This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

In memory of

Rupert G. Miller, Jr.

from a gift by

Prof. R. V. Oakford

STANFORD UNIVERSITY LIBRARIES

Austria. Reichsrat.

Von

Goluchowski bis Taaffe.

Tausend Redefragmente

sammt einem

Anhang geflügelter parlamentarischer Worte.

Aus den Protokollen des Reichsraths

gesichtet und nach Kategorien geordnet

von

Dr. Gustav Kohn.

Wien 1888.

Verlag von Moriz Perles

I., Bauernmarkt 11.

Vorrede.

Die Protokolle des Reichsrathes sind eine reiche Quelle für die Erforschung des Werdeprocesses unserer Reichsgesetzgebung, sie bieten ein unschätzbares Material für die Verfassungsgeschichte Oesterreichs. Unser Parlamentarismus ist noch sehr jung; er hat die Dauer eines Vierteljahrhunderts kaum überschritten und leidet daher umso empfindlicher unter dem Einfluß der Reaction, die sich in einem Theile Europas gegen die parlamentarische Form erhebt. Man hat so lange den Einfluß der Parlamente auf dem Continente bekämpft, man hat ihre Macht so lange zu schwächen und zu untergraben gewußt, das Machtverhältniß zwischen Parlament und Krone wurde so sehr verschoben, bis es gelang, das Parlament, welches die festeste Säule der constitutionellen Rechte des Volkes bilden sollte, zum bloßen Spielball der nach Macht und Einfluß im Staate ringenden Parteien zu machen. Die Executive, in ihrem Willen sonst häufig durch den Einfluß der Volksvertretung behindert, durch die Controle des Parlaments gehemmt, sieht sich fast am Ziele ihrer Wünsche. Der Parlamentarismus war allmälig zur bloßen Formalität herabgesunken; das Parlament ist es nicht, das der Regierung die Richtung gibt, es wird von der Regierung nach Belieben gelenkt; der Parlamentarismus, beim Volke discreditirt, wurde zu einer Institution geringen Werthes in der öffentlichen Meinung herabgedrückt, daß *man oft* höhnend seine Leistung und seine Kosten

gegenüberstellen hört. Wen trifft dafür die Schuld, daß das Parlament unter solchen Verhältnissen fast schon den Glauben an sich selbst verloren hat? War es nicht Sache des Parlaments sich seines Ansehens und seiner Rechte im Interesse der Völker, als deren Vertreter es entsendet wurde, energischer als es geschehen, zu wahren? Welche Mittel wurden angewendet, welche Umstände begünstigten das Anwachsen des Uebergewichtes der anderen legislativen Factoren? Die Lösung dieser Fragen würde eine Streitschrift gegen Parteien und Regierungen bilden, die zusammengewirkt haben, um Zustände zu schaffen, an denen der Parlamentarismus so schwer krankt, daß das Parlament nur mehr als Control-Apparat betrachtet wird, der functionirt, so weit ihn nicht „Zwangslagen" und andere, ohne sein Zuthun von der Regierung geschaffene, vollendete Thatsachen, auch dieser Pflicht entheben.

Das vorliegende Werk soll aber keine Streitschrift sein; der Verfasser hat sich ein viel bescheideneres Ziel gesteckt, das Ziel aus den Enunciationen der Redner im parlamentarischen Kampfe zu zeigen, in welchen auf- und absteigenden Linien sich die constitutionelle Entwicklung in Oesterreich bewegt. Meminisse juvat! Pflicht der Gegenwart ist es, aus den Vorgängen der Vergangenheit, eine bessere Zukunft abzuleiten. Wer in den Protokollen der Volksvertretung blättert, wird leicht die rasch wechselnden und heftigen Schwankungen erkennen, denen in Oesterreich mehr als in anderen Staaten, wo die längere parlamentarische Schulung des Volkes, solchen raschen Wechsel der Ueberzeugungen behindert, die Anschauungen über staatsrechtliche, sociale, wirthschaftliche, nationale Fragen, bei den maßgebendsten Personen unterworfen sind; er wird finden, daß wichtige Principien oft über Nacht verlassen werden, was heute als staatsrettende Idee gepriesen und empfohlen wird, bald darauf als schaales Schlagwort in Verruf gebracht und rasch beseitigt wird. Die Protokolle des Reichsrathes sind das Spiegelbild unserer sprunghaften politischen Entwicklung. In den Reden unserer Pairs und Reichsboten zeigt sich, wie bei dem steten Wechsel der Grundlagen des Regierungssystemes, bei endlosem Experi-

mentiren, das nie eine ruhige Lösung der wichtigsten Fragen abwarten ließ, auch noch die Meinungen so wirr durcheinander liefen, daß die Resultirende der nach den entgegengesetzten Richtungen wirkenden Kräfte, den Fortschritt zu fördern, nur selten und nur im geringsten Maße, in der Lage war.

Die Reden, welche bisher in den Häusern des Reichsrathes gehalten wurden, füllen bereits eine ganz stattliche Anzahl dickleibiger Bände, eine nicht unansehnliche Bibliothek, deren Durchsicht viel Zeit und einige Geduld erfordert. Wohl nur Politiker vom Fach dürften öfter in die Lage kommen, fast zwei und ein halbes Tausend Sitzungsprotokolle der Durchsicht zu unterziehen. Mitten unter vielfach ermüdendem Detail, zwischen Formalitäten und Nebensächlichkeiten, trifft man in diesen Protokollen auf eine Menge anregender Gedanken allgemein politischen Inhalts, auf scharfe Kritiken von Verhältnissen und Personen; es zeigt sich eine Fülle geistreicher Aussprüche, wie Goldkörner im tauben Gestein versprengt. In der Fluth der Debatten tauchen zahlreiche Bemerkungen über bedeutsame allgemeine Fragen auf, an deren Lösung die Gegenwart sich abmüht. Alles das scheint wohl werth, zusammengetragen und aller Welt, auch außerhalb des Kreises berufsmäßiger Politiker, leicht zugänglich gemacht zu werden. Mancher epochemachende parlamentarische Einfall, mancher wirkungsvolle Ausspruch ist seither zum geflügelten Worte geworden, man bedient sich seiner oft, ohne sich je seines Ursprunges zu erinnern; vieles aber, was bereits der Vergessenheit anheimfiel, hat einst mächtigen Eindruck geübt und ist bedeutsam genug, um festgehalten zu werden, weil es hervorragende Persönlichkeiten charakterisirt, die es gesprochen, den Geist der Zeit wiederspiegelt, in der es geboren wurde, oder Parteiverhältnisse kennzeichnet, unter deren Einfluß es entstanden. In bestimmte Gruppen geordnet und zu einem Ganzen zusammengefaßt, bieten solche Fragmente der Reden im Parlamente, eine Art Geschichte des österreichischen Verfassungslebens.

Der Verfasser hat es versucht, eine solche Sammlung der im Vorstehenden gekennzeichneten „Worte" aus den Protokollen

des Reichsrathes auszulesen und sie in übersichtlicher Form zu ordnen. Der Zeitraum, um den es sich in dem vorliegenden Werke handelt, umfaßt die ganze Aera der constitutionellen Entwicklung Oesterreichs, von ihrem Beginne seit Einberufung des verstärkten Reichsrathes im Jahre 1860, bis auf die jüngste Gegenwart, also sämmtliche Regierungsperioden von Rechberg und Goluchowski bis Taaffe, neun volle Legislaturperioden des Reichsrathes und den bisher abgelaufenen Theil der zehnten Legislaturperiode, vom Herbste des Jahres 1885, bis zur letzten Reichsraths-Vertagung im Juni 1887. Eine Welt von Ereignissen drängt sich in diesen siebenundzwanzig Jahren zusammen; gewaltigen Wandlungen wurde die Monarchie in diesem Zeitraume unterworfen. Auf den blutigen Schlachtfeldern am Mincio war der Absolutismus der Reactionsepoche, zu Tode getroffen, in das Grab gesunken; die Allianz zwischen Krummstab und Säbel war gelöst; mit hellem Jubel begrüßten die Völker Oesterreichs das Erwachen der constitutionellen Idee; man verkündete das Evangelium des Parlaments: Freiheit des Individuums, der Gemeinde, der Gesammtheit müsse die Grundlage jeder fortschrittlichen Entwicklung bilden. Wie, wenn nach dunkler, qualvoller Nacht die Sonne siegend über finsterem Gewölk ihre ersten Strahlen wirft, so drang der helle Jubelruf aus der Brust von Millionen, ein Schrei des Entzückens über die ersehnte geistige Erlösung. Alles drängte sich, mit Hand anzulegen, Mauern und Schranken aller Art niederzuwerfen, welche bisher jede freie Regung auf geistigem und materiellem Gebiete menschlicher Entwicklung gehemmt, Ketten und Banden zu sprengen, welche jede freie Bewegung behindert und unter polizeiliche Bevormundung und kirchlichen Einfluß gestellt hatten. Man rief nach Preßfreiheit, Vereins- und Versammlungsrecht; man verlangte unabhängige Richter, ein Volksgericht; Handel, Gewerbe, Industrie wetteiferten in dem Verlangen nach ungestörter freier Entwicklung. Alle Sünden einer trüben Vergangenheit wollte man sofort gut machen, die weit zurückgebliebene Elementarbildung mußte gehoben werden, die arg vernachlässigten Verkehrsmittel, die noch eine Reihe von

Kronländern ohne jede Verbindung mit dem Herzen des Staates ließen, sollten in aller Eile ergänzt werden, alle Zollschranken verschwinden. Die schärfste öffentliche Controle versuchte den vernichteten Staatscredit zu heben, der ganze wirthschaftliche Jammer, die ganze geistige Versumpfung, in welche Oesterreich durch den militärischen und kirchlichen Absolutismus gestürzt worden war, sollte in kürzester Frist beseitigt werden. Daß ein so gewaltiges Werk völliger Umgestaltung aller Verhältnisse nicht ohne schwere Kämpfe möglich sei, hatte die große Masse, die vermeint, säen und gleichzeitig ernten zu können, nicht bedacht; der zähe Kampf um die Existenz und um das Recht ist nicht nach dem Geschmacke jener Millionen, die durch staatliche Erziehung gewöhnt wurden, alles Heil von der staatlichen Fürsorge und erträumten Allmacht zu erwarten. Der tiefaufjauchzende erste Jubel verstummte gar bald, da bei der Hast, mit der man die Fehler der Vergangenheit ausbessern wollte, neue Fehler begangen wurden. „Zum Laster wird die Tugend, falsch geübt." Das Hasten und Drängen führte zu Uebertreibungen, die auf wirthschaftlichen Gebieten in wilde Ueberspeculation ausarteten.

Der Kampf um das verfassungsmäßige Recht begann und wechselte bald mit stets erneuerten, stets fruchtlosen Versuchen dauernd das Gleichgewicht im Staatshaushalte herzustellen und eine streng parlamentarische Controle über Einnahmen und Ausgaben des Staates zu üben. Nach außen erinnerte man sich noch des Ausspruches des Reichsverwesers: Kein Oesterreich, kein Preußen, ein einiges deutsches Vaterland fest wie seine Berge! Im Inneren aber begann das Nationalitätenprincip sich praktisch zu bethätigen. Die Czechen veranstalteten ihren Exodus, die Polen drohten immer von Neuem mit demselben, die Ungarn standen grollend zur Seite. Plötzlich wurde die Verfassung sistirt; der Kampf um die Hegemonie in Deutschland, sollte mit dem Schwerte ausgekämpft werden, gegen den Willen des Parlaments. Auf den Schlachtfeldern Böhmens wurde Oesterreich aus Deutschland ausgeschieden; der österreichische Einheitsstaat sank dahin, die dualistische Staatsform wurde geboren. Oesterreich sah sich auf Cisleithanien beschränkt, jenseits der Leitha war der Rakoczy-

Marsch hoffähig geworden. Nun begannen die Versuche, die im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder zum Einheitsstaat zu verschmelzen; sie waren vergeblich, sie vermochten nur das rasche Vordrängen des Föderalismus eine Zeit lang zu hemmen; und selbst als man Galizien als Verwaltungsgebiet preisgab, vermochte man damit den Rest nicht zu retten. Immer begehrlicher klangen die föderalistischen Stimmen; heute strebt der Föderalismus dahin, dem ganzen Staatsgebilde sein Gepräge aufzudrücken, ja er droht bereits in den Separatismus auszuarten und das Ideal der extremen Gruppen ist die Schaffung neuer staatsrechtlicher Gebilde. Die Kirchengewalt, die im Rahmen der constitutionellen Idee nicht den ihr genehmen Einfluß gewahrt fand, begann von Neuem den Kampf auf allen geistigen Gebieten und alliirte sich mit dem Föderalismus. Der edle Wettbewerb auf dem Gebiete der Justiz, es anderen fortgeschrittenen Völkern an Pflege des Rechtsbewußtseins durch Oeffentlichkeit und Mündlichkeit des Verfahrens gleichzuthun, scheiterte im ersten Beginne; bald machten Ausnahmsgesetze aller Art das Wenige was geschaffen worden war nahezu illusorisch. Die Wehrverfassung des Reiches aber wurde reorganisirt; aus dem Berufsheere wurde: das Volk in Waffen. Der Reactionsgedanke, der einen großen Theil Europas zu durchziehen begann, legte sich wie Mehlthau auf alle jungen fortschrittlichen Triebe, alle Gebiete des Staatslebens berührte der geistige Umschwung; wirthschaftliche Krisen erschütterten den Wohlstand der Völker, erhöhten den Haß gegen das mobile Capital und dessen freie Entwicklung, sie störten das Gedeihen von Industrie, Handel und Gewerbe, deren Lebenselement, den wirthschaftlichen Frieden sie untergraben haben. Tausendfältig erhob der verminderte Erwerb den Ruf nach Staatshilfe; die politischen Quacksalber kamen, um mit Schlagworten die Massen zu lenken und verkündeten als Panacee die Prohibition auf allen Gebieten menschlichen Schaffens: Schutzzoll, Befähigungsnachweis, Zunft, Innung und den Numerus clausus selbst auf dem Gebiete geistiger Production, auf dem Gebiete der Schule. Der Kampf gegen natürliche Gesetze des Verkehrs und der Weltwirthschaft kann nur

mit einer vernichtenden Niederlage der blind anstürmenden Massen enden. Mitten in dieser wirthschaftlichen Gährung erhebt der Socialismus mit eruptiver, elementarer Gewalt sein Haupt, von allen gefürchtet, von den Staatsorganen als Hebel benützt, um durch Ausnahmsgesetze freiheitliche Errungenschaften aus den Angeln zu heben, von den Feudalen und Clericalen mißbraucht, um damit den verhaßten Liberalismus zu bekämpfen. Und mit diesem Wechsel der Ideen und Principe wechselten Regierungssysteme und Cabinete, wechselte die Zusammensetzung des Parlamentes, wechselte Macht und Einfluß der Parteien. Nur eine Idee war mächtig genug, alle diese Wandlungen zu überdauern, sie hat allen Versuchen, sie zu bannen, getrotzt, sie hat aus jeder wechselnden Situation neue Kraft gewonnen — die nationale Idee, welche auf die Structur des Staates zersetzend wirkt, wie ein gefährliches Schlinggewächs, an dem Stamme der Verfassung emporrankend, allmälig alle Zweige der Staatsverwaltung umspannt und ihnen die besten Kräfte entzieht. Wenn man so im Gedankenfluge den ganzen Entwicklungsgang unseres Verfassungslebens überblickt, und sieht, wie wir uns förmlich im Kreise bewegen und heute fast wieder dort angelangt sind, von wo wir vor 27 Jahren ausgingen, dann darf man neuerlich zu der Erkenntniß gelangen, daß der Weg, den der menschliche Fortschritt zurücklegt, ein unsäglich mühseliger ist; jeder raschere Schritt nach vorwärts zieht eine heftige Reaction nach sich, die schnell niederwirft, was mit Opfern und Mühen aufgerichtet wurde. Vor Allem sind es die materiellen Grundlagen, die Lebensbedingungen, deren Veränderungen in voraus nicht berechenbaren Zeiträumen, bald fördernd bald hemmend in die Entwicklung eingreifen und einzig und allein maßgebend sind für die Stimmung der großen Menge, die heute frohlockend zum Capitol zieht und morgen heulend den Triumphator vom tarpejischen Felsen stürzt.

In diesem fortdauernden Kampfe der Grundsätze und Ideen, bei hundertfältigen Debatten, hatte die Volksvertretung reichliche Gelegenheit, ihr geistiges Können zu erproben und zu bethätigen; diese ganze Summe ihrer geistigen Kraft ist in den

Sitzungsprotokollen des Parlaments verstreut. Aus diesen Reden klingt edle patriotische Begeisterung, idealer Aufschwung zu den Höhen menschlicher Erkenntniß, tiefbegründete Klagen, bange Sorge für die Zukunft des Reiches und das Wohl seiner Völker. Aber auch Worte wilden Parteihasses werden laut und mischen sich, bis zum Racenhaß gesteigert und verzerrt, in die übrigen Ausführungen sachlichen und rein fachmännischen Inhalts, voll Klarheit und Ueberzeugungskraft, auf allen Gebieten der Legislative; das Ergebniß der Debatten hat in den geschaffenen Gesetzen, in Beschlüssen und Resolutionen der Volksvertretung seinen Ausdruck gefunden.

Im Verhältniß zur Zahl der Abgeordneten erscheint die Zahl der namhaften Redner im Parlamente gering. Das ist zum Theil die natürliche Folge der Parteigruppirung und Clubbildung. Trotz der wiederholten Erneuerung des Abgeordnetenhauses durch Neuwahlen, ist es doch immer derselbe Hauptstock der Redner, der nach jeder Wahl wieder auf dem parlamentarischen Kampfplatze erscheint; der Ruf nach neuen Männern hat bisher nur wenig neue parlamentarische Talente, umsomehr aber politische Streber in das Haus gebracht. In den großen Debatten kommen doch immer in erster Reihe nur die Führer und hervorragendsten Mitglieder der Parteien zu Worte, der große Troß hat nur die Aufgabe, bei der Abstimmung die Macht und Bedeutung der Partei in der Ziffer zum Ausdruck zu bringen. Je geschlossener die Partei, desto gewichtiger der Inhalt der Reden ihrer Genossen, desto geringer zumeist die Zahl ihrer Redner. Zersplittert sich das Parlament, löst es sich in Fractionen und Fractionspartikeln auf, dann beginnt ein wilder Wettlauf nach der Tribüne, es tobt der hohle Redeschwall. In dieser Erscheinung liegt ein Kriterium einer starken oder schwachen parlamentarischen Regierung. Die jeweilige Opposition entsendet verhältnißmäßig die meisten Redner.

Das österreichische Parlament ist in seiner Zusammensetzung vom Verstärkten Reichsrathe, nach vielfachen Wandlungen zum Vollparlamente geworden; aber mehr denn je ist seine Majorität und

Minorität gespalten. Man zählt bereits über ein Dutzend Parteien im Hause, jede nationale Gruppirung ist wieder politisch geschieden. Die Zahl der geistigen Streiter im Parlamente hat sich gegen den Beginn der constitutionellen Aera vervielfacht; das Wahlrecht wurde verbreitert, die Zahl der politisch Mündigen vermehrt. Das hat auf parlamentarische Form und Sitte nicht günstig gewirkt und die Protokolle, die Jahr für Jahr umfangreicher werden, wissen hievon Manches zu erzählen. An die Stelle vielbewunderter Schärfe des Geistes, ist die stumpfe Waffe der scharfen Tonart getreten; Witz und Humor — im Parlamente ohnehin eine seltene, aber umso höher geschätzte Erscheinung — scheinen in der gewitterschwülen Luft des politischen Kampfes nun ganz erstorben zu sein; der Sarcasmus hat die gröbsten, stachlichsten Formen angenommen. Die Reihe glänzender Redner von einst, hat der Tod erbarmungslos gelichtet, nur wenige altersgraue Säulen des alten Baues blieben der Gegenwart erhalten, welche so arm an rhetorischen Talenten ist; der Rest ist — Reden, Reden von banaler Weitschweifigkeit und Selbstgefälligkeit, denen nur die engsten Freunde des Redners zu lauschen sich verpflichtet halten. Das geistige Niveau parlamentarischer Begabung ist gesunken. Unvergessen bleibt dagegen in der Geschichte des österreichischen Parlaments der sprudelnde Witz des Grafen Eugen Kinsky, die geistige Schärfe juristischer Deductionen Mühlfelds, die Klarheit und staatsmännische Beredsamkeit eines Lichtenfels, die Schlagfertigkeit und parlamentarische Gewandtheit Schindlers, der poetische Schwung in den Reden des Grafen Anton Auersperg, die geistvollen Sarcasmen Bergers, die Vielseitigkeit der Begabung Giskras, die Ueberzeugungskraft Brestls, die philosophische Auffassung und Darstellungsgabe Rauschers. Man klagt häufig im Kreise der Abgeordneten selbst, über den zunehmenden Indifferentismus gegenüber den Debatten des Hauses; ein guter Theil des Grundes hiefür, liegt wohl unverkennbar in der zu Tage tretenden Minderwerthigkeit der geistigen Leistungen in unserem Vollparlamente. Wohl donnert es häufig in Worten, aber man sieht selten den Blitz der Gedanken und das gleichmäßige Redegeplätscher wirkt auf die Dauer ermüdend.

Die vorliegende Sammlung von Redefragmenten soll nun für alle erwähnten Verhältnisse die Belege bringen. Hiefür lag massenhaftes Material vor, und es machte nur Mühe, dasselbe so lange zu sichten, bis es sich in den eng zugemessenen Raum fügte. Bei der Complicirtheit unseres parlamentarischen Apparates, der neben dem Reichsrathe und den Delegationen, sich noch in siebzehn Landtagen bethätigt, ist der Reichsrath nur der wichtigste Theil des Arbeitsfeldes der Volksvertretung. Auch auf den Landtagen ist manches epochemachende Wort gefallen, dessen hier zu gedenken wäre, das aber bei dem engumgrenzten Rahmen dieses Buches nicht aufgenommen werden konnte.

In erster Linie war bei der Auswahl der Gesichtspunkt maßgebend, einen möglichst weiten Leserkreis für die Sammlung zu interessiren; dadurch war von vornherein alles ausgeschlossen, was für die Specialgesetzgebung allein von Bedeutung erscheint und nur, indem man sich blos darauf beschränkte, Aeußerungen von allgemeinem Interesse auszulesen, war es möglich, das große Uebermaß an Material im engbegrenzten Raume zu bewältigen. So bildet diese Sammlung vor Allem die Erinnerung an die wichtigsten Ereignisse, die sich im österreichischen Parlamente abgespielt haben, und ist zugleich eine Art Wegweiser für Jene, welche angeregt durch die erweckte Erinnerung, in den Protokollen des Reichsrathes selbst den Gang der wichtigen Gesetzgebungsacte aufsuchen und in seinem Detaile verfolgen wollen.

In einem Anhange sind die schon zu geflügelten Worten gewordenen Aussprüche aus dem Parlamente, zu Schlagworten gekürzt, in alphabetischer Ordnung angeführt.

Im August 1887.

Inhalts-Verzeichniß.

I. Die Verfassung.

1. Constitutionelle Idee und Methode. — Der liberale Gedanke. S. 1—11.
2. Zur Geschichte der Entwicklung der Verfassung — Abstinenz. — Competenzfrage. — Versöhnungs-Idee. — Schwächung des Parlamentarismus. S. 12—18.
3. Ueber historisches Recht. S. 19—26.
4. Ueber böhmisches Staatsrecht. S. 27—30.
5. Centralismus und Föderalismus. S. 30—45.
6. Dualismus. — Delegationen. — Erster, zweiter und dritter Ausgleich. — Zur Bankfrage. — Gemeinsames Zollgebiet. S. 45—66.
7. Budgetrecht. — Steuerverweigerung. — Finanzcontrole. S. 66—73.

II. Das Ministerium.

1. Grundzüge der Regierungspolitik. — Stellung zur Krone und zu den Parteien. S. 74—82.
2. Mißtrauensvotum. — Ministerverantwortlichkeit. S. 83—86.
3. Zur Charakteristik der Minister. — Von Rechberg bis Taaffe. — Coalitionsministerien. — Versöhnungsministerien. — Ministerium über den Parteien. S. 86—109.

III. Das Parlament.

1. Herrenhaus. — Abgeordnetenhaus. S. 110—114.
2. Interessenvertretung. — Großgrundbesitz. — Allgemeines Stimmrecht. S. 114—120.
3. Wahlen. — Wahlgerichtshof. S. 120—125.

IV. Die Parteien.

1. Majoritäten und Minoritäten. — Parteiprogramme. S. 126—132.
2. Liberale und conservative Parteien. S. 132—136.

3. Verfassungspartei. S. 136—139.
4. Junge und Alte. — Das wahre Oesterreicherthum. — Die Nationalen. — Versöhnungspartei. — Demokraten. — Antisemiten. — Die Opposition. S. 139—152.

V. Die Nationalitäten.

1. Forderung sprachlicher Gleichberechtigung. S. 153—161.
2. Staatssprache und Sprachenverordnung. S. 161—176.
3. Kampf und Zurückdrängung des Deutschthums. S. 176—180.
4. Panslavismus. — Czechen, Polen, Ruthenen, Slovenen. S. 180—188.

VI. Auswärtige Politik.

1. Diplomatie und Völkerrecht. — Machtstellung des Reiches. S. 189—198.
2. Verhältniß zu den Nachbarstaaten. — Allianzen. — Drei-Kaiser-Bund. S. 198—206.
3. Bosnien und die Balkanfrage. S. 206—214.

VII. Das Heer.

1. Armee und Verfassung. — Das Wehrsystem S. 215—221.
2. Armee und Finanzen. S. 221—224.
3. Armee und Nationalität. S. 224—228.

VIII. Die Verwaltung.

1. System der Verwaltung. — Polizeiregiment. — Verbindung der Gesellschaft mit dem Staate. S. 229—232.
2. Autonomie — Centralisation und Decentralisation der Verwaltung. — Administrative Theilung. S. 233—242.
3. Schranken des Verwaltungssystems. — Die Verwaltungsorgane. — Verwaltungsgerichtshof. S. 243—248.

IX. Cultus und Unterricht.

1. Kirchengewalt und Staatsgewalt. — Concordat. — Leges nefandae. — Unfehlbarkeit. S. 249—264.
2. Clerus. — Beeidigung der Bischöfe. — Geistliche Orden. — Dotationen. — Clerus und Nationalität. S. 264—273.
3. Confession. — Confessionslosigkeit. — Zur Judenfrage S. 273—279.
4. Ehe. — Eheconsens. — Civilehe. S. 279—283.
5. Staat und Schule. — Schulpflicht. — Schulaufsicht. — Die Länder und die Schule. S. 283—290.
6 Kirche und Schule. — Kampf gegen wissenschaftliche Aufklärung. — Religiös-sittliche Erziehung. S. 290—300.
7. Nationalität und Schule. — Die Universität. — Die Turnschule. S. 300—307.

X. Die Justiz.

1. Ueber Gesetzgebung im Allgemeinen. S. 308—312.
2. Oeffentlichkeit des Strafverfahrens. — Geschwornengerichte. — Ausnahmsgesetze. S. 312—320.
3. Gerichtsorgane. — Unabhängigkeit der Richter. — Oberster Gerichtshof. — Nationalität und Gerichte. S. 320 - 326.

XI. Die Presse.

1. Oeffentlichkeit als Controle der Verwaltung. — Preßfreiheit. S. 327 bis 330.
2. Ueber Preßverfolgung. — Anticorruptionisten S. 330—337.
3. Das objective Verfahren. S. 337—341.
4. Dispositionsfonds. — Regierungspresse. S. 341—346.

XII. Staats- und Volkswirthschaft.

1. Staatscredit — Staatsschulden. — Zinsenreduction. — Regelung der Valuta. — Budget und Deficit. S. 347—358.
2. Steuern. — Steuerreform. — Finanzzölle. S. 358—371.
3. Zollpolitik. — Freihandel und Schutzzoll. S. 371—381.
4. Capitalismus und Socialismus. — Fideicommisse. S. 381—399.
5. Speculation und Börse. — Credit-Institute. — Wirthschaftliche Krisen. — Zinsfuß und Wuchergesetze. S. 399—416.
6. Gewerbe, Handel und Industrie. S. 416—421.
7. Arbeiterfragen. — Lohnfrage. — Coalitionsrecht. — Normalarbeitstag. — Sonntagsruhe — Socialdemokratie S. 422—434.
8. Eisenbahnen und Verkehrsmittel. — Tarifpolitik. S. 435—454.

Anhang.

S. I—XVIII.

Abbreviaturen.

V. R. = Verstärkter Reichsrath.
A. H. = Abgeordneten-Haus.
H. H. = Herren-Haus.

I. Die Verfassung.

1. Constitutionelle Idee und Methode. — Der liberale Gedanke.

Es ist eine Repräsentativ-Verfassung, die wir brauchen, eine Verfassung, die, während sie den einzelnen historisch berechtigten Nationalitäten gerecht wird, im Ganzen Einen großen Reichskörper mit parlamentarischen Einrichtungen und gewählten Vertretern bildet. . . .

Maager. 24./9. 60. V. R.

Jede Regierung ist verpflichtet, nach Möglichkeit dahin zu streben, daß alle berechtigten Wünsche der Staatsangehörigen erfüllt werden; doch keine Regierung, welche Form sie auch haben möge, kann allen Wünschen genügen; am wenigsten in einer Zeit, wo die Kunst, die menschliche Auffassung zu mißleiten und die menschlichen Leidenschaften aufzureizen, eine so unheilvolle Entwicklung erlangt hat. Meinungsverschiedenheiten sind unvermeidlich und nicht immer von Uebel. Wenn die Staaten möglich sein sollen, so dürfen sie die gemeinsame Grundlage des Rechtes, der sittlichen Ueberzeugung, des Heiles des Ganzen niemals verlassen; wenn sie auf diesem Boden sich nicht bewegen, so werden sie erschüttert werden, sobald von außen her Gefahren drohen. . . . . Mein Mitgefühl ist keinem Wunsche fremd, welcher von irgendeinem der verbrüderten Stämme im Hinblick auf besondere Interessen erhoben wird; allein die Berechtigung des Kaiserthums, die kraftvolle Einheit des Reiches ist nicht nur eine wohlbegründete, sondern sie ist auch weit über Oester-

reichs Grenzen hinaus für die sittliche Ordnung der letzte Rettungsanker; deswegen glaube ich auf diese Berechtigung den vorwiegenden Nachdruck legen zu müssen.

Rauscher. ——— 24./9. 60. V. R.

Ich habe aus meinen Ueberzeugungen und Ansichten nie ein Hehl gemacht, ich brauche daher auch nicht zu sagen, daß ich ein Recht zur Revolution und ein Recht aus der Revolution nie und nimmer anerkenne, aber eben deswegen kann ich es nach keiner Richtung hin anerkennen. Die Verfassungen, wenn sie in Fleisch und Blut des Volkes übergegangen sind, wenn sie sein Eigenthum geworden sind, dann sind sie das von vergangenen Generationen überkommene Erbgut und Gemeingut der gegenwärtigen, sowie der kommenden Geschlechter, und durch die strafbaren Verbrechen einer Partei, und wenn sie auch die überwiegende Mehrzahl des lebenden Volkes mit sich fortgerissen hätte, kann der allgemeine Rechtsanspruch der kommenden Geschlechter nicht aufgehoben werden. Solche Stürme sie erschüttern manche Grundpfeiler; manche Institutionen können ihnen zum Opfer fallen; aber nach gelegtem Sturme tritt nicht nur der schwere Beruf zu richten und strenge zu richten ein, es tritt auch der erhabene Beruf der Krone ein, auszugleichen und den gestörten Rechtszustand wieder herzustellen, und ich wiederhole es, der gesammte Rechtsanspruch kommender Geschlechter kann nicht zu nichte werden und das Recht bleibt immer die sicherste Grundlage legitimer Gewalt.

H. Clam-Martinitz. ——— 28./8. 61. A. H.

.... In jedem Rechte gibt es wesentliche, unabweisliche, ich möchte sagen natürliche Momente. Es gibt ein Recht, das überall und unbedingt gefordert wird. Dann aber gibt es in jedem Rechte etwas, was wie das Fleisch an das Gerippe sich ansetzt, eine Form, die vielfach verschieden ist. So ist es mit den Verfassungen, wie mit den Privatrechten. Es gibt Forderungen, die an jede Verfassung gestellt werden müssen, es gibt Rechte, die einem Volke gewahrt werden müssen unter allen Umständen; es gibt aber Formen der Verfassung, die mannigfach verschieden sind. Dieses ist der Standpunkt, den Jene

eingenommen haben, welche sagen, die Verfassungen seien eine Frage der Politik. Ich sage nein. Sie sind nach einer, nach der Seite der bloßen Form eine Frage der Politik, sie sind aber nach der anderen Seite hin, nach der Seite des Kernes ihrer Rechte, eine Frage des Rechtes. Unsere Schuld ist es nicht, daß wir die Form unserer Verfassung nicht zur Durchführung bringen dürfen; Niemand aber, sage ich, ist berechtigt, uns den Kern derselben, nämlich die Rechte und Freiheiten, die in ihr uns gegeben sind, zu rauben. Es kann uns weder durch die Renitenz von Völkern, noch von oben gegenwärtig mehr der Kern dieser Rechte genommen werden.

Hasner. 23./7. 62. A. H.

. . . . Es liegt im Wesen des Constitutionalismus, sich gegenüberstehende Rechte miteinander auszugleichen, und es ist die Aufgabe einer weisen Regierung, ihre Action so zu leiten, daß von der Volksvertretung nie mehr begehrt wird zur Ausübung des Rechtes der Krone, als das Pflichtgefühl, als die Opferwilligkeit, als die Selbstverleugnung und der Patriotismus der Volksvertretung gewähren können. Die Lösung dieses Zwiespaltes ist Aufgabe einer weisen Regierung. Aber irrthümlich ist es, das Recht Krieg und Frieden zu schließen als ein besonderes, unantastbares, souveränes, in keiner Weise zu beirrendes Recht aufzufassen. Das Recht, Krieg und Frieden zu schließen, liegt nur verfassungsmäßig in einzelnen Paragraphen und daraus hat sich jene Vorstellung gebildet, als wäre es ein anderes als jedes Recht der Executive, und wie Niemand beikommt zu zweifeln, daß das Recht der Executive in allen seinen Functionen daran geknüpft ist, daß die Reichsvertretung die nöthigen Mittel bewilligen muß, um die Executive durchzuführen, so kann Niemand sagen, daß das Recht, Krieg und Frieden zu schließen, anders praktisch wird, als wenn die Reichsvertretung ihre Bewilligung zu den nöthigen Mitteln gegeben hat, so lange man sich auf verfassungsmäßigem Boden bewegen wird. . . . . .

Giskra. 30./1. 64. A. H.

.... Eine Kritik der Verfassung wäre noch lange keine Ketzerei; eine Kritik der Verfassung wäre auch keine Feindseligkeit, und wie käme auch ich zu einer solchen Feindseligkeit? Ich und meine Freunde betrachten ja, wie Sie, die Verfassung als den Boden, aus dem ich alle meine Rechte schöpfe, als den Boden, welchen ich mir zwar nicht mehr will entziehen lassen, aber auf dem ich auch anstreben und erreichen will, was uns noch fehlt. Die Verfassung und dieses Haus sind für mich der Anker, an welchem gegenwärtig allein die constitutionelle Einheit der Monarchie hängt, sie sind für mich das Medium, durch welches die Monarchie, durch welches wir ohne Rücknahme und ohne irgendeine Octroyirung zur wirklichen Lösung unserer Verfassungswirren gelangen können; sie ist für mich die einzige Möglichkeit, um durch all' den traurigen Stammeshader und durch all' die ankränkelnden Stammessehnsuchten und Stammeshoffnungen hindurch wieder einmal zur belebenden Wärme einer großen, gemeinsamen österreichischen Vaterlandsliebe zu gelangen. Und in diesem Sinne, war ich und waren meine Freunde stets treue Anhänger der Verfassung und treue Freunde dieses Hauses und der Gedanken, der großen, wahren, ewig wahren Gedanken der Verfassung, die ich in die Worte zusammenfasse: Reich, Constitutionalismus und mit beiden verträgliche Länderautonomie....

Kaiserfeld. 1./12. 64. A. H.

Die zwei Schwingen des österreichischen Adlers, diese sollen in Zukunft, wenn Ruhe, Frieden und Ordnung im wahren Sinne des Wortes einkehren sollen, diese sollen sein: Gleichheit und Gerechtigkeit. Die wahre Gleichheit aber ist diejenige, die das Ungleiche nicht gleich, sondern das Ungleiche eben auch ungleich behandelt, und die wahre Gerechtigkeit, das würde ich auf den anderen Flügel des österreichischen Adlers schreiben, diese besteht nicht darin, daß man jedem das Gleiche, sondern jedem das Seine gibt: Mir das Meine und Dir das Deine, dann bin ich zufrieden, dann bist Du zufrieden. Wenn aber alle Völker Oesterreichs zufrieden sind, dann ist das Reich kräftig nach außen und nach innen.

Greuter. 1./12. 61. A. H.

..... Der Staat ist ja nicht eine Gesellschaft, die man wie eine Actiengesellschaft auf eine bestimmte Zeit eingegangen hat. Der Staat, nämlich Dynastie und Volk, die unauflöslich mitsammen verbunden sind, sind etwas Ewiges und die Staatszwecke dauern auch ewig. Die Gegenwart hat daher nicht das Recht, der Zukunft die Erfüllung der Staatszwecke unmöglich zu machen, und wenn die Gegenwart Alles rücksichtslos ausbeutet und die letzte Quelle versiegen macht, aus welcher die Zukunft für ihre Bedürfnisse sorgen kann, dann hat sie dem wahren Staatszwecke und hat sie der wahren Aufgabe des Staates geradezu zuwidergehandelt. .....

Herbst. 5./12. 64, A. H.

Vor den Worten: Verfassungsbruch und Staatsstreich, da schreckt denn doch mancher, selbst sehr verwegene Staatsmann zurück, weil er weiß, daß hinter der Verfassung am Ende das Recht und selbst das Volk steht.

Tinti. 16./6. 65. A. H.

Was wesentlich und entscheidend ist und das Recht dieses Reiches, sich eine Gesammtverfassung zu geben, und das Recht des erhabenen Monarchen, dieses Reich zu einigen, begründet hat, das ist nach meiner Ueberzeugung der Gang der Geschichte, der aus diesem Reiche einen lebendigen Körper geschaffen, den zu zerstören kein formelles Recht befugt sein kann.

Hasner. 3./6. 67. H. H.

Die Politik ist ein ewiger Kampf, ein ewiges Pactiren der Mächte, und ihr höchster Preis ist stets der Erfolg.

Sturm. 4./6. 67. A. H.

Mit Papier und Tinte oder Buchdruckerschwärze kann man die Länder weder regieren noch ordnen. Die Lebenskraft kommt vom Geiste, der die Form beseelt, und ohne ihn sind die weisesten Festsetzungen ohnmächtig; er aber vermag zu ergänzen was mangelhaft ist, und in der rechten Bahn zu erhalten, was Heil wie Unheil bringen kann. Es gibt Bedürfnisse des Völkerlebens

welche nirgends und niemals verkannt werden. Die unverbrüchliche, durchgreifende Achtung vor der Staatsgewalt gehört dazu; doch über die Grenzen, in welchen die Formen der Staatsgewalt wechseln können, ohne daß die wichtigsten Interessen des Staates geschädigt werden, entscheidet das Eigenthümliche der gegebenen Verhältnisse.

Rauscher. 18./7. 67. H. H.

Ich meinerseits erachte immer, es sei nicht wahr, daß die Wahrheit in der Mitte liege, es sei nicht richtig, daß das juste milieu der richtige Weg sei, aus dem sehr einfachen Grunde, weil überall, wo es sich um Wahrheit handelt, diese selber das eine Extrem und die Unwahrheit das andere ist, und weil meiner Ueberzeugung und Erfahrung nach nichts in der Welt schlechtere Früchte trägt, als wenn man auf halbem Wege geht und deshalb auf halbem Wege stehen bleibt.

Mühlfeld. 11./10. 67. A. H.

Das „Si fractus illabatur orbis, impavidum ferient ruinae" ist kein staatsmännischer Wahlspruch. Die Welt verurtheilt allerdings die Frivolität der Gesinnung und sie wird auch den Charakter verurtheilen, dessen Wandlungen nur in dieser Frivolität ihren Grund haben. Aber die Welt will auch vor Allem erhalten sein und sie sträubt sich gegen die stoische Strenge, die sie zertrümmern würde.

Kaiserfeld. 13./11. 67. A. H.

Wohin ich mich umsehe, vergeblich suche ich nach klarem Rechte, überall treten mir nur Thatsachen entgegen und großentheils einseitig geschaffene Thatsachen; Thatsachen sind nun zwar von großem Belange für die Geschicke jedes einzelnen Menschen und nicht minder für die Geschicke von Staaten und Völkern, allein von nicht minderem Gewichte sind Grundsätze, die auf ewiger Wahrheit beruhen. Allerdings, die europäische Politik will heute von ewiger Wahrheit nichts mehr wissen; sie stellt mit Pilatus die Frage: Was ist Wahrheit? Nicht um eine belehrende Antwort zu erhalten, sondern um mit Gleichgiltigkeit darüber die Achseln zu zucken.

Leo Thun. 5./6. 68. H. H.

Die Macht und die Kraft, die auf Grundlage des gemeinsamen Strebens zufriedener Völker sich im Reiche aufbaut, wird eine andere sein, als jene, welche von der Höhe eines Systems, das zu seiner Erhaltung der Gewalt bedarf, von oben herab auf verstimmte Völker drückt. Nur jene ist es, welche in Zeiten ernster und drohender äußerer Verwicklungen dem Reiche eine sichere und einflußreiche Stellung verbürgt, nur jene ist es, welche den einzelnen Völkern nach ihren verschiedenen Eigenthümlichkeiten ihre Entwicklung gewährleistet.

Falkenhayn. 16./11. 70. H. H.

Es mögen über den Werth parlamentarischer Institutionen leider in Oesterreich verschiedene Ansichten bestehen, auch über die Bedeutung der constitutionellen Formen mögen verschiedene Ansichten hie und da herrschen, aber Eines ist gewiß und selbst von den Gegnern des Constitutionalismus in Oesterreich wiederholt anerkannt worden: Die constitutionelle Methode sei etwas unbedingt Anzuempfehlendes und habe auch auf Oesterreich Anwendung zu finden. Die constitutionelle Methode aber in diesem Sinne besteht darin, daß das, was in Betreff der Geschicke eines großen Volkes beabsichtigt wird, nicht als Amtsgeheimniß behandelt werden kann, sondern, daß eine Regierung, welche auch nur die constitutionelle Methode einzuhalten sich veranlaßt findet, ihre Absichten nicht blos in ein allgemeines Wort kleide, z. B.: „Herstellung des inneren Friedens", vielmehr auch ihre Absichten hinsichtlich der Wege, auf welchen sie zu einem bestimmten Ziele gelangen will, nicht geheimhalte und öffentlich mit denselben auftrete. Das ist constitutionelle Methode, und das ist dasjenige, was heute unbedingt als ein Recht der Staatsbürger angesehen werden kann.

Herbst. 23./3. 71. A. H.

Ich glaube in der Politik überhaupt an keine Unfehlbarkeit; des Menschen Theil eben ist es, zu fehlen, und der Prüfstein der Politik war und wird immer sein: der Erfolg.

Reznik. 16./3. 74. A. H.

Man hat uns gesagt: Dem Staatszwecke muß sich Alles fügen! Den Grundsatz des alten Heiden: Salus respublicae summa lex esto! den theilen wir nicht; wir halten das für eine menschenunwürdige Tyrannei, daß wir unsere höchsten und heiligsten Güter unter die Tyrannei des Staates beugen sollten, daß wir uns mit Herz und Gewissen unterwerfen sollten, einer solchen Willkür, gehe sie nun aus von wem immer, insbesondere von einer solchen Abgeordnetenkammer. Das Staatsgesetz ist nicht das öffentliche Gewissen.

Zallinger. 7./12. 75. A. H.

Ich bin der Ansicht, daß man den Patriotismus nicht classificiren könne, in einen Patriotismus aus Ueberzeugung und einen Patriotismus aus Angst, denn von dem letzteren möchte ich überhaupt nicht reden. Es gibt aber auch eine andere Quelle des Patriotismus und die schafft den echten Patriotismus des Volkes, welches nicht viel rechnet, es ist der Patriotismus des Herzens und des Gefühles, der muß geweckt und warm gehalten werden.

Herbst. 28./5. 78. A. H.

Wenn das Parlament nicht die Autorität besitzt, die verantwortliche Executive auch zur Durchführung seiner legalen Beschlüsse zu vermögen, dann ist ein solcher Parlamentarismus nur eine constitutionelle Fiction, mit welcher nur das Volk geblendet werden soll. . . . Ist die Executive unfehlbar, dann sollte man das kostspielige Parlamentspielen einfach aufgeben.

Adamek sen. 16./3. 80. A. H.

Die constitutionelle Staatsform ist nach der Meinung Vieler die vollendetste, nach der Meinung Aller die schwierigste aller Staatsformen. Denn abgesehen davon, daß der constitutionelle Staat nur unter einem Volke gedeihen kann, welches ernst, sittlich erzogen, geistig gebildet, an rührige Arbeit gewöhnt ist, erfordert er als erste Grundbedingung, daß das Staatsschiff nicht den wildesten, heftigsten Stößen preisgegeben sei, daß die staatlichen Institutionen nicht von einem Extreme zum anderen durch den Wechsel

der zur Regierung gelangenden Parteien oscilliren, sondern, daß sie sich einer gewissen Stetigkeit, einer gewissen Continuität erfreuen. Verderbenbringend müßte es aber sein, wenn dasjenige heute über den Haufen geworfen wird, das erst vor Kurzem unter dem Beifalle von Tausenden und unter der Zustimmung aller Factoren Gesetz geworden ist.

Beer. 11./2. 81. A. H.

Die These von der Wahrung der Staatsinteressen ist seither die Prämisse für den Trugschluß geworden, als ob alle Jene, welche die Regierung unterstützen, dem Staatswohle dienen, während Alle, welche die Regierung bekämpfen, dem Staatswohle feindlich sind. Und dieser Trugschluß, welcher namentlich von der officiösen Presse in einer geradezu virtuosen Weise gehandhabt wird, ist sehr bequem, um jede oppositionelle Regung als eine unpatriotische Stellungnahme gegen den Staat zu denunciren.

Tomaszuk. 29./4. 87. A. H.

Was das Beispiel für die Erziehung ist, was die Familiensitte für die Entwicklung des Charakters, ist die Tradition für die Entwicklung der Nationen und der Staaten. Und an dieser Tradition des österreichischen Staatsgedankens, meine Herren, sollten Sie nicht zu rütteln suchen; diese Tradition des österreichischen Staatsgedankens, aber nicht diejenige, welche Sie sich vorstellen, sondern die überlieferte, die wirklich geschichtliche Tradition, sollten Sie sich in's Gedächtniß rufen und bei der gesetzgeberischen Thätigkeit vor Augen halten.

Beer. 11./5. 87. A. H.

Heutzutage ist alle Welt liberal im Principe, wenn es aber zur praktischen Anwendung kommt, dann hat es immer Bedenken, dann ist es einmal zu früh, einmal nicht nöthig, einmal heißt es: Wir dürfen kein Stückwerk machen, ein anderes Mal wieder: Wir dürfen nicht Alles auf einmal, sondern nur stückweise machen; einmal gehört die Sache vor den Reichsrath, einmal hat wieder der Landtag darüber

zu entscheiden, wie es einem paßt. Aber unter allen Verhältnissen darf man die Freiheit nie praktisch werden und ein allgemein anerkanntes Freiheitsprincip nie in's Leben treten lassen. So ist man *liberal im Princip und reactionär in der Praxis*. Solche Liberale sind nach meiner Ansicht mattherzig. Man muß den Muth haben, das Princip, welches man in der Theorie offen anerkennt, auch in der Praxis zur Geltung zu bringen; solche mattherzige Liberale haben immer nur dazu gedient, dem Absolutismus die Wege zu ebnen oder doch in constitutionellen Formen einen inconstitutionellen Inhalt zu bringen.

Rieger. 21./2. 62. A. H.

Liberalismus, ein elastisches Wort, unter dem man sich denken kann, was man eben will, ein Wort, mit dem großer Mißbrauch getrieben wird, ein Begriff auch, dem viel aufgelastet wird, was er eigentlich nicht zu vertreten hat. Die Definition desselben ist schwer, sie wird schwieriger durch die ebenso elastische Devise: „Freiheit und Fortschritt". Nach meiner Anschauung ist ein Mann liberaler Gesinnung derjenige, welcher redlich und ehrlich das Recht ehrt, wo er es findet, dort, wo er es nicht zu finden glaubt, es ebenso ehrlich sucht und wo er es gefunden hat, es thatsächlich zu verwirklichen sucht.

Anton Auersperg. 11./1. 1864. H. H.

So sehr ich überzeugt bin, daß die österreichische Verfassung anders gestaltet sein muß, als die aller anderen Länder, so bin ich doch nicht minder überzeugt, daß die österreichische Verfassung denn doch in letzter Auflösung Punkte haben müßte, worin sie mit allen Verfassungen übereinstimmt und das ist die Freiheit der Staatsbürger, und bei aller Achtung vor der Autonomie muß ich doch sagen: *Eine Verfassung, welche die Staatsbürger nicht frei macht, ist eine schlechte Verfassung* und die österreichische Verfassung soll keine schlechte sein, wir dürfen es nicht wünschen.

Herbst. 8./10. 67. A. H.

Die Praxis kennt das Sprichwort: „Summum jus, summa injuria“. Wir könnten vielleicht mit mehr Recht sagen: Summa libertas, summa servitus. Worin liegt das Wahre dieser Sätze? Darin daß sie das Absolute in den Dingen bezeichnen, und nach meiner Meinung ist das Absolute immer absurd, im Rechte nicht nur, sondern auch in Sachen der Freiheit; Freiheit und Gerechtigkeit können nie absolut sein.

Sanguszko. 28./11. 67. H. H.

Sie, meine Herren, möchte ich erinnern, daß der Liberalismus beim Volk in letzter Linie nur dann Anklang findet und der Constitutionalismus nur darin seinen Halt hat, wenn er dem Volke auch behilflich ist, sein leibliches und geistiges Brod zu erwerben. So wie ein Volk, welches verarmt und zu Grunde geht, unbekümmert um alle constitutionellen Formen sich dem nächstbesten Despoten in die Arme wirft, der ihm panem et circenses verspricht und gibt, mag er es nun hernehmen wo er will, so müßte auch die Bevölkerung sich lossagen von einer Partei, welche in Bezug auf das geistige Brod ihr nicht jene Hilfe bringt, die sie von uns erwarten kann und muß, denn wie auch immer die Gesinnung der Einzelnen sein mag, ein religiöses Bedürfniß, ein Bedürfniß, mit sich in's Klare zu kommen über das Verhältniß zwischen dem Bedingten und Unbedingten — nennen Sie es mit was immer für einem Worte — ein solches Bedürfniß besteht immer und wird immer bestehen und auch das kirchliche Bedürfniß wird wenigstens in einer Zeit, für die wir im Vorhinein denken können, allemal bestehen.

Kopp. 17./3. 75. A. H.

Wie man auch immer über den Werth parlamentarischer Institutionen denken mag, wenn man auch noch so wenig Werth darauf legt, einen Werth haben sie und sollen sie haben unter allen Verhältnissen, den Werth, daß das freie Wort eine Stätte habe, wenn sie demselben auch sonst überall verschlossen ist.

Herbst. 4/12. 80. A. H.

---

2. Zur Geschichte der Entwicklung der Verfassung. — Abstinenz. — Competenzfrage. — Versöhnungs-Idee. — Schwächung des Parlamentarismus.

Wir haben uns die Verfassung nicht genommen, sie ist uns gegeben worden. Die Erwerbungsart der Verfassung des österreichischen Volkes ist ebenso echt als redlich, und wir haben allen Grund, auf jenen Rechten zu bestehen, die in derselben gegeben sind, und volle Veranlassung, eine extensive Auslegung der Gesetze zu Ungunsten der Verfassung nicht zu gestatten. Der frühere Justizminister hat bei Verhandlung des deutsch-dänischen Conflicts den Ausdruck gebraucht: Eine angenommene Schenkung sei auch ein Vertrag und aus diesem Vertrage können Rechte abgeleitet werden. Daran muß ich anschließen: So oft sich über dem Haupte des Volkes der heißersehnte Vogel erhob, der auf seinen Schwingen in goldenen Buchstaben die Worte „Verfassung und Freiheit" trug, hat sich bald eine Jagdpartie gegen denselben arrangirt. Von allen Seiten blitzte man in sein Gefieder, bis er mehr oder weniger zerzaust in die Büsche sich verkroch. Dann verlangte man vom Volke, daß es das verschossene Pulver und die Unkosten der Jagd bezahlen solle. Sonderbar ist es, daß während man im Privatrechte dem Grundsatze, die Rechte eines Privaten intact zu erhalten, huldigt, sich auf dem Gebiete des öffentlichen Rechtes eine gewisse Largesse geltend macht; da wird das Herz ungemein weit und das Gewissen sehr weit, wenn es sich darum handelt, dem öffentlichen Rechte etwas zu nehmen. . . . . Abgeordneter Haßlwanter sagte: Der Kaiser kann Alles. Da kommt man dahin, zu sagen, im Sinne Mancher scheine es am loyalsten, zusammenzupacken und nach Hause zu gehen. Wenn die Theorie richtig ist, daß der Belagerungszustand nichts Anderes als eine Verfügung über die Militärmacht sei, dann braucht man nur scharf laden zu lassen, um eine Menge von Fragen des Verfassungslebens zu lösen. . . . .

Schindler. 13./12. 64. A. H.

. . . . Man hat in Oesterreich gar wunderbare Tage mitgemacht, man hat wunderbaren Rath gegeben und er

ist mit wunderbarem Erfolge befolgt worden. Da war die Verfassung von 1849, die sollte das Glück Oesterreichs begründen. Dann glaubte man, es müsse Alles in die Hände der Militärmacht gelegt werden und das Experiment gelang nicht. Dann meinte man, es müsse ein Körper gebildet werden, der halb Soldat und halb Civilbeamter ist, der sollte Alles beherrschen und auf gute Wege bringen. Das waren die Zeiten der allmächtigen Gendarmerie, sie haben keine Rosen getragen. Dann überlieferte man die österreichischen Völker der Kirche zur vollständigen Besserung; das waren die Tage des Concordats, es sind auch die Früchte davon noch nicht in die Aehren geschossen. Dann fand man, daß der Beamtenstand anrüchig sei und man purificirte ihn durch eine Menge von Commissionen. Der Beamtenstand wurde purificirt, das Land war weder zufrieden noch glücklich. Da suchte man seine Rettung in auswärtigen Actionen und Kriegen. Das Resultat war, daß man sich entschließen mußte, die ererbten Uebelstände abzuschaffen. Dann ging man mit schüchternen, trippelnden Schritten von dem verstärkten Reichsrathe zu dem Octoberdiplom und von da mit mannhafterem Gange zum Februarpatente und endlich rettete man sich hinter dem §. 13 und alle diese Grundsätze sind abgesetzt und auch der letzte wird wahrscheinlich abgesetzt werden müssen. Aber ein Grundsatz läßt sich nicht absetzen, daß man von dem Volke, das nicht mehr geben kann, auch nicht mehr zu nehmen vermag.....

Schindler. 27./3. 65. A. H.

.... Ich habe mir oft dieses Symbol Oesterreichs da, den Adler (auf den oberhalb des Bureau des Hauses angebrachten kaiserlichen Adler deutend) angesehen, und wenn ich ihn so betrachte, scheint er uns zuzurufen: Ich brauche Luft! Es ist auch ganz natürlich, wenn er an einem Halse ein solches Budget, am anderen den Mühlstein der ungelösten Verfassungsfragen hat, dann glaube ich gern, daß er Luft verlangt.....

Greuter. 27./3. 65. A. H.

Die Verfassung wurde von der Krone erlassen nicht aus Gnade, ich glaube, ich würde die Krone und die regierten Völker

entwürdigen, wenn ich sagen würde, es gibt eine Gnaden-Verfassung und Gnadenacte, denn indem man eine Regierungsform wählt, welche nur durch die Nothwendigkeit, durch ihre Zweckmäßigkeit sich empfiehlt, indem Oesterreichs erhabener Monarch anerkannte, daß Oesterreichs Interesse nur dadurch am besten vertreten werde, wenn Oesterreichs Völker selbst und durch ihre Gewählten im Rathe der Krone sitzen, war es eben dieses Verständniß des Bedürfnisses, es war Staatsnothwendigkeit, daß eben Jenes, was der erhabene Monarch als das Rechte erkannte, in's Leben gerufen worden ist. Das war ein Act des Staatsinteresses, kein Gnadenact! Es hat auch die kaiserliche Regierung die Verfassung fort und fort als einen wahren und wirklichen Staatsvertrag angesehen. Die Völker Oesterreichs haben diesen Staatsvertrag durch concludente Handlungen, durch die auf der Basis des Staatsgrundgesetzes vorgenommenen Wahlen, durch die Beschickung dieses hohen Reichsrathes angenommen. Es ist ein zweiseitig verbindlicher Vertrag.

Ryger. 16./6. 65.

Und doch hat diese Februarverfassung schon längst zu bestehen aufgehört. Um eben das natürliche Vordringen der Gleichberechtigung der Nationalitäten und der Autonomie der Länder hintanzuhalten, hat die damalige verfassungstreue Partei diese Verfassung selbst zu Grabe getragen, zuerst durch den Dualismus, dann durch die unmittelbaren Wahlen, und durch das System der unmittelbaren Wahlen hat man einen Zustand geschaffen, durch welchen die parlamentarischen Zustände, gegen welche die Herren jetzt immer klagen, zur Nothwendigkeit geworden sind, sobald ein Vollparlament zusammengekommen ist. Meine Herren! Das Wahlsystem wurde erkünstelt, um eben diesem Theile, der allein das Ganze zu repräsentiren glaubt, die Macht in die Hände zu geben und die Herrschaft des Ganzen über diesen Theil unmöglich zu machen. Dieses Wahlsystem macht es jetzt also unmöglich, daß eine andere Gruppirung und eine andere parlamentarische Situation entstehe, als diese unklare Situation, welche in Oesterreich bereits sieben Jahre dauert, welche aber doch besser ist, als die Herrschaft eines Theiles über das Ganze.

Dzieduszycki. 20./3. 86 A. H.

Die Gleichberechtigung in ihrer jetzigen Praxis erinnert mich an den mythischen Vogel Phoenix — l'arraba fenice:

Che ci sia ciascun lo dice
Dove sia, nessun lo sà.

Hohenlohe. 13./5. 87. A. H.

..... Wer die Wahl in den Landtag und in den Reichsrath angenommen hat und an den Verhandlungen des Reichsrathes einen, zwar vielleicht nur negativen und hemmenden, aber darum nicht minder wichtigen Antheil nimmt, der hat kein Recht, die Rechtsbeständigkeit und Rechtsgiltigkeit der Februarverfassung anzuzweifeln, denn die Landtage wie der Reichsrath tagen nur auf Grundlage dieser Verfassung, nur vermöge derselben sind wir hier versammelt, nur vermöge und nach derselben haben wir das Recht zu berathen und Beschlüsse zu fassen. An der Berathung aber und an den Beschlüssen theilnehmen und doch die Giltigkeit der Verfassung, worauf sich das Recht zur Theilnahme an der Berathung und Beschlußfassung allein gründet, bestreiten wollen, das wäre offenbar gegen die Gesetze der Logik, es wäre aber auch nach meinem Dafürhalten gegen die Gesetze des Rechtes und der Ehre.

Herbst. 25./6. 61. A. H.

..... Man hat uns gesagt, wir sollen uns nicht an die Formalität der Competenz kehren... Wenn wir einmal beschließen können, die Competenz des gesammten Reichsrathes für uns in Anspruch zu nehmen, wer kann dafür bürgen, daß wir nicht auch einmal dahin kommen, uns die Competenz des Ministeriums zu vindiciren, die Executive in die Hand zu nehmen? Gott im Himmel, in bewegten Zeiten ist das schon vielfach erlebt worden, ja, daß wir schließlich nicht endlich die Competenz der Krone in Anspruch nehmen?

Rieger. 19./7. 61. A. H.

Wenn wir Alles und Jedes durch die Legislative werden ordnen wollen, dann erweitern wir ja die Competenz der Legeslative in's Unendliche, dann ist sie ja geradezu unbegrenzt. Ich bitte, meine Herren, wie lange werden wir denn sitzen müssen, wenn wir Alles, was sonst

anderweitig und in anderen Staaten durch Maßnahmen der Regierung, durch Ministerialverordnungen u. s. w. erledigt wird, uns zur eigenen Beschlußfassung vorbehalten? Meine Herren! Unser Parlament ist ja ohnehin schon ein ewiges Parlament.

Rieger. 11./4 83. A. H.

Wo wäre der politische Geck, welcher sich einbilden könnte, wenn er die Verfassung zertrümmert hat, sein Resurge! werde sie wieder in's Leben rufen? Wo ist der Staatsmann, der da glaubt, wenn er einmal auf dieser verhängnißvollen Bahn steht, er werde die Ereignisse beherrschen? Wo ist der Staatsmann, der der Krone rathen könnte, das Aufgeben des Reichsgedankens, das Aufgeben des Reichsrathes, die staatsrechtliche Zertrennung der Deutschen in Oesterreich? Wo ist der Staatsmann, der es wagen könnte, wo der Gigant, der es unternehmen wollte, das Concordat wieder herzustellen, gegen unsere Volksschulgesetze, gegen die bürgerliche Ehe, gegen alle Errungenschaften anzukämpfen, welche wir der Verfassung verdanken? Wo ist der Gigant, der dieses Reich wieder mit absoluter Macht zusammenfaßte und zusammenhielte, nachdem er es in Splitter zerschlagen, daß es in allen seinen Fugen kracht? Wo der Titan, der glauben könnte, er werde den Frieden wieder herstellen, wenn er, wie einst Belcredi, erst wieder alle Geister losgelassen und alle Leidenschaften entfesselt hat?

Kaiserfeld. 20./1. 70. A. H.

Die erste und größte Wohlthat einer jeden Verfassung, das Wesen, der ganze Werth derselben liegt darin, daß sie die allgemein anerkannte und geachtete Grundlage des öffentlichen Lebens im Staate sei, daß sie den unangefochtenen Rechtsboden bilde, auf dem sich das Staatsgebäude erhebe. Eine Verfassung, die dieser Eigenschaften ermangelt, und wäre sie theoretisch die beste und vollkommenste, wird die Macht und die Größe des Staates, die Wohlfahrt und Zufriedenheit seiner Bewohner nie zu sichern vermögen. . . . . Ein Verlassen des Grundgedankens der Februarverfassung, ein Loslösen des Reichsrathes von den Landtagen, wie das Schlagwort des heutigen Tages lautet, wäre nach meiner innersten Ueberzeugung die ärgste und größte

Bedrohung nicht nur des Buchstabens, sondern auch des Geistes der Verfassung und müßte nothwendigerweise zur Vernichtung entweder der Landes- oder der Reichsvertretung führen, und mir scheint es wenigstens kaum zweifelhaft, welche Körperschaft dieses Los zuerst erreichen würde. Wenn aber dieser Weg nicht, oder nicht ohne große Gefährdung des Staates zum gewünschten Ziele führen kann, so muß eben ein anderer Weg eingeschlagen werden, und zwar der, der gegenseitigen Verständigung und Versöhnung. . . .

Hohenwart. 4./7. 71. A. H.

Sie halten so streng, so dogmatisch an dieser Form, es ist das ein so — ich möchte sagen — auf Unfehlbarkeit Anspruch nehmender Standpunkt, ein Standpunkt, der so exclusiv ist und alle Remedur ausschließt, daß, wenn Sie consequent in dieser Richtung fortfahren, es sich wohl ereignen könnte, daß Sie einst im Vollgefühle ihrer Verfassungstreue werden ausrufen können: Freilich ist Oesterreich zu Grunde gegangen, aber es geschah wenigstens ganz correct, es geschah auf ganz verfassungsmäßige Weise.

Smolka. 7./6. 71. A. H.

Ich habe von dem Recepte unserer constitutionellen Entwicklung Einsicht genommen, und ich kann Ihnen genau sagen, wie es lautet: Recipe: nimm einen Schwamm, tauche ihn in das Wasser und fahre auf der Tafel kräftig hin und her, die man die Verfassung des Staates und seiner Königreiche und Länder nennt; dann nimm eine Kreide und schreibe darauf, was Dein Herz verlangt. Das, meine Herren, ist die Entwicklung der Verfassungsgeschichte, und wer da gemeint hat, auf Grund anerkannter Diplome eine organische Entwicklung unserer Verhältnisse zu erreichen, der hat sich geirrt.

Lienbacher. 23./11. 73. A. H.

Man nennt diese Gesetze nicht opportun. Nun, das Wort Opportunität und Versöhnlichkeit scheint mir im österreichischen Staatslexicon zu jener Rolle bestimmt, welche darinnen die sogenannte „constitutionelle Methode", die „freie Bahn", die sogenannte „wahre Frei-

heit" und das „wahre Oesterreicherthum" einnehmen. Was dem Ein- opportun ist, ist eben dem Anderen es im minderen Grade, und nu- möchte ich doch nicht die Opportunität der Gegner als sehr berück- sichtigenswerth erachten.

Anton Auersperg. 11./4. 74. H. H.

Nur eine Gefahr droht dem Parlamentarismus hier, in Deutsch- land, in Frankreich und überall, es ist jene Gefahr, die auch dem Privatmanne sehr oft für seine Entwicklung unheilvoll werden kann, die Gefahr, daß er selbst nicht Maß zu halten im Stande ist. Was der alte Grieche dem Privatmanne als oberste Lehre der Weisheit predigte, das, glaube ich, gilt in der Politik auch für die Parlamente. Der Parlamentarismus und die Freiheit in der Verfassung ist eine sehr wohlthätige, eine sehr nützliche, für den gegen- wärtigen Zustand der europäischen Civilisation noth- wendige Form des staatlichen Lebens. Das gebe ich zu, aber nur eine Form. Die Verfassung ist kein Zweck, sondern nur ein Mittel, weil man von der richtigeren Ansicht ausgeht, daß nur auf dem wirklich verfassungsmäßigen Wege die Völker ihrer mensch- lichen Würde und ihrer Bestimmung entsprechend sich entwickeln können, daß nur auf diesem Wege die Staaten Leben, Macht und Kraft ge- winnen. Wir sollen daher Maß halten und nicht den Beweis des Gegentheils zu führen versuchen. Wird die Verfassung in ihren streng und eng interpretirten Formen zu eng für das schwellende Leben der Völker, dann zersprengt das Leben die Form, und dann klage man nicht über jemand Anderen, sondern nur über sich selbst, über das Vernachlässigen jenes Principes des Maßhaltens.

Dunajewski. 15./1. 78. A. H.

Sie müssen endlich zu der Ueberzeugung gelangen, daß die Völker Oesterreichs nicht nur gleichberechtigt, sondern auch gleichwerthig sind; gleichwerthig deswegen, weil der Steuergulden des slavischen Unterthanes so viel werth ist, wie der des Deutschen, gleichwerthig deswegen, weil das auf den Schlacht- feldern Oesterreichs vergossene Blut des slavischen Kriegers denselben Werth hat, wie das des deutschen Kriegers.

Gregr. 19./10. 85. A. H.

---

3. Ueber historisches Recht.

In der Geschichte liegt die Jugend und Kraft der Völker, und wenn ein Volk die Fähigkeit verloren haben sollte, sich an seiner Geschichte zu erwärmen und sich in der Richtung, die ihm durch diese aufgeprägt wird, weiter zu entwickeln, dann wäre es auch ein todtes Kind ohne Lebenskraft und Lebensfähigkeit. Hat man einmal ein Volk verhetzt gegen einen gewissen Stand, gegen gewisse Autoritäten — und darauf läuft am Ende der ganze Sturm gegen historische Anknüpfungspunkte hinaus — dann ist es kaum zu glauben, daß man ihm vor anderen Schranken „Halt" gebieten könne. Hat man es einmal gelehrt, jeden Adeligen als einen Tyrannen zu hassen, dann ist es kaum zu glauben, daß der Arbeiter vor dem Fabriksherrn, der Schüler vor der Gelehrtheit der Doctoren, der Unbemittelte vor der Großmacht des Capitals sich willig beugen werde..... Die Anforderungen der Gegenwart, welche ja mit eines der wichtigsten Ergebnisse der Geschichte sind, mit den noch lebensfähigen Ueberlieferungen der Vergangenheit zu verbinden und beiden gleichmäßig gerecht zu werden, die früher bestandenen Institutionen und Rechtszustände mit allen zur Geltung gelangten politischen und gesellschaftlichen Factoren zu verbinden oder auszugleichen — das ist der klar ausgesprochene Standpunkt des Majoritätsvotums und auch der meinige. Wenn dahinter dennoch einfache Wiederherstellung früherer Zustände gesucht wird — dann halte ich es für überflüssig, etwas darauf zu erwidern, weil man wohl gegen eine Reihe von Argumenten, aber nicht gegen ein System von Verdächtigungen mit Erfolg kämpfen kann.

H. Clam-Martinitz. 22./9. 60. V. R.

Ich glaube, daß die österreichische Monarchie zur Erreichung des Staatszweckes sich anderer Mittel bedienen muß, als die in eigentlichen Einheitsstaaten gang und gebe sind. In Oesterreich bestehen weder ursprüngliche noch geschaffene Staatselemente, welche zur Gründung eines Einheitsstaates nothwendig sind. In Oesterreich hat noch kein Land seinen geschichtlichen Namen verloren und dafür die Nummer eines Departementes einzutauschen

gewünscht. Oesterreichs verschiedene Kronländer besitzen jedes se[illegible] besondere Geschichte, seine besonderen Rechte, Sitten, Gewohnhei[illegible] und Einrichtungen, welche durch kein Medium in eine gleichartige Su[illegible] stanz aufgelöst werden können.

Toperczer. 24./9. 60. V. R.

Die Geschichte ist das condensirte, in die Ferne gerückte un[illegible] zur Anschauung gebrachte Bild des Lebens. So wie das Leben fortgeh[illegible] und nicht endet, so geht auch die Gesellschaft fort und endet nicht[illegible] Sie geht bis zur Stunde weiter. Das historische Recht schließ= nicht ab, ebensowenig wie die Geschichte selbst, mit bestimmter= oder willkürlich bestimmbaren Perioden. Es ist in einer fort= währenden Entwicklung und Weiterbildung begriffen, und so hat auch die Gegenwart ihren historischen Rechtstitel. . . .

Anton Auersperg. 24./9. 60. V. R.

. . . . . Deswegen weil ein Lehen, in Böhmen gelegen, Kron= oder Thronlehen von Böhmen heißt, deswegen wird die Krone Böhmen — ich rede nicht vom Lande Böhmen — kaum jemals in die Lage kommen, einen Proceß zu führen mit der Kaiserkrone von Oesterreich. Der Kaiser von Oesterreich ist der Landesfürst in seinen Landen, denn ich glaube nicht, daß Jemand behaupten wird, er sei in Böhmen nur König von Böhmen und nicht auch Kaiser und König in Böhmen, und er ist Kaiser und Herzog in Steiermark und Kaiser und Herr in Vorarlberg; und es wird sich kaum Jemand finden, der die Behauptung wagt, daß er in irgendeinem Theile seiner Länder nicht auch Kaiser sei. Wenn Jemand sagt: Die Souveränitätsrechte, die der Kaiser übt in einem Lande, übt er dort als Landesfürst, wenn man sagt, die Rechte des Kaisers in Böhmen, sind Rechte des Königs in Böhmen und wenn man diesen Satz ausführt durch alle einzelnen Länder der Monarchie, ja dann werden wir allerdings einen König von Böhmen, Erzherzog von Niederösterreich und gefürstete Grafen von Tirol haben, wo bleibt aber dann der Kaiser von Oesterreich? Es ist von sehr bedeutender Seite gesagt worden: Das Kaiserthum Oesterreich ist nicht als ein Bündel von Aesten und Zweigen anzusehen, es ist ein fest zusammengewachsener Stamm, ein Organismus für sich. Mir ist

das Kaiserthum Oesterreich derselbe Organismus, mir ist es auch nicht ein Aufbau, zusammengelegt aus einzelnen Bausteinen, die man beliebig übereinander, nebeneinander oder auseinanderlegen kann; mir ist es ein organischer Bau, den man nicht zerstören kann, ohne seine einzelnen Theile zu zerstören, und weil ich diese Auffassung vom Kaiserthum Oesterreich habe, so habe ich eine analoge Auffassung von der Bedeutung des Kaisertitels von Oesterreich, und wer mir so vorgeht, wie ich es früher geschildert habe und den Kaiser von Oesterreich zertheilen will in den König und Herzog und Fürsten der einzelnen Länder, der macht mir aus dem Kaiser von Oesterreich, aus dem Titel desselben ein tönendes Erz, eine klingende Schelle. . . . .

Lasser. 16./7. 61. A. H.

. . . . . Wenn auch die Theile das Ganze ausmachen, wenn auch das Ganze aus seinen Theilen besteht, so bleibt doch der aristotelische Satz wahr: „Das Ganze steht über seinen Theilen". . . . Man hat Privilegien, welche den Ständen Böhmens im XV. und XVII. Jahrhundert verliehen wurden, producirt und daran die Behauptung geknüpft, sie seien durch kein Gesetz aufgehoben. Es ist eine mißliche Thatsache, es ist nicht staatsmännisch, öffentlich Rechtszustände an Momente der Vergangenheit willkürlich zu knüpfen, denn meines Wissens und Erinnerns, *was die Geschichte bringt, das widerlegt die Geschichte auch*; und man kann auch sagen, es wurde eben das XV. Jahrhundert durch das XIX. Jahrhundert widerlegt.

Waser. 22./7. 61. A. H.

. . . . . Man darf für die Rechte des Einzelnen nicht in die Schranken treten, wenn man damit im Widerstreite steht mit dem öffentlichen Wohle. Es ist von der Vernunft anerkannt, daß die Gesellschaft, der Staat nicht bestehen können, wenn nicht das Wohl dieser voranging dem des Einzelnen, dem Vortheil des Einzelnen. Wer also das Recht einzelner Personen, auch selbst im Widerstreite mit dem öffentlichen Wohle vertheidigt, der ist nicht der Schützer des Rechtes, sondern des Eigennutzes, des Vortheils des Einzelnen; der Egoismus ist es und *der Egoismus ist die Seele des historischen Rechtes*. . . . .

Mühlfeld. 22./7. 61. A. H.

Die sogenannte privatrechtliche Construirung des Staatsrechte- und diese ist eigentlich die einzige, an die man sich hält überall dor- wo von der Heiligkeit des Rechtes gesprochen wird, diese privatrechtlich- Construction ist eine bereits seit Menschenaltern in der Theorie auf- gegebene und überwundene. Der mittelalterliche Staat allerdings ist auf verschiedenen privatrechtlichen Grundlagen gestanden, und man hat in diesem Sinne wohl gesprochen von Patriarchalstaaten, von Patrimonialstaaten, von Vertragsstaaten. Das sind lauter Staaten, die nichts Anderes sind, als Gesellschaften auf privatrechtlicher Grund- lage. Hier fehlt noch aller öffentlich-rechtliche Begriff, da wurden Staaten construirt auf dem Fuße des Familienrechtes, hier im Patri- monialstaate auf dem Fuße des Eigenthumsrechtes und dort auf der Grundlage des Obligationsrechtes der Vertragsstaat. Auf allen diesen Grundlagen, sage ich, soll sich das ganze System der Gewalten, welches sich im Staate bildet, herausbilden? Das ist ein Unding; zu der Ueberzeugung ist man heute gekommen. Es gibt ein höheres Recht. Man hat die Ueberzeugung gewonnen, daß der Staat selbst gleichsam eine lebendige Person ist, daß diese lebendige Person sich im Laufe der Geschichte entwickelt und gestaltet, und daß das Recht demselben folgen muß. Nicht etwa eine abstracte philosophische Schule, wenn auch allerdings die Philosophie, sondern auch die sogenannte historische Juristenschule steht heute auf diesem Standpunkte, und ich bin über- zeugt, daß das, was sonst historisches Recht genannt wurde, abstractes Privatrecht ist, und daß es ein höheres Recht gibt, welches als Recht der Geschichte bezeichnet wurde. In diesem Sinne, sage ich, steht das Recht der österreichischen Monarchie jenen Rechten auf Pergamenten und in Archiven gegenüber, und hat das Recht zu protestiren gegen die, ich möchte sagen, testamentarische Tyrannei, welche uns verurtheilen will, daß Gesetz und Rechte sich wie eine ewige Krankheit fortschleppen, daß Vernunft, Unsinn und Wohlthat Plage werden solle.

Hafner. 28./8. 61. A. H.

Große Staaten stellen die Systeme ihrer Zeit dar, sie müssen aber auch mit ihnen fallen, wenn sie sich dem Fortschritte des Zeit- geistes hartnäckig verschließen. Der staatenbildende Trieb unserer Zeit

ist das Princip der gesetzlichen Freiheit..... Das historische Recht ist das lebendige Recht der Gegenwart, wie es sich durch den Lauf der Geschichte und der Cultur herausgebildet hat, und das vorzüglichste Recht der Gegenwart ist das Recht auf persönliche und politische Freiheit.

Tschabuschnigg. 3/6. 67. A. H.

Alle Verdienste der Tiroler geben ihnen nicht das Recht, die österreichische Kaiserkrone, und wäre es auch nur einstweilen und experimentell — in den Inn zu versenken, um die gefürstete Grafenkrone neben der mythischen Wenzelskrone oder etwa dem alten Herrenhute der windischen Mark aufzupflanzen statt der uralten, großen, glänzenden österreichischen Kaiserkrone.

Schindler. 18./7. 67. A. H.

Indem ich das Wort ergreife, sehe ich mich zunächst veranlaßt, zwei principielle Anschauungen zum Ausdruck zu bringen, welche heute und auch bei anderer Gelegenheit zur Geltung gelangen mögen. Es sind dies die Anschauungen: Erstens, daß die fortschreitende Civilisation eine fortwährende Emancipation von historischen Fesseln ist, und zweitens, daß es im höchsten Grade Noth thue, daß die Menschen aus einer Wüste naturwidriger, mit unserem Entwicklungszustande unverträglicher, unverständlicher, unter Anderem auch von unberufener Autorität aufgedrungener Satzungen und Einrichtungen heraus — zu naturgemäßen, verständlichen Normen gelangen. Diese beiden Anschauungen haben ihre politisch-praktische Formulirung erlangt, in einem Ausspruche, welchen seinerzeit ein österreichischer Staatsmann ersten Ranges und Mitglied dieses hohen Hauses nach dem Vorbilde der hervorragendsten Staatsmänner Englands gethan hat, einem Ausspruche des Sinnes: Eine verständige Regierung habe die Tendenzen ihrer Zeit wahrzunehmen, sie zu verstehen, sie zu leiten und ihnen eine entsprechende Form zu geben. Ich bin von der Wahrheit der vorgenannten Anschauungen durchdrungen und kehre mich deshalb umsoweniger an historische Daten,

je weniger sie an und für sich haltbar sind, je weniger sie den Entwicklungszuständen entsprechen und je mehr andererseits ihre Nichtbeachtung die Einkehr naturgemäßer Normen verbürgt.

Rokitansky. ——— 30./3. 68. H. H.

Mir scheint es nicht anzugehen, daß man in die Gegenwart immer Verhältnisse hereinzieht, welche einer anderen Zeit angehörten, einer Zeit, in welcher Länder die Domäne von Dynastengeschlechtern waren, welche nur mit Rücksicht auf ihre Privilegien und ihre Herrschaft über Herzogshüte und Kronen verfügten. Mir scheint es ein unhistorischer Fürgang zu sein, wenn man behauptet, der Föderativstaat Oesterreich sei eben ein historisches Postulat. Denn mir scheint, daß man hier von der Voraussetzung ausgeht, daß die verschiedenen Länder Oesterreichs das immer geblieben sind zueinander, was sie waren, bevor sie in das Verhältniß zur Dynastie getreten sind. Die Geschichte ist aber ein continuirlicher Entwicklungsgang, den man nicht willkürlich unterbrechen darf. Sie ist nicht eine bloße Sammlung von Archivalien und Pergamenten, aus welchen man sich nach Belieben irgendeines herausreißen kann, welches eben paßt, um unser a priori construirtes Staatsgebilde damit zu unterstützen. Länder, die durch Jahrhunderte immer unter demselben absoluten Fürsten standen, sind unmöglich in dem reinen Personalverhältnisse zu ihrem Regenten geblieben. Sie mußten zu einem Ganzen verschmelzen. . . . .

Kaiserfeld. ——— 20./1. 70. A. H.

Was heißt die Versöhnung im gegebenen Falle? Sie ist allerwärts eine andere. In letzter Auflösung würde diese Versöhnung in Böhmen zu dem genannten selbstständigen souveränen Staat führen. In Galizien wäre diese Versöhnung der auf Reichskosten gepflasterte Weg in's Polenreich; in Tirol die Begründung eines modernen Patrimonium Petri; in meinem geliebten Heimatslande die Errichtung eines ganz neuen Königreiches, welches seine Staatsgenossen unter der magna charta einer Grammatik vereinigt und von fünf bis sechs Nebenländern Stücke wie Brombeeren abreißt, um seinen Staatsgarten damit zu schmücken; in dem neuesten Dalmatien aber die

Lossagung von dem bisherigen Staatsverbande. In seiner Totalität wäre eine solche Versöhnung die Dissolution, die Zerreißung des Reiches. Es wäre, solche Tendenzen zu fördern, eine Anmuthung an das Reich, an sich selbst einen Selbstmord zu verüben .... Während der Welttheil das Dröhnen des eisernen Schrittes, jenes — wie es scheint — wieder erstandenen Kaisers der deutschen Sage, hört, citiren staatskünstlerische Boscos und Döblers durch künstliche Stellung von Spiegeln das Gespenst des heiligen Wenzel und stellen es als Gegner an die Grenze zur Grenzhut. Während an dem Vater der Nationalitätenlehre und des Nationalitätenzwistes sein eigenes Princip in Lothringen und im Elsaß züchtigende Rache nimmt, wollen seltsame Männer den Staat Maria Theresias und Josefs in seine Nationalitäten-Partikeln zerlegen. Während große Nachbarländer in vulkanischen Flammen auf Eins zusammenschmelzen, sucht man bei uns in siebzehn Antiquitätenkammern nach alten Fürstenkronen, Herzogs- und Markgrafenhüten u. dgl., die alle doch nicht zugleich auf einem und demselben Haupte Platz finden können, statt daß man die glorreiche einheitliche Kaiserkrone Oesterreichs mit neuem Glanze, mit neuer Macht auszustatten und zu kräftigen trachten sollte.

Anton Auersperg. 16/11. 70. H. H.

Die Sehnsucht nach friedlichen, gesicherten Zuständen, die Möglichkeit einer stetigen Entwicklung, ist eine wesentliche Bedingung für das Bewußtsein der Bevölkerung, daß ihre geistigen Güter, ihre Rechtsanschauungen, ihre Nationalität und Sprache, ihr Selbstbestimmungsrecht in eigenen Angelegenheiten gesichert sind. Ist dies nicht der Fall, so wird es an Regungen des Unwillens nie fehlen, welche von Zeit zu Zeit zum Ausbruche gelangen und selbst Krisen herbeiführen. Es wäre gefährlich und nichts weniger als staatsmännisch, dieses Bedürfniß hinwegzuleugnen oder ignoriren zu wollen. Es ist nur einmal in Oesterreich eine Zeit gewesen, wo man es diesem Bedürfnisse von Staatswegen Rechnung zu tragen für nothwendig erachtete; es war dies die Zeit des Octoberdiploms. Man hat darin ausdrücklich und feierlich versichert, daß die künftige Constituirung Oesterreichs nur mit Berück-

sichtigung der historischen Rechtsanschauungen, der Erinnerungen und individuellen Bedürfnisse der einzelnen Königreiche und Länder vorgenommen werden soll . . . .

Czerkawski. 25./5. 71. A. H.

Was sind angeborene Rechte der Nationen? Was sind historisch erwiesene Rechte der Nationen? Bis auf welchen Moment soll man zurückgehen? Welches ist der entscheidende Zeitpunkt in der Geschichte und wer urtheilt darüber? Und wenn wir in der gestrigen Rede des Herrn Ministerpräsidenten neuerdings gehört haben, „man müsse den berechtigten Ansprüchen der Nationen entgegenkommen, soweit dies mit der Einheit und Machtstellung des Reiches verträglich ist", so ist gegen diese Formel gar nichts zu sagen, die acceptiren wir ja ebenso. Aber die Frage ist die Auslegung dieser Formel. Was sind die berechtigten Ansprüche der Nationen und was erträgt Alles noch die Einheit und Machtstellung des Reiches?

Unger. 10./2. 82. A. H.

Eine so rücksichtslose, so ungenirte Politik haben Sie getrieben, als wäre Oesterreich ein unbewohntes, fruchtbares Eiland und Sie selbst Robinson Crusoë, der sich mit seinem gestrandeten Gepäck auf demselben häuslich niederläßt. Meine Herren! Oesterreich ist aber kein herrenloses Gebiet. Hierzulande hat jedes Volk seinen genau begrenzten, historischen Rechtsboden, jedes Land uralte, verbriefte Freiheiten, und die Kirche vollends ist so festgewurzelt in den Herzen, daß Sie sie nicht herausreißen werden. Alles ist besetzt von Eigenthümern, die Sie nicht exproprüren werden.

Alois Liechtenstein. 22./3. 86. A. H.

Unter dem Patriotismus, der Vaterlandsliebe verstehe ich — und ich glaube, es gibt viele Leute, die meiner Meinung sind — jene Liebe, die dem Vaterlande anhängt, wenn dieses zeitweilig auch nicht nach meinen Ansichten regiert wird. Aber jene Vaterlandsliebe, welche sagt: Wir können auch ohne Dich bestehen, nennt man, soweit ich der deutschen Sprache mächtig bin, anders als Patriotismus.

Dunajewski. 23./3. 86. A. H.

4. Ueber böhmisches Staatsrecht.

Die Berufung auf das sogenannte böhmische Staatsrecht ist nichts Anderes als ein historisch-politischer Anachronismus, als eine künstlich großgezogene nationale Illusion. Die Zeit ist mit ehernem Tritte über das böhmische Staatsrecht hinweggegangen und hat es erbarmungslos vernichtet: „Es rinnt der Thränen vergeblicher Lauf — Die Klage, sie wecket die Todten nicht auf" Das ungarische Staatsrecht hat sich lebendig erhalten, das böhmische Staatsrecht ist zu Grabe gegangen; die Pflanze, die auf diesem Boden feste Wurzeln faßt und kräftige Blüthen treibt, sie verdorrt und vertrocknet auf jenem Boden. Die Kohle, die unter Umständen zum festesten, härtesten Körper, zum leuchtenden Diamant sich verdichtet, verflüchtiget sich unter anderen Umständen als Gas in alle Lüfte. Vergebens ist der Trotz und das Pochen auf die Legitimität des böhmischen Staatsrechtes. Was ist denn legitim? Der größte und zugleich conservativste Dichter Deutschlands hat die treffendste Antwort darauf gegeben: Legitim ist, was sich erhalten kann; legitim ist, was sich behaupten kann." ..... Wenn West-Oesterreich wieder ein Föderativstaat wird, so steht es dem centralisirten Ungarn zersplittert und ohnmächtig gegenüber. Die 17 Königreiche und Länder, innerlich unverbunden und ohne gemeinsamen Brennpunkt, werden von dem ungarischen Sonnensysteme attrahirt werden; ohne einen Schwerpunkt in ihrer Mitte werden sie nach Ungarn gravitiren und als Trabanten die heilige Stefanskrone umkreisen. Der Dualismus beruht auf dem Gleichgewichte der politischen Kräfte und der österreichische Adler ist zweiköpfig; er trägt nicht einen großen Kopf und 17 kleine Köpfe..... Mögen die Föderalisten immerhin behaupten, daß die souveräne Selbstständigkeit der Theile das Natürliche und Ursprüngliche, die übergreifende Einheit des Ganzen das Erkünstelte und Erzwungene sei! Fragen wir das große Orakel der Wahrheit, die Geschichte! Sie lehrt, daß der Staatenbund sich nirgends zu erhalten vermochte und daß der unitarische Zug mächtiger ist, als der Isolirungstrieb.....

Unger. 16./11. 70. H. H.

Wir in Mähren und ich bin überzeugt auch in Schlesien, werden Gesetze und Regierung von Prag nimmermehr entgegennehmen und wir werden den sogenannten Krönungslandtag niemals beschicken. Vergeblich beschwichtigt man uns, daß die praktische Bedeutung dieses Landtages erst herantreten könnte in ferner Zeit, beim Aussterben der jetzigen Dynastie, bei der Wahl eines neuen Herrschers. Ach, für diesen Fall gehen wir in Mähren auf ein älteres, also nach der eigenen Auffassung der Böhmen noch geheiligteres Recht, nämlich auf das großmährische Staatsrecht zurück. Auch für diesen Fall wollen wir unsere Nachkommen nicht durch die Czechen majorisiren lassen und die freien Herren unserer Geschicke sein.

Fux. 19./11. 70. A. H.

Aus der Theilung wird nie die Einheit, durch die Zerbröckelung entsteht kein Ganzes, durch Verwendung der Kräfte an der Peripherie verliert das Centrum seine Kräfte, Kräfte, die es im Momente der Gefahr zu brauchen wohl oft veranlaßt sein wird und schmerzlich vermissen dürfte. Nimmer wird aus der Unterhandlung mit den Störern des inneren Friedens der innere Frieden hervorgehen, niemals wird durch ein Abkommen mit den Verfassungsfeinden die Verfassung gestärkt, befestigt und gekräftigt werden; neben einem österreichischen Reichsrathe steht der Landtag eines souveränen Staates Böhmen im grellen Contraste und Verhandlungen mit den officiell als solche anerkannten Landespreisgebern können am Ende nur zur Reichspreisgebung führen. . . . . Ich fürchte sehr, ich spreche ein bitteres Wort aus, aber es ist ein wahres Wort: Auf diesem Wege gehen wir allmälig der politischen Corruption und Confusion entgegen; die Confusion kann allenfals eine Dictatur bewältigen, die Corruption wird aber tief in's Volk fressen, und wer meistert endlich Die?

Anton Auersperg. 4./7. 71. H. H.

Das böhmische Staatsrecht ist ein Rechtsverhältniß zwischen der Allerhöchsten Dynastie und der politischen Nation von Böhmen. Dieses Rechtsverhältniß tangirt als res inter alios nicht in prima linea den hohen Reichsrath; dieser kann weder die

Rechte noch die Pflichten, die aus diesem Verhältnisse nach beiden Seiten hin resultiren, ändern oder abschaffen. Dieses Rechtsverhältniß ist auch durch die Verfassung keineswegs aufgehoben worden, denn auch die vorangegangenen Grundgesetze werden in der Verfassung mit zu den Fundamenten der staatsrechtlichen Ordnung gerechnet, insoweit sie dem geschichtlichen Rechtsbewußtsein der Völker entsprechen. Es ist also das böhmische Staatsrecht in dem Ausmaße, in dem es bestanden, keineswegs abgeändert worden, und ebensowenig abgeschafft worden, als die pragmatische Sanction oder andere Erb- und Staatsverträge des Hauses Oesterreich. Meine Herren! Dieses Rechtsverhältniß ist durch vielfache Eide der Vorfahren Sr. Majestät und seines unmittelbaren Vorgängers corroborirt worden.

Rieger. 30./10. 79. A. H.

Die Vertreter der slavischen Nation im Königreiche Böhmen haben sich, sowie vom Jahre 1863 an, auch vom Jahre 1873 an, diesem hohen Hause ferngehalten und wenn wir Vertreter desselben Volkes aus Mähren das System, das wir für verderblich halten, hier offen bekämpfen, so sind wir doch mit den diesem Hause noch fern stehenden Vertreten des böhmischen Volkes einig in den Zielen und wir halten fest an jenen Grundsätzen, welche die einmüthige Rechtsüberzeugung des gesammten böhmischen Volkes sind. . . . . .

Pražak. 31./3. 79. A. H.

Es gehört daher nur ein Wohlwollen, ein Entgegenkommen von beiden Seiten des hohen Hauses dazu, um diese schwierige Frage und die Beziehungen der beiden Nationalitäten auf eine Weise zu lösen, daß endlich der Friede im Lande wieder hergestellt werde. Ist er auch manchmal im Laufe der Jahrhunderte zwischen den Deutschen und Böhmen im Königreiche gestört worden, so haben sie sich immer wieder zusammengefunden und sie werden sich auch diesmal wieder finden, ich bin davon überzeugt. Aber verlangen Sie nichts Unmögliches, verlangen Sie nicht, was dem Staatsrechte und der tausend Jahre alten Geschichte Böhmens entgegen wäre. Geben Sie sich die Mühe, meine sehr verehrten Herren, bezüglich der aus gewiß ungerechtfertigten Gründen entstandenen Idee einer Zwei-

theilung Böhmens die Bevölkerung aufzuklären, und es wird das alte Einvernehmen, wie dasselbe ja doch zwischen diesen beiden Nationen seit Jahrhunderten bestanden hat, gewiß wieder hergestellt werden.

Pražak. 31./1. 84. A. H.

Nach meiner Ueberzeugung muß die Lösung der nationalen Frage in Böhmen sich in doppelter Action bewegen, um beiden Theilen gerecht zu werden. Einerseits, meine Herren, stelle man mit den nothwendigen und zeitgemäßen Modificationen das Staatsrecht des Königreichs Böhmen wieder her. Man gebe diesem Lande die nie verwirkte, oft und feierlich bestätigte Freiheit zurück. Allein, meine Herren, andererseits führe man in der Prager Landstube in allen Fragen, welche die Nationalität berühren, das Curiatvotum, die itio in partes ein, denn es ist eine gefährliche Täuschung, zu glauben, daß ohne eine ausgiebige Schutzwehr gegenüber der Majorität in nationalen Fragen sich die Minorität der Deutschen in Böhmen beruhigen lasse.

Alois Liechtenstein. 22./3. 86. A. H.

---

5. Centralismus und Föderalismus.

. . . . Wir Steiermärker sind stolz auf unsere glorreiche Geschichte und Sie können mir glauben, daß Steiermark und das mit ihm eng verbundene Kärnten kein Opfer an Gut und Blut scheuen wird, um zu hindern, je ein Kreis des Königreiches zu werden, wofür man vorläufig noch keinen Namen hat und auch keinen Namen finden wird. Auch wir sind Autonomisten, wir sind die eigentlichen Autonomisten, weil wir den Einheitsstaat in Wahrheit wollen und nicht den Einheitsstaat hinstellen, welchem die Grundbedingung dieses staatsrechtlichen Begriffes fehlt. Wir wollen eine Autonomie, welche eine praktische Geltung hat, denn wir kennen den Grundsatz, daß nur dann, wenn das Ganze sich entwickelt, die einzelnen Theile bestehen können. Unsere Autonomie wird zum Nebelbild, sobald der Einheitsstaat uns entschwunden ist. Ich kann nur von dem Theile der slavischen Bevölkerung sprechen, welchem ich angehöre, aber das kann ich Sie

versichern, in unseren Gauen gibt es keinen Separatismus, unser Patriotismus leidet nicht an Nervenschwäche, und wenn er daran litte, gebe es für ihn nur eine Lebensessenz, und diese wäre die Gefahr des Vaterlandes.....

Waser. 20./6. 61. A. H.

So sehr ich in administrativer Beziehung der möglichsten Freiheit das Wort reden will und werde unter allen Umständen, so können wir in Beziehung auf politische Verhältnisse einer bedeutenden Centralkraft nicht entbehren. Wenn wir dies nicht thun, so kommen wir zu dem Resultate, daß der Föderativstaat, wie es meine Ueberzeugung ist, eben nur der Anfang des Endes ist. Vielleicht würde dieses Ende auch für Manchen nicht bedenklich scheinen und ich nehme es Niemandem übel, wenn er, ohne das Recht zu verletzen, Wünsche oder Meinungen dieser Art hegt. Aber allerdings glaube ich, daß, wenn uns das Unglück jemals betreffen sollte, die Monarchie zerfallen zu sehen, eben Europa nur reicher würde um ein paar Titularstaaten mehr. Ich muß gestehen, daß es weder mein stolzestes Bewußtsein sein, noch zu meinen schönsten Hoffnungen für die Zukunft zählen würde, Bürger eines solchen Titularstaates zu sein. Solche Titularstaaten sind früher oder später als kleinere Atome der Anziehungskraft der größeren verfallen, und möge man sich wohl gegenwärtig halten, daß nicht das kleinere Atom die Richtung des Falles bei der Anziehung bestimmt.

Hasner. 28./8. 61. A. H.

Mir kommt das staatsrechtliche Verhältniß vor, wie bei einem Fideicommiß. Die Nation hat ihre Verfassung nicht selbst gemacht, sie hat den Besitz der Verfassung, ich möchte sagen ex providentia majorum, sie darf von der Substanz nichts alieniren und nichts alieniren lassen, sie hat vielmehr die Pflicht diese Substanz der Posteriorität zu überliefern. In dieser Stellung befindet sich die ungarische Nation, und wenn sie sich verschuldet hat, dann kann man wohl auf die Früchte greifen, aber nehmen kann man das Recht nicht.

Rieger. 29./8. 61. A. H.

Der Berichterstatter (Dr. Giskra) hat darauf hingewiesen, daß das Staatsschiff sich im Kreise drehe. Ja, das haben wir schon jahrelang in Tirol gesagt, wir haben schon jahrelang gegen die centralisirende Bewegung des Staatsschiffes uns erklärt, aber wer hat denn dieses politische Ringelspiel gedreht? Wer hat die Centralisation so befürwortet, daß endlich die Centrifugalkraft sich entwickelte? Und da schauen Sie hin! (auf die Rechte deutend). Und wären wir Tiroler nicht so mit Herz und Sinn mit Oesterreich verwachsen, ich gebe Ihnen mein Ehrenwort, wir wären auch nicht da.

Greuter. 1./12. 64. A. H.

..... Es ist der deutsche Standpunkt in diesem Hause so oft betont worden. Wie wäre es denn, wenn man auch in Beziehung auf unsere Verfassungsfrage den schönen, den herrlichen deutschen Staatsgedanken immer mehr zur Geltung bringen möchte. Wie heißt denn aber der Rechtsspruch nach dem gemeinen deutschen Rechte. Der Rechtsspruch nach dem gemeinen deutschen Rechte lautet dahin: Stadtrecht bricht Landrecht und Landrecht bricht Reichsrecht.....

Greuter. 27./3. 65. A. H.

..... Unsere Verfassung kennt nicht jenes Maß der Centralisation, welches in anderen Staaten von homogenerer Natur der Constitutionalismus geschaffen hat. Unsere Grundgesetze entstanden zu einer Zeit, wo man die Macht nicht hatte, den Völkern die Formen der Freiheit willkürlich zu dictiren, glaubte sich an das historisch und staatsrechtlich Gegebene anschließen zu müssen, und ich denke, darin hatten unsere Grundgesetze Recht. Der Art. II des Diploms und §. 10 des Grundgesetzes über die Reichsvertretung fassen als Gegenstände der Einheit dasjenige zusammen, was man sonst unter dem Ressort des Krieges, der Finanzen, des Handels und der Volkswirthschaft begreift. Die Verfassung, das wird jetzt allgemein zugestanden, ist etwas noch vollständig Unentwickeltes. Wie embryonisch sie aber auch sei, in ihr ist deutlich die Form der Entwicklung, von der nur abgewichen werden konnte, nach der einen Richtung hin auf

Kosten des Zusammenhanges des Reiches, nach der anderen Richtung hin auf Kosten der Ausführbarkeit der Verfassung, eine Form, welche vollständig der staatsrechtlichen und historischen Entwicklung der Monarchie entspricht, eine Form, welche daher weder ein gefährlicher Sprung, noch weniger ein verderblicher Rückschritt ist. . . . .

Kaiserfeld. 31./3. 65. A. H.

Wäre es möglich, daß das Reich noch aufrecht stände, wenn nicht das Gefühl der Zusammengehörigkeit, das Bewußtsein, einander zu bedürfen, in den Herzen seiner Völker starke Wurzeln hätte? Diese Regungen in der Tiefe des Völkerlebens sind von großer Bedeutung und gehen selten irre; auch hier treffen sie das Richtige. Wenn Oesterreich zertrümmert würde, so wäre keine der Gruppen, in welche es zerfiele, mächtig genug, um den schon harrenden Anwärtern auf die Länge Widerstand zu leisten.

Rauscher. 3./6. 67. H. H.

In Amerika die Centralgewalt stärken, den Staat centralisiren, heißt eben die Garantien der Freiheit stärken; in Oesterreich den Staat centralisiren, heißt den Völkern einen noch größeren Zaum anlegen. In Nordamerika ist der Staat nichts Anderes als das Schwert nach außen und das Recht im Inneren, weiter hinaus geht dort der Staat nicht; in Oesterreich ist der Staat eine Art Vorsehung. Der Staat geht von der Ueberzeugung aus, daß er allein weiß, welche Interessen die Völker haben, daß er allein weiß, wie man glücklich werden könne. Er mischt sich daher in Handel und Gewerbe, in die Schule, in die Wohlthätigkeits-Anstalten, ja sogar in die häuslichen und Familienverhältnisse; er überwacht die Speisen, die wir essen, die Kleider, mit denen wir uns bekleiden, er überwacht sogar die Bücher, aus denen wir zu Gott beten. Und um diese Aufgabe zu lösen, überschwemmt er das ganze Land mit einem Heere von Beamten, welche wie ein Polyp die Völker umspannen, sie des Selbstbewußtseins und der Selbstbestimmung berauben, sie in ihrem gesellschaftlichen und staatlichen Leben lahmlegen.

Ziemialkowski. 5./6. 67. A H.

Wenn man einwendet, die Grundrechte schützen ja die nationalen Minoritäten gegen den Mißbrauch von Seite nationaler Majoritäten, so sage ich, die Grundrechte sind vollständig ohnmächtig, wenn sie nicht gerade in dieser Versammlung ihren Schutz und ihre Uebung finden, und wenn sie nicht durch eine starke Centralgewalt gehandhabt werden, die eben wieder nur im Zusammenhange mit dieser Reichsvertretung denkbar ist.

Kaiserfeld. 15./10. 67. A. H.

Wir, die wir uns zu föderalistischen Grundsätzen bekennen, legen den Schwerpunkt der öffentlichen Ordnung der Dinge und den Schwerpunkt der vertretenen Länder in die Landtage; wir erkennen in der Delegation und in dem Reichsrathe nur solche Institutionen, die in den Landtagen wurzeln und die die Länder nach den verschiedenen Richtungen hin vertreten.

Giovanelli. 11./11. 67. A. H.

Ich gebe die feierliche Erklärung ab, daß alle Wälschtiroler und alle liberalen Deutschtiroler kein anderes lebendiges oder auch nur lebensfähiges tirolisches Staats- und Landesrecht anerkennen, als jenes, welches in der dermaligen Verfassung, namentlich in dem Grundgesetze über die Reichsvertretung und in der tirolischen Landesordnung vom 26. Februar 1861, enthalten ist. Es ist mir allerdings bekannt: daß in den früheren Jahrhunderten in ganz Tirol eine Menge von Statuten bestand, welche in den damaligen Zeiten allerdings als die Quelle des tirolischen Landes- oder Staatsrechtes anerkannt werden konnten. An diese Producte des Mittelalters denkt aber heutigentags in Tirol Niemand mehr; erstens aus dem Grunde, weil die Zahl dieser Statute mit dem Verlaufe der Zeiten sich bedeutend von selbst verminderte, dann aber aus dem Hauptgrunde, weil alle noch übriggebliebenen Statute am Anfange dieses Jahrhunderts in ein einziges Statut, in die sogenannte tirolische Verfassung vom Jahre 1816 concentrirt worden sind. . . . . Die im Jahre 1816 aufgestellte Maschinerie arbeitete unaufhörlich bis zum Jahre 1848 fort. Da kam sie in's Stocken und konnte sich nicht mehr erholen. . . . .

Leonardi. 19./11. 67. A. H.

Oesterreich ist sowohl nach Geschichte als nach geltender Verfassung, nach Vergangenheit und Gegenwart nichts als ein centralisirter Föderativstaat oder, wenn man lieber will, ein föderativer Centralstaat. Es ist ein Amalgam von zwei entgegengesetzten Principien, von den centripetalen und centrifugalen Principien, die einander theils ergänzen, theils beschränken, einander das Gleichgewicht halten, Principien, die in ihrer verschiedenartigen Mischung den Bestand der Einheit in der Mannigfaltigkeit, die Coexistenz eines Staatsganzen im Kreise selbstbewußter und eigenberechtigter Länder-Individuen ermöglichen. Von ihrer scharfen Scheidung im Dualismus an bis zu ihrem unmerklichen Ineinanderfließen in der einfachen Annexion herab, laufen diese Principien die ganze politische Tonleiter hindurch. Der Absolutismus der Regierung zerbrach zwar das Wesen, ließ aber die Form der historisch-berechtigten Länder-Individualitäten aufrecht. Nicht willkürliche Theorie, sondern die zwingende Macht gegebener Verhältnisse und thatsächlicher Zustände war es, was diese verschiedenartigen und politisch heterogenen Principien zusammenführte und dauernd aneinander gefesselt hielt. Die Verfassungsbestimmungen Oesterreichs waren demnach lediglich ein Spiegelbild der greifbaren Wirklichkeit, sie waren das natürliche Product jenes gemischten Bodens, auf welchen zwei heterogene Richtungen zu einem eigenen Gebilde zusammenwuchsen. . . . . Der Schwamm der Nivellirung wird sie nicht bis zur Unkenntlichkeit verwischen können, und was dem Absolutismus in seiner Blüthe nicht gelang, das wird der Constitutionalismus umsoweniger zu einer Zeit vollbringen, wo die eine Hälfte der Monarchie ein zu individuelles, man könnte sagen, nur zu selbstständiges Leben führt.

Hormuzaki. 20./11. 67. A. H.

Es ist wohl über allen Zweifel erhaben, daß alle Völker und Länder der diesseitigen Reichshälfte ein gleich großes patriotisches Gefühl beseelt, zur Erhaltung und Erstarkung der Monarchie nach Kräften beizutragen. Daß dem so ist, hat die letzte Kriegsperiode erwiesen, in welcher alle Länder in gleich bereitwilligem Opfermuthe wetteiferten. Die patriotische Pflicht, Oesterreich seine frühere Macht wiederzugeben, wird aber durch die politische Nothwendigkeit wo-

möglich noch gesteigert, und besonders hervortretend ist dieser Trieb in den östlichen Ländern der diesseitigen Reichshälfte. Denn nicht nur jeder Bukowinaer, sondern — ich darf es wohl aussprechen — jeder Galizianer weiß nur zu gut, daß ihre Länder bei einem etwaigen Zerfalle Oesterreichs als Beute unseren mächtigen und eben nicht sehr scrupulösen Nachbarn im Osten zufallen würden, eine, wie mir die Herren zugeben werden, eben nicht sehr verlockende Aussicht: Diese letztere Betrachtung allein dürfte genügen, um nicht in autonomen und nationalen Bestrebungen destructive Tendenzen zu erblicken.

Wassilko. 29./11. 67. H. H.

Ich bin überzeugt, wollte man gegenwärtig an die Aenderung der Grundlagen der Verfassung schreiten, man würde wirklich nur die Rolle der Unzufriedenen vertauschen, und ich betone, es sollen und müssen alle Völker Oesterreichs zufriedengestellt werden. Ich hege auch die innigste Ueberzeugung, daß innerhalb der Grundlagen unserer Verfassung durch bloße Aenderung einzelner Bestimmungen derselben, welche das Wesen der Verfassung nicht alteriren, diese Zufriedenstellung möglich und erreichbar ist, denn das Wesen unserer Verfassung ist ebensowenig Centralisation als Föderalismus. Das Wesen unserer Verfassung ist: Einheit des Staates bei möglichster Autonomie der einzelnen Königreiche und Länder. Daß diese Aenderungen die Grenzen der Kraft und Macht des Reiches nicht überschreiten dürfen, daß sie nur auf den von der Verfassung selbst angegebenen Wegen, das heißt auf verfassungsmäßigem Wege geschehen dürfen, versteht sich wohl von selbst. . . . . Wolle man nur nicht überall Alles gleichmäßig eingerichtet haben; man gewähre jedem Lande, was seine Eigenheiten, seine besonderen Verhältnisse erheischen, man mache die Befriedigung des Einen nicht von der gleichzeitigen Verständigung mit allen Unbefriedigten abhängig, und ich bin überzeugt, die Zufriedenstellung Aller wird zuletzt sicher erreicht werden.

Grocholski. 19./1. 70. A. H.

Die böhmische Declaration war eine directe Negation der December-Verfassung. Diejenigen, welche sie erließen, stellten sich außer die Verfassung und nahmen sich vor, sie zu bekämpfen. Die galizische Resolution stand aber auf dem Boden der Verfassung und wollte auf verfassungsmäßigem Wege dem Lande, von dessen Vertretung sie beschlossen wurde, zu seinem Rechte verhelfen. Die damalige Regierung verhielt sich aber gegen beide starr ablehnend, freilich gegen jede auf andere Weise. Den Böhmen sagte man, daß sie sich, sowie Galizien auf verfassungsmäßigen Boden stellen sollten und die galizischen Delegirten suchte man durch allerhand Kunstgriffe und Ausflüchte so lange zu vertrösten, bis man sie an die Grenze der Legalität gedrängt hat, auf jenen Punkt, wo ihnen wirklich nichts Anderes übrig blieb, als vielleicht denselben Weg zu betreten, den bereits die Böhmen betreten hatten. Seit dieser Zeit haben sich auch in Böhmen die Leidenschaften gesteigert, und Galizien harrt noch immer auf die Erfüllung seiner legalen und legitimen Wünsche. Siehe da, es kommt eine Regierung, welche endlich in ihrer Weise den Wünschen Galiziens entgegenzukommen sucht, sie bringt in das Haus eine Regierungsvorlage ein, wo sie diejenigen Punkte zuzugestehen sich erklärt, welche nach ihrer Ansicht mit der Lage des Staates vereinbar sein könnten, ja sie erklärt sogar, daß sie nicht abgeneigt wäre, den Böhmen gleiche Zugeständnisse zu machen, wenn sie sich damit zufriedenstellen wollten, und siehe da, diese Schritte und diese Erklärungen der Regierung beschwören einen Sturm über sie herauf, sie wird, wie hier im Berichte mehr oder weniger angedeutet wird, Veranlassung für den Ausschuß, dem Hause den Vorschlag zu machen, mit einer Klage gegen die Regierung vor den Thron zu treten. Nun, ein solcher Schritt ist offenbar eine Kriegserklärung zugleich gegen jene Länder und gegen jene Völker, deren Wünschen die Regierung gerecht werden will, und da sie gerade in dem Momente vorgelegt wird, wo die Regierung einen Antrag auf Grund der galizischen Resolution in das Haus brachte, so ist sie zugleich ein Handschuh, welcher uns, welcher dem Lande Galizien hingeworfen wird. Nun, meine Herren, wenn es so sein muß, so heben wir den Handschuh auf.....

Czerkawski. 25./5. 71. A. H.

Wenn von Seite des Ministeriums erklärt wird, daß es eben nur darauf ankommt, wie der Landtag seine Stellung zum Reiche normirt haben will, und so lange ein solches Begehren nicht vorhanden ist, die Regierung sich überhaupt noch keine Meinung gebildet hat, wie das fernste im Osten gelegene Land sich zum Reiche stellen soll, dann hat die Regierung sich auf den Boden gestellt, durch Verhandlungen mit den einzelnen Landtagen die Reichsverfassung zu modificiren, dann hat das Ministerium den Föderalismus im Herzen, dann hat es bereits Hand an die Wurzel der Verfassung gelegt, dann hat es den Föderalismus eingeführt, der nach meiner und so vieler Freunde Ueberzeugung in Oesterreich die Zerstörung des Staatsgedankens zur Folge hat, ich sage die Vernichtung des Staatsgedankens, und zwar durch die nothwendige Entfremdung der einzelnen Theile vom Ganzen, durch Ueberweisung der einzelnen Theile zur bloßen Selbstaction für die partiellen Zwecke der Theile. Das ist das Charakteristische des Föderalismus, einer Institution, welche nach meiner und meiner Freunde Ueberzeugung den Staat decomponirt, die Verwaltungsmaschine complicirt und ihre Thätigkeit erschwert, die den Staat in gefährliche Positionen bringt, der die wichtigsten Errungenschaften der geistigen Cultur und Gewissensfreiheit in Frage stellt, welche die Action des Staates nach außen lähmt, die das Reich atomisirt, den Staat zum Ruine bringt.

Giskra. 6./6. 71. A. H.

Glauben Sie, meine Herren, uns Galizianern liegt ebensoviel wie Ihnen, vielleicht auch in einer Hinsicht noch mehr daran, daß Oesterreich kräftig und mächtig dastehe. Warum ist denn in Galizien die Mißwirthschaft eine so große gewesen, und warum herrscht jetzt allgemein Zufriedenheit unter allen nicht deutschen Völkern der österreichischen Monarchie? Ich glaube, man hat das Werk des Aufbaues unrichtig angefangen, man hat angefangen, wo man hätte enden sollen. Man konnte doch unmöglicherweise nach den historischen Präcedentien die Eigenthümlichkeiten der verschiedenen Länder verkennen. Man hätte mit der Decentralisation anfangen sollen, man hätte den Ländern das geben sollen, was ihre Eigenthümlichkeit

erfordert, und nachdem man das Alles in genügendem Maße gegeben hat, nur das zurückbehalten, was für die Einigkeit und die Kraft des Staates unerläßlich nothwendig erscheint. Dann würden wir auch zu einer uns angemessenen gerechten Centralisation gelangt sein. Ich glaube daher, wir sollen vor Allem decentralisiren auf eine vernünftige, auf eine gerechte Weise, wie es das Interesse des Staates verlangt, dann wird sich auch eine gerechte und kräftige Centralisation finden. . . . . Es ist möglich, daß diese Aufgabe nicht lösbar ist — es ist möglich; Galizien aber wenigstens sagt, daß es nicht unmöglich ist, und wenn man aus Analogie schließen will, so dürfte es auch in anderen Ländern möglich sein. Unlösbar aber hat sich die stramme Centralisation gezeigt, die bis jetzt beobachtet wurde.

Dietl. 4./7. 71. H. H.

Wenn eine Familie siebzehn Köpfe zählt und sich nicht in sehr rangirten Verhältnissen befindet, so macht das dem Haushalte schwere Sorgen. Wenn aber jedes der siebzehn Familienmitglieder nicht genug damit, sich aus der gemeinschaftlichen Familienschüssel zu sättigen, seine eigene Speise, sein eigenes Schüsselchen haben will, dann muß die Wirthschaft hinter sich gehen. Nicht das Reich ist es, welches gegen die Theile ankämpft, sondern mancherlei Theile sind es, welche gegen das Reich ankämpfen.

Haase. 18./11. 73. A. H.

Ich lese in dem Berichte von provinciellen Verschiedenheiten. Meine Herren! Provinzen heißen eroberte, mit Gewalt unterworfene Länder, welche Rom in seinem Interesse, nach seinen Gesetzen durch entsendete Statthalter verwalten ließ. Oesterreichs Länder aber sind Erbstaaten, sind bis zu einem gewissen Grade selbstständige Staaten, welche ihr eigenes Leben führen, ihre eigenen Geschäfte, ihr eigenes Landrecht, ihren eigenen Landtag und ihren eigenen Landesherrn und ihr eigenes Wappen haben und die verlangen, daß man sie in Wien nicht „à la Provinz" behandelt.

Hermann. 23./10. 75. A. H.

Das centralistische System ist immer mit einem gewissen Zwange verbunden und ist entweder mit dem Absolutismus identisch, es kann das der Absolutismus eines Einzelnen oder ein parlamentarischer Absolutismus sein, oder es führt zum Absolutismus und stützt sich naturgemäß auf die Entwicklung und Ausbreitung des bureaukratischen Elementes. Denn mit jedem Schritte, den wir selbst unternehmen und wo es uns gelingt, uns selbstständig zu machen, entfällt die Nothwendigkeit einer Bevormundung, also auch die Nothwendigkeit einiger Vormünder; mit jeder Agende, welche dem autonomen Wirkungskreise zugewiesen wird, entfällt die Nothwendigkeit einer Reihe von Staatsbeamten und mit jeder erweiterten Competenz, welche den Ländern zugewiesen wird, entfällt ein gewisses Maß von Einfluß Seitens der Centralbeamten.

Czartoryski. 7./12. 75. A. H.

Die Decentralisation an und für sich, das scheint die große Gefahr zu sein, gegen welche sich die Herren von der anderen Seite des hohen Hauses, die Vertreter der Minorität nämlich, so heftig wehren. Aber ist denn, meine Herren, die Decentralisation nicht der nothwendige, im europäischen Staatsleben von Tag zu Tag sich immer mehr bahnbrechende Gedanke der eigentlichen Freiheit? Besteht denn die Freiheit nur darin, daß an der Spitze des Staates ein großer gesetzgebender Körper zu bestehen habe, unten aber die unbedingte Allmacht des Beamten über die wichtigsten Interessen des Staates, über die materiellen und geistigen Interessen der Bevölkerung entscheidet?

Dunajewski. 29./10. 79. A. H.

Der Centralismus kann nie eigentlich dauernd freisinnig sein, warum? weil es ihm sehr schwer wird, gerecht zu sein, weil er stets dahin gelangen muß, gegebene Zustände zu mißachten, jede Eigenart zu verletzen, berechtigte Ansprüche unbefriedigt zu lassen und über historische Rechte zur Tagesordnung überzugehen, weil speciell in Oesterreich man von der Regirung der historisch-politischen Länder-Individualitäten nothgedrungen logisch zur Regirung der politischen

Freiheit gelangen muß. Es mahnt mich dies an einen berühmten Ausspruch zur Zeit der großen französischen Revolution. Als in Frankreich die neue Freiheit von Anno 1789 dem nivellirenden Centralismus der revolutionären Tyrannei zu weichen begann, da rief eines Tages von der Höhe der französischen Tribüne Sieyes: Ils veulent être libres et ils ne savent pas être justes, sie wollen frei sein und verstehen es nicht, gerecht zu sein! Auf Oesterreich, meine Herren, angewendet, dürfte der Spruch etwa lauten: Wer den Ländern nicht gerecht wird, der wird auch dem Bürger nicht die rechte Freiheit bringen.

Czartoryski. 30./10. 79. A. H.

Der schönste Rock paßt nicht für jeden Leib und nicht für jedes Alter desselben Menschen, und eine Verfassung, die heute einem Volke Glück und Zufriedenheit bieten kann, wird vielleicht in fünfzig Jahren, wenn sich seine culturellen und materiellen Verhältnisse vollends geändert haben, diese Mission nicht mehr erfüllen können. Es ist also aufliegend, daß die Verfassung mit der fortschreitenden Cultur und Entwicklung eines Volkes auch fortschreiten und sich entwickeln muß, und wenn sie das nicht thut, so wird sie eben verknöchern, sie muß drückend werden, sie wird nicht mehr der Freiheit, dem Fortschritte dienen, sondern die Stagnation im Lande und Volke bewirken. Es ist also offenbar, daß für die Incorrigibilität der Verfassung nur ein Chinese schwärmen kann. Ich, meine Herren, schwärme nicht für diese chinesische Weltanschauung und glaube, daß auch die Herren auf jener Seite des Hauses, wenn sie gleich das Dogma von der Incorrigibilität der Verfassung aufstellen, es damit nicht so ernst meinen.

Rieger. 30./10. 79. A. H.

Die Länder sind die Säulen des Reiches. Wer sie untergräbt oder schwächt, der ist kein Patriot von Verstand. Die Länder sind die Hauptsache und der Landesherr geht vor den Kaiser. Das ist die natürliche Ordnung und so ist es im Rechte begründet, man hält es aber umgekehrt. Der Kaiser bezieht sich auf das Reich, im Lande

herrscht der Landesherr. Der Landesherr kann jeder Landeseigenthümlichkeit Rechnung tragen, der Kaiser kann es nicht. Wir sind zu viel verkaisert.

Hermann. 7./4. 80. A. H.

Ich bin überzeugt, es muß Frieden werden auf diesem Gebiete und es wird Frieden werden; je eher Sie also dazu schreiten, desto besser ist es, besser für uns Alle, und ich glaube, der sicherste Weg dazu zu gelangen ist eben die gemeinsame Arbeit, die Zusammenfassung in autonome Körperschaften, die Autonomie ist der sicherste Weg zur Lösung der Nationalitätenfrage. . . . . Der österreichische Staatsgedanke, der ruht nicht in der centralisirten Gewalt, der österreichische Staatsgedanke ist hervorgegangen aus dem Begriffe der Föderation und der Autonomie; sie ist das wesentliche Band der Einheit, und es wäre schlimm um uns bestellt, wenn es blos die Gewalt der Bureaukratie wäre. . . . . Die centralisirte Gewalt ist vielmehr ein Ballast und ein Bleigewicht an den Armen des Staatsmannes. Sehen Sie, meine Herren, ich sage es ohne allen Tadel und ohne alle Ironie, sehen Sie auf die armen Minister, sehen Sie, wie sie im Triebrade der bureaukratischen Tagesarbeit sich abmühen müssen und wie der Flug des staatsmännischen Gedankens gehindert wird; sehen Sie, meine Herren — ich füge es hinzu und ebenso ohne Tadel und weit entfernt von jeder Ironie — den armen Reichsrath. Weil wir eben Alles thun sollen und thun wollen, so kommen wir nicht zur Lösung großer Aufgaben.

H. Clam-Martinitz. 10./4. 80. A. H.

Es ist ein weit verbreiteter und auf der rechten Seite dieses hohen Hauses liebevoll gepflegter Irrthum, den österreichischen Staat als ein Aggregat nationaler und provincieller Individualitäten hinzustellen und dabei zu ignoriren, daß erst die organische Verbindung zwischen diesen Individualitäten den Einheitsstaat, den Staat Oesterreich, begründet hat. Auf Grund dieser, weil einseitigen, so falschen Doctrin wird die Lehre verbreitet, die wir insbesondere vom Regierungstische bei jeder Budgetdebatte von Sr. Excellenz dem Herrn Finanzminister in allen möglichen Variationen hören, als ob der

Staat sein Wohl und Gedeihen am besten dadurch sichere, wenn er die Eigenart und Kraft dieser nationalen und provinciellen Individualitäten stärkt und fördert. Um nicht mißverstanden zu werden, anerkenne ich ausdrücklich, daß es gewiß Pflicht und Aufgabe des Staates ist, für das Wohl und Gedeihen wie des Ganzen, auch der Theile Sorge zu tragen. Aber man darf nicht vergessen, daß die Strebungen und Interessen innerhalb dieser Individualitäten vielfach collidiren, untereinander sowohl, wie auch mit dem Interesse des Gesammtstaates widerstreiten, daß daher auch für Erhaltung des Staatszusammenhanges, der Staatseinheit Garantien bestehen müssen und dem Staate hinreichende Macht und Autorität gesichert sein muß, um kleine Provinzen und nationale Minderheiten vor jener Vergewaltigung zu schützen, der sie rettungslos preisgegeben sind, wenn das gegenwärtige System fortgesetzt und durch eine fortgesetzte Steigerung der Individualmacht die Staatsmacht selbst geschwächt und zersetzt wird.

Tomaszuk. 24./1. 84. A. H.

Hier wurde uns entgegengerufen: Der zersetzende Föderalismus ist die Signatur dieser Zeit. Der zersetzende Föderalismus! Ein volltönendes Wort! Und was ist die thatsächliche Unterlage? Meine Herren! Der Föderalismus, der führt ja doch direct auf das Gebiet der Verfassung, des Verfassungsrechtes, da muß er sich geltend machen. Ich frage Sie nun: Wo ist nur irgendeine Spur, wo irgendein Anlauf dazu genommen? Und selbst wenn ich die Frage auf das Gebiet der Administration beziehe, so sehen Sie das Budget an! Dasselbe ist ja, leider muß ich es sagen, ganz genau auf der Basis aufgebaut, auf welcher der Verwaltungsapparat zu der Zeit fungirte, wo ihre Regimes gewaltet haben; es sind dieselben Behörden, dieselben Functionsattribute, dieselben Wirkungskreise, dieselben ja natürlich gesteigerten Kosten. Es ist also von einem zersetzenden Föderalismus nicht die leiseste Spur, und vielmehr hätten wir, die wir das Princip der Autonomie verfechten, Ursache zu klagen, daß die legislativen Competenzen in den administrativen Competenzen nicht den gehörigen Ausdruck finden und die Centralisation in den Behörden dermalen weiter geht, als sie nach den gesetzlichen Competenzen zu gehen hätte.

H. Clam-Martinitz. 13./3. 84. A. H.

Die Rechte für die Länder, die Lasten für das Reich. Das ist das Wesen dieser Autonomie!

Ed. Sueß. 20./10. 85. A. H.

Ich glaube, daß die geehrten Herren von der Rechten mit den Forderungen nach weiterer Landesautonomie und sprachlicher Gleichberechtigung, die sich dann auf staatliche Bereiche beziehen müßte, gar nicht mehr auf dem Standpunkte des Staatsgrundgesetzes, sondern auf dem Standpunkte jener angekündigten föderalistischen Verfassungsrevision stehen, die vermuthlich in Angriff genommen werden soll, wenn nach dem Wortlaute der Majoritäts-Adresse das Erreichte befestigt und das Fehlende — bis zur Zweidrittel-Majorität — ergänzt wird.

Sturm. 21./10. 85. A. H.

Ich bitte, den Gang der Ereignisse zu verfolgen. Jedesmal, wenn ein freier Spielraum gewährt wurde, drang Alles von selbst zu autonomistischer Gestaltung, und jedesmal, wenn eingeengt wurde und man sich nicht getraute, freien Spielraum zu lassen, wurde wieder die centralistische Richtung mächtig, und jedesmal hatte die centralistische Richtung ein Rumpfparlament und scheiterte an dem Widerstande der Anwesenden und der Abwesenden, und jedesmal hatte die autonomistische Richtung ein Vollparlament; denn auch im Jahre 1871 wäre das Vollparlament zusammengekommen, wenn nicht, gewiß nicht Ihr Einfluß, sondern Einflüsse von außen es verhindert hätten.

Czartoryski. 21./10. 85. A. H.

Der Föderalismus bedeutet die Sonderbildung von einzelnen slavischen Staaten, eine Combination, welche die Deutschen in Oesterreich unter gar keiner Bedingung zugeben werden, und welche die erbittertsten Kämpfe herbeiführen wird, Kämpfe, die viel ärger sein werden, als der Kampf, der heute in Böhmen besteht. Wer daher ein solches Ziel verfolgt, die föderalistische Entwicklung wieder aufzunehmen, der arbeitet an der Zersetzung des Staates.

Plener jun. 21./10. 85. A. H.

Wenn der Staat sich immer mehr in seine Theile auflöst, und wenn man sich immer mehr daran gewöhnt, nicht Oesterreich, sondern die engere Heimat als sein Vaterland anzusehen, wie kann denn dann hier von Opferwilligkeit die Rede sein, wenn man ein Herz nur für das Land hat, dem man als Zuständiger angehört? Dies ist gerade in financieller Beziehung wichtig, denn die Opferwilligkeit besteht nicht blos darin, daß man die Steuern bewilligt und zahlt, sondern auch darin, daß man die Wünsche für die engere Heimat in den Hintergrund treten läßt, sobald man einsieht, daß der Staat mit seinen Mitteln sie zu befriedigen nicht im Stande ist.

Herbst. 30./4. 87. A. H.

---

6. Dualismus. — Delegationen. — Erster, zweiter und dritter Ausgleich. — Zur Bankfrage. — Gemeinsames Zollgebiet.

Mögen die Prüfungen und die Opfer, welche dem österreichischen Patriotismus auferlegt sind, einen fruchtbaren Abschluß finden, und wolle es die Vorsehung gnädig fügen, daß der Fernblick der Betheiligten ungetrübt bleibe, damit sie einen Abschluß ersinnen, welcher wahrhaftig der Beginn der Kräftigung und des raschen Gedeihens des weiten Kaiserreiches werde und den Schmerz mildern könnte, daß der österreichische Patriot fortan ein getheiltes Herz haben muß.

Carl Auersperg. 20./5. 67. H. H.

Wäre auch die Einheit der Armee erhalten, so ist das, daß man aus dem österreichischen Staatsverbande nur eine Militärconvention macht, an sich schon etwas Trauriges. Es ist traurig, wenn ein Volk der Wohlthaten einer Einheit sich eigentlich nie bewußt wird, als im Kriege und im Siege, sonst aber nur fühlt, daß es galt, aber eigentlich in keinerlei fortlaufenden Wohlthaten wahrnimmt, wofür das gemeinsame Wesen da ist. Bei einem solchen Staate, muß man die Begeisterung, das ist den Patriotismus, aus seiner Kraftberechnung auslassen. Man führt uns allerdings an: Es gibt noch

gemeinsame Finanzangelegenheiten. Wohl, das heißt, es gibt eine Gesetzgebung in financiellen Angelegenheiten, insofern es sich um die Bezahlung der Beträge handelt, welche Krieg und auswärtige Angelegenheiten fordern. Allein diese Gesetzgebung ist ohne Executive. . . . . Endlich bietet man uns als Form, in welcher dieses alles schließlich abgehandelt werden soll, die sogenannte Delegation. Man hat sie eine politische Taubstummen-Institution genannt.

Hasner. 3./6. 67. A. H.

Der Staatszweck verlangt, daß alle Staatsbürger und auch alle Nationen gleichmäßig berücksichtigt werden; nur jener Staat, welcher diese beiden Bedingungen erfüllt, ist zur Existenz berechtigt. Die dualistische Form ist auch nicht geeignet, die Nationalitätenfrage in Oesterreich zu lösen und doch ist kein Zweifel, daß von der glücklichen Lösung dieser Frage auch Oesterreichs Bedeutung und Zukunft abhängt. Der Dualismus ist gerade der Gegensatz einer glücklichen Lösung der Nationalitäten Frage. Er spaltet Oesterreich in zwei schroff getrennte Lager: in das Lager der ohne Verdienst Herrschenden und in das Lager der ohne Verschulden Dienenden.

Světec. 3./6. 67. A. H.

Das Delegationsproject schafft uns eine Form, in welcher wir uns solcher Rechte entäußern sollen, zu deren Ausübung wir, wenn auch mittelbar, vom Volke gewählt wurden. Die Annahme des Delegationsprojectes implicirt nicht blos eine gewöhnliche Verfassungsänderung im formellen Sinne des Wortes, sondern auch einen Riß in das Princip der wahren Volksvertretung. Wir sind eben gewählt, um im Namen des Volkes und als seine Vertreter das Steuerbewilligungsrecht und andere gesetzgeberische Befugnisse auszuüben, und wir werden nun eingeladen, diese uns übertragenen Rechte an einen dritten Körper abzutreten, welcher zwar aus unserer Mitte hervorgeht, aber keine eigentliche Repräsentative ist und nicht als Ausfluß des Volkswillens gelten kann. Die staatsrechtliche Abnormität, welche ich erwähnt habe, tritt aber durch die Betrachtung am allergrellsten hervor, daß die von den Delegationen bewilligten sogenannten gemeinsamen Auslagen keiner Votirung mehr in dem delegirenden Reichs-

rathe unterliegen, sondern daß für den Reichsrath nur das Gebot besteht, für die von der Delegation ihm zugewiesenen Auslagen die Bedeckung zu verschaffen, und daß sonach der eigentlich maßgebende und bewilligende Körper und der die Mittel und Wege herbeischaffende Körper nicht mehr der nämliche ist.

Plener jun. 12./10. 67. A. H.

Wenn ich mir in den diesseitigen Ländern des Reiches die Landtage und Länder denke, die für ihre Selbstständigkeit und Existenz kämpfen, und daneben den Reichsrath, welcher natürlich das Bedürfniß hat, seine eigene Macht zu erweitern, wie das jeder parlamentarischen Institution innewohnt, und darüber das verantwortliche Ministerium und auf der anderen Seite des Reiches das ungarische Ober- und Unterhaus und sein verantwortliches Ministerium, und über diesem Apparate ein gemeinschaftliches Ministerium, die alle einen gesonderten Wirkungskreis haben — meine Herren, da entwickelt sich vor meinen Auge ein so verworrenes Bild des österreichischen Staatsmechanismus, daß ich sagen muß, diese Maschine kann nicht gehen, sie muß stille stehen, über kurz oder lang wird die größte Verwirrung eintreten.

Giovanelli. 12./10. 67. A. H.

Ich würde sehr besorgen, daß das Vorgehen, wenn man den Ländern dieses Recht nimmt, ihre Delegaten in die Centralverwaltung, in die künftigen Delegationen zu wählen, welche der einzige Kitt und das einzige Bindemittel zwischen beiden Theilen des Reiches sein werden, in welchen die wichtigsten Fragen über Gut und Blut, über die Wohlfahrt, das Vermögen und die auswärtige Stellung des Reiches verhandelt werden wird, zu neuen Kränkungen, zu neuen Unzufriedenheiten der Königreiche und Länder führen würde, und daß, wenn man dann auch eine Brücke über die Leitha geschlagen hätte, man so manche Brücke weggerissen hätte, welche von den einzelnen Königreichen und Ländern nach dem diesseitigen Centrum führt, und welche Brücken wohl auch nothwendig sind, um endlich eine Verständigung nach allen Seiten zu erzielen. . . . . .

Wenn die Delegation, wie der hochverehrte Herr Referent [illegible] Ausschusse, zu welchem der Zutritt den Mitgliedern des ganzen ho[illegible] Hauses freisteht, gesagt hat, daß den Delegationen keine Lebenskr[illegible] innewohnt, daß sie, ich möchte kaum mich getrauen denselben Au[illegible] druck hier zu gebrauchen, daß sie ein Wechselbalg sind, so liegt [illegible] Berechtigung zu dieser Anschauung und Bezeichnung in diesem Mis[illegible] lingssysteme rücksichtlich der Wahl, so daß die Urheber solch[illegible] Wahltheorien allerdings ein solches Kind einen Wechse balg nennen können.

Toman. 12./11. 67. A. H.

Ich für meine Person sage ganz offen, ich kann mir ein sonder[illegible] bareres Bild in parlamentarischer Beziehung nicht vorstellen, als die[illegible] Delegationen es bieten würden. Dieses Project ist nur noch einer[illegible] Verbesserung fähig, nämlich, man sollte noch ein Amendement stellen, daß die Versammlung im Finsteren tagen solle, da könnte die Sache unendlich ruhig und gemüthlich ablaufen. Denn eine Versammlung, die schweigend tagt und schweigend stimmt, ist eben nur eine Abstimmungsmaschine; ich glaubte, mit einer Pferdekraft könnte man Aehnliches in Bewegung setzen und es käme den beiden Ländern viel billiger. Im Ganzen erinnert diese neue politische Gestaltung an ein Kinderspiel, welches vielleicht in unserer Jugend uns Allen sehr bekannt war, bei dem eben jeder seine Anwesenheit durch ein leises Pipsen kundgibt, es ist das bekannte Munkezen. Mir scheint, daß die Delegation mit diesem vaterländischen Spiele eine große Aehnlichkeit haben werde; es wird jeder pipsen wie er will, und wer und wie er gestimmt hat, das wird man kaum wissen.

Skene. 13./11. 67. A. H.

Ich sehe im Dualismus auch eine Garantie der Freiheit und gerade im Centralismus suche ich den größten Gegner derselben. Die Centralisation hat uns bewiesen, daß sie in Oesterreich entweder nur absolutistisch oder scheinconstitutionell sein kann. Der Dualismus aber wird bewähren, daß es unmöglich sein wird, zwei dualistisch-constitutionelle Verfassungen zu vernichten, zwei Verfassungen in den Absolutismus zu verkehren und ihren Apparat, ihre constitutionellen Wirkungskreise

ihre constitutionellen Functionen zu beseitigen; die alten Zeiten werden nicht wiederkehren, wo man jenseits der Leitha constitutionell war, so gut es ging und diesseits ungehindert absolut sein konnte, weil die finsteren Potenzen zum Absolutismus das Ihrige beitrugen. Die Finsterniß jener Zeit ist durch die moderne Aufklärung der Völker auf das Gründlichste beseitigt, und bangen würde ich eher, daß ein einziges centralistisches Ministerium eines schönen Morgens trotz des revidirten §. 13 die Verfassung beseitigt, als daß dies zwei Ministerien diesseits und jenseits der Leitha gelingen sollte. Ich sehe im Dualismus eine Garantie der Freiheit; die eine Reichshälfte wird die Verfassungsmäßigkeit der anderen garantiren.

Berger. 13./11. 67. A. H.

Das ist eben eine der gefährlichsten Consequenzen des ungarischen Ausgleiches, daß er die Grundlage des Staatsprincips Oesterreichs erschüttert, das ist die gefährliche Consequenz, daß in den übrigen Ländergruppen die Gelüste erwachen, zu derselben Position zu gelangen und es fehlt heute, glaube ich, nicht an Gelüsten, es fehlt nur an der Macht.

Szabel. 13./11. 67. A. H.

Die Personal-Union aber, das ist nichts Anderes als der Schmollwinkel der gescheiterten Centralisation. Aus dem Schmollwinkel mit Verzweiflung, mit Cyankali macht man keine gesunde Politik. In den Delegationen steckt ein lebensfähiger entwickelbarer Gedanke. Die Delegationen und namentlich in dem materiellen Theile ihrer Competenz wahren den Gedanken der Reichseinheit. Mit den Delegationen an der Spitze des ganzen Verfassungsbaues ist der Kaiser denkbar. Lassen Sie heute die Personalunion eintreten und dem Könige von Ungarn steht kein Kaiser von Oesterreich mehr gegenüber; vielleicht ein Erzherzog von Oesterreich, vielleicht ein König von Böhmen und vielleicht ein Graf von Tirol, aber kein Kaiser von Oesterreich.

Berger. 13./11. 67. A. H.

Die Zusammensetzung der Delegationen ist eine solche, daß d wichtigste Belastung der Völker gegen den Willen der Mehrheit ihr Vertreter erfolgen kann..... Gegen dieses erste Fundamentalrec einer constitutionellen Verfassung, daß keine Ausgabe ohne Zustimmun der Mehrheit der Vertreter der Steuerzahler gemacht werden kann verstoßt daher das System der Delegation unbedingt.

Brestl. 14./11. 67. A. H.

Wenn die Bestimmung getroffen wurde, daß im Falle des Nicht= zustandekommens eines Uebereinkommens (der Delegationen) Se. Majestät zu entscheiden habe, so ist dies allerdings — das gebe ich zu — eine absolutistische Bestimmung, die aber in dem vorliegenden Falle mehr den Charakter einer schiedsrichterlichen Entscheidung an sich trägt. Es muß eben, wenn kein Uebereinkommen zu Stande kommt, irgendeine provisorische Verfügung getroffen werden und da offenbar Se. Majestät ein wesentliches Interesse daran hat, daß kein Theil gegenüber dem anderen unverhältnißmäßig belastet werde, so ist dies eben das einzige Auskunftsmittel, welches gewählt werden konnte. Praktisch wird es wohl kaum werden, weil gerade der Umstand, daß im entscheidenden Falle eine solche Entscheidung durch Se. Majestät getroffen werden kann, an und für sich ein hinlängliches Motiv sein wird, daß ein Uebereinkommen zwischen beiden Theilen stattfindet.

Brestl. 19./11. 67. A. H.

Ich fürchte sehr, daß die Ausgleichsdeputation das Königgrätz für den Parlamentarismus in Oesterreich werden könnte; besser wäre es gewesen, man hätte über uns entschieden ohne uns; Schlimmeres wäre nicht gekommen; aber eines hätten wir bewahrt: unser Selbst= bewußtsein. Ohne Selbstbewußtsein aber und ohne Vertrauen zu sich selbst eine große Aufgabe zu lösen, das vermag Niemand.....

Ob ein Staatsmann diesen Rath gegeben hat oder zwei — so muß ich gestehen, daß ich nicht begreife, wie eine Volksvertretung den Staatsmännern ihre Unterstützung geben kann, welche — ich sage es mit aller Ruhe — dem Könige von Ungarn rathen konnte, die Schulden nicht anzuerkennen, die er als Kaiser von Oesterreich geschlossen hatte, und ich muß gestehen, daß nach meiner Ueberzeugung die Staatsmänner die

das thaten, nicht in dieses Haus, auch nicht auf die Ministerbank, sondern auf eine ganz andere Bank gehören. (Bewegung.) Nun, meine Herren, so weit wird es nicht kommen. (Heiterkeit.) Wir sind im Absolutismus auferzogen und wir tragen den Absolutismus, alle mehr oder weniger im Herzen und weil dieses der Fall ist, so glaubte der Deputations-Ausschuß dadurch die Absolution zu erhalten und zu verdienen, daß er sich vor dem Absolutismus verbeugte. . . . . .

Skene. 10./12. 67. A. H.

Wenn der Dualismus auch nicht der Einheit dient, so muß er doch der Einigkeit dienen. . . .

Carl Auersperg. 10./2. 68. H. H.

Zwischen dem Festhalten und dem Aufgeben der wesentlichsten constitutiven Grundlagen der Verfassung, der föderalistischen Auflockerung aller staatlichen Bande und der concentrischen Anspannung aller politischen Kräfte, zwischen der verfassungsmäßigen Thätigkeit des Reichsraths und der verfassungswidrigen Verwandlung desselben in eine Constituante, zwischen diesem Gegensatze gibt es kein arithmetisches Mittel, läßt sich eine gemüthlich-wohlwollende Mittelpartei geschlecht- und farbloser Politiker weder erkünsteln noch erklügeln, weder erschmeicheln noch erzwingen. So sehr auch manche Parteigänger des Ausgleiches in einer gutgläubigen Täuschung darüber befangen sind, dieser Ausgleich auf verfassungsmäßigem Boden ist in der That nichts anderes, als ein in legaler Form in Scene gesetzter und mit legalen Mitteln in Vollzug gesetzter Selbstmord der Verfassung; nichts anderes als eine in correcter Form durchgeführte Umwandlung des lebenskräftigen Einheitsstaates in den ohnmächtigen Staatenbund. . . .

Unger. 16./11. 1870. H. H.

Doch alle diese Ersparnisse (im Budget), sie sind Tropfen blos, während wir von der anderen Seite, nämlich vom Budget des gemeinsamen Ministeriums, mit einem Sturzbad von Millionenforderungen gewissermaßen übergossen werden. Nun wird man allerdings sagen: Das ist ein Beschluß der Delegationen. Ganz richtig! Allein, ich frage

meine Herren, wer gebietet in den Delegationen über die Majorität Die 30 Procent zahlenden Ungarn wählen aus der Majorität ihr Häuser, wir wählen nach Ländergruppen. Nun, glaube ich, daß w häufig schon in der Lage waren, oder eigentlich, ich möchte fast sage jedesmal, wenn es zuletzt zur gemeinsamen Abstimmung kommt, sehen, daß mit denjenigen, welche die kleinere Quote zahlen, sich d jenigen verbinden, welche eine noch viel kleinere und die allerklein Quote zahlen und daß diese Majorität dann einfach denjenigen, d den Löwenantheil zahlen, und auf die die größte Quote kommt, d tiren. Natürlich können sich die Herren, die die kleinere Quote zahle der Regierung sehr willfährig und splendid zeigen, sie thun es ja d zum größten Theil mit unserem Säckel.

Dumba. ——— 30./6. 71. A. H.

Auch wir haben die Ueberzeugung, daß die Wahlordnung d Delegationen eine Aenderung finden wird und eine Aenderung find muß, da wir wissen, daß das Princip des Centralismus in Oesterre zum endlichen Siege nicht gelingen kann, daß es nicht möglich ist, d Princip des Centralismus dahin auszubilden, daß jede Erinneru an die Grundsätze des October-Diploms aus unserem Staatsrec verschwinde. Wir sind vollkommen überzeugt, daß der Zeitpu kommen wird, wo die Grundsätze des October-Diploms zur voll Geltung gelangen werden und wir können diesen Zeitpunkt ruh abwarten.

Pražak. ——— 3./11. 74. A. H.

Es ist doch gewiß eine Anomalie, die zum Theile auch ih humoristische Seite hat, wenn wir sehen, wie manchmal die A geordneten der kleinsten Länder eben wegen ihrer geringen Zahl Verlegenheit kommen, wenn sie einen Delegirten aus ihrer Mi wählen sollen. Wie sie dabei in eine Art gemüthlichen Pfänderspie gerathen, oder wie sie — wie es auch oft vorgekommen ist — feierli verkünden und sich ängstlich verwahren müssen, daß sie keinen Colleg aus ihrem Ländchen wählen konnten und nach Abgeordneten ander Länder greifen mußten.

Fux. ——— 3./11. 74. A. H.

Was ist also geblieben von der geträumten Entwicklung der Delegationen? Eine souveräne Budgetcommission, ein hohes Kriegsbudget und ein permanentes Deficit. Und für diese Errungenschaften soll das Abgeordnetenhaus sein Budgetrecht auch ferner noch dahingeben, soll seinem Einflusse auf das Kriegswesen und auf die äußere Politik entsagen, soll die österreichische Regierung fortfahren, in gemeinsamen Angelegenheiten eine Unterbehörde der gemeinsamen Minister zu sein! Ein Jahreserforderniß von 70 bis 80 Millionen wird für unser Staatsbudget festgestellt, bevor dasselbe eingebracht ist, ohne Zusammenhang mit demselben, von einem Ausschusse, der keinen Ueberblick des gesammten Staatsbedarfes hat, der sich auch nicht um die Bedeckung kümmert, der einfach das Erforderniß feststellt und es dem Abgeordnetenhause überläßt, dieses Erforderniß unweigerlich, sei es durch Steuererhöhungen oder durch Schuldenmachen aufzubringen. Niemand steht dem Abgeordnetenhause in gemeinsamen Angelegenheiten Rede; der Kriegsminister ist nicht einmal in der Lage, sein Wehrgesetz zu vertreten und der Minister des Aeußern läßt uns seine Concepte durch unsere Herren Minister wortgetreu vorlesen.

Sturm. 17./5. 77. A. H.

Diese Delegationen waren der Ausdruck des letzten Reservatrechtes des alten Reiches gegenüber den aufgewachsenen Prätensionen des neuen selbstständigen ungarischen Staates. . . . . Solange dieses Reich besteht, muß es eine einheitliche Armee geben, und an dem Tage, wo diese Armee nicht mehr besteht, kann auch das Reich nicht mehr bestehen und wegen der Armee ist die Delegation geschaffen worden und wegen der Armee müssen wir die Delegation auch beibehalten.

Pleuer jun. 17./5. 77. A. H.

Personalunion! Es hat wohl nie ein verderblicheres Schlagwort gegeben, als dieses. Personalunion! Das wären zwei Staaten Ungarn und Oesterreich, die nichts mit einander, auch nicht einmal die Armee und das Aeußere mehr gemeinsam hätten, als den Fürsten. Es wären zwei Staaten, die, weil der gemeinsame Fürst nicht mehr absolut, in Europa nicht mehr Bedeutung hätten wie Belgien oder Griechenland; das wäre aber nicht mehr die Habsburgische Monarchie,

sondern ein Etwas, das durch den Verlust der Großmachtstellu
auch seine raison d'être verloren hätte. Ungarn, das kann ich mir n
denken, das könnte vielleicht in bescheideneren Grenzen durch Ja
zehnte ein selbstständiges Leben führen, wenn es von einem Mächtiger
beschützt oder aber unter Europas Garantie gestellt würde, deren Wer
wir aber kennen gelernt haben. Was aber außer dem übrig blieb
dieser Ländercomplex, der sich im langen und schmalen Halbkreise, j
fast in einem Dreiviertelkreise, von Czernowitz über Prag bis Cattar
erstreckt. Das wäre ein Gebilde, welches keine Berechtigung der Exi
stenz mehr hätte, denn es wäre nicht mehr ein Gebiet, groß ode
stattlich genug, um ein wirthschaftliches Gebiet zu sein für eine In
dustrie, die sich in den Zeiten des Aufschwunges vorbereitet zu haben
schien, als sollte sie die Consumtion der Welt befriedigen, das wäre
kein Gebiet, welches politisch zu erhalten oder militärisch zu ver-
theidigen wäre, das wäre ein Gebilde, das, möge es sich föderalistisch
oder centralistisch gestalten, nicht bestehen könnte; es wäre der Be-
ginn des Abfalles einiger, von außen geschürter Convulsionen, der
Beginn langsamen, wirthschaftlichen Verkommens, eine Quelle un-
säglicher Leiden, bis der Agonie durch fremde Intervention Ende und
Erlösung gebracht würde. . . . .

Kaiserfeld. 18./5. 78. H. H.

Das dualistische System beruht auf dem Gedanken, es sei möglich, daß zwei Länder eines und desselben Reiches, nur durch die Person desselben Fürsten und durch ein Minimum von bleibend gemeinsamen Angelegenheiten verbunden sein können und dabei sei es möglich, daß jeder Theil in allen seinen Angelegenheiten, auch in denjenigen, die bleibend gemeinsam sein sollten, umsomehr in jenen, von denen doch selbst zugestanden wird, daß eine gemeinsame Behandlung im Interesse beider Theile liege, unabhängig von dem anderen bestehen könne, ohne daß dadurch der Bestand des Reiches selbst gefährdet werde. Die Consequenz eines solchen Gedankens ist natürlich nicht die Erweiterung des Reichsgedankens, vielmehr führt er zur Ausbildung des sonderstaatlichen Gedankens auf beiden Seiten und die weitere Folge ist die, daß man in jedem Opfer, welches der Gesammtheit gebracht werden soll, nur die Gefahr des Verlustes der eigenen Unab-

hängigkeit, in jedem noch so billigen Zugeständnisse, das dem Reichsgenossen gemacht werden soll, eine unzulässige Selbstschädigung sieht, und daß die beiden Länder dann in jenen Sachen, in welchen sie sich doch vereinigen sollen, häufig nicht nebeneinander, sondern gegeneinander Stellung nehmen. Das sind aber keine günstigen Stimmungen für große gemeinsame Actionen, wenn bei jedem Entschlusse, der zu fassen ist, nicht der Gedanke an die Nothwendigkeit desselben für die Gesammtheit, sondern der Gedanke maßgebend wird, ob nicht die financielle Rückwirkung dieses Entschlusses sich in dem einen oder anderen Theile mit mehr als 68 oder mit mehr als 30 Procent ausdrücken werde und wenn von diesem sonderstaatlichen Standpunkte aus, jeder Gedanke an Nachgiebigkeit, an Concessionen und an Compromisse als ein Verbrechen proscribirt wird, und wenn an solcher Auffassung, an einer falschen Consequenz hartnäckig festgehalten wird. . . .

Kaiserfeld. 18./5. 78. H. H.

Ich betrachte die neuen Ausgleichsgesetze nur als einen Nothbehelf, welcher dem Staate, welcher der Monarchie über den Moment hinweghelfen soll, und wie ich Gelegenheit hatte, aus der Rede meines hochverehrten Herrn Vorredners zu entnehmen, stehe ich wahrlich mit dieser Ansicht nicht allein. Die Krankheit, an der unser Staatskörper leidet, dauert fort und droht, wenn nicht rechtzeitig Hilfe geschaffen wird, in ein unheilbares Siechthum auszuarten. Die Risse, die die dualistische Verfassung in die Monarchie gebracht hat, haben sich im Verlaufe von zehn Jahren bis zu einer Kluft erweitert, und das lose Band der Delegation besitzt die Tragfähigkeit nicht, um diese Kluft zu überbrücken. Das erhöhte Bedürfniß des doppelten Staatshaushaltes, die doppelte Regierung lastet schwer auf den Schultern der Steuerträger der dies- und jenseitigen Hälfte. Das Deficit des Staatshaushaltes ist in beiden Reichshälften von Jahr zu Jahr gewachsen und hat bereits eine Höhe erreicht, wie sie auch selbst die eifrigsten Anhänger des Dualismus mit schweren Besorgnissen für die Zukunft erfüllen muß. Zu alledem kommt noch die betrübende Wahrnehmung, daß, wie bereits bemerkt wurde, das Bewußtsein der Zusammengehörigkeit der Staatsbürger der diesseitigen und jenseitigen

Reichshälfte mehr und mehr schwindet, und daß in demselben V
hältnisse auch die Sympathie für die Gesammt-Monarchie mehr u
mehr abnimmt.

Schmidt. 18./5. 78. H. H.

Jetzt nach den zweijährigen Ausgleichsverhandlungen, nach diese unerquicklichen Handeln, Schachern und Feilschen zwischen den zw Hälften eines und desselben Reiches, ist das Urtheil über den bi herigen Dualismus gefällt. Ich glaube nicht, meine Herren, daß e diesseits und jenseits der Leitha einen einzigen gewissenhaften Menscher mehr geben könne, welcher behaupten würde, daß die dualistische Form, so wie sie die 1867er Gesetze geschaffen haben, auf die Dauer erträglich, ja auf die Dauer sogar möglich sei. Abgesehen davon, daß uns dieser Zustand dem Gespötte der Welt preisgibt, kann man nicht annehmen, daß es einen Staat gebe, welcher stark und mächtig genug wäre, um eine derartige Ausgleichskrise wie die, welche wir seit zwei Jahren durchmachen, alle zehn Jahre über sich ergehen lassen zu können, ohne dabei elend zu Grunde zu gehen.

Czartoryski. 18./5. 78. H. H.

Der Verlauf der ganzen Ausgleichs-Campagne hat uns einen reichen Stoff für noch weit ernstere Betrachtungen als die bisherigen gegeben, er hat gezeigt, daß der Krebsschade des Dualismus nicht in seinem Wesen liegt, sondern daß das Uebel des Ausgleiches zwischen Oesterreich und Ungarn in seiner Periodicität, in der Kündbarkeit des Zoll- und Handelsbündnisses, in der stetigen Infragestellung des ganzen Bestandes des Ausgleiches besteht. Dieser Mangel an Stabilität ist es, welcher die Macht und das Ansehen Oesterreichs im Inneren und nach außen schwächt und herabsetzt. Dieser Mangel an Stabilität ist es, welcher das allgemeine Vertrauen sowohl im wirthschaftlichen Verkehre, als in unseren internationalen Beziehungen untergräbt. Dieses Hinfristen des Zustandes des Reiches von Zeit zu Zeit ist es, welches die Erfindung jenes häßlichen Wortes: „Monarchie auf Kündigung" möglich gemacht hat, welches leider über unser Oesterreich die Runde durch ganz Europa genommen hat.

Plener sen. 18./5. 78. H. H.

Allerdings hat sich das Institut der Delegationen bezüglich der Competenz in der neuesten Zeit in einer Weise dargestellt, daß Jedermann überzeugt ist, es könne die gegenwärtige Basis ohne Correctur des Gesetzes nicht verbleiben. Ich weise auf die neueste Phase unseres öffentlichen Lebens hin, auf den Beschluß bezüglich des 60 Millionencredites in den Delegationen und auf den, wenn der Gegenstand hier zur Verhandlung kommt, voraussichtlichen Beschluß des Abgeordnetenhauses, die 60 Millionen nicht zu bedecken. Daß für die Dauer eine solche Einrichtung ganz unmöglich wäre, daß es ganz unmöglich wäre, einen Credit, den die Delegationen bewilligen, im Reichsrathe zu verweigern, diese Gewißheit scheint mir, drängt sich Jedermann auf und dennoch liegt es im ganzen Wesen unserer Verfassung, in den Befugnissen dieses Hauses die Verweigerung in der That auszusprechen. Ich frage nun: was folgt daraus mit Nothwendigkeit? Es folgt daraus die Fortbildung des Instituts der Delegationen in der Richtung, daß auch für die Bedeckung des von den Delegationen bewilligten Credites von ihnen selbst Sorge getragen werden muß, und es folgt mit Nothwendigkeit die Fortbildung des Institutes der Delegationen zu einem Centralparlament.

Pražak. 21./5. 78. A. H.

In der That glaube ich, daß, wenn das hohe Haus diesen Ausgleich annimmt, es einer Festung gleicht, welche capitulirt und das ungarische Banner aufhißt, aber eine Festung, welche capitulirt, ohne, wie es in der soldatischen Sprache heißt, der militärischen Ehre Genüge geleistet, „ohne die äußersten Mittel des Widerstandes erschöpft zu haben". Denjenigen, welche unter solchen Umständen eine Festung übergeben, gebührt eben kein Abzug mit klingendem Spiele und fliegenden Fahnen und ihren Führern gebührt dann auch nicht die Quittirung „mit oder ohne Charakter" sondern dasjenige, was in der militärischen Sprache „Cassation" heißt.

Zschock. 27./5. 78. A. H.

Beide Reichstheile siechen dahin unter den Folgen jenes Ausgleiches, der ebensosehr das Ganze wie die Theile lähmt. Erschöpft,

ja beinahe entmuthigt kämpfen sie vereinzelt den Kampf um i
Existenz, einen Kampf, der durch die hinzugetretene wirthschaftli
Krisis nur um so härter geworden ist, und das Gefühl der Zusamme
gehörigkeit ist ihnen in diesem Decennium bereits so sehr abhand
gekommen, daß man nicht in dem engeren Anschlusse aneinand
sondern vielmehr in der noch weiteren Lockerung des uns umschlingend
Bandes die Abhilfe für diese traurige Lage sucht. Nicht die Verstä
digung zweier von gleicher Sorge, von gleicher Begeisterung für da
Wohl des Ganzen, für das Wohl der Monarchie entflammten Theil
sondern das Resultat der Verhandlungen zweier Gegner ist es, da
uns heute vorliegt. So beklagenswerth übrigens diese Thatsache au
ist, überraschen konnte sie nicht; wir wenigstens von dieser Seite de
hohen Hauses haben ein besseres Resultat nie erwartet.

Hohenwart. 28./5. 78. A. H.

Geben wir uns keiner Täuschung hin, es kostet un
eine gewisse Ueberwindung, mit dem Dualismus zu rechne
Und sonderbarer Weise, nicht blos bei uns, auch drüben in der andere
Reichshälfte bemächtigt sich so oft die Frage des Dualismus auf d
Tagesordnung kommt, der Parteien ein gewisses Gefühl der Unb
haglichkeit. Allerdings meines Erachtens aus entgegengesetzten Ursache
Bei uns will die alte Liebe zu vererbten älteren Traditionen, a
denen wir mit dem ganzen Herzen gefangen sind, nicht rosten und
oft wir an diese Traditionen erinnert werden, bedarf es des ganze
Muthes des politischen Verstandes, um die Gefühle des Herzens nieder
zudrängen und den reellen Thatsachen Rechnung zu tragen. Wie i
es drüben? Drüben hört und fühlt man, daß hier die alten Gefühl
noch immer lebendig sind, man fürchtet, daß vielleicht einmal die
alte Liebe überschäumen und mit dem Verstande durchgehen könnte
man hat ein gewisses Mißbehagen, eine gewisse Beängstigung, ob den
wirklich der Dualismus sich so einleben könne, und einleben werde, wi
es durch die Verhältnisse geboten ist.

Pretis. 29./5. 78. A. H.

Wenn es für andere Staaten ein Unglück ist zu sagen, daß de
Parlamentarismus sich überlebt hat, selbst wenn die größte Indi

vidualität an der Spitze eines solchen Staatswesens steht, so ist es ein doppeltes Unglück in einem dualistischem Staate, wie Oesterreich. Wir haben Staatsverträge abzuschließen mit einem Staate, der national geeint und vollkommen parlamentarisch regiert ist und in einem Momente, wo wir nicht parlamentarisch regiert werden können und national uneins sind. Stellen Sie sich nun, meine Herren, die Situation vor. Wissen Sie, wie mir dieser Zustand vorkommt? Er erinnert mich an eine Fabel von Lafontaine, über die Wanderung zweier Gefäße, eines eisernen und eines irdenen Topfes. Sie waren gut Freund und gingen auf der breiten Heerstraße nebeneinander her und kein Theil schädigte den andern. Dann kam man an eine enge Stelle, beide wollten zuerst durch und die erste Collision trat ein. Wer von beiden, glauben Sie, hat den anderen überdauert? In diesem Falle sind wir. Wir gehen einem Ausgleich entgegen und ich fürchte sehr, daß unser Parlament die Consistenz nicht haben wird, welche dem anderen Parlamente innewohnt.

Wurmbrand. 9./3. 85. A. H.

Ist es denn nicht klar und gewiß, daß die Einführung des Dualismus in Oesterreich-Ungarn auf der Voraussetzung beruhte, daß die führende Stellung dort die Magyaren und hier die Deutschen haben sollen, und diese Voraussetzung und diese Ansicht wird trotz des Zweifels von der anderen (rechten) Seite von den Staatsmännern jenseits der Leitha auch heute noch festgehalten und ich glaube, daß die Deutschen in Oesterreich doch nicht zu unbescheiden sind, wenn sie den Anspruch erheben würden, jene Stellung einzunehmen, die den Magyaren in Ungarn eingeräumt ist. Allein ich gebe zu, daß wir diese Stellung zu erwerben nicht gewußt haben, daß wir, von der weltbekannten kosmopolitischen deutschen Billigkeit durchdrungen, uns niemals darauf verstanden haben, eine nationale Hegemonie oder gar die Germanisation anzustreben.

Sturm. 21./10. 85. A. H.

Alle Momente, die ich angeführt habe, lassen sich meiner Ansicht nach in dem Satze zusammenfassen, daß wir uns in einem sehr leidigen Provisorium befinden, einem Provisorium der

bedenklichsten Art. Ich bin der Ansicht, daß es unsere Sache ist, im Verlaufe dieses Provisoriums nicht nur durch unser Benehmen in diesem hohen Hause, sondern auch in Allem, was wir außerhalb desselben thun und sprechen, uns dieses Provisorium vor Augen zu halten und während desselben zu thun, was wir vermögen, um den Gefahren, die ich angedeutet habe, vorzubeugen. Was ich speciell in dieser Beziehung als unsere Aufgabe betrachte, ist Folgendes: Erstens durch diese Erwägungen eine Verwahrung dagegen einzulegen, daß, wenn wir unter den gegebenen Umständen selbst in legislativen Acten, die vor unser Forum kommen, den Ausdruck: österreichisch-ungarische Monarchie vorfinden — unter Umständen, infolge welcher wir nicht die Macht haben, es zu ändern — die bloße Gestattung, die bloße Hinnahme dieses Ausdruckes nicht eine Billigung desselben enthalte; daß nichts uns verbietet, die richtige Anschauung über dieses Verhältniß festzuhalten und zu verbreiten; zweitens, daß wir vielmehr die Verpflichtung haben, gegen die angedeuteten Gefahren dadurch einzuwirken, daß wir in dem allgemeinen Sprachgebrauche, der von jener Publication in gar keiner Weise berührt ist, die Benennung der Gesammtmonarchie als Kaiserthum Oesterreich aufrechterhalten; drittens, daß wir während des angedeuteten bedenklichen Provisoriums, von dem ich wiederholt erwähne, daß wir auf dessen gründliche Heilung in dieser Versammlung oder in den Beschlüssen desselben einen Einfluß zu nehmen gar nicht in der Lage sind, in der Bevölkerung das Bewußtsein von dem Fortbestande des Kaiserthums Oesterreich möglichst aufrecht zu erhalten trachten sollen.

Leo Thun. 28./3. 87. H. H.

Wir Südslaven, Serben, Croaten und Slovenen glauben, daß die Tage des Dualismus gezählt sind. Wir glauben, daß der Stützpunkt bereits gefunden ist, von welchem aus der magyarische Chauvinismus aus den Angeln gehoben werden wird. Es ist dazu nichts weiter nothwendig, als daß Oesterreich Frankreich ein zweitesmal nicht mehr niederwerfen lasse, und daß es sich mit Rußland bezüglich des Balkans ebenso auseinandersetze, wie wir es unlängst in den Zeitungen gelesen haben, daß es bezüglich Bosniens und der Herzegowina geschehen ist. Dann kann Oesterreich

seine Machtsphäre gegen Salonichi ausdehnen und ein österreichisches südslavisches Verwaltungsgebiet schaffen, welches mächtig genug ist, den Magyaren Halt zu gebieten. Dann ist das Ende des Dualismus gekommen.

Gregorec. 3./5. 87. A. H.

Alle zehn Jahre ist bei uns die ganze Basis, die eben nur ein factische, eine provisorische ist, immer in Frage gestellt und wir stehen vor der peinlichen Controverse, uns über die einzelnen Steuergattungen, Steuererhöhungen und Ausscheidungen niemals einigen zu können und wir müssen entweder schließen mit der Acceptirung des status quo oder am Ende mit dem Scheitern der Einigung, die dann nicht Anderes bedeuten würde, als die Festsetzung des status quo durch die Krone, ein Auskunftsmittel, welches kein Theil der Monarchie herbeizuführen wünscht..... Ein Gedanke liegt nahe und er hat sich im Jahre 1867 auf österreichischer Seite aufgedrängt, einen Theil der indirecten Steuern, sowie die Zolleinnahmen zu gemeinsamen Einnahmen zu machen. Das läge in der Natur eines Zollvereines, eines Steuervereines, wie wir dies ja in Bezug auf die indirecten Steuern sind, und hätte seine Begründung in der Analogie des Deutschen Reiches.

Plener jun. 13./5. 87. A. H.

In zehn Jahren, meine Herren, wenn es auch glücklich geht, stehen wir auf dem heutigen Standpunkte; der heutige Streit beginnt von Neuem, die heutigen Differenzen gehen wieder an, und wir zerren uns hinüber und herüber; und auf diese Weise geht es sogar in Geldbingen fort, wo denn doch eigentlich die Ruhe, die Festigkeit, das Unabänderliche, die Hauptsache ist. — Ich für meinen Theil — vielleicht irre ich mich, ich wünsche es — halte dieses Bankstatut für so gefährlich, als ich nicht leicht irgend etwas für so gefährlich gehalten habe. Ich würde, wie Dante vor der Hölle auf dieses Bankstatut, die Worte schreiben: „Ihr, die ihr in dieses Bankstatut eintretet, gebet jede Hoffnung auf eine Besserung auf.“ Lasciate ogni speranza voi ch'entrate.

Kellersperg. 13./11. 77. A. H.

Was die einheitliche Führung der gesammten Volkswirthsch[illegible] und die frommen Wünsche nach einem Zollparlament u. dergl. an[illegible] langt, so möchte ich auch bitten, den Ungarn gegenüber keine so laute Sprache zu führen. Ich bitte, sich zu fragen, wie viel die Volkswirthschaft der österreichischen Völker durch die stramme, einheit- liche Leitung derselben seit den Fünfziger-Jahren gewonnen hat, nicht Schulden auf Schulden, Krisen auf Krisen gehäuft wurden, unsere ganze Wirthschaft, diese rein papierne Wirthschaft, nicht eb[illegible] durch diese stramme einheitliche Leitung herbeigeführt wurde. Ueber- haupt wer in einem Glashause wohnt, sollte vorsichtiger mit Steinen umgehen und das sollten wir auch den Ungarn gegenüber beob- achten. So oft ich in den Ausschüssen, in diesem hohen Hause und selbst in Privatgesprächen ja in publicistischen und literarischen Er- güssen dieses Wehe- und Jammergeschrei über dieses neue Institut gehört und gelesen habe, kam es mir vor, als ob es sich wirklich um die Einheit Oesterreichs handle. Bis jetzt war ich der Meinung, daß die Einheit Oesterreichs zunächst in der allerhöchsten Dynastie, dann in der ruhmreichen Armee des Reiches, dann in der Vertretung nach außen bestehe. Nein, das Alles scheint nicht so viel Gewicht zu haben, wie die Errichtung einer zweiten Bankdirection in Wien. Man sollte glauben, daß wirklich die heilige Bundes- lade weggetragen wird von dem Tempel in Wien, und daß wir darüber so jammern. Nun, ich leugne gewiß nicht die Wichtigkeit der wirthschaftlichen und pecuniären Interessen, nur möchte ich, wenigstens von meinem Standpunkte aus, auch eine gewisse Hierarchie als erwünscht bezeichnen in Bezug auf jene Momente, die uns mit Ungarn binden, u. zw. in einer gewissen Reihenfolge: Ne misceantur sacra profanis.

Dunajewski. 17./11. 77. A. H.

Bei der Regelung der Frage über die Bank, mußten sich eben die Regierungen die zwingenden Nothwendigkeiten gegenwärtig halten, welche aus unseren Valuta-Verhältnissen hervorgehen, sie mußten zur Erkenntniß kommen, daß die Erhaltung der Gleichwerthigkeit der Circulationsmittel bei dem Bestande zweier Banken nicht möglich sei und daß daher die Gründung einer selbstständigen ungarischen Bank

mit der sicheren Erhaltung des einheitlichen Zoll- und Wirthschaftsgebietes unvereinbar sei. Wer die Einheit des Zollgebietes erhalten will, wer es verhüten will, daß unsere wirthschaftlichen Verhältnisse — und dies gilt ganz gleichmäßig für beide Theile des Reiches — in einer in ihren Folgen unabsehbaren Weise geschädigt werden, wer es verhüten will, daß unsere öffentlichen Creditverhältnisse in der empfindlichsten Weise gestört werden, der kann sich der Nothwendigkeit nicht verschließen, das Zettelprivilegium nur einem gemeinsamen einheitlich geleiteten Institute für das ganze Reich zu übertragen. Damit dies aber geschehen könne, ist es nothwendig, daß ein solches Privilegium ertheilt werde, u. zw. kann es naturgemäß nur von denjenigen gesetzlichen Factoren ertheilt werden, welche hiezu berufen sind; das sind die Vertretungskörper und die Vollzugsgewalten beider Theile. Insoweit sich diese gleichberechtigt gegenüberstehen, kann die Frage, ob eine für das ganze Reich zu concessionirende Zettelbank einen dualistisch-paritätischen Charakter tragen soll, eigentlich gar nicht gestellt werden. Sie ist eine natürliche Consequenz unserer verfassungsmäßigen Zustände.

Pretis. 19./11. 77. A. H.

Diese Neuerungen müssen gemacht werden, sie sind durch die Verhältnisse geboten, in dieser Richtung muß der neuen Staatseinrichtung Rechnung getragen werden. Was aber darüber hinausgeht, was die dualistische Form in die innere Geschäftssphäre, in die Verwaltung und ich möchte sagen, in den banktechnischen Theil überträgt, ist von größtem Uebel. Es ist überhaupt etwas sehr Mißliches in wirthschaftlichen Fragen die Politik spielen zu lassen und so aus wirthschaftlichen Fragen politische zu machen, aber es ist einer der größten Mißgriffe der Gesetzgebung auf dem Gebiete der Volkswirthschaft, wenn in Angelegenheiten des öffentlichen Credites, wenn bei Gestaltung eines Zettel- und Credit-Institutes nationalen Strömungen und politischen Richtungen ein maßgebender Einfluß gestattet wird. Und darin liegt nach meiner Meinung der Fehler des gegenwärtigen Institutes, daß es über das Maß des Nothwendigen, was in Bezug auf das Verhältniß der Bank in den beiden

Staatswesen zu gewähren war, hinausgegangen ist, und die dua listische Form auch in die innere Verwaltungssphäre der neu zu er richtenden Bank überträgt und auf diese Weise die Einheit, di Selbstständigkeit und Unabhängigkeit der Bankverwaltung in en pfindlicher Weise beeinträchtigt. Die Einheit in der gesammten B treibung des Bankgeschäftes, von der Fassung der allgemeinsten P schlüsse bis zur speciellen Ausführung derselben, ist das erste E forderniß einer guten Bank, nicht die Einheit des Geldzeichens, sonde die Einheit der Verwaltung, wie sie nur von einem einheitlich Organe ausgeübt werden kann.

Plener sen. 18./5. 78. H. H.

Es ist wirklich traurig, daß man in den leitenden Kreisen d Bank für die Decentralisation der Creditgewährung, f jene Decentralisation, welche ein nothwendiges Complement d Central- und Monopol-Banksystems bildet, so absolut kein Verstän niß besitzt.

Kaizl. 11./3. 87. A. H.

Ich gebe zu, daß eine Bank, die nicht baar zahlt, etwas ande beurtheilt werden kann und leider auch beurtheilt wird, als ein deren Cassen offen sind; allein es war bisher die gute Traditi der österreichischen Bankverwaltung, ihre ganze Bankpolitik, soweit nur irgend möglich war, in der Regel so zu führen und einzurichte als ob sie eine baarzahlende Bank wäre oder als ob die Baarzahlu unmittelbar bevorstünde. Das war die bisherige Bankpolitik namen lich der letzten fünfzehn Jahre, und es ist nicht klug und weitblicken wenn man aus der Thatsache, die gegenwärtig, und wie ich hof nicht ewig fortdauert, aus der Thatsache des Zwangscurses sich nu mehr eine gewisse laxe Praxis einzurichten sucht, ohne Rücksicht a die momentan nicht bestehende Verpflichtung zur Baarzahlung.

Plener jun. 14./3. 87. A. H.

Diese einsprachige Note wird öffentlich Zeugniß ablegen, d die Gleichberechtigung in Oesterreich noch lange nicht durchgefü und daß Oesterreich noch lange kein Rechtsstaat ist, weil ihm d

Fundament eines solchen fehlt: Das gleiche Recht aller Bürger und aller Nationalitäten. Und diese einsprachige Banknote wird die jetzige Regierung Lügen strafen, denn sie wird Millionen von Einwohnern so recht ad oculos vordemonstriren, daß das Versprechen der Regierung betreffend den gleichen Schutz aller Nationalitäten nichts war, als Worte und leere Worte. So wird dieser Bankozettel zum beständigen Anklagezettel der jetzigen Regierung werden.

Gregr. 14./3. 87. A. H.

Ich begrüße daher diesen Zolltarif nicht nur als eine kräftige Unterstützung unserer Werthe producirenden Bevölkerungen, sondern auch als ein Symptom, daß nicht nur der Ausgleich, der uns gegenwärtig beschäftigt, sondern auch alle künftigen Ausgleiche zu Stande kommen werden, und daß endlich unsere Nachkommen einen Ausgleich erleben werden, welcher unter Festhaltung aller verbrieften und beschworenen Rechte eine Methode festhalten wird, welche die Behandlung der gemeinsamen Angelegenheit vereinfachen wird.

Coudenhove. 4./4. 87. H. H.

So oft irgendeine unangenehme Ausgleichssache vorkam, zeigte uns die Regierung das gelobte Land des künftigen Zolltarifes, insofern die Industriezölle in Betracht kommen. . . . Nun finde ich aber gerade, daß Industrialzölle ganz und gar ungeeignet sind, um für Concessionen an Ungarn auf anderen Gebieten, mögen sie nun die Bank, die Quote, Steuerrestitutionen oder die financielle Wirkung der geplanten Finanzzölle auf die beiderseitige Quote betreffen, irgendwie Ersatz zu bieten. Ist der Tarif so, wie er im wirklichen Interesse von ganz Oesterreich und Ungarn liegt, nun dann kann er auch keinen Anlaß zu Opfern Oesterreichs auf anderen Gebieten bilden. Und es liegt gewiß im wohlverstandenen Interesse, sowohl Oesterreichs als Ungarns, solche Zollsätze zu vermeiden, wodurch bereits, wenn auch nicht ganz glücklich investirte Capitalien werthlos, oder bereits erworbene Fähigkeiten und Geschicklichkeiten lahmgelegt würden. Ein Tarif aber, der deshalb, weil er einigen in Ungarn nicht vertretenen

Industriezweigen gewissermaßen auf den Leib geschnitten wäre, ol im Allgemeinen Zollsätze enthält, welche die Consumenten über G bühr belasten und der deshalb Ungarn berechtigen würde, Gegı ansprüche auf anderen Gebieten zu erheben, ja ein solcher To würde nicht nur Ungarn Lasten auferlegen, sondern er würde ebe sehr zahlreiche Theile unserer Reichshälfte belasten, nur allerdings dem Unterschiede, daß Ungarn eine Entschädigung dafür erhielte 1 die belasteten Theile Oesterreichs sie zahlen müßten.

Waltershirchen. 9./2. 78. A. H.

Indessen haben aber auch die Königreiche und Länder di Reichshälfte keineswegs dieselben Interessen bezüglich des Schutzzo und wenn ich für Ungarn die Berechtigung einer Compensation an kenne, so fordere ich sie auch für andere Länder. Es handelt sich uns, den Weg zu finden, wie man ohne Wiederherstellung der Z schranken der einzelnen Königreiche und Länder und bei Festhalt eines einheitlichen Zollgebietes die verschiedenen Interessen der einzel Königreiche und Länder in wirthschaftlicher Beziehung ausgleicht. D Föderalismus, meine Herren, hat in Oesterreich ni blos seine politische, er hat auch seine wirthschaftli Berechtigung.

Zallinger. 13./2. 78. H. A.

7. Budgetrecht — Steuerverweigerung. — Finanzcontrole.

Man muß das constitutionelle Princip legislatorisch fructificir damit diejenigen, welche bisher in Folge des Zusammentrittes Reichsrathes nur erhöhte Steuern zu tragen hatten, auch die Frü dieses Principes kennen lernen, den Gewinn den sie davon hal und daß diejenigen, die an dieses Princip noch nicht glauben, Glauben gewinnen, daß die noch außerhalb der Reichsvertret stehenden, darin eine Anziehungskraft finden, die sie früher c später mit uns vereinigt. . . . Ein Budget ist der in Ziffe ausgedrückte Spiegel des Staatslebens. . . . W wenn das Budget eine Wahrheit ist, ist auch die V fassung eine Wahrheit.

Anton Auersperg. 11/1. 64. H. H.

... Es ist eine Prärogative der Krone, Krieg zu führen und Frieden zu schließen. Aber solange der Reichsrath versammelt ist, darf kein Geld ohne Bewilligung verausgabt werden; das geschieht nun alle Tage und das ist verfassungswidrig. Freilich sagt man: Wozu der Alarm? Das Geld ist einmal ausgegeben und wird doch nicht zurückkommen. Allein das ist es eben. Ich protestire gegen ein System der vollendeten Thatsachen, mit welchen man uns beglücken will, weil es zuletzt das Haus zum Mitschuldigen machen wird, für alle Fehler der Regierung, weil man auf diesem Wege einer neuen Form des Absolutismus die Hand reichen würde, welche gefährlicher wäre als die alte abgenützte. Lieber keine Verfassung als eine Scheinverfassung; denn diese wird den letzten Glauben an Oesterreichs Zukunft untergraben. ...

Skene. 29. 1. 64. A. H.

---

§. 10 des Grundgesetzes weist dem Reichsrathe alle Angelegenheiten der Reichsfinanzen zu, ohne Unterschied, aus welchem Grunde die Finanzangelegenheiten entstanden sind. Die Regierung muß sich daher bei Finanzfragen, die die auswärtige Politik betreffen, auf die Gründe einlassen, welche diese Frage herbeigeführt haben. Wenn man sich blos auf die Discussion der Ziffer einlassen wollte, dann weiß ich nicht, wozu der kostspielige Apparat des Reichsrathes besteht. Der österreichische Reichsrath verdankt, sowie beinahe alle Verfassungen der Welt, seine Entstehung nur einer Finanzverlegenheit.

Hartig. 12./2. 64. H. H.

Ich glaube, wir stehen heute am Ende der Wirksamkeit der bloßen Kritik, wir stehen heute an dem Punkte, wo die Thaten beginnen müssen, allerdings innerhalb der Grenzen der Verfassung, aber auch bis zu den vollen Grenzen. Es ist meine Auffassung, daß dieses Haus endlich seine Schuldigkeit thun muß, indem es zur Rettung des Reiches an seine Bewilligungen die entsprechenden Bedingungen knüpft.

Eugen Kinsky. 29./11. 64. A. H.

Es ist wahr: in unserem Staate ist ein großer Mechanismus — es ist in unserem Staate ein complicirtes Räderwerk und heute sollen wir das Oel dazu bewilligen. Wenn mein geehrter Herr Vorredner gesagt hat, daß vielleicht manches Rad in diesem complicirten Mechanismus nicht mehr nöthig sein dürfte, nun so versagen wir ihm das Oel dazu. Das Volk hat schon seit Jahren deutlich genug gerufen, es soll dieser Mechanismus vereinfacht werden und kein einziges Rad ist unterdessen zum Stillstand gebracht worden. Warum? Weil die Herren das Oel dazu bewilligt haben.

Greuter. 27./3. 65. A. H.

Wir haben zwar seit Kurzem eine mächtige Garantie für d zweckentsprechende Ausführung der Gesetze: Die Ministerverantwortlichkeit, und ich bin gewiß der Letzte, welcher diese Garantie überschätzen möchte; aber in Finanzangelegenheiten erachte ich es nicht für überflüssig, daß neben der Ministerverantwortlichkeit als zweite Garantie noch die Volksvertretung stehe und in Finanzangelegenheiten sind mir zwei Cautelen lieber als eine.

Wolfrum. 19./11. 67. A. H.

Es ist ein vollkommen gerechtfertigter, parlamentarischer Brauch, daß während der speciellen Budgetdebatte nicht so sehr der Standpunkt der einzelnen Ressortkategorien als vielmehr der Standpunkt der localen Interessen eingehalten wird. Sie werden mir daher auch verzeihen, wenn ich speciell blos die Angelegenheiten berühre, die mein Kronland, d. h. Galizien und Krakau betreffen. Es mag das um destomehr gerechtfertigt erscheinen, da doch die meisten von den Herren und namentlich auch wir in dem Augenblicke bereits an die Rückkehr zu unseren häuslichen Penaten denken, welcher Gedanke jedenfalls Angenehmes mit sich bringt, aber auch das Unangenehme hat, daß wir mit mehr Ernst an unsere Wähler denken müssen, welche immerfort, u. zw. mit gutem Rechte darnach fragen: Was habt ihr den eigentlich für uns mitgebracht. Die Länder und Völker bilden sich eben darnach, was wir ihnen von hier mitbringen, ihre gute oder schlechte Meinung vom hohen Reichsrathe.

Julian Czerkawski. 11./12. 76. A. H.

Man sagt, es sei eine constitutionelle Forderung zum Schutz der Freiheit, daß man das (Steuerverweigerungs-) Recht für die Kammer beanspruche. Ich begreife dann wahrlich nicht, was denn das Minister-Verantwortlichkeitsgesetz dieser Forderung gegenüber noch für eine Bedeutung hat. Denn wird uns irgendeine Freiheit, die in der Verfassung ihren Grund und ihre Basis hat, verfassungsmäßig entzogen, so hat uns Se. Majestät versichert, daß er jene Regierung, daß er jene Minister, die das gethan, entlassen werde. Die Steuerverweigerung scheint mir wenigstens, soll nur ein Mittel, ein Hebel sein, um solche Freiheiten, solche Maßregeln der Krone abzunöthigen, welche außerhalb des Kreises der Verfassung liegen. Wo man mit der Verfassung als solcher, wo das Minister-Verantwortlichkeits-Gesetz nicht mehr ausreicht, da will man durch eine financielle Hungercur sozusagen die Krone zur Waffenstreckung vor der Macht des Parlaments nöthigen.

Greuter. 15./10. 67. A. H.

Allerdings ist das Recht der Steuerverweigerung ein solches, von dem man nur in äußersten Fällen Gebrauch machen soll, und im vollen Bewußtsein dessen, daß man durch Ausübung dieses Rechtes vielleicht den Kampf, der bisher ein parlamentarischer war, außer das Parlament verlegt. Ich gebe das zu, allein ebenso, wie die Anwendung und Ausübung dieses Rechtes begrenzt und beschränkt ist durch die Verhältnisse und durch die Bedingungen eines parlamentarischen Regimes, ebenso ist das Ernennungsrecht der Krone rücksichtlich ihrer Räthe beschränkt und bedingt durch die Erfordernisse und unabweislichen Bedingungen einer parlamentarischen Regierung. Ebenso wie ein Conflict geschaffen wird durch die Steuerverweigerung, ebenso wird ein Conflict geschaffen durch die Ernennung eines unparlamentarischen Ministeriums, welches nicht nur das Vertrauen der Majorität dieses Hauses nicht hat, sondern welches das Vertrauen keiner Partei im Hause hat, ja auch keiner Partei außer dem Hause, eines Ministeriums, welches, wie ich glaube, nicht über den Parteien, sondern unter den Parteien steht, weil es unter der Erwartung aller Parteien geblieben ist. . . . .

Sturm. 24./2. 71. A. H.

Das Steuerbewilligungsrecht und das Recruten-bewilligungsrecht sind jene wichtigen, kostbaren Rechte, durch deren Uebung die von dem Volke gewählten Abgeordneten in Vertretung ihrer Mandanten die Standpunkte und Interessen zur Geltung zu bringen haben, welche sie für wichtig und nothwendig erachten. Wenn eine Regierung, welche das Vertrauen der Kammer nicht hat, mit Steuerbewilligungs-Anforderungen an die Kammer herantritt, und wenn die Kammer, eingedenk bleibt ihres Berufes, einerseits die Ordnung im Staatshaushalte nicht zu stören und auf der anderen Seite nichts zu thun, wodurch ihrem Vertrauen auf diese Regierung Ausdruck gegeben und dieser Regierung die Mittel an die Hand gegeben werden sollen, in einer, dem Vertrauen der Majorität der Kammer widersprechenden Weise die Geschäfte der Regierung fortzuführen — je nun, dann haben die Abgeordneten eben ihre Schuldigkeit gethan. . . . .

Giskra. ——— 24./2. 71. A. H.

Für mich ist die Frage der Steuerbewilligung und die Methode derselben zu wichtig, als daß ich sie zu einem Vertrauens- oder Mißtrauensvotum für eine so neue Regierung herabdrücken wollte; denn auch ich muß die Worte wiederholen, welche mein unmittelbarer Vorredner (Sturm) angeführt hat: „Regierungen kommen und gehen, aber es bleibt der Staat.“ Steuern votirt man nicht für diese oder jene Regierung, sondern für die Bedürfnisse des Staates, diesen Standpunkt habe ich mit meinen politischen Freunden immer eingehalten, selbst dazumal, als ich in großer Opposition mit einer früheren Regierung war.

Zyblikiewicz. ——— 24./2. 71. A. H.

Also vom geschäftlichen Standpunkte werde der Staatsmaschine das Nothwendige gereicht, mehr aber nicht. Das ganze Vorgehen einer solchen periodischen Steuerbewilligung ist ja ein Ausnahmsfall; es ist von jedem Ausnahmsfall immer nur der strengste Gebrauch zu machen, um nie über den Zweck hinauszugehen. Das ist der eine und für Manchen im Hause der entscheidendste Gesichtspunkt in der Frage der Bewilligung nur für einen Monat. Ich gehöre aber auch

zu denen, die doch auch ein politisches Moment in der Sache finden. Es hat der Herr Ministerpräsident im Finanzausschusse eine Erklärung abgegeben, die ich in der That dahin verstanden habe — ich glaube mich nicht geirrt zu haben — er werde in der Votirung nur Eines Monats kein Mißtrauensvotum erblicken. Und er hat Recht. Denn ich vermag zwischen einem Ein-Monats-Vertrauen und einem Zwei-Monats-Vertrauen keinen wesentlichen Unterschied zu erblicken. Ein Mißtrauensvotum liegt in der Bewilligung eines Monats auch in der Richtung nicht, weil direct ein Mißtrauensvotum nur in der gänzlichen Verwerfung der Ansprüche der Regierung gefunden werden könnte. Ein Mißtrauensvotum aber von Vertretungskörpern direct zu stellen, das erfordert zweierlei Erwägungen, nämlich die Opportunität des Zeitpunktes und die Ergiebigkeit des betreffenden Mittels. Ich glaube, selbst Diejenigen in unserer Mitte, die den Zeitpunkt kaum erwarten können, ein directes Mißtrauensvotum gegen das Ministerium auszusprechen, sind klug und staatsmännisch erfahren genug, zu wissen, daß die beiden Momente, die Ergiebigkeit des Mittels und die Opportunität des Zeitpunktes heute nicht vorhanden wären.

Lasser. 24./2. 71. A. H.

Wir betrachten die Votirung des Budgets als eine Staatsangelegenheit eminentester Art, welche nur dazu dienen soll, dem Staate die Mittel zu verschaffen, den Staatshaushalt fortzuführen, die Staatsmaschine fungiren zu lassen und überhaupt eine Regierung zu ermöglichen. Wir betrachten demnach die Votirung des Budgets als eine Frage, bei welcher, wie sonst bei keiner anderen, nur dieser einzige Zweck im Auge zu halten ist, welche demnach zum Frommen anderer nebensächlicher Fragen nicht ausgenützt werden darf, demnach nicht zugespitzt werden soll zu einer Personen- und Ministerfrage. Der Staat bedarf als solcher der Mittel, um überhaupt erhalten werden zu können, und das Budget wird für den Staat votirt, nicht für diese oder jene Minister. Demnach thut es nichts zur Sache, ob das hohe Haus dem Ministerium mit Vertrauen entgegenkommt oder nicht; die Mittel müssen geschaffen werden, wenn nicht überhaupt der Staat in Auflösung oder Anarchie verfallen soll.

Smolka. 6./6. 71. A. H.

Jenes absolute Steuerbewilligungs- und Verweigerungsrecht, welches am 31. December bis zum 1. Jänner hinüber Alles in Frage stellt, diese absolute Form der Bewilligung und Verweigerung, welche aus den Kämpfen der französischen Revolution hervorgegangen, nach den Typen der französischen Constitutionen auch in die Verfassungsnormen der Neuzeit unbestritten übergegangen ist, trägt vielleicht gerade in seiner Maßlosigkeit und Ueberschwenglichkeit den Samen der Schwäche in sich. Aber wie dem auch sei, so viel steht fest, daß der unbedachte Gebrauch dieses Rechtes nur zu leicht die Entscheidung, die Lösung vom staatsrechtlichen Fragen auf den Boden der Macht und der Thatsachen leitet. Denn am Ende ist die Nothwehr selbst auf dem Gebiete des Civilrechts als berechtigt anerkannt zur Vertheidigung der Existenz, der Existenz des Staates. Das Recht auf Existenz, ja ich möchte sagen, die Pflicht des Staates zur Existenz gegenüber seiner Angehörigen, hat schon oft im Laufe der Jahrhunderte als entscheidendes Moment das formelle Recht gebrochen. Solche gewaltsame Krisen wünsche ich nicht, wünscht Niemand von uns. Ich habe indessen schon sehr oft erfahren, daß meine Worte falschen Deutungen ausgesetzt sind. Ich verwahre mich daher ausdrücklich dagegen, obwohl ich glaube, daß ein derartiger Sinn in meinen Worten nicht gelegen ist und darin nicht gesucht werden kann, daß ich in irgendeiner Weise das Recht des Parlaments auf Steuerbewilligung oder Steuerverweigerung bestreiten wollte. Ich glaube auch, daß dieses Recht im geordneten Wege, im richtigen Augenblicke ausgeübt, seinen Erfolg haben kann, ohne jene Krisen herbeizuführen, auf welche ich hingewiesen habe. Bei der Budgetberathung, bei der Berathung neuer Steuern und neuer Credite überhaupt, bei der Bewilligung des Ausgaben- und Einnahmen-Etats ist der Boden zum Ausfechten dieses Kampfes; da besteht die Alternative: Entweder Auflösung des Hauses oder Entlassung des Ministeriums.

H. Clam Martinitz. 14./12. 80. A. H.

Ich weiß ganz gut, daß Streit ist über die Berechtigung, das Budget zu verweigern. Ich kenne aber auch den Grund dieses Streites, und dieser liegt in dem Werthe, den das Verfassungsrecht

für den Einen hat, für die Anderen nicht hat. Darüber kann gar nicht Streit sein, daß es einfach widersinnig ist, einer Regierung zu sagen, sie führe die Auflösung des Reiches herbei, und unter Einem ihr die Mittel zu dieser Auflösung zu bewilligen. Ohne das Recht der Budgetverweigerung ist der Constitutionalismus eine Unwahrheit.

Carneri. 13./12. 82. A. H.

Es wurde ferner erwähnt, daß die Partei von links das Budget dem Ministerium verweigern müsse als Deutsche und Oesterreicher. Vielleicht einzig und allein als Deutsche, das will ich zugeben, daß sie aber das Budget verweigern müsse als Oesterreicher, kann ich nicht zugeben.

Taaffe. 15./2. 82. A. H.

Bei allen Ministerien ist derselbe Vorgang eingehalten, wie der eben geschilderte, und wenn ich nicht alle einzeln durchgehe, so geschieht es nur, um Zeit zu ersparen; ich denke, ich bekomme noch Antwort, die auch ihre Zeit will. Allein Eines bleibt, ob ich noch weitere Ausführungen bringe oder nicht, und das ist die Frage: Was steht den Ueberschreitungen, die hier im Centralrechnungs-Abschlusse vorliegen, gegenüber? Nichts als eine Resolution; von Jahr zu Jahr die Resolution, die von Jahr zu Jahr immer schnöder behandelt wird, gleich als ob sich das Cabinet Auersperg recte Lasser, jenes Wort eines verstorbenen Finanzministers zur Richtschnur genommen hätte, der da gesagt hat, als man ihn fragte, ob eine Resolution ihn genire: „Ah pah! Von Resolutionen leben wir!" Es ist und bleibt die Prüfung des Rechnungs-Abschlusses, es bleibt auch die Votirung des Staatsvoranschlages eine Fiction, bevor nicht ein besseres Mittel, als derartige Resolutionen gefunden ist, und dieses bessere Mittel ist die Organisation der Controlsbehörde.

Weiß v. Starkenfels. 27./2. 77. A. H.

II. Das Ministerium.

1. Grundzüge der Regierungspolitik. — Stellung zur Krone und zu den Parteien.

Wenn der Satz richtig ist, daß keine Regierung theurer ist, als jene über Unzufriedene, so muß auch der Satz richtig sein, die billigste und wohlfeilste Regierung ist diejenige, welche die größten Massen von Zufriedenen erzeugt.

Majlath. 4./6. 60. A. H.

Von einer Verlegenheit der Regierung habe ich nichts empfunden und ich glaube, daß hier in Gegenwart eines großen Publicums nicht wohl von einer solchen gesprochen werden sollte; eine Regierung, die in Verlegenheit ist, verliert die Achtung in den Augen des Auslandes, eine Regierung, die sich die Achtung der Welt bewahren will, kann und darf nicht in Verlegenheit sein, sie muß mit sich selbst klar sein über den Gang, den sie zu befolgen hat.

Rechberg. 30./1. 64. A. H.

.... Das eine ist aber gewiß, es kann eine Lage für einen Minister geben, wo es das Vorzüglichste für ihn ist, das Portefeuille hinzulegen und denen gegenüber, die ihn nicht hören wollen, das Schicksal sich erfüllen zu lassen. Wer zur rechten Zeit sein Portefeuille hinlegt, wird ganz gewiß das drittemal gerufen werden müssen.

Schindler. 1./12. 64. A. H.

Es ist etwas Trauriges, daß die erste Eigenschaft eines Finanzministers in Oesterreich immer darin bestehen muß, eine sehr heitere Lebensanschauung zu haben; je leichtblütiger er ist, desto besser verträgt es sich mit der Stellung, die man einem solchen Staatsmann überhaupt zuwendet. Es gibt ein österreichisches, sehr beliebtes Sprichwort, welches sich im Volke eingelebt hat, und dieses heißt: „Alleweil fidel". .... Es ist eben damit nicht abgethan, daß man die Courage hat, von einem Tage zum anderen zu leben. Das Land lebt fort, ein Minister nicht; ein Minister geht ab, wenn seine Stunde geschlagen hat, aber das Land muß unter den Folgen aller Handlungen eines Ministers leiden.

Stene. 12./12. 67. A. H.

Man kann, wenn man Minister wird, eine solche Stellung eingenommen haben, daß man sagen kann, man hat bisher sich nicht als Angehöriger einer bestimmten Partei kundgegeben. Damit kann man Minister werden. Aber man kann als Minister nicht wirken und fortbestehen, wenn man nicht zur Durchführung des Regierungsgedankens, zur Verwirklichung der Regierungsabsichten sich eine Partei verschafft, wenn man nicht entweder sich eine Partei schafft oder sich einer bestehenden Partei anschließt. Ueber den Parteien dadurch stehen, daß man keine Partei für sich hat, ist eine auf die Länge unhaltbare Stellung. Wer Niemand für sich hat, der hat am Ende Alle gegen sich, und das kann kein Ministerium aushalten. ...

Lasker. 1./4. 71. A. H.

... Ich bin überhaupt der Meinung, daß jene Politik der kleinen Mittel, die Politik, welche durch materielle Concessionen politische Erfolge zu erreichen oder Mißerfolge abzuwenden sucht, etwas nicht blos sittlich Verwerfliches, sondern auch politisch Unkluges ist. Durch solche kleine Mittel vermag die Verlegenheit eines Tages, einer Wahl, einer Abstimmung, aber eben nur für einen Tag, für eine Wahl, für eine Abstimmung beseitigt zu werden. Von nachhaltigem Einfluß können solche Mittel aber gar nie sein.

Herbst. 28./2. 74. A. H.

Ich muß offen sagen: Die Regierung empfindet jede Herabsetzung und Schmälerung der Würde und des Ansehens des Parlaments ungleich schmerzlicher und tiefer, als eine Schmälerung ihres eigenen Ansehens uud ihrer eigenen Ehre. Denn die parlamentarische Institution, das ist das Bleibende in Oesterreich, das Ministerium, das jeweilige, ist vergänglich. Und so mag ich den Freunden und Feinden die beruhigende Versicherung geben: auch unsere letzte Stunde wird schlagen. Mors certa dies incertus. Hegel hat einmal gesagt: Jede Mensch lebt sich zu Tode. Hohes Haus! auch jedes Ministerium lebt sich zu Tode.

Unger. 1./3. 76. A. H.

Ich habe neulich ausdrücklich zugestanden, daß ich die feine Klinge nicht zu führen weiß; dann ist aber auch ein Unterschied zwischen Ministerreden und Ministerreden. Es gibt Ministerreden, die man redet, wenn man Minister ist und es gibt Ministerreden, die man spricht, wenn man noch nicht Minister ist. Wenn ein Minister, der spricht, nicht mit der Naturgabe der Beredsamkeit begnadigt ist, so werden seine Ministerreden, und zwar schon deswegen, weil er nicht so viel übrige Zeit hat, in der Regel nicht so wohlgesetzt und so fein gedrechselt sein können, wie die Ministerreden, die von Nichtministern gesprochen werden.

Lasser. 9./12. 76. A. H.

Keine Regierung kann Alles, was der Staat hat, hergeben und den Staat selbst in die Unmöglichkeit weiter zu existiren versetzen. Es muß eine Grenze geben, bei der die Regierung, sie mag beschaffen sein wie immer, sie mag aus lauter Landsmannministern, abhanden gekommenen und wirklichen, bestehen, zu dem Punkte kommt, wo sie sagt: Bis hieher und nicht weiter.

Herbst. 12./3. 84. A. H.

Weil der größte jetzt lebende Staatsmann von Geburt und Erziehung ein Junker ist, glaubt schon ein jeder Junker als ein Staatsmann geboren zu sein, und weil Fürst Bismarck, der das Werk seines Lebens, die Gründung des Deutschen Reiches,

mit Hilfe der liberalen Partei und nur mit Hilfe der liberalen Partei in Deutschland zu Stande bringen konnte, heute bei zunehmendem Alter und zunehmender Nervosität mehr und mehr zu seinen feudal-aristokratischen jugendlichen Traditionen zurückkehrt und seine schwere Hand auf dem Liberalismus lasten läßt, glaubt unser geehrter Graf Taaffe, daß es genüge, dem Liberalismus ein Bein zu stellen, um die Welt glauben zu machen, daß man auch ein großer Staatsmann sei, dem es nur an der passenden Gelegenheit gefehlt hat, auch ein großes Reich zu gründen, und der daher genöthigt ist, seinen Thatendrang darin zu bethätigen, daß er ein Wenig an den Grundfesten eines alten Reiches rüttelt.

Auspitz. 17./5. 84. A. H.

Es genügt nicht, einfach zu regieren, ein paar glückliche Steuerjahre zu haben und momentan die Cassen zu füllen. Das ist kein Regieren, das ist kaum ein Verwalten. Regieren heißt in großer Position große Pflichten haben und diese Pflichten nach besten Kräften erfüllen, und da wird das Urtheil der Geschichte, fürchte ich, nach langer Zeit, wenn sie die sechs Jahre überblickt, kein solches sein, welches die gegenwärtige Regierung von der schwersten Verschuldung freispricht. Vielleicht sagt die Regierung, wenn es ihr auch nicht gelingt, das Staatsbürgerbewußtsein in der Bevölkerung zu heben, so sei sie wenigstens der Vertreter des Staates selbst, sie vertrete den Staat gegenüber den Parteien, sie sei der Staat gegenüber den miteinander streitenden Nationalitäten. Ich möchte Sie erinnern, daß es einer der größten Feinde Oesterreichs war, der sagte: L'Autriche n'est pas un état, c'est un gouvernement. Darin liegt die Schwäche Oesterreichs, daß Volk und Staat miteinander nicht zusammenfallen, und darin liegt die Aufgabe eines österreichischen Staatsmannes, allmälig eine Concordanz dieser beiden Dinge herbeizuführen, und darin liegt der Fehler eines österreichischen Staatsmannes, wenn diese Glieder auseinanderfallen, und damit ist auch zugleich gesagt, daß eine solche Regierung selbst den Staat gar nicht mehr vertreten, und daß sie nicht den Anspruch erheben kann, ihn zu vertreten.

Plener jun. 28./2. 85. A. H.

Es gibt nichts Gefährlicheres, als wenn ein Land — das sag ich als Mitglied einer liberalen Partei — von einer Regierung ab hängig wird, die von Abgeordneten abhängig ist, welche von de aura popularis leben. Denn die aura popularis ist oft im Rechte, ab sie ist es nicht immer. Derjenige ist ein Staatsmann, welch die Empfindungen des Volkes zu guten Zielen zu leite weiß und dann, von ihnen getragen, den gesammten Sta zu Erfolgen führt.

Ed. Sueß. 9./4. 86. A. H.

Ich bin weit entfernt, das Recht der Krone, ihre Räthe frei wählen, irgendwie anzutasten. Allein, meine Herren, Eines erlaube mir zu bemerken: Wir leben in keinem absoluten Staate, wir le in einem Verfassungsstaate, und in der Verfassung liegen gegen o und gegen unten gewisse Beschränkungen. Zu den Bedingungen Verfassungsstaates gehört es, daß nur ein Ministerium gewählt wi welches mit den Vertretungskörpern Hand in Hand gehen kann. dies nicht möglich und findet die Krone die Männer ihrer Wahl na ihrer Ueberzeugung zu behalten, dann bleibt nur eine andere Co sequenz, daß die Vertretungskörper aufgelöst werden, daß an d Wähler, an das Volk selbst appellirt werde; das Volk soll nun en scheiden, welche der divergirenden Anschauungen es zu der seinig macht. . . . .

Rechbauer. 6./6. 71. A. H.

Es ist ferner gesagt worden: Der Ministerpräsident verstecke si hinter dem Schilde der Krone und vertrete dann das Recht der Kro nur, wenn er sich getroffen fühle. Nun, dem muß ich auf das alle decidirteste entgegentreten; ich stelle mich weder hinter ein Portefeuil noch hinter einen Schild, sondern wenn es nothwendig ist, stelle i mich vor das Portefeuille und vor den Schild. Wenn es sich ab darum handelt, die Rechte der Krone zu vertreten, so warte ich nich bis ich getroffen werde, denn ich halte es für meine heiligste Pflic und für meine Aufgabe, die Rechte der Krone zu schützen und zu ve treten (Rufe links: Ist nicht nöthig! Verdächtigung! — Große U ruhe) in jeder Situation, bei jeder Gelegenheit und gegen Jedermann

seien die Angriffe offen oder verdeckt. Ich werde da eintreten, so lange ich einen Tropfen Blut im Leibe habe und so lange ich athme.

Taaffe. 15./2. 82. A. H.

Es ist der erste Blutstropfen des Herrn Ministerpräsidenten nicht verlangt worden, er hat es auch nicht nöthig, den letzten anzubieten, und wenn die Krone bei dem tiefen dynastischen Gefühle, welches in uns Allen wurzelt, in Osten wie in Westen, in Norden wie in Süden, es je ein Oesterreich überhaupt nothwendig haben sollte, einen Schutz zu verlangen, dann sind die Völker, die wir vertreten, und ihre Leiber, der wahre Schutz. Der Herr Ministerpräsident würde mit seinem letzten Athemzuge nicht ausreichen, die Krone allein zu schützen. Mich erinnert vielmehr dieses etwas deplacirte Wort an eine Geschichte von einem russischen Attaché, der den Tod seines Chefs und Gesandten in Newyork an Fürst Gortschakoff berichtet hat und dabei sagte: „rendant son dernier soupir, il rendit le dérnier service à sa patrie".

Auß. 25./2. 82. A. H.

Da diese ebenso ohnmächtigen, als verderblichen Ausgleichsversuche sich stets wiederholen, so wird man endlich zu der Frage gedrängt, woher denn ein Ministerium die Vollmacht zu solchen Unterhandlungen nimmt, denn das ministerielle Amt begreift wohl die Vollmacht in sich, das Reich nach dem Sinne der Verfassung zu regieren, aber nimmermehr die Vollmacht, mit Ruhestörern zu unterhandeln, ihnen Aussichten auf Befriedigung ihrer Forderungen zu eröffnen und dadurch die Verfassung selbst bloßzustellen. Wenn das hohe Ministerium in seinem Programme dagegen anführt, bei Gesetzesverbesserungen sei es nothwendig, Fühlung mit allen Parteien zu erhalten, so ist das kein hinreichender Rechtfertigungsgrund. Bei Verbesserung von Gesetzen, die in anerkannter Wirksamkeit stehen und denen von keiner Seite der Gehorsam versagt wird, ist es allerdings zulässig und räthlich, Fühlung mit den Parteien zu unterhalten; allein ganz etwas Anderes ist es, Verhandlungen mit

denjenigen zu pflegen, die sich gegen die Gesetze auflehnen und sie dadurch in ihrer Auflehnung zu bestärken.

Lichtenfels. 16./11. 70. H. H.

Parteilos kann und soll keine Regierung sein — parteilos in dem Sinne, daß sie, wo sie etwas gewähren kann oder verweigern darf, wo es sich um Gunst oder Ungunst handelt, nicht unterscheiden sollte zwischen Freund und Feind. In solchen Fällen ist es ganz natürlich und vollkommen gerechtfertigt, daß man den Freunden sein Wohlwollen entgegenbringt. Wenn irgend Jemand von einer Ministerbank gegenwärtig, früher oder in Zukunft anders spricht, so wird er eben nicht offen sprechen.

Lasser. 21./3. 72. A. H.

Wenn ein Satz richtig ist, so ist es gewiß der Grundsatz, daß wenn Parteimänner zur Regierung gelangen, sie aufhören müssen, Parteimänner zu sein, wenn sie in der That von staatsmännischem Geiste getragen werden und genaue Fühlung mit den Pulsschlägen des öffentlichen Lebens und mit den Wünschen und Forderungen der Völker behalten wollen; denn, meine Herren, wenn Sie es nicht thun, und wir haben dies in Oesterreich schon oft gesehen, wenn Sie Parteimänner bleiben, dann hat ihre Stunde geschlagen, in der Sie aufhören müssen, die Regierung zu führen und, wie wir dies schon oft gesehen haben, daß Sie das Ruder des Staates eben darum, weil Sie dasselbe als Parteimänner geführt haben, anderen Händen übergeben müssen.

Pražak. 23./1. 74. A. H.

Einem Principe aber muß ich entgegentreten, das in diesem hohen Hause von einem von mir persönlich sehr hochgeehrten Redner vor einigen Tagen ausgesprochen wurde. Es wurde — und es wird mir tief in dem Gedächtnisse eingegraben bleiben — das Wort gebraucht: Parlamente müssen die Regierungen führen. Nun, dagegen muß ich mich auf das Entschiedenste aussprechen. Meine Herren! Die Praxis jener Länder, die uns wohl in dieser Beziehung zum

Vorbilde dienen könnten, lehrt uns, daß, wenn eine Partei zur Regierung gelangt, der Führer der Partei die Regierung ist. Eigentlicher Führer kann nur die Regierung sein. Die Regierung hat, oder sie soll es wenigstens haben, feste Ziele, sichere Beschlüsse und einen richtigeren Ueberblick über den einzuschlagenden Weg, als eine vielköpfige Partei. Je größer die Mehrheit, desto vielköpfiger ist sie ja; daß sie der Führer der Regierung sein sollte, das glaube ich, wäre der Verfall des Staates. Ich bitte, die Parlamente in der Geschichte zu suchen, die Führer der Regierung waren, sie haben sie geführt, aber auf Abwege, sie haben sie geführt zum Umsturze der Staaten; das waren revolutionäre Parlamente, das waren die Führer. Ich glaube doch, Niemand von uns, ohne Unterschied der Parteistellung, wird ein solches Parlament in Oesterreich wünschen. Eine Anomalie ist es, daß diejenigen, die verantwortlich sind vor dem Hause, schließlich sagen müssen, ja nicht wir haben das verschuldet, nicht wir haben den oder jenen Entwurf aufgehalten, oder den oder jenen Bau, dieses oder jenes Gesetz, sondern der oder diejenigen, die sich als Euere Führer geberden, in der bequemen Stellung eines nicht verantwortlichen Führers.

Dunajewski. 6./12. 75. A. H.

Ich kann mir sehr wohl eine Regierung denken, die über den Parteien steht, beispielsweise ein Beamtenministerium, welches erklärt, die Verfassungspartei gefällt uns nicht ganz, aber mir gefällt auch die Rechtspartei und die föderalistische nicht ganz; ich bilde mir daher ein politisches Programm, und dieses politische Programm wird die Grenzen enthalten, welche den Einen sagen mag, was sie nach meiner Ueberzeugung rechtlich und politisch gewähren sollen, und welche den Anderen sagen wird, was wir sie allein zu fordern für berechtigt ansehen. In einem solchen Programme würde eine klare Situation geschaffen sein. Wenn wir dann an eine solche Regierung herantreten und sie fragen um diese Grenzen, wird sie uns eine Antwort darauf ertheilen. Wenn wir diese Frage aber an die heutige Regierung stellen, so bekommen wir leider keine Antwort,

und ich fürchte fast deshalb, weil sie nicht in der Lage ist, uns eine solche Antwort zu geben. . . . .

Hasner. 24./5. 80. H. H.

Man kann keiner Regierung verargen, wenn sie Anhänger für ihr System zu finden trachtet, aber eine Regierung muß mit anständigen Mitteln arbeiten und eine Regierung darf sich nicht darauf verlegen, durch Machinationen, wie ich sie eben schilderte, Verräther aus einer einzelnen Nation herauszuspähen. Wenn auch diese Verräther der Regierung momentan Dienste leisten, wenn die Regierung sie augenblicklich liebt, so anständig muß auch diese Regierung sein, um die Verräther, die sie suchte und fand, im Geheimen zu verachten. Keine Regierung hat es bisher gewagt, in derartiger Weise auf Verrath und Corrumpirung auszugehen.

Knotz. 6./3. 85. A. H.

Was das erste Moment betrifft, die Stellung der Regierung über den Parteien, so schien diese mir und meinen Gesinnungsgenossen von vorneherein weder constitutionell noch haltbar. Sie war nicht constitutionell, denn man mag die Parteien in einem Parlamente nach was immer für einem Eintheilungsgrund sich sondern sehen, es wird das Programm der Einen immer dem allgemeinen Interesse, dem Gemeinwohl näher stehen, als jenes des Anderen, und jede Regierung wird die Aufgabe haben, sich jenem Programme anzuschließen, welches nach ihrer Ueberzeugung dem allgemeinen Interesse am meisten entspricht. Eine geradezu unabweisliche Pflicht aber hat jede Regierung, unter den Parteien dann die Wahl zu treffen, wenn der Scheidungsgrund darin liegt, daß die Parteien nicht einig darüber sind, was die eigentlich rechtlichen und gesetzlichen Grundlagen des Staates bildet. In diesem Falle muß die Regierung ihre Wahl treffen, denn sonst gibt sie das Schicksal des Staates dem Zufalle, und, wie es leider eingetreten ist, der zufälligen Vereinigung widersprechender Interessen preis.

Eigner. 19./3. 86. A. H.

2. Mißtrauensvotum. — Ministerverantwortlichkeit.

Mißtrauen ist ein Gebot der Nothwendigkeit, aber als solches muß es erkannt werden, nicht aber die Basis sein des Vorgehens im öffentlichen Leben.

Beust. 4./6. 67. A. H.

Man mag die Bedeutung eines Mißtrauensvotums hoch oder gering anschlagen, für einen Ehrenmann wird ein solches immer hohe Bedeutung haben; aber dieses Mißtrauensvotum kann auch für den, der eine etwas dickere Haut hat, durch andere constitutionelle Mittel auf das Mächtigste unterstützt werden. Ich spreche da nicht von der Ministerverantwortlichkeit, denn diese wird praktisch correct vielleicht nicht immer geltend gemacht werden können, abgesehen davon, daß man vielleicht nicht so gerne und so leicht zu dem äußersten, in seinem Erfolge doch immer problematischen Mitteln greifen wird. Aber es gibt noch andere Rechte, Rechte, von denen man einem der Verfassung untreu gewordenen Ministerium gegenüber jederzeit und mit vollem Rechte Gebrauch machen kann, das sind die Budgetverweigerung und die Verweigerung der Recrutenbewilligung. Es sind dies allerdings äußerste Mittel, allein in einem solchen Falle ist die ganze Frage eine Machtfrage geworden. Ein Ministerium, welches sich um ein Mißtrauensvotum nicht kümmert, wird sich zuletzt auch um ein Gesetz nicht sehr viel kümmern, und wenn man nicht mächtig genug ist, die Beobachtung des Gesetzes durch die constitutionellen Mittel zu erzwingen, so werden auch alle diese Gesetze nur einen verhältnißmäßig minderen Schutz gewähren. Aber indem man sich innerhalb der Grenzen seiner constitutionellen Berechtigung hält, kann man am sichersten darauf rechnen und auch mit allen Mitteln darauf dringen, daß die Grenzen des Gesetzes nicht überschritten werden.

Herbst. 4./11. 68. A. H.

In einem parlamentarisch regierten Lande, wo sich das Ministerium auf eine Partei im Hause stützt, der Ausdruck derselben ist, involvirt das Mißtrauensvotum der einen Seite, das Vertrauens-

votum der anderen Seite. Bei uns aber liegen die Dinge anders, wir haben nicht ein parlamentarisches Ministerium. Wir haben ein Ministerium, welches selbst ausgesprochen hat, daß es über den Parteien steht, woraus zu folgern wäre, daß wir unter demselben stehen. Es hat dadurch eine Solidarität mit uns abgelehnt; es liegt nicht in dem Willen einer Partei, nicht in unserem Willen, diese Solidarität ihm aufzudrängen.

H. Clam-Martinitz. 17./3. 80. A. H.

Interpellationen sind ihrer Natur nach Fragen an die Regierung über etwas, was die Regierung wissen soll und der betreffende Interpellant nicht weiß. Wenn ich aber die Interpellationen, wie sie im hohen Hause gestellt wurden, ansehe, so scheint mir, daß es häufig gerade umgekehrt ist, daß nämlich Fragen an die Regierung über Dinge gestellt werden, welche der Interpellant weiß, welche aber die Regierung nicht weiß. Nicht selten scheint mir daher, daß Interpellationen nicht anders, als wie homöopathische Mißtrauensvota gegen die Regierung im concreten Falle erscheinen.

Stremayr. 9./12. 74. A. H.

Der ganze Constitutionalismus beruht — erlauben Sie mir, dies zu sagen — ein Bischen auf Mißtrauen. Würde kein Mißtrauen bestehen, so würde man dem Absolutismus, als der billigsten Regierungsform, huldigen.

Lienbacher. 12./11. 74. A. H.

.....Die Verantwortlichkeit der Minister ist nicht jene gemeinrechtliche Verantwortlichkeit, die jeder Bürger vor dem Gesetze und vor dem Gerichte hat, nicht die gemeinbürgerliche oder die strafrechtliche; es ist nicht die Verantwortlichkeit des Staatsdieners gegenüber seinen Vorgesetzten, nicht die Verantwortlichkeit der obersten Räthe und Diener der Krone für ihre Amtsführung vor dem Monarchen selbst, als dem Inhaber der Polizei, der Justiz und der administrativen Gewalt überhaupt. Es ist dieselbe, die specifisch dem Systeme des Constitutionalismus erwachsene und ihm eigenthümliche

Verantwortlichkeit der Minister in dem Sinne, daß sie als oberste Diener und Räthe der Krone der Volksvertretung verantwortlich sind für die Aufrechthaltung der Verfassung, für die Vollziehung der Gesetze, für die Innehaltung der gesetzlichen Schranken in ihrer gesammten Ausführung. . . . Wir halten sie für eine Nothwendigkeit, weil ohne diese Einrichtung alle anderen freien Institutionen, die Freiheit der Presse, die Freiheit der Person, die Schwurgerichte, ja die Verfassung selbst nur insolange bestehen, als die Minister, die der Volksvertretung nicht verantwortlich sind, sie in Uebereinstimmung mit einem höheren Willen bestehen lassen wollen, da sie sich jederzeit für alles Unrecht hinter den souveränen, unantastbaren und inappelablen Willen des Fürsten zurückziehen können. . . . Diese Verantwortlichkeit der Minister ist aber auch nicht etwa eine Institution, die der Krone Gefahr brächte, sie vermindert nicht den Glanz und die Macht der Krone; sie stellt sie höher gegen alle Angriffe, sie erhöht ihren Glanz zur vollständigen und unantastbaren Heiligkeit. Sie thut auch keinem Minister Unrecht, weil wohl Jedermann, dem man Vertrauen schenkt, auch bereit sein wird, seine Handlungen zu vertreten, wenn er das Rechte will und thut, und je höher seine Stellung ist, desto lieber wird er es thun; jeder Minister wird, wenn er den Weg des Rechtes wandelt, auch jederzeit das vertreten können und wollen, was er gewollt, was er gethan hat. Ihm steht es ja jederzeit frei, den Vollzug dessen zu weigern, was ihm aufgetragen, wenn er es nicht vertreten kann, ihm steht es frei, gegen verfassungs- oder gesetzwidriges Ansinnen Vorstellungen zu machen, ja sein Amt niederzulegen; thut er nicht so, so versteht er sich zum verfassungswidrigen Vorgehen, dann trage er auch die Folgen. . . . .

Giskra. 11./6. 61. A. H.

Ich habe dem Ministerverantwortlichkeitsgesetze, wie es bei uns in Oesterreich besteht, schon als es entstand — und auch da gehörte ich dem Ausschusse an, der es zu Stande brachte — nie jene große Tragweite beigemessen, daß ich mich jetzt auf seine unabweislichen Wirkungen verlassen sollte. Die lebhafteste Strafe, die darin ausgesprochen wird und meist in Anwendung kommt, ist

zuletzt die Pensionirung des Ministers, ein Uebel, welches auch für langjährige, treue Staatsdiener als Lohn für ihre Aufopferung festgesetzt ist.

Schindler. 5./11. 68. A. H.

Man spricht immer von Verantwortlichkeit der Minister, und leider ist diese Theorie, daß der Minister verantwortlich sei, für uns nichts Anderes, als ein Stück Absolutismus. Mit dem, daß der Minister sagt, ich bin verantwortlich, glaubt er in der Regel, insbesondere dort, wo etwas viel Geld kostet, alle Einwendungen abgeschnitten zu haben, die vom Standpunkte der Volkswirthschaft dagegen gemacht werden können. Etwas anderes haben wir von der Theorie der Ministerverantwortlichkeit noch nicht gehabt und ich muß aufrichtig sagen: Ich gebe das ganze Ministerverantwortlichkeitsgesetz dahin, wenn wir nur immer Minister besitzen, die sich einer anderen Verantwortlichkeit bewußt sind, der Verantwortlichkeit vor der Geschichte, der Verantwortlichkeit vor ihrem Gewissen, gegenüber dem Volke, dessen Geschicke in ihre Hände gelegt sind.

Herbst. 27./1. 79. A. H.

---

3. Zur Charakteristik der Minister. — Von Rechberg bis Taaffe. — Coalitionsministerien. — Versöhnungsministerien. — Ministerium über den Parteien.

. . . . . Wenn in England ein Ministerium in der Lage war, noch vor der Action Geld zu Kriegszwecken zu verlangen und das Parlament hatte sich früher schon im Princip gegen einen Krieg ausgesprochen, was thut das Ministerium dann? (Rufe: Es tritt ab!) Rechberg: Pitt regierte neun Jahre gegen die Majorität! (Rufe: Nicht jeder Minister ist ein Pitt!)

Schindler. 23./1. 64. A. H.

. . . . . Wenn wir uns vergegenwärtigen, wie in der ganzen Frage Seitens der Regierung gegenüber dem Hause vorgegangen wurde, wie man eine der wichtigsten Angelegenheiten des Reiches ganz selbst-

ständig in die Hand nimmt und mit völliger Uebergehung der Reichsvertretung vorgeht, so bangt mir vor dem Gedanken, daß, wie das Haus heute vielleicht zur Tagesordnung über die Handlung der Regierung übergeht, der Tag nicht allzufern sein könnte, wo auch die Regierung über das Haus zur Tagesordnung übergeht.....

Giskra. 30./1. 64. A. H.

.....Angesichts der Lage möchte man doch wirklich sagen, um mich eines Vergleiches aus dem Handelsrechte zu bedienen: „Das alte Oesterreich ist es, welches unter der protokollirten Firma des neuen Oesterreichs die alten Geschäfte fortführt...."

Man kann den Charakter der Adresse und ihres Zieles in die beiden Worte zusammenfassen: Selbsterkenntniß und Umkehr. Und in der That, die Isolirtheit Oesterreichs in seiner europäischen Stellung, die stagnirende Unfertigkeit unserer Verfassungszustände, die Lückenhaftigkeit unserer Specialgesetzgebungen in der Richtung, daß sie verfassungsmäßigen Zuständen nicht entsprechen, die bedenkliche Gestaltung unserer Reichsfinanzen und der damit im Zusammenhang stehende immer bedrohlichere Verfall unserer volkswirthschaftlichen Zustände, das Alles, glaube ich, fordert nach oben und nach unten, nach innen und nach außen zur Umkehr auf.

Berger. 29./11. 64. A. H.

Von dem Augenblicke, als es Herrn v. Schmerling klar wurde, daß seine Verfassung auf einen schwer besiegbaren Widerstand in den Ländern jenseits der Leitha stieß; von dem Augenblicke an, wo der ungarische und der croatische Landtag aufgelöst werden mußten, ohne daß mit ihnen noch in Verhandlung getreten werden konnte, mußten Herrn v. Schmerling zwei Gefahren vorschweben: Die eine Gefahr für seine eigene Verfassung, die andere für die Macht und für die Existenz der Monarchie, die in so ungeklärten staatsrechtlichen Verhältnissen sich befand. Mir schien daher, es wäre nothwendig gewesen, dem Constitutionalismus, soweit es die Unvollständigkeit der Verfassung möglich machte, fruchtbringend zu gestalten, denn sein staatsmännischer Blick mußte ihm sagen, jeder Schritt vorwärts,

welchen die Constitution hier macht, sei eine Bresche in dem Widerstande dort. Ihm mußte vorschweben, daß, um den Staat wieder zu Kräften zu bringen, es nothwendig sei, die Verfassungsfrage in Ungarn zu lösen. Und was ich nun wieder nicht begriff, das ist jenes von ferne Zeigen des Fortschrittes und jenes scheue Zurückziehen vor demselben, jenes Nergeln und Mäkeln, jene Cautelen und aufschiebenden Versprechungen, jenes Schutzsuchen bei dem anderen Hause gegen die liberalen Anläufe dieses Hauses. Was ich nicht begriff, das ist, daß Herr v. Schmerling den Glauben an die Wahrheit, an die Größe seiner Idee verlieren konnte und an die Macht, die jede große Idee in ihrem Gefolge hat, daß er drei Jahre verlieren konnte im Spiele der Intriguen, und daß er endlich glaubte mit kleinen und scurrilen Mitteln eine Frage zu lösen, die nur durch die hochherzigste Anschauungsweise gelöst werden kann.

Kaiserfeld. 1./12. 64. A. H.

.... Der Herr Staatsminister hat erklärt: Die Opposition ist unfähig, die Opposition hat weder Erfahrung in Geschäften noch eine Leitungsgabe..... Wir sind freilich auch nicht in der Schule der Diplomatie grau geworden, wir haben uns nicht die Staatsweisheit am Bureautische geholt, aber wahrhaftig, so viel davon auf jener Seite aufgebracht worden ist, das würde sich in Summa noch hier zusammenbringen lassen..... Und das Eine kann ich zum Schlusse sagen: Wer immer die Zügel der Regierung führt, schlechter werden sie nicht geführt werden, als sie nach meiner Ueberzeugung heute geführt werden, und die Ueberzeugung habe ich, daß, wenn die Opposition wider Erwarten an das Regiment käme, das Staatsschiff von Oesterreich, das jetzt im Kreise herumgeführt wird, mit vollen Wimpeln und Segeln dem Hafen einer besseren Zukunft des Reiches entgegengeführt würde.

Giskra. 29./3. 65. A. H.

Als während jenes unseligen letztverflossenen Decenniums, des unglücklichsten, welches je die politische Sinnesänderung eines Ministers über das arme Oesterreich heraufbeschwören konnte, die Regierung frei schalten und walten konnte, ohne beirrt, ohne controlirt zu

werden von irgendeiner Volksvertretung, hat sie von dieser Freiheit wahrlich den umfassendsten Gebrauch gemacht, leider aber nur zu militärischen und polizeilichen Zwecken. Die Armee wurde auf den glänzendsten Fuß gestellt, dem Erziehungs- und Bildungswesen für die Armee wurde die vollste Aufmerksamkeit gewidmet, Gebäude mit ungeheurem Aufwande für militärische Zwecke errichtet und zu einem reichen Material ungemessene Summen angewiesen. Kurz, Oesterreich sollte ein reiner Militärstaat werden, und um dies Bild zu vervollständigen, wurde eine streng militärische Polizei errichtet, das ganze Land mit einem Netz derselben überzogen, und Oesterreich glich einer großen Kaserne. Niemand durfte ohne Heimatschein als Urlaubspaß, mit einer gebundenen Marschroute, seinen Heimatsort verlassen. Der nichtuniformirte Mensch war blos zum Zahlen da und fand sonst wenig oder gar keine Berücksichtigung. Ein strenges Militär- und Polizeiregiment kam auf die Art ganz nach Wunsch zu Stande und man wurde überall auf das Lebhafteste an das bekannte Reiterlied Schiller's in Wallenstein's Lager, an diese Apotheose des Soldatenstandes erinnert. Was war die Folge davon? Die Regierung wiegte sich in dem Gedanken einer vollkommenen Sicherheit und glaubte sich allen Eventualitäten gewachsen. Daß die eigentliche Kraft, ein zufriedenes, wohlhabendes Volk und geordnete Finanzen gänzlich fehlten, das wurde gar nicht beachtet. Man begnügte sich damit, jede Klage, jeden Zweifel an der Vortrefflichkeit des Regierungssystems durch strenge Strafen zu unterdrücken, und weil der Kranke nicht ächzen durfte, galt er für gesund. . . . .

Sadil. 4./5. 65. A. H.

Als sich im Vorjahr der Ministerwechsel vollzog, jubelten sehr Viele. Männer von Personenkenntniß zweifelten aber, ob diese Schultern die Last tragen würden. Woher sollte das Vertrauen kommen? Ein Weltumsegler als Handelsminister, ein Sportsmann, ein tüchtiger Rübenzuckerfabrikant und Branntweinbrenner als Finanzminister boten keine Bürgschaft. Der Träger des Ministeriums, von dem wußte man, daß er nicht der Mann sei, Oesterreich aus seinem Elend zu helfen; nirgends die imponirende Kraft des Geistes. Und wenige Monate vergingen und die Bedenken verwandelten sich in Vorwürfe.

Giskra. 4./12. 66. Mähr. Landtag.

Das persönliche System regiert bei uns nach wie vor; da persönliche System hat Bach zum Untergange gebracht, dann Schme ling und — das ist meine Ueberzeugung — ähnlich wird es de Herren ergehen, die jetzt die Ministerbank zieren. Man mag vielleich diese Bemerkung zu stark finden. Aber, meine Herren, es möge Jede die Hand auf das Herz legen und fragen, ob Bach je die Interessen der diesseitigen Länder so verletzt hat, wie es durch die Noth- un Zwangslage bereits geschehen ist und wie es auch in Zukunft ge schehen wird. Er hat das nicht gethan. Er hat uns allerdings au verschont mit einem Scheinparlamentarismus, er ist aufgetreten al offener Absolutist und hat durch den Absolutismus regiert; abe meine Herren, er hat uns wenigstens damals noch eine Hoffnun gelassen, die Hoffnung, daß eine andere Regierungsform uns Besse bringen werde, und daß wir einmal darauf rechnen können, d Reich entsprechend zu entwickeln. Nun, meine Herren, wo ein Schei parlamentarismus besteht, da wird man jeder Hoffnung entsag müssen. Ich bin überzeugt, daß ein Parlament ohne Rechte nichts da ist, als um einen Scheinparlamentarismus zu bilde ich bin überzeugt, daß ein Parlament ohne Rechte nich ist, als eine Abstimmungsmaschine zu 10 fl. pro Kopf, u ich muß gestehen, ich bedauere diejenigen, die sich vielleicht durch d Zwangslage bewegen lassen, aus dem österreichischen Parlamente ei solche Abstimmungsmaschine zu machen. . . . .

Skene. 5./11. 68. A. H.

Es stehen sich nun in Oesterreich und in diesem Reichsrathe u standen sich auch im Ministerium — so lange es vollzählig besta — zwei Parteien entgegen. Auf der einen Seite wird als una änderliches Programm das starre Festhalten an dem Buchstaben d Verfassung, die Abweisung einer jeden Aenderung derselben hingestell als Mittel hiezu wird von dieser Partei die Durchführung der Ve fassung um jeden Preis und mit allen möglichen Gewaltmitteln, m Suspension der wichtigsten Factoren einer Verfassung, mit Suspensi gewisser Rechte für jene Opposition, welche sich nicht der Verfassu blind ergeben will, empfohlen. Aber nicht genug daran; es wi noch ein Medium von dieser Partei aufgesteckt, und das ist die Wah

reform, die Form directer Wahlen in den Reichsrath. Wie sich übrigens dieses Medium mit dem starren Festhalten an der Verfassung in Einklang bringen läßt, da hiedurch die Verfassung in der wichtigsten Richtung abgeändert und zugleich ein Bruch der Verfassung und eine Verletzung der Landesrechte bewirkt wird — das kann ich nach meiner Auffassung nicht begreifen. Auf der anderen Seite steht eine Partei, welche das entschiedene Begehren stellt nach einer größeren Autonomie der Königreiche und Länder, nach einer entschiedenen wahrhaft lebendigen, nicht blos auf den Buchstaben beschränkten und von dem Belieben eines Ministeriums abhängigen Gleichberechtigung aller den Staat Oesterreich bildenden Völker. Diese Partei sucht ein Mittel der Verständigung und die Basis dieser Verständigung soll sein das gleiche Recht im Staate und daher auch das gleiche Recht in den Königreichen und Ländern, das gleiche Recht im Reichsrathe, vorzüglich nach den Richtungen des gleichen Rechtes der Völker in Bezug auf die Wahlordnungen. Auf der Seite der ersten Partei steht das bekannte Memorandum des heute auf der Ministerbank sitzenden siegreichen Ministeriums, der damaligen Ministermajorität, ferner die Adresse der Majorität des Ausschusses und steht, wie es den Anschein hat, auch die Majorität im Reichsrathe — auf der anderen Seite steht die Thronrede Sr. Majestät des Kaisers, steht das Memorandum der Minister, die geschieden sind, steht die Minorität im Reichsrathe und die Majorität der österreichischen Völker außerhalb des Reichsrathes. . . . .

Toman. 19./1. 70. A. H.

So laut nun damals (als Schmerling den Ungarn gegenüber Gewalt anwenden wollte) die Bravos waren, so laut sind jetzt die Klagen und die politischen Stoßseufzer über die bekannte Zahl der verhängnißvollen siebenzig, und alle diejenigen, welche in ihrer überschwenglichen Machtfülle damals glaubten, sie könnten das tausendjährige Recht und die aus diesem Rechtsbewußtsein genährte Opposition eines Volkes einfach durch Bravos confisciren, alle diejenigen haben jetzt Gelegenheit, Tag für Tag den bekanntlich in Europa sprichwörtlich gewordenen Refrain zu singen: Wir sind in der Zwangslage und von ihrer sechziger alleinseligmachen-

den Politik sind sie dahin gekommen, daß nur noch eine Politik zu bestehen scheint, und das ist, um sie mit einem ganz gewöhnlichen Ausdrucke zu bezeichnen, die Politik des „Vogel friß oder stirb".

Greuter. 6./11. 68. A. H.

Wenn solche Ministerien (Potocki) noch lange existiren, dann armes Oesterreich! steht es schlecht mit dir. Da bedarf es keiner äußeren Feinde mehr, man richtet sich selbst im Inneren zu Grunde.

Mayerhofer. 26./9. 70. A. H.

Ein Coalitionsministerium ist in allen Ländern und unter allen Umständen ein Ministerium der Noth, der Verlegenheit, des Augenblickes, des momentanen Compromisses. Zu allen Zeiten hat man den Männern, welche in ein Coalitionsministerium getreten sind, bittere Vorwürfe gemacht wegen der Aufopferung und Verleugnung ihrer Grundsätze, wegen der Transactionen und Concessionen, zu denen sie sich herbeilassen mußten..... Ein Coalitionsministerium ist als ein Auskunftsmittel der Noth nur dort denkbar, wo es sich um ein Mehr oder Weniger, um quantitative Unterschiede handelt. Wo aber der Unterschied ein qualitativer ist, wo unvereinbare Gegensätze einander gegenüberstehen, wo die Meinungsverschiedenheit die Grundlagen des ganzen Staatswesens betrifft, da wird eine wahre Coalition nimmermehr erzielt werden, da wird immer eine Partei die andere hinausdrängen und eine actionsfähige Einheit im Schoße der Coalitionsregierung nimmermehr erzielt werden.

Unger. 16./11. 70. H. H.

Eine Coalition kann nicht von oben commandirt werden, eine Coalition muß sich parlamentarisch von selbst vollziehen; ein Cabinet wird nicht darum zu einem Coalitionscabinet, daß einzelne Herren, welche einer Partei zwar nicht angehören, aber doch in einem gewissen losen Verbande mit derselben und ohne eigentlichen parlamentarischen Anhang sind, in dasselbe eintreten und dort ihre Plätze einnehmen. Ein Cabinet wird

nur dadurch zu einem Coalitionscabinet, wenn sich die Parteien coaliren und ihre Vertrauensmänner in die Regierung entsenden, indem Jeder derselben einen bedeutenden parlamentarischen Anhang hat, diese Vertrauensmänner daher auch einen Anhang der neuen Regierung zubringen, so daß die neue Regierung wirklich die Mehrheit der coalirten Parteien im Hause zu ihrer Disposition hat..... Hier aber hat sich der ganze Coalitionsproceß außerhalb des Parlamentes, blos durch Ministerernennungen abgespielt und war darum parlamentarisch vollkommen wirkungslos.

Plener jun. 7./4. 80. A. H.

Der Krieg, der möglicherweise bis an unsere Grenzen sich ausdehnen konnte, war es, der mir die Pflicht auferlegen mußte, alle Kräfte der Monarchie anzurufen, um sie um den Thron Sr. Majestät zu schaaren, auf daß sie, von dem patriotischen Gefühle ihrer Pflicht für den Kaiser, unseren allergnädigsten Herrn und das Vaterland erfüllt, in die Lage versetzt würden, all' das aufbieten zu können, was der Staat unter solchen Verhältnissen zu fordern berechtigt ist. Es ist mir — ich will es nicht leugnen — nicht gelungen. Ich werde, da die Herren aus Böhmen nicht erschienen sind, keine Vorwürfe erheben, aber das bittere Gefühl der Enttäuschung ist und lebt in mir, denn, daß ich warme Hoffnungen dafür gehegt habe, darüber, glaube ich, sind Sie, meine Herren, nicht einen Moment im Zweifel gewesen. Ich habe geglaubt, es sei der Moment gekommen, um den Beweis zu liefern, daß man auf das Reich und auf das Wohl des Reiches einen großen Werth lege. Dies ist nicht geschehen, und ich erkläre unumwunden, daß diese Enttäuschung einen der härtesten Schläge bildet, der mich in meinem politischen Leben getroffen hat.

Potocki. 16./11. 70 A. H.

Man hat an diesem wunden Staatskörper eine Reihe von Cursystemen versucht; man hat mit dem Polizeistaate, mit der Säbelherrschaft, mit dem Scheinconstitutionalismus, mit der Sistirung debutirt und Bankerott gemacht, und gelangte endlich, der Nothwendigkeit weichend, zu einem wirklich liberalen Ministerium.

Aber auch dieses Ministerium, einst der Stolz und die Hoffnung der ganzen verfassungstreuen Bevölkerung, ist zu Grabe getragen..... Auf das Bürgerministerium folgte das unglücklichste Experiment der Regierungskunst, das sogenannte Ausgleichsministerium, welches mit einer parlamentarischen Krisis, mit einer Art constitutionellem Gewalt=act, mit der Auflösung des Reichsrathes, zusammenfiel, ein Ministerium das im Voraus das Vertrauen der Bevölkerung nicht besaß.

Fux. 19./11. 70. A. H.

Wir haben an die Spitze unseres Programmes den Satz gestellt daß wir es als eine unserer vorzüglichsten Aufgaben erkennen, den inneren Frieden herzustellen und die gegenwärtig in der Opposition stehenden Parteien im Interesse des gemeinsamen Staatszweckes auch zur gemeinsamen Thätigkeit wieder zu vereinigen. Ich glaube, das ist ein Ziel, welches jeder Staatsmann in Oesterreich im Auge behalten muß, und welches derjenige umso eifriger verfolgen soll, dem überhaupt das Gedeihen und die Erhaltung unseres Verfassungslebens am Herzen liegt. Denn ich wenigstens habe die Ueberzeugung daß wir erst dann jeder Sorge um das Verfassungsleben für immer enthoben sein werden, wenn es gelungen sein wird, wieder alle Stämme des Reiches dem Verfassungsleben zuzuführen.

Hohenwart. 23/3. 71. A. H.

Das schmachvolle Geschlecht der Delatoren, die sogenannten gutgesinnten Reptilien, kriechen aus ihren Höhlen hervor, das Denunciantenthum etablirt sich wieder in Oesterreich als Gewerbe und das Ministerium zaudert noch, dieser Giftschlange gleich beim Beginne den Kopf zu zertreten..... Sie wollen das wahre österreichische Bewußtsein entdecken. Uns Deutschösterreichern gegenüber bedarf es nicht ihrer Mühe und Anstrengung.....

Fux. 1./4. 71. A. H.

Wollten Sie einwenden, daß ich einen unmöglichen Fall setze, denn so was könne man von diesem Ministerium (Hohenwart) gar nicht erwarten, so sage ich Ihnen: Möglich ist in Oesterreich

Alles!..... Die Maxime: „Ich wasche meine Hände in Unschuld" führt in der Regel nicht zum Ziele. Denn es ist der alte Erfahrungssatz wohl zu erwägen: „Das Nichtgewähren nicht erweckter Wünsche ist weniger schmerzlich, als die Nichtbefriedigung gereizter Gelüste".

Lasser. 1./4. 71. A. H.

Ich kann nur wünschen, daß es dem hohen Ministerium nicht so wie es ihm bezüglich der Bedeutung dieser Vorlage ergangen ist, auch mit den anderen neuen Erfindungen ergehen möge, welche es in seinem Programm in Aussicht stellt, nämlich mit der Erfindung oder Entdeckung des wahren Oesterreicherthums. Ich und so viele Andere, die wir in Oesterreich geboren und groß geworden sind, die wir in unserem vorgerückten Alter nichts Anderes und kein anderes Vaterland als Oesterreich kennen und deren Gefühle und Gedanken immer mit diesem unserem Vaterlande verknüpft waren — wir mußten uns seltsam berührt finden dadurch, daß wir zu hören bekamen, alles das, was bisher geglaubt hat, ein wahrer und guter Oesterreicher zu sein, alles das sei es nicht gewesen; es treten neue Repräsentanten eines neuen, wahren Oesterreicherthums auf.

Herbst. 9./5. 71. A. H.

Nun liegt es mir ob, einem Redner von jener (rechten) Seite des Hauses meinen Dank auszusprechen. Es ist dies jener Abgeordnete aus Oberösterreich, welcher dem Ministerium den Namen beigelegt hat: Ministerium Lasser, genannt Auersperg. Er hat mit dieser Benennung mir einen großen Dienst erwiesen; denn er führte den Beweis, daß ich staatsmännische Klugheit genug besitze, mich dem Rathe eines Mannes zu coordiniren, welcher durch eine lange Reihe von Jahren, für das Wohl Oesterreichs gewirkt hat, welcher die Verhältnisse in Oesterreich kennt, wie Jemand, dem ein treues österreichisches Herz im Busen schlägt. Meine Herren! Ich habe es nicht nothwendig gehabt, mir Rathgeber aus dem Auslande zu importiren, welche uns erst das neue patentirte Oesterreicherthum lehren sollen. Und nun, nur noch einige Worte im Namen eines

Abwesenden. Es hat der hochwürdige Abgeordnete aus Tirol u
eine Geschichte aus den Delegationen erzählt, wo der Herr Minis
der auswärtigen Angelegenheiten von einer „gebundenen Mars
route" gesprochen hat. Der Herr Minister ist nicht anwesend,
kann seine Ansicht nicht selbst aussprechen, aber ich stehe in ziemlich
Solidarität mit ihm und glaube hier seine Ansicht aussprechen
können. Diese „gebundene Marschroute" ist keine ander
als die Marschroute des gesunden Menschenverstande
welche dahin führen soll, Oesterreich zu einem großen, mächtig
Staate zu machen, stark im Inneren, mit voller Selbstständig
und voller Unabhängigkeit nach außen. Soll das aber möglich se
so muß im Inneren Ruhe und Ordnung geschaffen sein, so m
dem Gesetze Autorität gewahrt werden. Und, meine Herren, so lan
ich an der Spitze der Regierung stehe, so lange wird des Gese
Autorität gewahrt werden, dafür bürgt Ihnen mein Wort. Oes
reich-Ungarn kann nie so weit herunterſinken, eine Unterbehörde
werden. . . . .

Adolf Auersperg. 9./3. 74. A. H.

Das Ackerbauministerium ist sozusagen eine Schöpfung
Liberalismus, ein Kind der Freiheit. Ebenso wie sich der menschli
Geist nach und nach aus den Banden des Aberglaubens zu befre
sucht, so suchte die Fachwissenschaft nach und nach sich aus
bedrückenden Bevormundung der Bureaukratie zu befreien und
entstand die Idee der Creirung eines Ministeriums für Urproducti
Das Jahr 1848 sah das erste Ministerium für Landescul
und Bergwesen. Die darauf erfolgte Reactionsperiode erstickte
Mit dem Erwachen des Verfassungslebens wurde das gegenwärt
Ackerbauministerium geschaffen. Leider war das Kind schon in
Wiege ein Wesen, weder Fleisch noch Fisch. Anstatt ein Gener
stab von gediegenen tüchtigen Fachmännern, wurde es ein V
sorgungshaus für anderswo unbrauchbar geworde
Bureaukraten; ein Haus, in welchem die Fachwissenschaft
das Aschenbrödel zu spielen hatte; daher die Unsummen, die
wendet werden, daher der negative, wahrhaft klägliche Erfolg.

Schöffel. 30./3. 74. A. H.

Der Herr Sprechminister (Unger) hat auf meine Anspielung wegen des oft genannten tarpejischen Felsens geantwortet, daß das Ministerium sich die Sache sehr genau überlegen mußte, ob nach dem Sturze eines Curtius, der Abgrund sich wohl rückwärts schließen werde. Meine Herren! Curtius, glaube ich, hat nur geglaubt, nicht sicher gewußt, daß der Abgrund sich hinter ihm schließen werde; er hat den Sturz doch hinab gewagt. Der Abgrund hat sich geschlossen. Nun, meine Herren von der Ministerbank, es ist meine Ansicht und tiefinnerste Ueberzeugung, wenn Sie als Nachahmer jenes Mannes den Sturz in den Abgrund gewagt hätten, so wären Sie als Phönix wieder aufgestanden, und wir hätten Sie mit großer Freude wieder insgesammt begrüßt. Das Ministerium aber wählte einen anderen Weg, und ungeachtet der Vorliebe des Herrn Sprechministers für das classische Alterthum, schmiegte das Ministerium sich doch lieber unserem schönsten und herrlichsten Dichter an und rief mit des Prinzen von Spanien Jugendfreunde: Königin! Gott: Das Leben ist doch schön! Und so scheinen auch hier unsere Interessen wieder einmal geopfert zu werden.

Kellersperg. ——— 16./1. 78. A. H.

Dieses Ministerium ist kein Parteiministerium, es kann und darf kein solches sein. Denn wäre es eines, so wäre es auch nicht geeignet, über den Parteien und zwischen den Parteien vermittelnd eintreten zu können.

Taaffe. ——— 30./10. 79. A. H.

Abwehr weitgehender Ansprüche! Das ist das Ziel der fortgesetzten Regierungsthätigkeit, das ist die Signatur der gegenwärtigen Politik.

Scharschmidt. ——— 14./12. 80. A. H.

Was soll ich aber von dieser Regierung sagen? Das Aergste, es ist schon geschehen. Seit den Entscheidungen über die Wahlen des oberösterreichischen Grundbesitzes, seit dem Bekanntwerden der letzten

Vorgänge in der Grundsteuerfrage, frägt man sich an vielen Orte
ob denn Gerechtigkeit noch die Grundlage dieses großen Reiches i
Und dennoch weiß Jeder von Ihnen, auf welcher Seite des hoh
Hauses er auch sitzen mag, daß Gerechtigkeit allein, die unparteiis
Gerechtigkeit, ausgeübt von einer gewissenhaften und selbstständig
Regierung, der einzige Leitstern sein kann, der uns aus diese
Archipel von Schwierigkeiten herausführt. Kann man aber Acte d
Regierung als einen Ausfluß wahrer Gerechtigkeit ansehen, für weld
Gegendienste geboten und genommen werden? Eine Staatsve
waltung, die so vorgeht, regiert überhaupt nicht, s
verschleißt. Und was verschleißt Sie, hohes Haus? D
Prärogative des Reiches und die eigene Autorità

Ed. Sueß. 24./2. 81. A. H.

Ich glaube, den schwarzen Punkt gehörig gekennzeichnet
haben, den ich täglich schwärzer werden sehe. Ich bin wahrhaf
von Natur aus kein Schwarzseher, bin auch kein Oppositionsma
quand même und kann auch mit Leib und Seele ministeriell sei
Das bitte ich Se. Excellenz zu bedenken, und nicht etwa mei
Abstimmung gegen die Gesammtsteuersumme, sowie schon gegen d
Eingehen in die Specialdebatte, auffassen zu wollen als eine blo
Demonstration, die ich aus landsmannschaftlichen Rücksichten m
mache. Ich documentire damit meine Ueberzeugung, welche au
zusprechen Alles ist, was ich heute vermag: Meine schmerzliche Uebe
zeugung, die in zwei einzige Worte sich zusammenfassen läßt,
zwei Worte, die ich — und ich habe in meinen sechzig Jahr
manchen ernsten Moment Oesterreichs durchgemacht — heute zu
ersten Male in meinem Leben ausspreche: Arme
Oesterreich!

Carneri. 22./3. 81. A. H.

Die Regierung geht nicht planlos vor und die Regierung ge
auch nicht nach einem geheimen Plane vor, sondern im Gegenthei
nach einem ganz offenen Plane. Dieser besteht ganz einfach dari
eine Verständigung zu ermöglichen, und wenn überhaupt von ein
Verständigung gesprochen wird, ist nach Erachten der Regierung ei

solche nur möglich, sie kann nur dann angebahnt werden, wenn man den berechtigten Ansprüchen der Nationalitäten im Kaiserreiche Oesterreich, soweit als es die Einheit und Machtstellung des Reiches gestattet, entgegenzukommen sucht.

Taaffe. 9./2. 82. A. H.

Auf eine Majorität sich zu stützen, von welcher gesagt wird — ich bitte um Verzeihung, ich habe den Ausdruck nicht gebraucht und weiß auch nicht, ob gerade dieser Ausdruck gebraucht wurde, aber der Sinn ging dahin, sie sei eine zusammengewürfelte Majorität — auf eine solche Majorität sich zu stützen, in welcher alle Nationen und Völkerschaften des Reiches vertreten sind, ist echt österreichisch und die Regierung ist stolz darauf, und wenn uns soeben zugerufen wurde: So kann es nicht weitergehen! so muß ich darauf erwidern, daß ich hoffe, daß es die Regierung mit Gottes Hilfe, mit Energie und Ausdauer anbahnen wird, daß das von ihr gestellte Ziel der Verständigung der Völker Oesterreichs erreicht werden wird, und dies wird hoffentlich ermöglicht werden durch das Ministerium, welches nicht — wie vor einigen Tagen bemerkt wurde — ein bloßes Handelsministerium, sondern welches erachtet, ein Ministerium des Handelns zu sein.

Taaffe. 28./4. 83. A. H.

Die Regierung, die früher erklärt hat, eine Regierung der Versöhnung zu sein, dann eine Regierung über den Parteien, und sich endlich auf das Abstractum einer Regierung, die sich auf die Majorität stützt, zurückgezogen hat, kann auch diese Stellung nicht mehr behaupten, denn heute stützt sich, nicht nur im moralischen, sondern auch im physischen und eigentlichsten Sinne, nicht die Regierung auf die Majorität, sondern die Majorität auf die Regierung; denn wir wissen, daß wenn die Majorität die Stimmen der Minister nicht hätte, sie überhaupt keine Majorität hätte. Somit sind eigentlich heute die Minister allein ihre eigene Majorität.

Sturm. 29./1. 84. A. H.

Graf Taaffe kann überzeugt sein, daß es ihm nie gelinge wird, uns zu ermüden oder gar uns einzuschüchtern. Wie wir ih dies Jahr wieder das Budget verweigern — leider können wir m dagegen stimmen — weil wir seine Politik, wie gut auch seine Al sichten sein mögen, als verderblich erkennen, so werden wir fort ur fort mit allen gesetzlichen Mitteln seine Politik bekämpfen. Das „Heut ist sein. Darüber geben wir uns gar keiner Täuschung hin; allein m er heute auch noch so fest im Sattel sitzen, danach fragen wir nic wir sehen, wohin er jagt mit seinem politisch-czechisch-feud clericalen Anhang; vorwärts geht das nicht, und darum glaube daß er an ein Drittes denken müsse. Wir aber denken nur an E Eine: Unser ist die Zukunft!

Carneri. 8./3. 84. A. H.

So sind wir denn jetzt nach einer vierundeinhalbjährigen Thät keit dieses Ministeriums an einem — ich will nicht sagen — Wen punkte, aber doch gewissermaßen an einem Abschlusse angelangt. S Regierung kann zurückblicken auf die Erfolge, die sie erreicht hat; V mehrung der Staatsschuld um rund 200 Millionen, ein Nationalitätenkampf, den sie heraufbeschworen und d die Grundfesten dieses Reiches erschüttert, und der Au nahmszustand in der Hauptstadt: Das ist die Bilanz d neuen Aera.

Plener jun. 10./3. 84. A. H.

Fünf Jahre sind noch nicht verstrichen, fünf Jahre des Mi steriums der Versöhnung, und es ist Folgendes geschehen: Nicht e einziger der vielen Gegensätze, welche Oesterreich zerklüfteten, ist au nur im Mindesten abgeschwächt worden; vielmehr sind diese Gege sätze auch dort, wo sie nur latent waren, bloßgelegt und auf d Aeußerste verschärft worden. Wenn noch fünf Jahre vergangen se werden, fünf Jahre dieser Art der Versöhnung, welche auf Kost der Deutschen die anderen Länder zu versöhnen sucht, sie aber nic zu befriedigen vermag, weil Forderungen, welche mit der Einheit u Existenz des Staates nicht mehr verträglich sind, nicht befriedigt werd können, während die Deutschen eben die Einheit des Staates woll

und nichts als diese wollen, da mag denn wohl Manchen die Besorgniß beschleichen, es mag ihn der Kummer ergreifen, wenn sich ihm immer die Frage aufdrängt: Was soll, was wird noch aus unserem alten Oesterreich werden?

Herbst. 12./8. 24. A. H.

In dem Besitze des Allerhöchsten Vertrauens und mit der Unterstützung der Majorität kann die Regierung getrost sagen, sie gehe den Neuwahlen entgegen in der Hoffnung und in der nicht unbegründeten Hoffnung, daß die jetzige Majorität verstärkt zurückkommen und der Regierung helfen werde, so wie bis jetzt, die Interessen des Staates ohne Rücksicht auf Nationalität und politische Parteien zu fördern. Ich wiederhole, den Kampf haben wir nicht gesucht, er wurde uns aufgedrungen..... Nun, es naht jetzt schon das Ende der fünfjährigen Wirksamkeit; was haben wir erreicht? Daß wir bewiesen haben, daß in Oesterreich keine einzige Partei als solche ausreicht, um das Staatsschiff in entsprechende Bahnen zu lenken, daß in Oesterreich die Herrschaft keiner Partei und keinem Volksstamme ausschließlich gebührt. Alles zusammengenommen, haben wir gezeigt, daß es kein Monopol der Herrschaft für irgendwelche Nation oder Partei gibt, wir haben bewiesen, daß wir zwar nicht gegen Sie — fern war dieser Gedanke — aber daß, was Sie bezweifelt haben, meine Herren, daß man ohne Sie regieren und die Bedürfnisse des Staates doch befriedigen kann.

Dunajewski. 2./3. 85. A. H.

Unsere Minister, besonders aber der Herr Ackerbauminister und das Ackerbauministerium, das ich eigentlich nur als eine Sinecur für herabgekommene Gutsbesitzer betrachte und das gar nicht nothwendig ist, denn der Bauer auf dem Lande weiß wenig zu erzählen von dem Ackerbauministerium — ich sage die Herren Minister lassen sich kein graues Haar wachsen über das Elend, das in der Bevölkerung herrscht. Sie denken sich: wenn nur wir zu essen haben, was brauchen die Regierten zu essen.

Roser. 7./10. 85. A. H.

In einem rein nationalen Staate braucht, das gebe ich vollkommen zu, keine Regierung den Staatsgedanken zu pflegen. Der pflegt sich von selbst, durch das Zusammenfallen von Volk und Staat. Aber in einem Staate wie Oesterreich, bedarf es einer bewußten Pflege des österreichischen Staatsgedankens. Und was kann die gegenwärtige Regierung, wenn sie einmal vor dem Richterstuhle der Geschichte stehen wird, irgendwie für sich anführen, was sie zu der Pflege und Kräftigung des österreichischen Staatsbewußtseins gethan hat? Niemals ist das österreichische Staatsbewußtsein mehr erschüttert worden, niemals die junge Generation weniger erfüllt vom österreichischen Staatsgedanken aufgewachsen, als unter der Herrschaft der gegenwärtigen Regierung. Darüber kommt man nicht hinweg mit allgemeinen Sätzen, dies sind Thatsachen, und zwar bedauernswerthe Thatsachen, daß es so gekommen ist.

Plener jun. 21./10. 85. A. H.

Wenn wir leider nur zu oft sehen, daß verdienstvolle Männer vor der Scandalsucht aus der öffentlichen Thätigkeit ausscheiden, weil sie sich nicht begeifern lassen wollen; wenn wir sehen, daß Ersprießliches oft nicht zu Stande kommt, weil diejenigen, welche es zu Stande bringen sollen, durch Verleumdung und Verdächtigung verfolgt werden, so bin ich, meine Herren, nicht der Mann, der sich vor diesen Dingen fürchtet, der sich dadurch einschüchtern läßt. Ich habe während einer 35jährigen Staatsdienstleistung Widerwärtigkeiten aller Art die Stirne geboten, und ich habe gelernt, diesen Widerwärtigkeiten zu widerstehen. . . . . Glaubt man denn, daß man meine Stellung dadurch erschüttert, daß man andeutet, daß ich nicht in jedem Menschen, der sich mir genähert hat, augenblicklich den Schurken entdeckt habe; daß ich nicht das Talent dazu hatte, daß ich vielmehr lange Zeit dazu brauchte? Ich stehe hier und leugne die Berechtigung zu solchen Insinuationen, ich bin mir meiner Integrität bewußt. . . . . Ich schließe mit dem Bewußtsein, daß alle Verleumdungen und alle Verdächtigungen mir nicht die Sicherheit meiner Ueberzeugung und das Bewußtsein meiner Würde rauben können, und ich schließe mit den Worten: Es sind die schlechtesten Früchte nicht, woran die Wespen nagen.

Pino. 16./2. 86. A. H.

Im Anfang des Jahres 1881 ist der Handelsminister Freiherr von Kremer aus dem Ministerium getreten und damals hat das gegenwärtige Ministerium seinen jetzigen Handelsminister gefunden, seinen Handelsminister, der nicht nur diesem Ministerium angehört, wie jeder Minister, sondern von dem ich gleich hier sagen will, daß er für dieses Ministerium constant und typisch ist; constant, denn er hat nunmehr durch eine Reihe von fünf Jahren eine vielseitige und ausgiebige Thätigkeit entfaltet; typisch — das darf ich schon darum sagen, weil der Vorschlag zur Ernennung dieses Herrn Handelsministers erfolgt ist, kurz nachdem eine sehr eigenthümliche politische Thätigkeit desselben in seinem Amte als Statthalter in Oberösterreich stattgefunden hatte, eine Thätigkeit, die in einem Urtheile des Reichsgerichtes rechtskräftig beurtheilt ist, und über welche das zu sagen, was im Urtheile des Reichsgerichtes gesagt ist, Niemand verwehrt werden kann, und wo jeder noch so kühne Versuch, das bei Seite zu schaffen, einfach scheitern muß. Seine Excellenz dieser Herr Handelsminister gehört daher diesem Cabinete ganz eigentlich als dessen vollständige Verkörperung an. . . . . Der Herr Handelsminister hat seinen Klier, wie der Herr Ministerpräsident seinen Neminar und der Herr Finanzminister seinen Bontoux gehabt hat. Aber als eine Schmach für das Land, als einen Angriff auf die Ehre Oesterreichs, den wir diesem Cabinete nie verzeihen würden, auch wenn es politisch auf einem ganz anderen Boden stünde, müssen wir es bezeichnen, daß es so weit gekommen ist, daß sich das Palament damit zu befassen hat, wie österreichische Minister sich ihren Umgang zu suchen pflegen. . . . .

Magg. 19./2. 86. A. H.

Ich gebe mich der Hoffnung hin, der Herr Ministerpräsident werde, wenn auch spät, einlenken. Ich sage, er ist kein Nationaler, kein Clericaler, kein Feudaler. Er hat es mit der Versöhnung ehrlich gemeint; die Mittel jedoch, die er angewendet, die waren nicht die richtigen. Die Versöhnung ist ihm nicht gelungen. Er hat sich mit den Nationalen zu nahe verbunden, und dadurch ist er — der eminent österreichische Staatsbeamte — in den nationalen Ring eingeschlossen worden. Die Mächte, die er heraufbeschworen, kann er nun nicht mehr

bannen! Ich hoffe, dieser eiserne Ring werde, je eher je lieber, den Weg alles Eisens wandeln, er werde rosten.

Pirquet. 19./3. 86. A. H.

Unser Handelsminister (Pino) sagt man, ist wegen einer Verordnung zu Falle gekommen. Ich glaube es nicht, meine Herren. Unsere Minister sterben nicht an Verordnungen.

Hallwich. 19./3. 86. A. H.

Die Stellung, die Lage der Nationen, ihr Ineinandergreifen und Ineinanderschieben zwingt dieselben ja, daß sie friedlich zusammenleben. Das muß die Regierung als ihre Aufgabe, als ihre sehr schwierige Aufgabe betrachten, so daß in diesem Reiche, dessen Vertretung ja nur das treue Spiegelbild der Zusammensetzung des Gefüges der Monarchie ist, keine der einzelnen Nationen, keine der Parteien in diesem hohen Hause das entscheidende Uebergewicht hat. In einem österreichischen Vollparlamente wird es noch lange so bleiben, und Sie wollen, meine Herren, daß eine Parteiregierung bestehe wie nach der Schablone der Dreißiger-Jahre in Frankreich oder im Großherzogthume Baden u. s. w. bestand, daß eine Partei regiere, die andere Opposition bleibe, und daß die Regierung immer wieder nur aus einer Partei hervorgehe. Das wäre ein Widerspruch gegen das Princip, worauf die Monarchie und worauf die Zusammensetzung dieses hohen Hauses beruht. Es kann nun nicht anders sein und Sie mögen — denn das ist ja Jedermann vergönnt — in geistreicher Weise über die Versöhnung, über die Stellung der Regierung über den Parteien scherzen, das liegt im Wesen des Staates, im Wesen dieses Vollparlamentes und es ist gut, daß es so ist.

Dunajewski. 23./3. 86. A. H.

Eine wirkliche und wahrhafte Cavaliers-Aera sollte aber denn doch wenigstens einen Anstrich von Noblesse und Würde an den Tag legen. Wie aber, meine Herren, steht es um die Würde dieser Regierung? Es hätte nicht der Dux-Bodenbacher Scandalaffaire edurft; es sind schon vorher ein halbes Dutzend fauler Eier servirt

worden, welche die Corruptionstödter auf der rechten Seite heldenmüthig hinuntergeschluckt haben. Die Corruption ist regierungsfähig geworden, und zwar unter der Herrschaft derselben frommen Staatsretter, welche, den heil. Georg voran, auszogen, den liberalen Corruptionsdrachen zu tödten.

Strache. 26./3. 86. A. H.

Ich werde auf diese Rede (Reicher), die wieder mit der ausgesuchten Grobheit für mich und das Ministerium begonnen wurde, daß das Ministerium wegen seiner geistigen Impotenz bei den Landtagen suche, was es selbst nicht könne, überhaupt gar nicht antworten. Denn grob will ich nicht antworten und artig zu antworten, halte ich mich nicht für verpflichtet.

Falkenhayn. 10./4. 86. A. H.

Die Schuld kann vom derzeitigen System nicht genommen werden, daß es die ganze Thätigkeit der politischen Parteien von sachlichen Erwägungen ab- und auf das nationale Gebiet hinübergedrängt hat. Sie haben es heute schon von einem Redner dieser (linken) Seite des hohen Hauses gehört. Immer mehr und mehr will das deutsche Volk sich und seine Thätigkeit auf die Entwicklung seines nationalen Gefühls zurückziehen, und je mehr, wenn die Regierung auf der einen Seite die nationalen Aspirationen der Majorität selbst wachgerufen, auch in der Opposition der Staatsgedanke hinter den Nationalen zurückgedrängt wird, umsoweniger hat die Regierung Anspruch auf den Namen und die Würde einer wirklichen Staatsregierung.

Ruß. 12./4. 86. A. H.

Man kann sich gar nicht vorstellen, daß irgendetwas noch trostloser sei, als unsere Finanzverwaltung. Dennoch ist die sogenannte Völkerversöhnung etwas noch weit Trostloseres und das Empörendste dabei ist, daß es, als Graf Taaffe in's Amt trat, eigentlich gar nichts zu versöhnen gab. Der Föderalismus sah bereits ein, daß er bei uns, wie im übrigen gebildeten Europa, in's alte Eisen gehöre; die Kirche hatte ihren Kampf gegen die Schulgesetze bereits aufgegeben;

Galizien wählte, und zwar unter einem Statthalter Goluchowski neunzehn Ruthenen in den Reichsrath; die mährischen Czechen waren schon da; die Italianissimi waren allerdings noch nicht da, aber die hat Se. Excellenz seither erst geschaffen. Und die böhmischen Czechen? Noch ein halbes Jahr der früheren Politik und bedingungslos wären sie in den Reichsrath getreten. Es ist das eine bekannte Thatsache, meine Herren, neu ist nur Eines, daß wir nämlich aus Ihrem eigenen Munde hören, was bisher nur von Slovenen ausgeplaudert worden ist, daß die österreichischen Slaven unter dem Ministerium Auersperg zufriedener waren, als unter dem Ministerium Taaffe. Das ist eigentlich das Stärkste, was gegen die Politik des Grafen Taaffe gesagt werden kann, denn das heißt mit dürren Worten: Alles hingegeben und nichts erlangt.

Carneri. 26./4. 87. A. H.

Man wirft uns ja oft vor, wir nennen uns eine Regierung über den Parteien, und auch einigen hochgeehrten persönlichen Freunden von der Rechten will dieser Ausdruck nicht recht behagen. Wenn ich sage, ich stehe über den Parteien und es so aufgenommen wird, daß ich mich für ein höheres Wesen betrachte, so begreife ich, daß man dies übelnimmt. Das habe ich aber nie gesagt; ich bitte nachzusehen, ob ich den Ausdruck je gebraucht habe. Man muß aber denn doch weiter fragen: Was ist denn eigentlich eine Regierung, die keine Parteiregierung ist, sogar aus parlamentarischen Rücksichten es nicht sein kann? Ueber den Parteien kann man schon aus dem Grunde nicht sein, weil jede Regierung festen Boden unter sich haben muß; in der Luft schweben kann sie ja nicht.

Dunajewski. 29./4. 87. A. H.

Es sei mir gestattet, an einige Worte Seitens der geehrten Majorität anzuknüpfen, welche eben in dieser (Budget-) Debatte gefallen sind, und zu sagen, daß die Regierung zwar nicht jeden einzelnen Wunsch der Parteien der Majorität anerkennen kann, daß sie aber die leitenden Principien der Majorität kennt, und daß, wenn die Majorität im Großen und Ganzen an diesen Principien festhalten will, das heißt dem Staate zu geben, was des Staates ist,

gleiches Recht allen Nationen, unbedingte Achtung vor den religiösen Gefühlen und historischen Traditionen dieses Kaiserstaates; wenn die Majorität in dem edelsten Sinne des Wortes conservativ sein, das heißt dasjenige bewahren will, was die Grundlage der Gesellschaft und historischen Ordnung der Nationen dieses Staates bildet, ohne den gesunden, aber langsamen und darum sicheren und stetigen Fortschrittt aufzuheben, daß, sage ich, wenn die verehrte Majorität diesen Traditionen treu bleiben will, woran ich nicht zweifle, ich ihr zurufen möchte: Geduld und Ausdauer aber auch redliche Arbeit im Dienste des Staates! Nichts ist schnell erlangt worden. Violenta nemo imperia continuit diu — moderata durant.

Dunajewski. 29/4. 87. A. H.

. . . . . Der geehrte Herr Vorredner (Neuwirth) hat gefunden, die Regierung hätte gesagt, sie stehe über den Parteien. Ja, das ist richtig und ich bekräftige das heute noch, wenn es auch von Seite der Opposition nicht acceptirt werden will. Ich muß einen Unterschied machen zwischen Regieren und Verwalten einerseits und der Gesetzgebung andererseits. Die Regierung kann sich ihre Zielpunkte stellen, die Regierung kann regieren und verwalten über den Parteien, nämlich unparteiisch. Wenn aber die Regierung ein Gesetz zu Stande bringen will, so muß sie doch — um Gotteswillen — mit einer Partei, und das ist mit der Majorität, in Verbindung treten. Denn sonst würden wir ja gar keine Gesetze zu Stande bringen und es wäre sehr schade und kostspielig, die Vertretungskörper hier festzuhalten, wenn gar keine Aussicht vorhanden wäre, Gesetze überhaupt zu schaffen, weil die Regierung, wie man angeführt hat, als höheres Wesen über den Parteien herumfliegt. Ich kann constatiren, daß dasjenige, was ich im Jahre 1880 und im Jahre 1881 gesagt habe, den Sinn hat, daß die Regierung über den Parteien stehe bezüglich ihres Regierens und ihres Verwaltens, daß sie aber, was die Gesetzgebung betrifft, sich auf eine Majorität stützen müsse und stützen will, und ich hoffe, daß sie bei derselben auch in Zukunft eine entsprechende Unterstützung finden wird.

Taaffe. 2./5. 87. A. H.

Wenn Sie die Zusammensetzung des Ministeriums näher betrachten, dann verstehen Sie auch die ganze Situation, dann verstehen Sie den Beifall, den der Finanzminister erntet, dann verstehen Sie die Angriffe auf den Unterrichtsminister und dann verstehen Sie — Sie verzeihen mir — die ziemlich hilflose Stellung des Herrn Ministerpräsidenten zwischen Beiden. Das größte Verdienst, welches Graf Taaffe noch für sich in Anspruch nehmen kann, ist dasjenige, daß er das Fortschreiten der Majorität nach seinen Kräften zu hemmen sucht. Er ist ein Hemmschuh. Aber die Zügel hat jemand Anderer in der Hand. Mit dem Hemmschuh kutschirt man nicht, und langsam bergab, ist auch bergab. Er ist im Laufe der Jahre aus einem Schachspieler eine Schachfigur geworden, und es ist eine offene Frage, ob die verehrte schweigende Majorität — weil sie schweigt, ist es eben eine offene Frage — diese Post (Dispositionsfond) mehr aus Vertrauen bewilligt oder mehr darum, weil sie dieser Schachfigur zu ihrem Spiele bedarf.

Ed. Sueß. 3/5. 87. A. H.

Wir finden, wenn wir das Ministerium und seine Leitung in den acht Jahren verfolgen, daß es nach und nach ebenso ein homogeneres Ministerium geworden ist, wie ja auch die Majorität in ihrem Gefüge von Jahr zu Jahr eine fester zusammenhaltende, strammer organisirte Partei wurde. Ich glaube, das Eine und das Andere liegt nur im Vortheile der Regierung und Majorität, wie es auch zum Vortheile des Systems und zum Vortheile des Staates gereicht.

Mattuš. 3./5. 87. A. H.

Ich habe vor einem Jahre von ihm (Unterrichtsminister Gautsch) die Erklärung gehört: Ich werde mich weder nach links noch nach rechts drängen lassen. Nachdem nun der Ministerpräsident und der Finanzminister im Laufe der Budgetdebatte ganz bestimmte Erklärungen über die Parteistellung und die Stellung des Ministeriums zu den Parteien abgegeben haben, nachdem diese Erklärungen von dem Herrn Generalberichterstatter in einer gewissen feierlichen Form aufgegriffen und speciell bei der Beschlußfassung des Dispositions-

fonds daraus Conclusionen gezogen wurden, und nachdem eine Gruppe conservativer Abgeordneter im Centrum des hohen Hauses sich gerade durch diese Erklärungen in ihrer Abstimmung bei dem Dispositionsfonde leiten ließ, ist meines Erachtens kein Zweifel mehr, daß auch der Unterrichtsminister nicht mehr den Standpunkt einnehmen kann, sich weder nach links noch nach rechts drängen zu lassen, sondern, daß er einfach dem Ministerpräsidenten dorthin zu folgen hat, wohin der Ministerpräsident entweder selber geht oder von der geehrten Majorität gegangen wird. Damit ist — das möge mir der Herr Unterrichtsminister verzeihen, es ist keine Unhöflichkeit gegen ihn — das politische Interesse an der Persönlichkeit des Herrn Ministers erloschen.

Weitlof. 9./5. 87. A. H.

Zum Schlusse seiner Ausführungen hat der Herr Abgeordnete der Stadt Wien (Weitlof) auch von legislativen Vorlagen gesprochen und dabei der Unterrichtsverwaltung, speciell meiner Person, den Rath ertheilt — und darin gipfeln alle seine Ausführungen — ja keine legislativen Vorlagen einzubringen. Er hat gemeint, ich möge den Weg nicht ungewarnt wandeln. Ich habe die Warnung gehört und erkläre, ich werde den Weg wandeln. Ich werde legislative Vorlagen vor das hohe Haus bringen; welcher Art dieselben sein werden, davon wird der Herr Abgeordnete genugsam Gelegenheit haben, sich während der Berathung derselben zu überzeugen. Ich werde aber nur Vorlagen einbringen, die meiner Ueberzeugung entsprechen, und diese werde ich vor dem hohen Hause nach Maßgabe meiner schwachen Kräfte auch zu vertreten wissen.

Gautsch. 9./5. 87. A. H.

III. Das Parlament.

1. Herrenhaus. — Abgeordnetenhaus.

..... Dieſes Haus hat wo immer möglich die Befriedigung aufgeſucht, ſich im Einklang mit dem anderen hohen Hauſe zu befinden. War dies nicht in allen Fragen im kurzen Wege thunlich, ſo möge in Erwägung gezogen werden, daß das Haus der Abgeordneten der Minutenzeiger, das Herrenhaus der Stundenzeiger am Zeitrade der inneren Politik iſt. Das Schickſal hat uns dieſe Rolle zugedacht, wir dürfen ſie nicht verwechſeln. Wenn aber beide Zeiger von einer und derſelben Triebfeder, von der Vaterlandsliebe, geleitet, und wenn die beiderſeitigen Rechte in jenem Ebenmaß geachtet werden, in welchem ſie der kaiſerliche Wille verliehen hat, dann wird dem regelrechten Eingreifen beider Potenzen die ſegensreiche Entwicklung, das Glück und Heil unſeres theueren, ruhmwürdigen Oeſterreichs und ſeiner vielbegabten Völker folgen. ....

Carl Auersperg. 15./12. 62. H. H.

Welche Stellung hat das Herrenhaus in dieſer traurigen financiellen Situation? Meine Antwort iſt: Freimuth und Unabhängigkeit, das iſt das Palladium der Oberhäuſer, wo ſie ihre Sendung erfüllen. Würde das Herrenhaus blindlings und unbedingt mit den Regierungsanträgen übereinſtimmen, ſo würde es der Regierung nichts nützen, ſich ſelbſt aber gewiß ſchaden. Es würde der Regierung nicht nützen, weil eben die Ziffern dieſelben wären und dasſelbe Gewicht hätten, wie jene der Regierung. Sich ſelbſt aber würde es ſchaden, weil, wenn

man immer nur die Ziffern und Forderungen der Regierung wiederholt, man sich gewissermaßen mit der Regierung identificirt, man seine eigene Stellung annullirt; denn für eine und dieselbe Sache braucht man nicht zwei Organe. Durch eine feste Allianz in der Ziffer mit den Regierungsziffern würde man den Widerstand, die Unnachgiebigkeit des anderen Hauses provociren; man würde es jedoch erleben, daß die Regierung, wenn das Haus nicht nachgiebt, ihre Ziffern und somit auch die Ziffern dieses Hauses, wie bereits geschehen, fallen ließe, wodurch das Ansehen, der Einfluß und die Würde dieses Hauses gewiß nicht gewahrt wären.

Anton Auersperg. 23./6. 65. H. H.

Man hat letzthin in diesem Saale das Herrenhaus den festen Punkt in der auf- und abwogenden Strömung genannt. Ja, es ist ein solcher Punkt und es soll ein solcher sein. Aber es soll auch allen jenen Punkten gleichen, die man hier auf Erden feste nennt. Trotz ihrer Festigkeit nehmen sie Theil an der allgemeinen Bewegung, an dem täglichen Kreislaufe der Erde und an den Fortschritten im Raume innerhalb der Kreise, welche die Sonne und welche die Sonne der Sonnen einherzieht.

Hock. 3./6. 67. H. H.

Mit aller Entschiedenheit darf betont werden, daß diese hohe Versammlung (Herrenhaus) zu den unerschütterlichen Stützen zählt des öffentlichen Rechtes und der Unantastbarkeit der Krone Glanz. Könnte die Austria, das erhabene Sinnbild patriotischer Begeisterung, in diesem Saale erscheinen, sie würde ausrufen: Hier finde ich meinen Stolz, meines Daseins, meiner Blüthe Zuversicht. Bleibt Euer Einfluß in ungebeugter Kraft, dann ist dieses Haus Schutz, meiner Zukunft Bürgschaft.

Carl Auersperg. 27/12. 71. H. H.

Wenn gleich wir nicht unmittelbar aus der Wahl des Volkes hervorgegangen sind, so haben wir doch das volle Bewußtsein, daß wir den Staat Oesterreich, in und mit demselben auch das Volk Oesterreichs zu repräsentiren haben. Wenn auch die Wellen der Volksbewegung

an die Mauern dieſes hohen Hauſes nicht ſo lebhaft anſchlagen, als an die bretternen Wände des Hauſes vor dem Schottenthore, ſo lebt nichtsdeſtoweniger auch in uns ein warmes Intereſſe, und ich glaube auch eine richtige und namentlich nicht durch manche Verhältniſſe, die in der Politik nun einmal leider begründet ſind, irregeleitete Sympathie für die Bevölkerung. Ich brauche hier nicht ausführlich auseinanderzuſetzen, daß es der Segen und die Pflicht eines Oberhauſes iſt, und daß gerade darin einer der Vorzüge dieſer Inſtitution liegt, daß die Mitglieder dieſes Hauſes unbeirrt von Tagesſtrömungen, unbeirrt von den Verſuchen bei einer Wahl durchzudringen und ungehindert durch die Beſorgniß bei einer Wahl durchzufallen, daher auch nicht genöthigt im Vorhinein Verſprechungen zu machen, Wahlprogramme aufzuſtellen und der mehr oder weniger ungeduldigen und vielleicht doch mehr oder minder irregeleiteten Bevölkerung Zuſicherungen zu machen, die man vielleicht ſehr contre coeur machen muß, jede Frage objectiv prüfen. Wenn man in dieſen Fällen findet, daß der Schmerz der Bevölkerung ein wirklich berechtigter, daß ein Bedürfniß der Bevölkerung ein wirklich begründetes iſt, ſo iſt ein ſolches Urtheil, glaube ich, in ſeiner Objectivität mindeſtens ebenſo zuverläſſig als ſonſt ein von irgendeinem Vertretungskörper ausgeſprochenes.

Unger. 3./5. 80. H. H.

..... Die Strömung des Augenblicks wechſelt, das Herrenhaus bleibt. Schon in dieſer ſeiner Stellung würde es eine dringende Mahnung finden, feſt an den Grundſätzen feſtzuhalten, welche man nicht wie ein abgetragenes Kleid wechſelt. Auch ſeine Zuſammenſetzung erleichtert es dem Herrenhauſe, das was Zukunft hat, zu vertreten. Es iſt ein altes und edles Wort: „Der Adel lebt der Verpflichtung nach“. Allein der Hinblick auf eine lange Reihe von Vorfahren, welche den Verpflichtungen treu verblieben, vermehrt auch die Kraft zur Erfüllung derſelben. Die katholiſche Kirche iſt älter als alle Staaten und Herrſchergeſchlechter der Welt, daher ſind die Biſchöfe durch ihren Beruf angewieſen, auf der Höhe des Jahrhunderts zu ſtehen und für das, was bleibenden Werth hat, die Stimme zu erheben. . . . .

Rauſcher. 5./2. 64. H. H.

Die Aufgabe des Abgeordneten kann nicht darin bestehen, irgendein particulares Interesse zu vertreten. In dem Augenblicke, wo er in dieses Haus tritt, vertritt er das ganze Reich und die Interessen des ganzen Reiches, und nur von diesem Standpunkte aus darf sein Votum fallen. Er ist hier kein Anwalt, der blos spricht, sondern er ist zugleich ein Richter, der entscheidet.

Kinsky. 20./5. 65. A. H.

Nicht die Zahl der Volksvertreter müssen Sie hier zu vermehren suchen, sondern Sie müssen daran denken, wie Sie die Zahl der „Völker" vermehren, die hier vertreten sind.

Greuter. 20./2. 72. A. H.

Wenn Senatoren in ihrer Toga auf den Markt gehen, dann müssen sie sich gefallen lassen, wie gewöhnliche Menschenkinder angesehen zu werden, und wenn Abgeordnete, welche in ihrer hohen Stellung die Aufgabe haben, Mäßigung, insbesondere in politisch erregten Zeiten, überall zu verbreiten, wenn diese Abgeordneten selbst zu Uebertretern des Gesetzes werden — (Lebhafter Widerspruch und Ohorufe links; Rufe links: Man klage uns an!) Ich bitte darüber liegen eben die Urtheile der Gerichtshöfe vor. (Sehr wahr! rechts; Rufe links: Die objectiven!), wenn diese Abgeordneten vielleicht im Momente der Erregung vergessen, daß sie nicht im Abgeordnetenhause sind und ihre Reden nicht mit jener Immunität geschützt werden wie hier, und wegen dieser erregten Worte die Gerichtshöfe einschreiten, aber nicht eine subjective Verfolgung einleiten, dann können Sie, meine Herren, das Gesetz ändern, aber so lange es besteht, mögen Sie gerade in der Unterlassung der subjectiven Verfolgung die Achtung der Regierung vor der Ueberzeugung jener Herren sehen; in der objectiven Verfolgung und in dem Urtheile des Gerichtshofes aber den Sieg des Rechtes, den Beweis erblicken, daß wirklich ein Delict begangen worden ist.

Pražak. 3./12. 81. A. H.

Niemand von uns ist ja dagegen gefeit, daß irgendwer, hier oder wo anders, ihm die abscheulichsten Insinuationen in's Gesicht

schleudert oder hinter seinem Rücken über ihn etwa die schmählichsten Lügen verbreitet. Was soll man thun? Zu Gerichte gehen? Wenn der Mann, der das gethan hat, Abgeordneter ist, so geht das nicht. Die Würde des Hauses verlangt, daß ein Abgeordneter ungestraft Jedermann beschimpfen kann, und eine Verletzung der Würde des Hauses wäre es, wenn im Namen Sr. Majestät über eine ordnungsmäßige Klage Recht gesprochen wird. Ja, was bleibt übrig? Zweierlei bleibt nur übrig, je nachdem man sich zu den feinen Leuten zählt oder nicht, zu einer gewissen Klasse oder zu einer anderen: Die Keilerei mit Pistolen und Degen oder die Keilerei sans phrase.

Kopp. 16./3. 87. A. H.

---

2. Interessenvertretung. — Großgrundbesitz. — Allgemeines Stimmrecht.

An einem Tage kommt in eine Gemeinde der Auftrag, morgen beginnen die Urwahlen in der Gemeinde; da werden einmal ganz sonderbar die Menschen classificirt, und zwar werden sie unter das Maß des Steuerzettels gestellt. Mit soviel und soviel Kreuzer bist Du noch nichts, noch einen Kreuzer dazu und es tritt auf einmal Deine ganze staatsbürgerliche Würde hervor und Du bist wahlfähig. Man hat den Feudalen nachgesagt, daß sie von der Menschheit sagen, der Mensch beginne erst beim Baron, allein die neue Freiheit sagt, die Würde eines Staatsbürgers beginnt erst beim so und sovielten Kreuzer des Steuerzettels. Also da finde ich einmal schon, daß die Freiheit in dieser Beziehung beschränkt ist.

Greuter. 27./3. 65. A. H.

Das wesentlichste Merkmal jeder wahren Repräsentanz, jeder Versammlung, die wahrhaft als eine Vertretung des Staates gelten kann ist, daß sie alle Schattirungen, alle Meinungen des Landes, alle größeren Parteien treu und regelmäßig abspiegele, daß sie ein getreues Spiegelbild des Landes sei. Dies wird aber durch die indirecte Wahl oft unmöglich gemacht, denn es kann vorkommen, daß in einem Lande eine zahlreiche Partei existiren kann, ohne daß

sie auch nur durch einen einzigen Repräsentanten in der Versammlung selbst vertreten wäre. Dies schwächt aber andererseits auch das Ansehen der Versammlung und raubt ihr die Kraft.

Brestl. 14./10. 67. A. H.

Wenn die hohe Regierung schon die Interessenvertretung als ihr oberstes Princip in der vorliegenden Wahlreform aufgestellt hat, warum wird eines jener wichtigsten Sonderinteressen gänzlich unberücksichtigt, das Interesse der Arbeiter? Großgrundbesitz und Landbevölkerung, diese beiden durch materielle Interessen so eng verbundenen Gruppen haben das Uebergewicht; die Städte und Handelskammern entsenden ihre Vertreter und somit hat wieder das Capital und der Besitz seine große Vertretung, nur der Arbeiterstand, dieser numerisch so wichtige Factor des Staatslebens bleibt gänzlich unberücksichtigt vnd das ist nach meiner Ansicht bedauernswerth. Es wird mir hier wohl Niemand irgendeine Sympathie für jenes socialistische Hirngespinnst zumuthen, mit welchem der verwerflichste Eigennutz die Arbeiterclasse irreführt und verleitet, an den Säulen der Gesellschaft zu rütteln. Mögen derartige Ausschreitungen in Oesterreich niemals vorkommen, denn mit Gewalt und Polizei könnten sie nicht verhindert, nicht unterdrückt werden. Das einzige Mittel, diese durch das fortwährende Zurückdrängen immer mehr anschwellende Woge zu zerschellen und in ruhiges Fahrwasser zu verwandeln, ist, das ruhige und besonnene Streben des Arbeiters anzuerkennen, ihm auch eine Stelle im staatlichen Gemeinleben, eine Vertretung in der Gesetzgebung einzuräumen. Ebenso wie die Vernachlässigung der Schulen ein großes Unglück für den Staat war, eben ein solches ist es, wenn die Regierungen den brennenden socialen Fragen stets ausweichen und dem Grundsatze zu huldigen scheinen: après moi le deluge.

Starhemberg. 27./3. 73. H. H.

Was mich anbelangt, meine Herren, sage ich, je mehr wir für das Ackerbauministerium thun, je mehr wir es unterstützen, desto mehr Verdienste sammeln wir für ein Reich, in welchem drei Viertel der Bevölkerung den Ackerbau treibt. Ich muß Ihnen noch mehr sagen: der Ackerbau ist in dieser Kammer verhältnißmäßig wenig vertreten

und ich habe es nie gut verstanden, warum denn, ich weiß nicht wie viele Mitglieder von Handelskammern, und warum kein Mitglied der Ackerbaugesellschaften oder der Ackerbaukammern hier zu finden ist. Gerade wie jene für den Handel, wären die anderen für den Ackerbau berechtigt hier zu sein, und sie sind es doch nicht.

Krzeczunowicz. 30./3. 74. A. H.

Von oben bis unten, durch alle Vertretungskörper geht das Princip der Interessenvertretung; hier in diesem hohen Hause ist eine Curie der Großgrundbesitzer in reichem Maße vertreten, in allen Gemeindevertretungen gibt es einen ersten Wahlkörper, der nichts Anderes ist, als die Vertretung des größeren Besitzes, und hier, bei einer Sache, wo es sich wesentlich um wirthschaftliche Dinge handelt, will man diesen Grundsatz nicht anerkennen oder ihn als etwas Verwerfliches bezeichnen? Viel eher könnte man bei politischen Fragen darauf dringen, daß solche Vorrechte beseitigt werden, aber bei wirthschaftlichen Fragen ist das Princip der Interessenvertretung weit berechtigter, als bei politischen Fragen. Es kann eine Zeit kommen, wo für Parlament und Landtage das allgemeine Stimmrecht durchgeführt wird; niemals aber wird es vernünftiger- und zweckmäßigerweise dahin kommen, daß in der Gemeinde das Wahlkörpersystem aufhört, sonst kommen wir zu der Wirthschaft, wie sie in den amerikanischen Städten zum Schauder der gebildeten Welt und zur Compromittirung der demokratischen und freiheitlichen Idee besteht.

Auspitz. 6./4. 78. A. H.

Mein Wunsch geht dahin, daß irgendein Staatsmann in Oesterreich einmal an's Ruder komme, der den Gedanken erwägt, ob Oesterreich noch nicht reif genug wäre, daß man auch seinem Volke alle jene Rechte gebe, deren das Volk in anderen Staaten sich mindestens theilweise schon erfreut, der den Gedanken erwägt, ob man denn in der Zeit der allgemeinen Wehrpflicht das Maß des politischen Rechtes nur nach dem Maße des Besitzes und vielleicht noch nach der Zahl seiner Ahnen dem Staatsbürger zumessen dürfe.

Kronawetter. 15./4. 80. A. H.

Wenn schon ein Census beibehalten werden soll — und wir weichen vorläufig davon nicht ab — dann, meine Herren, ist es doch wünschenswerth, daß man den Steuergulden, der das Maßgebende ist, für das politische Wahlrecht, in jedem Lande und in jeder Gemeinde gleich viel, das heißt seine hundert Kreuzer gelten lasse, er mag wo immer verausgabt werden, er mag in was immer für Steuercassen des Staates einfließen. Gegenwärtig, meine Herren, aber gilt der politische Steuergulden nicht überall hundert Kreuzer, hier gilt er hundert Kreuzer, dort gilt er fünfzig Kreuzer und an einem dritten Orte gilt er nur einen Kreuzer. Ich möchte daher glauben, meine Herren, sowie wir die Herstellung der Valuta im eigentlichen Sinne des Wortes — financiell — stets angestrebt haben, so sollten wir auch die Herstellung der politischen Währung, der politischen Valuta unserer Steuergulden anstreben, und das können wir.

Lienbacher. 18/2. 81. A. H.

Alles, was der moderne Staat ist, ist er durch das Bürgerthum. Er ist stark und entwicklungsfähig nach innen, mächtig und angesehen nach außen, wenn er einen starken, sich seiner selbst bewußten, wohlhabenden und gewerbsfleißigen Bürgerstand hat. Hat er diesen nicht, dann fehlt ihm das Rückgrat, dann ist er ein molluskenartiges Gebilde, ein Spielball für innere und äußere Willkür, und seiner selbst nicht mächtig, muß er seine Geschicke von Anderen bestimmen lassen.

Haase. 16./3. 85. A. H.

Ich werde nicht vom allgemeinen Stimmrechte reden, wie es der Herr Abgeordnete Dr. Gregr gethan hat, weil ich glaube, daß das noch in weiter Ferne liegt. Was ich aber für durchführbar, nothwendig und wünschenswerth halte, das ist die Gewährung des politischen Wahlrechtes an die Arbeiterschaft im Wege der Errichtung von Arbeiterkammern und damit die Beseitigung jener nach meiner Ueberzeugung enormen Ungerechtigkeit, die darin besteht, daß bei dem Bestande der Interessenvertretungen die wichtigen Interessen der Arbeiterschaft gar keine Vertretung in diesem hohen Hause haben.

Jacques. 9./6. 86. A. H.

Der Großgrundbesitz muß nach meiner Ueberzeugung feste Wurzeln haben im Boden der Heimat; feste Wurzeln nicht blos der Scholle nach, sondern auch im geistigen Leben und Weben und Dichten und Trachten des Volkes, in dessen Mitte er lebt und dem er angehört. Nicht in dem Sinne als ob er der aura popularis willenlos folgen sollte, nicht in dem Sinne meine ich, daß er der Parteileidenschaft huldigen, daß er kopfüber in das Parteigetriebe sich stürzen sollte; aber feste Stellung muß er nehmen in und zu dem öffentlichen Leben in seinem Lande, in seinem Volke, dessen bleibender Exponent — der Exponent, der der Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft verbindenden Ausdruck gibt — er ist und sein soll. Dann und nur dann, meine ich, nicht in jener farblosen Neutralität, nicht in jener mir eigentlich kaum faßbaren Stellung, zwischen Parteien oder neben Parteien oder über Parteien, nicht in solcher Stellung, sondern nur von der befestigten Stellung in seinem heimatlichen Boden aus, kann und wird er in dem politischen und nationalen Mittel, in dem er sich befindet, jenen dauernden, mäßigenden, klärenden Einfluß, zu dem er berufen ist, ausüben können. Von dieser festen Stellung aus ist er allerdings in der Lage und berufen, die Hand zu reichen den gleichgesinnten und gleichgestellten Elementen und mit ihnen vereint das Bindungsmittel zu bilden in dem großen Völkerbunde des Einen großen Oesterreich. Das ist meine Auffassung des conservativen Berufes des österreichischen Großgrundbesitzes.

H. Clam-Martinitz. 19./3. 82. A. H.

Für mich ist der Schwerpunkt der ganzen Frage im Folgenden: Worin liegt die Berechtigung des Großgrundbesitzes? Nur darin, daß er als Gesammtkörper besteht. In dem Momente, wo man diesen Körper in einige Gruppen theilt, hört für mich die ganze Bedeutung desselben auf, und ich spreche gewiß prophetisch, wenn ich sage, daß in dem Momente, wo der Großgrundbesitz in fünf Gruppen zertheilt wird, er seinem Untergange entgegengeht. Denn sehr gut wird man behaupten, daß gar kein Motiv dafür bestehe, daß der etwa in Pilsen, Budweis, Eger zusammentretende Wahlkörper nicht recht gut in Gruppen der Städte oder Landgemeinden aufgetheilt werden könne.

Schmerling. 24./5. 82. A. H.

Die Reform der gesellschaftlichen Organisation muß das Werk aller Factoren der Gesellschaft sein; diese Arbeit darf nicht einseitig, sie muß gemeinsam unternommen werden, dazu braucht man die Mitwirkung aller Classen, Stände und Schichten der Bevölkerung. Und wie ist das zu bewerkstelligen? Der Weg ist bekannt; er ist anderwärts schon betreten, und dieser Weg heißt: das allgemeine Stimmrecht. Das allgemeine Stimmrecht ist es meiner Ueberzeugung nach, welches den Ausgangspunkt und das Fundament der wahren socialen Reform bilden muß. Denn nur ein Parlament, hervorgegangen aus dieser natürlichen, breitesten Grundlage der Gesellschaft, nur ein solches Parlament hat Anspruch auf die wahre Volksvertretung, nur ein solches Parlament ist das Recht und die Wahrheit. Unser Parlament ist das Unrecht und die Unwahrheit.

Gregr. 5./6. 86. A. H.

Es kann keinen größeren Frevel an dem Volke geben, als wenn man die irdischen Glücksgüter, die man ererbt oder auf andere Weise bekommt, aber in den seltensten Fällen sich selbst erarbeitet hat, dazu verwendet, um seinen Mitbürger um das Heiligste zu betrügen, was er im Staate hat, um sein politisches Recht, um sein Recht, nur Männer seines Vertrauens und seiner Wahl in die verschiedenen Vertretungskörper zu entsenden. Und dieser Betrug geschieht in der niederträchtigsten, in der schamlosesten und unverhülltesten Weise, und es ist zum Beispiel bekannt, daß bei Wahlen die Hausherren auf die Parteien, welche in ihren Häusern wohnen, Gläubiger auf die Leute, welche ihnen Geld schuldig sind, drücken; daß der große Geschäftsmann den kleinen Verkäufern, die ihm Geld schuldig sind, den Credit kündigt, wenn sie ihm nicht versprechen, so zu wählen, wie er es ihnen vorschreibt. . . . . Wenn Sie es, meine Herren, aufrichtig meinen mit dem Volkswohle, und wenn Sie wirklich Deputirte haben wollen, die aus der Bevölkerung, aus dem großen, gesammten Volke herausgehen und nicht aus einzelnen privilegirten Classen, dann muß auch das allgemeine Stimmrecht bei uns eingeführt werden.

Kronawetter. 12./2. 86. A. H.

Das allgemeine Stimmrecht ist keine Bürgschaft für die Wahl der besten Männer des Landes, es ist häufig nur eine Bürgschaft für die Wahl von Agitatoren und localer Größen. Wer die Dinge leidenschaftslos, ruhig prüft, kann in dem allgemeinen Stimmrecht an sich keine segenbringende Formel finden, und täuschen wir uns darüber nicht, daß, um wieder auf Oesterreich zu kommen, das allgemeine Stimmrecht den Arbeitern nicht jene Zahl von Abgeordneten bringen würde, die selbst nach der reducirten Anzahl unseres Gesetzentwurfes zu erwarten wären; denn die Masse des österreichischen Volkes sind nicht die gewerblichen Arbeiter, es sind die kleinen Bauern und die ländlichen Taglöhner, und, wenn Sie das Land nach entsprechenden Wahlbezirken auftheilen würden, so müßten die ländlichen Taglöhner die Mehrheit des Hauses bilden.

Plener jun. 1./2. 87. A. H.

---

3. Wahlen. — Wahlgerichtshof.

. . . . . Ich denke im Namen des Hauses den Grundsatz aussprechen zu dürfen und aussprechen zu müssen, daß dasjenige, wofür dieses Haus zu allererst einzustehen habe, die Wahlfreiheit ist. Eine Achtung dieses Hauses vor sich selber, ist ohne Heilighaltung dieses Princips meines Erachtens jetzt und in Zukunft nicht möglich. Eine solche Achtung ist nicht möglich, wenn das Haus sagen muß, daß irgendein Theil desselben nicht lediglich dazu hier sitze und stimme, um seine Ueberzeugung und lediglich seine Ueberzeugung auszusprechen. Ich glaube, das ganze Haus hält es für verwerflich, wenn die Staatsmittel, es sei gewährt oder entzogen werden, um vor Allem eine Wahl in dieser oder jener Richtung zu dirigiren.

Brinz. 3./4. 65. A. H.

Die Einführung directer Wahlen ist ein Bruch der Verfassung; denn die Länderstatute sind ein Theil der Verfassung. Wer das wichtigste Recht der Landtage, Abgeordnete in den Reichsrath zu senden verletzen will, verletzt die Länderrechte, die Verfassung.

Toman. 19./1. 70. A. H.

Man verlangt directe Wahlen. Nun, und weiß man denn nicht, daß, wenn etwas, die directen Wahlen es sind, welche dem Buchstaben, dem Geiste und den Grundideen unserer österreichischen Verfassung entgegenstehen. Der Grundgedanke unserer Verfassung beruht ja darauf, daß die einzelnen Königreiche und Länder hier im Reichsrathe ihre Vertretung finden, und dieses Recht will man den Königreichen und Ländern, will man den Vertretungen derselben nehmen. . . . Indem Sie durch die Octroyirung der directen Wahlen auf's Neue die Königreiche und Länder vergewaltigen wollen, so sehe ich nur darin einen Schritt weiter auf jener Bahn, welche die Politik des Beugens und Brechens ist.

Czerkawski. 25./5. 71. A. H.

Uns zuzumuthen, daß wir durch die Einführung der directen Wahlen die Rechte der Landtage verletzen sollen, heißt uns zumuthen, Vatermord und Brudermord an unseren Ländern zu verüben. Ist denn das loyal, ist es patriotisch, ist es österreichisch, durch Verletzung der Landesgesetze Land und Reich in neue Wirren, in neue Verfassungskrisen zu stürzen?

Oelz. 25/5. 71. A. H.

Das Abgeordnetenhaus, als ein Theil der Reichsvertretung, darf in seinem Bestande und in seiner Thätigkeit nicht von den Landtagen abhängig sein, wenn die Verfassung nicht einer fortdauernden Gefahr ausgesetzt sein soll. Es kann nicht angehen, daß die Majorität irgendeines Landtages auch die Minorität an der Wahl verhindere, so daß das Land im Abgeordnetenhause unvertreten bleibt; es kann nicht angehen, daß die gewählten Abgeordneten durch Nichtausübung ihres Mandats oder durch Austritt zur Unzeit die Thätigkeit des Abgeordnetenhauses hemmen; es kann nicht angehen, daß einzelne Landtage oder die gewählten Abgeordneten zu jeder Zeit in der Lage sind, das Abgeordnetenhaus beschlußunfähig zu machen und in dieser Weise die Verfassung thatsächlich zu sistiren oder den guten Willen zur Wahl und zur Ausübung des Mandats gleichsam als Pressionsmittel gegen den Reichsrath auszunützen. Die sicherste Abhilfe gegen diese Uebelstände, ist die Einführung allgemeiner unmittelbarer Wahlen in das Abgeordnetenhaus,

weil dann jedenfalls die Minorität der einzelnen Wahlkörper in der Lage sein wird, wenn auch die Majorität nicht in das Abgeordnetenhaus wählen will, ihre Abgeordneten dahin zu entsenden, und weil wenn unmittelbare Wahlen stattfinden, die Lücken, welche durch den Ausfall eines oder des anderen Abgeordneten entstehen, zu jeder Zeit, in Kürze ohne Einberufung eines Landtages, durch die Ergänzungswahlen wieder ausgefüllt werden können.

Tschabuschnigg. 5./3. 72. H. H.

Ich kann nicht zu der Ueberzeugung gelangen, daß mit der Einführung der directen Wahlen dasjenige erreicht werde, was erreicht werden soll, nämlich das Abgeordnetenhaus immer vollzählig zu erhalten. Demungeachtet bekenne ich, daß ich, da gerade die directen Wahlen gewisse von mir selbst zugegebene Vortheile bieten, wenn diese Angelegenheit dem hohen Hause zur Entscheidung vorliegen wird, für die directen Wahlen stimmen werde. Aber davor will ich nur warnen, daß, um diesen Zweck zu erreichen, Opfer gebracht werden, die nach meiner Meinung vergebliche Opfer sind, daß man nicht, um die directen Wahlen durchführen zu können, Zugeständnisse mache, die größer sind als dasjenige, was erreicht werden soll; und ich erkläre unumwunden, daß Zugeständnisse, die auf Kosten der Einheit des Reiches geschehen, Zugeständnisse, wodurch die Autonomie der einzelnen Königreiche und Länder über das bereits auf's höchste Gegebene hinausreichen, nach meiner Meinung Opfer sind, die außer allen Verhältnissen zu dem stehen, was durch diese Opfer erreicht wird. Diesen Standpunkt möchte ich sehr bitten, in dieser erregten Zeit, wo es immer heißt: „Directe Wahlen um jeden Preis", auch um den Preis, daß Zugeständnisse an Galizien oder an andere Kronländer gemacht werden, festzuhalten, damit dasjenige, was man erreicht, der Opfer, die man bringt, werth sei.

Schmerling. 21./3. 72. H. H.

Ich würde es als einen Fortschritt der Gesetzgebung begrüßen, wenn die Feststellung der Wählerlisten und die Erledigung der Reclamationen an unabhängige provincielle Verwaltungsgerichtshöfe

überwiesen werden möchte. Denn es wäre gewiß eine wünschenswerthe Grundlage für die ganze Wahlaction, wenn die Verfassung der Wählerliste einer unabhängigen richterlichen Behörde übertragen würde. Allein so ist es nicht. Die Feststellung der Wählerliste ist einfach eine administrative Verfügung des Statthalters, welcher in Folge seiner Stellung verpflichtet ist, den Intentionen des Ministeriums zu folgen, in dem Geiste, in dem Sinne, nach den Anordnungen, nach dem Programme der Regierung vorzugehen.

Weeber. 18./12. 80. A. H.

Im Jahre 1873, als die directen Wahlen statuirt wurden, wurden die Rechte der Landtage ohne deren Zustimmung behoben, und es wurde ein staatsrechtlicher Conflict statuirt, der heute noch besteht; denn heute noch steht in den Landesordnungen das Recht der Landtage zur Wahl in den Reichsrath. Diesem Standpunkte gegenüber haben wir, ich und meine politischen Freunde, unsere Auffassung und Ueberzeugung, unseren Rechtsstandpunkt, immer offen bekannt; wir haben diesen beim Eintritte in das hohe Haus verwahrt, wir stehen heute noch auf dem Standpunkte; da wir aber auf den factischen Boden der Institutionen uns gestellt haben und der Actualität gegenüberstehen, halten wir es für unsere Pflicht mitzuwirken, bessernd Hand anzulegen, wo Uebelstände zu Tage treten und Abhilfe dringend erheischen. Wir treten nicht mit einem allgemeinen Reformplane hervor, sondern wollen die Hand anlegen dort, wo zunächst Abhilfe nothwendig erscheint.

H. Clam-Martinitz. 18./3. 82. A. H.

Wenn einer der Vorredner in der Generaldebatte (über die Großgrundbesitzwahlen in Böhmen) gesagt hat, es sei der Wahlact eine lächerliche Comödie gewesen, so wird bei Geltung dieser Novelle das Wählen für die Verfassungspartei eine traurige Comödie sein, da ihr von dem Recht, 23 Abgeordnete zu wählen, nur die Möglichkeit bleibt, vier zu entsenden.

Carl Auersperg. 24./5. 82. H. H.

Gestatten Sie mir die Thätigkeit eines Parlaments als Wahlprüfungs-Instanz, kurz zu charakterisiren. Es ist ein durchgreifender Rechtsgrundsatz, daß Niemand bei einer Streitsache als Richter an der Entscheidung theilnehmen dürfe, bei welcher er von dem Ausgange einen Vortheil oder einen Nachtheil zu erhoffen, beziehungsweise zu befürchten hat, und jeder Richterspruch trägt von vorneherein das Stigma der Nichtigkeit, der Nullität an sich, wenn irgendein Richter Vortheil oder Nachtheil aus der Sache für sich haben konnte. Nun läßt sich ja doch nicht leugnen, verehrte Herren, im politischen Sinne des Wortes — selbstverständlich ausschließlich im politischen Sinne des Wortes — haben die Angehörigen einer parlamentarischen Partei Vortheil von der Agnoscirung der Wahl eines Parteigenossen und Vortheil von der Annullirung der Wahl eines Parteigegners. Dasjenige also, was als oberster Grundsatz gilt, um richterliche Thätigkeit im concreten Falle für unmöglich und unzulässig zu erklären, das gehört hier zur eigentlichen Basis, worauf der Legitimations-Ausschuß des Parlaments und das Abgeordnetenhaus selbst bei der Wahlprüfung seine Thätigkeit gründet..... Sie werden mir nun, meine geehrten Herren, zugeben, daß ein großes öffentliches, ein vaterländisches Interesse darin liegt, daß das öffentliche Gewissen in Bezug auf Wahlsachen zartfühlender und feiner werde, daß man sich nicht auf Wahlpraktiken und Wahlmißbräuche einlasse in der Hoffnung, daß dieselben später ihre Corroborirung durch das Parlament finden werden..... Ich glaube, es liegt wohl auf der Hand, daß die Einsetzung eines Wahlprüfungs-Gerichtshofes die besten Garantien gegen Mißbräuche der erwähnten Art wäre.

Jacques. 12./2. 86. A. H.

Weil ein solcher Krösus an Machtvollkommenheiten unter den Parlamenten wie das englische, der Bequemlichkeit halber, wegen Ueberbürdung, es nicht der Mühe werth hält, dieses (Wahlprüfungs-) Recht, welches zugleich langwierige Beschäftigung erfordert, anderen Organen abzunehmen und selbst auszuüben, was es jeden Moment thun kann, wenn es dies für opportun fände; weil ein solcher

Kröſus parlamentariſcher Machtvollkommenheit ſo handelte, ſollen wir Armen und Dürftigen das ſclaviſch nachahmen; wir, die wir uns nicht geſtatten, eine im Voranſchlage von der Regierung beantragte Ausgabenpoſt zu erhöhen, wir, die wir meiſtens Reſolutionen votiren, die faſt nie von Erfolg begleitet ſind, ja, die oft gar nicht einmal eine Beantwortung finden, die wir das, was wir entſcheiden ſollten, der Regierung zur „Berückſichtigung" oder „thunlichen Berückſichtigung" und zur „Würdigung" und „eingehenden Würdigung" empfehlen und über dieſe leeren Worte hin und her-ſtreiten? Wir dürfen aus dem armſeligen Bündel unſerer Rechte keines miſſen, wir dürfen keines einzigen uns entäußern, ohne den Reſt unſeres Anſehens und unſeren Beruf tief zu ſchädigen.

Hausner. 12./2. 86. A. H.

Die Verſuchung liegt bei uns viel näher als anderswo für die Regierung und die Parteien, auf die Wahlen einen unerlaubten Einfluß zu üben, und ich glaube, ſie ſollten es ſelbſt wünſchen, dieſer Verſuchung nicht ausgeſetzt zu ſein. Der unterliegende Theil glaubt immer im Rechte zu ſein. Das ſieht man ja auch bei Privatrechtsſtreitigkeiten. Der Unterliegende glaubt immer, daß ihm mit dem Urtheilsſpruche ein Unrecht zugefügt worden ſei, und da iſt es denn auch natürlich, daß die beſiegte politiſche Partei in einem ſolchen Falle immer meint, daß die Majorität des Hauſes, welche für oder gegen die Agnoscirung einer Wahl ſich ausſprach, nicht allein von Rechtsanſchauungen ausging, ſondern von Rückſichten auf ihre Stärke ſich leiten ließ. Ein ſolcher Verdacht fällt bei unſerer Bevölkerung auf umſo fruchtbareren Boden, als wir nicht leugnen können, daß die Gegenſätze der Parteien bei uns viel ſchärfer ſind als anderswo, und ich wiederhole da nur etwas, was ich bereits ein anderes Mal die Ehre hatte in dieſem hohen Hauſe auseinanderzuſetzen. . . . .

Coronini. 12./2. 86. A. H.

IV. Die Parteien.

1. Majoritäten und Minoritäten. — Parteiprogramme.

. . . . Ich sehe ganz davon ab, ob überhaupt ein streng parlamentarisches Regiment in Oesterreich eine Möglichkeit ist, ob es möglich ist, immer nach der Majorität zu regieren und ob es überhaupt möglich ist, sogenannte Majoritätsministerien zu bilden oder nicht. Ich will nur die moralische Wirkung der sogenannten Majorität eines Hauses auf die Entschlüsse der Regierung kennzeichnen. Da kann ich mir dann sehr gut denken, daß eine Regierung, der eine geschlossene Partei entgegensteht, eine Partei, die ein bestimmtes Programm hat, eine Partei, in deren Mitte sich Männer befinden, mit der gehörigen Sachkenntniß, mit der gehörigen Leitungsgabe ausgestattet, um auch, — wenn sie berufen werden, die Zügel der Regierung zu ergreifen, im Interesse einer geregelten Verwaltung zu wirken, — da kann ich mir sehr gut denken, daß eine Regierung moralisch verpflichtet sei, den Wünschen, den Aussprüchen einer solchen Partei Rechnung zu tragen, sich ihr möglichst zu accomodiren. Ich bitte aber zu entschuldigen, wenn ich, was diesen Punkt betrifft, der Meinung mich anschließe, daß solche feste Parteien in diesem Hause nicht existiren, und daß insbesondere jene Partei, welche sich Sr. Majestät getreue Opposition nennt, von uns wahrlich nicht als eine Partei mit einem festen Programme betrachtet werden kann. . . . .

Schmerling. 28./3. 65. A. H.

Es ist ein sehr stolzes Wort, das man oft hört, und dieses Wort heißt: „Alles durch den constitutionellen Staat". Nun, was heißt denn das, wenn wir es in das praktische Deutsch übersetzen? Ich will es Ihnen ungenirt sagen, was das heißt: Alles durch den constitutionellen Staat, den Staat aber durch die Partei, die Partei durch den Club und den Club durch seine Führer; jetzt haben Sie das moderne politische A-B-C.

Greuter. 18./7. 67. A. H.

Es ist die eigenthümliche Erscheinung in Oesterreich, daß man häufig den Balken im eigenen Auge nicht sieht, wenn man einen Splitter im fremden Auge entdeckt zu haben glaubt. Es wurde der eigenthümliche Vorwurf gemacht, daß eine Majorität von den natürlichen Rechten der Majorität Gebrauch macht, während man doch gar keinen Anstand nimmt, dort, wo man einer natürlichen oder künstlich geschaffenen Minorität gegenübersteht, auf das Allerentschiedenste von seiner günstigen Position Gebrauch zu machen. Ist es denn dann ein Wunder, wenn man es als den Beruf dieses großen Reiches ansieht, wenigstens ein gewisses Bereich festzustellen, innerhalb dessen der Einzelne und die Minorität auf den Schutz des Reiches rechnen können? Und wenn dieses große Reich durch die eigenthümliche Fügung des Schicksals so mannigfache Völkerfamilien in sich vereinigt, muß man dann nicht den providentiell ausgesprochenen Beruf der Einheit in diesem Reiche darin finden, daß sie eben den Individuen und den Minoritäten, die überall zerstreut vorkommen, Schutz gewähren?

Herbst. 8./10. 67. A. H.

Wenn ich mich für berechtigt erkläre, die Mustergiltigkeit der Aussprüche einer Majorität in diesem Hause anzuzweifeln, so hat ein Herr Vorredner mir einen sehr guten Beweis in die Hand gegeben. Er hat gesagt: „Ein Thor ist derjenige, der sich für unfehlbar hält"; wenn nun die Majorität aus lauter Einzelnen besteht, die sich nicht für unfehlbar halten, so kann auch das Urtheil einer solchen fehlbaren Majorität zuletzt doch nur eine Thorheit sein und dafür führe ich Ihnen ein Beispiel an, vor dem sie vielleicht Respect haben, näm-

lich des Heiden Horatius: Nil hominibus arduum est, nichts ist den Menschen zu waghalsig; coelum ipsum petimus, selbst den Himmel wollen wir stürmen. Aber aus was für einem Grunde? Stultitia aus Thorheit! hat Horatius beigefügt, und damit schließe ich.

Greuter. 23./4.69. A. H.

Zeigt nicht schon die gegenwärtige Zusammensetzung dieses hohen Hauses, besonders wenn auch noch die Declaranten herbeikämen, daß schon die gegenwärtig bestehenden Wahlordnungen im Grunde kein Hinderniß sind, unseren Gegnern die Majorität zu verschaffen? Was will man denn weiter? Begnügen sich die Gegner nicht mit der einfachen Majorität, will man denn wirklich par force eine Zweidrittel-Majorität, um die Verfassung zu meucheln, um sich sogar die Garantie zu verschaffen, daß die Deutschen niemals auch nur die einfache Majorität erlangen können, weil wir ziffermäßig um einige hunderttausend Köpfe weniger zählen, als die anderen zerstreuten Volksstämme? Das wäre doch ein offenbar politischerer Selbstmord und zu diesem können die Deutschen niemals die Hand bieten. . . . .

Fux. 19./11. 70. A. H.

Im parlamentarischen Getriebe unserer Tage wird vor Allem daran gedacht, den Minoritäten, den zerstreutesten und zerstobensten Minoritäten, wo möglich Recht und Stimme zu erhalten. Wenn Sie die Forschungen des großen Denkers John Stuart Mill, eines Taylor Prevost-Paradol lesen, so werden Sie sehen, daß man in einem so geordneten und gesicherten Parlamentsleben wie z. B. in England unaufhörlich darauf bedacht ist, auch den leisesten Minoritäten, den Staubminoritäten, wenn ich mich so ausdrücken darf, Recht und Stimme zu sichern; durch alle möglichen Combinationen, durch Vereinigung aller kleinsten Minoritäten in gewisse Gruppen, so daß sie dennoch zu einem Abgeordneten oder Vertreter kommen. Das ist der Geist der Zeit, des wahren Parlamentslebens und in dieser Zeit wollt Ihr (zur Linken gewendet) Minoritäten unterdrücken, Minoritäten, die ganze Völker sind, Minoritäten, die, wenn sie sich in diesem Hause zusammenfinden wollten, vielleicht gerade Majoritäten wären (Bravo rechts; Rufe links: Ruthenen!), das ist unmöglich. . . .

Klaczko. 26./5. 71. A. H.

Für uns, meine Herren, für die Minorität des Hauses, sind diese Formen der einzige Schutz gegen die mögliche Willkür einer übermüthigen Majorität. Es könnte ja leicht geschehen, meine Herren, daß man in der Verletzung der Formen noch weiter geht. . . . .

Czerkawski. 25./5. 71. A. H.

Die österreichischen Völker ertragen wohl noch den monarchischen Absolutismus, jedoch den Despotismus einer Partei ertragen sie nicht.

Hermann. 18./11. 73. A. H.

Ein vordem vielgenannter Staatsmann soll gesagt haben, die Sprache sei uns gegeben, um unsere Gedanken zu verbergen. Zu unserer Zeit gibt es aber sehr Viele, die durch die Sprache nicht nur vor Anderen, sondern auch vor sich selbst ihre Gedanken verbergen. Es ist die natürliche Folge der Herrschaft, welche die Schlagwörter erlangt haben. Derjenige, welcher ein Schlagwort zu irgendeinem politischen Zwecke braucht, weiß allerdings sehr wohl, was er dadurch erlangen will, aber was er damit gesagt hat, das weiß auch er sehr selten. Dagegen der große Troß in allen Schichten der Gesellschaft, der der Schweif des Kometen ist, weiß eigentlich gar nichts, als daß, wenn man dies wiederholt und schön findet, man ein Mann ist, wie er sein soll, ein Mann, der als liberal oder freisinnig begrüßt wird, kurz, daß es eine Ehre ist, so zu reden und zu denken; das ist das Gewöhnliche. Die Schlagwörter appelliren nicht an die Vernunft; keineswegs, denn sie lassen sich beinahe überall auf einen Widerspruch zurückführen; sie appelliren an die blinde Begierde, an die Leidenschaft. Das eben ist der tiefe Widerstreit, der in vielen modernen Bestrebungen liegt, daß man, indem man immer die Vernunft voranstellt und ihr zu huldigen verspricht, sich ohne Unterlaß in Widersprüche verwickelt. Allein die Leidenschaften, die Bestimmungen und Neigungen des Herzens sind nichts Kraftloses; nein, sie sind eine große Macht, vor der Staaten zerfallen und der tiefste Grund der Gesellschaft bebt. Man soll es also mit ihnen nicht so leicht nehmen; denn es ist schwer, ihrem Walten gegenüber sich Raum zu verschaffen.

Rauscher. 11./1. 64. H. H.

Mit allgemein gefaßten Programmen ist wenig gethan; präcis formulirt müssen aber immer Actionsprogramme sein, sie können aber immer nur für den Augenblick, für die Zeitverhältnisse und für die übrigen obwaltenden Umstände, sowie auch für die zur Disposition stehenden Machtmittel berechnet sein. Im Vorhinein, im Allgemeinen, ohne specielle Bindung an eine Action ein präcises Programm zu machen, halte ich für nutzlos und sogar für gefährlich.

H. Clam-Martinitz. 10./4. 80. A. H.

Ich appellire an die Erinnerung jener Herren Collegen, die damals (1879) mit uns eingetreten sind, ob es nicht richtig ist, daß die damalige Situation für uns als Majorität noch eine sehr zweifelhafte war, so daß wir kaum wußten, ob wir die Majorität haben werden, daß wir demgemäß mit nicht allzu großer Sicherheit, um nicht zu sagen mit Aengstlichkeit aufgetreten sind, und gerade die von vorneherein schroffe und unversöhnliche Stimmung, die auf den gegenüberliegenden Bänken (links) herrschte, hat uns fester aneinandergefügt, hat uns zur Majorität gemacht und es veranlaßt, daß sich die Zustände so entwickelt haben, wie sie sich entwickelt haben. Es war dies eine a priori so schroffe und unversöhnliche Stimmung, daß jene Mitglieder des damaligen Cabinets, welche eingestandenermaßen zu Ihnen, meine Herren, von der linken Seite gehörten, durch den weiteren Verlauf der Session gezwungen waren, nicht etwa vor unserem Mißtrauen, sondern vor dem Ihrigen zurückzutreten.

Czartoryski. 21./10. 85. A. H.

Ich war der Ansicht, daß, je mehr man sich darauf verlassen könne, daß die Zusammensetzung des Hauses dem Volkswillen entspreche, desto höher auch die Achtung des Publicums vor dem Parlamente sein werde. Hier hören wir aber etwas ganz Anderes. Die Beseitigung von notorischen Mißständen soll zu einer Erschütterung des Parlamentarismus führen. Nun, in Oesterreich, wie es einmal ist — und ich spreche da, wenngleich wir nicht ganz unter uns sind, gewiß kein Geheimniß aus — kann jedes Ministerium — und hierin unterscheidet sich Oesterreich, da hat der Herr Vorredner (Hausner) Recht, bedeutend von Ungarn und England — sich ganz beliebig

eine Majorität schaffen. Sie, meine Herren, sind eine Majorität von des Ministeriums Gnaden, und wenn das Ministerium will, so wird es auch uns zur Majorität verhelfen — eine wahre Kleinigkeit für jeden Minister. . . . . Ein reiches Parlament sind wir allerdings nicht, wenn aber der Antrag des Herrn Abg. Grafen Coronini angenommen würde, wären wir sicherlich ein kleines Theilchen reicher, als wir es jetzt sind. Wir hätten die Gewißheit, daß nicht Mandate beliebig annullirt werden können, die Gewißheit, daß nicht wichtige Gesetze durch solche künstlich geschaffene Majoritäten angenommen werden können.

Menger. 12./2. 83. A. H.

Die Majorität und diese Regierung ist nichts weiter als eine wechselseitige Lebensversicherungs-Gesellschaft. Die Majorität assecurirt die Regierung und die Regierung assecurirt die Majorität und die Prämie müssen wir Deutsche bezahlen.

Knotz. 14./4. 86. A. H.

Hat es jemals, seit dieses Vollparlament besteht, eine rein parteimäßigere Behandlung der öffentlichen Angelegenheiten gegeben, als unter dem Regime dieser Mehrheit, dieser Partei und dieser Regierung? Ist es nicht die einseitigste, parteimäßigste Behandlung der öffentlichen Angelegenheiten, welche alle wichtigen Angelegenheiten einseitig, vertraulich zwischen den Führern der Rechten und der Regierung feststellt und im Wege eines Tauschgeschäftes ratificirt, dadurch jede wirkliche sachliche Berathung und jede loyale Berathung im Schooße dieses Hauses einfach unmöglich macht und die politische Action der Minderheit auf das Niveau einer reinen Comödie herabdrückt.

Plener jun. 21./10. 85. A. H.

Ich habe den Ausdruck, der „eiserne Ring", immer perhorrescirt. Ein Ring und gar ein eiserner erinnert zu sehr an das Glied einer Kette; Ketten aber, meine Herren, bedeuten in der Regel die Freiheit nicht. Und das Band, das uns verbindet — wenn ich ein Wort Goethe's in anderer Form anwenden darf — sei kein

schwaches Eisenband. Ich kenne ein Band, das uns kräftiger vereinen sollte, nicht blos die Körper, auch die Geister eint, und dieses Band ist Uebereinstimmung in Principien, in den Grundsätzen. Wenn uns dieses Band nicht bindet, werfen Sie den „eisernen Ring" zum alten Eisen, er müßte doch rosten und den Weg des Eisens gehen.

Zallinger. 14./5. 86. A. H

---

2. Liberale und conservative Parteien.

Der Herr Abgeordnete Greuter sagte, er spreche im Namen des Volkes von Tirol (Abgeordneter Greuter: Nicht wahr!) Herr Abgeordneter Greuter sagte, er sei ein Deutscher; ich möchte, meine Herren, dem Herren Abgeordneten Folgendes erwidern: Sie sind kein Deutscher, Sie und Ihresgleichen sind es nicht; Sie sind auch keine Oesterreicher, denn ihre Heimat ist Rom, Ihr Vaterland ist die Kirche, Ihr Kaiser ist der Papst. Sie wollen kaiserlicher sein, als es Se. Majestät der Kaiser ist und verweigern Ihre Anerkennung Gesetzen, denen Se. Majestät seine Unterschrift beigefügt hat. . . . .

Tinti. 26./1. 70. A. H.

. . . . . Geben wir uns keiner Täuschung hin. Sicher ist, daß uns die Clericalen gründlich hassen, uns Alle, die wir zu der großen Verfassungspartei gehören. Sie hassen die Sanften unter uns ebensosehr, wenn nicht mehr, als die Schneidigen. Darum halte ich auch alle Vermittlungsversuche für fruchtlos und glaube, daß der, welcher auch noch so aufrichtig zu vermitteln versuchen möchte, bald an sich selbst erfahren dürfte, daß man ihn von rechts und links auf die Seite schiebt.

Ganahl. 19./11. 73. A. H.

Was den sogenannten Conservativen als Ziel vorschwebt, ist eine Rückkehr zu mittelalterlichen Zuständen; und da man die Masse des Volkes nicht so ohne Weiteres dafür gewinnen kann, schließt man sich, wie in der guten alten Zeit, jener fanatischen Richtung an, die

ihre Hauptkraft schöpft in der Verwirrung der Begriffe: „Religion" und „Kirche", wobei dann immer, wenn es sich um Verpflichtungen handelt, der Episcopat, der römische Papst an der Spitze, die Kirche ist, — eine Richtung, die durch das, was sie Unterricht nennt, für die lichtscheuen Thaten, die man da im Schilde führt, eine fruchtbare Dunkelheit vorzubereiten weiß. Alles, was bislang der freiheitlichen Entwicklung Oesterreichs entgegengetreten ist, schaart sich da drüben um die Männer der Fundamental-Artikel und macht gemeinsame Sache mit dem Priesterthume in rein kirchlichem Sinne. Auch von diesen Männern gilt das Wort: „An ihren Früchten sollt Ihr sie erkennen". Wir haben zwar Gottlob von ihren Früchten noch nicht zu kosten bekommen, aber wir waren so glücklich, sie zu sehen und unauslöschlich ihr Andenken uns einzuprägen.

Carneri. 7./3. 74. A. H.

Es war nur der reine lautere Patriotismus, der die Tiroler im Jahre 1703 und dann auch im Jahre 1796 bewegte, wo sie an die Grenzen Welschlands eilten, um die österreichische Armee zu unterstützen. Auch damals war von der Mißwirthschaft der bayerischen Regierung keine Rede, und wenn der Abgeordnete von Landeck (Greuter) alle diese historischen Thatsachen übersehend, nur das eine religiöse Moment vom Jahre 1809 als das Bewegende hervorkehrt und eben mit einer solchen Betonung den Schwerpunkt des Ganzen auf die Erfüllung der Wünsche seiner Partei gelegt hat, daß das Volk hauptsächlich nur deshalb, weil die bayerische Regierung gegen seine Partei gehandelt hat, aufgestanden ist, daß das die Ursache der Bewegung war, die auch von der österreichischen Regierung wohl berücksichtigt werden müßte, um den Patriotismus Tirols zu erhalten, so protestire ich dagegen, denn *der Patriotismus Tirols ist keine Handelswaare, mit der man Geschäfte macht.*

Hofer. 23./1. 79. A. H.

Mit einer conservativen Partei, welche Realpolitik treibt, welche sich auf den Standpunkt des Bestehenden stellt, das Bestehende erhalten will, ist eine Verständigung möglich; aber mit einer conservativen Partei, die sich conservativ nennt, aber gegen die Grundlagen des

modernen Staatswesens anstürmt, mit der ist eine Verständigung absolut unmöglich, die conservative Partei stürmt gegen die Schule. . . . . Diese Partei stürmt gegen die bisherige Regelung der Verhältnisse zwischen Staat und Kirche, wodurch uns in Oesterreich bisher der Culturkampf erspart wurde, will aber den Culturkampf in anderer Form wieder hervorrufen.

Beer. 8./4. 80. A. H.

Wenn Sie glauben, meine Herren, conservativ sei, dasjenige was schon besteht zu erhalten, nach dem berühmten Philosophem, daß Alles, was besteht, vernünftig sei, so, meine Herren, widersprechen Ihnen alle Gesetze. Das, was Unrecht geschehen ist, muß eben wieder in's Recht verwandelt werden. Was nachtheilig wirkt, muß umgemodelt werden, so daß es wohlthätig wirken kann; das, was unwahr ist, muß der Wahrheit weichen und es muß der Wahrheit die Ehre gegeben werden. Wenn Sie glauben, Sie sind conservativ, weil Sie das Unrecht als Recht fortbestehen lassen und Unwahrheit als Wahrheit fortwirken lassen, das Verderbliche und Schädliche nicht beheben und auch in Zukunft schlechte Früchte bringen lassen, dann haben Sie einen Conservatismus, vor welchem Gott Oesterreich bewahren möge.

Lienbacher. 5/5. 80. A. H.

Auch bei uns haben, bei der bekannten vollen Indifferenz der Arbeiterpartei gegenüber den nationalen Bewegungen, dieser sich nur zwei politische Parteien gegenübergestellt gesehen, welche nach den alten Schlagworten die liberale und conservative Partei genannt werden mögen. Was ist aber der Liberalismus? Was will er? Er ist nichts Anderes, als das Streben, die Menschheit zu veredeln; er verfolgt Ideale, und dabei mag es ihm allerdings manchmal passiren, daß er die Menschen bereits für edler hält, als sie es sind, und daß er sie für leichter bereit hält, über gewisse materielle Schwierigkeiten und materielle Lebensverhältnisse hinauszugehen. Der größte Vorwurf, den man dem Liberalismus machen kann, liegt in der Reinheit des Adels seiner Grundsätze. Und was ist die conservative Partei? Was sich hier conservative Partei nennt, meine Herren, das ist ein gar kleines Ding, das ist nicht eine conservative Partei, wie man sie in anderen con-

stitutionellen Staaten findet. . . . . Nein, was sich hier conservative Partei nennt, ist nichts Anderes, als der Egoismus der Classe, der als politisches Princip construirt wird, und darum ist es natürlich, daß eine neue Classe, die mit materiellen Fragen auftritt, zunächst bei ihr Sympathie und Anlehnung findet.

Ed. Sueß. 14./2. 84. A. H.

Von allen wohlthätigen praktischen Bestrebungen finden Sie unter Ihrer clericalen Partei nicht eine einzige Spur. Sie begnügen sich damit, die Agitation gegen den Mittelstand zu führen. Aber ich bedauere es — denn Niemand mehr als die Kirche ist dazu berufen und verpflichtet — daß wir gerade von Seite der clericalen Partei den Kampfruf gegen den Besitz, gegen das Capital ausstoßen hören, und von einer wirklich ruhigen, gewissenhaften, liebevollen, von wahrhaft christlicher Gesinnung für die arbeitenden Classen erfüllten socialen Reformthätigkeit haben wir nicht die geringste Spur.

Plener jun. 21./10. 85. A. H.

Es ist meines Wissens das erste Mal, daß wir von der Ministerbank herab die unbedingte Achtung vor den religiösen Ueberzeugungen und Gefühlen als Programmpunkt der Regierung in solch' ausdrücklicher Weise und mit solchem Nachdrucke verkünden hören. Wir Katholiken können der Regierung für diese rückhaltlose Anerkennung der Religion, als ebenso unabweislicher Grundbedingung wie das historische Recht für das Gedeihen und die Kräftigung des Reiches, nur unsere volle Anerkennung aussprechen. Wir aber knüpfen daran auch die sichere Erwartung, daß diesen Worten gewiß auch die That nachfolgen werde. Wir Katholiken sind an Bescheidenheit gewöhnt, allein es gibt für uns Rechte, welche unveräußerlich sind, es gibt für uns Forderungen, welche wir nie und nimmer und unter keiner Regierung aufgeben können. Was wir wollen, das ist näher zu präcisiren nicht nothwendig. Ich glaube, Sie alle, meine Herren, kennen diesfalls unsere Wünsche, auf deren Erfüllung wir stets, wenn auch nicht mit Ungestüm, aber doch mit aller Ruhe, allem Ernste und mit Ausdauer hinarbeiten und hinwirken

müssen und werden. Das ist vor Allem die Freiheit der katholischen Erziehung, die Sicherung der katholischen Schule für uns Katholiken.

Kathrein. 30./4. 87. A. H.

---

3. Verfassungspartei.

Dieser große Gesichtspunkt, den wir festhalten, ist auch der wesentliche Unterschied, der zwischen unserem Standpunkte und dem Ihrigen herrscht, und ich glaube, meine Herren, wir befinden uns hiebei in einem ansehnlichen und bedeutenden Vortheil Ihnen gegenüber. Wir haben ein bestimmtes Programm und kennen die Straße, die wir verfolgen, und die Ziele, wohin sie führen — unser Programm ist die Verfassung; ihr Programm ist ein zersplittertes. Sie haben nur dann eine Gesammtheit der Interessen, wenn Sie die Negation desjenigen beantragen, was Sie unter dem Namen Centralisation verstehen. Wenn man aber jeden Einzelnen von Ihnen fragen würde, was er wünscht, so findet man, daß Jeder ein ganz anderes Programm hat, als sein Nachbar. Vieles, was sein Nachbar wünscht, ist ihm gleichgiltig und Vieles, was er wünscht, wünscht sein Nachbar ganz und gar nicht.

Kuranda. 20./1. 70. A. H.

Die Verfassungspartei! Es ist wohl am Platze, einmal davon zu sprechen, was denn eigentlich die Verfassungspartei ist? In einem Staate, wo man die Verfassung als das geltende und unanfechtbare Grundgesetz ansieht, sollte es eigentlich gar keine Partei geben, die man die Verfassungspartei nennt, und sollte es gar kein anderes Ministerium geben, als ein solches, welches man verfassungstreu nennt. Hat doch das Ministerium die Verfassung beschworen! Das kann uns doch unmöglich zum Vorwurfe gemacht werden, daß wir die Verfassung als das geltende Gesetz respectiren und von Jedermann respectirt wissen wollen. Wenn man also von einer Verfassungspartei als Partei spricht, so kann das nicht das Kriterium sein, aber auch das nicht, daß wir wollen, die Verfassung solle nur auf verfassungsmäßigem Wege abgeändert werden; denn derjenige, welcher auf einem

anderen Wege die Abänderung der Verfassung anstrebt, erkennt ja eben deshalb die Verfassung nicht als geltendes Gesetz an und stellt sich daher bereits außerhalb des Gesetzes. Diese beiden Momente, so sollte man voraussetzen, müßten das gemeinsame Kriterium für alle Bewohner des Reiches sein, nicht aber das Charakteristicum einer bestimmten Partei. Wenn man uns aber dennoch den Namen einer eigenen Partei beilegt, so hat das vielleicht einen bestimmten Sinn, und in diesem bestimmten Sinne kann eine wirkliche Verfassungspartei innerhalb des Rahmens der Verfassung anderen Parteien entgegengesetzt, bestehen, wenn man sie auch freilich nicht Verfassungspartei nennen sollte, weil das im Grunde eine Beleidigung für alle anderen ist, die man nicht Verfassungspartei nennt. Das, was die Partei, der auch ich anzugehören mich rühme, charakterisirt, ist das, daß sie nicht blos die Verfassung als geltendes Gesetz betrachtet, daß sie nicht blos überzeugt ist, daß die Verfassung nur auf verfassungsmäßigem Wege abgeändert werden könne, sondern daß sie auch weiter überzeugt ist, daß im Interesse, nicht nur im einseitigen Partei-Interesse, sondern in dem wahrhaften Interesse Oesterreich's, an den Grundprincipien der Verfassung festgehalten werden müsse, und die Abänderung derselben nur im Geiste der Verfassung vorgenommen werden dürfe.

Herbst. 23./3. 71. A. H.

Wenn ich also heute so oft schon gehört habe: Wir sind verfassungstreu! — dann sage ich: Nein! die Czechen sind verfassungstreu. Denn wären die Czechen schon lange erschienen, so wäre es mit Ihrer Verfassungstreue, meine Herren, schon lange aus. Aber nicht nur das, auch etwas Anderes tröstet mich. Sie leben nicht blos von der Gnade der Czechen, sondern Sie leben auch von der Gnade derjenigen, die auf dieser (rechten) Seite des Hauses sitzen. Denn, wenn wir heute nicht Alle bei gutem Humor sind und wenn wir heute Heimweh bekommen, so wird auch der Herr Stenographen-Director seinen Griffel niederlegen müssen und kann nach unseren Gesetzen keine einzige verfassungstreue Rede mehr in das stenographische Protokoll aufnehmen. Also nur etwas sachte, meine Herren! Und da man leider heutzutage dahin gekommen ist, daß man das Recht nicht als Recht achtet und respectirt, wenn es nicht zugleich auch eine Machtfrage ist,

so wollen Sie eben in dem Gesagten erkennen, wie weit es eben in der Machtfrage mit Ihnen steht. Sie werden soweit kommen, meine Herren, daß, wenn Sie noch länger fortleben wollen, wir Sie an einer patriotischen Arbeit sehen werden, und diese besteht darin, daß Sie mit eigenen Händen jene Ringmauer um die Verfassung abbrechen müssen, damit wenigstens die Polen mit ihrem wohlverdienten Landrechte durch diese Bresche eintreten. Wenn einmal diese Bresche offen ist, dann stellen Sie den §. 11 als Schildwache hin, wir Alle werden seinerzeit gewiß einmal nachrücken und werden das Reich so organisiren, wie es organisirt sein muß, damit es einmal Friede in seinem Innern erhalte.

Greuter. 13/1. 72. A. H

Ich wage nicht, zu behaupten, daß gerade die Verfassungspartei die einzige regierungsfähige Partei in Oesterreich sei, aber ich möchte doch entgegenhalten, daß nach meiner Meinung, und ich will zunächst theoretisch sprechen, das Maß der Regierungsfähigkeit einer Partei in geradem Verhältnisse zu dem Umfange steht, in welchem sie sich mit den Aufgaben und Zwecken des Staates identificirt; je weitere Lebenskreise des Staates es sind, welche die Partei als die gemeinschaftlichen ansieht, desto regierungsfähiger ist sie, desto congruenter mit den allgemein staatlichen Ideen sind die ihrigen. Und da, glaube ich, kann die Verfassungspartei bei aller Bescheidenheit doch einigermaßen diesen kleinen Vorzug gegenüber den anderen Parteien für sich in Anspruch nehmen. Nehmen Sie die anderen Parteien, die auf dem Standpunkte bloßer nationaler Aspirationen stehen, nehmen sie diese Parteien, die zum Theile versuchen — und der Versuch wird auch in anderen Ländern jetzt gemacht — blos nach wirthschaftlichen Grundsätzen die Parteien zu construiren. Alle diese Parteien erfüllen nur eine kleine Seite des Staatslebens, können daher nicht dauernd zur Herrschaft gelangen. Es sind all' die Versuche agrarischer Handwerker und Gewerbeparteien gerade so verfehlt, wie die Versuche blos nationaler Parteien. Große Parteien müssen politische Parteien sein, müssen selbst alle Theile des Culturlebens des Staates in sich begreifen, sie müssen den ganzen Staat als ihren eigentlichen Zweck

als ihre eigentliche Aufgabe ansehen und dürfen nicht zugleich, wenn sie sich solch' große Ziele stecken, die einzelnen Leistungen, die einzelnen Opfer, die sie für die Größe, für die Einheit und Macht des Staates bringen, zum Compensationsobject der Befriedigung provincialer Wünsche machen.

Plener jun. 30./10. 79. A. H.

Wenn Sie nicht immer ein so reactionäres Verhalten gehabt hätten gegen jeden, auch den kleinsten freiheitlichen Fortschritt in der Entwicklung unserer Verfassung, so wäre eine solche Coalition unmöglich gewesen, dann wären wir zu Ihnen gekommen. *Aber man geht in erster Linie zu dem, der Einem etwas gibt*, wenn man früher wo war und abgewiesen wird, so geht man halt dann zu jemand Anderem.

Kronawetter. 5./2. 87. A. H.

---

4. Junge und Alte. — Das wahre Oesterreicherthum. — Die Nationalen. — Versöhnungspartei. — Demokraten. — Antisemiten. — Die Opposition.

Als die Landtage aufgelöst wurden, war wieder die Zeit der kleinen Mittel gekommen, es war die Zeit gekommen, wo es zweckmäßig schien, die Bevölkerung gegen ihre bisherigen verfassungstreuen Abgeordneten aufzuhetzen, es war die Zeit gekommen, wo die officiösen Blätter zu dem bisherigen Schimpflexikon für Jene, die an der Verfassung halten, ein neues Wort erfunden haben: „*Das seien die Alten*". *Alte könne man nicht mehr brauchen, Junge müsse man haben.....* Die Wahl der Jungen wollte man freilich auch nicht, aber auf diese Art konnten vielleicht Dritte, die im Trüben fischten, gewählt werden. Dieses Streben war mit mehr oder weniger Erfolg begleitet, hier wurden ein Paar, dort viele dieser Kategorien gewählt.

Herbst. 19./11. 70. A. H.

Es gibt manche Phrase, über die ein ernster Mann lächeln kann, es gibt aber auch manche Phrasen, die ihn bitter verdrießen,

und dies ist eine von der Art, die wir auf das Entschiedenste zurückweisen müssen. Suchen Sie nicht nach dem wahren Oesterreicherthum! Wenn Sie es suchen, werden Sie es nicht finden.....

Hasner. ——— 4./7. 71. H. H.

Wir haben es nicht nöthig, uns zu verwahren gegen Vorwürfe mangelnder Reichstreue, wir halten treu und fest am Reiche, wir werden es auch thun unter Verhältnissen, die auch muthige Männer muthlos zu machen geeignet sind; wir werden einstehen für unser altes Oesterreich, wie wir es während der 20 Jahre unseres parlamentarischen Wirkens gethan haben; wir werden uns dabei nur einer Hoffnung hingeben, endlich muß ja doch der Kreis der möglichen Concessionen erschöpft sein, endlich wird der Herr Ministerpräsident von dem alten Oesterreich nichts mehr aufzugeben haben und dann wird seine Wirksamkeit zu Ende sein. Aber wie wird dann Oesterreich gestaltet sein? Das muß das Herz jedes alten treuen Oesterreichers mit Bangen und Sorgen für die Zukunft erfüllen!

Herbst. ——— 16./2. 82. A. H.

Wenn man nun immer die Nationalitäten und ihre Ansprüche in den äußersten Consequenzen uns vorführt, so möchte ich die verehrten Herren (zur Rechten gewendet) doch aufmerksam machen, daß, wenn Sie die Sache auf die Spitze treiben, es consequenter Weise gar kein Oesterreich geben kann; denn wenn Sie ihre Nationalität immer in den Vordergrund stellen, wenn Sie nur dasjenige wollen, was ihre Nationalität fördert, so bliebe z. B. dem Theile des Hauses, dem ich angehöre, nichts übrig, als auch die gleichen Zwecke zu verfolgen und den Anschluß an Deutschland anzustreben.

Skene. ——— 17./3. 69. A. H.

Die Forderungen der Nationalen meint man, wären zu extravagant. Ich will darüber kein Urtheil fällen. Es ließe sich aber, meine Herren, vielleicht auch ein Erklärungsgrund dafür finden. Sie

werden sich vielleicht an die Sibylle und Tarquinius erinnern, die mit ihren Büchern gekommen und die neun Bücher zu einem Preise vorgeschlagen hat, und nachdem sie drei verbrannte, für die sechs denselben Preis verlangte und zuletzt die drei übriggebliebenen zu demselben Preise gab. Ich bin der festesten Ueberzeugung, daß es zu den extravaganten Forderungen, die zum Vorschein gekommen sind, nicht gekommen wäre, wenn der rechte Augenblick erfaßt worden wäre, wenn man dies zu einer Zeit gethan hätte, wo die Forderungen nicht so weitgehend waren, wenn man diesen staatsmännischen Tact gehabt hätte, in die Wirklichkeit einzugreifen, zu sehen, was Noth thut und sich nicht gemächlich gesagt hätte: Wir können warten.

Sawczynski. 22./1. 70. A. H.

Die geehrten Herren der nationalen Opposition sagen, wenn ihre nationale Individualität gesichert ist, wenn sie die möglichste Selbstständigkeit erlangen, dabei aber natürlich alle Vortheile aus dem Reichsverbande behalten, dann werden sie befriedigt, dann werden sie wieder loyale Oesterreicher sein — insoferne dann noch von Oesterreich die Rede sein kann. Wollen und könnten wir auf diese Forderungen eingehen, so glaube ich und habe die feste Ueberzeugung, daß die Führer der nationalen Opposition auch in loyalster Weise ihr Versprechen halten werden; allein wer bürgt uns dann, daß die Führer von heute nicht schon morgen durch eine noch prononcirtere nationale Partei verdrängt werden, welche dann, im Besitze einer größeren Macht, noch bis an die äußerste Grenze hin die letzte Concession ertrotzt. Die volle Befriedigung bei nationalen Sonderbestrebungen tritt natürlich erst dann ein, wenn der national-selbstständige Staat erreicht ist. Dazu kommt noch, daß man uns gleichsam depossediren wollte, und wir später kämpfen, verhandeln, bitten und betteln müßten, damit man uns etwas von dem bisherigen Besitze lasse.

Mayrhofer. 19./1. 70. A H.

Wäre eine Zerlegung Oesterreichs in seine staatsrechtlichen Atome, in jene Länder, aus welchen es geworden, möglich, daß dann den nationalen Bestrebungen vollkommen entsprochen werden könnte, dann wäre wirklich die angeregte Frage einer wichtigen Erwägung

werth. Allein, meine Herren, wie die Verhältnisse in Oesterreich liegen, multipliciren wir damit die Nationalitätenfrage. Wir werden sie in Böhmen gegenüber einer Minorität von zwei Millionen Deutschen haben; wir werden sie in Mähren gegenüber einer Minorität von $1^1/_2$ Millionen Deutschen haben, wir werden offenbar die Slaven in deutschen Ländern, in Steiermark, in Kärnten der nationalen Majorität vollkommen preisgeben.

Chlumecky. 23./3. 71. A. H.

Wir haben ein eigenes Unglück — und wir müssen es reumüthig gestehen — daß wir uns überall an die Gunst derjenigen wenden und diejenigen zu gewinnen suchen, die nicht unsere Freunde sind. In Galizien haben wir das Möglichste für die Polen gethan, während die Ruthenen immer als gute Oesterreicher sich bewiesen, während der galizische Bauernstand immer im hohen Grade Oesterreich ergeben war und nicht im Geringsten etwas von der polnischen Regierung wissen wollte. Demungeachtet hat man Concessionen an jene Partei gemacht, die dem Reiche abhold ist und hat diejenige verletzt, die von jeher dem Reiche zugethan war. In Triest hat man eine Zeit lang dieselbe Politik befolgt. Wen hat man dort begünstigt? Mit wem hat man — ich bitte mir den Ausdruck zu verzeihen — coquettirt? Mit der italienischen Partei, einer Partei die kein Hehl daraus macht, daß sie wünscht, daß ein Theil von Oesterreich italienisch werde. In Triest hat man mit der italienischen Partei geliebäugelt, auf Kosten der Deutschen, und auch in Dalmatien wendet man sich jetzt wieder der nationalen Partei zu. . . . .

Schmerling. 21./3. 72. A. H.

Nachdem ich diesem Hause schon seit Jahren angehört, mich jedoch den Sitzungen desselben ferngehalten habe, so halte ich es für meine Pflicht, bei meinem Eintritte zu erklären, daß ich und meine Gesinnungsgenossen aus Mähren in das hohe Haus eingetreten sind, weil wir zu einer Verständigung mitwirken wollen, um den tief gestörten Frieden im Reiche zu befestigen und zu einer Verfassung zu gelangen, welche gesichert ist, weil sie auf dem Rechte beruht. Sollte die Aussicht auf diese Verständigung, welche wir immer angestrebt

haben, schwinden, dann constatire ich, daß mein und meiner Freunde Eintritt in das Haus allen jenen Anschauungen nicht präjudicirt, welche wir so oft ausgesprochen haben, und ich hoffe, daß ein solches Präjudiz umsoweniger darin erblickt werden kann, als wir auch unsere Stellung im Landtage verwahrt haben, und als es nicht unbekannt ist, daß mit Rücksicht auf die von uns niemals anerkannte rechtliche Grundlage dieses Hauses in unseren principiellen Anschauungen keine Aenderung eingetreten ist.

Pražak. 21./1. 74. A. H.

Wir wünschen und fordern, und soweit es an uns liegen wird, werden wir dazu beitragen, daß ein System und eine Regierung an die Spitze komme, welche den Wohlstand im Inneren, die Finanzen des Staates, kurz die Gesammtkräfte der Völker in, die ruhige Entwicklung des Gesammtwohles fördernde Bahnen einlenkt; eine Regierung, welche das Princip der gesetzlichen Ordnung mit dem Principe der Freiheit zu vereinbaren wissen wird, indem wir hinzufügen, daß wir unter Freiheit nicht blos die Freiheit des Individuums verstehen, Petitionsrecht, Preßfreiheit, Coalitionsrecht und alle sonstigen verschiedenen Rechte. So lange der Böhme oder der Pole seine Sprache nicht in entsprechender Weise zu entwickeln und zu fördern vermag, ist er als Mensch zwar frei, aber nicht frei in demjenigen, was ihm denn doch schließlich das Theuerste ist; so lange der Katholik in seinem Gewissen hie und da bedrängt wird, ist er als Katholik nicht frei; so lange die Kreise und Provinzen sich nicht entwickeln können innerhalb ihrer Bedürfnisse, sind sie auch nicht frei, und auf diesen Grundlagen wünschen und fordern wir, daß eine zukünftige Regierung ein solches Schirmdach über alle Völker dieses großen Staates ausspanne, welches eine starke und ruhige Entwicklung im Inneren ermögliche und nach außen hin Achtung gebiete, und weil wir in der Epoche der Schlagwörter leben und Sie mich fragen könnten, welchen Wahlspruch ich einem solchen Staatsgebäude nach außen geben würde, so ist die Antwort leicht: Nehmen Sie den deutschen Wahlspruch: „Niemand zu Gnaden, aber Niemand zu Schaden!"

Dunajewski. 7./12. 67. A. H.

Wir haben gelobt, die Staatsgrundgesetze unverbrüchlich zu beobachten. In dieser Gelobung ist aber nicht enthalten der Verzicht auf die eigene Ueberzeugung; es ist nicht enthalten der Verzicht auf die Einwendungen und Bedenken, welche sich beziehen mögen auf den materiellen Inhalt oder die formelle Gestaltung oder auf deren Zustandekommen, ich möchte in Ihrem Sinne sagen, verfassungstreue Genesis. Diese unsere Bedenken und Einwendungen haben wir oft ausgesprochen, sie sind Ihnen bekannt, sowie uns Ihre politische Ueberzeugung bekannt ist; wir wahren die unserige und achten die Ihrige, wir wollen sie nicht antasten, wir können unsere Ueberzeugung nicht vor der Thüre des Hauses lassen, wir wollen sie aber nicht hineindrängen in die erste, nicht in jede Debatte des Hauses.

H. Clam-Martinitz. 29./10. 79. A. H.

Unsere Fraction — ich meine hier die Fraction, welche ich hier zu vertreten die Ehre habe, meine Landesgenossen — unsere Fraction steht auf folgendem Standpunkte. Im Verbande mit den übrigen Ländern der Monarchie wollen wir vor Allem unsere historische Landes-Individualität intact erhalten. Ich sage historisch nicht in dem Sinne, wie die Herren aus Böhmen dieses Wort gebrauchen können, nämlich nicht in dem Sinne einer historischen Rechtsentwicklung in und gegenüber Oesterreich — Sie wissen ja, daß wir nicht freiwillig an Oesterreich gekommen sind — ich meine aber historisch in dem Sinne, als wir uns als ein Theil eines alten historischen Gemeinwesens fühlen und uns als solches bewahren wollen. Seitdem man nun in Oesterreich diese unsere Individualität respectirt, schützt, fördert, seitdem erfüllen wir freudig unsere Pflicht gegen das Ganze, gegen das Gemeinwesen, zu dem wir gehören. Wir würden aber nie und nimmer freiwillig in einem künstlich und doctrinär unificirten Staate aufgehen. . . . . Wir fühlen uns als Gesammtdelegation unseres Landes und das trotz der directen Wahlen, durch welche Sie versucht haben, uns zu Deputirten von Departements zu machen; trotzdem fühlen wir uns in innigem Contacte mit der Landesvertretung und als Landesvertretung in Wien, und es können daher auch Einzelne von uns aus diesem Rahmen nicht heraustreten und mit anderen allen-

falls politisch gesinnungsverwandten Elementen ein Bündniß schließen; deshalb aber können wir nur gemeinsam mit denen wirken, welche nach der von mir angedeuteten Richtung und nach jenen Grundsätzen gemeinsame Ziele verfolgen.

Czartoryski. 12./4. 80. A. H.

Seitdem Graf Taaffe die Zügel dieser Regierung ergriffen hat, spielt sich bis zum heutigen Tage ohne jede Störung, ohne jeden beirrenden Zwischenfall, ein großer staatlicher Proceß ab, dessen Ende vorausgesehen werden konnte und vorausgesagt worden ist. Von jenem Augenblicke an, in welchem der heutige Ministerpräsident, nicht zufrieden mit der so dankbaren und damals nicht schwierigen Aufgabe der Versöhnung der Nationalitäten, in gänzlicher Unkenntniß der staatlichen Verhältnisse unter Einem den Kampf zwischen Freiheit und Reaction begleichen wollte, einen Kampf, der so alt ist, wie das Menschengeschlecht, in diesem Augenblicke konnte man sehen, was kommen wird. Sie, meine Herrn Abgeordneten slavischer Zunge, die Sie nicht sollten oder nicht wollten die gleichgestellten Freunde der deutschen Liberalen sein, Sie sind nun in Abhängigkeit verfallen der deutschen Clericalen. Und nun schreiten Sie zur Abstimmung. Wie sie auch ausfallen möge, die Wellen werden sich wieder ebnen, aber mancher gute Name wird hinweggeschwemmt sein. Die Sonne wird wieder scheinen über Oesterreich, aber unter den Völkern wird eine tiefere Kluft sein wie bisher. Und wenn trotzdem die Deutschen in Oesterreich die Nothwendigkeit einer Versöhnung immerfort einsehen werden, so werden sie um so entschiedener diese unberufenen und ungeschickten Vermittler zurückweisen und je lauter der Ruf nach innerem Frieden sein wird, um so lauter wird der Ruf sein: „Fort endlich mit diesen Reichsverderbern".

Ed. Sueß. 23./5. 81. A. H.

Das Gefühl der Solidarität der Deutschen in Oesterreich ist für den Staat nicht gleichgiltig; immer mehr und mehr entwickelt sich in den einzelnen Ländern der Particularismus, die Absonderung, die Abschließung der einzelnen Länder. Da ist es gewiß von Vortheil. wenn in jedem Lande auch solche sind, die über der Anhänglichkeit

an die Heimat, auch die Anhänglichkeit an Oesterreich, ihr großes Vaterland, sich zu erhalten wissen. Darum ist es ein österreichisches Interesse, daß die Deutschen in Oesterreich zusammenhalten, daß sie nach Wien gravitiren, als dem Mittelpunkte Oesterreichs, und daß ihnen dies nicht immer mehr und mehr erschwert werde.

Herbst. 30./4. 87. A. H.

Als Ausgangspunkt meiner Erörterung nehme ich die Devise unserer Regierung, die Aufforderung, welche an die Parteien ergangen ist, zur Versöhnung. Unleugbar ein schönes Wort! Und wer möchte nicht gerne im Gemüthe versöhnlich sein? Am Ende ist es ja nicht so schwer, dem Feinde zu verzeihen; oft ist es viel schwerer, sich selbst zu verzeihen. Was aber jedenfalls schwer ist, das ist dem Gegner im Gedanken, dem Gegner im Gewissen zuzustimmen, wobei sich das gemüthliche Wort Versöhnung in das geistige der Verständigung umsetzt.

Hafner. 24./5. 80. H. H.

Es ist meiner Meinung nach lächerlich, zu behaupten, wir, die mißhandelte Minderheit, sollen bei jeder Gelegenheit die Hand ausstrecken zur Versöhnung. Denn nur derjenige, der gewähren kann, kann sich auch einschränken und gefallen lassen; wer aber Tag für Tag um die Existenz zu kämpfen hat, der müßte entweder ein Thor sein oder die Achtung seiner Gegner verlieren, wollte er den Anfang machen.

Plener jun. 27./4. 83. A. H.

Ihre Politik, meine Herren, Sie haben es uns oft ausdrücklich gesagt, und noch viel öfter mit halben Worten zu verstehen gegeben, Ihre Politik ist eine Politik der „Vergeltung", richtiger wohl: der „Rache". Das Ziel dieser Politik, mindestens das Ihrer Führer, ist sattsam klargelegt worden. Die Mehrheit der Majorität, wenn heute noch von einer solchen die Rede sein kann, kennt nur einen Gedanken, nur ein Gefühl: Die Gunst des Augenblicks zu genießen und auszuüben und den bisherigen Rivalen die Macht so recht fühlen zu

lassen. Ein Gutes hat diese Politik auch für uns gehabt: Das deutsche Volk in Oesterreich hat sich wiedergefunden, es will und es wird von nun an deutsch sein. Inmitten eines großen nationalen Kampfes, beginnt es sich zu schämen, ein national-geschlechtsloses Geschlecht zu sein und zu heißen. Und die sich ihrer Geschlechtslosigkeit etwa noch brüsten, sie werden ausgeschieden werden von ihrem Volke!

Hallwich. 31./1. 84. A. H.

Bei mir ist ein Demokrat derjenige, der nicht allein im privaten, sondern auch im öffentlichen Leben jedem seiner Mitbürger ein jedes Recht in so vollem Maße zuerkennt, wie er es für sich selbst beansprucht. Wer das nicht thut, wer einem seiner Mitbürger ein Recht abstreitet oder verkümmert, das er sich selbst arrogirt, sei es als Einzelner oder als Mitglied einer Kaste, der ist ein Reactionär, was immer er sonst thue und rede.

Kronawetter. 12./2. 86. A. H.

Der Antisemitismus ist nicht blos religiöse Intoleranz; der Antisemitismus ist der Racenhaß gegen das Judenthum, ist der unter Aufrufung der niedrigsten Leidenschaften geführte sociale Krieg gegen einen ansehnlichen Theil der eigenen Bevölkerung; der Antisemitismus ist die Verleugnung der Cultur und der Civilisation unserer Zeit, er ist die Verleugnung der allgemeinen Menschenliebe, die Verleugnung der Sittlichkeit und der Christlichkeit, deren sich auch die Antisemiten rühmen.

Haase. 5./3. 86. A. H.

Aber die Regierung thut des Guten zuviel, indem sie nur um die frühere Vereinigte Linke, oder, wenn Sie wollen, diejenige Partei, die ehemals unter dem Namen der Verfassungspartei bekannt war, zurückzudrängen, Parteibestrebungen fördert oder wenigstens tolerirt, von denen sie selbst anerkennen oder zugeben muß, daß sie das Staatsganze als solches gefährden. Und in Anbetracht dieser feindlichen Gesinnung mag es vielleicht die Schadenfreude der Regierung erwecken, wenn sie nur

wahrnimmt, daß auch auf der Linken kleine Fractionen entstehen, welche die Bekämpfung der liberalen Partei mit Vorliebe pflegen. Diese Schadenfreude mochte gestern Nahrung gefunden haben, als sich eine Rede vernehmen ließ, welche — wenn man von einer zum Aufputze benutzten oppositionellen Floskel von fünf Worten absieht — von der Regierung ganz absieht, um für alle menschlichen Gebrechen und Unglücksfälle den Liberalismus der ehemaligen Vereinigten Linken und die Juden verantwortlich zu machen. In allen Zeiten haben Menschen, welche ein Geheimmittel in recht marktschreierischer Art anzupreisen wußten, einige Anhänger gefunden. Es ist das ja so bequem und erfordert so wenig Gedanken, alle möglichen Uebel und alles mögliche Unglück auf eine einzige gemeinsame Ursache zurückzuführen und ein einziges Heilmittel in Vorschlag zu bringen. Als ich die gestrige Rede (Schönerer's) hörte, wurde ich unwillkürlich erinnert an jene Zeitungsannoncen, in denen langathmig eine Unzahl von Krankheiten angeführt werden, und wo es dann schließlich heißt: Das einzige probate Mittel gegen alle diese Uebel ist bei dem Droguisten X. Y. diesmal in der Redaction der „Unverfälschten deutschen Worte" zu haben. Der geehrte Redner hat wirklich Unrecht, nachdem er die Reclame in so virtuoser Weise zu handhaben weiß, sich gegen jene zu kehren, welche ihm die Lehrmeister gewesen sein müssen. Und doch ist der Kampf gegen die Presse ein Hauptpunkt des Programmes jenes Redners. Es gibt keine menschliche Institution, welche jeden Mißbrauch ausschließen würde, es mag daher auch Journale geben, die der Corruption dienen. Berechtigt das aber, vereinzelte Erscheinungen zu generalisiren, als ob nur jener weiße Rabe, welcher einen reichen Protector zu finden wußte, von der Regel der Corruption ausgenommen wäre? Wer gerecht ist, wird sich durch einzelne Verirrungen nicht verleiten lassen, die culturelle Bedeutung der periodischen Presse zu unterschätzen. Hat doch die Presse die werthvollsten Waffen in jenem langwierigen Kampfe geliefert, in welchem die Freiheit und das Selbstbestimmungsrecht der Völker erstritten wurde, und die Zeiten sind durchaus nicht danach, daß man im politischen Kampfe von diesem Bundesgenossen sich vornehm wegwende. Die Presse wird auch künftig redlich mit-

wirken, jene Irrthümer auszujäten, die in unseren Tagen von den gemeinsamen Feinden der Presse und der Aufklärung in so reichlichem Maße gesäet werden. Aber in einer Beziehung hat der Herr Abgeordnete Recht, in der Warnung gegen die Corruption. Ja, hochverehrte Herren, wiewohl ich der Ueberzeugung bin, daß ein kräftig ausgewachsener Mensch mit gesunden Säften die Infection und Corruption nicht zu befürchten braucht, so kann und wird die Corruption geradezu ein nationales Unglück, wenn sie sich zu dem Objecte ihrer Verlockung die Jugend wählt, wenn sie in das Herz der Jugend das Gift des Hasses, des Neides und der politischen Gehässigkeit einimpft. Der Herr Abgeordnete glaubt, Gott weiß welchen Trumpf ausgespielt zu haben, wenn er mit großer Emphase sagt, der Antisemitismus kehre sich nicht gegen die religiöse Ueberzeugung, sondern gegen die Race. Als ob der Racenhaß nicht etwas Entwürdigenderes wäre, als der religiöse Fanatismus. Der religiöse Fanatismus — wie viel Unglück er auch angerichtet haben mag — er entspringt wenigstens einer tief wurzelnden Ueberzeugung, aber der Racenhaß entspringt nur lediglich dem Neide und dem Unverstande. Der Antisemitismus macht mir keine Sorge. Es lehrt ja die Erfahrung der letzten Jahrhunderte, daß der Antisemitismus in mannigfach veränderter Form, treu in der Gesellschaft jeder reactionären Epoche aufgetreten ist, und wie es dem Liberalismus bislang gelungen ist, mehr oder minder lange andauernde reactionäre Epochen zu überwinden, so wird es auch uns in einer, hoffen wir, nicht allzu fernen Zukunft gelingen, und wird einmal die Sonne des Fortschritts aufgegangen sein, so wird auch der Nebel und der Dunst des Antisemitismus verschwinden.

Tomaszczuk. 29./4. 87. A. H.

.... Es ist doch sonderbar! So oft wir handeln, nennt man uns extrem; wenn wir dulden, dann ist nichts extrem, dann ist Alles mäßig, dann ist Alles in Ordnung. Wenn gegenwärtig etwas in Oesterreich extrem ist, so ist es gewiß nicht die Opposition in diesem Hause.....

Schindler. 27./3. 65. A. H.

Wenn aber die Ausführungen des Herrn Oberstaatsanwaltes Haßlwanter zuletzt im Appell an die Loyalität gipfeln, so muß ich sagen: ich anerkenne, ich achte die Stimmung, das Gefühl der Loyalität, aber auf dem Gebiete der Politik ist sie zunächst nur eine lyrische Stimmung und kein Princip; auch wir Anderen sind loyal, aber wir sind es auf dem Boden und innerhalb der Grenzen der Constitution; wir sind loyale constitutionelle Staatsbürger Seiner Majestät des Kaisers so gut als Herr Oberstaatsanwalt und Hofrath v. Haßlwanter.

Berger. 16./6. 65. A. H.

Man beklagt es, daß eine freie Opposition in Oesterreich nicht bestehen könne. Alles, sagt man, ist unterjocht und geknechtet, und unser Losungswort sei: Friß Vogel oder stirb! Nun, ich glaube, das: „Friß Vogel oder stirb" fühlt die Oppositionspartei in Oesterreich nicht, das Klima scheint ihr sehr zuträglich zu sein, und sie ist vom Gärtner noch nicht bis auf das Lebensmark beschnitten. Wir haben eine nationale, eine feudale und eine ultramontane Opposition, auch eine ultrademokratische; Jeder kann nach seiner Façon bei uns politisch selig werden. „Friß Vogel oder stirb!" Diese Alternative haben wir Niemandem gestellt. Wenn sie aber gestellt worden wäre, so ist sie unserer Gegenpartei gegenüber nur halb erreicht worden. Der Vogel frißt zwar, aber er stirbt nicht, und damit er nicht zu fett wird, muß die Regierung Maß und Ziel und politische Diät vorschreiben. . . . .

Schindler. 6./11. 68. A. H.

Wenn ich beim Schuster ein Paar Stiefel bestelle, so weiß ich sehr gut, daß ich Kritik an den Stiefeln üben und sie zurückweisen kann, ohne daß mir der Auftrag zu Theil werden kann, die Stiefel selber zu machen. Aber das Parlament ist keine Schuster- und keine Schneiderwerkstätte, es ist ein Ort, wo Jeder, der mit einer bestimmten politischen Anschauung auftritt, auch die Pflicht hat, für diese politische Anschauung, um sie durchzuführen, die Regierungsgeschäfte zu übernehmen. Sonst ist die Opposition eine bloße Negation aber keine parlamentarische Opposition. Den Herren von dieser (linken)

Seite rufe ich aber das schlichte Wort des Fischerknaben in Wilhelm Tell zu: Vom sicheren Port läßt sich's gemächlich rathen, hier ist der Kahn, dort der See; versucht's: Wer nicht den Muth hat, den Wilhelm Tell zu spielen, der hat auch nicht das Recht, jenem Schiffer einen Vorwurf zu machen, welcher mühsam, im Schweiße seines Angesichtes das Staatsschiff, soviel er kann, vor Wind und Welle zu bergen und in den sicheren Hafen zu bringen sucht. Das, hohes Haus, ist die Situation.

Unger. 19./11. 77. A. H.

Wo sonst jede Opposition das Recht hat, Alles, was da ist, zu tadeln und alle Mängel scharf hervorzuheben, da hat die heutige Opposition diesen Vortheil nicht; denn wo immer sie es versuchen würde, etwas zu tadeln, muß sie sich gleich auch sagen: Das ist mein Werk, und man müßte vor den Bänken dieses Hauses auf jener Seite eine große Tafel aufstellen mit den Worten: „Ipse fecit."

Rieger. 30./10. 79. A. H.

Man hat der Opposition zwar vorgeworfen, sie möchte wohl einmal bei guter Gelegenheit die Ministerfauteuils einnehmen. Dieser Vorwurf widerlegt sich aber durch einen anderen viel öfter gehörten Vorwurf, daß die Opposition gar nicht regierungsfähig sei. Nun, wenn die Regierungsfähigkeit in Oesterreich nur in der Willenlosigkeit bestehen soll, dann mag jeder unabhängige Volksvertreter gerne auf die Regierungsfähigkeit verzichten und sich nur bemühen, die Widerstandsfähigkeit der Volksvertretung zu erhalten.

Sturm. 25./1. 79. A. H.

Unsere oppositionellen Elemente haben einen Einigungspunkt und zwar in einem ihnen Allen gemeinsamen Streben, aber nicht etwa nach einer dauernden Majorität, denn mit dieser wüßten sie nichts anzufangen, weil sie da ministeriell sein müßten, sondern in dem Bestreben nach einer Art parlamentarischer Quadratur des Cirkels,

in dem Bestreben nämlich, gleichzeitig Opposition zu machen und zu herrschen. Die Sache ist nicht ohne Reiz. In der einen Hand hält man den Kranz der Popularität, in der anderen die Krone der Macht und geht es schief, so überläßt man großmüthig die Verantwortung der Majorität.

Carneri. 17./1. 79. A. H.

Seit acht Jahren ist die gegenwärtige Regierung beinahe ausschließlich und unausgesetzt damit beschäftigt, den nationalen Ansprüchen der slavischen Föderalisten zu genügen, und trotzdem sehen wir, daß diese Ansprüche Jahr für Jahr immer weitgehender, immer begehrlicher wiederkehren und sich im geeigneten Momente als Bedingung einer entsprechenden Haltung der Majorität ungeachtet dessen geltend zu machen wissen, daß ein Theil der Opposition, um den Staat gegen seine Regierung zu schützen, wie wir damals gesagt haben, sich für die Bewilligung des Staatsvoranschlages ausgesprochen hat. Wenn dies so weiter geht, so muß der Zeitpunkt kommen, und ich glaube, er ist bis zu einem gewissen Grade schon gekommen, daß die Regierung zwar die Slaven nicht befriedigt, aber die Deutschen auf das Tiefste verletzt hat, und endlich wird daran denken müssen, an die Versöhnung der Deutschen zu gehen.

Sturm. 12./5. 87. A. H.

Allein der Meinung muß ich allerdings Ausdruck geben, daß eine Opposition, die ihr Temperament einbüßt, eine Minorität, die lediglich dazu da wäre, einer verehrlichen Majorität als Staffage zu dienen, daß eine solche Opposition allerdings am besten thäte, schlafen zu gehen.

Neuwirth. 27./5. 86. A. H.

V. Die Nationalitäten.

1. Forderung sprachlicher Gleichberechtigung.

In Bezug auf die Sprachenfrage lege ich mein Glaubensbekenntnis dahin ab: ich erkenne jedem Menschen das Recht zu, die Sprache, die seine eigene angeborene ist, zu sprechen. Es ist seine Sache, daß er sich dann mit den anderen, in fremder Zunge Redenden verständigt. Dieses Recht spreche ich aber auch unserem Souverän zu. Allerhöchst derselbe ist ein Deutscher und gleich väterlich besorgt für alle seine Völker, welche Sprache sie auch reden. Aber er muß auch das Recht haben, selbst in der Sprache zu sprechen, die seine angeborene ist, weil jedweder seiner Unterthanen das gleiche Recht haben soll und Niemandem wohl beifallen wird, dem Souverän weniger Recht zuzugestehen, als die Unterthanen für sich in Anspruch nehmen.

Hartig. 8./6. 60. V. R.

..... Als die Forderungen der Zeit im Jahre 1848 über uns hereinbrachen, da erkannte man wohl, welche ungeheure Kraft dem Nationalitätsgefühle innewohnt und man benützte diese Kraft zur Bekämpfung der Freiheit und diesmal gelang es. Aber man hat dabei nicht bedacht, daß, indem man das Banner der Gleichberechtigung der Nationalitäten aufgepflanzt, man damit einen schlummernden Löwen geweckt hat, der nun leben will; der nach längerem Schlafe Nahrung verlangt, und zwar ausgiebige kräftige Nahrung; der sich mit Bonbons nicht abspeisen läßt, welcher um so unruhiger wurde, als er sah, daß man mit dem

Apparate der Centralisation ihm an's Leben geht; und wahrlich, wir sollten doch einmal zur Ueberzeugung kommen, daß man diesem Gefühle der Nationalität vollkommenste Rechnung tragen müsse, wenn man sich nicht der Gefahr aussetzen will, daß der Spruch zur Wahrheit werde, welcher sagt: durch die Waffe, mit welcher du gekämpft, wirst du zu Grunde gehen. . . . .

Smolka. 19./6. 61. A. H.

Wir alle wissen es ja, es ist einmal dem Menschen ebensowenig wie einer ganzen Nation gegeben, gegen andere so gerecht zu sein, wie sie es gegen sich selbst sind. Wir wenigstens haben an den Deutschen diese traurigen Erfahrungen gemacht und machen sie leider noch alle Tage.

Rieger. 19./6. 61. A. H.

. . . . . Es ist nach meiner Ueberzeugung eben die welthistorische Mission Oesterreichs, das Princip der Nationalitäten zu versöhnen und zu vermälen mit dem staatsrechtlichen Bestande, durch das Princip der Autonomie. . . . . Der Versuch irgendeiner Nationalität und welche immer es auch sei, die Suprematie über andere, die Herrschaft über die anderen zuzuweisen, sowie auch das Streben, zur Grundlage der staatlichen Gestaltung die Stammes-Nationalitäten zu nehmen, möge dies nun als Panslavismus auftreten oder sich in das Gewand des Pangermanismus kleiden, muß zum Zersprengen der österreichischen Monarchie, aber auch zur Zersprengung jener Grenzen führen, deren Marksteine tief eingesenkt sind in den Erinnerungen, in die Gefühle und Traditionen der Völker. . . . .

H. Clam-Martinitz. 22./6. 61. A. H.

Sowie im Mittelalter die Religion, in den französischen Kriegen das Princip der Gleichheit und Freiheit und Brüderlichkeit die leitenden Ideen im Völkerleben waren, so ist es heutzutage das Princip der Nationalitäten. Das ist der Motor, das ist die Feder, die das Uhrwerk der Weltgeschichte im gegenwärtigen Augenblicke treibt. Dieses Moment darf kein Staat unberücksichtigt lassen, Jeder muß mit ihm rechnen,

muß sich mit ihm vertragen, wenn er nicht im Kampfe mit ihm zu Grunde gehen will, und das namentlich ist für Oesterreich wohl zu berücksichtigen und gerade für Oesterreich mehr als für jeden anderen Staat. Oesterreich ist eine eigenthümliche Schöpfung der Weltgeschichte, die sich da in der Mitte von Europa gebildet hat..... Will Oesterreich sich erhalten, so muß es dem Principe der Nationalitäten gerecht werden und alle diese Stämme mit gleicher Gerechtigkeit behandeln.

Rieger. 29./8. 61. A. H.

Auf daß die gewünschte Brüderlichkeit unter den österreichischen Völkern herrsche, dazu gehört doch, daß sie einander verstehen.

Brinz. 24./6. 62. A. H.

Meine ganze Vergangenheit gibt mir das Zeugniß, daß ich die Freiheit liebe und als ich noch ein Kind war, habe ich für diese Grundrechte, die hier gedruckt sind, im Kerker gebüßt. Aber ich liebe auch meine Nationalität. Die Liebe der Freiheit und die Liebe der Nationalität ist bei mir Eine und untrennbare Liebe. Sie sehen daraus, daß man in Oesterreich, eben weil es verschiedene Nationalitäten gibt, zu einem Verfassungswerke die Form nicht aus anderen Verfassungswerken nehmen kann. Wäre Oesterreich ein Staat mit einem einheitlichen Volke, dann würden diese Rechte, dann würde das Gesetz über die richterliche Gewalt, dann würde die Theilung der Gesetzgebungsgewalt zwischen dem Monarchen und den Völkern hinreichen, um das Volk glücklich zu machen. In Oesterreich reicht das nicht aus. Denn, ist denn derjenige, welcher alle diese politischen Rechte hat, ist derjenige, welcher das Recht hat, hier zu sitzen und Gesetze zu geben, gleichberechtigt mit demjenigen, dessen Kinder in der Muttersprache den Unterricht genießen, während seine Kinder in einer ihnen unverständlichen Sprache unterrichtet werden? Ist der gleichberechtigt mit demjenigen, der bei allen übrigen Rechten auch noch dieses hat, daß er in seiner Muttersprache verhandeln kann, während ein anderer dieses Recht nicht hat?

Ziemialkowski. 8./10. 67. A. H.

Für Grundgesetze, wenn sie auch — das muß ich zugestehen — was die bürgerliche, die confessionelle Freiheit betrifft, freisinnig und liberal sind, können wir uns doch nicht ereifern, sobald sie in nationaler Hinsicht und in Hinsicht auf die Autonomie uns nicht nur keine Zugeständnisse gewähren, sondern selbst das uns von Autonomie nehmen, was wir bis jetzt besessen haben. Für solche Staatsgrundgesetze können wir uns nicht ereifern! Ich anerkenne den Liberalismus, welcher diese Gesetze durchweht, ich hebe aber hervor: liberal müssen sie sein nicht nur in bürgerlicher und politischer Beziehung; dieser Liberalismus genügt uns nicht; unser Liberalismus geht weiter, er will auch Freiheit der Nationalität, wir wollen frei sein vom Drucke und ich sage aufrichtig vom germanischen Drucke.

Zyblikiewicz. 8./10. 67. A. H.

Die Mütter sind es, welche das nationale Gemüthsleben eines Volkes bewahren, der Mann ist mehr Träger des Staatslebens, er ist ein Träger der politischen That, allein den politischen Volkscharakter haben wir der Mutter zu verdanken. . . . . Beten lernen wir von der Mutter, Religionsbegriffe vom Vater.

Greuter. 22./4. 69. A. H.

Es mögen diejenigen, welche gar so sehr für die nationale Selbstständigkeit einstehen, das bedenken: Die Cultur ist eine Kunst mit der man durch die ganze Welt kommt, ich möchte sehen, wie weit die reisen, welche kein anderes Handwerk verstehen als die Nationalität! . . . . . Vergessen Sie den Staat nicht über der Nationalität: Die Nationalität ist etwas Zufälliges, der Staat ist etwas Absichtliches. Und wenn der ganze Erdball nur von einer Nationalität bewohnt wäre, die Menschheit hätte ihre Bildung nicht von dieser Nationalität, sondern vom Staate erhalten, zu dessen Bildung sie das Bedürfniß getrieben hätte.

Schindler. 21./1. 70. A. H.

Gleichberechtigung der Nationalitäten! ruft man. Gewiß, allein man wird doch nicht absolute Gleichberechtigung der

Nationalitäten verlangen, man kann doch nicht ein Volk, welches seit Jahrhunderten an der Culturbewegung Europas theilgenommen und an der Spitze derselben gestanden hat, gleichstellen wollen mit Völkern, welche erst die Cultur-Elemente in sich aufzunehmen beginnen. Selbst die vorgeschrittenen slavischen Stämme, wie die Polen und Czechen, werden sich nicht einem Volksstamme, wie es der der Bocchesen ist, gleichstellen wollen, bei denen Ohren- und Nasenabschneiden noch zu den nationalen Eigenthümlichkeiten gehört. Die Gleichberechtigung muß daher ihre Bedingung finden in der gleichmäßigen Bildung ..... Jeder Nationalität soll volle Entwicklung gewährleistet werden. Damit dies aber nicht vom Belieben der jeweiligen Administration abhänge, was für uns Deutsche ebenso gefährlich werden kann, als für die anderen Nationen, wünsche ich, daß die Nationalitätenfrage im verfassungsmäßigen Wege geregelt werde.

Rechbauer. 24./1. 70. A. H.

Wenn man den Grundsatz der vollen Gleichberechtigung als einen Fundamentalsatz unserer Verfassung anerkennt, dann ist es gewiß nothwendig, daß von allen Seiten jeder Anlaß zu dem Glauben, vermieden werde, daß die Absicht, diese Gleichberechtigung durchzuführen, keine vollkommen ehrlich gemeinte ist. Von den Nationalitäten gilt der Satz: „Daß sich Niemand hergibt, Amboß zu sein für einen anderen Hammer" und ich glaube, daß aus diesem Satze als nothwendige Consequenz sich ergibt, wenn derlei Bedenken nicht vorhanden sein sollen, daß auch kein Anspruch erhoben werden soll, Hammer zu werden. Die deutsche Cultur ist gewiß vom höchsten Werthe und ihre Verdienste sind unverkennbar; aber daraus die Folgerung zu ziehen, daß die Bevölkerung dieser Sprache ein besonderes Vorrecht habe, wie es — nicht in der Rechtsvertretung, meine Herren, sondern außerhalb derselben — geschehen ist, das kann nicht dazu beitragen, daß sich die Gemüther beruhigen, und daß der Boden, auf dem der Ausgleich gedeihen soll, sich günstiger gestalte.

Poche. 23./3. 71. A. H.

Das große Unglück bei der Art und Weise, wie in Oesterreich in den letzten 15 bis 20 Jahren die Nationalitätenfrage in Angelegenheiten der Schule und in Angelegenheiten der Justizverwaltung zur Geltung gebracht wird, liegt in der Umkehr des Verhältnisses zwischen Zweck und Mittel. Schule und Rechtspflege und so manches Andere sind eben um ihres Zweckes Willen da. In der Schule soll gelehrt und gelernt werden, und von der Justiz erwartet man wirkliche Rechtspflege, billige, rasche, verläßliche Rechtspflege. Das ist der Zweck. Bei allen Völkern ist die Sprache das Mittel für diesen Zweck. Namentlich in der Schule ist die Sprache das Mittel der Gedankenvermittlung. Die Muttersprache ist das natürlichste Mittel der Gedankenvermittlung, wenn sie dem Zwecke der Schule sich bereits dienstbar erweisen kann. Das ist das natürliche Verhältniß. Was verlangt man nun von uns? Worüber man so laut klagt, als über eine Vergewaltigung, als über eine spröde Gleichgiltigkeit, ist, daß wir dieses Verhältniß nicht umkehren lassen wollen, daß wir nicht dazu mitwirken wollen, daß in der Schule, daß in der Justiz Alles nur da sei, um eine Sprache zu pflegen, die der Pflege noch sehr bedarf; das heißt in's Deutsche übersetzt, daß wir nicht eine Generation um die andere, was die Bildung und was die Justiz betrifft zum Dünger machen wollen, damit aus diesem Dünger heraus erst die Blüthe einer Sprache erwachse.

Glaser. 13./6. 71. A. H.

Man wirft uns von der Gegenseite Haß gegen andere Nationalitäten vor. Meine Herren! Haß ist vergiftete Liebe, werfen Sie nur Einen Tropfen jenes Mitleids, das uns seine Durchlaucht Fürst Liechtenstein in seiner Rede wiederholt gewidmet, allerdings ohne es zu begründen, in den Becher des Haßes und die Liebe wird daraus erstehen, der Haß aber verschwinden.

Demmel. 4./11. 78. A. H.

Die Race ist ein Begriff, welcher auf den physischen Unterschieden beruht; das Volk ist ein Begriff, welcher auf die ethischen Merkmale, wie auf Sprache und Geschichte begründet ist.

Der Begriff Race ist durch die Kreuzung verloren gegangen seit langer, langer Zeit; der Begriff Volk ist allmälig erstanden, und nicht die Grenze der physischen Verschiedenheiten ist es, welche heute maßgebend ist, sondern es sind dies gewisse, für das Volk heilige Traditionen die Sprache, die Geschichte, die Lebensweise, für deren Schutz es eintritt.

Ed. Sueß. 3./2. 80. A. H.

Was die Vertheilung der nationalen Rechte nach dem früher erwähnten Grundsatze der Bevölkerung und der Steuerleistung anbelangt, so erinnert mich dies unwillkürlich an den Ausspruch eines der tiefsten Denker unter den Staatsmännern der neueren Zeit, des Engländers Burke, der gesagt hat, daß die Zurückführung staatlicher Fragen auf arithmetische Exempel geradezu eine Degradation des Staatsgedankens sei; und wenn dieser Mann dies in Beziehung auf die französische Verfassung gesagt hat, in welcher Beziehung, wie überhaupt in Verfassungsfragen, wir uns mit diesem Principe noch einigermaßen abfinden müssen, weil wir kein besseres haben, so glaube ich kühn behaupten zu können, daß dieses Zahlenprincip auf das Gebiet der Verwaltung zu übertragen unmöglich ist, weil es das hohlste, unfruchtbarste und unhaltbarste ist, welches gedacht werden kann. Es kann doch nicht einfach gesagt werden: Zählen wir die Köpfe ab und machen wir, um ein triviales Bild zu gebrauchen, so viele Röcke von gleichem Schnitt, als Köpfe da sind. *Hier kann unmöglich gezählt, hier muß gewogen und gemessen werden.....*

Hasner. 24./5. 80. A. H.

Ich werde heute dieses staatsrechtliche Thema, das Thema der nationalen Interessen, der centrifugalen Interessen — man kann heute vielleicht sogar sagen — *der transversalen Interessen* nicht näher berühren. Ich habe nur das Eine zu sagen: Das Nationalitätenprincip muß dahin führen — das liegt in dem Begriff — daß die durch die gleiche Abstammung und Sprache verbundenen Menschen unter sich zu einer geschlossenen, von Patriotismus erfüllten Einheit verbunden werden, aber dadurch auch sich abschließen gegen alle

Anderen, die nicht derselben Nationalität angehören. Darum gedeihen in unseren Tagen die nationalen Staaten, weil sie das lebendige und patriotische Gefühl, das durch gleiche Abstammung und Sprache gegeben wird, kräftig auszubilden verstehen. Aber in einem Staate, wie Oesterreich, der auf einer vielartigen nationalen und sprachlichen Grundlagen beruht, ist ein solches Princip mit außerordentlicher Vorsicht und mit großer Sorgfalt und Schonung zu behandeln. Denn, das, was die Einen verbindet, trennt sie wieder von den Anderen. Deshalb muß über das nationale Element und über die sprachlichen Verschiedenheiten hinweg, der staatliche Gedanke an die Spitze gestellt werden und der Reichs- und Staatsgedanke in erster Linie seinen Ausdruck erhalten. Wenn wir einmal dahin gelangt sein werden, durch die Ausbildung der verschiedenen Sprachen, der sprachlich verschiedenen Gymnasien und Universitäten u. s. w. uns gegenseitig nicht einmal zu verstehen, dann möchte ich wissen, wie wir uns verständigen sollen.

Unger. 8./4. 81. H. H.

Die Gleichberechtigung der Nationalitäten kann keinen anderen Sinn haben, als die Gleichberechtigung der Staatsbürger; es geht nicht an, aus dem Begriffe der Gleichberechtigung für ein Individuum oder eine Nationalität, als Individuum gedacht, ein bestimmtes Maß von Anrechten abzuleiten. Wohin soll es führen, wenn es, wie es fast scheint, angestrebt wird, daß alle Beneficien des Staates, die Wohlthaten des öffentlichen Unterrichtes, alle Staatsinteressen, vielleicht auch die Communications-Mittel zu Zwecken der einzelnen Nationalitäten verwendet werden? Und wie denken Sie sich die Vertheilung der Ansprüche unter die einzelnen Nationaliäten? Soll jede Nationalität, ob zahlreich oder ob gering an Zahl, mit einem gleichen Maße bedacht werden, oder will man etwa einen percentualen Schlüssel aufstellen nach einem unbekannten und unerklärlichen Maßstabe? Und wenn Sie es wollen, meine Herren, so denken Sie daran, daß doch auch die Pflichten mit den Rechten in gleichen Einklang gebracht werden sollen und die Lasten in gleichem Maße mit den Rechten auf die einzelnen Nationalitäten vertheilt werden sollten. Sie sehen,

zu welchem Widersinn diese Auffassung führt. Wer die Gleichberechtigung in solchem Sinne auffaßt, verlangt nicht die Gleichberechtigung, sondern den Communismus der Nationalitäten.

Mannsfeld. 28./4. 81. A. H.

Geben wir uns keiner Illusion hin, die Spannung, die Streitigkeiten, die Kämpfe, die hier gekämpft wurden in den verflossenen Jahren und welche auch gegenwärtig das Haus in immerwährender Aufregung erhalten, sie basiren ja vorzugsweise auf dem deutsch-böhmischen Streit, und wenn dieser gelöst wäre, könnte thatsächlich dasjenige erfolgen, was von der entgegengesetzten Seite als ihr Ideal hingestellt wird, daß nämlich die Parteien sich nicht mehr scheiden nach nationalen Gruppen, sondern daß sie nach politischen Gruppen auseinanderfallen; dasjenige würde erreicht werden, was Sie als Ihr Ideal anstreben, daß in wirthschaftlichen Fragen die Parteien sich nicht als politische Parteien gegenüberstehen.

Zeithammer. 20./5. 81. A. H.

---

2. Staatssprache und Sprachenverordnung.

Ich kann dem Bestreben, die Nationalitäten dadurch von einander abgeschlossen zu halten, daß jede so viel als möglich sich ausschließlich blos ihrer Sprache bediene und wie es scheint, selbst die Unterrichtanstalten so einzurichten, daß jede Nationalität sich kaum anders als in ihrer Sprache auszudrücken fähig sei, nicht beipflichten. Das politische Band, welches mehrere Nationalitäten zu einem Staate verbindet, ist meiner Meinung nach ein höheres, als das Princip der Nationalität. Oesterreich kann nach meiner Vorstellung nur durch eine innige Verbindung aller seiner Kronländer eine Großmacht sein. Zu dieser innigen Verbindung ist aber die Beförderung einer Sprache, welche ein allgemeines Verkehrsmittel unter den Parteien untereinander, unter den verschiedenen Kronländern und selbst mit einem großen Theile des gebildeten Europa, mit welchem Oesterreich in politischer Ver-

bindung steht, ein unerläßliches Erforderniß. Das Nationalitätenprincip aber, wenn es dahin ausgedehnt würde, der Beförderung einer solchen Sprache Hindernisse zu legen, oder die Nationalitäten dadurch von einander abgeschlossen zu halten, daß das gegenseitige Verständniß erschwert wird, würde dadurch meines Erachtens ein Princip der Zersetzung und würde weit eher dazu beitragen, den Staatsverband zu erschüttern, als zu befestigen. Ein solches Princip erscheint besonders verwerflich in Kronländern, in welchen selbst wieder mehrere Landessprachen vorkommen.

Lichtenfels. 22./9. 60. V. R.

Oesterreich will ein Rechtsstaat sein; der Begriff des Rechtsstaates ist dadurch charakterisirt, daß der Rechtsstaat das Individuum im Einzelnen, im Kleinen wie im Großen anerkennt. Die Individualität eines jeden Volkes muß daher im Rechtsstaate anerkannt sein. Die Individualität eines Volkes aber hat verschiedene Berechtigungen. Eine der vorzüglichsten Berechtigungen ist jene auf den nationalen Unterricht und auf nationale Bildung. Jede Nation kann sich nur mittelst ihrer eigenen Muttersprache bilden. . . . . Wir wollen deutsche Kunst, deutsche Bildung, deutsche Wissenschaft fortan respectiren, wir wollen auch daraus schöpfen, denn „das ist eben der Gang der Weltgeschichte, daß der Eine dem Anderen gibt", allein eine politische Suprematie in Oesterreich können wir dem deutschen Elemente auch in der Richtung der Bildung nimmermehr zuerkennen.

Toman. 23/6. 62. A. H.

Was uns verbindet ist abgesehen von dem Factor, dem dieses große Reich sein Dasein verdankt, die Geschichte und die deutsche Sprache, eine Sprache, welche Staatssprache sein muß, sie mag durch ein Gesetz dazu ernannt werden oder nicht. . . . . Es gibt Völker, welche durch ihre geographische Lage, durch ihre Geschichte und durch ihre Kleinheit gehindert werden, Alles aus sich zu erzeugen, was zur Cultur nothwendig ist. Diese Völker müssen sich an ein anderes Volk anschließen; aber das Volk, an das sie sich anschließen müssen, ist ihnen durch die

Geographie und Geschichte gegeben, es kann daher davon keine Rede sein, daß man sich etwa an die französische Literatur anlehne, ein Tausch übrigens, bei welchem man gewiß nicht gewinnen würde. . . . .

Miklosich. 9./2. 82. H. H.

Die allzuhäufige Betonung des numerischen Uebergewichtes der slavischen Bevölkerung birgt in sich die Prätension, daß allmälig diesem österreichischen Staate der slavische Charakter aufgedrückt werden soll und so liegt, hohes Haus, in der Frage der Staatssprache nicht blos eine Cultur-, sondern geradezu auch eine Machtfrage. Die Slaven, die Czechen Allen voran, suchen gegenwärtig nur zu verhindern, daß die deutsche Staatssprache ausdrücklich als solche anerkannt werde; sie sind klug genug, einzusehen, ihre Zeit sei noch nicht gekommen, um eine slavische Staatssprache zu verlangen.

Tomaszczuk. 24/1. 84. A. H.

Graf Wurmbrand's Antrag ist einfach der Hut Geßler's, der bestimmt ist, die Slaven zu demüthigen und ihnen zu zeigen, daß eine andere Nationalität über sie herrscht. Es ist das eine Frage, die unser Gefühl so berührt und über Gefühlssachen ist nicht zu streiten.

Rieger. 25./1. 84. A. H.

Mir kommt es vor, daß wenn ich auch nicht das Glück haben sollte, in Zukunft in diesem hohen Hause zu sein, Andere einen ähnlichen Antrag, wie ich ihn gebracht habe, wieder bringen werden, und daß auf wissenschaftlicher Basis, auf genauer Kenntniß der wirklichen, volksthümlichen und nationalen Eigenthümlichkeiten in Oesterreich ein Sprachengesetz eingebracht werden wird, welches den Zweck hat, die wirklichen, natürlichen, nationalen Bedürfnisse soweit sie berechtigt sind, zu befriedigen und dem Staate die absolute Nothwendigkeit der Staatseinheit zu gewähren; und da machen Sie sich, meine Herren, keine Illusionen darüber! Ein solches Gesetz wird immer und immer die deutsche Sprache als Regierungs- als Staatssprache an seine Spitze stellen müssen. Nicht nur nicht gegen uns, nicht nur nicht gegen die Deutschen wird diese oder eine andere Regierung auf lange in Oester-

reich regieren können, sondern ich sage Ihnen: auch nicht ohne uns! Es ist undenkbar, daß Oesterreich auf längere Jahre hinaus der Kraft, der Intelligenz und des Patriotismus der Deutschen entbehren kann.

Wurmbrand. 9./3. 85. H. A.

Wir können uns nicht entschließen, die deutsche Sprache als „Staatssprache" zu proclamiren, und, wenn auch in einer umschriebenen Weise, für die Deutschen in Oesterreich eine bevorzugte Stellung zu fordern. Das Wort „Staatssprache", das einzige Wort, welches aus dem bekannten Antrage des Herrn Abgeordneten Grafen Wurmbrand, der wie ich bestimmt weiß, vom Wohlwollen gegen die nichtdeutschen Nationalitäten eingegeben wurde, zurückgeblieben ist, ist, verzeihen Sie, — ich will nicht verletzen — meiner Ansicht nach doch nur ein Schlagwort, welches thatsächlich die Empfindlichkeiten der Nichtdeutschen verletzt und in der Sache selbst nicht viel bedeutet. Erlauben Sie mir, meine Herren, daß ich Ihnen zur Bekräftigung dieses Ausspruches ein Beispiel vorführe, welches ich meinen Wählern einmal auseinanderzusetzen Gelegenheit hatte. Die Verfassung des Königreiches Italien bestimmt, daß die katholische Religion dort Staatsreligion sei, während in unserer Verfassung die vollständige Gleichheit aller confessionellen, aller religiösen Bekenntnisse ausgesprochen ist. Nun wissen wir aber alle sehr gut, wo sich die katholische Kirche heimischer und behaglicher fühlt, in Italien, wo die katholische Religion Staatsreligion ist, oder bei uns, wo sie die anderen religiösen Bekenntnisse als gleichberechtigt anerkennen muß.

Coronini. 22./10. 85. A. H.

So sehen wir denn, daß nicht nur alle Deutschen, sondern auch die Ruthenen, Slovenen und soweit ich die Rede des Herrn Abgeordneten aus Dalmatien verstand, auch die Serbo-Croaten nicht abgeneigt sind, gesetzliche Bestimmungen für die Regelung ihrer nationalen Rechte zu acceptiren. Ja selbst die Polen sind wenigstens heute bereit, darüber mit sich reden zu lassen. Nur die Czechen sagen unbedingt nein! Das sind diejenigen, welche uns selbst mitgetheilt haben, daß sie seit Jahren den Frieden in Böhmen suchen, das sind

diejenigen, welche von den conservativen Elementen des Adels geführt werden, das ist die conservative Partei in Oesterreich gegenüber der radical-nationalen, das sind die Männer, welche die Majorität in dem wichtigsten Kronlande Oesterreichs besitzen, das ist diejenige Partei, auf welche sich schon durch die Masse ihrer Deputirten die Regierung wesentlich stützen muß. Es ist das charakteristisch für die Situation.

Wurmbrand. 12./3. 86. A. H.

Wenn wir nun gegen den heute in Verhandlung stehenden (Scharschmid'schen Antrag) uns entschieden ablehnend verhalten, so finden wir es nothwendig, in Kürze die Gründe dessen auszusprechen. Wir stimmen gegen diesen Antrag aus dem Grunde, weil wir glauben, daß, wenn der Antrag überhaupt einen Erfolg haben sollte, er nicht von einer nationalen Partei ausgehen dürfte, sondern von der Regierung, die es ja für sich in Anspruch nimmt, über den Parteien zu stehen. Wir stimmen gegen diesen Antrag aus dem Grunde, weil er das gleiche Recht der Nationalitäten, welches in der Verfassung gewährleistet ist, uns rauben will; wir stimmen gegen diesen Antrag, weil wir nicht glauben können, daß er das, was er anzustreben vorgibt, nämlich den Frieden, erzielen wird. Wir glauben vielmehr, daß er den bestehenden Streit nur noch mehr verbittern wird, daß er resultatlos bleiben wird, und daß er, wenn er überhaupt angenommen werden könnte, die verhängnißvolle Quelle neuer endloser Kämpfe unter den Nationalitäten Oesterreichs bilden und unberechenbare Gefahren für dieselben heraufbeschwören würde.

Rieger. 12./3. 86. A. H.

Und in der That, wenn man die Verhandlungen jener Zeit durchliest, so bietet es einen eigenthümlichen Eindruck, die verschiedenen Gedankenwindungen und Satzkrümmungen zu beobachten, in welchen die Geister, die den Begriff der Staatssprache verneinten, sich bewegen mußten, um jenes Pentagramma zu umgehen. Alle Herren gaben sich den Anschein, daß es ihnen vollständig unbekannt und unbegreiflich sei, was man unter Staatssprache verstehen könne. Es wurde gesagt, daß man vergeblich in Adelung, Rottek, Welker, Weiske, Bluntschli und Brater nachgeschlagen habe und daß nirgends das Wort „Staats-

sprache" zu finden gewesen sei; und trotzdem haben alle Redner und selbst derjenige Redner, welcher von Abelung und Bluntschli gesprochen hat, im weiteren Verlaufe ihrer Rede eine ganze Reihe von Kriterien der „Staatssprache" angeführt und damit zu erkennen gegeben, daß sie ebenso gut wissen und wußten, als wir, was unter „Staatssprache" im gesetzlichen Sinne verstanden werden kann.

Scharschmid. 12./3. 86. A. H.

Wenn es Ihnen mit der Versöhnung der nichtdeutschen Nationalitäten mit der Regelung der Sprachenverhältnisse durch ein Gesetz wirklich ernst ist, wenn Sie wirklich, wie Sie versichern, aufrichtigen Sinnes die Friedenspalme schwingen, dann dürfen Sie diese Friedenspalme auch in dem Falle nicht zur Seite werfen, wenn wir an dem proponirten Gesetze und zwar wie wir wünschen mit Ihnen im Einverständnisse jene Aenderungen vornehmen, welche wir für unsere gleichberechtigte nationale Existenz für unerläßlich halten. Denn ich muß betonen und constatiren — und ich kann sicher sein, mich hierin mit sämmtlichen übrigen nichtdeutschen Herren Abgeordneten im Einklange zu befinden, daß insbesondere die Stellung, welche Sie im Entwurfe des proponirten Sprachengesetzes der deutschen Sprache zuweisen, für uns ganz und gar nicht annehmbar ist.

Hren. 12./3 86. A. H.

Ich kann aber auch nicht umhin, die Erklärung abzugeben, wenn auch nur nach einem oberflächlichen Ueberblick des (Scharschmid'schen) Entwurfes, der unserer Berathung vorliegt, daß sich darin Bestimmungen vorfinden, welche in die Rechte der Executive eingreifen, welche Rechte zu wahren, die Regierung verpflichtet ist. In diesem hochwichtigen Gegenstande, wie in jedem anderen, ist es eine selbstverständliche Pflicht der Regierung, die Interessen des Staates zu wahren. Es ist aber auch die Aufgabe der Regierung, die Form zu suchen, um nichtberechtigten Wünschen und Gefühlen der Nationen entgegenzutreten. Es sei mir gestattet, da ich schon beim Worte bin, eine Bemerkung hervorzuheben, welche von der linken Seite dieses hohen Hauses gefallen ist. Es ist gesagt worden und es wollte die Nothwendigkeit der gesetzlichen Regelung der Sprachenfrage damit motivirt werden,

daß der Preisgebung der wichtigsten Interessen des Staates und der rechtswidrigen und mißbräuchlichen Anwendung der Gewalten Seitens der Regierung vorgebeugt werden sollte. Diese Aeußerung muß und kann ich mit gutem Gewissen zurückweisen, denn die Regierung ist sich bewußt, immer nach Recht und Gesetz vorgegangen zu sein.

Taaffe. 12./3. 86. A. H.

Ich glaube, daß die Deutschen diesen Sprachenantrag wegen des sogenannten böhmischen Cirkels — weil sie eben mit den Czechen nicht zufrieden sind, eingebracht haben. Aber diese Angelegenheit betrifft nicht allein die Czechen, sie betrifft auch andere Nationalitäten, besonders aber die unsere, die doch an diesem Streite ganz unbetheiligt ist. Wenn man aber diesen Sprachen-Despotismus unter der Flagge des Liberalismus einschmuggeln will, so müßten wir Nichtdeutsche doch, abgesehen von der persönlichen Gesinnung und manchmal sogar mit Opferung derselben, mit der Waare, die man einschmuggeln will, auch die Flagge ablehnen.

Bertolini. 19./3. 86. A. H.

Was den Entwurf des Gesetzes über die Staatssprache anbelangt, so ist heute noch nicht der Zeitpunkt gekommen, daß wir Polen das letzte Wort über denselben zu sagen in der Lage wären. . . . . Wir legen zwar keinen übergroßen Werth der gesetzlichen Feststellung einer Sache bei, welche in den reellen Verhältnissen und in einer höheren Nothwendigkeit eine viel festere Stütze findet. Im gegebenen Falle würden wir aber vielleicht — womit ich unserer künftigen Stellungnahme gar nicht vorgreifen will — einer derartigen gesetzlichen Regelung des Gebietes der deutschen Sprache keinen principiellen Widerstand entgegensetzen.

Bobrzynski. 28./4. 87. A. H.

Das Deutschthum, die deutsche Sprache, haben heute in dem Staatsleben dieselbe privilegirte Stellung wie vordem und die deutsche Sprache wird — es basirt dies auf dem numerischen Uebergewichte des deutschen Volksstammes in Oesterreich, auf seine Verzweigung durch

fast alle Länder und auf der unabänderlichen geschichtlichen Entwicklung — wie ich glaube immer die Vermittlungssprache der gebildeten Classen aller Volksstämme des polyglotten Reiches und die Sprache der höheren Organe der staatlichen Verwaltung sein und bleiben. Allein das ist nicht die Frage, um die es sich handelt. Daß die Partei, welche sich als Trägerin des deutschen Volksthums betrachtet und so nennt, von der Macht abgedrängt wurde, hat eben damit nichts zu schaffen. Daß dies geschah, hat seinen Grund, von ganz unmittelbaren Ursachen abgesehen, vielleicht hauptsächlich darin, daß die Partei, obzwar den liberalen Ideen huldigend, gerade die modernste Idee, die Quintessenz der Freisinnigkeit, die nationale Gleichberechtigung von sich wies und daß sie, anstatt Dasjenige in das wirkliche Leben einzuführen und als Führerin mit voller Hand zu gewähren, was sie theoretisch in die Verfassungsgrundsätze einfügte, die Bedrückung durch die von ihr gestützten Regierungen geschehen ließ, als Minorität der Durchführung der Gleichberechtigung überall entgegentritt und nun noch mit dem Geßlerhute der Staatssprache die nationale Superiorität proclamirt.

Mattuš. 30./4. 87. A. H.

Eine Verordnung, welche nichts Anderes sagt, als daß jede landesübliche Sprache gleichberechtigt sei, daß jeder Volksstamm in Oesterreich für seine Sprache gleiches Recht mit den Sprachen der übrigen Volksstämme in Anspruch nehmen kann, eine solche Verordnung kann keine Beunruhigung unter den Völkern Oesterreichs hervorrufen.

Lienbacher. 5./5. 80. A. H.

Und hiezu kommt, daß am Ende bei einer etwas weitergehenden Erwägung die Besorgniß naheliegt, daß eine solche (Sprachen-) Verordnung, wenn sie über das Maß des bisher Gebräuchlichen hinausgeht, zu einer Art Selbstverstümmlung der Verwaltung durch die Verwaltung führen möchte, durch einen Zwang, den sie sich selbst auferlegt, indem sie sich die Freiheit in der Versetzung und Besetzung bei einzelnen Stellen und Aemtern entzieht und nicht mehr nach objectiven Gesichtspunkten vorzugehen in der Lage ist, sondern am Ende denjenigen mit einem Richteramte wird betrauen

müssen, der nicht die besten Aussprüche fällt, sondern der die beste Aussprache hat.

Hasner. 24./5. 80. H. H.

Die Regierung kann in einer Verordnung aussprechen: In diesem Lande oder Landesgebiete ist die und die Sprache die landesübliche Sprache. Aber, meine Herren, welche Bedeutung hat diese Verordnung? Eine solche Verordnung könnte eine doppelte Bedeutung haben, entweder einfach die Bedeutung der Constatirung dessen, was ist, oder sie könnte die Bedeutung haben der Schaffung dessen, was man haben will, auch wenn es nicht ist. Letzteres kann die Verordnung nie und nimmer und jede Verordnung, meine Herren, die zu einem Gesetze in Beziehung steht, muß der Prüfung von Seite der Gerichte unterzogen werden können, ob sie mit dem Gesetze in Harmonie ist oder nicht, denn das sagt das Staatsgrundgesetz.

Lienbacher. 15./3. 83. A. H.

Wenn in Wahrheit das praktische Bedürfniß entscheiden sollte, müßte nicht eine solche (Sprachen-) Verordnung für alle Kronländer erlassen werden? (Abgeordneter Dr. Knotz: Kann noch kommen!) Nun hoffen wir das; dann wird die Sache ad absurdum geführt. Meinen Sie nicht, meine Herren, vom allgemeinen menschlichen Standpunkte müßte eigentlich, eine solche Verordnung für alle Länder der Erde erlassen werden? Denn, meine Herren, wohin kommt ein Czeche nicht? Es ist eine alte Geschichte, die man bei uns erzählt. Als Columbus Amerika entdeckte, drang ein Theil seiner Mannschaft in das Innere des Landes vor; da fand man in einem unwegsamen Gebirge eine räthselhafte Inschrift. Erst nach einiger Zeit als man das Guanahanisch einigermaßen erlernt hatte, konnte die Inschrift entziffert werden. Sie aber lautete: „Am 1. April 1492 wurden hier von einem Bergsturze drei Menschen und vier Czechen erschlagen". Noch sollen auf San Salvator die Czechen nicht ausgestorben sein, allein eine Sprachenverordnung wie die unserige ist dort meines Wissens noch nicht erlassen worden.

Hallwich. 19./3. 86. A. H.

Der Antrag (Falkenhayn) trägt den Charakter eines Orakelspruches und wenn ihm das hohe Haus zustimmt, dann ist der Freibrief für die hohe Regierung fertig, in der Sprachenverordnung weiters vorzugehen mit dem Motto: tel est mon plaisir!

Carl Auersperg. 7./5. 87. H. H.

Diese Verordnung segelt unter der Flagge der Ersparungen im Dienste, der Ersparung von Uebersetzungen; sie gibt sich, wie eine einfache Manipulations-Vorschrift, etwa so, wie wenn der Justizminister angeordnet hätte, daß beim Oberlandesgerichte in Prag in Zukunft statt mit Holz mit Kohlen geheizt werden solle. Es hat im Mittelalter uneheliche Kinder gegeben, es kommt wohl auch heutzutage noch vor — damals nun, wenn die legitimatio per subsequens matrimonium stattfand, brachte die Mutter die vor der Ehe erzeugten Kinder unter einem Mantel in die Kirche, um sie in dieser unscheinbaren, unauffälligen Form zu legitimiren. Als ein solches Mantelkind erscheint mir diese Verordnung des Justizministers.

Unger. 7./5. 87. H. H.

Das Gespenst der Czechisirung der Rechtspflege in ganz Böhmen wurde an die Wand gemalt, das Deutschthum als in Gefahr erklärt. Als ob der Deutsche in seinem Rechte gekränkt wäre, wenn dem Czechen in czechisch verhandelten Prozessen auch vom böhmischen Oberlandesgerichte gerade so, wie es jetzt in der ersten Instanz geschieht, ein böhmisches Urtheil mit böhmischen Gründen hinausgegeben wird! Nein, meine Herren, nicht der Staat ist in Gefahr, nicht das Deutschthum ist bedroht, bedroht ist nur die Bequemlichkeit einiger Oberlandesgerichtsräthe und einiger Herren, die es werden wollen und denen es vielleicht bequemer sein mag, deutsche Urtheile und deutsche Gründe — statt böhmische zu schreiben.

Randa 7./5. 87. H. H.

3. Kampf und Zurückdrängung des Deutschthums.

Die deutsche Nationalität ist fremd jeder künstlichen Propaganda; die Macht der deutschen Sprache liegt in ihrer territorialen Ausdehnung, in ihrer hohen Ausbildung, in ihren Erfolgen für die Wissenschaft, für

die Humanität. In Oesterreich kommen ihr noch zwei Momente zu statten; sie ist die Sprache unseres erlauchten Kaiserhauses und sie ist das sichtbare Band, welches Oesterreich mit Deutschland verknüpft und durch diese Vereinigung Centraleuropa zum Horte und Regulator des europäischen Gleichgewichtes macht. Im Genusse dieser natürlichen Kräfte bedarf das Deutschthum in Oesterreich keiner künstlichen Nachhilfe durch Regierungsmaßregeln; alles solche ist von Uebel, bedroht die Gleichberechtigung anderer Stämme und Sprachen und schadet dem deutschen Elemente weit mehr, als es ihm nützt. Darum kein Vorrecht, nur gleiches Recht für Alle.

Eder. 26./9. 60. V. R.

..... Wir Deutsche anerkennen, schätzen und achten jede Nationalität. Es ist kein Volk auf der Welt, das so viel Anerkennung für andere Nationalitäten hätte, es ist kein Volk auf der Welt, in dessen Grenzen, unter dessen Macht die anderen Nationalitäten sich so entwickeln, so gedeihen und so fortkommen können, als unter den Deutschen. Meine Herren! Wenn die deutsche Kraft an der Nachbargrenze andere Stämme nach und nach von der Erde verschwinden gemacht hat, dann war es die Kraft der deutschen Cultur, sie siegte über die mindere Culturstufe, da können Sie den Deutschen keinen Vorwurf machen. Niemand von den Deutschen wehrt den Anderen ihre Geschichte; die Böhmen haben ihre Geschichte, sie schweigt leider seit zwei Jahrhunderten. Die Ungarn haben ihre Geschichte, wir Deutsche haben aber auch unsere Geschichte, und mit demselben Rechte, wie die übrigen Nationalitäten stolz sind auf ihre Geschichte, sind wir Deutsche auf die deutsche Geschichte stolz, denn ich sage: Sie ist die Geschichte der menschlichen Cultur.....

Giskra. 11./5. 61. A. H.

..... Als Se. Majestät unser allergnädigster Kaiser im vorigen Jahre die Deputation des deutschen Juristentages, welcher ich angehörte, zu empfangen die Gnade hatte, da äußerte er die denkwürdigen in die Oeffentlichkeit übergegangenen Worte: „Ich bin zwar vor

Allem Oesterreicher, aber dabei entschieden deutsch und wünsche den innigen Anschluß an Deutschland".....

Berger. 25./6. 63. A. H.

Die Stellung der Deutschen ist nach Königgrätz eine bessere als vor Königgrätz; nach Königgrätz sind wir ein viel umworbenes Geschlecht. Ich werde es unterlassen, diese Eventualität weiter auszuführen, so lange es nicht nothwendig ist. Ich will nur zu bedenken geben, daß man heute mit den Deutschen rechnen muß, und daß man vor Königgrätz mit den Deutschen zu rechnen gar keinen Grund zu haben glaubte.....

Hanisch. 14./11. 67. A. H.

Ich verleugne und unterdrücke manches Gefühl, das mich als Deutschen in diesem Augenblicke lebhaft bewegt, weil ich weiß, daß ich Vertreter anderer und edler Volksstämme des Reiches vor mir habe; aber Eines kann ich nicht unausgesprochen lassen. Hätte man in Oesterreich germanisirt zur rechten Zeit, wäre man in den Geist germanischer Bildung eingedrungen, hätte man ihn zum Leben geführt, hätte man sich nicht überflügeln lassen von einer anderen Seite, so ständen wir ganz wo anders als wir jetzt stehen.

Anton Auersperg. 30./11. 67. H. H.

Ich fürchte die Gefahren nicht, von welchen speciell wir Deutsche in Oesterreich, so oft die Verfassung in einer Krise sich befindet, bedroht sein sollen. In unserer Vergangenheit, in der Zukunft, in die wir blicken können, in der Bedeutung, die uns innewohnt, in dem energischen Widerstande, welchen wir jedem Versuche entgegenstellen werden, der dahin zielen würde, den staatsrechtlichen Zusammenhang zu zerreißen, in welchem wir unsere Kraft, unser Recht und unsere Sicherheit finden, in dem energischen Willen, nicht die Parias und auch nicht die Dupes nebelhafter Ausgleichsprogramme zu werden, in der Solidarität, die zwischen uns und der Verfassung besteht: darin werden wir die Einigkeit, die vielleicht auf kurze Zeit zu stören gelang, und in dieser auch unsere volle Kraft wieder finden.

Kaiserfeld. 8./4. 70. A. H.

Der deutsche Stamm wird es nie vergessen, daß er gerade seit jeher das staatsbildende und das reichsstützende Element gewesen ist; daß dieses schicksalsvolle Reich nicht etwa von böhmischer Seite her, durch Przemysliden oder Luxemburger, noch auch von ungarischer Seite, trotz der großen Eroberungen von Mathias Corvinus, sondern von deutscher Seite her, von den deutschen Habsburgern, von dem Kern- und Stammlande Oesterreich ausgebildet, erhalten und erweitert wurde. Der deutsche Stamm gehört zu Oesterreich, wie der Anker zum Schiffe, er ist die festeste Säule dieses vielgliedrigen Reiches. Aber freilich, wenn das Staatsschiff immer wieder von Neuem auf die hohe Fluth der Verfassungsexperimente hinausgetrieben wird, dann vermag selbst der festeste Anker nicht, sicheren Grund und Boden zu fassen und das leckgewordene Fahrzeug vor Schiffbruch zu bewahren. Wenn immer und immer wieder an Allem und Jedem gerüttelt wird, dann könnte, um mit dem Dichter zu sprechen, einst auch diese Säule stürzen über Nacht!

Unger. 16./11. 70. H. H.

Wenn Sie die Geschichte der österreichischen Verfassung verfolgen, so werden Sie sie mir eine Geschichte deutscher Opfer nennen müssen, eine Geschichte von Opfern der deutschen Bevölkerung in Oesterreich. Die deutsche Bevölkerung in Oesterreich war es, die bei jedem Anlaß bemüht war, die Ansprüche der nichtdeutschen Nationalitäten zu befriedigen, ihnen nach Möglichkeit gerecht zu werden; sie war es nie, die eine Hegemonie angestrebt hat, sie war es, die den Standpunkt nationaler Gleichberechtigung angenommen hat und Sie meine Herren, wollten unser Haus nur besuchen, um Ihre Einzelwünsche zum Ausdruck zu bringen, und um nur in jenen Angelegenheiten mitzuberathen, welche wohl ein Bedürfniß einer constitutionellen Monarchie, doch nicht ihr ganzer Inhalt sind; denn nicht blos um der Krone Geld zu bewilligen, werden Parlamente zusammenberufen, sondern um dem Rechte und der Freiheit der Bevölkerung Geltung zu schaffen und um die berechtigten Wünsche der im Parlamente vertretenen in Erfüllung zu bringen.

Sturm. 19./11. 70. A. H.

Wie? Was den kleinsten Nationalitäten gestattet ist, sich als Slovenen, als Czechen, als Polen, als Ruthenen zu fühlen, das sollte uns Deutschen versagt sein? Wir müßten uns mit dem abstracten Oesterreicherthum begnügen, ohne irgend ein Nationalbewußtsein? Soll uns aus dem letzten Betonen dessen, daß wir Deutsche sind, ein Vorwurf gemacht werden dürfen? Wir sollen uns aus den Positionen, die wir in Oesterreich seit Jahrhunderten innehaben, herausdrängen lassen, sollen unsere Universitäten, unsere Schulen ausliefern, sollen unsere Freude an den Erfolgen unserer Stammesgenossen im stillen Kämmerlein nur feiern; wir sind Diejenigen, denen das Recht nicht zugestanden wird, welches man bisher so freigebig allen anderen Nationalitäten zugestanden hat? ..... Man sagt uns aber auch: Eure Furcht um Eure Nationalität ist im Allgemeinen doch eine ganz unbegründete; Eure Stellung, nach Zahl, Intelligenz, Reichthum, Geschichte ist zu fest begründet, als daß sie irgendwie gefährdet werden oder eine große Einbuße erleiden könnte. Seht Euch nur um: Der Hof, der Adel, der Kaufmannstand, der Gelehrtenstand, wohin man sieht, fast Alles ist in Oesterreich deutsch. Warum also die große Furcht vor der Verletzung Eurer Nationalität? Warum hegt Ihr diese Furcht? Mir kommt das vor, wie wenn man Jemand das Haus anzünden würde, und ihn damit trösten würde: Du hast ja noch Weib und Kind, du hast Arbeitskraft und wirst dir in einigen Jahren wieder etwas verdienen, dir ein schöneres Haus bauen, und noch recht reich und zufrieden werden.

Knoll. 23./3. 71. A. H.

Sie sagen immer, daß die Verfassung wie sie ist, der Hort des Deutschthums sei. Ein Deutscher bin ich auch, das können Sie mir nicht abstreiten. Der Beweis davon ist die Sprache, in der ich zu Ihnen rede. Bedenken Sie aber einfach, was diese Verfassung einmal für Sie werden kann. Die Deutschen in Cisleithanien bilden blos den dritten Theil der Bevölkerung. Wenn nun aber alle diese verschiedenen Nationalitäten diesen Verfassungsapparat ergreifen, wer würde dann geopfert werden? Niemand Anderer als die Deutschen. Sie werden sterben und zwar sehr verfassungsmäßig werden Sie alle sterben.

Greuter. 13./1. 72. A. H.

Es genügt, glaube ich, die Markirung dieser wenigen Punkte, um zu zeigen, daß die gegenwärtigen Regierungsmänner wie unsolide Geschäftsleute die Geschäfte geführt haben, und trotz der leichtsinnigen Criba führen sie nunmehr doch noch dieselben fort. Ein Resultat dieser Thätigkeit ist bereits, meine Herren, in den deutschen Ländern zu Tage getreten. Immer mehr und mehr hört man in diesen Ländern den Ruf: Wenn wir nur schon zum Deutschen Reiche gehören würden. Ich bitte, das ist eine Thatsache. Immer mehr und mehr und immer lauter und lauter hört man in den Deutschen Kronländern den Ruf: Wenn wir nur schon zum deutschen Reiche gehören würden, um von Bosnien und seinem Anhang endlich befreit zu sein.

Schönerer. 18./12. 78. A. H.

„Ja, das Deutschthum ist auch in Gefahr." Das ist mir auch zu Ohren gekommen. Nun, meine Herren, das ist doch kaum ernsthaft zu nehmen. Ein so bedeutender Volksstamm wie die Deutschen in Oesterreich, so hoch stehend in der Cultur, so reich an materiellen, intellectuellen und sittlichen Kräften, der sollte eine Gefahr darin sehen, daß die übrigen gleichberechtigten Völker mit ihm eine Verständigung und Versöhnung wünschen, eine Verständigung auf Grundlage gleicher Rechte und gleicher Pflichten? Ich glaube die Deutschen in Oesterreich sind viel zu stark, um Privilegien oder Vorrechte zu bedürfen.

Dunajewski. 29./10. 79. A. H.

Dem Deutschen in Oesterreich ist seine Nationalität, seine Sprache nichts Anderes, als was sie Jedem in jedem Culturstaate der Welt sein sollte, das Mittel zum Zweck, das heißt das Mitel zur Fortentwicklung und Festigung der Staatswohlfahrt; und was der Deutsche in Oesterreich für seine Muttersprache wirkt und strebt, in Amt und Schule und öffentlichem Leben, das wirkt und strebt er für den Gesammtstaat, im Interesse der Einheit und Untheilbarkeit des Reiches. Hand auf's Herz, meine Herren! Kann und darf jede Nation in Oesterreich mit gutem Gewissen ein Gleiches von sich behaupten? Gewiß lebt mehr oder minder bewußt der Gedanke in jeder, auch der kleinsten Nationalität des Reiches: an dem Bestande Oesterreichs hängt

ihre eigene Zukunft, ihre ganze Existenz. Einem Vertreter des czechischen Volkes verdanken wir das Wahrwort aus hochbewegter Zeit: „Wahrlich existirte der österreichische Kaiserstaat nicht schon längst, man müßte im Interesse Europas im Interesse der Humanität selbst sich beeilen, ihn zu schaffen". Wenn man nur immer diesen idealen Standpunkt festgehalten hätte! Wenn man nur nicht gar zu häufig das „Interesse Europas", das „Interesse der Humanität" in der Praxis mit dem Sonderinteresse der lieben Nation verwechselt und den Staat als Zweck, als Endzweck geradezu negirt und zum bloßen Hilfsmittel für nationale Sonderzwecke degradirt hätte!

Hallwich. 6./4. 80. A. H.

Ich wundere mich darüber, daß so viele Deutsche auf jener (rechten) Seite sitzen, die heute noch blind sind und sich die Augen verschlossen haben gegenüber den Gefahren, die ihrem eigenen Stamme drohen. Freilich Oberösterreich wird morgen nicht slavisirt werden und Salzburg auch nicht, allein der deutsche Stamm in Oesterreich zu dem sie gehören und zu dem sie sich, wie ich hoffe, mit Stolz zählen, wird seine führende Stellung in diesem Reiche verlieren. Sie werden herabsinken von der Stellung, die sie bisher in Oesterreich hatten, und da gibt es Deutsche, die das heute noch nicht einsehen und aus kleiner politischer Rancune, kleinen reactionären Gelüsten, die sie nimmer völlig befriedigen können, sich mit Jenen vereinigen, die heute offen erklären, es handle sich darum, den Kampf gegen das Deutschthum zu führen und den slavischen Charakter des Staates herzustellen.

Plener jun. 15./2. 82. A. H.

Man kann die Deutschen nicht von der Führung verdrängen, ohne Oesterreich seiner ersten Existenzbestimmung zu berauben, man kann Oesterreich zu einem Schatten herabdrücken, als welchen es die europäischen Mächte in ihrer Eifersucht gewiß am liebsten dahinwanken sähen, aber ein lebenskräftiges, der Zukunft gewachsenes Oesterreich kann nur ein deutsches sein, weil es ein deutsches Werk ist.

Carneri. 27./2. 83. A. H.

Unser Adel hat uns zum größten Theile, mit nur wenigen hochehrenvollen Ausnahmen, verlassen; mit allen Mitteln arbeitet er gegen uns. Er lernt czechisch, um uns besser bekämpfen zu können, die Nachkommen fränkischer Grafen, die Nachkommen süddeutscher Dynastien, die deutsches Blut in ihren Adern haben, sie kämpfen gegen uns, gegen das deutsche Volk in Oesterreich, mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln. Jede Geschichte hat ihre Nemesis, ein solcher Abfall vom eigenen Volke wird auch seine Nemesis haben, wenngleich ich sie nicht wünsche.

Menger. 28./2. 83. A. H.

Wenn ich die Interessen der europäischen Civilisation hier in Betracht ziehen wollte, dann möchte ich nur Folgendes sagen: Sollten die Deutschen in dem neuen Oesterreich, ohne dazu einen hinreichenden Grund zu haben, nicht aufhören, ihre Lage in diesem Staate als eine im höchsten Grade gefährdete hinzustellen, und sollten endlich auch die Slaven dazu kommen, es laut auszusprechen, daß in Oesterreich ein freies nationales Leben für sie zu erringen nicht möglich ist, dann dürfte es wohl zu einer Katastrophe kommen, in welcher Oesterreich nicht nur das Object eines Riesenkampfes zwischen der slavischen und der deutschen Welt, sondern auch das Object, eines diesen Riesenkampf endlich doch abschließenden Friedens, werden könnte. Und wenn in einem solchen Kampfe — ich sage, wenn die 80 Millionen Slaven im Bunde mit den jederzeit revanche-lustigen Franzosen die 40 Millionen Deutschen niederwerfen sollten, dann möchte ich an diejenigen, welche auf ein solches Ziel lossteuern, doch auch die Frage richten..... (Stürmische Unterbrechung — Redner wird zur Sache gerufen.)

Gabler. 3./3. 83. A. H.

Nehmen Sie es doch auch einem Deutschen nicht übel, wenn er etwas besorgt ist im allgemeinen Kampfe der Nationalitäten und der Sprachgebiete, nachdem ja die Besorgniß und ich möchte sagen die Furcht auf nichtdeutscher Seite einen so hohen Grad erreicht hat. Sehen Sie, meine Herren, wenn wir heute aussprechen würden, daß ein Vollzugsgesetz zu Artikel 19 des Staatsgrundgesetzes zu geben, nämlich

über den Gebrauch der landesüblichen Sprachen, ein Recht der Landtage sei, dann möchte ich wissen, wie die deutschen Minoritäten in Böhmen, Mähren, Schlesien, in Dalmatien, Istrien und Krain überhaupt noch einen ausreichenden Schutz finden sollen.

Lienbacher. 24./1. 84. A. H.

Unsere Gefühle und Wünsche werden nicht Sr. Majestät unterbreitet werden, unsere Stimme wird nicht dahin dringen, wohin die Stimme gelangt, die durch autonomistische Schleier gedämpft, aber darum nicht minder vernehmlich dem Kaiser von Oesterreich zuruft: Fahre fort auf den eingeschlagenen Bahnen, zerschlage das mit deutschem Gut und Blut geschaffene Reich Deiner Väter und errichte auf seinen Trümmern und hinterlasse Deinem Sohne ein slavisches — ich weiß nicht was!

Carneri. 17./10. 85. A. H.

Was bisher noch keiner Regierung gelungen ist, das ist dieser Regierung, diesem Ministerium geglückt, den deutschen Michel zu erwecken und das nationale Bewußtsein der Deutschen Oesterreichs aus dem Schlummer zu rütteln. Der hoffnungsvolle Wunsch dieser Regierung, daß durch die Scheidung der Opposition in zwei Clubs der Widerstand gegen die Regierung geschwächt werde, ist nicht in Erfüllung gegangen und wird nie in Erfüllung gehen. . . . . Der nationale Gedanke ist nicht etwa blos ein Privilegium der Slovenen und Czechen; warum sollen denn wir, die Kinder des großen deutschen Volkes, das im Glanzpunkte seiner Macht vor uns steht, nicht auch vom nationalen Stolze hingerissen, in kräftiger Weise für unsere nationalen Rechte eintreten?

Knotz. 19./10. 85. A. H.

Je mehr Sie, meine Herren, von der Regierung die slavischen Aspirationen stärken werden, desto mehr entfernen Sie sich von der Basis des alten Oesterreich. Setzen Sie die Slavisirung Oesterreichs fort, wir werden derselben leider, wenn es so fort geht, nicht wehren können, wir werden immer und immer wieder unsere warnende Stimme

erheben und die geringen Kräfte, die wir als Minorität heute besitzen, für die Erhaltung des alten Oesterreich anwenden. Fahren Sie aber fort, Oesterreich wird nicht zu Grunde gehen, Oesterreich mag bestehen, aber das alte Oesterreich wird es nicht mehr sein.

Ruß. 24./3. 86. A. H.

Wenn Jemand vor zehn oder zwölf Jahren nur die Möglichkeit hervorgehoben hätte, daß die Deutschen in einer solchen Art und Weise behandelt werden, daß sie in einen schroffen, lang währenden Gegensatz zur Politik Oesterreichs gedrängt werden, dieser Mann wäre geradezu niedergeschlagen und als ein Mensch betrachtet worden, der ganz unmögliche Dinge für möglich hält. Und nun, meine Herren, nicht durch ein, zwei oder drei Jahre, sondern derzeit durch eine fast ebenso lange Zeit, wie die Ungarn vor dem Jahre 1861 drangsalirt und gequält worden, werden die Deutschen oft in kleinlichster und jämmerlichster Weise in Oesterreich gequält.

Menger. 26./4. 87. A. H.

Mag der Herr Minister seinen Leidensweg weiter wandeln, mag er „fortwursteln", welchen Ausdruck der Herr Ministerpräsident bezüglich seiner Regierungsthätigkeit seinerzeit gebraucht haben soll. Wir Deutsche haben in Oesterreich nicht viel zu verlieren, dafür haben wir Deutsche in Oesterreich aber auch gar nichts mehr zu verantworten. ..... Oesterreich ist aus Deutschland entsprungen und ausgerüstet worden mit der Mission, deutsche Cultur zu tragen nach dem Südosten. Dem deutschen Oesterreich sind allmälig die nicht deutschen Länder angegliedert worden. Das gegenwärtige Regierungssystem in Oesterreich scheint mit diesen alten Traditionen und Missionen brechen zu wollen, an Stelle des deutschen Oesterreichs soll ein slavisches Oesterreich gestellt werden, das ehemalige deutsche Oesterreich soll zum Träger slavischen Wesens nach dem deutschen Westen werden. Ich zweifle, daß dieses alte morsche, rissige Staatsgebäude einen derartigen Wechsel seines Unterbaues ertragen kann, ich besorge, daß bei der Rüttelung der Fundamente die Trümmer des Hauses auch den unvorsichtigen, unglückseligen Baumeister begraben werden..... Wenn ich diesen

hoffnungslosen Zustand des marastischen, todtkranken Staates an der Donau betrachte, da beruhigt mich ein Spruch, den ich kürzlich gelesen habe und den der ehemalige sächsische Gesandte am Wienerhofe, Graf Vitzthum, im Sturmjahre 1848 über Oesterreich, welches dazumal von einer geistreichen und einflußreichen Frau das Franciscanerl, das Räucherkerzchen genannt wurde, gethan hat; dieser Spruch des Grafen Vitzthum lautete: „Mich hält nur der eine Gedanke aufrecht, daß, wenn dieses ausgebrannte Franciscanerl zerfallen muß, seine Asche den Acker Deutschlands düngen wird.

Knotz. 5./5. 87. A. H.

---

4. Panslavismus. — Czechen, Polen, Ruthenen, Slovenen.

..... Bei dem jungen constitutionellen Dasein bildet für Oesterreich die Lösung der polnischen Frage sozusagen die Feuerprobe der constitutionellen Freiheit des Fortschrittes und der Entwicklung Oesterreichs. Schlagen Sie die Blätter der Geschichte nach und Sie werden finden, daß jede Annäherung Oesterreichs an Rußland sich immer im Inneren Oesterreichs zum Mindesten durch eine strengere Vorgehungsweise kundgab, und die nicht gelöste polnische Frage war es, die Oesterreich immer zu Rußland drängte..... Wohl hat der Panslavismus bis jetzt keine tiefen Wurzeln getrieben, obschon andererseits das Bestehen der Adepten des Panslavismus nicht geleugnet werden kann. Aber wissen Sie, warum der Panslavismus bis jetzt keine Wurzeln getrieben hat? Theilweise mag der Grund dessen darin liegen, weil im Mantel des Panslavismus gehüllt der russische Czarismus einherschleicht und die Slaven an dem Beispiel Polens lernen, was sie von dem Czarismus zu erwarten haben. Hauptsächlich faßt er aber deshalb keine Wurzeln, weil Polen den Panslavismus nicht will. Ja, Polen, stolz auf seine Vergangenheit, wenn auch gebeugt, doch nie gebrochen, im vollen Bewußtsein seiner Lebenskräfte und auf Gott vertrauend, Polen will seine politische Individualität nicht in der Idee des Panslavismus aufgehen lassen. Sollte Polen aber je, zur Verzweiflung gebracht, sich zum Banner des Panslavismus

schlagen, dann wäre keine Macht auf Erden stark genug, ihn sinken zu machen. Ich ergreife diese Gelegenheit, um Angesichts Europas die feierliche Erklärung abzugeben, an dem Tage, an dem Polen aufhören könnte, Polen sein zu wollen, an dem Tage, an dem Polen an der Wiedererlangung seiner politischen Selbstständigkeit verzweifeln müßte, an dem Tage, wäre der Panslavismus geboren und er käme geharnischt zur Welt — Europa möge bedenken, ob ihm der Gast willkommen wäre.....

Grocholski. 25./6. 63. A. H.

..... Das Wort Panslavismus und panslavistische Tendenzen wurde hier ausgesprochen. Ich muß bedauern, daß es gerade von dieser Seite des Hauses (zur Rechten [Grocholski] gewendet) gewesen ist, wo dieser Gedanke ausgesprochen wurde, wo gerade dieser Ausspruch der eigenen Handlungsweise widerspricht. Warum sollte man, wenn die Polen das Recht haben, ihre Individualität, ihre Stammeseigenthümlichkeit bewahren zu können, wenn sie einen solchen Verzweiflungskampf darum führen, nicht die Berechtigung anderer slavischer Stämme erkennen, dieselben Stammeseigenthümlichkeiten zu bewahren? Und das führt auf die Behandlung dieser Frage vom österreichischen Standpunkte. Die slavische Frage ist in Oesterreich keine Frage der Gegenwart. In der jüngsten Vergangenheit, wo Europa von den Ideen des Jahres 1848 bewegt und erschüttert wurde, schon damals hat die slavische Frage in Oesterreich eine Bedeutung gewonnen, eine Bedeutung, die, wie ich glaube, und es kann jeder österreichische Staatsbürger mit Beruhigung darauf blicken, für Oesterreich gewiß nicht gefährdend war. Warum hat in jener allgemeinen Bewegung der größte Theil der österreichischen Slaven mit Vertrauen erwartet, daß ihre Stammeseigenthümlichkeit unter österreichischem Scepter gewahrt werden? Weil sie eben Oesterreich als den Hort ansahen, der, ich sage es, von der Vorsehung dazu berufen ist, nebst dem wechselseitigen Schutze der verschiedenen Nationalität, welche es vereint, auch die Stammeseigenthümlichkeiten der Einzelnen zu bewahren. Wenn nun dies der Fall war, so gestatten Sie mir auch jetzt noch, meine Ueberzeugung auszusprechen, daß wir

noch immer nicht an dieser Mission Oesterreichs verzweifeln, die wir für die wahre Mission Oesterreichs halten. Wo sich mehrere Culturvölker berühren, ist es eben nothwendig, daß ein kräftiger Staat diejenigen Ausästungen von Stämmen umfasse, welche geeignet sind, die Cultur eines Stammes in die anderen Stämme zu verzweigen. Wenn nun die österreichischen Slaven dennoch Sympathien haben für diejenigen Slaven, welche außerhalb der Grenzen des Reiches sind, so sind diese Sympathien ebenso berechtigt, wie ja auch Sie theilnehmen an den geistigen Bestrebungen anderer Stämme, denen Sie angehören und die außerhalb der Grenzen des Reiches wohnen. In dieser Richtung wird die Idee des Panslavismus, wie ich glaube, für Oesterreich nicht schrecklich. Nur dann, wenn die österreichischen Slaven verzweifeln müßten, daß Oesterreich diesen seinen hohen Beruf erfülle, dann allerdings könnte das fürchterlich werden, was jetzt nur Hirngespinnst von Politikern ist, was aber nach meiner Ueberzeugung, ich wiederhole es, nie zur Verwirklichung kommen wird, wenn Oesterreich seine Mission erfüllt.

Pražak. 25./6. 63. A. H.

Die Weltgeschichte zeigt uns gewisse Epochen, welche gleichsam die Meilenzeiger des Fortschritts der Menschheit sind. Jede solche Epoche trägt an sich den Stempel irgendeiner großen Idee. In der Epoche der Gründung und Verbreitung des Christenthums galt es die Anerkennung des Menschen im Individuum; in der Epoche der französischen Revolution die Anerkennung des Staatsbürgers im Menschen; die heutige Epoche trägt auf ihrer Fahne die Anerkennung der nationalen Individualität unter der Menschheit. Diese Idee stammt nicht von gestern. Schon auf dem Wiener Congresse wurde, obwohl Polen zerrissen und dies sanctionirt wurde, dennoch die Individualität der polnischen Nation anerkannt. Diese Idee, verwirklicht in Italien, ist anderwärts ausgeartet in die Racen-Conglomeration; sie stürmt als Pangermanismus und Panslavismus an den Thoren Oesterreichs. Was hat Oesterreich diesem entgegengestellt? Eine diametral entgegengesetzte Idee, die Unificirung der verschiedenartigen Stämme und Völker. Daß dies ein falscher Vorgang war, das wird Niemand bestreiten; denn eine Idee wird nicht mit einer schnurstracks entgegen-

gesetzten Idee niedergekämpft, sondern durch eine parallel gehende. Sehen wir uns Oesterreich an. Es besteht, und namentlich diese Hälfte, die hier vertreten ist, besteht aus Völkern, von denen einige dem deutschen Stamme, die anderen dem slavischen angehören, aber weder die einen noch die anderen wollen verschlungen werden in dieser Racen-Conglomeration, die man anstrebt. Alle diese Völker wollen ihre nationale Individualität in Oesterreich erhalten. Dadurch ist die natürliche und daher die einzig dauernde Gestaltung Oesterreichs angedeutet; der Bund dieser Völker zu gemeinschaftlichem Schutze. Allein der Staatsmann muß mit den Thatsachen rechnen; er muß nur das in den gegebenen Verhältnissen Mögliche anstreben. Theils durch die Art, wie Oesterreich entstand, theils durch das System, welches durch längere Zeit befolgt wurde, nämlich das „Divide et impera", daß man größere Ländercomplexe zerstückelte, zerbröckelte, um sie desto leichter niederzuhalten, besteht Oesterreich mitunter aus so kleinen Ländern, daß es ihnen wohl schwer fallen würde, die Selbstständigkeit zu ertragen. Es muß daher das in den gegebenen Verhältnissen Mögliche angestrebt werden. Wenn man heute die Selbstständigkeit den Königreichen und Ländern nicht geben kann, so gebe man ihnen die Selbstregierung, welche ohne die Einheit der Monarchie im Mindesten zu gefährden, eben diesen Königreichen und Ländern nur die naturgemäße Entwicklung ermöglicht und daher den Gesammtstaat kräftigen wird. Denn, wenn die einzelnen Theile kräftiger werden, wird auch das Ganze erstarken.

Ziemialkowski. 14./10. 67. A. H.

Ich glaube, persönlich einen Grund mehr zu haben, in dieser Richtung (Befürwortung der für die Slovenen wichtigen Bahnvorlage) ein Wort zu sprechen, weil man mich, sehr mit Unrecht als einen principiellen Gegner der slavischen Nationalitäten hinzustellen beliebt hat und fortwährend beliebt, wozu namentlich ein Wort beigetragen hat, das ich nie gesprochen habe, das man aber dennoch wiederholt mir in den Mund legte, wornach ich nämlich geäußert haben sollte, man müsse die Slaven an die Wand drücken. Nun, meine Herren, obschon ich weiß, daß alle Dementis da nichts nützen, so ist es mir doch angenehm, die Gelegenheit zu ergreifen, um durch ein

Votum wenigstens gegen diese Unterstellung zu protestiren, und schon ich sehr gut weiß, daß, wenn ich heute hier erkläre, daß ich Slaven nicht an die Wand drückte, sie mich deshalb noch lange an ihr Herz drücken werden, so bin ich doch davon überzeugt, wenn dieses hohe Haus einen Beschluß in der von mir gewünsc Weise faßt, eine Scheidewand wenigstens fällt, oder zu fallen beg und damit würde ich schon viel für gewonnen halten. . . . .

Beust. 10./6. 68. A. H.

Die Slaven wollen sich nicht mehr einer ministeriellen, parlamentarischen Macht unterwerfen, welche sie nicht als gleichberec anerkennt; sie wollen nicht ewig Parias bleiben, sie wollen sich den Stempel der Entnationalisirung auf die Stirne drücken la Sie werden das Leid, welches die Regierung Oesterreichs über sie hängen sollte, getrost tragen, da die Stunde, wo sie mit den and Völkern gleichberechtigt sein werden, auch für sie gewiß schlagen w

Toman. 19./1. 70. A. H.

Man hat uns das schon ein und das andere Mal vorgeha und betreffs unserer Minorität gesagt: Was werden Sie z. B. den Ruthenen machen? Ich will Ihnen darauf sofort antworten: werden Ihnen Brüder sein wie wir es bis zum Jahre 1848 in Einv und factisch gewesen sind, bis man die Brüder Seitens der Regie verhetzte; wir werden uns ausgleichen ohne Sie und Ihre unberu Vormundschaft für die vermeintlich so arg gedrückte Minorität, Zeit müssen sie uns lassen, wie Sie sie der Regierung lassen mü wenn etwas geschaffen und ausgeführt werden soll.

Weigel. 6./6. 71. A. H.

Ueberlassen Sie diese Angelegenheit mit den Ruthenen uns se das ist eine häusliche Angelegenheit, wir wollen schon mit ihr f werden, wir werden fertig werden zu Gunsten Oesterreichs. Ein l licher Ruthene ist gewiß auch ein ehrlicher Pole und gleich auch ein guter Oesterreicher. Diejenigen Ruthenen, sich mit uns nicht einigen, das sind keine Ruthenen, das sind ar

gefahrvolle Elemente, welche den Schutz der Monarchie nicht bedürfen, sondern gerade die Ueberwachung.

Dietl. 4./7. 71. H. H.

Eine Aenderung der Verfassung kann nur mit Zweidrittel-Majorität geschehen und man möge wohl erwägen, daß im galizischen Vertretungskörper zu einer Hälfte Ruthenen und zur anderen Polen ihre Plätze einnehmen und somit von einer Vergewaltigung irgendeiner Partei nicht die Rede sein könne; denn wenn ein diesfälliger Beschluß gefaßt werden wird; so wird solcher ganz bestimmt im wohlerwogenen Einvernehmen und im gütlichen Verständnisse mit den Ruthenen gefaßt werden, daher die unberufene Vorsorge für die angeblichen Schmerzenskinder hier gar nicht am Platze war. . . . .

Goluchowski. 4./7. 71. H. H.

Der österreichische Staatsgedanke, wenigstens nach unserer Ansicht, kann nicht so aufgefaßt werden, als wenn es unsere Bestimmung wäre, aufzugehen im großen, allerdings in der Geschichte sehr verdienten Volke der Deutschen; dazu wäre eine Monarchie Oesterreich nicht nöthig.

Dunajewski. 18./11. 73. A. H.

Unsere ganze Geschichte ist wahrhaftig eine Leidensgeschichte! Wir waren unter Tartaren, wir waren unter polnischer Herrschaft, aber die Wahrheit gesagt, wir waren nie so gekränkt wie in den letzten Jahren. Selbst unter der polnischen Herrschaft hat man es nicht gewagt, an unserer Sprache und Schrift zu rütteln. Dies war erst der Goluchowskischen Aera vorbehalten, daß man sogar an unser Alphabet Hand anlegte und eben Herr Dr. Czerkawski war es, welcher sich in dieser Beziehung ausgezeichnet hat. So hat man erst jetzt unserer Nationalität die größte Gewalt angethan, um dieselbe endgiltig zu Grabe zu tragen, und dieses Ziel verfolgt man mit einer eisernen Consequenz und mit echt jesuitischer Tücke. Man sagt uns ja: Wir lieben Euch Ruthenen, wir wollen Euer Bestes, wir sind für die Aufklärung Eures Volkes besorgt, aber Ihr dürft keine ruthenische Schule haben, den Unterricht

in Euerer Sprache dürft Ihr nicht cultiviren, weil Euch hiezu leider keine legale verfassungsmäßige Basis zu Gebote steht."

Naumowicz. ——— 2./7. 77. A. H.

Wundern Sie sich ja nicht, meine Herren, daß unserer nur drei hier sitzen, wundern Sie sich vielmehr, daß unser ruthenischer, $2^1/_2$ Millionen zählender Volksstamm es noch vermochte, selbst uns drei hieher zu senden. Glauben Sie ja nicht, daß unserem Volksstamme das richtige Verständniß der constitutionellen Freiheiten und Rechte abgeht; im Gegentheile, er kann diese Errungenschaften der Neuzeit nicht genug hoch anschlagen, obwohl er noch bis heute von der verheißenen Gleichberechtigung so viel wie nichts erreicht hat. . . . . Wer nicht Pole ist, der ist verhaßt und verdammt und kann als solcher nicht geduldet werden, er hat sich von vornherein bereits gerichtet; jeder muß sich bei uns für die polnische Idee begeistern, wenn er überhaupt existiren will, denn meine Herren, es ist bei uns bereits soweit gekommen, daß wirklich in Galizien nichts Anderes abgeht, als ein polnischer König.

Kowalski. ——— 29./10. 79. H. A.

Wir verlangen nichts vom Panslavismus, wir sind hier in Oesterreich stolz auf unser natürliches, stolz auf das historische Recht, und wir wollen österreichisch bleiben, wir wollen es aber nicht sein in einem rein deutschen Oesterreich, wir wollen es sein in jenem Oesterreich, welches eben der Ministerpräsident als ein Oesterreich seiner Völker geschildert hat.

Fanderlik. ——— 15./2. 82. A. H.

Es ist auch erwähnt worden, der Zielpunkt der Partei — der Majorität nämlich — und der Zielpunkt der Regierung sei dahin gerichtet, einen slavischen, oder, wie auch gesagt wurde, einen czechischen Staat zu bilden. Nun, im Namen der Partei bin ich nicht berechtigt zu sprechen, sondern nur im Namen der Regierung; es wird Sache der Partei sein zu antworten und es wird, glaube ich, an der Antwort nicht fehlen. Aber ich glaube, in dieser Sache mich nicht lange auslassen

zu sollen; denn ich hege noch immer die Ueberzeugung, daß wirklich im Innern auch die Herren auf der linken Seite des hohen Hauses nicht glauben, daß die gegenwärtige Regierung aus Oesterreich einen slavischen Staat machen will (Ja wohl, das glauben wir! links), ebensowenig als die Regierung es für angezeigt hält, daß der österreichische Staat ein deutscher Staat sei, denn Oesterreich ist Oesterreich und es ist der Vereinigungspunkt für alle Nationalitäten, die berechtigt sind, unter dem Scepter Oesterreichs zu leben, ein Vereinigungspunkt, wo sie auch ihre Rechte genießen können und ihre Rechte nur insoweit beschränkt werden, als das Zusammenleben hiezu nöthigt.

Taaffe. 15./2. 82. A. H.

Pater Ozarkiewicz ist ein Ruthene, aber kein Mitglied der St. Georgspartei. Diese Partei hat seit dem Jahre 1847, wo sie gleich Minerva aus Jupiters Haupte als fertiges Product der machiavellistischen Staatskunst des Grafen Stadion erstand, bis zum heutigen Tage ein und dasselbe Ziel unentwegt und mit stets steigender Deutlichkeit, Energie und Kühnheit verfolgt, daß ist die Annäherung an Rußland und das Aufgehen in Rußland, in Sprache und Literatur, in Sitten und Gebräuchen, in Religion und politischen Anschauungen.

Hausner. 25./2. 82. A. H.

Lassen Sie doch, meine Herren, die Centralisation ein Attribut des österreichischen Absolutismus bleiben. Sie kann wohl auch unter der parlamentarischen Form gedeihen, und dann wird sie eben zu einem Parteiabsolutismus, und die Germanisation werden Sie alle nie und nimmer mit der grundgesetzlich gewährleisteten Gleichberechtigung in Einklang bringen. So lange Sie, meine Herren, nicht mit einem Schwamme die Geschichte und die ethnographischen Verhältnisse der Monarchie wegwischen können, werden Sie nie Oesterreich zu einem rein deutschen Staate machen.

Mattuš. 28./2. 83. A. H.

Wir Slovenen Steiermarks haben während der ganzen letzten Reichsrathsperiode, trotzdem unsere Vertreter in diesem hohen Hause zur Majorität zählten und sich als Angehörige derselben bei allen Abstimmungen correct verhielten, in nationaler Beziehung gar nichts erreicht, und blieb insbesondere Art. 19 der Staatsgrundgesetze bezüglich der Slovenen bis nun ein todter Buchstabe.

Vošnjak. 20./3. 86. A. H.

VI. Auswärtige Politik.

1. Diplomatie und Völkerrecht. — Machtstellung des Reiches.

..... Man hat in den letzten Jahren einen Kreislauf von Systemen von politischen Versuchen durchgemacht. Das Jahr wurde begonnen mit entschiedener und berechtigter Gegnerschaft gegen das Ministerium Bismarck, mit ernsten Protestationen gegen die grausame und rücksichtslose Art, mit der Rußlands Hand auf Polen lastete, mit dem Versuche einer westmächtlichen Allianz. Einige Monate später versuchte man es mit einer Allianz mit den deutschen Fürsten, mit dem deutschen Volke und wieder einige Monate später versuchte man es mit einer Allianz mit Bismarck. Die Politik der Staatskanzlei, um keine Persönlichkeit zu nennen, macht den Eindruck, als ob die Kunst und die Aufgabe der Leitung eines großen Staates darin bestände, bei allen ernsten Fragen, welche die Welt bewegen, durchzuschlüpfen und Gott zu preisen, wenn man den verschiedenen Verlegenheiten mit heiler Haut entkommen ist. Eine schöpferische Politik sucht man vergebens. Bei jedem großen Momente, der eine schöpferische Politik verlangt, macht die Staatskanzlei den Eindruck eines kühnen Löwenbändigers, der eben in den Käfig eintritt, nicht ohne Angst, wie er wieder herauskomme, und der Gott segnet, wenn er nur mit geraden Gliedern aus der Gesellschaft wieder zurückkommt, in die er sich hat begeben müssen.....

Kuranda. 4./12. 63. A. H.

..... Die Politik Oesterreichs ist nicht Fleisch nicht Fisch; es weiß nicht, hält es noch fest an den Stipulationen des Jahres 1851 und 1852 oder an dem Londoner Tractate; es weiß nur, daß es nicht im Bunde und nicht mit dem Bunde ist..... Wenn etwa Graf Rechberg zu sehr mit seiner Ehre engagirt ist und nicht zurück kann, so gebe er einem Anderen Raum und wir wollen bezahlen, was seine Politik kostete.....

Kaiserfeld. 30./1. 64. A. H.

Ueber die Geheimnißlehre der Diplomatie, über die diplomatische Pharmacie der kleinen Ursachen und der großen Wirkungen, über die transcendentale Macht, womit die Diplomatie die welterschütternde Ereignisse hervorbringt, die zwar sehr oft angestaunt aber weit seltener bewundert werden, darüber steht uns, das will ich gerne gestehen, kein Urtheil zu, das überlassen wir den Eingeweihten. Aber was die Adepten der hohen Politik an Erfolgen hervorgezaubert haben, was der Geschichte angehört, was vor aller Welt Augen klar vorliegt, das zu constatiren, glaube ich, dieses Recht können wir für uns in Anspruch nehmen; und wenn wir dann so frei sind, von der Qualität der Erfolge einen Schluß zu ziehen auf die Qualität der Mittel und Organe, womit diese Erfolge hervorgebracht worden sind, so wird auch, glaube ich, in diesem bloßen Schlusse keine besondere Kühnheit liegen.

Berger. 29./11. 64. A. H.

..... Die Entscheidung der Frage durch den Krieg hervorzurufen, war eine Nothwendigkeit. Muß ein Krieg geführt werden, dann führe man ihn rasch; darin liegt die Bürgschaft für die kurze Dauer des Krieges und eines siegreichen Erfolges. Sich über das Endziel eines Krieges klar zu sein, ist keinem Sterblichen gegeben.

Schmerling. 1./2. 64. A. H.

Es gibt kein Völkerrecht mehr! Für den Augenblick gilt im europäischen Völkerverkehr der Stärkere für den Berechtigten, nur wird ihm im Namen der Civilisation auferlegt, daß er anständig klingende Redensarten suche.

Rauscher. 3./6. 67. H. H.

Diese großen Worte, diese Politik nach der Magnetnadel, steht Ihnen schlecht an in einem Staate, welcher nach außen und innen hin in diesem Augenblicke nur eine Schwäche zeigt, eine Schwäche im Ausblicken nach Allianzen, ein Versuchen, aber nichts Selbstständiges und diese Schwäche, meine Herren, haben Sie erzeugt dadurch, daß Sie den wichtigsten Theil der Bevölkerung des Staates, die Slaven, seine Grundlage von allem politischen Einflusse ausgeschlossen haben, daß Sie es versucht haben, dieselben zu politischen Heloten herabzuwürdigen. . . . . Es ist die höchste Zeit, daß es anders werde und daß man umkehre. Zur guten Stunde hat der Herr Abg. von Demel Sie vorgestern daran erinnert, daß, wenn wir in den Krieg eintreten müssen, wir nicht mehr mit einem Kastenheere, daß wir mit dem aus der allgemeinen Wehrpflicht entstandenen Volksheere eintreten müssen. Meine Herren! Dieses Volksheer besteht zum größten Theile aus unserem Blute, und wenn Sie unsere Rechte hier so behandeln zu einer Zeit, wo selbst in der Türkei die Slaven ihr Recht bekommen, glauben Sie, daß Sie da jene opferfreudigen Krieger finden werden, die Sie brauchen?

Fanderlik. 6./11. 76. A. H.

Dieser absolute Grundsatz, daß eine politische Action blos deshalb, weil sie einmal begonnen wurde und weil sie bereits Opfer, namentlich an Blut gekostet, auch im Widerspruche mit der besseren Einsicht fortgesetzt werden müßte, das ist einer der landläufigen Sophismen unserer entarteten Staatskunst, welche damit am meisten ihre völlige Loslösung von allen einfachen Gesetzen des Rechtes, der Moral und der gewöhnlichen Klugheit documentirt, diese Gesetze der Moral, des Rechtes und der gewöhnlichen Klugheit, welche den Einzelnen, die Familie, die Association, aus denen schließlich der Staat hervorgegangen ist, regieren oder regieren sollen.

Hausner. 5./11. 78. A. H.

Gegen die Warnungen und den Widerstand aller unabhängigen und weiterblickenden Männer des österreichischen Parlaments, hat sich vor 15 Jahren ein österreichischer Minister des Auswärtigen durch den leitenden Staatsmann einer anderen Macht in die Theilnahme

an einer Expedition hineinziehen lassen, welche den Interessen des Anderen ebenso entsprach, als sie den unseren widersprach und schließlich für uns verhängnißvoll wurde. Gerade so wie Oesterreich jetzt sich in den Dreikaiserbund hineinziehen ließ, der den Zweck verfolgte, zum Schaden Oesterreichs einen Raubzug gegen dessen friedfertigsten, ungefährlichen und unersetzlichen Nachbar Oesterreichs in Süden zu unternehmen und Oesterreich in Abenteuer und Schwierigkeiten zu stürzen, die es nach innen verwirren, nach außen lähmen müssen, damals, gerade so wie heute, wurde von zünftigen Diplomaten und selbstbewußten Generälen in wegwerfender Weise von der Kurzsichtigkeit und dem Unverstande der Professoren und Advocaten vor dem Schottenthore gesprochen, die sich zu dem Geistesflug eines Rechberg und Andrassy nicht aufzuschwingen vermögen, die immer nur ihre negative und zersetzende Kritik üben und die unserer Armee die Lorbeeren nicht gönnen, welche sie so wie damals an der Eider, so heute an der Bosna gepflückt hat.

Pacher. 15./1. 79. A. H.

Mich hat die ganze Art und Weise des Vorgehens der Regierung lebhaft an die Conduitenliste jenes Officiers erinnert, wo in der Rubrik „Betragen gegen Civil: tapfer und verwegen" und in jener „Benehmen vor dem Feinde: „äußerst versöhnlich" zu lesen war. Den auswärtigen Mächten gegenüber hat die Regierung stets, wie sie versicherte, mit großer Entschiedenheit und Offenheit unsere Machtsphäre und die Sphäre unserer Interessen bezeichnet. Uns gegenüber hat sie ungefähr so gehandelt wie der Mann, der, vor dem Hausthore stehend auf die Frage, ob Jemand, der gerade hineingegangen war, eingetreten sei, zur Antwort gab: dahinein ist er nicht gegangen, und dabei verstohlen in die Oeffnung seines Rockärmels wies; man konnte ihm nicht beweisen, daß er direct eine Unwahrheit gesagt habe, aber kein Mensch auf der Welt wird es glauben, daß nicht die Absicht zu täuschen vorhanden war.

Walterskirchen. 17./1. 79. A. H.

„Es ist unglaublich, wie viele sonst ganz kluge Leute für die Politik, so außerordentlich wenig Verständniß haben", sagte Graf

Bismarck seinen Leuten. Meine Herren! Sie messen und beurtheilen Weltereignisse, Kriegsereignisse, die Politik, die Praxis im internationalen Verkehre viel zu viel nach den Definitionen und Bestimmungen des allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches und wenn Sie mir erlauben, recht klar zu sein, so möchte ich Ihnen noch sagen: Das sic volo, sic jubeo, das Sie hier so gut zu üben verstehen und gelernt haben, das sic volo, sic jubeo ist's; — Sie konnten es nicht schnell genug los werden, bevor Sie in die Delegation aus diesen Räumen kamen und übertrugen es auch auf die völkerrechtliche Praxis, übertrugen es auf Ereignisse, Weltereignisse, Kriegsereignisse, Ihr sic volo, sic jubeo, so soll und muß es sein. Es ginge wohl, aber es geht nicht, geht nicht ganz einfach darum schon, weil Diejenigen, welche den internationalen Verkehr zu führen haben, nicht fragen dürfen nach den Bestimmungen des allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches, weil die Weltereignisse vorwärtsdrängen und vorwärtsstürmen und gar nicht Zeit haben, sich um uns und unsere Meinung zu kümmern, und wenn die Delegationen, wie es — wenn auch nicht in dieser Ausdehnung — gewünscht worden ist, Jahr aus Jahr ein, Tag und Nacht in Permanenz wären.

Weiß von Starkenfels. ——— 21./1. 79. A. H.

Es dürfte kaum bestritten werden, daß wir in den Zeiten des modernen Faustrechtes leben. Allerdings ein Faustrecht amélioré weil es mit den humanitären Bestrebungen des rothen Kreuzes in Scene gesetzt ist. In der äußeren Politik spielt es eine bedeutende Rolle, vielleicht ist auch die innere Politik davon befangen, denn wir haben es ja erfahren, daß jene, welche die Faust gemacht haben, Recht behielten. Ein eminenter Lehrmeister der modernen Staatskunst hat die Theorie aufgestellt und befolgt: Ich nehme das Geld, wo ich es finde; er hat auch die Zölle dort genommen, wo er sie fand. Beispiele sind verlockend. Man nimmt das Wehrgesetz, wo man es findet. Vorläufig hinkt das Beispiel noch, allein es ist mit allem Nachdrucke zu betonen, daß bei der Erledigung dieser wichtigen Angelegenheit der bewährte Patriotismus sich nicht überflügeln lasse vom klugen Patriotismus.

Carl Auersperg. ——— 13./12. 79. H. H.

Er (Plener) hat aber noch das Begehren gestellt, wir mögen unser Programm der auswärtigen Politik entwickeln und er hat von der bekannten Thurmeshöhe auf uns herabgesehen und gesagt, daß es nicht möglich ist, mit uns österreichische auswärtige Politik zu treiben. Er hat die Frage hingeworfen, wie wir uns zu gewissen Allianzen verhalten würden. Ich könnte mich in dieser Beziehung noch ablehnender verhalten, als in Bezug auf das Steuerreformproject; jedenfalls ist das, was ich aussprechen kann, nur von akademischer Bedeutung. Aber auf eine solche directe Frage halte ich mich für verpflichtet, vor der Oeffentlichkeit Zeugniß abzugeben und auszusprechen, daß wir nicht in den Aspirationen der englischen Liberalen, wie gesagt wurde, aber auch nicht in den Dictaten deutscher Nationalliberalen uns die Directiven für die österreichische auswärtige Politik suchen; daß wir nie zugeben würden, daß aus nationalen Antipathien irgendeine für Oesterreich nützliche und zweckmäßige Allianz perhorrescirt werde, daß wir aber auch nie zugeben werden, daß uns eine solche aus nationalen Sympathien auferlegt werde; ich sage, daß wir nie zugeben würden, daß eine Prävention gegen irgendeine Allianz von vorneherein bestehe, daß wir uns aber sträuben werden gegen eine Allianz à tout prix, gegen eine Allianz mit gebundener Marschroute. Unser Wahlspruch ist: Oesterreich sich selbst!

H. Clam-Martinitz. 10./4. 80. A. H.

..... Es ist vom Herrn Staatsminister bemerkt worden, es werde von Seite der Opposition laut, daß Oesterreich seine Großmachtstellung aufgeben soll. Wer hat in diesem Hause das jemals gesagt? ..... Wenn ein einzelnes Mitglied in einem Berichte an ein Comité seine Meinung derart ausgesprochen hat, das Comité aber mit aller Entschiedenheit dieser individuellen Auffassung entgegengetreten ist, dann darf man doch nicht sagen, daß eine ganze Seite, eine Partei des Hauses ein solches Abdanken aus dem Rathe Europas der Regierung ansinnen wolle. .... Ich glaube kein Geheimniß zu verrathen, und ich glaube mein Gedächtniß trügt mich nicht, wenn ich in älteren Actenstücken, die ich in Folge meiner Vorbereitungen über das Militärbudget in Händen hatte, irgendwo von Jemanden, der einmal Mitglied der Regierung war und zwar ein ausgezeichnetes Glied der Regierung

(Bruck) die Aeußerung gelesen zu haben glaubte: „Und wenn es nothwendig ist, ein Oesterreich financiell wieder herzustellen, so müßte es nöthigenfalls eine Zeit lang vom Schauplatze als Großmacht Europas zurücktreten, es müßte sich auf die eigensten Interessen zurückziehen und den Zeitpunkt abwarten, wo es wieder financiell gekräftigt, sein Wort und auch sein Schwert in die Wagschale Europas entscheidend werfen könne".

Giskra. 29./3. 65. A. H.

Ich bin überzeugt, daß die Machtstellung unseres Reiches eine Bürgschaft des äußeren Friedens und eben dadurch eine Bürgschaft des inneren Friedens ist. Ich weiß aber auch, daß diese Frage nur zu häufig in einem Sinne aufgefaßt wird, in welchem sie nicht mehr als eine Volksfrage, sondern als eine Frage despotischer Natur bezeichnet werden muß; ich weiß, daß diese Frage dazu mißbraucht wird, um den Satz an die Spitze zu stellen, als ob die Wohlfahrt der Völker an der Spitze der Bajonnette hinge. Die Machtstellung eines Reiches wird nur zu häufig dazu mißbraucht, wenn es gilt, ein Volk um seine freiheitlichen Errungenschaften zu bringen, oder wenn es gilt, dasselbe von dem Nachdenken über seine Rechte abzulenken. . . . . Ich bin der Ansicht, daß, so lange nur Diplomaten, Geographen, militärische Schriftsteller Oesterreich eine Großmacht nennen, sowohl seine Macht als seine Größe vergänglich ist. Die Ereignisse des vorigen Jahres (1866) haben das bewiesen. Erst wenn wieder die Anfänge eines gesunden Staatslebens gefunden sind, wenn Freiheit, Wohlfahrt und Friede im Innern herrschen, wird Oesterreich mächtig sein. Ich glaube es hier mit Entschiedenheit aussprechen zu müssen, das Volk ist es satt, für das Phantom einer diplomatischen und militärischen Machtstellung fort und fort sein Alles, die Resultate seiner Arbeit, seines Fleißes und seine Söhne zu opfern, das Volk ist es satt, dem unersättlichen Staatssäckel Opfer zu bringen, einem Götzen zu Liebe, an dessen Allmacht es nicht glaubt und von dem es zum Mindesten weiß, daß er nicht der einzige Gott ist.

Kremer. 3./6. 67. A. H.

Man beruft sich darauf, es lasse sich nicht anders machen, in anderen Staaten sei es ebenso. Es ist traurig, daß es so ist; die Continentalstaaten gehen eben auf diese Art alle zu Grunde und für welchen Zweck? Sind denn die Völker feindlich gegeneinander? Hat man zu besorgen, daß sie aufeinander losschlagen? Gewiß nicht! Es sind dynastische, ehrgeizige Interessen, für welche die Völker ihr bestes Blut hingeben sollen. Seit wann ist dieser neue Militarismus so in Aufschwung gekommen? Seit der Mann des 2. Decembers den Thron bestiegen, und nur darnach trachtet, seine Dynastie zu begründen und seit in unserem Nachbarlande jener Mann, der „Blut und Eisen" zu seinem Motto gemacht, kein Mittel scheut, um in dynastischen und Familien-Interessen eine allmächtige Hausmacht zu schaffen. . . . . Ein Volk muß in seiner Wehrkraft dahin gebracht werden, sich selbst zu vertheidigen, keinen anderen Krieg zu führen als den für Haus und Herd, nicht als Opfer zu dienen für ehrgeizige dynastische Pläne.

Rechbauer. 5./6. 68. A. H.

Nicht die Völker sind es, die den Frieden stören wollen; es ist nur die Herrschsucht Einzelner, der Wunsch nach Vergrößerung und Erhöhung seiner Macht, der die Völker in den Krieg treibt, die Länder der Nachbarn zu blutigen Schlachtfeldern gestaltet, den Wohlstand der Reichen vernichtet und die Pfennige der Armen verzehrt.

Wickenburg. 27./11. 68. H. H.

Ich bin der Meinung und hoffe, die Herren werden mit mir in derselben übereinstimmen, daß ein Staat, welcher sich so einrichtet und constituirt, daß er eine Vergrößerung nicht verträgt, daß er eine Vergrößerung nicht wünschen kann und darf, sich selbst dem Untergange geweiht hat. In dieser Lage befindet sich Oesterreich in Folge seiner gegenwärtigen Verfassung. Denn eine Vergrößerung Oesterreichs im Süden mit Italienern oder Slaven, eine Vergrößerung Oesterreichs im Osten mit Rumänen oder Slaven, eine Vergrößerung Oesterreichs gegen Norden mit Slaven würde nothwendigerweise die Verfassungsverlegenheiten und Verfassungswirren, in denen wir uns heute leider

befinden, nur vermehren. Es würde die Folge haben, daß die gegenwärtig die Verfassung haltende Majorität alterirt würde, und daß die Verfassung noch eher, als es sonst der Fall sein dürfte, über den Haufen geworfen würde. . . . . Jeder Großstaat in Europa hat seinen Zweck. So hat Rußland den Zweck oder den Willen Constantionpel zu erwerben, so verfolgt Preußen den Zweck, die deutsche Nation zu einigen, so verfolgt Frankreich den Zweck die Rheingrenze zu erwerben, so verfolgt Italien den Zweck, Rom, das Tridentinische und die Küsten des adriatischen Meeres zu erwerben; nur Oesterreich hat keinen Zweck, nur Oesterreich kann und darf keinen Zweck haben und zwar einzig und allein aus dem Grunde, weil es eine solche Verfassung bekommen hat. Einst war es anders. . . . .

Czerne. 24/1. 70. A H.

Wir können daher, wenn wir die Dinge nicht einfach über uns ergehen lassen wollen, unmöglich uns zur Passivität verurtheilen lassen, sondern wir müssen zwei Zielpunkte aufstellen, einmal, daß wir die Dinge nicht ohne unsere Theilnahme sich vollziehen lassen können und zweitens, daß wir bei dem unvermeidlichen Zusammenbruche der Dinge nicht isolirt bleiben.

Plener jun. 4./11. 76. A. H.

Nur wenn es Oesterreich vergönnt sein sollte, sich durch eine lange Reihe von Jahren von der Entfaltung jedes Großmachtaufwandes und der Einmischung in alle europäischen Händel zurückzuziehen und sich nur auf die Hebung des Landeswohlstandes und der Herstellung der dauernden Ordnung im Staatshaushalte zu beschränken, nur in diesem Einen glücklichen Falle bliebe ihm noch die Hoffnung, auf die Dauer einer staatsfinanciellen Katastrophe zu entrinnen, welche bei der politischen Zweitheilung unseres Staates, bei der tiefgehenden Zerklüftung seiner Nationalitäten und bei der drohenden Attraction der beiden, denselben einschließenden National-Großstaaten schließlich zu seiner gänzlichen Zertrümmerung führen müßte.

Pacher. 4./11. 78. A. H.

Oesterreich hat immer schwache Finanzen gehabt und wird sie leider immer haben. Wir haben die Ressourcen eines Mittelstaates, wir haben aber die exponirte Lage und die Mission einer Großmacht und wir müssen diese Mission erfüllen.

Alois Liechtenstein. 11./3. 87. A. H.

---

2. Verhältniß zu den Nachbarstaaten. — Allianzen. — Drei-Kaiser-Bund.

..... Ich kann nicht umhin, darauf hinzuweisen, daß es wenig Leute in Oesterreich geben dürfte, welche ein Bündniß mit Rußland ihrer Ueberzeugung und ihren Gefühlen entsprechend finden dürften. Ich habe mich zu gelinde ausgedrückt, und warum sollte ich nicht mit ganzer Offenheit die Wahrheit sagen? Galizien will ich gar nicht berücksichtigen, aber fragen Sie die kaiserliche Armee. Wäre ein Krieg mit Rußland bei derselben nicht populär? Fragen Sie Ungarn! Ja meine Herren, auf dem Schlachtfelde gegen Rußland würde sich die Einheit Oesterreichs glorreich und freudig bewähren und nicht mit Tinte wäre sie da geschrieben.

Grocholski. 4./12. 63. A. H.

..... Seit jenem denkwürdigen Gespräche, in welchem der Kaiser Nicolaus zu dem englischen Gesandten das verhängnißvolle Wort gesprochen hat: „Wenn ich von Rußland spreche, spreche ich auch von Oesterreich" sind Oesterreich die Schuppen von den Augen gefallen, es hat erkannt, wohin es gerathen ist, wozu Rußland es degradiren wollte, wohin die unbedingte Hingebung an Rußland führen würde. Die österreichische Politik hat endlich sich selbst gefühlt und ihre eigenen Interessen in die Hand genommen. Seit dieser Stunde haben wir in Europa keinen intensiveren, directeren Feind als die Politik Rußlands. Und diese Feindschaft ist nicht etwa gebunden an die Politik dieses oder jenes zeitweiligen Ministers, sie ist ein Postulat der ganzen nationalen Politik Rußlands. So lange dieses Reich das Testament Peter des Großen als Programm seiner Zukunft aufrecht hält, so lange

seine Blicke fortwährend auf das byzantinische Kaiserthum gerichtet sind, solange es die Türkei aus Europa verjagen und selbst den Thron von Constantinopel besteigen will, so lange muß Rußland ein Feind Oesterreichs sein, weil seine Interessen den unseren schnurstracks entgegenlaufen, und es ist ein ganz richtiger Gedanke, dem man einem russischen Staatsmanne nachsagt: der Weg nach Constantinopel führt über Wien! . . . . .

Kuranda. 25./6. 63. A. H.

Man kann es aussprechen, daß die bisherige Führung unserer auswärtigen Angelegenheiten, wir wollen hoffen, daß sie ein Ende genommen hat, eine solche war, nach der wir keine Allianzen, nach der wir keinen Credit und kein Vertrauen haben konnten. Sehen Sie sich in der breiten Welt um, nach welcher Richtung immer Sie die Blicke wenden, werden Sie finden, daß wir ausgezogen sind, um das Gegentheil von dem heimzuführen, was wir gesucht haben. Wir haben im vorigen Jahre uns dazu verwenden lassen, die sechs Punkte (Polen) aufzustellen, kaum waren sie aufgestellt, hat man zum Belagerungszustand, zu den Internirungen gegriffen. Wir sind, das ist wohl eine der bedauerlichsten Seiten unserer äußeren Politik, nach Frankfurt gezogen, um den Dualismus in Oesterreich zu verewigen, wir sind nach Frankfurt gezogen, um einem uns majorisirenden Directorium das Commando über die halbe Armee, die Disposition über einen großen Theil unserer Finanzen zu überlassen; der Fall war nach dem Reformproject sehr möglich, daß, wenn wir beispielsweise von Rußland im Osten angegriffen werden, das Directorium die Hälfte unserer Armee an den Rhein commandirt hätte. Glücklicherweise ist dieses Project eines überaus natürlichen Todes gestorben. Dasselbe ließe sich von unserem Zuge nach Schleswig sagen: Um ausgesprochenermaßen die Integrität Dänemarks zu erhalten, sind wir ausgezogen, wir haben es zertrümmert. Das Gleiche gilt auch von den Unterhandlungen mit den deutschen Mittelstaaten in den Zollangelegenheiten. Nachdem wir sie lange Zeit herumgeführt haben, waren sie nothgedrungen, uns zu verlassen. . . . . Wir sehen aber auch ohne Allianzen, denn das kann man keine Allianz nennen,

wenn wir uns einen Mentor gegeben haben, für dessen Angelegenheiten wir Gut und Blut opfern!

Eugen Kinsky. 29./11. 64. A. H.

..... Und wenn die Tage der Gefahr kommen, dann darf Oesterreich sich glücklich preisen, wenn es Preußen und Rußland nicht auf Seite seiner Gegner findet. ....

Berger. 29./11. 64 A. H.

..... Es lag klar vor, daß Oesterreich in eine unglückliche Combination hineingerathen ist, daß es Helfer für eine Politik geworden, die in diesem Hause gewiß kein Mitglied billigen wird. Ein Nachbarstaat braucht einen Krieg, um das große Zerwürfniß zu lösen, welches zwischen den Rathgebern des Thrones und den Vertretern des Volkes besteht; er braucht den Krieg als Mittel, um das preußische Volk aufzuregen gegen die eigenen Vertreter und Oesterreich ist ein willkommener Unterstützer einer solchen Politik. Oesterreich hat an Preußen die Convention von Olmütz reichlich zurückbezahlt. Dort hat Fürst Schwarzenberg Preußen genöthigt, seine Bataillone mit der Executions-Armee nach Schleswig-Holstein marschiren zu lassen, da Schleswig-Holstein das Banner der Befreiung vom dänischen Joche getragen hat. Jetzt wird mit reichen Zinsen Olmütz zurückbezahlt, da wir mit 25.000 Mann eine Politik vertreten, die dem preußischen Premier und der preußischen Regierung willkommener ist, als es uns irgendwie nahe liegt. ....

Giskra. 28./1. 64. A. H.

..... Vergessen wir nicht, wir befinden uns nicht in Frieden, wir in Oesterreich sind im Zustand eines Waffenstillstandes. Der Friede, den wir jetzt genießen, ist ein prekärer, und wer mit unbefangenen Augen die äußere Lage Oesterreichs betrachtet, der muß sich sagen, daß, mag der Krieg in einem, zwei oder drei Jahren kommen, es zum Kriege endlich kommen muß, um uns aus der unhaltbaren Lage, in welcher wir und befinden, zu erlösen. Der Krieg ist uns nicht geschenkt. Der Bruch und nicht der Vollzug des Züricher Vertrages hat uns in Italien jene Vormauern weggenommen, die nach

den Bestimmungen desselben, unseren Besitz in Venetien als Vorposten wenigstens zu schützen geeignet waren. . . . . Wie wird man aus diesem (dem Schleswig-Holstein'schen) Feldzuge zurückkommen? Welche Stellung wird die österreichische Politik haben? Wie wird dann Deutschland aussehen? Man wird finden, daß Preußen sich dann gestärkt hat, denn Preußen hat dadurch die Leitung in die Hand eines energischen, eigenwilligen und kühnen Mannes gebracht und der wird in seinem Sinne regieren. Oesterreich wird schwerlich dabei gewinnen, wenn Bismarck, abgesehen von seinem reactionären Programm in seinem Einfluß auf die allgemeine Politik in seiner Machtfülle Oesterreich gegenübersteht. Preußen wird Herr des Platzes sein und Oesterreich wird von Neuem beginnen müssen, um seine Existenz in Deutschland zu kämpfen. Der Kampf zwischen Preußen und Oesterreich wird geradeso beginnen wie 1850 und kein Olmütz dürfte diesmal mehr unsere Positionen retten.

Kuranda. 29./1. 64. A. H.

. . . . . Wie dann, wenn Preußen uns plötzlich im Stiche läßt? Die Regierung antwortet, daß bestimmte Verträge vorliegen. Mag sein, daß man in Preußen solche Conventionen heiliger hält als eine beschworene Verfassung, aber auf eine Regierung, die einen Verfassungsbruch nach dem anderen angerathen und durchgeführt hat, in die vertraue ich nicht, daß sie die Convention nach irgendeiner Richtung zuhalten werde, wenn die Interessen dieser Regierung einer anderen Richtung zuhalten werden. . . . .

Giskra. 30./1. 64. A. H.

. . . . . Es waren vier Hauptklagen, die gegen die Regierung erhoben wurden, daß die Regierung sich von den deutschen Mittelstaaten abgewendet habe, daß die Allianz mit Preußen für die äußere Politik nicht erfolgreich, für die innere gefährlich sei; daß die Politik der Regierung nicht österreichisch sei, und daß die Regierung über das Endziel ihrer Politik nicht im Klaren sei. Was den ersten Punkt betrifft, so wird die Verstimmung nicht dauernd sein. Politische

Fragen können mit Begeisterung und Enthusiasmus allein nicht gelöst werden, es gehört dazu auch klarer Verstand und nüchterne Betrachtung der Verhältnisse. Die Regierung legt auf freundliches Einvernehmen mit den deutschen Mittelstaaten den allergrößten Werth. Der Riß, der vorhanden ist, wird geheilt werden, und das Saatkorn, welches durch die Kaiserreise gelegt wurde, wird am Ende sich doch zu jenem Baum entwickeln, unter welchem alle deutschen Staaten als einige und als freie Staaten ihren Ruhepunkt finden werden. . . . .

Schmerling. 1./2. 64. A. H.

. . . . . Man sagt, man werde Oesterreich eine Entschädigung bieten. Ich kann mir nicht denken, wie denn eine Entschädigung geboten werden soll, wie man dafür, daß man die Herzogthümer vergewaltet, an Oesterreich eine Entschädigung geben will. Was für eine Entschädigung sollte dies sein? Wir haben gelesen von einem Streifen der Wasserpolakei. Ernsthaft, glaube ich, kann man das nicht nehmen. Allein, wenn es auch ernsthaft gemeint ist, so hoffe ich doch von dem Ehrgefühle der österreichischen Regierung, daß sie einen so schmachvollen Länderschacher nicht acceptiren wird. Ebensowenig kann ich eine Abfindung mit Geld mit der Würde Oesterreichs vereinbar finden. Wenn man aber glaubt, vielleicht darin für Oesterreich eine Entschädigung zu finden, daß man in der preußischen Allianz eine Garantie des österreichischen Staatsgebietes zu gewinnen vermeint, dann meine Herren, glaube ich, wäre es ein trauriges Zeichen für Oesterreichs Kraft und Macht, wenn es zur Erhaltung seiner Integrität erst fremder Hilfe bedürfen würde. Es ist aber auch ein solches Versprechen nie als Ernst zu nehmen. Preußen hat weder den Willen noch die Macht, ein solches Versprechen zu halten. Es hat nicht den Willen, weil eine Allianz nur dort wahr und dauernd ist, wo auch die Interessen gleich sind. Aber auch das Interesse Preußens ist nicht die Stärke, sondern die Schwäche Oesterreichs. Es gibt nach meiner Anschauung nur einen Preis, um den Preußen die Freundschaft Oesterreichs gerne erkaufen würde. Dieser eine Preis ist die Aufgebung der Stellung Oesterreichs in Deutschland. Aber dieser

Preis ist mir zu hoch und um den Preis würde ich nicht einmal die Erhaltung Venedigs erkaufen. . . . .

Rechbauer. 29./3. 65. A. H.

. . . . . Der preußische Adler hat zwar nur einen Kopf, aber einen sehr praktischen Kopf und diesen Kopf wendet er immer dorthin, wo er einen Vortheil sich entgegenblicken sieht. Seinen Fängen wird die rasch gefaßte Beute kaum mehr zu entreißen sein. Aber unserem Cabinet bleibt dann immer der Ruhm, daß es in dieser Verhandlung jedenfalls der — ehrlichere gewesen ist.

Schindler. 29./3. 65. A. H.

Man hat hier das Drei Kaiser-Bündniß so gelobt und gepriesen. Natürlich sprechen wir von einem politischen Bündnisse und nicht von einem persönlichen Bündnisse hochherziger Fürsten. Aber ich gestehe es ganz offen, ich war naiv genug, dieses politische Bündniß vom Anfang an nicht zu verstehen. Wenn drei Großmächte sich verbinden, mit dem Programm, den Frieden zu sichern, so muß man doch glauben, daß rings umher, außerhalb dieser drei Großmächte, der Frieden getrübt und gefährdet ist. Nun, meine Herren, denken Sie die ganze Zeit zurück, seit dem Ursprunge des Drei Kaiser-Bündnisses bis jetzt, von welcher Macht ist denn der Frieden Europas gefährdet worden? Frankreich erklärt, daß es nichts als den Frieden will, England dasselbe und welche andere Macht hat den Frieden gestört, um das Drei Kaiser-Bündniß nothwendig zu machen und den Frieden zu erhalten? Seit dem Bestande des Drei Kaiser-Bündnisses ist der Frieden gestört durch das Drei Kaiser-Bündniß, im Schooße des Drei Kaiser-Bündnisses war diese Pandorabüchse aufgestellt, die uns selbst in solche Unruhe bringt. . . . . Seit der Zeit, meine Herren, geht allerdings die Allianz, das Drei Kaiser-Bündniß bergab, von Fall zu Fall scheint es immer weiter zurückzugehen, von Stufe zu Stufe. Immer, wenn Oesterreich nachgegeben hat in einer Frage, und es waren viele Fragen in denen Oesterreich nachgegeben hat, ist der stereotype Satz in den Zeitungen erschienen: „Das Drei Kaiser-Bündniß ist befestigt, der Friede ist gesichert".

Kuranda. 4./11. 76. A. H.

Wie gesagt, zweimal bereits hat die Geschichte Oesterreichs die Erfahrung geliefert, daß die Theilnahme an Eroberungen und an der Theilung fremden Besitzes zum Nachtheil ausgeschlagen hat. Ich sprach bereits von der Theilung Polens, zu welcher ich noch hinzufüge, daß bereits ein Jahr darauf Preußen im Baseler Frieden Oesterreich im Stiche ließ, und daß Rußland vier Jahre später, im Jahre 1800, dasselbe that, was zeigt, wie Allianzen bei der Theilnahme an der Besitzergreifung fremden Gebietes nützlich und ersprießlich sind, aber ich werde eine zweite Thatsache in Erinnerung bringen, welche blos zwölf Jahre alt ist, die Theilnahme an dem dänischen Kriege und die Eroberung von Schleswig-Holstein; während diese in's Werk, in Vollzug gesetzt wurde, wurden die vereinzelten Kassandra-Rufe, welche sich dagegen erhoben, mit vornehmstem Hochmuthe zurückgewiesen und belächelt. Das wurde damals als eine hochpolitische und überdies ganz unabwendbare Action angesehen und blos zwei Jahre später setzte unser Bundesgenosse, den wir mit unserem Blute und Gelde zu dem ersehnten Versuchsfelde für seine verbesserten Waffen und zu dem Selbstgefühle, zum Piedestale in Deutschland und zur Vermehrung seiner Kriegsmarine verholfen hatten, zwei Jahre später setzte dieser Bundesgenosse uns den Fuß auf den Nacken, warb Insurgentenlegionen und warf es Italien vor, daß es nicht verstände, den Stoß in unser Herz zu führen. Und nach einer solchen Erfahrung, die erst zwölf Jahre alt ist, will man uns abermals anempfehlen, in diese Bahnen zu lenken und solche Wege zu betreten.

Hausner. 5./11. 78. A. H.

Meinem Geschmacke nach würde mir auch eine Allianz Oesterreichs oder ein Zusammengehen mit Kaiser Alexander viel besser entsprechen als mit dem Sultan, welcher wieder anderen Herren besser zusagen mag. Es ist zwar vielfach politische Mode geworden, über Rußland standhaft zu schimpfen und es herabzusetzen. Das ist ein allzusehr populäres Thema, welches immer ein williges Ohr findet. Allein, meine Herren, daß sind Vorurtheile, die Sie sich mit der Zeit abgewöhnen müssen.

Mezník. 18./1. 79. A. H.

Es fällt mir nicht ein, das Bündniß mit Deutschland nach seinem Inhalte, seiner Richtung und Tragweite eingehend zu würdigen und zwar aus dem Grunde nicht, weil ich gerade so wenig in dieser Beziehung unterrichtet bin, als wohl die meisten Derjenigen, die, sei es in der Publicistik, sei es in Parlamenten, sich seit sieben Monaten mit diesem Gegenstande beschäftigen. Wenn aber, meine Herren, durch dieses Bündniß der unnatürliche und nach meiner innersten Ueberzeugung für Oesterreich unheilvolle Drei Kaiser-Bund zersprengt, wenn durch dieses Bündniß der europäische Friede gesichert und gefestigt wird, wenn, woran ich nicht zweifeln will, Oesterreich an seinem Bundesfreunde einen verläßlichen Rückhalt finden wird, ohne die Freiheit seiner Entschließungen mehr als billig preiszugeben, dann stehe ich nicht an zu erklären, ich begrüße das Bündniß mit Freuden. Ich habe den Drei Kaiser-Bund einen unnatürlichen genannt, ich habe es gethan, einzig und allein in Bezug auf das Verhältniß zwischen Oesterreich und Rußland. Denn, meine Herren, es ist mir undenkbar, was es Gemeinsames geben könne zwischen einem Reiche, das den Beruf hat und sich auch des Berufes bewußt ist, ein Hort zu sein für die höchsten Güter der Menschheit: für Recht, Freiheit und Licht, und einer Macht, deren Lebensprincip das gerade Gegentheil davon ist, deren Lebensprincip Bedrückung, Vergewaltigung und Finsterniß ist! Es ist mir nicht denkbar, was es Gemeinsames geben könne zwischen einem Reiche, welches eine ruhige und freie Stätte abgibt für die Pflege und culturelle Entwicklung der nationalen Individualitäten und einer Macht, welche noch nicht herangewachsen ist aus dem inferioren Begriffe der Race und auch diesen Begriff nur dazu verwendet, um unter seiner Wucht jede freiere Regung, jedes edlere Aufstreben zu erdrücken und zu begraben.

Smarzewski. 13./4. 80. A. H.

Es scheint in der That, daß das Bündniß mit dem deutschen Reiche nur noch officiell besteht, und mindestens nur noch officiell gerne gesehen wird. Die innersten Gefühle aber scheinen auf den ver-

schiedenen Bänken, nicht blos auf jenen der Abgeordneten, sondern auch auf den Sitzen der Minister andere zu sein.

Pickert. 16./2. 86. A. H.

---

3. Bosnien und die Balkanfrage.

Wiewohl Galizien in der Cultur zurücksteht, gibt es dort dennoch Leute, welche etwas Geschichte studiert haben, und welche es wissen, das es sich über kurz oder lang in unserem Welttheile um die Entscheidung eines großen Kampfes handeln wird, den der große Corse in seinem Exil prophezeit hat, er sagte: Kosakisch oder nichtkosakisch . . . . . Wir waren einmal der letzte vorgeschobene Posten und Vertheidiger dieser west-europäischen Cultur, das waren auch Sie meine Herren! Wir im Norden, Sie im Süden der Karpathen. Wir haben immer nach der einen, Sie nach der anderen Richtung den Feind, den Störefried, der unsere Habe, unsere Culturerrungenschaften bedrohte, abwehren müssen, und es gab sogar einen Moment in der Geschichte, wo wir das zusammen thaten. Der Feind, gegen den Sie dieses großes Bollwerk hier an der Donau im Laufe der Zeiten errichtet haben, liegt krank darnieder. Es kann aber eine Zeit kommen, wo man doch als Oesterreich, Oesterreich im strengen Sinne dieses Wortes, diesen Kampf wird aufnehmen müssen. Wir wollen für diese Zeit mit Ihnen zusammen gerüstet sein; sonst haben wir keine speciellen Interessen, für welche uns Ihre Cassen und Mittel zu Gebote stehen sollen.

Sawczynski. 22./1. 70. A. H.

Den österreichischen Interessen würde es nach meiner festen Ueberzeugung immer am besten entsprechen, wenn die Integrität des osmanischen Reiches aufrecht erhalten bliebe. Das osmanische Reich hat leider sehr viel Aehnlichkeit mit dem österreichischen; es ist kein nationaler, sondern ein politischer Staat, und da hat man immer Ursache, wohl zu prüfen, ob die Schädigungen auf der einen Seite, nicht auf das eigene Reich rückwirken können. Angesichts der tiefen Zerrüttung des türkischen Reiches, ist es allerdings zweifelhaft, ob

seine Erhaltung möglich ist. Ist sie nicht möglich, was ich bedauern würde, dann wird es Aufgabe der österreichischen Staatsmänner sein, nur eine solche Neugestaltung auf der Balkan-Halbinsel zuzugeben, welche dem Einflusse Oesterreichs nicht entzogen bleibt, und welche den Interessen der österreichischen Monarchie relativ am besten entspricht.

Zschock. 4/11. 76. A. H.

Ich glaube also der culturelle Standpunkt führt uns zum Streite; wir wollen die Cultur nicht über unsere Grenzen verbreiten, weil wir wissen, daß man sie nicht gern von unseren Händen empfängt, und weil wir die traurige Lehre empfangen haben, aus längst vergangenen, höchst peinlichen Zeiten, daß dies Einmengungen in ein fremdes Culturbedürfniß, ein Einhemmen nach der einen Richtung, ein Fördern nach der anderen, sehr viel Schuld trägt an dem Standpunkte, den wir heute leider einzunehmen haben; wenn man aber unter der Form des Culturbedürfnisses, der Culturmacherei Zwecke verschleiert, die ganz anders geartet sind, die eben das Princip zur Grundlage haben, daß ein national und confessionell nicht geeinigter, nicht homogener Staat, heute in Europa keine Existenzberechtigung habe, denn das ist die Thesis der Neuzeit gegenüber der Pforte, selbst wenn sie die Reformen zugibt und ihre Souveränitätsrechts-Ausübung ändern würde, wenn man damit kommt, dann wird die einfachste Logik die sein, daß wir, wenn der eine Staat zusammenbricht und wenn wir daran denken — was doch nur ein christlicher Wunsch und dann nothwendig ist — daß auf den Zusammenbruch das Kreuz statt des Halbmondes gesetzt werden wird, uns das sagen, was jeder Landmann weiß, daß bei Beerdigungen auf dem Lande auf dem Kreuze eine einfache weiße Inschrift auf schwarzem Grunde ist, die da lautet: Hodie mihi, cras tibi! Sobald man das Princip aufgestellt hat, daß nur national-homogene Staaten in Europa Existenzberechtigung haben, dann glaube ich, daß wir mit Oranien abermals sagen können: „Laßt uns denken", und da kann uns dieser Gedanke dahinführen, daß wir eines Tages, ohne es zu wollen, das thun müssen, was uns nicht angenehm, aber unvermeidlich ist. Und da weist die Magnetnadel —

sie ist eigentlich für uns der beste Weiser — unverzagt nach Norden, denn von dort kommt und droht die große Gefahr. Es ist ein peinliches Gefühl, das ich nicht verleugnen kann. Ich will den Frieden aber nicht um jeden Preis, und ich muß nur an den Augenblick leider denken, wo wir zum Kriege greifen müssen, nicht für Culturzwecke in der angedeuteten Richtung, die man uns aufzwingt, sondern zum Kriege gegen diejenigen Culturträger, die ich dazu für nicht berechtigt halte, und von denen ich annehmen muß, daß diese Culturfrage eine Art von Zersetzung ist, welche über Asien und Europa hervorbrechen soll, und dann, meine Herren, bleibt uns keine Wahl, wir haben unsere Pflicht zu thun, und was immer daraus wird, zu kämpfen bis an's Ende.

Demel. 4./11. 76. A. H.

Wenn wir Annexionsgedanken haben, wenn wir fremdes Gebiet in Oesterreich nehmen wollen, müssen wir uns gegenwärtig halten, daß wir dasselbe, wie leicht wir dasselbe auch erwerben, ein halbes Jahrhundert zu schützen haben, und was das für eine Last ist, welche Aufgabe militärischer und financieller Natur damit an uns herantritt, bitte ich Sie sich selbst auszumalen. Aber ich glaube, dieser Gedanke muß auch noch aus einem anderen Gesichtspunkte verworfen werden. Wir haben nicht die Assimilationskraft, uns neue Provinzen anzueignen. Wir haben geschichtliche Beispiele, welche uns warnen, noch einmal den Weg zu betreten, der bereits einmal für uns so wenig erfolgreich war.

Granitsch. 4./11. 76. A. H.

Seien wir offen, meine Herren! Die beständige Rücksicht auf unsere inneren Verhältnisse hat uns bei der Debatte geleitet, und ich finde in und außer dem Hause — ich sage es — österreichische Patrioten, welche sich mit Hand und Fuß anstemmen an jenes Thor des Janustempels, damit dasselbe sich nicht öffne. Geschieht es blos aus Liebe zum Frieden? Seien Sie aufrichtig, ich glaube, das wäre nicht ganz richtig, sondern wenn das Thor sich öffnet, so fänden Sie für Ihre etwas schwache Situation einen zu scharfen Luftzug, Sie könnten rheumatisch werden und Sie fürchten, dieser scharfe Luftzug

möchte ihnen die Kreise stören, welche Sie zur Abgrenzung Ihrer immer größeren Macht über die Völker von Oesterreich zeichnen wollen, und ich fürchte, meine Herren, daß, wenn man auch vom Lose der Türken verschiedene Worte der Rührung vernommen hat, man nicht so sehr das Los der Türken als die Türkenlose dabei in's Auge faßt.

Greuter. 7./11. 76. A. H.

Und da ich gerade vom Humor spreche, so will ich mich vor Allem den Bemerkungen des Herrn Abgeordneten Fürsten Liechtenstein zuwenden. Derselbe hat am Beginne seiner Rede angekündigt, daß er seine conservativen politischen und religiösen Ansichten zurückhalten wolle, um seine Rede uns mundgerecht zu machen. Nun ist ihm das nicht gelungen, denn im Verlaufe seiner Rede hat er mit Befriedigung von der Züchtigung des Islams gesprochen, ohne uns zu sagen, zu welcher Gattung staatsrechtlicher Action die Züchtigung eines Glaubensbekenntnisses gehört, in einem Lande, das man occupirt hat, um es zu verwalten, zu pacificiren und zu civilisiren, und vermuthlich gehört das in dieselbe Kategorie, wie die von dem Redner beneidete schöne Befreierrolle Rußlands, welche im Rhodopegebirge bis zur Befreiung fast sämmtlicher Einwohner von allen irdischen Sorgen und Leiden geführt hat. Seine Durchlaucht Fürst Liechtenstein hat uns bezüglich der neu erworbenen Provinzen Bosnien und Herzegowina mehrere Fragen vorgelegt; er hat uns gefragt, ob uns die geographische Lage, ob uns die Sitten, ob uns der Kostenpunkt an dieser Erwerbung nicht gefalle; nur vom Rechtspunkte hat er nicht gesprochen. Wenn er vom Rechtspunkte gesprochen hätte, hätte ich ihm darauf geantwortet, daß mir dieser Rechtspunkt nicht gefallen hat, daß eine Erwerbung ohne Rechtstitel, ohne Kriegsfall und ohne Provocation durchgeführt, ein schweres Unrecht, daß es ein Länderraub sei, den ich schon als Mensch mißbilligen müßte, den ich aber als Pole verabscheue, denn auf dieselbe Art, ohne Rechtstitel, ohne Kriegsfall und ohne Provocation wurde mein Vaterland getheilt und vernichtet. Meiner Ansicht nach darf daher ein Pole nicht die Hand zu einem ähnlichen

Verfahren bieten, und beträfe dies auch ein Volk das asiatischen Stammes, der mohamedanischen Religion und einer niedrigen Culturstufe angehört.

Hausner. 5./11. 78. A. H.

Nicht auf der Balkanhalbinsel, meine Herren, wird die orientalische Frage im Sinne des europäischen Gleichgewichtes und mit nothwendiger Rücksichtnahme auf die Interessen der österreichischen Monarchie, die dabei doch hauptsächlich betheiligt ist, entschieden werden können; denn nicht auf der Balkanhalbinsel ist die Achillesferse Rußlands zu suchen. Die Achillesferse Rußlands ist die polnische Frage. Nur die gleichzeitige Inanspruchnahme dieser Frage kann die Lösung der orientalischen Frage im österreichischen Sinne ermöglichen, denn nur dadurch kann die Suprematie Rußlands gebrochen und ein dauernder von uns so sehnlich gewünschter Friede erreicht werden.

Grocholski. 4./11. 78. A. H.

Es ist eine alte und bewährte Regel der Politik, daß eine wirksame Defensive in den weitaus meisten Fällen nur in Verbindung mit Offensivstößen möglich sei. Die Besetzung dieser Länder durch unsere Armee war jener Offensivstoß, den wir führen mußten, wenn wir unsere Grenzen nicht preisgeben wollten. Es war die richtige und allein mögliche Defensivmaßregel, und nur als solche darf diese Occupation angesehen und beurtheilt werden.

Hohenwart. 4./11. 78. A. H.

Dem ersten Anprall Rußlands im Jahre 1828 und 1829 setzte Oesterreich nichts entgegen, dem zweiten in den Jahren 1853 bis 1856 blos verspätet und halb unwillig eine Truppendemonstration, dem dritten Angriffe Rußlands 1877 trat es nicht nur nicht entgegen, sondern es schloß vorher noch das Drei Kaiser-Bündniß ab und später isolirte es England, trieb Rumänien in die Arme Rußlands, kurz, that Alles, um diesen so unentbehrlichen Nachbar dieses Staatengebilde, welches es aufrechterhalten sollte, zum Verfall, zum Untergang zu bringen, und als endlich dieser Verfall eintrat, da ging

Oesterreich auf den Berliner Congreß, um von diesem, im Länderschacher und im Mitfüßentreten des Selbstbestimmungsrechtes der Nationen einzig in der Weltgeschichte dastehenden Congresse, sich ein Mandat zu holen, ein Mandat in jenem berüchtigten Berliner Vertrage, in welchem jeder Paragraph eine Pulvermine angebracht hatte, um den rasch zusammengeleimten Frieden in die Luft zu sprengen.

Hausner. 5./11. 78. A. H.

Ja, meine Herren, Rußland wird gewiß Montenegro und Serbien als Bundesgenossen nicht verschmähen um in einer geeigneten Zeit Oesterreich das abzunehmen zu suchen, was wir um den Preis der Vermehrung unserer Staatsschuld, was wir um den Preis der Gefährdung einer geordneten financiellen Wirthschaft, was wir endlich um den Preis neuer staatsrechtlicher Wirren jetzt erkaufen wollen.

Tomaszuk. 5./11. 78. A. H.

Ich bin ebenfalls empfänglich für militärischen Ruhm und militärische Ehre, auch mein Herz hat sich mächtig gehoben, als auf den Zinnen von Serajewo die österreichische Fahne flatterte, auch mein Herz hob sich noch höher, als bei Doboj eine kleine Heldenschaar mit wahrhaft spartanischer Tapferkeit die feindliche Uebermacht wochenlang abwehrte; aber neben der militärischen Ehre gibt es auch eine bürgerliche Ehre, das Pflichtgefühl, in solider Weise seinen Verpflichtungen nachzukommen, keine neuen schweren Verpflichtungen zu übernehmen, so lange man die alten kaum zu bewältigen vermag, sich nicht mit neuen passiven Provinzen zu belasten, so lange man alte passive Provinzen in Fülle hat, so lange man Milliarden braucht, um die alten passiven Provinzen auf die rechte Culturhöhe zu bringen.

Fux. 15./1. 79. A. H.

Leider wird vielleicht die Mit- und Nachwelt manches Urtheil, welches früher von österreichischen Ausnahmsgerichten gesprochen worden ist und vollzogen wurde oder unvollzogen blieb, nicht ganz gerecht finden; aber ungerechter als manche von denen, die jüngst in Bosnien

gesprochen und vollstreckt worden sind, war keines derjenigen, die seit 30 Jahren, als die Folgen verhängnißvoller Ereignisse, einzelne Blätter unserer Geschichte mit einem Trauerrande umgeben. Nie und nimmermehr kann und werde ich es unserer Regierung verzeihen, daß sie unsere Armee, der ich, in einer Zeit des Unglückes angehört zu haben, mir zur Ehre rechne, in einen Kampf geschickt hat, bei welchem mein Gerechtigkeitsgefühl mich gezwungen hat zu finden, daß wir im Unrechte und die Gegner im Rechte gewesen sind. (Lebhafter Beifall links — Ruf: Oho) Ich habe ein „Oho" gehört, ich weiß nicht woher; allein, wenn sich der Betreffende gütigst daran erinnern wollte, daß er ganz gewiß in seiner Jugend es gelernt hat, daß Andreas Hofer kein Verräther, sondern ein Held gewesen ist, so wäre ihm das „Oho" vielleicht in der Kehle stecken geblieben.

Waltersdorf. 17./1. 79. A. H.

Und was dann, wenn etwa weitere Actionen nachfolgen sollten? Wir haben Bosnien genommen, wie es heißt, um Dalmatien zu behaupten, wahrscheinlich gehen wir nach Novibazar um Bosnien zu behaupten und wahrscheinlich gehen wir nach Macedonien, um Novibazar zu behaupten. Und was, meine Herren, erst dann, wenn aus diesem Berliner Vertrage, aus dieser Pandorabüchse ein internationaler Conflict sich entwickeln sollte, der unser Vaterland direct bedrohen möchte, was dann, wenn wir vor einem Kriege stehen sollten, wo sind dann unsere Hilfsquellen? Meine Herren! Ich will die Gefahr nicht weiter ausmalen, aber ich habe die schwere Besorgniß, daß über Neuösterreich wie politisch, so auch financiell möglicherweise unser Altösterreich zu Grunde geht.

Neuwirth. 18./1. 79. A. H.

Das Mandat ist eine privatrechtliche Kategorie und nichts ist unrichtiger und bedenklicher, als das Staatsleben mit dem engen Maßstabe des Privatrechtes messen zu wollen. Der Staat ist ein viel zu gewaltiger Organismus, als daß man ihn mit den engen Regeln des Privatrechtes beherrschen könnte, und geht in ganz anderen Bahnen als in jenen, welche das Privatrecht zu ziehen vermag. Was Oesterreich

in Bosnien übernommen hat, ist nicht ein Auftrag, ist nicht ein Mandat, nicht im privatrechtlichen Sinne ein Rechtsgeschäft, ein negotium; was Oesterreich in Bosnien übernommen hat, ist eine staats- und völkerrechtliche Verpflichtung, ein, wie ich sagen darf, officum nobile, eine civilisatorische Mission, eine in dem eigenen Entwicklungsgange Oesterreichs tiefbegründete geschichtliche Aufgabe, eine Aufgabe, zu deren Vollbringung mit gewohnter Tapferkeit und Hingebung mitgewirkt zu haben, gewiß der österreichischen Armee zu allen Zeiten zum Ruhme gereichen wird. Ueber die Art und Weise, über die Dauer der Erfüllung dieser staats- und völkerrechtlichen Aufgabe ist Oesterreich Niemandem außer sich selbst Rechenschaft schuldig. Alle die Besorgnisse, die man daraus abgeleitet hat, daß man es mit einem Mandate zu thun habe, daß Oesterreich damit in die Abhängigkeit und Quasi-Unterthänigkeit gegenüber den anderen Mächten gekommen sei, der Controle der anderen Mächte sich zu unterziehen habe, daß es auf Verlangen der anderen Mächte, die das Mandat für erloschen erklären können, aus den Provinzen wieder hinausgehen müsse, daß es Rechenschaft ablegen müsse vor den anderen Großmächten über die Art und Weise der Verwaltung — alle diese Consequenzen erlöschen vollkommen, wenn man den privatrechtlichen Begriff des Mandates hier aus dem Spiele läßt. Wäre aber hier wirklich von einem privatrechtlichen Mandate die Rede, dann befände sich Oesterreich in einer vortrefflichen Lage und ich in einer viel angenehmeren, als in der, in der ich mich in diesem Augenblicke befinde. Denn dann würde der Berliner Vertrag ganz gewiß zu seiner Giltigkeit der Zustimmung dieses hohen Hauses nicht bedürfen. Wenn es ein Mandat wäre, dann, jeder Jurist weiß es, daß der Mandatar gegen seinen Mandanten den Anspruch auf den Ersatz der Kosten habe, welche die Ausführung des Auftrages verursachten.

Unger. 18./1. 79. A. H.

Was meiner bescheidenen Meinung nach derzeit am besten wäre und allen möglichen wohlerwogenen Interessen entsprechen würde, wäre die Bildung eines aus den neubesetzten Ländern und dann dazu Dalmatien, Croatien und Slavonien zusammengesetzten autonomen, politischen Complexes. Aber an so etwas denke ich heute selbst nicht,

es wäre das zu vernünftig. Und dann fürchtet man sich noch ungemein, an dem bestehenden Dualismus in irgendeiner Weise zu rühren. Doch es scheint mir, daß dieses vielleicht ein passendes Mittel wäre, um sich von Bosnien und seinem Anhange am leichtesten zu befreien, ohne an das Deutsche Reich um Hilfe recuriren zu brauchen.

Monti. 21./1. 79. A. H.

Ich verkenne die Gefahren nicht, die unsere Monarchie vom Orient her bedrohen können, und ich anerkenne die Maßregeln der Regierung, diesen Gefahren bei Zeiten möglichst vorzubeugen; nur die Mittel, die man zur Hintanhaltung dieser Gefahren wählte, scheinen mir gefährlicher, als selbst die hintanzuhaltenden Gefahren. Ich halte eine aggressive, annectirende, bewaffnete, den Slaven feindliche Politik im Oriente für eine durchaus verfehlte, unser Staatswesen gefährdende und unsere Finanzen jedenfalls und absolut ruinirende Politik.

Gregr. 8./4. 80. A. H.

VII. Das Heer.

1. Armee und Verfassung. — Das Wehrsystem.

..... Ein Volk, das aus dem Absolutismus tretend, sich im Constitutionalismus organisirt, das hört nichts unlieber, als ein gar zu laut vernehmliches Rasseln des Säbels neben sich, ein solches Volk sieht lieber den Pflug fahren, als die Kanonen. Das österreichische Volk ist gegen ein solches Gerassel vielleicht etwas empfindlicher als manche andere Nation, denn es hat doch manche Erfahrungen, und die Geschichte hat uns gelehrt, daß wenn das Schwert auf das Entschiedenste aus der Scheide fährt, dann fahren die Verfassungen und das parlamentarische Leben in die Archive.

Schindler. 4./12. 64. A. H.

Das Princip des Stockes ist unvereinbar mit dem Principe der allgemeinen Wehrpflicht; dieses muß stehen auf dem Principe der gleichen Ehre und des gleichen Rechtes.

Schindler. 5./6. 67. A. H.

In allen civilisirten Staaten genießt derjenige Stand, dessen Beruf es ist, die Grenzen und die Gesetze seines Vaterlandes mit Gefahr seines Lebens zu vertheidigen, eine ganz besondere Achtung. Er ist der natürliche Schiedsrichter in allen Fragen der Ehre und des männlichen Betragens. Mit der Standarte der Moralität, wie sie in militärischen Kreisen aufgepflanzt wird,

steigt und fällt der Maßstab der Moralität im Allgemeinen.

Schubert. 5./10. 67. A. H.

Das gleiche Recht für Alle beruht nicht blos auf einem gleichen Gesetze für Alle, sondern auch auf einer gleichen Handhabung und Durchführung dieser Gesetze für Alle. Nun verkenne ich nicht, daß die Einrichtung einer Armee eigenthümliche Verhältnisse mit sich bringe, die auch besondere Vorschriften zur Folge haben müssen. Es wird daher sich jedensfalls ein militärisches Sonderrecht ausbilden müssen, wo stehende Heere sind, und so ist es auch historisch gekommen. Allein man ist im Laufe der Zeit weit über die Grenzlinie hinausgegangen, die durch die eigenthümlichen Verhältnisse der Armee gerechtfertigt ist. Die Sache erhielt eine ganz andere Gestaltung. Schon die römischen Imperatoren haben damit begonnen, ihre Prätorianer durch Einräumungen von Vorrechten an sich zu fesseln und diesem Beispiel folgend, haben dann auch in der Folge die Dynastien die stehenden Heere, in denen sie willfährige Werkzeuge für sich fanden, mit Privilegien der weitestgehenden Art ausgestattet. Diese Vorrechte sind soweit gegangen, daß die Armee einen förmlichen Sonderstand im Staate bildete, was endlich dahin führte, daß es bereits schien, das Volk sei der Armee und nicht die Armee des Volkes wegen da. In der neuesten Zeit, mit dem Schlusse des vorigen Jahrhunderts hat gegen diese enormen Uebergriffe, gegen diese Sonderung des Kastengeistes, eine gewaltige Reaction sich geltend gemacht, und man ist zur Ueberzeugung gekommen, daß das militärische Sonderrecht, insoweit man es anerkennen soll und muß, nur durch die eigenthümlichen Verhältnisse der Armee bedingt ist, daß aber, was darüber hinausgeht, ein unzulässiges Vorrecht sei.

Rechbauer. 5/10. 67. A. H.

Constitutionelle Staaten erfordern einen geringen Friedensstand; denn in einem Staate, wo die Freiheit und die Achtung des Gesetzes zu Hause ist, wo die Regierung das Gesetz achtet und die Achtung des Gesetzes mit Energie fördert, in einem solchen constitutionellen Staate, wird nur selten die Militärmacht gegen die Bürger an-

gewendet werden. Es ist daher in einem constitutionellen Staate ein großer Friedensstand nicht nothwendig; den bedarf nur der Absolutismus oder der Geist, der die Verfassung brechen will, um allenfalls den Widerstand niederzukämpfen, wenn die Verfassungstreuen auf der Verfassung beharren wollen und wenn man ihnen mit Sistirungspatenten entgegentritt. . . . .

Figuly. 10./11. 68. A. H.

Die Pflicht des Bürgers, sein Vaterland zu vertheidigen, sich für sein Vaterland zu wehren, das ist eine schöne und erhabene Idee, welche der allgemeinen Wehrpflicht der deutschen Befreiungskriege, welche dem ursprünglichen preußischen Landwehrsysteme zu Grunde liegt. Was aber haben die Mächtigen der Erde aus dieser allgemeinen Wehrpflicht gemacht? Sie haben begonnen, den Schwerpunkt der Wehrverfassung aus der Landwehr in das stehende Heer zu verlegen, und mit dem liberalen Princip der allgemeinen Wehrpflicht haben sie große stehende Heere, einen unerträglichen, allgemeinen Militärzwang geschaffen und die ganze Nation unter das Säbelregiment gestellt. Nennen Sie mir doch einen freien Staat, in dem die allgemeine Wehrpflicht durchgeführt ist? Ich kenne keinen. . . . . Dieses liberale Princip der allgemeinen Wehrpflicht ist zu dem geworden, zu dem das liberale Princip des allgemeinen Stimmrechts herabgesunken ist, es ist eine Maschine für die Mächtigen geworden, um die Völker zu unterdrücken, sie ist geworden eine Stütze der Dynastien und eine Geißel der Völker.

Sturm. 10./11. 68. A. H.

Die Militärpflicht in einer anderen Weise zu ordnen als gegenwärtig und in dieser Richtung Andeutungen zu machen, liegt, glaube ich, nicht außerhalb der gesetzgeberischen Sphäre des Abgeordnetenhauses. Es ist selbstverständlich, daß vom Abgeordnetenhause unter allen Umständen an der Allgemeinheit der Militärpflicht festgehalten werden wird, es ist aber sehr wahrscheinlich, sogar gewiß, daß die Allgemeinheit der Militärpflicht viel beliebter sein würde und alle die Ausnahmen im Wege des Gesetzes oder der humanen, nothwendigen Berücksichtigung berechtigten Ansprüche entfallen könnten, wenn die Zeit der Militärpflicht bei ausnahmsloser Allgemeinheit abgekürzt würde. Durch diese

Abkürzung der Militärdienstzeit würde auch weiter selbstverständlich sich eine bedeutende Ersparniß, jedoch nur in Verbindung damit ergeben, wenn die Truppen in ihrem Werbbezirke permanent stationirt blieben; durch die bloße Reduction der Militärpflichtdauer an sich ganz gewiß nicht.

Demel. 4./5. 65. A. H.

Wenn Sie durch die allgemeine Wehrpflicht im stehenden Heere die ganze männliche Bevölkerung in eine militärische Zwangsjacke gesteckt haben, so verstoßen Sie gegen das natürliche Princip der Freiheit, wie ich eben die Freiheit auffasse. Sie hemmen alle Bestrebungen, die wir so sehr zur geistigen Entwicklung benöthigen: Sie hemmen aber auch die freie Bewegung des Volkes und wir können diese in wirthschaftlicher Beziehung nicht entbehren. Die allgemeine Wehrpflicht führt zum Cäsarismus und ich will den Cäsarismus schon gelten lassen, wenn ein Cäsar da ist; wahre Cäsaren kommen aber selten in der Geschichte vor.

Skene. 10./11. 68. A. H.

Was nützt mir der Trost meines verehrten Freundes Ryger, der sagte: Wie könnt Ihr davon sprechen, daß Ihr das Recrutenbewilligungsrecht aufgebt? Ihr übt es ja dadurch aus, daß Ihr eben auf zehn Jahre darauf Verzicht leistet. Da gäbe es ein unendlich praktisches Mittel für die Regierung, durch wenige Anträge das constitutionelle Regiment zu vereinfachen. Z. B. wir üben unser jährlich auszuübendes Volksvertretungsrecht, unser grundgesetzliches Recht, jährlich in den Reichsrath einberufen zu werden, dadurch aus, daß wir auf zehn Jahre Verzicht leisten, und für diese Anschauung, glaubt der verehrte Abgeordnete, daß uns, wenn wir nach Hause kommen, die Wähler als Retter des Staates feiern werden. Das ist mir gleichbedeutend mit jenem Manne, der sich nicht köpfen lassen wollte und zu dem der Scharfrichter sagte: Peter thue mir den einzigen Gefallen und lasse dir den Kopf abschlagen..... Zehn Jahre! Warum denn? Warum denn gar kein Vertrauen in Ihr Parlament? Liegt denn dem Volke an der Existenz Oesterreichs, an

seiner Wohlfahrt, Macht und Größe weniger daran, als irgend jemand Anderem in Oesterreich, sei es, wer es sei?

Schindler. 12./11. 68. A. H.

Die allgemeine Wehrpflicht, soll sie nicht zum Nachtheil des Staates sein, soll sie den ohnehin geschwächten Staat nicht zu Grunde richten, soll nicht aus dem freiheitlichen, verfassungsmäßigen Rechtsstaate ein Cäsarismus, ein Militarismus, eine herrschende Soldateska werden, so muß sie in dem Sinn aufgefaßt werden, daß nur die allgemeine Bewaffnung des Volkes eingeführt werde, dazu, daß sich die Gesammtheit der Staatsbürger vertheidigen könne, gegen jeden Angriff von außen, aber nicht dazu, um für den militärischen Ruhm, dynastische Interessen und die sogenannte Großmachtstellung des Reiches einzutreten. Nur die Interessen des Volkes allein sind es, welche die allgemeine Bewaffnung und eine Kriegführung rechtfertigen können. Von diesem Standpunkte aus erscheint mir das sogenannte Militärsystem allein folgerichtig das System, wodurch die gesammte waffenfähige Bevölkerung im Waffendienste eingeübt wird, um bei einem Angriffe von außen seine Freiheit, die Integrität und Selbstständigkeit des Vaterlandes zu vertheidigen. . . . .

Rechbauer. 10./11. 68. A. H.

Unsere Väter, als die Nachbarstaaten rings umher stehende Heere aufstellten, wurden auch gemahnt, sie sollen eine ebenbürtige Heeres-Organisation einführen. Sie thaten es nicht, weil sie fürchteten, ihre Freiheit könnte dadurch gefährdet werden. Und über die Freiheitsliebe verloren sie ihre Freiheit und Unabhängigkeit, und wir, ihre Enkel, sind durch eine seltsame Fügung des Schicksals da, um Euch, meine Herren, deren Väter das Grab unserer Selbstständigkeit zu graben mitgeholfen haben, zuzurufen: Gebt Euch Acht, daß Euch das nicht wiederfahre, was uns wiederfahren ist.

Ziemialkowski. 12./11. 63. A. H.

Es ist von einem Herrn Abgeordneten bemerkt worden, daß im Ausschusse von einem Minister und auch von dem Vertreter des Kriegsministeriums das Militärsystem als Ideal hingestellt worden ist.

Das mag wohl richtig sein, aber, meine Herren, das ist ja eben das Eigenthümliche des Ideals, daß man dasselbe nie erreicht.....

Taaffe. 15./3. 69. A. H.

Es ist allerdings auch auf andere geschichtliche Erinnerungen, und zwar auf Begebenheiten in Polen und Tirol hingewiesen worden, aber diese Verhältnisse passen nicht in unser Landsturmgesetz. Wenn ein Volk gegen seine Unterdrücker aufsteht, dann dictirt die Revolution das Gesetz und da legt man solche zahme Gesetze, die der vorliegende Entwurf enthält, ganz ruhig zur Seite..... Ich für meine Person werde nie für einen Landsturm stimmen, der im bloßen Civilrocke, den Dreschflegel oder die Flinte nimmt und auf die Menschenjagd geht. Ich gebe zu und erkenne an, daß, wenn der Kampf bis auf's Messer entbrennt, man zu allen Wehrmitteln greift, aber dazu braucht man kein Gesetz; das wiederhole ich. Durch eine Gesetzesbestimmung aber es möglich machen, daß in einem vom Feinde durchzogenen Lande es genüge, eine weiße Binde um den Arm zu wickeln, damit ganze Banden von Uebelthätern sich zusammenthun und das friedliche Land plündern, dazu werde ich nie mein Votum geben. Die Gefahr ist viel zu groß, und ich meine daher, es ist besser, wir lassen ab von der Institution, als daß wir dieser Gefahr Raum geben.

Skene. 19./3. 69. A. H.

Wenn das ganze Staatswesen in Oesterreich wie in allen übrigen constitutionellen Ländern sich gefallen lassen muß, daß es auf jährliche Bewilligungen gestellt ist, und wenn deshalb weder den Gläubigern des Staates noch denjenigen, die auf fixe Bezüge im Staate angewiesen sind, jemals die Besorgniß aufgetaucht ist, daß sie im nächsten Jahre, die ihnen von diesem Staate zugesicherten Leistungen nicht erhalten würden, so wissen wir nicht, warum man dann zweifeln soll, daß die Volksvertretung auch der Armee jährlich das geben wird, was ihr zukommt und warum man erst die Verfassung abändern müsse, um für eine längere Reihe von Jahren dem Volke Lasten auf-

zubürden, die für eine so lange Reihe von Jahren vielleicht gar nicht erforderlich sind.

Sturm. 20./12. 79. A. H.

Wir sympathisiren mit der Armee, wie jeder Patriot, ich glaube auf allen Seiten dieses Hauses, wir sympathisiren mit ihr aber auch noch aus einem ganz besonderen, nur uns und unseren Gefühlen nahestehendem Grunde, wir sympathisiren mit ihr, weil sie allein in Oesterreich noch zu jener staatseinheitlichen Auffassung des Reiches steht, welche wir für die richtige halten und in dieser staatseinheitlichen Auffassung werden wir die Armee und den Kriegsminister auch jederzeit unterstützen.

Sturm. 14./4. 86. A. H.

---

2. Armee und Finanzen.

..... Es mag sein, daß vom rein militärischen Standpunkte aus betrachtet, es wünschenswerth wäre, um und durch Oesterreich eine Festungsbarrière zu ziehen, die Bewaffung der Armee nach jeder neuen Erfindung wieder völlig umzugestalten, ja selbst den gegenwärtigen Stand der Armee noch um ein Bedeutendes zu erhöhen. Allein die Grenze der Möglichkeit muß für vernünftige Männer jederzeit auch die Grenze der Wirklichkeit sein. Wir können nun einmal die Fonde für ein so hochgestelltes Militärbudget nicht mehr aufbringen. Die Opfer, welche wir hiefür in einer Reihe von Jahren gebracht haben, haben zum großen Theil den hohen Stand unserer Staatsschuld verursacht. Wir bezahlen in ihrer Verzinsung und Amortisation noch heute die Armeen der Vergangenheit. Damit sind aber die Opfer noch nicht zu Ende. Weil das Armeebudget von Jahr zu Jahr einen unverhältnißmäßig großen Theil der Staatseinnahmen verzehrt hat, deswegen steht Oesterreich mit seinen Straßen und nach der Ausdehnung seiner Eisenbahnen in der letzten Reihe der europäischen Culturstaaten, deswegen können wir aus dem Staatssäckel für das Unterrichtsbudget kaum mehr als drei Millionen ver-

wenden, deswegen mußte der productive Aufwand für Landwirthschaft, Industrie und Gesittung auf das Aeußerste beschränkt werden

Tschabuschnigg. 3./5. 65. A. H.

Ich habe nie und nirgends die Wichtigkeit der Armee und ihre Aufgabe verkannt. Ich weiß ihre Aufgabe ist es, die Intregrität, die Unabhängigkeit des Staates gegen äußere Angriffe, gegen Feinde zu schützen. Allein nie und nirgends habe ich auch verkannt und mir nicht klar gemacht, daß die Armee nur Ein Factor des Staatslebens ist. Der Staat besteht ja nicht seiner selbst wegen, sondern damit die in ihm vereinten Völker ihre Culturzwecke verfolgen können und der eine Factor, das eine Mittel dazu ist eben die Armee, welche die Unabhängigkeit, die Integrität des Staates schützen soll. Es ist nun ganz gewiß ein verkehrtes, ja ein widersinniges Gebahren, wenn man einen Zweck erreichen will und zur Erreichung desselben Mittel anwendet, welche den Zweck von vorneherein unmöglich machen; dieses ist aber dann der Fall, wenn man für die Armee eine Summe aufwendet, welche den Staat zu Grunde richtet. Das ist leider in Oesterreich geschehen.

Rechbauer. 4./5. 65. A. H.

..... Auch angenommen, daß die Schlagfertigkeit der Armee unter dem Abstriche leide, so haben wir doch nur zwischen zwei Uebeln zu wählen, zwischen einer etwas geringeren Schlagfertigkeit der Armee und zwischen einem ausgesogenen Lande, und da müssen wir unbedenklich das erstere, als das kleinere Uebel, wählen; denn wenn wir des Geldes bar sind, dann hat es mit der Schlagfertigkeit der Armee ohnehin ein Ende; besser eine geringere Schlagfertigkeit als gar keine.....

Ingram. 28./3. 65. A. H.

.....Der bewaffnete Friede ist eine chronische Krankheit, an der die Völker viel sicherer dahinsiechen als an der acuten des Krieges; der bewaffnete Friede ist eines der Schlagwörter einer ausgelebten Zeit, welches, wie so viele andere seine Geltung endlich verlieren muß; der bewaffnete Friede

verzehrt das Geld und die Jugendkraft der Staaten, er hemmt den Fortschritt, die Gesittung und den Wohlstand der Völker; der bewaffnete Friede — auch ich werde mir erlauben den tapferen General Lamarmora zu citiren, denn es ist keine Schande auch vom Feinde zu lernen — der bewaffnete Friede, sagt Lamarmora demoralisirt die Armee. . . . . In Frankreich, in Italien, in Preußen und in Oesterreich ertönt der laute Ruf nach Entwaffnung; die That folgt nur zögernd und nicht in hinreichendem Maße der Erkenntniß. Es heißt allenthalben: so lange die anderen Großstaaten ihre Heere nicht auf den wirklichen Friedensstand herabsetzen, so lange sind auch wir dies zu thun nicht im Stande. Aber Jemand wird damit doch den Anfang machen müssen; eine That, welche kühn ist, ohne kühn zu scheinen, die ist weise; beginne mit der Entwaffnung im genügenden Maße derjenige, der der Klügste ist, oder der dessen am meisten bedarf, gleichviel, wer es aber thut, der wird als der größte Sieger des Jahrhunderts verherrlicht werden.

Tschabuschnigg. 3/5. 65. A. H.

In dem Augenblicke allerdings, wo von der Armee und der Reduction der Armee die Rede ist, da kommt immer gleich ein bekanntes Wort zur Sprache und auch heute habe ich von dem sehr geehrten Herrn Berichterstatter der Minorität dieses Wort aussprechen hören und unlängst bei einer Debatte schwirrte es auch hier durch die Luft; es heißt: „Die Machtstellung des Reiches nach außen", diese Machtstellung des Reiches nach außen hat uns allerdings schon viel Blut, viel Geld gekostet, aber, meine Herren, Oesterreich ist dabei nicht mächtiger geworden, sondern leider ohnmächtig. Ich habe auch ganz andere Gedanken über die Machtstellung. Dieses Wort ist ein sehr bequemes Wort, es wird sehr häufig benützt. So meinte eben heute einer meiner Herren Vorredner, daß die Machtstellung auch dann schon leidet, wenn wir nicht gleich augenblicklich bereitwilligst die Mittel zur Deckung des Deficits bewilligen. Gestatten Sie mir, meine Herren, daß auch ich mir erlaube, Ihnen in Kürze meine Gedanken mitzutheilen, die ich mir über die Machtstellung des Reiches mache. Ich denke, die Machtstellung des Reiches

würde außerordentlich gewinnen, wenn die Regierung bestrebt wäre, vor allem ein Gleichgewicht in unseren Einnahmen und Ausgaben herzustellen.

Dumba. 30. 6. 71. A. H.

---

3. Armee und Nationalität.

Da ich für meinen Theil nur von einer einheitlich organisirten und von einem und demselben Geiste beseelten Wehrkraft einen wahren Nutzen, eine wirkliche Sicherheit und Schutzwehr mir zu versprechen vermag, so kann ich auch nur von einer Landwehr Gutes erwarten, wenn sie derart organisirt ist, daß man sie als letzte, im entscheidenden Momente heranzuziehende Kraft der Armee betrachtet, wie solches in Preußen geschieht. Schaffen wir eine ganz für sich selbst dastehende, mit der Armee in gar keinem Contact befindliche Landwehr nach Ländergruppen, so schaffen wir dadurch eine Nationalitäten-Miliz und wozu soll uns diese eigentlich nützen? Wie sollten wir sie organisiren, ohne auf die allerfruchtbarste Weise dem leidigen Nationalitätenhader neue Nahrung zu schaffen? Die Einheit der Armee ist noch das letzte Band, welches das ganze Reich zusammenhält und die Reichseinheit wahrt. Hüte man sich, dieses Band zu zerreißen.

Wächter. 15, 3. 69. A. H.

Meiner Ansicht nach muß vor Allem für die Landwehr die Eintheilung in Districte nach den Ländern, oder, wo dies nicht möglich ist, nach gewissen Ländercomplexen gebildet werden; ich für meinen Theil befürchte gar nicht, daß wir in den verschiedenen Landwehren den eigentlichen nationalen Geist entbehren werden. Ich muß hier offen aussprechen, in der jetzigen Zeit kann ich mir gar nicht eine Armee vorstellen, die solch einem Gefühle fremd bleiben könnte, ich möchte sogar sagen, daß, ehe diese Frage in Oesterreich als politische Frage aufgefaßt worden ist, sie in der Armee schon anerkannt war, und daß in den Perioden, wo die österreichische Armee in ihren Kämpfen siegreich war, diese Eintheilung nach Nationalitäten nicht blos auf

dem Papiere durchgeführt war, sondern sogar in der Sache selbst bestanden hat. Ich möchte fast sagen, daß von dem Augenblicke an, wo man auch in der Armee eine centralistische Richtung eingeschlagen hat, die Thaten dieser Armee nicht mit Sieg gekrönt waren. Es ist meine tiefe Ueberzeugung, daß die Vertheidigungs- und Streitkraft des Reiches nur dann wirklich gesichert sein werden, wenn alle Völker, die in diesen Verband hineingehören, mit dem vollen Bewußtsein ihres nationalen Charakters sich um den Thron schaaren werden, um das zu beschützen und zu vertheidigen, was ihnen auch Schutz und Recht gewährt.

Potocki. 15./3. 69. A. H.

Ich muß gestehen, daß ich, wenn irgendwo, dem Föderalismus auf dem Gebiete der Wehrkraft gar keine Berechtigung zuerkenne. Ich kann mir sehr wohl denken, daß in irgendeinem Staate ein föderalistisches System besteht, ich kann mir wohl denken, daß dabei in Bezug auf verfassungsmäßige Einrichtung, auf Autonomie die einzelnen Bestandtheile dieses Staates in der That eine sehr große Selbstständigkeit besitzen. Wenn diese Bestandtheile aber miteinander überhaupt zu einer weiteren Staatsgemeinschaft zusammentreten, wenn diese Bestandtheile insbesondere sich zur gemeinsamen Vertheidigung einigen, dann, glaube ich, gibt es hier keinen Föderalismus mehr, dann, glaube ich, müssen sie alle in jeder Beziehung dahin trachten, daß diese gemeinsame Vertheidigungskraft eine möglichst einheitliche sein solle, weil sie für alle zugleich im Momente der Gefahr einzustehen haben.

Tinti. 15./3. 69. A. H.

Es ist richtig, es gab böhmische Werbbezirke, die waren in Böhmen, es gab niederösterreichische Werbbezirke, sie waren in Niederösterreich, es gab krainerische, sie waren in Krain, und insoferne dort die Nationalitäten compact waren, wurden sie auch compact assentirt, insofern sie sich sporadisch vorfanden, wurden sie in dieser Mischung assentirt — assentirt wurden sie unter dem Banner des kaiserlichen Reichsadlers und Hunderttausende haben dafür ihr Blut vergossen, und Oesterreich ist damals stark geblieben. Da kam aber

ein anderer Geist, meine Herren, es kam jener gepriesene Geist der historisch-politischen Individualitäten, der auch insbesondere sich durch seine nationale Beschaffenheit zu bethätigen unternahm. Dieser Geist wurde nicht ohne Geschicklichkeit zur Geltung gebracht, aber dieser Geist, nachdem er die Atmosphäre wurde, in der wenigstens die bestimmendsten Factoren des Staates sich bewegten, ballte sich zu Wolken, die mehr finster als licht waren, zusammen und aus diesen Wolken fiel der Mehlthau herab auf die Fahnen von Oesterreichs früher siegreichen Heeren und in jenen Tagen verzeichneten wir Niederlagen und Machtrückgänge, wie wir sie noch niemals in unserer Geschichte gelesen haben.

Schindler. ——— 15./3. 69. A. H.

Nicht blos unter dem deutschen Banner wurden Siege für Oesterreich erfochten. Gerade die Herren auf dieser Seite könnten sagen, daß Sobiesli unter polnischem Banner kam und Wien von den Türken entsetzte und wir könnten sagen, daß wir die Türken Jahrhunderte lang von dem Herzen Oesterreichs zurückgehalten haben und zwar gerade mit einer Landwehr, welche wir in Krain, Kärnten und Steiermark gebildet haben, und daß, wenn wir heute sagen, daß die Landwehr viel besser organisirt wäre, wenn sie territorial und gewissermaßen national selbstständig wäre, diese Erkenntniß darin liegt, weil nur eine solche Truppe, welche in der Sprache, welche sie versteht, von den Führern angesprochen wird, so daß die Leute gewissermaßen für die Heimat kämpfen, zur Kraft und Begeisterung gebracht werden kann. . . . .

Toman. ——— 15./3. 69. A. H.

Wenn man sich wiederholt auf die großen Opfer von Gut und Blut beruft, welche Tirol gebracht hat, so möchte ich doch einmal dem entgegnen, daß es viel weniger Opfer gebracht hat, als wir anderen. Betrachen Sie nur mein Heimatland, wie viel Steierer haben ihr Blut in Schleswig-Holstein und in Italien auf den Schlachtfeldern vergossen, in weit größerer Zahl als das Tiroler-Jägerregiment, welches die heimatliche Grenze vertheidigt hat? Während die Tiroler zum Schutze ihrer Grenzen ausziehen, mußten die anderen Landeskinder in der Armee dienen, und es sind dort

mehr gefallen, als in Tirol. Wo, meine Herren, sind da die größeren Opfer? Man wolle uns daher nicht fortwährend auf diesen außerordentlichen Patriotismus hinweisen; die Tiroler schützen Haus und Herd in ihrer Heimat, während die anderen nach dem strengen Militärgesetze überall hingehen und ihr Gut und Blut opfern müssen.....

Rechbauer. 23./3. 70. A. H.

Es wird in neuester Zeit viel gesprochen von der Gefahr der Nationalisirung der Armee, und man will damit eine gewisse Beunruhigung bis in die höchsten Kreise tragen, indem man darauf hinweist, daß das nationale Element auch in der Armee umsichgreift und ihre Einheit bedroht. Ja, meine Herren, das ist allerdings eine Erscheinung der Zeit. Wenn man das aber dem gegenwärtigen Ministerium in die Schuhe schiebt, so finde ich das naiv. Ich kann Sie versichern, daß der Herr Graf Taaffe die Nationalitäten nicht gemacht hat und den Nationalitätenstreit auch nicht..... Ich will da nichts weiter sagen, aber was die böhmisch-nationale Gesinnung betrifft, wenn sie ja bei unseren Soldaten vorkommt, so ist das keine Gefahr für die Armee und das Reich, denn unser Soldat mit czechischer Gesinnung wird gewiß doppelt tapfer fechten für die Monarchie, er wird fechten für seinen Kaiser und König, dem er den Eid geschworen hat, er wird doppelt fechten und sich schlagen für sein theueres Vaterland.

Rieger. 17./10. 85. A. H.

Ich bin kein Pessimist, ich sage ja nicht, es sei zu spät, es sei schon Alles verloren. Nein, ich sage, es ist nie zu spät, aber es ist höchste Zeit, ein energisches „Halt" zu gebieten. Ich frage Sie, meine Herren, ist dieses energische „Halt" nicht schon im Hinblick auf die Armee nothwendig? Unsere Armee ist in territoriale Corps getheilt worden, um ihre Schlagfertigkeit zu erhöhen. Ist nun dieser Umstand, verbunden mit der Repression der Staatssprache, welche doch die einheitliche Armeesprache ist, nicht geeignet, begründete Bedenken in uns wachzurufen? Sollen wir die Beobachtungen, die diesfalls der von uns Allen hochverehrte Reichskriegsminister den

Delegationen mitgetheilt hat, außer Acht lassen? Ich sehe die Worte des Reichskriegsministers als eine ernste Warnung an.

Pirquet. 19./3. 86. A. H.

Bei uns hat jede Nation ihre eigenen Ziele, hat jede Nation ihre eigenen Wünsche und bei jedem Kriege, in den Oesterreich, Gott bewahre es, verwickelt werden sollte, wird es sich zeigen, daß diese einzelnen nationalen Landstürme prüfen werden, ob das Ziel und der Zweck des Krieges den eigenen nationalen Bedürfnissen und Sympathien entspricht.

Knotz. 14./4. 86. A. H.

Betroffen mußte man sein, wenn man hörte, daß der einheitliche nationale Gedanke die wesentliche Voraussetzung einer Volkswehr sei, und daß, weil eben Oesterreich eine national gemischte Monarchie sei, die Basis einer Volkswehr diesem Reiche abgehe. Wenn das der Fall wäre, dann würde wohl auch die Basis für die einheitliche Armee mangeln. Denn auch in der Armee sind alle Völker des Reiches in gleichem Maße vertreten, und die hundertjährige Geschichte dieser einheitlichen Armee und die hundert und hundert Schlachtfelder, auf welchen Deutsche und Slaven, Romanen und Magyaren gekämpft und ihr Blut verspritzt haben für die Interessen der Monarchie, zeigen, wie hinfällig der Hinweis auf den Mangel einer Basis für eine österreichische Volkswehr ist.

Mattuš. 15./4. 86. A. H.

VIII. Die Verwaltung.

1. System der Verwaltung. — Polizeiregiment. — Verbindung der Gesellschaft mit dem Staate.

..... Sollen freiheitliche Institutionen bestehen, so ist nach meiner Ansicht eine fortschreitende, mit Vorsicht, mit Maß und Ziel und mit Umsicht geleitete fortschreitende Entlastung der Staatsbehörden von der Masse der Geschäfte, die ihnen obliegt, und von ihrem unmittelbaren Einflusse auf die Interessen aller Staatsangehörigen die erste und nothwendigste Bedingung einer gedeihlichen Entwicklung. . . . .

Leo Thun. 31./1. 62. H. H.

Eine vom echt constitutionellen Geiste durchdrungene Regierung wird bemüht sein, die Geschäfte zu vermindern, sie wird bemüht sein, alles dasjenige abzustreifen, was nicht eigentliches und wahres Geschäft der Regierung ist; sie wird wenige, aber besser gestellte Organe haben, diese Organe aber unter den Schutz einer weit wirksameren Controle stellen, als diejenige ist, die durch Schreibereien und Ueberwachung durch höhere, durch Centralbehörden geschaffen werden kann. Sie wird sie stellen unter den Schutz einer wirklichen Controle, durch die öffentliche Meinung und durch die Thätigkeit autonomer Organe; während dagegen eine Regierung, welche noch den alten bureaukratischen Geist nicht losgeworden ist, von der Voraussetzung der Unmündigkeit der Regierten, von der Voraussetzung ausgehen wird, daß sie nichts von den Geschäften, die ihr früher anheimfielen, aufgeben könne, daß sie vielmehr gerade durch die freiere Bewegung,

welche das verfassungsmäßige Leben nach sich zieht, neue Geschäfte gewonnen habe, nämlich die beständige Ueberwachung und Controle dieser Regungen; eine solche Regierung wird überall und an allen Orten Organe haben müssen, sie wird aber eben auch diesen Organen, weil sie schlecht gestellt und ihrer zu viele sind, nicht vertrauen, sie wird aber der Controle, welche die Oeffentlichkeit schafft, nicht trauen, sondern Controle auf Controle häufen durch übergeordnete Behörden, durch Ansichziehen des Entscheidungsrechtes in allen wichtigen Angelegenheiten, weil sie dieselben den untergeordneten Organen nicht überlassen kann und so sehen wir, wenn dieser Geist die Verwaltung beherrscht, daß das Budget von Jahr zu Jahr eine Vermehrung von Beamten und die Vermehrung der Auslagen für diese Beamten nothwendig machen wird, weil die Vermehrung der Beamten immer neue Geschäfte hervorruft und damit immer neue Lasten für das Volk herbeiführt. So sehen wir einen beständigen Kreislauf: Mehr Schreiberei, weil mehr Beamte sind und mehr Beamte, weil mehr zu schreiben ist.

Herbst. 5./12. 64. A. H.

..... Unsere Staatsmaschine ist ein sehr complicirtes Räderwerk, worin vielleicht mehrere überflüssige Räder und Federn vorkommen, deren Beseitigung aber einen nach verschiedenen Systemen zusammengesetzten Mechanismus voraussetzt. So lange diese Grundreform im Systeme durch Erlassung neuer organischer Gesetze nicht möglich ist, muß man daher mit der Entziehung von Triebkräften und Bewegungsmitteln sehr behutsam zu Werke gehen, um nicht im geregelten Gange des Ganzen oder einzelner Theile Hemmungen und Störungen zu verursachen. ....

Sartori. 27./3. 65. A. H.

..... Mit Gesetzen ist nicht Alles abgethan; ich meine es handelt sich auch um die Personen und um den Geist, in welchem die Gesetze gehandhabt werden, und ich habe nicht gefunden, daß in diesen vier Jahren der Geist ein anderer geworden sei, daß der Bureaukratismus in seiner Schärfe irgendetwas verloren hat. ....

Herbst. 27./3. 65. A. H.

Eine Maßregel ist in keinem Falle ein Gesetz, und wenn durch eine Maßregel etwas festgestellt wird, das verfassungsmäßig und im Wege der Gesetzgebung angeordnet werden kann, so entsteht dadurch noch kein Gesetz, sondern es bleibt immer nur eine Maßregel, welche einstweilen zwar befolgt werden muß, die aber die Stelle eines Gesetzes nur so lange provisorisch versehen darf, bis dasjenige, was nur im Wege der Gesetzgebung zu Stande gebracht werden darf, im Wege der Gesetzgebung auch zu Stande gebracht werden kann.

Tschabuschnigg. 16./6. 65. A. H.

Der geistreiche französische Jurist und Akademiker Eduard Laboulaye hat ein sehr berühmtes Buch geschrieben: Paris en Amerique, welches schon ungefähr zwanzig Auflagen erlebt hat. Dieses Buch geißelt mit unbarmherziger Schärfe und mit der witzigsten Satyre die Sehnsucht des continentalen Europäers nach Polizei und obgleich der geistreiche französische Akademiker zunächst nur seine Landsleute vor Augen hat, so wird doch jeder Oesterreicher, dem ich das Buch zum fleißigen Studium und zur amusanten Lecture empfehle, darin mit wunderbarer Naturtreue seine lieben österreichischen Landsleute naturgetreu gezeichnet finden. Ich muß sagen, als ich diese ängstlichen Herren aus Böhmen (Streerowitz, Schubert, Wolfrum) jetzt sprechen und sehnsuchtsvoll nach der Polizei rufen hörte, da schwebten mir zahlreiche Capitel aus Eduard Laboulaye's Buche vor. Es ist aber auch in der That nicht zu wundern; wenn man so an den zärtlichen Mutterbrüsten der Polizei großgezogen worden ist, wie das jeder ehrliche Oesterreicher, der über den Höhepunkt des Lebens hinausgekommen ist, in der That an sich erfuhr, dann kann man sich nicht wundern, wenn er bei jeder Gelegenheit sich wieder nach der lieben Mutter zurücksehnt und wie ein braver Sohn seines Vaterlandes nach der Polizei ruft. Ja, die Sehnsucht nach der Polizei ist so rege, daß ich glaube, wenn wir auf dem Wege, den uns die verehrten Redner aus Böhmen vorgezeichnet haben, weiter fortschreiten, wir auch mit der Zeit von selbst noch das Institut der „Vertrauten" in den Grundrechten anwenden werden; denn jeder gut organisirte Oesterreicher aus dem alten Regime hat eine eigene Sehnsucht,

sein eigener „Vertrauter" zu sein und bei Gelegenheit in aller Loyalität sich selbst zu denunciren..... Daher, meine Herren, lassen Sie sich durchaus auf diesem polizeilichen Wege nicht irreführen, haben Sie den Muth frei zu sein und nicht ewig die Polizeischreckgestalten und Gespenster heraufzubeschwören. Eine Nation, ein Volk, das nichts organisiren will als die Polizei, hat nicht einmal die Befähigung, ein wirklich freies Volk zu werden.

Berger. 7./12. 67. A. H.

So lange wir, nicht etwa — und in dieser Beziehung ist eine Aeußerung von mir mißverstanden worden — einfach zur Staatsverwaltung, wie sie früher war, zur einfach bureaukratischen Verwaltung, kurz gesagt zu dem sogenannten Staatsbeamtenthum zurückkehren, sondern so lange wir das Staatsbeamtenthum nicht auch mit dem volksthümlichen Elemente, mit dem Laienelemente in den inneren, richtigen, organischen Zusammenhang bringen, kann auf dem Gebiete der Verwaltung nicht geholfen werden. Man nennt das in der Wissenschaft vornehm „die Verbindung der Gesellschaft mit dem Staate". Wenn dieser Ausdruck richtig ist, so müssen wir sagen: wir haben in Oesterreich gerade umgekehrt die Loslösung der Gesellschaft vom Staate und des Staates von der Gesellschaft vorgenommen. Man nennt das mit einem anderen Ausdrucke „die Uebertragung der Schöffenverfassung auf die Verwaltung". Ich will mich populärer und volksthümlicher so ausdrücken: es ist die Ausstattung der Staatsverwaltung mit volksthümlichen Elementen.

Unger. 18./3. 75 A. H.

Die Verwaltung ist das Fleisch und Blut des Staates; sie ist das pulsirende Leben und nicht die starre trockene Form der Verfassung. Wer sich der Verwaltung dauernd bemächtigt, wer die große, heute bestehende complicirte Maschinerie des Staates entweder zerbricht oder sie seinen eigenen Zwecken unterwirft, wird Herr des Staates, und dann ist die Frage der Aenderung der Verfassung eigentlich nur eine Frage der Zeit oder vielleicht selbst gar überflüssig.

Plener jun. 30./10. 79. A. H.

2. Autonomie. — Centralisation und Decentralisation der Verwaltung. — Administrative Theilung.

Die Autonomie eines Landes ist theilweise sein Recht in der Selbstverwaltung, theilweise in der Gesetzgebung begründet; aber nie und nimmer kann man unter Autonomie das verstehen, daß man dort einzelne Theile des Landes oder einzelne Ansichten, einzelne Fractionen des Landes irgendwie unterdrückt. Jeder hat ein Recht auf Selbstständigkeit und Freiheit, und jedes Land hat auch das Recht auf Autonomie; aber Niemand, weder ein Einzelner noch ein Land, hat ein Recht auf die Unterdückung eines Anderen, und wenn man sich darüber beklagt, daß die Autonomie in Richtungen beschränkt sei, in welchen sie einzig und allein dadurch bethätigt werden kann, um die Rechte Anderer zu verkürzen, da hat man nicht der Autonomie das Wort geredet, sondern man hat eben gezeigt, daß in einem solchem Lande die Autonomie noch etwas Voreiliges wäre.

Brestl. 8./10. 67. A. H.

Mit dem Ausdruck: „Erweiterung der Autonomie" wollen jene Herren, welchen es weniger um eine freiheitliche Verfassung, als um ein Rückschreiten in mittelalterliche Zustände zu thun ist, nur ihre Privilegien aufrecht erhalten wissen; das Volk nur als misera plebs contribuens, sich selbst aber als rothbefrackte Stände ansehen und unter diesem Ausdrucke ihr Ideal, die Wiederherstellung der ständischen Verfassung verwirklicht sehen. Mit Leuten, welche so die Erweiterung der Autonomie verstehen, gibt es für mich kein Pactiren, denn auf Zustände, die längst durch die Zeit überwunden sind, können wir nicht zurückgehen. So wenig die Leibeigenschaft und das Unterthänigkeitsverhältniß wieder eingeführt wird, so wenig werden je wieder ständische Rechte hergestellt werden; ich müßte sonst verzweifeln an dem gesunden Sinne der österreichischen Völker.

Rechbauer. 24./1. 70. A. H.

Wir befinden uns in einer Staatenbildungsmode. So weit wird der Drang nach Landesautonomie bei uns bereits getrieben und da kann ich nicht umhin, darauf aufmerksam zu machen, daß bei weitgehender Freigebigkeit in Autonomie, die Austria gar bald ein Automat werden könnte. Der vorgeschützte Zweck, daß die Befriedigung der Selbstständigkeitsgelüste der Kräftigung und dem Gedeihen des Staatsverbandes zu Gute komme, hat wohl ganz denselben Sinn, wie wenn Eheleute sich scheiden ließen, damit aus der Trauung eine gute Ehe und innige Verbindung erwachse.

Carl Auersperg. ——— 16./11. 70. H. H.

Wir verstehen unter Autonomie des Landes das Selfgovernment, die Beschränkung oder eigentlich die vollkommene Beseitigung des Einflusses der Bureaukratie in jenen Kreisen, wo dieser Einfluß kein berechtigter ist. Wir verstehen aber darunter nicht die Omnipotenz der Landtage, wir sehen in einer solchen Omnipotenz am allerwenigsten den Grundsatz der Gleichberechtigung der Nationalitäten verkörpert. Ja, wir würden darin die empfindlichste Gefährdung unserer Nationalität erblicken. . . . . Fast in allen Ländern des österreichischen Staates wohnt mehr als Eine Nationalität, überall fast fürchtet die der Zahl nach oder aus anderen Gründen schwächere Nationalität, von der mächtigeren oder stärkeren gedrückt zu werden; darum ist es in Oesterreich eine Nothwendigkeit, daß zum Schutze der Schwachen noch etwas über dem Lande stehe, das Reich.

Herbst. ——— 25./6. 61. A. H.

Wenn nun ein System fortgesetzt wird, wo die productiven Länder dazu beitragen müßen, um eine Uniformität in der ganzen Administration auch der weniger entwickelten Länder zu erhalten, welche, abgesehen davon, ihre gesammten administrativen Verhältnisse ihren Bedürfnissen entsprechend viel billiger und anders organisirt hätten; wenn nun also, sage ich, die Länder, welche productiver sind, genöthigt sind, den Ausfall der unproductiven zu decken, so muß hieraus nothwendig ein doppelter Nachtheil entstehen. Einerseits die übermäßige Anspannung des Steuerorganismus der entwickelten Länder, in welchen

endlich die Quellen zu versiegen anfangen, auf der anderen Seite aber gerade der Umstand, der zu dem Entgegengesetzten von dem führt, was beabsichtigt worden ist, zur Ausbeutung der weniger entwickelten Länder und zum völligen Versiegen ihrer Productionskraft, die man befruchten wollte. . . . . Was hätten die einzelnen Landtage zur Hebung der gewerblichen Production schaffen können, wenn sie nicht, wie jetzt, ohnmächtig verurtheilt wären, blos über Vorspannsangelegenheiten zu berathen, und wenn es hoch ist, ein Gesetz zum Schutze der Bäume gegen Raupen zu machen.

Pražak. 6./12. 75. A. H.

Ihm, dem Staate verdanken wir in den Ländern die Zerrüttung des Gemeindewesens und die öffentliche Unsicherheit, ihm das kostspielige Chaos in der Volksschule und den Verfall der Sitten, ihm den gestörten religiösen und nationalen Frieden, kurz, ihren ökonomischen und moralischen Niedergang verdanken die Länder einzig und allein dem Staate, der Wiener Regierungsweise, so daß man mit Recht sagen kann: Alle unsere Leiden kommen von Wien.

Herman. 11./11. 76. A. H.

Wir müssen unsere neue Organisation — und das ist meine erste, bereits früher erörterte Forderung — auf ein wohldurchdachtes System der Selbstverwaltung gründen, die allein geeignet ist, den Rechtssinn der Bevölkerung zu heben und die Ueberzeugung von der Unentbehrlichkeit einer festen Rechtsordnung in den Massen zu verbreiten. Die Verwaltung muß weiters — und damit bezeichne ich meine zweite Forderung — wieder zum Selbstzweck erhoben werden. Sie darf nicht blos Dienerin der Politik sein, ihre eigenen hochwichtigen Zwecke müssen ihr stets in erster Linie stehen, und so wie Gott seine Sonne über Gute und Böse gleichmäßig leuchten läßt, so sollte auch die Verwaltung dem Parteigetriebe entrückt, ihre werthvollen Gaben Allen gleichmäßig spenden. Ich weiß sehr wohl, meine Herren, daß das ein Ideal ist, das sich in der rauhen Wirklichkeit immer nur sehr unvollkommen erreichen läßt, und erkenne die Richtigkeit jener Worte, die ein Mitglied der gegenwärtigen Regierung vor längerer Zeit bereits in dem anderen Hause des Reichsrathes gesprochen hat,

daß nämlich jene Unparteilichkeit der Verwaltung, wie sie uns der absolute Staat geboten hat, im constitutionellen Staate mit seinen verschiedenen Parteien nie vollständig zu erreichen ist. Ich werde mich daher auch sehr gerne damit begnügen, wenn man nur redlich bemüht ist, sich diesem Ideale wenigstens soviel als möglich zu nähern und immer den Grundsatz vor Augen behält, daß eine gute Verwaltung Pflicht der Regierung ist und nicht etwa eine Belohnung für besondere Verdienste. Allein, meine Herren, mit der bloßen Unparteilichkeit der Verwaltung wäre meiner Forderung noch nicht Genüge geleistet, dazu ist noch mehr erforderlich. Es muß nämlich der Verwaltung auch wieder jene volle und unausgesetzte Sorgfalt zugewendet werden, deren sie sich in früherer Zeit zu erfreuen hatte und die sie in der Gegenwart leider entbehrt. . . . . Schon aus dem Gesagten ergibt sich, daß der weitere Fortbestand der beiden Landesbehörden, wie wir sie gegenwärtig in der Statthalterei und dem Landesausschusse haben, von denen die eine die staatliche Autorität in ganz unvollständiger Weise repräsentirt, die andere das Bild einer Selbstregierung gibt, die nichts durchzuführen im Stande ist, nicht länger mehr währen kann. Die gesammte Verwaltung des Landes muß sich nach meiner Ansicht in den Händen des Statthalters und der von ihm geleiteten obersten Landesbehörde concentriren und sollte, soweit es sich nicht wirklich um Angelegenheiten des Reiches handelt, auch dort ihre oberste Spitze finden. . . . . Und eine solche Garantie wäre nach meiner Anschauung weniger in der numerischen Anzahl der Vertreter der Selbstverwaltung zu suchen, als vielmehr dadurch zu gewähren, daß man *den Statthalter für seine Thätigkeit in Landesangelegenheiten und speciell für die Durchführung der Landesgesetzgebung den Landtagen verantwortlich erklärt.*

Hohenwart. 14./11. 76. A. H.

Wenn man den Gedanken, daß die Statthalter den Landtagen verantwortlich sein sollen, nur etwas ausdenkt, so muß sich uns zunächst und zuerst die Consequenz aufdrängen, daß damit, um es kurz zu sagen, einfach das parlamentarische System auf die Landtage ausgedehnt wird, d. h. daß die Regierung der Majorität der betreffenden Körperschaft, wenn auch nicht formell, überantwortet, aber durch das

System der politischen Verantwortlichkeit doch unterworfen wird. Dieser Gedanke führt nothwendig weiter zur Einführung selbstständiger Landesministerien und zu einer factischen Abhängigkeit der ganzen staatlichen Verwaltung von den Landtagen. . . . . Wenn es nun schon ungeheuer schwer und bedenklich ist, das parlamentarische Regierungssystem auf die oberste Spitze des Staates zu stellen, so ist es ganz undenkbar, dieses System der Parteiregierung auf die Landesverwaltung zu übertragen.

Plener jun. 17./11. 76. A. H.

Deswegen ist meiner innigsten Ueberzeugung nach das Zustandekommen einer entsprechenden Organisirung der Verwaltung in den Kronländern bei getheilter Competenz eine Unmöglichkeit. Man wird tasten, man wird versuchen, aber schließlich muß man doch zur Ueberzeugung gelangen, daß die Vorbedingung einer gesammten Organisirung der Verwaltung in den Ländern die Uebertragung des diesfälligen Gesetzgebungsrechtes an die Landtage ist.

Grocholski. 17./11. 76. A. H.

Was er (Graf Hohenwart) unter diesem Selfgovernment-Apparate im Gerichtsbezirke eigentlich versteht, kann ich mir auch nicht ganz genau und detaillirt vorstellen. Wäre ich mißtrauisch, wäre ich überhaupt ein Freund von Schlagworten bei meiner Beurtheilung, so würde ich vielleicht versucht sein zu sagen: dabei ist es nicht auf einen kaiserlichen Beamten, dabei ist es auf einen Gaugrafen abgesehen, dem man den kaiserlichen Adler auf die Amtskappe stecken will.

Lasser. 21./11. 76. A. H.

Kann es sein — ich halte es für unmöglich, — daß Mitglieder der Regierung, welche aufgewachsen sind in den guten Traditionen der österreichischen Bureaukratie und welche die Schwierigkeiten der Verwaltung eines großen Landes durch und durch kennen, kann es sein, sage ich, daß sie dieser allgemeinen und gerade in ihrer Allgemeinheit so gefährlichen Forderung nach Decentralisation zustimmen? Kann es einen Minister des Innern geben, der wirklich glaubt, daß die Preis-

gebung der politischen Verwaltung an eine der streitenden nationalen Parteien geeignet sein könne, den Frieden im Lande zu erhöhen? Und gibt es nicht, meine Herren — ich will nicht auf Details eingehen — gibt es nicht ein lebendes Beispiel, in welchem nicht Slaven gegen Deutsche gestanden sind, welches in seinen Folgen gelehrt hat, wie wenig die Erfahrung für die Behauptung spricht, welche auf diesem Gebiete die Adresse der Majorität aufstellt. Und kann es, meine Herren, einen österreichischen Finanzminister geben, der wirklich im Ernste und mit gutem Gewissen glaubt, daß auf dem Wege der Vermehrung der Autonomie Ersparungen erzielt werden.

Ed. Sueß. ——— 29./10. 79. A. H.

Wenn von einer autonomen Einrichtung des Reiches die Rede ist, so glaube ich nicht, daß diese Einrichtung überall und in jedem Lande conform sein müsse, sie müßte sich richten nach der Verschiedenheit der Länder, nach der Verschiedenheit der Bedürfnisse, nach der Verschiedenheit der Ideen und der Rechtsanschauungen, welche in jedem Lande gelten. Alles über einen Leisten schlagen wollen, wäre vielleicht ein zweiter Fehler, ähnlich dem, welchen die gegenwärtige Verfassung enthält.

Eusebius Czerkawski. ——— 10./4. 80. A. H.

Es wäre die gefährlichste Täuschung, wenn man in einer Decentralisation der Verwaltung etwa ein Heilmittel für unser Deficit sehen würde. Es gibt blos ein Heilmittel dafür, und das ist: fortgesetzte Sparsamkeit und Vermehrung der Einnahmen des Staates.

Wolfrum. ——— 10./4. 80. A. H.

Die Centralisation oder Decentralisation der Verwaltung, das sind ja keine genau abgegrenzten Begriffe, so wenig als man sagen kann, daß ein absoluter Gegensatz diesfalls besteht. Es gibt gar keinen Staat, in dem die Verwaltung absolut centralisirt sein kann, vielleicht Monaco ausgenommen. Was wäre die absolute Centralisation? Daß der ganze Staat eine einzige Behörde für die gesammte Administration hätte. Gott sei Dank, in einem so großen Staate wie Oesterreich, ist eine solche absolute Centralisation nicht möglich. Ebensowenig gibt

es einen Staat, wo die Autonomie absolut ausgeschlossen wäre. Selbst in Rußland haben, soweit mir bekannt ist, die Gemeinden eine gewisse Autonomie; es ist auch nicht anders möglich, schon wegen der financiellen Belastung, die sonst für den Staat erwachsen würde. Das, um was es sich handeln kann, ist also nicht die Frage: Autonomie oder nicht, Centralisation oder nicht, sondern das Maß, wie weit man gehen kann, wie weit man gehen soll, oder ob man noch weiter gehen könne, als bereits gegangen wurde.

Herbst. 12./4. 80. A. H.

..... Wenn man ein Selfgovernment haben will, so muß man vor Allem die Bedingungen desselben wollen. Die erste Lebensbedingung ist jedoch nach meiner Ueberzeugung die, daß keinem Organe eine größere Aufgabe auferlegt werde, als zu deren Bewältigung es nach seinen moralischen und materiellen Mitteln geeignet ist. *Sobald man einer Gemeinde eine Aufgabe zuweist, welche über deren materielle und moralische Kräfte hinausreicht, hört die Thätigkeit der Gemeinde auf, eine autonome zu sein.* An die Stelle der autonomen Selbstthätigkeit freigewählter Gemeindevertretung und Vorstandes, tritt die Thätigkeit bezahlter Hilfsorgane ein, der Gemeindeschreiber, des Gemeindeamtes; nun damit hält unter anderen Formen, in einem anderen Gewande die Bureaukratie wieder ihren Einzug. .....

H. Clam-Martinitz. 24./10. 62. A. H.

Man sagt, es wäre möglich, daß gewisse Thätigkeiten den Gemeinden überwiesen würden, welche nicht in deren Interesse allein liegen, sondern deren Uebertragung lediglich im Interesse der Staatsverwaltung gelegen ist und man spricht das Bedenken aus, daß es dann den Landtagen nicht möglich wäre, solche Prägravationen einzelner Gemeinden, welche nur im Interesse der Staatsverwaltung vorgenommen werden, irgendwie einzudämmen. *Ja, meine Herren, die Selbstverwaltung ist allerorts in gewisser Beziehung theuer, die Autonomie fängt mit dem Zahlen an,* und wer die eigenen Geschäfte besorgen will, der muß sich auch die Kosten gefallen lassen, welche mit der eigenen Besorgung der

Geschäfte verbunden sind. Es ist nicht richtig, die Autonomie für sich in Anspruch zu nehmen und die Kosten derselben aus dem Reichssäckel oder aus dem Säckel der Anderen in Anspruch nehmen zu wollen.

Giskra. ——— 1./4. 68. A. H.

Welches Halloh wird oft gemacht, wenn ein Erlaß oder ein Bericht eines Bürgermeisters unorthographisch geschrieben in eine Kanzlei kommt. Meine Herren! Mir ist es noch immer viel lieber, wenn der Gemeindevorsteher seine Geschäfte selbst besorgt und auch etwas unorthographisch schreibt, als wenn ein halbverkommenes Individuum, welches nichts weiter versteht als ziemlich richtig zu schreiben, die Geschäfte des Gemeindevorstandes in die Hand nimmt.

Dinstl. ——— 11/11. 76. A. H.

Man hat, ich sage, mehr einer idealen Richtung folgend, in der Meinung, daß alle Selbstverwaltung einfacher, wohlfeiler und freiheitlicher sei, den Umfang des natürlichen Wirkungskreises der Gemeinden so weit gezogen und beim Aufbau autonomer Behörden, eine solche Menge von Dingen den Gemeinden auf die Schultern gelegt, daß wohl Städte und geldkräftige Gemeinden in der Lage waren, der Aufgabe gewachsen zu sein, aber eine große Menge kleiner geldbedürftiger oder armer Gemeinden, im Vorhinein als absolut unfähig erkannt werden mußte, der Aufgabe gewachsen zu sein. Es war, um es mit einem Worte zu bezeichnen, ein großer Fehler begangen worden, Stadt und Land in einen Topf zu werfen, dasselbe Gemeindegesetz für Stadt- und Landgemeinden zu schaffen.

Giskra. ——— 11./11. 76. A. H.

. . . . . Ein Mittel gäbe es freilich, die Südtiroler zu versöhnen, dagegen müssen aber die Nordtiroler protestiren, dieses Mittel wäre das einheitliche Band, das vieljahrhundertjährige Band zwischen Nord- und Südtirol zu lösen, den Südtirolern den Paß nach Turin in das Parlament zu visiren. Mit einer solchen That der Regierung wäre wohl auch Niemand zufrieden. . . . .

Greuter. ——— 1./12. 64. A. H.

Es handelt sich darum, einen eigenen Landesschulrath für den italienischen Theil von Tirol zu schaffen. Der Herr Minister für Cultus und Unterricht, der doch berufen wäre, in dieser Angelegenheit seine Meinung auszusprechen, ist nicht hier. Nun erlauben Sie mir, daß ich, der ich gegen die Anträge des Ausschusses stimmen werde, von meinem Standpunkte aus die Ueberzeugung ausspreche, daß dieses Begehren des italienischen Theiles von Tirol mir ein vollkommen berechtigtes erscheint. Auch ich bin der Ansicht, daß in einem Lande, wo verschiedene Nationalitäten sind, es sehr zweckmäßig wäre, die Schulangelegenheiten durch getrennte Landesschulräthe administriren zu lassen. Ich kann aber für die Resolution in dem Umfange wie sie vorliegt nicht stimmen, weil der erste Punkt derselben offenbar nichts Anderes ist, als die Vorbereitung zur wirklichen legislativen Trennung der Territorien in Tirol. . . . . Mir scheint es, nicht zweckmäßig zu sein, daß die Selbstständigkeit in einem solchen Umfange geregelt wird, daß ein oberster Administrationsbeamter von Südtirol gleichsam wie ein zweiter Statthalter das Recht hat, unmittelbar mit Umgehung des tirolischen Statthalters in Innsbruck die Administration des Trentino zu leiten, und zwar so lange nicht, als nicht wirklich auch eine legislative Trennung der beiden Territorien eintritt. Denn auch ich halte an der Ueberzeugung fest, daß der Statthalter der gesetzgebenden Gewalt im Lande verantwortlich sein soll.

Pražak. 15./5. 77. A. H.

Es ist als nothwendige Folge dieser Gefahr der nationalen Bedrückung hingestellt worden, der Gedanke der administrativen, oder wie es ausgesprochen wurde, der vorläufig administrativen Trennung. Hier stehen wir eben an einer grundsätzlichen Verschiedenheit unserer Anschauung über den Begriff der Eigenart des Wesens der österreichischen Monarchie und die Garantien ihres festen starken Bestandes. Meine Herren! In der lebendigen Einheit jedes Königreiches, jedes Landes, welche in ebenfalls lebendiger Einheit untrennbar und auch untheilbar verbunden sind zur großen mächtigen österreichischen Monarchie, liegt die wesentliche Garantie dieses Bestandes. Greifen Sie nicht an diese Einheit! Zerstören Sie nicht die organischen

Zellen, aus welchen der große Organismus sich aufbaut; es ist das ein gefährliches Beginnen, es wird nicht bei der administrativen Trennung sein Bewenden haben, und darin ist eine eminente Gefahr für den eigenthümlichen ererbten Charakter der österreichischen Monarchie; in der Wahrung desselben aber, ich wiederhole es, sehen wir die Garantie für die Zukunft; die wollen wir schützen und wahren und darin liegt der Grund unserer Einigkeit, hohes Haus!

H. Clam-Martinitz. 11./12. 83. A. H.

Glauben Sie ja nicht, daß, wenn einmal der Gedanke der Trennung der Länder nach sprachlichen oder nach sonstigen Unterschieden Eingang gefunden haben wird, er an den Grenzen Böhmens Halt machen wird. . . . .

H. Clam-Martinitz. 25./1. 84. A. H.

Diese Forderung (administrative Theilung Böhmens) ist erhoben worden, und ich glaube nicht zuviel zu sagen, wenn ich sage: In diesem hohen Hause findet diese Forderung nicht einen einzigen Anhänger. Ich will das hohe Haus nicht damit belästigen, meine bescheidene Meinung über die Durchführbarkeit dieser Abgrenzung darzulegen. Nach nationalen Grenzen halte ich dieselbe einfach für unmöglich, ich halte sie aber noch mehr deshalb für unmöglich, weil meiner Ueberzeugung nach keine Oesterreichische Regierung und möge sie welcher Partei immer angehören, eine solche Theilung zugeben kann, denn sie würde sich an der Natur Oesterreichs versündigen; sie würde die auf historischem Wege gewordenen Grenzen des Landes verrücken, würde die Basis erschüttern, auf welcher die Monarchie aufgebaut ist; sie würde ein Princip anerkennen, welches, wie wir es leider bereits erlebt haben, Oesterreich zwei blühende Provinzen gekostet hat und das in seiner äußersten Consequenz die Atomisirung, die Zertrümmerung der Monarchie nach sich ziehen würde.

Georg Lobkovitz. 7./5. 87. H. H.

---

3. Schwanken des Verwaltungssystems. — Die Verwaltungsorgane. — Verwaltungsgerichtshof.

..... Daß in verschiedenen Statthaltereien Beamte bezahlt werden, die, von hoher Geburt, blos dazu da sind, aufbewahrt zu werden, um sich später plötzlich als Statthalter zu entpuppen, das ist offenkundig; denn die tüchtigsten Beamten bürgerlichen Standes steigen immer nur bis zu einer gewissen Stufe, *oben aber in den Goldwolken haben immer schon mit jungen Jahren Aristokraten Platz genommen.....*

Schindler. 31./1. 65. A. H.

..... Jeder Mensch kann ein Bureaukrat sein, und ob er ein Gelehrter oder ein Professor ist, ob er ein Kaufmann ist, er kann doch ein Bureaukrat sein, und jede Institution kann zu einer bureaukratischen werden, ob sie nun im Bureau eines Ministerialrathes oder im Bureau einer Handelskammer, oder ob sie in der Kanzlei einer Facultät ihren Satz hat. Darin finde ich nicht das Wesentliche, wer der Bureaukrat ist, sondern *das Wesentliche der Bureaukratie besteht darin, daß sie die Form über die Sache stellt, daß sie der Sache genug gethan zu haben glaubt, wenn nur die Form erfüllt ist.....*

Herbst. 4./4. 65. A. H.

Ich weiß Namen, die an das Strafgericht genagelt wurden, ich weiß Hände, welche den Banden überantwortet waren — ich will nicht mehr sagen — und die ich später in Berührung sah mit heiligen Kronen in den bedeutungsvollsten Augenblicken dieses symbolischen Reichsschmuckes. An die Stelle von Seilers Tochter, sahen wir das Ordensband treten und an die Brust, gegen welche man früher bleierne Kugeln sendete, fliegen jetzt goldene Kreuze und silberne Sterne. Einmal war das dem Staate zuträglich, einmal staatsgefährlich; und die Erwägung darüber, was staatsgefährlich ist, die wollen wir nun den politischen Beamten in arbiträrer Weise überlassen? Soll da einem armen Statthaltereirathe, der referiren muß, gegenüber dieser Geschichte Oesterreichs das Hirn nicht warm werden? ..... *Gar*

zu oft wechselten in Oesterreich die Staatsprincipe und es läßt sich darauf Hamlets Spruch anwenden. Denn wenn ich denke an den raschen Wechsel der politischen Principien Oesterreichs, so möchte ich mit dem Dänenprinzen ausrufen: Der Braten vom Leichenschmaus gab kalte Küche zur Hochzeitstafel.

Schindler. 23./7. 67. A. H.

Es ist die Zeit gekommen, wo endlich in Oesterreich alle jene Kräfte entfernt werden mögen, welche vielleicht mit grollendem Herzen, den jedenfalls fruchtlosen Kampf mit der zeitgemäßen Entwicklung des Staates schlagen. Ich glaube, es wäre daran, die an dieser Institution Betheiligten in den wohlverdienten Ruhestand zu versetzen, und hätten auch sie es nicht verdient, die österreichischen Völker, glaube ich, haben es längst verdient. Ein glänzender Cavalier des Reiches hat einmal den Reichsrath mit einer Uhr verglichen, das Herrenhaus mit dem Stundenzeiger, das Abgeordnetenhaus mit dem Minutenzeiger. Ich vergleiche den Staatsrath auch mit einer Uhr, aber mit einer solchen, der beide Zeiger fehlen, und für eine solche Maschine, glaube ich, haben wir in Oesterreich kein Geld und keine Lust.

Schindler. 8./10. 67. A. H.

Noch ein Grund und vielleicht der allerwichtigste ist der, daß ort und fort, hinter dem Rücken der Regierungsmänner, mit Männern Verhandlungen gepflogen werden, welche sich außerhalb des Gesetzes gestellt haben. Wenn man fort und fort Männer, welche offen und entschieden erklären, daß ihnen die Verfassung ein Gräuel ist, weil ihnen überhaupt jede freiheitliche Entwicklung ein Gräuel ist, Hoffnungen erregt, wenn ihnen in den höchsten Kreisen die Thüren offen stehen, und sie da Unterstützung finden, dann ist nicht zu wundern, daß die Opposition in diesen Kreisen immer stärker wird, dann kommt es endlich dahin, daß die Regierung mit dem besten Willen die nöthigen Organe nicht findet. Die Beamten müssen auf diese Art corrumpirt werden, weil sie sich nicht dem Vertrauen hingeben können, daß das System hält, weil Niemand

weiß, ob er nicht im nächsten Augenblick ein Opfer der Zeit ist. Wo sollen da der Regierung die nöthigen Organe zu Gebote stehen?

Rechbauer. 24./1. 70. A. H.

Wir sind glücklich, und wohl für immer über jene Zeit hinausgekommen, wo der verknorrte Bureaukratismus gewissermaßen als Selbstzweck und als Staatszweck cultivirt wurde, wo die centifolia bureaucratica semper florens besonders in Oesterreich üppige Blüthen trieb. Aber, meine Herren, wir haben noch einzelne Beamte, die selbst in unserer Zeit noch das Mandarinenthum cultiviren, die sich noch für eine höhere Kaste im Bereiche der menschlichen Gesellschaft halten und danach ein Benehmen einschlagen, als wäre das Publicum ihretwegen da und nicht umgekehrt. Ich kann es auch nicht verschweigen, ich muß es mit wahrem Schmerz aussprechen — und Jeder, der sich im öffentlichen Leben tiefer umgeblickt hat, wird mir das Zeugniß der Wahrheit geben — daß es leider eine Anzahl von Beamten gibt, die des Kaisers Rock tragen, und den Eid auf die Verfassung geleistet haben, aber dennoch mit den Verschwörern gegen die Verfassung gemeinschaftliche Sache machen und unter einer Decke spielen; Renegaten und Auswürflinge, die der Rechtsstaat unerbittlich aus seinem Organismus ausstoßen muß, wenn er überhaupt fortbestehen will. Aber auch jener Classe von Beamten wird man den wahrhaft constitutionellen Geist nicht einflößen, die sanft wie die Tauben, klug wie die Schlangen an jedes System sich anschmiegen und anschmeicheln, deren eigentliches Sinnen und Trachten es nur ist, eine möglichst hohe Sprosse auf der Leiter der Beamtencarrière zu erreichen, unbekümmert um das Wohl und Wehe des Volkes und des Vaterlandes. Allen diesen Kategorien wird man echt constitutionellen Geist nicht einflößen können. Aber zum Glück ist die große Mehrzahl der österreichischen Beamten von Haus aus dennoch besser angelegt, zum Glück bringt sie warmen Pflichteifer, einen gewissen Fonds von Idealismus mit, der sie empfänglich macht für die wahrhaft constitutionelle Gesinnung, wenn der Staat sie nur in dieser Richtung erziehen will. Und er kann es, wenn er nur ernstlich will. Freilich wird das so lange nicht geschehen, als in Oesterreich leider Gottes nur ein System in Permanenz

gesetzt ist: das der Systemlosigkeit. Freilich wenn heute Etwas feierlich enuncirt und in dem nächsten Monate wieder zusammengeworfen wird, wenn alles Mögliche das Staatsruder lenkt, aber nur das Eine nicht: Die Consequenz und die Beharrlichkeit — in einer solchen Zeit wird der Staat natürlich auch in der Beamtenschaft tüchtige politische Charaktere nicht heranziehen können.

Fux. 13./3. 72. A. H.

Ich war stets bemüht, meine Pflicht auch dann zu erfüllen, wenn sie meinen individuellen Anschauungen und Wünschen eben nicht conform war, und ich habe mich nie zur Anschauung erschwingen können, daß es etwas Rühmenswerthes sei, wenn ein Statthalter den Intentionen seines vorgesetzten Ministeriums zuwiderhandelt. Man muß eben nicht den Minister spielen wollen, wenn man nur Statthalter ist, man braucht aber auch nicht, wenn man Minister oder Abgeordneter ist, denselben Weg zu gehen, den man als Statthalter kraft seiner beschworenen Dienstpflicht gehen mußte.

Hohenwart. 16/3. 74. A. H.

Ich habe die vormärzliche Zeit gekannt, ich kannte den Beamtenstand bei der vereinigten Hofkanzlei und den Gubernien, ich weiß welcher Geist der Selbstständigkeit und welch treues Festhalten an den ererbten Traditionen auch in diesen Corporationen zur Zeit des absolutistischen Regimes sich geltend machte; und wahrhaftig, ein Staat wie Oesterreich, ein polyglotter Staat, in welchem die centrifugalen Kräfte und Elemente nur zu mächtig sind, ein solcher Staat bedarf eines kräftigen, vom Staatsbewußtsein und nicht von nationalen Ueberzeugungen durchdrungenen Beamtenstandes, ebensogut wie er einer solchen Armee bedarf. Und was muß die nothwendige Folge der unklaren Stellung der Regierungspolitik sein? Die Folge muß die sein, daß der Beamte nicht mehr weiß, was er thun soll, um die Zustimmung für seine Amtshandlungen von Seite der Regierung zu erlangen.

Herbst. 16./2. 82. A. H.

Aber ein Anderes ist es, was uns ängstlich macht, uns alte Oesterreicher ängstlich macht: Ob es denn noch möglich sein wird, jene verheerenden Wirkungen wieder vollständig zu beseitigen, die hervorgerufen wurden durch die immer schroffer hervortretenden und unversöhnlicher sich gestaltenden Gegensätze der Nationalitäten, der Racen, der Confessionen und der Berufsclassen der Gesellschaft; ob es möglich sein wird, wieder zu beseitigen das Uebel, welches daraus hervorgeht, daß in der österreichischen Bureaukratie sich die alt-österreichischen Traditionen immer mehr verflüchtigen; daß der selbstständige bewußte Geist, der unsere Bureaukratie auszeichnete, immer mehr unter der unbedingten ministeriellen Obedienz verloren geht; daß der Geist der Nationalität und der Parteigeist immer mehr in diese Bureaukratie eindringt und dadurch das Vertrauen der Bevölkerung immer mehr schwächt, daß es nicht ein Parteimann sei, der hier entscheidet, sondern der unbefangene Repräsentant des Staates und daß eben dadurch die Autorität des Staates immer mehr geschwächt wird; endlich jene immer mehr umsichgreifende und nicht genug zu beklagende Blasirtheit unserer jüngeren Generation gegen den österreichischen einheitlichen Staatsgedanken gefördert wird, denn unsere jüngere Generation wächst heran unter dem alleinigen Eindrucke der alle anderen Ideen zurückdrängenden nationalen Kämpfe. Der Gedanke aber, ob all' dies wieder ungeschehen wird gemacht werden können, das ist ein Gedanke, der einen guten, alten Oesterreicher, der mit unvergänglicher Liebe an seinem Vaterlande hängt, an dem alten und durch die Freiheit verjüngten einheitlichen Oesterreich, wohl mit banger Sorge erfüllen kann.

Herbst. 3./3. 85. A. H.

Es geht mit diesen Gehaltsaufbesserungen der Beamten gewöhnlich so: Wenn's regnet, so werden zuerst die oberen Zweige naß und die unteren müssen zusehen, ob sie noch ein Tröpflein vom Regen erhalten.

Greuter. 13./3. 72. A. H.

Es muß mit dem Principe der geheimen Qualifications-Tabellen, die, ich sage es offen, eine Schande für die österreichische Verwaltung sind, ganz und entschieden gebrochen werden.

Kronawetter. 17./3. 86. A. H.

Welche Gestalt dann immer das Verfassungsleben annehmen mag, dieser Verwaltungsgerichtshof ist ein Fels, an dem die politischen Wogen branden und zerschellen werden; denn er steht unter allen Umständen aufrecht, er verhindert das Eindringen politischer Parteirücksichten in die Verwaltung, er spricht unter allen Umständen correct und unparteiisch aus, was Recht und Gesetz sei, cassirt daher die betreffende Entscheidung, die gegen Recht und Gesetz verläuft, und er ist es, der auf dem Gebiete des öffentlichen Rechtes den Fundamentalsatz zur Geltung bringt: Fundamentum regnorum justitia!

Unger. 18./3. 75. H. H.

IX. Cultus und Unterricht.

1. Kirchengewalt und Staatsgewalt. — Concordat. — Leges nefandae. — Unfehlbarkeit.

Die katholische Kirche hält sich, und ist nicht nur eine Erbin der höchsten Gewalt des Herrn, die Hüterin des Depositum fidei und die Spenderin der Geheimnisse des Herrn, sondern sie hält sich und ist die Erbin der Liebe des Herrn. So wie das göttliche Herz des Erlösers alle Völker und Nationen ohne Unterschied in sich schließt und alle in demselben Maße der Würdigkeit seiner Liebe theilhaftig macht, ebenso haben in dem weiten Raume der katholischen Kirche bis an das Ende der Welt alle Nationen und Völker ohne Unterschied der Zunge ihren Platz, und die katholische Kirche hält an dem einen Grundsatze fest, daß das von Gott Gegebene ebenso unveränderlich sei, wie Gott selbst. So wenig es in der Macht des Menschen liegt, das Tagesgestirn zu verändern, ebensowenig liegt es in seiner Macht, das Licht, das im Herrn aufgegangen, zu verändern. Die katholische Kirche hält an diesem Grundsatze fest, aber Liebe erweist sie Jedem, und wird dort, wo es sich um Liebeserweisungen handelt, nie einen Unterschied machen.

Stroßmayer. 10./9. 60. V. R.

Wir stehen gegenüber den Verhältnissen einer Zeit, welcher billige Rücksichten zu zollen sind. Die Kirche waltet auf ihrem Felde, der Staat auf dem seinigen; diejenigen Beziehungen, wo man sich nothwendig begegnet, müssen geregelt werden, man kann den Menschen, welcher Staatsbürger und Katholik ist, nicht in zwei

Theile trennen; dort aber, wo sich diese zwei Seiten nothwendig berühren, muß man sich auf eine friedliche Weise verständigen, um was es sich eigentlich handelt.

Rauscher. 17./9. 60. V. R.

..... Der Absolutismus ist ein Gewächs, eine politische Consequenz von Lehren, die erst im XVI. Jahrhundert auftauchten und in der katholischen Kirche ganz fremd waren, und der erste Repräsentant des Absolutismus, wer war es? Das war derjenige, der da sagte: „l'état c'est moi" und weil er fürchtete den Einfluß der Kirche, weil die Kirche und gerade die Kirche und nur die Kirche ihm hindernd in den Weg trat. Um sie zu lähmen, erfand er den Gallicanismus. Die Kirche verträgt sich sehr wohl mit der Freiheit, ja, ich sage noch mehr, die katholische Kirche ist der edelste, freieste Verfassungsbau, den es geben kann. Die Kirche beruht auf principiellen Grundsätzen seit jeher. Seit dem ersten Kirchenrathe, der in Jerusalem gehalten wurde, wo es noch kein Parlament, keine Kammer gab, ist ihr oberster Grundsatz der, „durch freie Wahl den Würdigsten zum Amte zu befördern" und da kann auch der Sohn der ärmsten Familie Papst werden, wie es dergleichen schon eine Unzahl gegeben hat. ....

Jirsik. 22./6. 61. A. H.

..... Es ist davon die Rede gewesen, daß die Verfassung der Kirche der freieste Bau sei, und daß gerade darin sich zeige, wie die Kirche für constitutionelle Freiheit gesinnt wäre; allein die Verfassung der Kirche, welche unter das Primat die Bischöfe stellt und unter die Bischöfe die niedere Geistlichkeit, kann nie das Bild einer constitutionellen Verfassung geben, weil das Wesen jeder constitutionellen Verfassung darin liegt, daß ja gerade diejenigen, die regiert werden, auch einen Antheil an der Gesetzgebung haben, Laien aber sind nach der ganzen katholischen Kirchenverfassung ausgeschlossen von jedem Regimente der Hierarchie. .... An Vorschriften gebunden sind selbst die absolutesten Herrscher, denn wenn man auch den Sultan in's Auge faßt, der ist doch durch mehr als 100 Sprüche des Korans beschränkt und darum doch kein constitutioneller Regent. Es war vom

Absolutismus die Rede, daß die Kirche demselben ebenso entgegen sei, wie der Zügellosigkeit. Ich will das moralische Moment der Zügellosigkeit bei Seite lassen und halte mich an das Staatsrechtliche des Absolutismus, und da hat die Geschichte nun etwas Anderes gezeigt. Freilich zeigte sie, daß die Kirche nicht für den Absolutismus sei, das heißt: nicht für den Absolutismus der Fürsten, aber etwa um der Rechte und Freiheiten des Volkes? Nein, um der eigenen Herrschaft willen, denn man wollte die Herrschaft über die Fürsten haben, die weltliche Macht sollte der geistlichen auch in weltlichen Dingen unterthan sein, und dieser Absolutismus ist es, der namentlich, wie durch die deutsche Geschichte gezeigt wird, von der Kirche angestrebt worden ist. .... Der Kirche gebührt die Freiheit und sie sei ihr; aber wer Gefühl hat für die Selbstständigkeit des Staates, wer sie hat für die Rechte seines Fürsten und wer nicht die Theokratie als die alleinbeseligende Staatsform anerkennt, der bestrebe sich, jenes Uebergewicht der Kirche in weltlichen Dingen nicht anzuerkennen, sondern zurückzudrängen, wie er kann, damit gerade das Wahrheit werde, was Jesus Christus selbst lehrt: Mein Reich ist nicht von dieser Welt.

Mühlfeld. 25./6. 61. A. H.

In einem aufgeklärten Staate, in einem Staate, der weder die theokratische Form hat, noch durch Priesterherrschaft geleitet wird, sondern wo eben wirkliche Freiheit, constitutionelle Freiheit herrschen soll, ist eines gewiß: es ist nicht möglich, daß irgendeine Kirche und sei es auch die katholische, andere Rechte, andere Freiheiten in Bezug auf ihre Angehörigen begehre, als jede andere, die der Staat eben in sich duldet. Es ist, sage ich, nicht möglich, denn alle die im Staate sind, haben die Eigenschaft an sich, daß sie Bürger des Staate sind, und ob sie dieser oder jener Religion angehören; in welcher Art und Weise könnte man den geringsten Grund finden, daß sie nicht Alle vor dem Staate, vor der Staatsgewalt und was von dieser abhängt gleich wären? .... Wie im Staate jede physische Person, jeder Bürger der Staatsgewalt untergeordnet ist, so muß es die Kirche als Verein eben auch sein und eine

Unabhängigkeit für die Kirche zu prätendiren gegenüber der Staatsgewalt, ist eine freche Anmaßung.

Mühlfeld. 5./6. 67. A. H.

Muthet man der katholischen Kirche zu, sie solle herabsteigen, das will sagen, sie solle wesentliche Rechte aufgeben, so ist das nicht mehr das Streben nach einem Ausgleiche, sondern es ist das Streben nach der Vergewaltigung oder um es mit anderen Worten zu sagen, wir sind dann auf dem Wege einer Einschachtelung aller Confessionen, oder mit einem anderen Worte, wir sind auf dem Wege zum confessionellen Communismus, und dazu wird keine Confession, die ihres Inhaltes sich bewußt ist, je ihre Zustimmung geben.

Jäger. 19./7. 67. A. H.

Der Staat will sich in der Schule, in der Administration und in der Gerichtsbarkeit von dem kirchlichen Einflusse frei machen; wohlan! Die Kirche, die nicht herrschen will, kann dagegen nichts einwenden; aber ebenso recht ist es, daß auch der Kirche ihre Selbstständigkeit gewährleistet werde. Und so gut wie in der Natur der Sache, liegt es auch im Interesse sowohl des Staates als der Kirche, daß bei der vorliegenden Auseinandersetzung das suum cuique zur Wahrheit werde; denn je fester die Kirche, desto sicherer der Staat, und je mächtiger der Staat, desto ruhiger die Kirche.

Andriewicz. 9./10. 67.

Wir kämpfen noch jenen Kampf aus, der das ganze Mittelalter hindurch sich entwickelt hat, und ich glaube, der künftige Geschichtsschreiber wird davon absehen, den Ausgang des Mittelalters mit dem Zeitpunkte festzustellen, da Amerika entdeckt wurde. Das Mittelalter ist noch da, und kaum dämmert noch jene Zeit, welche die Geschichtsschreiber der Zukunft einst als die neue Zeit erklären werden.

Berger. 22./10. 67. A. H.

So lange, an einem gewissen Tage des Jahres, der mit größtmöglicher Feierlichkeit von der Residenz angefangen bis hinunter in das letzte katholische Dorf, hier mit den Majestäten an der Spitze,

mit allen Hofbranchen, mit allen Spitzen der Verwaltung, mit den Vertretern aller Corporationen, der geistlichen und der weltlichen, von Staatswegen das Glaubensbekenntniß öffentlich abgelegt wird in einem der allerwichtigsten Punkte unseres Glaubens, so lange ist Oesterreich katholisch.....

Jäger. 2./4. 68. A. H.

Man hat gesagt: Oesterreich müsse katholisch sein; der aconfessionelle Staat sei das Verderben. Erlauben Sie mir auszusprechen, daß mir hier ein kleiner Irrthum zu unterliegen scheint. Ich will mich nicht mit Theorien befassen, mit wenigen Worten sage ich: Was ist der Staat? Die im Rechte organisirte Gesellschaft. Nun gebe ich Ihnen gerne zu: Die Gesellschaft kann confessionell sein und die Gesellschaft bei der großen Majorität von Katholiken ist in Oesterreich vorwaltend katholisch; der Staat aber als solcher, der nichts Anderes ist als die verkörperte Rechtsidee und der keine andere Pflicht und keine andere Religion kennt als die Gerechtigkeit gegen Alle und auch gegen alle Religionen, der kann nicht confessionell sein und er ist es nimmermehr.

Hasner. 8./4. 68. A. H.

Opfer, die ein Volk an seinem Gewissen bringen muß, sind die schwersten Opfer und von einem Volke solche Opfer zu fordern, dazu braucht es einen Muth, den ich wohl dort, wo Zwecke vorhanden sind, wie sie der deutsche Staatskanzler hat, begreifen kann, aber als Deutscher vom Herzen bedauern muß, insbesondere wenn ich sehe, wie das gedemüthigte und beleidigte Frankreich unverwandten Blickes mit einer gewissen Triumphesahnung auf die Bahn schaut, die den Staatskanzler und das Deutsche Reich vielleicht in nicht ferner Zeit zu einem Canossa führen muß, gegen welches das Canossa der Hohenstaufischen Kaiser nur ein Kinderspiel war.

Oelz. 25./4. 74. A. H.

Die Religion mischt sich in die Politik, die Politik stolzirt in dem heiligen Gewande der Religion einher und der Satz: man müsse

Gott mehr gehorchen als den Menschen, wird in einer Weise interpretirt, daß jeder Staat in die Nothwendigkeit versetzt wird, entweder sich Rom als Sclaven unterzuordnen oder für seine Selbstständigkeit energisch gegen eine solche Auffassung in den Kampf zu treten. Nicht mehr die Erhebung der Seelen, nicht mehr die sittliche Lehre ist die Aufgabe, welche heute von vielen Dienern der Kirche befolgt wird: Kampf ist das Losungswort; und weil in jedem Kampfe Sieg das Ziel ist, und weil sich dieser leichter erreichen läßt, wenn man über Bundesgenossen verfügt, so sehen wir heute den Ultramontanismus, welcher die streitende Kirche führt, sich liiren mit allen möglichen Feinden der Verfassung. Ja während man uns vorwirft, daß wir Petroleurs seien, ertappen wir die Kirche sehr häufig auf zärtlichen Blicken, die sie mit der Socialdemokratie wechselt.

Göllerich. 5./3. 74. A. H.

Ist der Grundsatz, daß der Staat allein zu bestimmen hat, was innere, was äußere Angelegenheit der Kirche sei oder richtiger, wie weit seine Macht auf das kirchliche Gebiet hinüberreicht, einmal angenommen, dann ist es mit der Freiheit und Selbstständigkeit der Kirche vorbei, und mag dann der Staat von seinem Rechte auch noch so schonenden Gebrauch machen, die Kirche wird deshalb ebensowenig frei und selbstständig sein, wie der Unmündige, dessen Vormund von seinem Rechte einen schonenden Gebrauch macht.

Hohenwart. 5./3. 74. A. H.

Auf Grund der Weltgeschichte sage ich, daß noch kein im Aufblühen begriffener Staat je den Kampf mit der Kirche gesucht hat, daß dies vielmehr immer erst dann der Fall war, wenn der Staat im Niedergange begriffen war.

Graf. 7./3. 74. A. H.

Der Staat hat die Aufgabe, die bürgerlichen Verhältnisse zu leiten und zu ordnen, er ist selbstständig in seinem Wirkungskreise und darf von der Kirche nicht beirrt werden und wird von ihr nicht

beirrt. Dasselbe fordert die Kirche vom Staate. Aber im christlichen Staate wird das Recht nicht abgeleitet vom eigenen Willen des Staates oder des Regenten, sei dieser Regent nun eine einzelne Person oder irgendeine Versammlung. Im christlichen Staate wird das Recht von Gott abgeleitet, nach der christlichen Anschauung ist Recht nur das, was in der äußeren Ordnung der Gerechtigkeit an sich entspricht und Gesetz ist der Ausdruck dessen, was die menschliche Erkenntniß in der äußeren Ordnung der Forderungen der Gerechtigkeit entsprechend findet. Da ist nun eben das Recht nach christlicher Anschauung der Gegensatz der Willkür. Im confessionslosen Staate dagegen, meine Herren, verschwindet der Unterschied der Begriffe von Recht, Macht und Willkür. Im confessionslosen Staate schreibt der Staat sich selbst die Macht zu, und erkennt keine höhere Norm über sich, nach der er das Recht ausspricht, als sich selbst, im confessionslosen Staate ist Recht dasjenige, was die Majorität in jedem Augenblicke will und Recht ist es, so lange sie es will, weil sie es will; da gibt es keine bestimmende Norm über der Willkür der Majorität. Die souveräne Staatsautorität will von einem Rechte außer ihr, von einem göttlichen Rechte nichts wissen, sie will Alles durch sich und aus sich reguliren; dieser Kampf dieser Gegensätze zwischen menschlicher Willkür und göttlicher Rechte er ist nicht neu, er ist so alt wie die Welt, er ist der Kampf zwischen Gutem und Bösem, der Kampf und die Empörung des menschlichen Hochmuthes gegen göttliches Recht.

Giovanelli. 9./3. 74. A. H.

Der sogenannte Fortschritt hält es für überflüssig, seine letzten Ziele noch zu verhüllen — sein Haß gegen Gott und die ewige Wahrheit tritt ohne Hülle hervor. Es ist aber dafür gesorgt, daß die Bäume nicht in den Himmel wachsen; das Christenthum zu zerstören, wird nicht gelingen, aber Oesterreich zu zertrümmern, das kann gelingen, wenn dem Kriege wider die Religion nicht noch zur rechten Zeit Einhalt geboten wird.

Rauscher. 10./4. 74. A. H.

Ich will an die Erörterung dieses Ausspruches (Man müsse Gott mehr gehorchen als den Menschen) mit aller Vorsicht herantreten und anerkennen, daß ein Mensch, der in der That die Vorschriften Gottes, die Gotteslehre als die alleinige Richtschnur seines Handelns anerkennt, ein Mensch, welcher irdischen Vortheil nicht achtend, ja den selben geradezu von sich weisend nur nach den Vorschriften der Gotteslehre sein Thun und Handeln einrichtet, in der That ein Gegenstand der höchsten Bewunderung genannt werden muß. Aber, meine Herren, darauf dürfen Sie sich verlassen, ein solcher Mensch wird niemals mit den Staatsgesetzen in Widerspruch gerathen; denn es ist ja ein Wort Gottes: „Mein Reich ist nicht von dieser Welt", und es ist ein Ausspruch des Stifters unserer Religion, der da sagt: „Seine Anhänger sollen sich der Obrigkeit in Gehorsam unterwerfen".

Arneth. 10./4. 74. A. H.

Staat und Kirche sind die zwei Institutionen, welche die menschliche Gesellschaft organisirt und ihren Fortbestand ermöglicht haben. Nach der Verschiedenheit ihrer inneren Wesenheit sind dem Staate und der Kirche auch verschiedene Wirkungskreise angewiesen. In den Wirkungskreis der Kirche fällt das Dogma, der Glaube, die Frömmigkeit und das Gewissen; in den Wirkungskreis des Staates die Gesetze über die äußeren Rechtsverhältnisse und Handlungen, die Entscheidungen nach den Gesetzen und nöthigenfalls die zwangsweise Durchführung dieser Entscheidungen. Es ist nie wohlgethan, wenn Staat oder Kirche sich Uebergriffe in die gegenseitigen Lebensgebiete erlauben. Sowie die Frömmigkeit und Religion sich nicht nach gewissen staatsrechtlichen Kategorien theilen, in eine republikanische und monarchische Frömmigkeit oder nach Nationalitäten in eine specifisch ungarische, österreichische, preußische Religion, ebenso soll auch der Staat seinerseits sich zu keiner Confession bekennen, er soll confessionslos und so beschaffen sein, daß innerhalb seines Gebietes alle von ihm anerkannten Religionsgenossenschaften gleichmäßig nebeneinander bestehen können. Angriffe, welche der Staat von außen gegen seinen Beistand oder gegen seine Souveränität erfährt, weiset er nöthigenfalls durch Krieg zurück, Angriffe von innen, durch das Gesetz und durch dessen genaue Befolgung. Es kann nicht angehen, daß der Staat seine Legislative

über äußere Rechtsverhältnisse an vorläufige Vereinbarungen mit irgendeiner Person oder einer Corporation bindet; denn wenn er dies thäte, würde er die Bedingungen seiner Existenz fremden Händen überlassen, er würde seiner Souveränität geradezu entsagen. Der Staat schafft gleichsam den äußeren Rahmen, innerhalb dessen alle Staatsangehörigen, mögen sie was immer für einer Confession sein, leben können, in dem sie sich fügen und die Gesetze des Staates anerkennen und befolgen müssen, diese Verpflichtung hat auch jede Religionsgenossenschaft, wenn und weil sie im Staate existirt.

Tschabuschnigg. 10./4. 74. A. H.

Der Staat, der sich so gerne den Rechtsstaat nennen läßt, der moderne Staat, der von einem fremden Boden auf den heimischen verpflanzt, aber hier nicht heimisch geworden ist, dieser Staat muß, wenn er in seiner Entwicklung vorwärts schreitet, trachten innerhalb seines Territoriums nach allen Richtungen hin mehr Einfluß, mehr Macht zu gewinnen. Auf diesen Wegen muß er mit allen Rechtssubjecten welche, er innerhalb seines Gebietes antrifft, in Berührung kommen und mit jenen, welche andere Ziele, die von den seinen abweichen, verfolgen, in Conflict gerathen. Dies geschieht besonders dann, wenn jene Rechtssubjecte Zwecke und Ziele verfolgen müssen, welche denjenigen des Staates entgegenwirken oder sie bekämpfen. Das scheint mir, nur in kurzen Worten gesagt, der Ausdruck desjenigen, was die Situation in Oesterreich am heutigen Tage charakterisirt. Dem Staate, der auf der Bahn, die uns verhängnißvoll scheint, unaufhaltsam vorwärts schreitet, tritt die Kirche, indem sie seine Zwecke beengt, entgegen. Der Staat muß daher trachten, sie aus der Position, die sie bisher eingenommen hat, zu verdrängen; die Kirche ihrerseits muß aber trachten, diese Position auf das Entschiedenste zu vertheidigen. Der Kampf ist da. Denn um was handelt es sich denn eigentlich gegenwärtig? Es handelt sich darum, daß der Staat, den ich früher charakterisirt habe, hier in Österreich den Krieg erklären soll. Von diesem Gesichtspunkte aus sehen wir die Action an, welche die hohe Regierung durch die Vorlage der confessionellen Gesetze inaugurirt hat; das ist der Grund, warum wir in Vertretung der Interessen der katholischen Staatsangehörigen, ebenso wie in Ver-

tretung der Interessen der Kirche diesen Standpunkt auf das Entschiedenste bekämpfen.

Falkenhayn. 10./4. 74. A. H.

Wenn man nun behauptet, daß die Staatsgewalt nicht das Recht habe, die Rechtsverhältnisse der katholischen Kirche dem Staate gegenüber anders zu bestimmen, als im Einverständnisse mit derselben, während man doch andererseits allen übrigen Instituten, ja sogar allen übrigen Confessionen gegenüber, der Staatsgewalt das Recht unbestritten läßt, nach ihrem Gutbefinden ihr Rechtsgebiet zu bestimmen, so kann diese Ausnahme für die katholische Kirche nur in der Voraussetzung behauptet werden, daß die Rechte der katholischen Kirche göttlichen Ursprunges seien und daher in keiner Beziehung einen Widerspruch gestatten. Man pflegt sich zur Begründung dieser Behauptung, um deren Richtigkeit es sich hier handelt auf mehrere Schrifttexe zu beziehen, unter welchen der Ausspruch des heiligen Stifters unserer Religion: „Mir ist alle Gewalt gegeben auf der Erde und im Himmel", und sein weiterer Ausspruch an die Apostel: „Wie mein Vater mich gesendet hat, so sende ich Euch" obenan steht. Ich bin weit entfernt, diese Schrifttexte bestreiten zu wollen, allein doch entsteht die Frage, wie es kommt, daß bei Gelegenheit des Citates dieser Schrifttexte jener Ausspruch Jesu Christi, der über die Stellung der Kirche im Staate der allein entscheidende ist, nicht erwähnt zu werden pflegt, ich meine hier den Ausspruch: „Mein Reich ist nicht von dieser Welt". Allerdings hat Jesus gesagt: „Mir ist alle Gewalt gegeben im Himmel und auf Erden" und er konnte dies sagen insoferne er Gottes Sohn war; wenn er aber hinzufügt: „Mein Reich ist nicht von dieser Welt", so ist dabei ausdrücklich ausgesprochen, daß der Kirche, welche er stiftete, eine irdische Gewalt in keiner Beziehung eingeräumt wird. Allerdings sagte Jesus Christus: „Sowie mein Vater mich sendete, so sende ich Euch", allein er beschränkte diese Sendung dahin: „Gehet in alle Welt und lehret alle Völker das, was ich Euch gelehrt". Er beschränkte also seine Sendung auf die Verbreitung seiner Lehre, keineswegs aber sagte er seinen Jüngern: „Gehet hin in in alle Welt und gebietet den Völkern". Ebensowenig sagte er: „Gebet

ihnen Gebote, die als Gesetzesvorschriften gelten sollen". Auch trug er ihnen nur auf, alles dasjenige zu lehren, was er selbst sie gelehrt hatte; nimmermehr hat aber Jesus Christus gelehrt, daß die Forderungen, welche die Apostel und ihre Nachfolger in Beziehung auf ihre Angelegenheiten an den Staat stellen, auch unweigerlich vom Staate concedirt werden müssen und also Rechtsvorschriften bilden. Ja, Jesus Christus lehrte durch Wort und Beispiel eine ganz andere Lehre. Von einem Rechtsgebiete der Kirche aus göttlichem Rechte kann daher nimmermehr die Rede sein. Die Rechte der katholischen Kirche, sowie aller übrigen Confessionen, hat nur der Staat zu bestimmen. Auch der Staat ist göttlichen Ursprunges, wie die Gegner selbst zugeben; denn alle Gewalt ist von Gott. Es ist nach den Schriften der Kirche sogar nicht nur zur Rechtspflicht, sondern auch zur Gewissenspflicht gemacht, den Anordnungen des Staates Folge zu leisten: „Seid unterhan nicht nur der Strafe willen, sondern auch des Gewissens willen". Eben deswegen kann demjenigen, was der Staat mit Rücksicht auf den Staatszweck anordnet, der Grundsatz nicht entgegengestellt werden: „Man muß Gott mehr gehorchen als den Menschen", da es eben göttlicher Wille ist, daß die Anordnungen der Obrigkeit befolgt werden. Man kann ebensowenig auf den Satz sich beziehen: „Gebet Gott, was Gottes und dem Kaiser, was des Kaisers ist", denn wenn das Reich Jesu Christi nicht von dieser Welt ist, so kann unter dem, was man Gott schuldet durchaus nicht das Irdische, sondern kann nur die Reinheit der Gesinnung und das Streben nach Tugend gedacht werden, während die Gegner dem Satze die Wendung geben: „Gebet der Kirche, oder noch besser, gebet der Kirchengewalt, was der Kirchengewalt ist und dem Staate, was des Staates ist", wodurch es den Schein gewinnen will, als ob der Kirche eine irdische Gewalt eingeräumt wäre. . . . .

Lichtenfels. 11./4. 74. A. H.

Das Laster im Keime, in der Wurzel zu treffen, das, meine Herren, ist freilich nicht die Aufgabe des Staates, das übersteigt seine Kraft, seine Aufgabe ist es blos, die äußeren Ausschreitungen des Verbrechens soviel als möglich zurückzudrängen. Das Laster zurückdrängen, das Laster in der Wurzel treffen, das kann nur eine geistige, sittliche

Macht, das ist die Aufgabe der Kirche, die mit ihren überirdischen Gnadenmitteln in die Tiefe des Gewissens reicht. Dazu, meine Herren, bedarf sie aber jener gottergebenen Freiheit, ihr diese Freiheit beschränken, heißt nicht, wie die moderne Staatsweisheit so oft orakelt, clericalen Uebergriffen entgegentreten, sondern das heißt die Kirche an der Mitarbeit, an der Rettung der Gesellschaft verhindern.

Greuter. 18./1. 81. A. H.

Mit dem Concordate ist ein verfassungsmäßiges Leben nicht möglich. Das verfassungsmäßige Leben beruht darauf, daß die gesetzgebende Gewalt zwischen den verschiedenen Factoren der Gesetzgebung getheilt ist. Wo aber die wichtigsten Belange des Lebens allen gesetzgebenden Factoren entzogen und an eine fremde auswärtige Macht übertragen sind, an eine Macht, die außerhalb des Staates steht, und sich doch in den wichtigsten Beziehungen über den Staat stellen will, da ist kein constitutioneller Staat, ja, da ist überhaupt kein vollkommen berechtigter, wahrhaft souveräner Rechtsstaat überhaupt möglich.

Herbst. 22./10. 67. A. H.

Herr Greuter sagt freilich, die Katholiken sind mit dem Concordate behandelt worden, wie sie es wollten. Ja, wenn ich mich nur erinnern könnte, daß man uns damals gefragt hätte? Die Bischöfe hat man gefragt, uns Katholiken hat man nicht gefragt; die Bischöfe haben damals gesprochen, jetzt sprechen wir. Daß man heftig dem gegenübertritt, was wir erreichen wollen, wundert mich nicht, und daß das Echo der Berge stark gegen uns schallt, ist mir nicht überraschend. Als im Jahre 1861, in Folge der staatsmännischen Weisheit des damaligen Staatsministers Grafen Goluchowski, in Ungarn die Adler von den Gebäuden genommen wurden, und gegenüber diesem Reichswappen noch einige symbolische Feierlichkeiten verrichtet worden sind, damals war ein Redner in einer Innsbrucker Katholikenversammlung — ich kann mich auf seinen Namen nicht erinnern — der gesagt hat „Recht haben diese Ungarn gehabt, sie antworten den Feinden des Absolutismus mit einem Faustschlage auf den Tisch". Es scheint

als wenn gewisse Redner Lust hätten, dem jetzigen gemäßigten Constitutionalismus ebenfalls mit einem Faustschlage auf den Tisch zu antworten, wobei ich ihnen freundschaftlichst rathen möchte, ihre Faust ein wenig in Acht zu nehmen.

Schindler. 22./10. 67. A. H.

Sehen Sie hin nach Rom! Nur mehr mit Bajonnetten läßt sich die weltliche Herrschaft Roms aufrecht erhalten und selbst der Besitz des Vaticans ist dem Papste nur durch Bajonnette sicher. Und Sie wollen die weltliche Herrschaft des Papstes aufrecht erhalten! Das werden Sie nun und nimmermehr können! Lassen Sie daher ab von einem Beginnen, das ein verlorenes ist und geben Sie doch endlich dem Kaiser, was des Kaisers ist, auf daß der Kaiser uns gebe, was unser ist.

Sturm. 23./10. 67. A. H.

Als ich diesen Vertrag (Concordat) bald nach seinem Insslebentreten las, besonders jene Stellen, in welchen aus päpstlicher Gnade unserem Landesherrn Rechte zugestanden und Handlungen gestattet wurden, die er von seinen Ahnen ererbt und überhaupt längst ausgeübt hatte, da empörte sich denn doch mein patriotisches Gefühl, und mir kam es vor wie ein gedrucktes Canossa, in welchem das Oesterreich des XIX. Jahrhunderts für den Josefinismus des XVIII. Jahrhunderts in Sack und Asche zu büßen hatte.

Anton Auersperg. 20./3. 68. A. H.

Wie sieht es mit der Erreichung des Zweckes aus, welchen das Concordat an die Spitze gestellt hat, mit der Beförderung der Frömmigkeit und mit der Vermehrung der sittlichen Kraft? Glaubt man wirklich, daß dieser Zweck durch einen solchen Vertrag erreicht werden könnte? Ich glaube: Nein. Die sittliche Kraft läßt sich da nicht entwickeln, wo der Geist sich gefesselt findet; wahre Frömmigkeit wird da nicht Wurzel fassen, wo stete gerechte Ursachen zum Mißtrauen, zur Unzufriedenheit, zur Abneigung, zu Reibungen und Zwistigkeiten gegeben sind.

Lichtenfels. 21./3. 68. A. H.

Den Cultusminister bitte ich zu bedenken: Wenn Sie die „Lücke" ausfüllen wollen, die durch die „Lösung" des Concordates gemacht wurde, so mögen Sie Ihre Anträge hinschicken zu allen Universitäten, zu den Alt- und Neukatholiken, bevor Sie nicht die Sanction des Gefangenen vom Vatican haben, eher haben Sie für uns nichts gethan.

Greuter. 13./1. 72. A. H.

Der Ausspruch des Papstes, wodurch die österreichischen Staatsgrundgesetze nach ihrem vollen Inhalte als eine lex infanda für gänzlich nichtig und ohne jegliche Kraft erklärt werden, und der beigefügte Ausspruch, wodurch alle diejenigen, welche dabei betheiligt waren, beschworen werden, der Kirchenstrafen eingedenk zu sein, welche die Schädiger des heiligen Stuhles, die Schädiger der Kirchenrechte schon kraft der Kirchengesetze von selbst treffen; dieser Ausspruch, welcher jetzt als eine göttliche Offenbarung gelten soll, welcher noch in den letzten Wochen wiederholt wurde, dieser Ausspruch ist offenbar ein Eingriff in die bürgerliche Oberherrschaft, welcher den Bestand des Staates erschüttert und die Ruhe in demselben stört. Es liegt darin eine Aufreizung der Bevölkerung gegen die Staatsgewalt, eine Aufreizung, welche die höchste Gefahr mit sich bringt, und welche dadurch, daß dieselbe durch die Agitation des Clerus in- und außerhalb der Kirche weiter verbreitet wurde, bereits ihre Früchte getragen hat.

Lichtenfels. 11./4. 74. A. H.

Wir wollen keinen Uebergriff des Staates, wir wollen principiell — natürlich ein jedes Princip in den Händen von Menschen kann eine unvollkommene Ausführung finden — die Freiheit der Kirche auf ihrem ureigensten Gebiete. Allein im Staate müssen wir doch auch sagen, daß der Staat Herr in seinem Hause ist, daß er sein eigenes Recht bestimmen kann, und daß er, wenigstens von diesem aus, die negativen Schranken Jedem, der im Staate lebt, aufzustellen berechtigt ist. Zu sagen, das sei die Omnipotenz des Staates, ist gewiß falsch; es liegt nicht im Begriffe des Staates, und der Staat der Freiheit wird die Grenze dieses Zweckes nicht willkürlich weiter stecken, als

es in der That geboten ist. Ich gebe zu, daß die Omnipotenz potentiell in der Souveränität liegen kann, sie liegt potentiell ebenso in der Souveränität der Kirche; darüber kann kein Zweifel sein, und das so viel verrufene salus reipublicae suprema lex esto kann nicht bedenklicher sein, als daß die salus aeterna die lex suprema sei. Zudem, wenn auch der Staat einen ethischen Zweck hat, strebt er denselben durch greifbare Mittel an und muß sich der Kritik unterwerfen, während die Kirche unsichtbare Mittel gebraucht und kraft der Unfehlbarkeit jede Kritik von sich ablenkt.

Hafner. 13./4. 74. A. H.

Ich erlaube mir zu sagen, daß es staatsrechtlich betrachtet, nach den gegenwärtigen kirchlichen Verhältnissen, meines Erachtens, ohne Gefährdung für den österreichischen Staat überhaupt nicht möglich ist einer unserer Lehranstalten den Charakter der katholischen Religion in der Art zu ertheilen, wie es von der katholischen Kirche gegenwärtig verstanden wird. Denn was auch immer für Maßregeln gedacht werden mögen, um diesen katholischen Charakter zu bethätigen, so kann der Zweck derselben immer nur der sein, zu verhüten, daß an den Universitäten etwas gelehrt werde, was den Vorschriften der katholischen Religion zuwiderläuft. Wie sind gegenwärtig die Vorschriften der katholischen Religion beschaffen? . . . . . Ich will mich nur auf dasjenige berufen, was Se. Eminenz der Herr Cardinal Rauscher selbst in seinem Werke: „De infallibilitati subjecto" über diesen Gegenstand gesagt hat, ein Werk, das ich, so selten es auch ist, doch das Glück gehabt habe, lesen zu können. Se. Eminenz hat in diesem Werke in überzeugender Weise dargethan, daß die beabsichtigte neue Glaubenslehre eine Irrlehre ist, daß nach der richtigen Lehre die Unfehlbarkeit stets nur auf dem einmüthigen Zeugnisse der ganzen Kirche beruhe. . . . . Was immer späterhin geschehen sein mag, was Se. Eminenz als Diener der Kirche sich später zu thun für verpflichtet gehalten hat: ich glaube, die ganze gebildete Welt wird ihm immer zum Danke verpflichtet sein müssen, schon für die Bestrebungen dem so traurigen Erfolge des Concils zu begegnen und ich glaube.

daß dieser Dank allen Denjenigen gehört, welche in gleichem Sinne gehandelt haben.

Lichtenfels. 28./1. 78. A. H.

2. Clerus. — Beeidigung der Bischöfe. — Geistliche Orden. — Dotationen. — Clerus und Nationalität.

..... Meine Herren! Sie vertheidigen die politische Freiheit und ich mit Ihnen. Trachten Sie, daß Sie nur einen ultramontanen Clerus an der Seite haben, denn nur der ultramontane Clerus wird immer bei jener Fahne stehen, wo man die wahre Freiheit grundsätzlich vertheidigt. Warum? Ich frage, was werden Sie von einem Priester halten, der jenen heiligen Eid, den er in der Jugendblüthe vor Gottes Altar geschworen hat, der den Eid, heilig zu halten kirchliches Recht und kirchliches Leben, frevelhaft bricht, indem er hingeht, um dieses katholische Recht schnöde zu verrathen, wenn er, wie es so Manche gerne hätten, sich in den Polizeirock steckt und in diesen Polizeirock seine so erhabene Mission zu erfüllen vorgibt? Einem solchen Manne, der jenen Eid der Treue verletzt, den er vor Gottes Altar bei der Weihe in seiner ersten schönsten Manneskraft geschworen, werden Sie ganz gewiß nicht vertrauen, daß er in den Stürmen der persönlichen Gefahr auch zur Fahne der politischen Freiheit schwören werde, er wird auch diese umsomehr verrathen, weil er den schändlichen Verrath an seiner Kirche zu begehen im Stande war. Wann aber, meine Herren, wird denn ein Priester die Kirche in ihrem Rechte, in ihrer Freiheit verrathen, wann wird er sich in den Polizeirock stecken? Die Geschichte zeigt es, immer und immer dann, wenn er Rom vergißt.

Greuter. 26./4. 64. A. H.

..... Der liebe Gott hat es nicht nöthig, daß er von den Bischöfen in die Welt hineindecretirt werde, wir haben auch nie die vermessene Absicht gehabt, ihn je hinauszudecretiren; sein ist das Reich und die Herrlichkeit, und er trägt sie nicht von den Bischöfen zum Lehen. ....

Schindler. 26./4. 65. A. H.

Es sind mir gar keine Vorrechte bekannt, welche die katholische Kirche nach ihrem Stifter in Anspruch genommen hätte, und wer zurückgeht auf die Gründung der christlichen Religion, wer sich vergegenwärtigt, daß die christliche Religion im Geheimen und Verborgenen geübt werden mußte, daß die ersten Christen verfolgt wurden, wenn sie nicht in unterirdischen Gemächern zusammenkamen, der wird doch wohl nicht sagen, der Stifter dieser Kirche habe Vorrechte für seine Kirche prätendirt, er hat sie nicht prätendirt, er brauchte nicht zu prätendiren, weil er sich darauf verlassen konnte, daß die Kraft, daß der Geist, der in diesen Principien weht, sich verbreiten muß über die ganze Welt. Das ist dasjenige, was mich am meisten schmerzt, mich als Katholiken, wenn ich Geistliche sehe, die so sehr im Gegensatz zu den Anordnungen des Stifters unserer Kirche treten.

Mühlfeld. 5./6. 67. A. H.

Man hat öfter den Gedanken ausgesprochen, es seien in Oesterreich etwa sechzig aristokratische Familien, die den Staat als ihre eigene Privatwirthschaft betrieben haben, und man hat in geistreicher Weise sogar versucht, die Geschichte Oesterreichs aus diesem Gedanken zu deduciren. Dieser Gedanke hat etwas Wahres, allein er ist eben nicht vollständig. Gesellen Sie zu diesen sechzig aristokratischen Familien etwa noch 30 bis 40 Bischöfe und Sie haben die volle Wahrheit.

Berger. 22./10. 67. A. H.

Vertheidigen Sie nicht den Episkopat gegen die wiederholten Angriffe, die hier gemacht worden sind gegen die unterdrückte Stellung des niederen Clerus! Thuen Sie das nicht, meine Herren! Ein Mitglied des niederen Clerus hat im böhmischen Landtage in Gegenwart seines Cardinals einmal Veranlassung gehabt darüber zu sprechen, und er hat erzählt von einem Caplan, der, niedergedrückt von der Peinlichkeit und den Dornen seiner Lage vor das Crucifix sich hingeworfen und gesagt hat: Lieber Heiland! Viel hast Du gelitten, aber Caplan bist Du nicht gewesen!.....

Schindler. 29./11. 67. A. H.

Nun, meine Herren, Sie wissen, die Talare der Priester auf dem Weltball sind verschieden geschnitten, aber sie sind so ziemlich aus demselben Stoffe, abgesehen von den lobenswerthen Ausnahmen, die alle Confessionen aufzuweisen im Stande sind ..... Wenn man sich aber unter Freiheit die Freiheit von der Freiheit vorstellt, dann kann man natürlich auf den rechten Weg nicht kommen, man kommt dann auf den Weg, so wie es heute versucht wurde, den Katechismus als das oberste Regierungsprincip hinzustellen..... Was doch die ultramontanen Hitzköpfe für bange Sorgen haben! Sie haben die Angst, es falle der ganze Weltberg auseinander, das kommt davon her, wenn man sich soviel mit Dogmen beschäftigt, daß man darüber stellenweise auf den lieben Gott vergißt. Der liebe Gott, in seinen Händen hält er die Welt. Mit Dogmen läßt sie sich nicht zusammenhalten. In seinen Händen ruht sie seit unzählbaren Jahrtausenden, sie bricht nicht und wird nicht brechen, während die Hände des Clerus die so rein und schön übernommene Kirche nicht zusammenzuhalten verstanden und dieselbe schismatisch in so viel Confessionen auseinanderfiel, daß wir gar nicht mehr wissen, wo wir die ursprünglichen Stücke derselben aufzusuchen haben. Nein, meine Herren, der grüne Stern, den wir bewohnen, ist trotz unserer fortschreitenden Bewegung festgeblieben, und wenn vielleicht das Bestreben auf einer gewissen Seite ist, so wie der Magnet die Nägel aus unseren Eisenbahnschienen zu ziehen, es wird dies nicht gelingen und dieser Magnet hat auch noch eine zweite Eigenschaft; er zieht, indem er oft auch an dem Sacke der Armen hinstreicht, nicht Eisen, sondern Geld an einem bestimmten Punkte der Erde zusammen.

Schindler. 22./4. 69. A. H.

Wenige Jahre vor der französischen Revolution hatte man dem französischen Volke den Satz, die Interessen des Clerus und die Interessen der Religion seien gleichbedeutend, so tief eingeprägt, daß das Volk endlich, als es den Druck des Clerus nicht mehr ertragen wollte, nicht auf den Clerus, sondern auf die Religion losschlug, weil es die Interessen Beider miteinander zu verwechseln gelernt hatte.

Haase. 18./11. 73. A. H.

Der Regierung ist es versagt, in diesen Kampf sich einzulassen und die erhabene Gestalt des großen Florentiners, der mir so oft vor Augen trat, wenn ich Angriffe und Vertheidigung in dieser Frage hörte, die Gestalt des großen Dante, der vor mehr als einem halben Jahrtausend mit den schärfsten Waffen seines großen Geistes den Standpunkt bekämpfte, welchen angeblich die Kirche nach der Vertheidigung dieser (rechten) Seite noch einnimmt, ruft auch mir zu: „Guarda e passa!“..... Die Regierung kann nicht gestatten, daß aus den Dienern Gottes Mandatare der staatsrechtlichen Opposition werden.

Stremayer. 9./3. 74. A. H.

Wir werden, wenn dies so fortgeht, eine k. k. Predigt, ein k. k. Amt, eine k. k. Litanei haben, und da wird es darin heißen: Heiliger Patriarch Stremayer erhöre uns, heilige Märtyrerin Barbara Ubryk bitt' für uns! Heiliger Fürst Auersperg verschone uns!

Pflügl. 16./3. 74. A. H.

Rom, meine Herren, Rom rechnet mit seiner durch mehr als ein Jahrtausend bewährten Beharrlichkeit auch heute noch in Oesterreich auf einen Umschwung der Dinge. Alle Gesetze, die wir heute gegeben haben, hofft es durch einen Federstrich beseitigen zu können. Ein auf die Verfassung beeideter Bischof wäre ein Hinderniß gewesen, aber ein größeres, aber ein nicht sofort zu beseitigendes Hinderniß wäre eine im wahrhaft österreichischen Sinne auferzogene Geistlichkeit.

Ed. Sueß. 11./12. 75. A. H.

Ich muß offen gestehen, wenn es sich darum handelt, die Ordensstatuten aufrecht zu erhalten, wenn es sich darum handelt, die Zwecke der Krankenpflege, des Unterrichts, der öffentlichen Wohlthätigkeit oder dergleichen durch ein Kloster zu fördern und zu üben, so habe ich volles Vertrauen zu unseren Ordensvorständen, daß sie das wissen werden, und ebenso was die Bedürfnisse der Frömmigkeit in Oesterreich sind. Darum kann es sich nicht handeln. Um was handelt es sich also? Lediglich um die Vermehrung der äußeren Macht oder

um die Macht, das österreichische Geld aus Oesterreich herauszutragen. Das ist kein Gegenstand, der von Seite der österreichischen Gesetze geschützt werden kann. Wie gesagt, die Frömmigkeit im Lande werden unsere Ordensvorstände selbst schützen, und ich sage es ganz offen, eine importirte Frömmigkeit, die unseren Patriotismus exportirt, wollen wir nicht, und das ist die Gefahr, der wir begegnen wollen. Wir wollen nicht, daß unsere österreichischen Klöster nur ein Regiment jener großen Armee seien, von der gesagt wird: „Wenn in Rom Marsch! commandirt wird, so marschirt sie, wohin man wolle. Wir haben eine österreichische Armee, einen österreichischen Beamtenstand — wir wollen auch österreichische Klöster haben, wie sie es bisher im gut patriotischen Sinne waren".

Hafner. 15/1. 76. A. H.

Wer, meine Herren, aufgewachsen ist in dem Wohlleben eines fürstlichen Daseins oder in der ascetischen Abgeschlossenheit eines Klosters oder in entlegenen Bergen, erkennt gar nicht die Formen, unter welchen die Versuchung an den Menschen herantritt in den Großstädten; er hat gar keine Ahnung von der furchtbarsten der Versuchungen: von den Nahrungssorgen eines liebenden Familienvaters, er weiß nicht, welche die Wege sind, auf denen die finsteren Mächte das Menschenkind schuldig werden lassen. Nein, meine Herren, Männer wie diese, sind harte und ungerechte Richter, und die Liebe zur Kirche erfüllt ihr Herz so vollständig, daß nicht der geringste Raum übrig bleibt für die Liebe zum Menschen. Sie nehmen für sich das Monopol aller Tugend in Anspruch und lassen ihre Unschuld glänzen, wie die frisch geputzte Uniform eines Leibgardisten, welche niemals den Feldzug gesehen hat..... Und wer heutzutage einen Gegensatz zu statuiren sucht zwischen Christenthum und Menschlichkeit oder zwischen Tugend und Wissen, der leistet der Kirche einen schlechten Dienst und der Gesellschaft auch und säet überflüssigerweise Unfrieden dort, wo der Friede zu erhalten in dem Wunsche eines jeden Theiles liegen muß.

Ed. Sueß. 23./5. 81. A. H.

Daß Rom neben allen seinen physischen und geistigen Mitteln zur Widergewinnung der von ihm angestrebten Weltherrschaft auch des Geldes der materiellen Mittel bedarf, damit es ihm gelinge, zu werden, was es anstrebt, das einzige Tribunal, die einzige gesetzgebende Gewalt über den gesammten Erdkreis — das liegt auf der Hand. Papst Bonifacius IX., im Sterben um sein Befinden befragt, hat geantwortet: „Si pecunias haberem, bene valerem". Prophetisch und ohne seinen Willen hat er damit an seine Nachfolger und deren Diener bis zum letzten Peterspfennigsammler herab, die Losung gegeben: „Mehr Geld!" In Deutschland ist vor 44 Jahren ein hoher Geistesheros verschieden, welcher im Sterben die Worte aussprach: „Mehr Licht!" Prophetisch und auch ohne seine Absicht ist dieses Wort zur Signatur für unser Zeitalter geworden. Beide Greise haben dadurch in ihren letzten Worten so verschiedenen Richtungen den Stempel aufgedrückt.

Anton Auersperg. 17./1. 76. A. H.

Ich glaube, man sollte überhaupt bei den Dotationen der katholischen Bischöfe nicht von den Staatsgrundgesetzen sprechen, denn sonst könnte sich doch irgend Jemand jenes Artikels erinnern, wonach Angehörige einer Religion zu Leistungen für Cultuszwecke der Angehörigen einer anderen Religion gar nicht herangezogen werden sollen, und er könnte sich daran erinnern, daß all' die Zahlungen, welche an Religionsfonde, die nicht activ sind, geschehen und welche den Staat mit Zuschüssen in Anspruch nehmen, vom Staate doch nur für katholische Cultuszwecke geleistet werden und daher eigentlich gegen die Staatsgrundgesetze geschehen. Allein man ist im Volke außerordentlich conciliant und tolerant und man hat noch nie gehört, daß irgendein Jude oder Protestant sich hier darüber beklagt hätte, daß sie an den Staat Steuergelder bezahlen müssen, aus denen der Religionsfond für die katholische Geistlichkeit dotirt wird.

Sturm. 20./4. 80. A. H.

Daß die Kirche im Besitze und Genusse ihres Vermögens bleibt, scheint mir so wenig ausgesprochen werden zu müssen, als es noth-

wendig wäre, in einem Staatsgrundgesetze auszusprechen: Heilig ist das Eigenthum. Allein, so heilig das Eigenthum immer sein mag, den Staatsgesetzen und den Beschränkungen durch die Staatsgesetze ist es überall unterworfen. Der abstracte, privatrechtliche Begriff des Eigenthums, ist der absolute Begriff der ausschließlichen Verfügung über eine Sache. Allein dieser absolute Begriff gilt nur zwischen den einzelnen Privatrechtssubjecten; kein Privater kann einen anderen in Bezug auf sein Eigenthum im Entferntesten stören. Nie aber und nach keinerlei Staatsgesetzgebung, wird damit die Beschränkung eines solchen Eigenthums durch das öffentliche Recht, durch dasjenige des Staates ausgeschlossen. Kein Privater kann eine Einwendung erheben gegen das Recht der Steuergesetzgebung des Staates, gegen das Recht der Expropriation, gegen das Verwaltungsrecht, welches im öffentlichen Rechte in mannigfaltiger Form den starren Begriff des privatrechtlichen Eigenthums auflöst. Nun, meine Herren, ist die Kirche, sofern sie Vermögenssubject ist — ich sehe da ab von dem was streitig dabei ist oder nicht — sofern sie Vermögenssubject ist, ist sie eben auch nur ein privater Besitzer von Eigenthum. Wenn ein fremder Souverän oder Staat einen Dominicalbesitz in unserem Staate hätte, würde er in Bezug auf denselben hier wie überall den Beschränkungen dieses Eigenthums durch das Staatsgesetz unterliegen. Das gilt also auch von der Kirche; hier kann, vom staatsrechtlichen Standpunkte aus, von einer Exemption keine Rede sein. Diese Exemption widerspräche dem ganzen System unserer Gesetzgebung, sie müßte neu geschaffen werden, etwa durch irgendeine Bestimmung eines Concordats.

Hafner. 24./3. 85. A. H.

Sie werden erkennen, meine Herren, daß für uns Polen, wenn wir auch die Nothwendigkeit wichtiger Aenderungen am Concordate anerkennen, wenn wir auch bereit sind, in den Fragen der Ehe gewisse Modalitäten anzunehmen, die Frage des Verhältnisses mit Rom, eine höchst wichtige, eine höchst politische Frage ist. Ich für meinen Theil stehe hier als Vertreter eines Landes, welches in seiner Majorität katholisch gesinnt ist und der katholischen Kirche treu verbleibt. Als Pole aber kann ich auch nicht vergessen, daß die Verfolgung der katholischen Kirche mit den größten Leiden meiner Nation ver-

bunden ist. Auf den katholischen Glauben, auf die innere Freiheit der katholischen Kirche stützt sich die polnische Nation und findet in der Kirche und in diesem katholischen Gefühle auch ihre größte Kraft, um ihre Existenz allen Verfolgungen gegenüber weiter zu erhalten. Daß aber die katholische Kirche ohne ein enges Bündniß und Verhältniß mit Rom gar nicht denkbar ist, wird ein Jeder von uns erkennen müssen. . . . .

Potocki. 26./3 68. A. H.

Daß wir gegen die Regierungsvorlage (Regelung der Beiträge zum Religionsfonds) gestimmt haben, ist doch ganz begreiflich und hat uns der Herr Cultusminister selbst die Gründe dafür angegeben; er hat, wenn er auch den Herren von der anderen Seite dieses hohen Hauses auf ihre Anfrage nicht geantwortet hat, uns klaren Wein eingeschenkt; er hat gesagt, daß die Tendenz dieses Gesetzes — ich will nicht sagen ausschließlich — gegen die Mandatare der staatsrechtlichen Opposition gerichtet ist. Nun bei diesem Eingeständnisse gebietet uns die Marschroute einer gesunden Politik, unsere Geistlichkeit, die treu zu unserer Sache hält, welche um die Erhaltung der Nationalität und die Volksbildung so hohe Verdienste aufzuweisen hat, nicht der Maßregelung der k. k. Bezirkshauptleute preiszugeben, oder sie auf schmale Kost und Diät setzen zu lassen.

Mezník. 16./3. 74. A. H.

Wir Deutschböhmen stehen auf dem nationalen Standpunkte, uns steht der nationale Gedanke höher als der confessionelle, und wenn, meine Herren, der deutsche Clerus in seiner Herzlosigkeit für unsere nationalen Leiden noch weiter verharren wird, wenn es so fortgeht und wir in Deutschböhmen nur czechische Priester oder deutsche Geistliche aufzuweisen haben werden, welchen Herz und Gefühl für ihr eigenes Volksthum abgehen, dann wird diesen Deutschböhmen nichts anderes übrig bleiben, als dieser Confession Valet zu sagen und sich einer Religion zuzuwenden, die deutsche Geistliche, deutsche Seelsorger stellt, welche von warmer Liebe für ihr Volksthum getragen sind; dann wird die Zeit kommen,

in der das deutsche Volk in Böhmen sich dem Altkatholicismus oder dem Protestantismus, dieser reinen und edlen Schöpfung deutschen Geistes, zuwenden wird.

Knotz. 19./10. 85. A. H.

Auf seiner Reise zum heiligen Vater nach Rom und außerhalb des flaminischen Thores der ewigen Stadt, im Maimonate dieses Jahres, erließ der Fürstbischof Zwerger einen Hirtenbrief, welcher von Rom aus dem deutschen Volke sein politisches Verhalten vorschreiben wollte, welcher gleichsam die römische Mobilisirgarde bildete gegen das deutsche Volk in Steiermark und worin der Mißbrauch der Religion, als Waffe in dem bevorstehenden Wahlkampfe erklärt wurde. Ich nenne es einen Mißbrauch der Religion, wenn die Religion, welche ein Bedürfniß des Volkes und insbesondere des Landvolkes ist, an welche sich dasselbe klammert und in welcher es in den mannigfaltigsten Fällen des Lebens den besten und einzigen Trost findet, *ich nenne es einen Mißbrauch der Religion, wenn der Clerus diese Religion als Schild für seine politischen Zwecke benützt*, wenn er die Religion für gefährdet erklärt und die politischen Gegner des Clerus, die Feinde seiner weltlichen Machtsucht, gleichzeitig als Feinde der Religion hinstellt und dann im Namen dieser angeblich gefährdeten Religion die politische Heerfolge des Landvolkes erlangt und erzwingt.

Reicher. 22./10. 85. A. H.

Es ist gewiß kein Zweifel — und das wird jeder, er mag welcher Partei oder Richtung immer angehören, bestätigen müssen — daß, wenn man in kirchlichen, confessionellen Dingen, den Angehörigen einer Kirche in die Lage versetzt, mit seinen nationalen und seinen religiösen Pflichten in Conflict zu kommen, der religiöse Indifferentismus erzeugt wird. Und bringen Sie einen Angehörigen dieses Reiches, einen Angehörigen einer Nationalität, bringen Sie speciell den deutschen Volksstamm durch die Umgestaltungen, welche Sie an unserem alten Staatswesen vornehmen, in die Lage, mit nationalen und staatlichen Pflichten in Collision zu kommen, so erzeugen Sie etwas Anderes, Sie erzeugen den Pessimismus. *Ob man mit In-*

differentismus eine Kirche und mit Pessimismus einen Staat erhalten kann, das, meine Herren, beurtheilen Sie selbst.

Weitlof. 9./5. 87. A. H.

Wenn die Czechen, langsam aber sicher, in Deutschböhmen einen Landstrich nach dem anderen slavisirt haben werden, dann kann man auf dem Leichensteine der untergegangenen deutschen Bevölkerung die Worte schreiben: „Und sie ist erwürgt worden mit Hilfe der eigenen Priester". Ich aber kenne nur Eines, welches diesem Verrathe ebenbürtig ist, und das ist: Von diesen Verräthern zu empfangen die Majorität und die Herrschaft über ein altes großes Culturvolk.

Pichler. 11./5. 87. A. H.

---

3. Confession. — Confessionslosigkeit. — Zur Judenfrage.

Den kirchlichen Einfluß werden Sie nie verhindern, so lange Sie zugeben, daß ein Religionslehrer an einer Schule wirken kann und darf.

Jäger. 26./10. 67.

Wir können uns nicht verhehlen, wie gering die Anzahl der Staatsbürger ist, bei denen die Einsicht und das bürgerliche Pflichtgefühl soweit herangereift wäre, daß sie des religiösen Hebels gar nicht bedürften und die Geschichte hat es unwiderleglich bewiesen: daß wehe dem Staate, wo die Massen der Völker aufgehört haben, die Staatsgewalt und deren Gesetze als solche, die ihren letzten Grund in dem Willen Gottes haben, anzusehen.

Andriewicz. 22./10. 67.

Wenn die Gemeinde auf ihre Würde zu achten hat, so hat auch offenbar die Kirche auf die Erhaltung ihres Dogmas zu achten und Sie werden mir und keinem wahren Katholiken je einzureden im Stande sein, daß jene Gegenstände, welche hier zur Verhandlung gekommen sind, nicht auch mit dem katholischen Dogma in sehr naher

Beziehung stehen. . . Zudem redet man immer vom Friedenschließen. Ja, meine Herren, es gibt einen Frieden, den Sie nicht wünschen und den ich nicht wünsche, es ist der Friede des Gottesackers, dort ist Alles sehr ruhig, nur Fäulniß und der Wurm der Auflösung ist dort noch thätig. Wenn Sie wollen, daß das katholische Leben gegenüber den Anstrengungen der Neuzeit auch einen solchen Frieden schließen muß, so sage ich Ihnen mit den Worten des Heilands: „Ich bin nicht gekommen, Frieden zu senden, sondern das Schwert" und dieses Schwert werden wir nicht mehr aus den Händen legen. Meine Herren! Unter unserer Fahne entweder siegen oder sterben, das ist die Losung, welche jetzt von jedem treuen Sohne der Kirche in Oesterreich ausgerufen wird.

Greuter. 29./11. 67. A. H.

Kirchliche Fragen lassen sich nicht nach demselben Maßstabe behandeln, wie andere, sie tragen das Eigenthümliche an sich, daß der Widerstand in dem Verhältnisse wächst, in dem die Energie gesteigert wird, mit dem er bekämpft werden soll.

Rechberg. 19./3. 68. A H.

Eine confessionslose Familie, eine confessionslose Gemeinde, eine confessionslose Bürgerschaft kennt die Vernunft nicht. Der confessionslose moderne Staat sollte sich aber consequenterweise jedes Eingriffs in die Sphäre des Unterrichts enthalten, er sollte die Schule den Bekenntnissen zurückgeben. . . . . Eine Erziehung ist religiös oder sie ist irreligiös, ein Mittelding gibt es da nicht, und ich weiß auch gar kein Lehrfach, welches von einem gewissenlosen Lehrer nicht benützt werden könnte, um das Gift des Unglaubens in die arglosen Gemüther seiner jugendlichen Zuhörer zu streuen. Wer übt die Aufsicht? Der confessionslose Staat; nun, wenn er in seinen Organen die Ansichten des Lehrers theilt, welche Garantie haben da die Eltern?

Blome. 30./3. 68. H. H.

Man kann in allen anderen Fragen den Frieden befehlen, man kann ihn octroyiren, man kann ihn erzwingen; aber in solchen Fragen,

die tief eingreifen in das Gewissen des Volkes, da kann der wahre Friede nur geschlossen werden vor dem versöhnenden Gewissen. So lange also das Gewissen keine Versöhnung gefunden, so lange man meint, man könnte sie vielleicht finden auf dem Grabe einer niedergetretenen Gerechtigkeit, wo man die religiösen Gefühle einsargt, unter dem Posaunenklang der liberalen Partei, so sage ich Ihnen: das ist noch kein Augenblick des Triumphes, denn ich habe Ihnen gesagt, in solchen Fragen, wo der Friede dauernd geschlossen werden soll und — ich wünsche es — dauernd geschlossen werden kann, kann er nur geschlossen werden vor einem versöhnten Gewissen und die religiöse Ueberzeugung liegt, nicht wie ein Guldenzettel in dem Sacke des Steuerträgers, der ihm auch mit Gewalt herausgenommen werden kann, wenn er ihn verweigern will, sondern mit dem Gewissen reißt man die ganze Manneskraft und Menschenwürde mit, es ist das persönlichste Eigenthum, das man von der persönlichen Würde nicht trennen kann. . . . . Man will den Frieden auf dem Boden der Confession, aber die Friedenspfeife schneidet man aus jenem Rohre, welches auf dem moralischen Sumpfe des religiösen Indifferentismus gewachsen ist.

Greuter. 2./4. 68. A. H.

Der Staat, welcher, wie unser Herr Cultusminister (Hasner) bei maßgebender Gelegenheit bemerkt hat, die verkörperte Rechtsidee ist, der Rechtsstaat im Besonderen, an dessen Verwirklichung die Menschen von Generation zu Generation ringen, den wir endlich mit den Staatsgrundgesetzen geschaffen haben, er selbst bekehrt sich zu keiner Confession, aber er hat es nach Umständen mit einer oder mit mehreren Confessionen zu thun. Selbst dort, wo es im Staate nur Eine Confession gibt, wäre ihm nicht zu rathen, sich als ein Confessioneller zu bekennen, denn er würde sich auf den geradesten Weg begeben, allmälig ein von dieser Kirche dominirter Staat zu werden. Denn die Kirche strebt nach Herrschaft und sie hat, wie der penetranteste moderne Forscher auf diesem Gebiete bemerkte, das Eigenthümliche, daß, wenn sie nicht herrschen kann, sie sich verfolgt hält. Gibt es aber der Confessionen im Staate mehrere, so hat er alle als gleichberechtigt anzusehen, denn er würde

sonst mit der Bevorzugung, mit der Erklärung einer derselben als Staatskirche nicht nur die Bekenner dieser Confession der eben vorerwähnten Gefahr aussetzen, Unterthanen eines kirchlichen Regimentes zu werden — wie unter solchen Verhältnissen in der That Oesterreich bisher in Ansehung höchst wesentlicher Staatsgerechtsame ein kirchlicher Staat gewesen ist — sondern auch die Anhänger der anderen Confessionen direct kränken.

Rokitansky. 14./5. 68. A. H.

Alles treibt heutzutage Theologie, vom Minister bis zur Köchin am Platze. Alles läuft Sturm gegen die Kirche, von der doch Alle leben. Ja, Popularität, Ehrenstellen und Beförderung, Abgeordnetensitze, selbst Ministerportefeuille erreicht man am leichtesten auf Kosten der Kirche und selbst Regierungsblößen lassen sich am leichtesten durch das zerrissene Kleid der Kirche bedecken.

Hermann. 18./11. 73. A. H.

In einem berühmt gewordenen Briefe schrieb zur Zeit der französischen Restauration Metternich an den Cardinal Consalvi, den ich schon wiederholt erwähnte: „Die Könige sind es, die die Jacobiner machen", und ebenso sage ich heute: „Die Päpste sind es, die die Atheisten machen."

Ed. Sueß. 6./3. 74. A. H.

Der Mensch hat nichts, was so hoch, so erhaben ist, nichts, was ihm so theuer sein kann, als seine religiöse Ueberzeugung. Sie ist die Sprache, die er redet mit seinem Gotte. Würde es nun nicht grausam sein, wenn man einem Kinde verwehren wollte, in seiner Muttersprache mit seinen Eltern zu verkehren? Ich sehe in der religiösen Unduldsamkeit die nämliche Grausamkeit, die Verwehrung, das Verbot, daß die Kinder der Erde mit dem höchsten Wesen, mit ihrem himmlischen Vater in derjenigen Sprache reden, welche ihrem Fühlen, Denken, Wollen, ihrer ganzen inneren Natur als die angemessenste scheint.

Haase. 16./4. 74. A. H.

Eine Confessionsgenossenschaft, welche den Bedingungen, die der Staat stellt, entspricht, erscheint mir, wenn ihre religiösen Anschauungen noch so sehr den meinigen widersprechen, nie so gefährlich als es die Masse von Staatsbürgern ist, welche sich confessionslos erklären und welche sich leider aus den untersten Schichten der Bevölkerung am meisten recrutiren. Ich glaube, es wird diesem großen Uebelstande, der zu einer socialen Katastrophe heranwachsen müßte, dadurch mehr gesteuert, wenn man es der Regierung erleichtert, jenen Religionsgenossenschaften, welche die staatlichen Bedingungen erfüllen, die Anerkennung zu gewähren.

Lienbacher. 16./4. 74. A. H.

Keine Kirche verzichtet unbedingt auf Denjenigen, der ihr einmal angehört hat, in einem gewissen Sinne nicht einmal auf Denjenigen, der ihr nicht angehört; denn jede will erobern, jede erhebt den Anspruch darauf, sich alle Gewissen zu unterwerfen. Hier ist nun der Punkt, wo der Staat als Hüter des confessionellen Friedens allerdings einen anderen Standpunkt einzunehmen hat und seine Gesetzgebung, wie sie bei uns gilt, läßt darüber keinen Zweifel. *Für den Staat ist die Beziehung des Individuums zu seiner Religionsgenossenschaft lösbar*; für den staatlichen Bereich ist sie mit allen Consequenzen gelöst in dem Augenblicke, wo diejenigen Formalitäten erfüllt sind, welche das interconfessionelle Gesetz dafür vorgezeichnet hat.

Glaser. 8/2. 76. A. H.

Ich will nicht leugnen, es mag in Rumänien eine jüdische Frage geben, vielleicht gibt es eine solche auch in anderen Ländern. Ich habe stets bemerkt, daß man in jenen Ländern am wenigsten über die Juden klagt, wo ihnen seit der längsten Zeit die volle Gleichberechtigung eingeräumt ist. *Jedes Land hat die Juden, die es verdient*, und wenn sich Rumänien über seine Juden beschwert, dann muß es eben auf die lange Unterdrückung, auf die rücksichtslose Behandlung der Juden die Schuld legen. Aber, meine Herren, daß ein europäischer Großstaat, welcher — es ist dies anzuerkennen — in der entschiedensten Weise für die Gleichberechtigung der Culte derzeit ein-

tritt, eine derartige Gesetzgebung sanctionirt, das, meine Herren, ist unerhört und dagegen empört sich mein Bewußtsein als Oesterreicher und als Mitglied der liberalen Partei.

Menger. 28./2. 76. A. H.

Seit den zwei, drei Wochen, als der Bericht unserer Commission in Aller Händen liegt und in allen Zeitungen reproducirt wurde, sind mehrere mir näherstehende Personen an mich herangetreten mit der verwunderten, zum Theil selbst tadelnden Frage: Wie können denn auch Sie ein Minoritätsvotum mitunterschreiben, das sich zum Protector und Förderer des Judenthums aufwirft, des Judenthums, sagen wir es offen heraus — so sprachen die Widersacher — desselben Judenthums, das uns ohnehin schon über den Kopf gewachsen ist, das Handel und Wandel, unsere wirthschaftlichen Zustände, alle lucrativen Unternehmungen bereits ausschließend in seine Hände genommen und die Christen nur so im Schlepptau nachhinken läßt? Wie, wollen Sie auch noch diese letzte Scheidewand zwischen dem Juden- und Christenthume fallen lassen? Wie, wollen Sie auch noch dies Uebergewicht über die christliche Gesellschaft den Juden verleihen? Doch abgesehen von den Extravaganzen und Uebertreibungen, die in diesen Vorwürfen liegen, abgesehen davon, daß ein großer Theil dieses Fortschreitens des Judenthums — das muß jeder Unbefangene zugestehen — nur dem Talente, den überragenden Fähigkeiten, der Energie, der Zähigkeit und Ausdauer, dem Zusammenhalten der Juden, ihrem innigen Familienleben zuzuschreiben ist, will ich dennoch die häßlichste Seite dieses Einwandes herauslesen, die da sagt: der Jude bleibt überall Jude, er wird nie Oesterreicher, nie Franzose, er wird nicht Czeche, nicht Magyar, nicht Illyrer, nicht Deutscher werden, er ist Jude, wo er ist und bildet einen Staat im Staate. Wenn daran auch nur ein Fünkchen Wahrheit sein sollte, so erlaube ich mir als Christ die Anfrage an uns Alle: Wer trägt denn die Hauptschuld daran? Unsere Gesetzgebung und unsere Zustände. Wenn wir, bis vor wenigen Jahren, den Juden in Bezug auf politische und bürgerliche Rechte so mannigfach beschränkt, wenn wir ihn von unserer Gesellschaft ausgeschieden haben, wenn wir auch heute noch, wenn es sich um die höheren Schichten handelt, zwar in seine Gesellschaftskreise, zu

seinen Familienfesten gehen und ihn wieder zu den unsrigen ziehen, wenn wir in den Mittelschichten den Juden als Mittel brauchen, um gewinnbringende Geschäfte für uns zu machen, wenn in den untersten Schichten — ich gehe hier auf die galizische Bevölkerung ein — der Jude gerade das allseitig gesuchte, und wenn man ihn braucht, gehätschelte Werkzeug auch der Christen ist, wenn man aber in jenen ernsten und feierlichen Augenblicken, wo der Jude herantritt, man möge gestatten, daß er eine Ehe mit einer Christin eingehe, ihm das Apage! entgegenruft und ihm sagt, er sei nicht würdig, in das Familienleben eines Christen aufgenommen zu werden, dann fragen wir ehrlich und offen, ob das nicht ein Gefühl der Erbitterung, ein Gefühl des Widerwillens gegen uns hervorrufen muß?

Hye. 20./2. 77. A. H.

---

4. Ehe. — Eheconsens. — Civilehe.

..... Das Gesetz der Vermehrung der Bevölkerung ist constant und der Eheconsens vermag gegen dieses Gesetz nicht aufzukommen. Es verhält sich mit den Resultaten in letzterer Instanz so: Mit dem Eheconsens zahlen die Gemeinden der Mütter, ohne den Eheconsens zahlen die Gemeinden der Väter und das compensirt sich im Großen und Ganzen, denn unterdrücken kann man einmal dasjenige nicht, was in den Geschlechtsverhältnissen wurzelt. . . . .

Berger. 21./9. 33. A. H.

Trennen Sie die Ehe von der Kirche, so verwandelt sie sich unter ihren Händen in ein privilegirtes Concubinat. Und dann gilt der Satz, den ein großer Redner in der preußischen Kammer sprach: Dann führen öffentliche Beamte die Register der Sünde, und die Schande geht einher stolz und aufrechten Hauptes, gekleidet in magistratliche Toga.

Pinter. 21/10. 67. A. H.

Die Civilehe darf man nicht einführen unter Verhältnissen und Umständen, in einer Art und Weise, wodurch sie gewissermaßen

verspottet, oder wenigstens diejenigen, welche von ihr Gebrauch machen, compromittirt werden. Wenn Sie die Civilehe nur so schaffen, daß Personen sich ihrer bedienen sollen, welche von der Kirche desavouirt werden, welche die Kirche nicht für würdig ansieht, in Bezug auf die Ehe das Sacrament zu empfangen, dann haben Sie nur solche Personen, bei denen die Möglichkeit nicht besteht, daß sie nachträglich die Ehe einsegnen lassen, zur Civilehe geführt. Alle Civilehen, welche vorkommen, werden solche sein, bei welchen, ich möchte sagen, von Seiten der Glaubensgenossenschaft mit Fingern gezeigt werden wird; sie werden solche sein, bei denen man von vornherein weiß, das sind Ehen, die einem kirchlichen Anstande entgegen sind. Ist die Civilehe obligat, dann geht jeder hin, mag er von der Kirche des Sacraments würdig gehalten werden oder nicht, zur weltlichen Behörde, schließt den Ehevertrag und läßt dann die Ehe einsegnen, welche vor der weltlichen Obrigkeit geschlossen worden ist; sie ist eine solche, welche eingesegnet werden kann. Aber die Civilehe als Nothbehelf einführen, so daß jede Civilehe eo ipso eine solche ist, welche unfähig ist von der Kirche eingesegnet zu werden, ist, wiederhole ich, etwas, was diese Institution dem Spotte, der Erniedrigung aussetzt. Sie werden nie und nimmer die Civilehe praktisch machen, Sie werden nie und nimmer den Sinn des Volkes dafür gewinnen können, wenn Sie in der Art die Menschen compromittiren, die von dieser Institution Gebrauch machen.

Mühlfeld. 22./10. 67. A. H.

Das Dogma ist etwas, das von den Katholiken hochheilig und unantastbar gehalten werden kann. Dem Staatsmanne ist das Dogma eine weltliche Erscheinung; ihm ist das Dogma ein Factor des Gewordenen, mit dem er rechnen kann. Vor uns hat die Welt geblüht und ist groß gewesen unter anderen Göttern und unter anderen Dogmen..... Ich verwahre mich, wenn ich dafür stimme (für das Gesetz, betreffend die gemischten Ehen), daß ich das Dogma der katholischen Religion angreife; ich kann mich aber nicht zu der Höhe erheben, daß das Dogma, wie alle anderen Wesenheiten der Religion, mehr ist, als eine Gewissenssache; sowie die ganze

Religion und jede Confession nicht mehr sein kann und mehr sein soll. . . . .

Schindler. 22./10. 68. A. H.

Es ist bemerkt worden, daß eine Ungerechtigkeit gegen den nichtkatholischen Christen, der mit einer Katholikin eine Ehe eingeht, darin liege, daß er durch die Schließung dieser Ehe verpflichtet wird, diese seine Ehe als untrennbar, als unauflöslich anzuerkennen, obschon er als Protestant nach seinen Religionsbegriffen die Möglichkeit der Trennung der Ehe anerkennt. Ich muß gestehen, daß ich eine eigentliche Ungerechtigkeit darin nicht finden kann, daß ich es vielmehr ganz begreiflich finde, daß man, nachdem sich in Oesterreich weitaus die größte Mehrzahl der Bewohner zur katholischen Kirche bekennt, fordert, es solle die Minderzahl sich nach der Mehrzahl richten — ein Princip, welches ja in so vielen Dingen seine volle Geltung hat.

Helferstorffer. 22./10. 68. A. H.

Ich finde, daß Religion und Glaube durch diese Gesetze nicht beeinträchtigt werden, denn welcher Staatsmann hätte die Vermessenheit, der Menschheit Güter rauben zu wollen, welche keine Weisheit der Welt ihr zu ersetzen vermag? Darum hat es keine Gefahr, wie in der bischöflichen Erklärung angedeutet wird, daß die österreichische Gesetzgebung in dem künftigen Verlaufe der Dinge, allenfalls bei den Ehesachen, bei der Jacobinermütze in die Lehre gehen werde. Es ist keine Gefahr, daß der Liberalismus, der so häufig betont und angefeindet wurde, einen ähnlichen Weg der Verirrung gehe. Es ist keine Idee und keine Bewegung so rein, daß sie es verhindern könnte, daß in ihrem Namen Ausartungen und Entartungen stattfinden. Ein Beweis dafür ist ja das Christenthum selbst, auf dessen Namen so viel verbrochen und gesündigt worden ist! Wenn man den Liberalismus anfeindet, so möchte ich auch an die Worte eines Kirchenfürsten, des Bischofs Dupanloup erinnern, welcher an den streitbaren Louis Veuillot schrieb: „Sie ziehen es vor, das Wort ‚Liberalismus' als Streitwaffe zu gebrauchen, statt es gerecht und ernst zu definiren". Wenn man nun den Liberalismus in seinem gesunden Kerne, in

seiner reinen Tendenz und seinen menschenfreundlichen Ideen definiren will, so wird man keine sehr entfernte Verwandtschaft mit dem Christenthume entdecken. Ja, ja, man wird nicht zu weit gehen, wenn man sagt: Das Christenthum, abgesehen von seiner göttlichen Sendung, war in seinem weltlichen Verlaufe und Auftreten eben der Liberalismus seiner Entstehungszeit.

Anton Auersperg. 11./4. 74. A. H.

Die Partei, welche in Europa immer offener hervortritt und die Gesellschaft auf widerchristlichen Grundlagen construiren möchte, macht kein Hehl daraus, daß unter den von unseren Voreltern überkommenen christlichen Institutionen, auf deren Zerstörung sie hinarbeitet, die Ehe einen der ersten Plätze einnimmt. Die Legislationen, die der Auflösbarkeit des Bandes der Ehe das Wort reden, arbeiten dieser Partei, gewiß ohne es zu wollen, in die Hände, denn darüber möge man sich keine Illusionen machen, daß die Auflöslichkeit der Ehe nur eine Etape ist auf dem Wege zur Vernichtung des christlichen Institutes der Ehe. Man versichert, daß die erwähnte Partei bereits viele Männer in Frack und Glacéhandschuhen zu den Ihrigen zählt..... Je mehr die Legislation den Kreis der Zulässigkeit der Trennung des ehelichen Bandes erweitert, desto näher rückt das von Gott eingesetzte Institut der Ehe der Natur des Verhältnisses, welches ein vielgepriesener Denker als einen für so lange, als die Gatten aneinander Gefallen finden, abgeschlossenen Miethvertrag bezeichnet hat und desto leichter kann es sich ergeben, daß, wie es bereits geschehen sein soll, ein Mann mit seinen drei Frauen eine Spielpartie machte.....

Kutschker. 19./2. 77. A. H.

Die Frage der Untrennbarkeit oder Trennbarkeit der Ehe ist eine Weltfrage, eine Frage, die für die Entwicklung des ganzen Menschengeschlechtes von der allerhöchsten Bedeutung ist. Wenn es dahin käme, daß man sagen könnte, auch in Oesterreich, in dem Reiche, das in allen großen Bewegungen Europas die Sache der

Ordnung und die Sache der Kirche geschützt hat, auch in Oesterreich hat man diese Gedanken der Unauflösbarkeit aufgegeben, dann hätte Oesterreich seinen Einfluß mit in die Waagschale der Geister gelegt, welche die christliche sittliche Ordnung in der ganzen Welt zu zerstören unternommen und diese Zerstörung in einem großen Maße bereits durchgeführt haben. . . . .

Leo Thun. 20./2. 77. A. H.

---

5. Staat und Schule. — Schulpflicht. — Schulaufsicht. — Die Länder und die Schule.

Freiheit und Bildung, das sind Dinge, die sich gegenseitig bedingen. An die Wahlurne soll nur ein gebildeter Mensch herantreten, nicht der Rohe, Ungebildete und gänzlich Abhängige. Die politischen Rechte sind nur in der Hand eines solchen Volkes vor Mißbrauch sicher, und nur dann ist man gesichert, daß nicht von oben die Gewalt von der Roheit der Bevölkerung einen unangemessenen Gebrauch mache, wenn dem Volke ein gewisser Grad von Bildung anerzogen worden ist. Deshalb weisen auch schon die Grundrechte dem Staate ein oberstes Aufsichtsrecht über das ganze Volksschulwesen zu, und wäre es nicht sonderbar, wenn dem Staate auf der einen Seite ein Aufsichtsrecht eingeräumt und gleichzeitig für die Handhabung dieses Aufsichtsrechtes eine gewisse Verantwortlichkeit aufgebürdet wird, andererseits aber sein Einfluß auf die Volksschule und die Gymnasien vollkommen ausgeschlossen sein sollte?

Kaiserfeld. 15./10. 67. A. H.

Ich frage, in welchen Schulen sind denn wir erzogen worden? Man hat ja durch lange Zeit die Schulen in dieser lieben Weise beaufsichtigt, wie kommt es denn, daß gerade diese Kirche plötzlich Angst davor bekommt, die Lehrer könnten, wenn sie nicht am Gängelbande der Clericalen geführt werden, plötzlich antireligiös werden? Was habt Ihr denn bis jetzt gethan? Sind das die Früchte Eurer Leitung, daß Ihr sofort besorgen müßt, die Lehrer, die Jugend, die

ganze Bevölkerung werde Euch aus den Händen entwischen, wenn Ihr nicht mit privilegirtem Schutz und Druck auf ihnen lastet?

Klun. 26./10. 67. A. H.

Da das Privilegium der Exclusivität zu Gunsten des einen oder des anderen Standes in einem verfassungsmäßigen Rechtsstaate keinen Platz mehr haben darf, sondern jedem der zu Recht bestehenden Factoren das gebührende Maß der Theilnahme an den allgemeinen Angelegenheiten eingeräumt werden muß; da ferner die Schule kein Regale, sondern ein Gemeingut ist und an dem Gedeihen des Unterrichts- und Erziehungswesens allen Staatsbürgern gelegen ist, so darf es Niemanden befremden, umsoweniger kränken, wenn durch die Legislation alle verfassungsmäßig berufenen Factoren zur Theilnahme an der Verwaltung des Schulwesens herangezogen und die bisherigen Privilegien in dieser Beziehung beseitigt werden.

Andriewicz. 26./10. 67. A. H.

Man spricht vom „verjüngten Oesterreich". Es gibt allerdings Toilettekünste, welche einem abgelebten Körper für kurze Dauer den Schein der Jugend geben, allein um die Jugend auf die Dauer wieder zu erwecken und zu erhalten, bedarf es ganz anderer Kräfte. Ich werde mich der Hoffnung noch nicht hingeben, daß wir jenes traurige Stadium ganz hinter uns haben, bevor wir uns nicht getaucht haben in jenen echten, wahren Verjüngungsquell, in jenen, welcher Dauer und jugendliches Leben diesem Reiche verspricht, und dieser Lebens- und Verjüngungsborn ist die Regeneration der Volksschule.

Anton Auersperg. 10./5. 69. A. H.

Wenn Sie das (Volksschul-) Gesetz jetzt zur Hand nehmen und fragen, was noch Alles geschehen muß, bevor dasselbe in Verwirklichung tritt, so werden Sie zugeben, daß die Gesetzesvorlage nichts Anderes enthält, als den gesetzlichen Metallstoff; die Ausprägung dieses gesetzlichen Metallstoffes in den verschiedenen Landeswährungen, bleibt der Landesgesetzgebung vorbehalten, und ich glaube, es ist reichlich dafür gesorgt und wir werden es sehen und erleben, daß die Volks-

schulmünze in den verschiedenen siebzehn Königreichen und Ländern ein verschiedenes Gepräge tragen werde. Sie brechen jeden Strahl der vom Centrum ausgeht siebzehnfach durch das Prisma unseres constitutionellen Staatsrechtes, da glaube ich, muß dafür gesorgt sein, daß der Brennpunkt nicht in die Peripherie verlegt werde, sondern der Brennpunkt muß da sein, wohin er gehört, nämlich im Centrum; und da muß man dafür sorgen, daß der Strahl ein kräftiger sei, damit er bei dieser siebzehnmaligen Brechung endlich eine noch genug kräftige Farbe gibt, die glänzt und schimmert, nicht aber, daß alles Grau in Grau sich auflöst; wohin Sie kämen, wenn Sie die Länder-Autonomie auf dem Gebiete des Volksschulwesens noch mehr ausdehnen würden.

Unger. 10./5. 69. A. H.

Was wollen also die Tiroler? Sie wollen den Fortschritt in der Richtung des Syllabus. Sie fließen über von Loyalität gegen Kaiser und Thron, sie sind für die Unabhängigkeit und für starke Rechte des Herrschers, die sich entfalten sollen unter der Herrschaft des Concordats, der Unfehlbarkeit des Papstes, die jene Herren gewiß wünschen in allen geistlichen und in allen Dingen der bürgerlichen Gesellschaft. Man will die Volksschulen machen zu ultramontanen Drillanstalten und den Glauben der Nichtkatholiken zum Ausschließungsgrunde der Landsmannschaft. Diese zum fortgesetzten Aergernisse der gebildeten Welt verfolgten Principien und Eigenthümlichkeiten sollen wir in eine Verfassung unserer Tage, in einer für diese Partei befriedigenden Weise aufnehmen? Um Gotteswillen, meine Herren, wie soll man denn eine solche Verfassung stylisiren. Sie müßte höchstens lauten; 1. Oesterreich ist eine beschränkte Monarchie; 2. der Kaiser theilt die oberste Gewalt mit einer Volksvertretung; 3. diese Volksvertretung wird von den Jesuiten besorgt. Verschont uns für alle Zukunft mit Euren Vorschlägen und Loyalitätshymnen. Bei uns in Wien hat man für diesen Patriotismus längst einen Ausdruck — das nennt man Hoftirolerei!

Schindler. 21./1. 70. A. H.

Der ungesetzliche und unrechtmäßige Ursprung jener Schulgesetze, meine Herren, ist sozusagen ihre Erbsünde. . . . .

Czerkawski. 13./1. 72. A. H.

Es ist schon oft bei volkswirthschaftlichen Erörterungen und in volkswirthschaftlichen Schriften die Bemerkung gemacht worden: das Großcapital ist kosmopolitisch, das Kleincapital patriotisch. Im Ganzen und Durchschnittlichen wird dies auch wahr sein. Meine Herren! Ganz dasselbe gilt vom geistigen Capital; das geistige Großcapital ist kosmopolitisch, das geistige Kleincapital, das Capital, das Sie in den Kindern anlegen, ist gewiß patriotisch. Es kann keine andere Volksschule geben, als eine patriotische, darüber ist die Pädagogik vollkommen klar; es gibt keine wahre Volksbildung, keine pädagogisch richtige Volksbildung, wenn sie sich nicht an das Leben, an die Sitten, an die Einrichtungen, an die Arbeit des Volkes selbst anschließt.

Dittes. 14./12. 76. A. H.

Die moderne Schule in ihren verschiedenen Abstufungen, ist höchstens ziemlich entsprechend dem allfallsigen Berufe, die ihr anvertraute Jugend zu entnationalisiren und zu entchristlichen. Diesen Zweck aber eben wollen nicht die Millionen der zahlenden, nationalen und christlich gesinnten Eltern. Ich fürchte, daß auf diesem Gebiete eine sehr bedenkliche Umkehr über kurz oder lang nöthig sein wird; eine lose Praxis allein wird es nicht thun, eine einfache Nichtausführung eines bestehenden Gesetzes, schadet der Majestät des Gesetzes und ist ein dauernder Schade; ein Zurücknehmen unbrauchbarer Gesetze verletzt höchstens die Eitelkeit des unglücklichen Gesetzgebers und das ist, finde ich, ein sehr kleines Malheur; ein einfaches, verschämtes Sichzurückziehen, ein bestürztes Zurückweichen, das kleidet holdselig ein züchtig erröthendes Mägdlein, nicht aber auf häßlichen Blößen ertappte Solone, deren Werke kaum praktisch geworden, sich schon als unpraktisch bewähren.

Alfred Liechtenstein. 29./10. 79. A. H.

Der Landwirth würde es als ein Selbstverständliches betrachten, daß man das heranwachsende Zugthier nicht zu früh vor den Pflug spanne, daß man das heranwachsende Fohlen nicht zu früh einspanne, und wer — ich appellire da an die große Anzahl von Männern in diesem hohen Hause, die dem edlen Berufe der Landwirthschaft obliegen — wer von diesen wird nicht sagen, daß der ein Wohlthäter der Landwirthschaft ist, der solchen Mißbrauch verhütet? Was ist aber der Mensch, das Kind, gegen einen noch so nützlichen Behelf der Landwirthschaft? Und das Kind soll und muß geschützt werden, wo es sein Edelstes gilt.

Hoffer. 24./2. 81. A. H.

Der Bauernstand wird immer conservativ sein, so lange er nicht seinem eigenen Interesse Feind ist. Man hat eine Parallele gezogen, der Herr Abg. Promber nämlich, mit dem Wucher- und Trunkenheitsgesetze, welche durch die achtjährige Schulpflicht entbehrlich werden sollten. Ich hätte wirklich geglaubt, zur Ehre des Schulgesetzes sei das gesagt, daß man dieses mit dem Wucher- und Trunkenheitsgesetz nicht in eine Parallele stellen sollte. Aber wenn man auch diese Parallele sich bieten lassen muß, so möchte ich doch den Herrn Abgeordneten fragen: wo ist denn die achtjährige Schulpflicht mehr durchgeführt als in der Residenzstadt Wien? Und hat der Herr Abgeordnete noch gar nie gesehen, wenn er zu den Linien gegangen ist, *welche Wirkung trotz achtjähriger Schulpflicht der allerhöchste Heurige macht*? Und glaubt den der Herr Abgeordnete nicht, daß gerade die Wucherer die besten Rechner sind?

Lienbacher. 25./2. 81. A. H.

Schulpflicht, meine Herren, ist eine Verpflichtung, welche den Eltern auferlegt ist, einerseits im Interesse der Kinder, um ihnen eine höhere intellectuelle Bildung und ein größeres Vermögen zu geben im Leben fortzukommen, und andererseits eine Verpflichtung, welche den Eltern auferlegt ist im Interesse des Staates, seiner Steuerkraft und seiner Wehrkraft. Wenn Jemand heute beschließen wollte, es werde diese oder jene Steuer ausgeschrieben, die Erlegung derselben aber dem freien Ermessen der Steuerträger anheimgegeben

und man würde zugleich die Cassen sperren, an welchen die Steuer erlegt werden sollte, dann würde er beiläufig das thun, was in diesem Gesetze in Bezug auf die Schulpflicht vorgeschlagen ist.

Ed. Sueß. 23./5. 81. A. H.

Erst die vertiefte Auffassung über die Aufgaben und die Ziele des Staates, war es, die im vorigen Jahrhunderte den Grundsatz zum Durchbruch brachte, daß der Staat sich der Schule bemächtigen solle und müsse. Und wenn daher die große Regentin Oesterreichs den Ausspruch that: „Die Schule ist und bleibt ein Politicum", so hat sie damals nichts Anderes gethan, als nach Art genialer Naturen in einem einzigen Satze einen historischen Proceß bezeichnet, der sich während Jahrhunderten vollzogen hat. Und, meine Herren, diese Grundsätze Maria Theresias, einer christlichen, der katholischen Kirche ergebenen Frau, waren ja bis Anfangs der Fünfziger-Jahre bei uns in Oesterreich maßgebend und von Kaiser Franz citirt man ein allerdings etwas prosaischeres Wort, welches er in seinem unnachahmlichen wienerischen Dialect ausgesprochen hat. Als sich die Geistlichkeit bei ihm über die Organisation der Schule beklagte, sagte er: „Wissen's was, regieren muß Einer, aber der Eine bin Ich! Wenn also der Staat in den Besitz der Machtfülle gelangt ist, sich die Schule aneignet, weil gewisse Aufgaben zu vollführen und zu vollziehen sind, die nur durch den Staat gelöst werden können, weil Culturaufgaben — und die bilden ja doch auch in einem socialpolitischen Programme die Hauptpunkte — ohne Erziehung absolut unlösbar sind; wenn also der Staat dies gethan, so thut er heute nur seine Pflicht.

Beer. 14./4. 83. A. H.

Man will sparen an den Lehrern, man will sparen an den Kindern bis zum zwölften Jahre, jene des zwölften und dreizehnten Jahres sollen gar reine Zugabe werden. Pflegt aber, meine Herren, nicht sehr oft die Sparsamkeit die größte Verschwendung zu sein? Berücksichtigen wir, welchen Werth dieser Unterricht im zwölften und dreizehnten Jahre hat für den künftigen Gewerbsmann, für den Handwerker, für den Handelsmann und — was ich hier besonders

hervorheben muß — für den künftigen Soldaten. Lassen Sie, meine Herren, die Ausbildung der Schule zurückgehen, ersparen Sie bei den Kindern eine Million und Sie werden bei den Soldaten allein später dafür zehn Millionen aufzuwenden haben..... Beschließen wir ein solches Gesetz, so werden uns unsere deutschen Landsleute den Vorwurf machen, daß wir sie mit hinab auf ein tieferes Niveau gegen ihren Willen ziehen.

Tilser. 14./4. 83. A. H.

Jedenfalls wird diese Schulgesetz-Novelle ein Unicum bilden in der Schulgesetzgebung; denn in jedem Lande gibt es eine Partei, welche gewisse Erscheinungen des staatlichen und socialen Lebens auf das Kerbholz der Schule schneidet, und eine Abänderung heischt. Aber überall ist es wenigstens die Regierung, welche sich dem entgegenstellt, welche nicht leichten Kaufs, namentlich an der Schule, Veränderungen vornehmen läßt. Bei uns trägt die Regierung selbst die Axt herbei, um ein Gebäude einzureißen, welches erst vor einem Jahrzehnt aufgeführt worden ist, dessen einzelne Theile heute noch nicht vollendet sind.

Beer. 14./5. 83. A. H.

Die österreichische Schule hat meines Erachtens nicht blos die Aufgabe, Bildung und Erziehung den breitesten Schichten der Bevölkerung zu vermitteln, sie hat nicht nur die Aufgabe, dafür zu sorgen, daß jede der vielen Nationen, die in unserem Vaterlande wohnen, dort die Entwicklung ihres Volksthumes und damit auch den Unterricht in ihrer Muttersprache finden. Nein, die österreichische Schule hat auch die heilige Aufgabe, den patriotischen Sinn der Jugend zu pflegen, jenen österreichischen Patriotismus, der sich bei allen Völkern in guten wie in bösen Tagen gleich glänzend bewährt hat.

Gautsch. 29./3. 86. A. H.

Die Regierung kann sich dem nicht verschließen, daß ein guter Theil der besten Patrioten sich verzweifelnd von der Gegenwart ab-

kehrt und daß ein großer Theil der künftigen Generation aufwächst ohne Glauben an Oesterreich und an seine Existenz.

Plener jun. 27./4. 87. A. H.

Der Geist der österreichischen Unterrichtsverwaltung läßt sich kurz in eine Devise zusammenfassen, eine Devise, für deren Festhaltung und Pflege an den österreichischen Schulen ich, so lange ich im Amte bin, gewiß sorgen werde — denn ich habe dazu den festen Willen und so lange ich im Amte bin, auch die Macht hiezu — eine Devise, die nicht, wie ein verehrter Redner der Rechten vor Kurzem bemerkt hat, halb verschollen ist, die Devise: Oesterreich über Alles!

Gautsch. 9./5. 87. A. H.

Weniger Wissen als bis nun dürfen die Gymnasialschüler auch künftig nicht besitzen; aber etwas muß hinzutreten, das heute vernachlässigt erscheint, und das ist das erziehliche Moment im Unterricht. Ich lege darauf großen Werth, denn ich glaube, das gewisse Erscheinungen in unserem socialen Leben die Wahrheit des Satzes erkennen lassen, daß es häufig unterrichtete aber nicht erzogene Menschen gibt, und das ist eine Aufgabe, welche die Reform unserer mittleren Unterrichtsanstalten gewiß seinerzeit zu bewältigen haben wird.

Gautsch. 10./5. 87. A. H.

---

6. Kirche und Schule. — Kampf gegen wissenschaftliche Aufklärung. — Religiös-sittliche Erziehung.

Nun, das Verdienst des Syllabus ist es nicht, daß es noch gute Katholiken gibt, und es gibt noch gute Katholiken. Das Verdienst des Syllabus, der die Wissenschaft, die Culturblüthe aller Jahrhunderte, den Fortschritt und die Aufklärung verwirft, das Verdienst dessen ist es nicht, daß die verhöhnte Wissenschaft sich nicht schon abgewendet hat von einem solchen Glauben und ihn nicht als

Aberglauben bezeichnete. Die Wissenschaft hat es nicht gethan und sie wird es nicht thun, denn die wahre christliche Religion wird bestehen, so lange die sittliche Idee in uns lebt und die Moral der Duldung und der Liebe in den Menschen nicht erstorben ist.

Sturm. 23./10. 67.

Der Staat ist vermöge seiner ganzen Natur und seines Berufes weder Lehrer noch Erzieher, ebensowenig als er auf dem Gebiete der Wissenschaft ein Producent oder auf dem Gebiete der Wissenschaft auch nur eine Autorität ist. . . . . Der Staat ist nicht allein Herr über das Schul- und Erziehungswesen. Es gibt noch andere Interessenten für die Schule und zwar solche, die ein Condominium an der Schule haben, zumal an der Volks- und Mittelschule, die sogar ein näheres Recht an der Schule haben als der Staat. Diese Interessenten sind: die Eltern, die Kirche und weiterhin die Gemeinde. . . . . Die Eltern haben das erste Recht auf die Kinder und die Kirche hat auf dieselben ein gleiches Recht, dann die Gemeinde und dann erst der Staat. . . . . Diese kleinen Gewächse von Kindern sind vergleichbar den Flaschen, die enge Hälse haben; man bringt nur tropfenweise etwas hinein; aber die Thätigkeit des Lehrers hat einen weiten Spielraum in Bezug auf die Erziehung, da muß gewirkt werden; das ist die Hauptaufgabe der unteren Schulen, das Andere läßt sich fort und fort nachholen, aber die versäumte Erziehung läßt sich nicht mehr nachholen. . . . . Nun aber ist es doch nicht Aufgabe des Staates, sittlich-religiös zu erziehen, sondern das ist eben Aufgabe der Kirche und der Confessionen überhaupt. Sie ist es, die aufgestellt ist, die religiösen Principien zu predigen, zu vertheidigen, in's Leben und also auch in die Schule einzuführen. . . . . Der Staat hat nun auch eine Pflicht, er hat die wichtige Pflicht, die Eltern in ihrem Gewissen nicht beeinträchtigen zu lassen; er hat dafür zu sorgen, daß die katholischen Eltern nicht getrübt werden in ihren Ansichten; er hat ferner dafür zu sorgen, daß nicht eine Generation herangebildet werde, welche der Religion mehr oder weniger entfremdet wird durch die Schule; der Staat hat zu sorgen, daß die katholische Kirche in ihrem Rechte nicht gestört werde, wie er dafür

zu sorgen hat, daß die nichtkatholischen Kirchen in ihren Rechten gleichfalls nicht gestört werden.

Jäger. 25./10. 67. A. H.

Der Abgeordnete Jäger hat den Staat gefragt, wie er dazu komme, sich in der Wissenschaft für einen Producenten und für eine Autorität zu halten. Ich glaube, daß alles das, was die menschliche Gesellschaft sowohl auf dem Felde der Wissenschaft als der gesammten geistigen und physischen Production geleistet hat, im Staate geschehen ist, ja ich glaube sogar, daß die Kirche zu ihrer Stellung und Wichtigkeit nur im Staate und nur durch den Staat gelangt ist. Allerdings haben wir die Kirche auch auf dem Wege selbstständiger Production gefunden, aber auf diesem Wege hat sie sich doch den Ruf und das Ansehen wissenschaftlicher Autorität nicht erwerben können. Ich erinnere nur zum Beispiel: Als der Gelehrte Galilei behauptete, die Erde bewege sich und nicht die Sonne, so war die Kirche sogleich mit der wissenschaftlichen Production bei der Hand, daß das nicht wahr sei und der arme Professor mußte abschwören — und nichtsdestoweniger, die Erde dreht sich dennoch. Man hat uns in einem vielberufenen Schreiben an unseren allergnädigsten Kaiser und Herrn beschuldigt, das Wissen, dem wir huldigen, gehe eine Verschwisterung mit den Thieren ein. Wenn ich hinüberblicke auf jene Staaten, die in einer freien Entwicklung ihrer geistigen Kräfte es zu einer Macht gebracht haben, welche, ich muß es tief und schmerzlich beklagen, auf uns und die Existenz unseres Staates schwer niedergefallen ist, dann darf ich wohl fragen: Ist vielleicht England, ist vielleicht Frankreich mehr von Thieren als von Menschen bevölkert und als der Schlachtengott wider uns entschied, haben Thiere über uns gesiegt oder nicht vielmehr der besser unterrichtete, besser geschulte Mensch? Wenn man z. B. die Theorie Darwin's heraufbeschwört und glaubt, der Staat könne in solchen Fragen nicht Richter sein, so kann ich mich auch nicht erinnern, daß wir je die Wissenschaft vor den Richterstuhl des Staates gerufen haben; aber die Geschichte hat uns Beispiele gegeben, daß die Kirche die Wissenschaft vor ihren Richterstuhl gerufen hat und die Vertreter der Wissenschaft sind dabei in der Regel, was ihre Person anbelangt, nicht

gut gefahren. Wenn z. B. der geehrte Herr Vorredner, dem ich entgegne, sagt, sollen denn fünf Strafrichter und ein Staatsanwalt in Sachen der Wissenschaft den Spruch fällen, so weiß ich nicht, wie er auf den Gedanken kommt, die Fortschritte der Wissenschaft gerade vor dem Strafgerichte aburtheilen zu lassen; es müßte das eben nur in einer Erinnerung an die Kirchengeschichte seine Erklärung finden; denn z. B. die Scheiterhaufen in den Hauptstädten Spaniens, welche die Inquisition angezündet hat, auf denen der berühmte Peter von Arbues, der in neuester Zeit mit einem Glorien-Heiligenscheine umgeben worden ist — (Abgeordneter Greuter: Pfui!) Ja, ich habe ihn nicht heilig gesprochen (Langandauernde Heiterkeit und Beifall). Präsident Giskra: Nachdem der Herr Redner noch nicht ausgesprochen hatte und noch gar nichts vorgekommen ist, wodurch Peter von ..... ich weiß nicht, wie er heißt, irgendwie beleidigt sein soll, so war es doch von dem Abgeordneten auf dieser Seite (der rechten) nicht angezeigt, sich in dieser Weise auszusprechen. Schindler fortfahrend: Ich bitte, um das Gleichgewicht herzustellen, will ich neben dem Peter von Arbues, der mit einem Heiligenscheine umgeben worden ist, des Philosophen Giordano Bruno erwähnen, der verbrannt worden ist!

Schindler. 25./10. 67. A. H.

Es ist in den letzten Tagen von so ausgezeichneten Rednern der Unterschied zwischen Religion, Kirche, Geistlichkeit dargelegt worden, daß ich mich diesfalls in's Detail nicht mehr einlasse. Eines aber steht fest: Ist „Geistlichkeit" gleichbedeutend mit „Kirche", dann ist „Lehrerschaft" gleichbedeutend mit „Schule" und „Beamtenthum" gleichbedeutend mit „Staat". Das ist es aber, was ich nicht zugebe. Die Geistlichkeit ist in meinen Augen die administrative Behörde einer confessionellen Genossenschaft.... Wenn Sie die Verhältnisse bessern wollen, so wiederhole ich: Es ist damit nichts gethan, die financiellen Verhätnisse allein aufzubessern, besser ausbilden muß man den Lehrer. Wenn er in dem Rathe sitzt, in welchem über die Schule abgesprochen wird, so hat er eine angesehenere Stellung. Gegenwärtig aber gibt es viele Orte, wo der

Gemeindehirt eine beliebtere Persönlichkeit ist, als der Gemeindelehrer. Sehen Sie den Bauer in vielen Ländern bei uns. Den Schafhirt zieht er zu Rathe, wenn er glaubt, daß den Schafen etwas gebricht, nicht aber zieht er den Lehrer zu Rathe, wenn seine Kinder nicht in der Ordnung sind. Der Lehrer soll nicht der Diener des Pfarrers sein, sowie er nicht der alleinige Diener der Gemeinde sein soll. Sitzt er aber im Rathe, so hat er eine angesehenere Stellung als jetzt. ...

Klun. 25./10. 67. A. H.

Ich halte mehr auf die Eltern als auf den Clerus was die Erziehung im Ganzen betrifft, welche nämlich nicht blos die religiöse, sondern die sittliche und staatliche betrifft. Den Eltern, welche die Elternliebe kennen, steht gewiß das weltliche und jenseitige Heil näher, als fremden Personen, die, wenn auch noch so wohlwollend, von Gattenliebe und Kindesliebe keinen Begriff haben können, keinen Begriff haben sollen, welche den Ehevertrag nicht schließen dürfen, welche daher dieses Sacramentes niemals fähig und desselben auch nicht würdig sein können. Ich glaube, daß ein kinderloser Mann nicht das Privilegium haben soll, den Religionsunterricht zu ertheilen und ich glaube, daß die Religion in den Herzen aller Katholiken und aller anderen Confessionen lebt und daß sie darin sogar dann lebt, wenn allenfalls, wie es häufig bemerkt worden ist, in verschiedenen Bezirken der Religions-Unterricht vernachlässigt worden ist; die Eltern ersetzen dann das, was Andere vernachlässigt haben.

Figuly. 26./10. 67. A. H.

Wenn Sie sozusagen die erste Gesetzestafel Mosis zerschlagen im Dienste der freien Wissenschaft, was für ein Recht werden Sie haben, um noch die zweite Gesetzestafel in den Schulen aufrecht zu halten? Führen Sie nur diese Grundsätze des Materialismus ein in die Schule, dann wird das Volk kommen, die 96 Procent und wird zu Ihnen sagen: „Bildung verlangt Ihr? Gut! wir wollen Bildung. Allein früher hat man immer dem Menschen erklärt, daß er aus zwei Bestandtheilen bestehe, nämlich Geist und Leib. Jetzt ist man endlich

im Namen der freien Wissenschaft mit dieser Theorie, Gott sei Dank, fertig geworden. Der Mensch besteht ja nur aus einer Materie. Denken ist nichts anderes als Phosphoresciren der Gehirnmassen. Nun schließen Sie sich dieser Theorie an und verlangen Bildung. Was gehört zur Bildung nach dieser materialistischen Richtung, die Ihnen noch früh genug kommen wird? Da das Denken, das zur Bildung doch nothwendig ist, nach dieser materialistischen Auffassung nichts anderes ist als ein Phosphoresciren des Gehirnes, so gehört zur Bildung Phosphor. Es muß aber natürlich der Phosphor nach dem Maße des Verbrauches auch wieder ersetzt werden. Ersetzt wird er aber dadurch, daß der Mensch Speise zu sich nimmt und also: Je besser die Speise ist, desto mehr Phosphor hat er und desto mehr ist er geeignet zum Denken. Was wird also die nächste Forderung an den Liberalismus sein? Mit Eurer Bildung bleibt uns zu Hause, der Mensch hat keine Seele, sondern einen Körper allein; der Phosphor aber will ersetzt werden, darum werden wir uns zu Euren Tischen setzen. Das ist das Erste, das Nothwendigste, und wenn Ihr so ein Revolutiönchen macht und machen laßt, schreibt dann „Heilig ist das Eigenthum" an die Häuser, ihr Thoren, die ihr die Bildung immer in einem Munde führt; wir wollen Phosphor haben, denn sonst ist das Denken, und somit die Bildung absolut unmöglich. Sehen Sie, das sind die praktischen Consequenzen. Sie mögen als Liberale ganz gut natürlich Ihre Principien verfolgen, allein es gibt noch andere Menschen, welche mit Ihrer Dogmatik sehr gut einverstanden sind, allein mit Ihrer Moral gar nicht; denn gibt es nichts Absolutes in der höheren Ordnung des menschlichen Lebens, so gibt es auch kein absolutes Eigenthum; man werde consequent, und die Socialdemokratie ist diejenige, welche die Herrschaft der Welt in Anspruch nimmt.

Greuter. 26./10. 67. A. H.

Wer wird es leugnen, daß eine gründliche, sittliche Erziehung, ein tief eingewurzeltes, religiöses Bewußtsein auch gewiß gute Staatsbürger bildet? Allein das Arzneimittel hat das Eigenthümliche, daß es nur hilft, wenn es freiwillig genommen wird; wenn Männer des polizeilichen Vertrauens den Patienten festhalten müssen, um ihm die

Arznei einzuflößen, dann wirkt es sicherlich nicht..... Der Staat kann nicht handlangender Sacristan sein und die Kirche kann nicht Constabler oder Polizeidiener werden. Die Trennung dessen, was dem Staate und was der Kirche gebührt, die Durchführung des Grundsatzes: Jedem redlich das Seinige! strebt der Rechtsstaat an, der, was ich besonders betonen möchte, auf den mächtigen Fundamenten des Sittengesetzes und der Gesittung ruht und ruhen muß.

Anton Auersperg. 20./3. 68. A. H.

Das Reichsgesetz vom 25. Mai 1868 trägt zwar das Princip der Staatshoheit über die Schule klar und deutlich an der Spitze, aber die weitere Formulirung ist eine zu karge. Was geschah? Ein Landtag, den Alle kennen, hat nun den Versuch gemacht, und zwar, wie er behauptete, auf dem Boden des Gesetzes vom 25. Mai 1868 eine clericale, eine hierarchische Schulaufsicht an die Stelle der staatlichen zu setzen und die Rechte, die der Krone unveräußerlich gebühren, an die Mitra zu verschenken. Dieser Landtag forderte für die Ortsseelsorger den Vorsitz im Ortsschulrathe und die Stelle des Ortsschulinspectors, er forderte weiters, daß alle Bezirksschulinspectoren aus den Seelsorgern des Bezirkes genommen werden. Er forderte endlich für die drei Landesbischöfe Sitz und Stimme und ein fast absolutes Veto im Landesschulrathe. Meine Herren! Das heißt die Geistlichkeit an die Stelle des Staates, das heißt den Krummstab an die Stelle des Scepters setzen. Es hat auch in der Geschichte des Reiches Momente gegeben, wo derartige Forderungen Aussicht auf Gewährung hatten. Angesichts dieser Erfahrungen gebietet uns die Klugheit, das Princip der Staatshoheit über die Schule soweit in feste Formen auszuprägen, daß es vor jeder Umgehung vor jeder Zerbröckelung, vor jeder Verflüchtigung gewahrt ist.

Wilbauer. 9./11. 75. A. H.

Wissen und Glauben sind zwei durchaus verschiedene Dinge. Dinge, die theoretisch durchaus unvereinbar sind, deren Vermittlung immer nur Sache des Individuums sein und bleiben wird. Wir wissen aus Gründen, wir glauben auf Autoritäten hin;

das Wissen regiert den Fortschritt, der Glaube kann nur auf Innigkeit Anspruch machen.

Rokitansky. 30./3. 68. A. H.

Was ist sittlich-religiöse Erziehung? Sie ist ein immenses Gebiet, es ist viel mehr, als in dem Berichte der Majorität hervorgehoben wird, welches vorzüglich nur von Religionsübungen spricht; sie wäre in der Elasticität des vorliegenden Wortlautes eine gefährliche Handhabe, welche zu Auslegungen und Mißbräuchen führen könnte, denen wir vorzubeugen die Verpflichtung und die Aufgabe haben. Wenn Sie in dieser Fassung diesen Paragraph annehmen, dann führen Sie eine übergreifende Macht, welche wir an der Hauptpforte abgewiesen haben, wieder durch ein Seitenpförtchen herein. Sie werfen, in diesen Paragraph eingewickelt, jener Gewalt einen Nachschlüssel zu, welcher nicht nur alle Pforten der Schule öffnet, sondern auch in das Heiligthum der Familie einzudringen möglich macht, und zwar selbst dann, wenn sie nicht gerufen wird; denn derjenige, welchem das Recht zusteht, die sittliche und religiöse Erziehung zu überwachen, zu beaufsichtigen und zu leiten, der wird sich auch berechtigt fühlen, in das Innere der Familie zu dringen, um dort Nachforschung zu halten, ob der sittlichen und religiösen Erziehung daselbst Genüge geleistet werde.

Anton Auersperg. 31./3. 68. A. H.

Trennen Sie den Unterricht von der Confession, so haben Sie mit dieser Trennung dem ganzen Unterricht die feste Basis unter den Füßen weggenommen. Fragen Sie: Was ist außerhalb der Confession die Bestimmung eines Kindes, zu was soll es erzogen werden? und Sie werden so viele Antworten erhalten, als es eben Menschen auf der Welt gibt, die sich losgelöst denken vom religiösen Standpunkte. „Erziehen" heißt „bilden", und zwar ist die Erziehung selbst nach dem Ausspruche der Heiden das herrlichste Kunstwerk der Welt. Wo finden Sie nun einen Künstler, der Holz oder Stein in die Hand nimmt, um sie zu bearbeiten und der nicht, vom ersten bis zum letzten Hammerstreich, den Stein nach einem bestimmten Ideale bearbeitet, das er sich zum Vorbilde ge-

nommen? Die confessionslose Schule aber als solche hat kein solches Ideal, sie erzieht nur nach den allgemeinen Begriffen der allgemeinen Menschenrechte und Sie wissen, wie diese Menschenrechte auf der Welt verschieden gedeutet werden.

Greuter. 22./4. 69. A. H.

Die Naturwissenschaft hat Grenzen, die ihr durch die Beschaffenheit ihres Gegenstandes gezogen sind. Daß sie an diesen ihren Grenzen Großes geleistet hat, wissen wir Alle; sobald sie aber dieses Gebiet überschreitet, dann ist sie nicht nur keine exacte, sondern überhaupt keine Wissenschaft. Von dem Nebeneinanderseienden kann man nichts wissen, als die Bedingungen, unter welchen es in einer gewissen Lage beharrt oder gewisse Ortsveränderungen erfährt und warum es unter diese Bedingungen gestellt ist; das mag wenig scheinen, ist aber sehr viel weit mehr, als die Naturwissenschaft trotz ihrer großen Errungenschaften erreicht hat. Alle namhaften Naturforscher geben bereitwillig zu, daß, wenn man auch von allen Bewegungen des Räumlichen die Kenntniß besäße, vermöge welcher man den Lauf der Sterne berechnet, dies doch nicht hinreichen würde, um die Sinnesempfindung geschweige denn, um das Denken zu erklären. Die leiseste Regung, von Behagen oder Schmerz hat eine Miturſache, welche dem Naturforscher als solchem unzugänglich ist. „Ignoramus“ sagte vor einigen Monaten der gewiß liberale Du-Bois Reymond in der Versammlung deutscher Naturforscher und Aerzte; „ignorabimus“ setzte er hinzu. .....Der Materialismus ist zur Beschwichtigung des Gewissens allerdings sehr gut brauchbar; überdies leistet er für das Geschäft der politischen Umwälzung treffliche Dienste.....

Rauscher. 27./12. 73. A. H.

Der andere Wunsch die Schule betreffend wird von uns so oft wieder aufgestellt werden, bis er erreicht ist. Mich wird die Erreichung dieses Wunsches gar nicht überraschen, weil ich in Berechnung der politischen Dynamik, ohne den geehrten Vorredner in mein Hexeneinmaleins Einsicht zu gewähren, ordentlich die Minute sagen kann, in welcher wir auch diesen Wunsch erreichen werden.

Alfred Liechtenstein. 1./5. 82. A. H.

Ich verstehe wenig von Politik, es ist das nicht die Beschäftigung meines Lebens gewesen, und in einem solchen Falle bleibt einem nichts Anderes übrig, als sich auf seine politischen Freunde zu verlassen oder gewissen einfachen Regeln zu folgen, die man mit der Zeit als richtig erkannt hat: und so habe ich mir aus der Geschichte die Regel abstrahirt, daß es einem Staate niemals zum Vortheile gewesen ist, wenn er sich in religiöse Angelegenheiten eingemischt hat, daß es ihm aber auch niemals zum Vortheil gewesen, wenn er sich den religiösen Gewalten gegenüber die Hand nicht freigehalten hat. Hier sehe ich nun, daß während das Recht, den Schulleiter anzustellen, bisher ausschließlich in den Händen der Executive war, jetzt ein zweiter Factor, die betreffende geistliche Gewalt, wirksam wird. Es ist das gegen meine Grundsätze und das ist für mich ein Grund, selbst wenn ich ein Katholik wäre, gegen diesen Paragraph zu stimmen. Es bestimmt mich aber noch ein anderes Motiv. In der Jugend ist der Sinn des Menschen bildsam, in der Jugend entstehen Empfindungen, die für das ganze Leben dauern; es werden Antipathien und Sympathien erworben, es werden Freundschaften geschlossen, die oft bis in das späte Alter wirksam sind. In unseren confessionell gemischten Volksschulen hat der Knabe Gelegenheit, sich an Gerechtigkeit gegen Andersgläubige zu gewöhnen, und er wird gewöhnt, seinen Lehrer dieselbe Ehrerbietung und Folgsamkeit zu erweisen, gleichviel ob derselbe seinem Religionsbekenntnisse angehört oder einem anderen. Er sieht, daß sein Lehrer die Kinder der verschiedenen Religionsbekenntnisse mit gleicher Gerechtigkeit behandelt und er selbst wird verhalten, alle seine Schulkameraden, sie mögen welchem Glauben, welcher Nationalität immer angehören, nur als seine Mitschüler zu betrachten und zu behandeln. Deshalb, weil ich wünsche, daß dieser Geist fort gepflegt werde, bin ich für die interconfessionelle Schule, wie wir sie haben.

Brücke. 20./2. 83. A. H.

Wir werden eine katholische Schule bauen, wir in Tirol werden sie bauen und wie? Da die Israeliten einstens die Mauern Jerusalems wieder aufbauten, sagt die heilige Schrift, hatten sie in der einen Hand die Maurerkelle und in der

anderen Hand das Schwert, um die Gegner abzuwenden, welche ein Interesse daran hatten, die Weiterführung dieser-Mauer zu hindern. Wir in Tirol, sage ich, werden die Schule bauen, wir werden sie mit beiden Händen bauen; wer wird aber dann das Schwert der Abwehr für uns führen? Wenn wir diese Schule auf dem festen Boden der autonomen Freiheit bauen wollen, wer wird das Schwert für uns führen, daß uns gewisse Centralisten daran nicht hindern? Freiwillige heraus! rufe ich und da werden nicht blos die Katholiken der Rechten, nicht blos die Conservativen, auch die Jungczechen werden kommen und ihren Mann stellen und werden uns in der Ausführung dieses Rechtes schützen. Das ist meine Ueberzeugung und jenen eisernen Ring, der jetzt stereotyp geworden ist, habe ich nie anders verstanden als auf diese Weise. In meinem Rechte vertheidigen die Herren auch ihr Recht und in ihrem Rechte vertheidige ich auch das meine.

Greuter. 10./3. 85. A. H.

---

7. Nationalität und Schule. — Die Universität. — Die Turnschule.

Ich sage es Sr. Excellenz dem Herr Unterrichtsminister, daß wir auf nichts so eifersüchtig sind als darauf, wie unsere Kinder unterrichtet werden, daß die Kinder in der Volksschule nach dem anerkannten Grundsatze in der Sprache des eigenen Volkes, der eigenen Mutter unterrichtet werden; denn sonst ist der Unterricht eine reine Plage und eine pädagogische Roheit. Das verlangen wir mit aller Entschiedenheit und das können wir nicht erwarten, wenn in der Hand des Unterrichtsministers, der unsere Sprache für unfähig erklärt, daher unserer Sprache niemals Eingang verschaffen kann, die Lehrerbildungsanstalten und die Festsetzung der Unterrichtssprache an denselben liegen.

Toman. 22./4. 69. A. H.

Blicken wir auf das Land, in welchem die Wissenschaft die energischeste Pflege findet, blicken wir auf Deutschland. Wo gibt es

ein Land, dessen Zustände sich so stetig entwickeln, als eben in Deutschland? Warum? Weil dort die Jugend durch wissenschaftliche Arbeit zum Denken angeleitet wird; deswegen ist Deutschland ein glückliches Land, verglichen mit allen Ländern, die wir kennen, und ich bin überzeugt, daß die deutschen Einrichtnngen, die Runde durch die Welt machen werden; denn, wenn auch andere Völker Universitäten haben, so haben sie Anstalten, die mit den deutschen den Namen gemein haben, aber wesentlich andere Anstalten sind, es sind Fachschulen. Seien wir glücklich, daß wir an die deutschen Erinnerungen und an die deutsche Geschichte anknüpfen können, und wir haben alle Ursache jene Nationen zu beklagen, die ihre Geschichte verleugnen müssen, um eben dasjenige zu erhalten, was in Deutschland seit langer Zeit blüht.

Mitlosich. 28./1. 74. A. H.

Ich habe erwähnt, daß ich es für einen Fehler in der Verwaltung halte, wenn man ein Interesse vom anderen trennt, aber noch viel größer ist der Fehler, wenn man einen Verwaltungszweig sich in Theile zerlegt und nur auf einen Theil desselben sein Augenmerk richtet und dabei vergißt, daß die anderen Theile damit wesentlich zusammenhängen. Die ganze Institution, die das Schul- und Unterrichtswesen betrifft, ist in meinen Augen ein Ganzes, ein Ganzes von der Hochschule als oberster Kategorie, bis herunter zur Volksschule. Die Hochschule und die großen Institute der Wissenschaft und Kunst haben die Aufgabe, die wissenschaftliche Forschung zu unterstützen, das Streben nach Vollendung in der Kunst zu befördern und in gleicher Linie steht dieses Streben und diese Aufgabe mit der weiteren Aufgabe der Vermittlung der Ergebnisse dieser Forschung an die studirende Jugend, die aus Vorliebe, ihrer generellen Bildung oder ihres Berufes wegen, diesem Studium sich zuwendet. Je weiter man herunterkommt in der Kategorie der Unterrichtsanstalten, auf die Mittelschulen, zuletzt auf die Volksschulen, desto mehr waltet das praktische Bedürfniß vor, das Bedürfniß der Bevölkerung, der Regierten, für deren Wohlfahrt allein die Gesetze gemacht sind. Dieses praktische Bedürfniß geht dahin, daß die Bevölkerung die studirende Jugend, die lernende Jugend in so weiten Kreisen, als es möglich

ist, herangezogen werden soll zum Unterrichte und weiters geht es dahin, daß diese zu Unterrichtenden so viel für sie Nützliches lernen, als möglich ist, und daß sie dieses Nützliche so leicht als möglich lernen. Daß zu diesem Nützlichen in den Ländern, oder sagen wir besser und gewiß richtiger in den Landestheilen und Gebieten gemischter Nationalität auch die zweite Landessprache gehört, darüber kann gar Niemand wirklich im Zweifel sein, weil der Unterricht den Beruf ermöglichen soll, und weil sowohl der Gewerbetreibende in diesen Landesgebieten als auch der Mediciner, als der Advocat, der Notar und Beamte die zweite Landessprache zu seinem Berufe, zu seinem Lebenserfordernisse nothwendig hat, und wir haben ja auch Gesetze, die uns darin die Richtschnur geben.

Conrad. 21./4. 80. A. H.

Ich bin der festen Ueberzeugung, daß gar manche Lehranstalten nicht bestehen würden, wenn man nicht die Absicht gehabt hätte, sie zum Hebel der Sprache zu machen und, um mit dem treffenden Worte des Sprechers von jener (rechten) Seite zu zeigen, daß die Sprache lebt.

Czedik. 17./4. 80. A. H.

Aber nicht blos vom deutsch-nationalen, sondern vielmehr noch vom staatlichen Standpunkte, treten wir gegen die weitere Beschränkung der deutschen Unterrichtssprache, namentlich auf dem Gebiete des Mittelschulwesens ein, weil in dem österreichischen Mittelschulwesen die Zukunft Oesterreichs liegt, weil, wenn Sie eine Generation heranwachsen lassen, ohne, oder wie ein durchlauchtiger Redner an einem anderen Orte zugestanden hat, doch nur mit einer sehr mangelhaften Kenntniß der deutschen Sprache, Sie zu der Unmöglichkeit einer einheitlichen Administration und einheitlichen Armee gelangen müssen. Wenn daher das gegenwärtige Regierungssystem noch fortdauert, so ist es, ich spreche dies als Patriot zu meinem höchsten Kummer aus und halte den Patriotismus aller Volksstämme des Reiches dabei in vollen Ehren, nicht mehr die Frage ob, sondern die Frage, wann Oesterreich als Einheitsstaat zerfallen und zu Grunde

gehen muß, und ebenso wird es jedem Einsichtigen und Unbefangenen klar werden, daß Oesterreich nach seiner Zusammenstellung und seinen Nachbarschaften, in der Gegenwart nur als Einheitsstaat und nicht als Föderativstaat fortbestehen kann.

Sturm. 12./5. 87. A. H.

Es wird behauptet, daß die Wiener Universität im Jahre 1365 als katholische und kirchliche Corporation gegründet wurde, und es ist dies richtig und zwar, weil es damals eben nicht anders sein konnte, weil alle Universitäten, die von Bologna, Paris, Heidelberg, Prag, als kirchliche Corporationen gegründet wurden. Sie konnten damals nicht anders begründet und begriffen werden, weil sie eben damals nicht anders waren; sie können aber heute nicht so begriffen werden, weil sie heute etwas ganz Anderes und wesentlich Anderes sind. Da es sich um eine Reform der Wiener Universität handelt und wir irgendwo anknüpfen wollen, so fragt es sich, ob wir im Jahre 1873 an das Jahr 1365 anknüpfen sollen; das wäre gerade soviel, als ob das große Operat der Wahlreform oder die constitutionelle Umgestaltung des Reiches überhaupt an das Privilegium Fridericianum aus dem Jahre 1056 anknüpfen sollte. Wir, meine Herren, erblicken die Geschichte nicht als eine rücklaufende Linie, sondern als ein Vorwärtsgehen und in aufsteigender Linie und wir sehen es geradezu als eine Negation der Geschichte an, wenn man zu bereits aus- und abgelebten Zuständen zurückkehren wollte und man den lebendigen Fortschritt und die Realität der Verhältnisse übersehen wollte.

Neumann. 27./12. 73. A. H.

Es ist für mich zuvörderst gewiß und ausgemacht, daß alle gegen den confessionellen Charakter einer Universität vorgebrachten Gründe bisher nie und auch gestern nicht widerlegt worden sind, und daß, wo auf dem confessionellen Charakter einer Universität bestanden wird, dieses unter Anderen theils verschwiegener, theils aber, wie namentlich eine hiesige Publication nachweist, eingestandenermaßen deshalb geschieht, um andere, damit im Zusammenhange stehende oder damit im Zusammenhang gebrachte Institutionen vor ihrem Zusammensturze zu retten. . . . .

Rokitansky. 28./1. 74. A. H.

Für die Universitäten ist nichts gefährlicher als das politische und nationale Element. Von diesem Tempel, von dieser Stätte der Wissenschaft darf nichts ferner gehalten werden, als solche vom Standpunkte der Wissenschaft aus fremdartige Elemente und wenn irgendwo der Ausspruch: „Odi profanum vulgus et arceo“ gilt, so gilt er von der Tempelstätte der Universitäten.

Unger. 28./1. 1874. A. H.

Will man dieser Resolution eine oder die andere Verschärfung hinzufügen, will man selbst es klar und kategorisch aussprechen, daß vom Beginne des nächsten Studienjahres die Jesuiten in Innsbruck nicht mehr lehren dürfen, so würde ich für meine Person unbedingt dafür stimmen; allein ich kann mich nicht mit der Eliminirung der theologischen Facultät aus dem Organismus der Universität Innsbruck einverstanden erklären. Man hat den Geist dieser Resolution, zu deren Einbringung meine Gesinnungsgenossen mich beauftragt haben, im Allgemeinen damit gekennzeichnet, daß man gesagt hat: Das ist blos eine platonische Feindschaft. Nun, meine Herren, diejenigen, welche das eine platonische Feindschaft nennen, kennen Plato nicht. Die platonische Liebe ist keine nebulose, sondern eine wahrhafte und wirkliche, und auch derjenige, welcher nach Plato's Grundsätzen liebt, sucht sich in den Besitz des geliebten Gegenstandes zu setzen. Ebenso ist Plato's Feindschaft keine nebulose, sondern wer platonisch haßt, haßt mit aller Stärke und will den Gegenstand seines Hasses entfernen und beseitigen.

Beer. 24./3. 74. A. H.

Die, welche ein Interesse an Priestern von bestimmter Form haben, die sollen das auch zahlen; wo käme der Staat hin, wenn jetzt, wo wir Freiheit der Culte haben, so oft sich ein neuer Cult bildet, er für diesen neuen Cult wiederum eine separate theologische Facultät machen wollte? Wir haben jetzt katholische, wir haben bereits protestantische, wir haben jüdische Facultäten; wenn z. B. die Schwedenbourgianer sich einnisten, müßte auch eine schwedenbourgianische Facultät eingerichtet werden, das würde die Consequenz der Gleichberechtigung der Confessionen sein. Um aber

zu derlei Consequenzen nicht zu kommen, glaube ich, wird die Gleichberechtigung aller Confessionen am allerbesten dadurch erreicht, wenn man diese antiquirten Facultäten einfach aufhebt. . . . .

Kronawetter. 9./12. 74. A. H.

Und wenn heutzutage ein Professor an der Hochschule in Wien geradezu seinen ganzen Hohn über den österreichischen Patriotismus ausschüttet, indem er sagt, daß, wenn man einen Oesterreicher secire, man ihn selbst inwendig noch schwarz-gelb finde, so kann man darauf sagen: Die schwarz-gelben Todten geniren diesen preußischen Pionnier des Cultuskampfes nicht, sondern er fürchtet nur die lebenden schwarz-gelben Oesterreicher, und da kann ich Ihnen, meine Herren, sagen, daß, wenn man einen Tiroler todt oder lebendig tranchiren würde, man ihn immer schwarz-gelb von der Fußsohle bis zum Scheitel finden würde.

Greuter. 11./12. 75. A. H.

Die beste Universitätspolitik, die man einschlagen kann, ist die, so viel als möglich nichts zu thun, in das innere Leben der österreichischen Universitäten nicht einzugreifen, an den Einrichtungen der Universität nicht zu rütteln, sie in ihrem Leben nicht zu beirren, sie einfach und ruhig gewähren und sich selbstständig fortentwickeln zu lassen.

Unger. 28./1. 76. A. H.

Die Bedeutung der czechischen Abtheilung der Prager Universität wird zunehmen, die der deutschen Abtheilung naturgemäß abnehmen. Die Studenten, deren Zweck es zum großen Theile ist, etwas zu lernen, werden den besseren Professoren zuströmen und die minder guten vernachlässigen. Die Folge davon wird sein, daß man sich sagen wird: Die Universität in Wien ist ungleich bedeutender, als die in Prag, die Entfernung aus Böhmen nach Wien ist nicht viel größer, als die von einigen Theilen Böhmens nach Prag, schicken wir unsere Kinder also nach Wien. Die deutsche Abtheilung der Universität Prag wird daher immer weniger besucht werden, und es wird die Zeit kommen, wo

dann, vielleicht mit einiger Berechtigung, ein Unterrichtsminister sagen wird: Wir wollen sparen; wir haben in Prag eine deutsche Abtheilung, welche wenig besucht und von keiner großen wissenschaftlichen Bedeutung ist; ich rathe Ihnen, diese Professoren abzuschaffen oder sie nach und nach an deutschen Universitäten unterzubringen, der Besuch der deutschen Universität in Prag ist ohnehin nur verschwindend gering. Damit ist das geschehen, was wir nicht wollen, damit sind wir von einem der bedeutendsten Plätze unserer geistigen Thätigkeit weggedrängt: wir haben unseren Standpunkt in Böhmen verloren, wir haben die Deutschböhmen um ihr geistiges Haupt gebracht, wir haben sie geistig guillotinirt, Niemand kann das von uns verlangen, nachdem wir diese Perspective vor uns haben.

Wurmbrand. 21./4. 80. A. H.

Das ganze Geheimniß des großen Fortschrittes des menschlichen Geistes an unseren Hochschulen ist die offene Concurrenz, gerade so wie auf allen anderen Gebieten des menschlichen Lebens, und jede Isolirung ist geradezu tödtlich.

Ed. Sueß. 21./4. 80. A. H.

Ich finde es ja begreiflich, was man wünscht; aber man kann eben nicht Alles ereichen, was man wünscht. Man möchte, daß diese neue böhmische Universität als alte Universität in's Leben tritt, man möchte, daß sie als 500jährige auf die Welt komme, man möchte, daß sie, die eigentlich in Widerspruch mit allen österreichischen Traditionen errichtet wird, doch alle alten Traditionen der Prager Universität in sich aufnehme.

Unger. 10./2. 82. A. H.

..... Die Turnschule ist confessionslos. Christ und Nichtchrist üben und stählen ihre Glieder nach gleichen Dogmen, und wenn man die Volksschule mit der Turnschule eine unauflösliche Civilehe schließen läßt, so gibt zu dieser Ehe auch der Himmel seinen Segen und ich bin überzeugt, aus dieser Ehe entstammen Söhne, im Denken hell und klar, mit breiter Brust, mit geradem Rücken und mit Knochen schier wie Eisen. Es gibt ganz gewiß eine treffliche

Recrutenschaar. Der Turner wird nie Meßnerdienste leisten im Dienste der Reaction, er wird auch nicht Wetterläuten, wenn's donnert und wird den Kopf nicht verlieren, wenn's brennt. Wir in Salzburg wenigstens schlafen unter unseren Holzdachungen viel ruhiger, seit wir tüchtige Turner und eine brave Feuerwehr besitzen, welche, wie man weiß, aus den Turnern hervorgegangen ist und die Turner bei Bränden Haus und Hof, Hab und Gut uns retten. Erziehen wir eine Armee von Turnern! Wir schaffen dadurch eine Leibgarde für unsere Verfassung, eine Leibgarde für unsere freiheitlichen Institutionen, welche freilich größtentheils erst gewonnen werden müssen, eine Garde, welche sich nicht ergibt, welche stirbt, aber sich ewig wieder ergänzt und jung bleibt Wir haben ein Festungsviereck an den Turnern mit ihrem vierfachen F, welches sich nicht verschenken läßt, nicht genommen werden kann und welches ewig ist, jung und stark bleibt.

Stieger. 27./11. 67. A. H.

X. Die Justiz.

1. Ueber Gesetzgebung im Allgemeinen.

Hüten wir uns, in der Humanität gegen die Verbrecher, unmenschlich gegen die ehrlichen Menschen zu sein; hüten wir uns, in den Fehler zu verfallen, von dem Goethe sagte: Der Großmüthige theilte sein Abendbrot mit den Fischen und fiel dabei in's Wasser; die Fische fraßen den Wohlthäter sammt den Wohlthaten und sie wurden fett dabei — aber nur die Fische.

Pratobevera. 26./9. 1867. A. H.

Das ist eine auf dem Gebiete des gesammten Processes immer wiederkehrende Frage; es gibt da gar kein kleines oder großes Unrecht. Das Geringfügigste kann den einen Menschen hart treffen, das äußerlich Größte für einen anderen wieder gleichgiltig sein. Geht man nun von diesem Gesichtspunkte bei der Regelung von Staatseinrichtungen als Maßstab aus, so kommt man leider zu dem Resultate, daß das Bessere sich immer als der Feind des Guten erweist. Man häuft Vorsichtsmaßregeln auf Vorsichtsmaßregeln, man erschwert die Maschine immer mehr und mehr, man vermehrt das Personale, man häuft die Masse thatsächlich gleichgiltiger Arbeit und erstickt damit die Aufmerksamkeit, die den wichtigen und eigentlichen, schweren Fragen zugewendet werden soll. Aus der Besorgniß, daß irgendwo in einem entfernten Winkel ein kleines Unrecht unentdeckt und unbeseitigt bleiben könnte, erwächst eine Schädigung der ganzen Maschinerie der Justiz und diese versagt dann den Dienst an Orten, wo es am wichtigsten ist, daß sie denselben nicht versage. Von

diesem Standpunkt betrachtet, muß man aber bei der Gliederung aller Justizeinrichtungen ausgehen. Da ist es nun eine traurige Nothwendigkeit, daß der Rechtsschutz, die Rechtsmittel und der Beschwerdeweg irgendwo ihre Grenzen finden müssen; im Ganzen und Großen bleibt dem Menschen eben nichts übrig, als Kategorien aufzustellen und nach der größeren und geringeren Bedeutung dieser Kategorien das Maß des Rechtsschutzes abzustufen . . . . .

Glaser. 28./6. 71. A. H.

Alle Abhilfe kann meines Erachtens nur auf die Weise geschehen, daß wir in der österreichischen Justiz aufhören den Spruch des Mephisto: „Du mußt es dreimal sagen", zu einem solchen zu machen, der über den Thüren aller Gerichte steht. Das Größte und Kleinste, statt es einmal recht und schlecht zu machen, drei-, viermal prüfen lassen, immer wieder von vorne anfangen, immer in dem Augenblicke, wo man das Eine thut, nicht daran denken, daß man es jetzt recht thue, sondern daran denken, daß eine künftige Ueberprüfung möglich sei; daran liegt es, daß es in unserem Civil- und Strafprocesse überall nicht zum raschen Abschlusse kommen kann, daß wir überall erdrückt werden von der Masse der Schriften, von der Masse der Formalitäten, daß die Kräfte unserer Richter in's Maßlose in Anspruch genommen werden, und wenn der Augenblick der ersehnten, höheren Prüfung kommt, diese höhere Prüfung vorgenommen werden muß von erschöpften Männern, die erdrückt sind unter der äußeren Last der Geschäfte und noch mehr erdrückt werden von der geistigen Last der Beschäftigung mit jämmerlich kleinen Dingen, die einer wiederholten Prüfung nicht Werth sind und die den Geistesflug lähmen, vermöge dessen allein man sich an große Aufgaben wagen kann.

Glaser. 25./5. 72. A. H.

Gesetze werden nicht der Wissenschaft, nicht der Principien willen geschrieben, Gesetze werden für die Völker gemacht. Gesetze, welche gut sein wollen, müssen den Lebensverhältnissen des Volkes, müssen den individuellen Eigenschaften des-

selben, der Cultur und der Bildungsstufe desselben angepaßt sein. Ein Gesetz, welches diese Bedingungen nicht für sich hat, mag es auch als verbindendes Gesetz immerhin bestehen, es wird in dem Bewußtsein des Volkes nie zu Recht, es bleibt, mag es noch so lange verbindliche Kraft haben, immer ein Unrecht.

Rydzowski. 3./12. 74. A. H.

Es ist nicht ganz überflüssig, daß man bei uns auch die neuen Gesetze vertheidigt, denn fast mit demselben Ungestüm, mit welchem man noch nicht vorhandene Gesetze fordert, fast mit demselben Ungestüm macht man sich bei uns sofort bereit, gegen das Gesetz, kaum daß es da ist, Sturm zu laufen, — scheint es doch fast, als ob bei uns nur diejenigen Gesetze Vertheidiger fänden, die nicht mehr oder noch nicht gelten.

Glaser. 17./12. 75. A. H.

Mit der Klarheit (eines Paragraphen) hat es eine eigene Bewandtniß. Ein Wassertropfen, von der Sonne bespiegelt, erscheint hellklar, durchsichtig. Bringen Sie diesen Wassertropfen unter das Mikroskop, so sehen Sie eine Welt von Gestalten, eine Fülle von Wesen sich in diesem selben Raume bewegen. Ebenso ist es mit den Erscheinungen des geistigen Lebens. Gar mancher Satz erscheint klar, selbstverständlich und durchsichtig, und wenn man genauer zusieht, so taucht eine ganze Welt von Zweifeln auf, und unter der scheinbar klaren Oberfläche, zieht sich eine oft ganz bodenlose Untiefe hin.

Unger. 18./1. 79. H. H.

Bei der Einführung von Rechtssätzen in das praktische Rechtsleben darf man sich eben an die Bequemlichkeit der Bevölkerung allein nicht halten.

Stremayer. 5./3. 80. A. H.

Wenn man auf die Bequemlichkeit oder vielmehr Unbequemlichkeit der Bevölkerung hingewiesen hat, so habe ich darauf zu antworten, daß ein ausgezeichneter Lehrer des römischen Rechtes, einer der bedeutendsten und geistvollsten Köpfe, der auch an der Universität Wien gelehrt hat, derselben aber nicht mehr angehört, in seinem

berühmten Werke „Kampf um's Recht" gerade diese Eigenschaft des Oesterreichers gegeißelt hat, daß er sich einer Unbequemlichkeit so ungern aussetzt und wenn ihm ein Zwang auferlegt wird, dagegen remonstrirt und ihn abzuschütteln sucht. Insofern ist nicht zu verkennen, daß in diesem Legalisirungszwang auch ein rechtspädagogisches Mittel liegt. Man hat sich hin und wieder auch darauf berufen, daß der Legalisirungszwang dem Rechtsbewußtsein des Volkes widerspreche. Ich bin ein treuer Anhänger jener Savignyschen Schule, welche zuerst auf das Rechtsbewußtsein des Volkes aufmerksam gemacht hat. Aber man verwechsle die Begriffe nicht, und nenne nicht Unwilligkeit, Unduldsamkeit, Unbequemlichkeit, Unannehmlichkeit und die Reaction dagegen sofort Rechtsbewußtsein. Das Rechtsbewußtsein, das Rechtsgefühl, das gewiß heilig zu halten ist, ist dort am Platze, wo es sich in der That um große juridische Principien handelt; wenn wir fragen, ob Civilehe oder streng geistliche, kirchliche Ehe, wenn wir fragen, ob Todesstrafe oder Aufhebung derselben, da darf man an Rechtsbewußtsein und Rechtsgefühl des Volkes appelliren. Aber bei einer Frage des formalen Rechtes, bei der Frage, ob ein Testament vor drei oder sechs Zeugen gemacht werden soll, oder ob der Legalisirungszwang beizubehalten ist oder nicht, da ist der Appell an das Rechtsbewußtsein ein Spiel mit Worten und ein Mißbrauch der Begriffe.

Unger. 3./5. 80. H. H.

Unser ganzes Bagatellverfahren ist ja in seinem Principe verfehlt. Man wollte damit, u. zw. innerhalb des Gebietes des eigentlich gerichtlichen Organismus, eine Art Friedensgericht schaffen, aber aus dem Bagatellgericht ist in der Praxis ein Friedensgericht nicht geworden. Solche kleine Angelegenheiten, wie sie Objecte unseres Bagatellprocesses sind, gehören gar nicht vor den ordentlichen Richter, sie passen nicht für ein gerichtliches Verfahren, bei dem, nach den ganzen bei Gericht üblichen Proceßacten, immer viel Geld für Proceßkosten aufgewendet werden muß. Solche Angelegenheiten gehören nur vor Behörden, wie die „Friedensgerichte" in anderen Ländern oder z. B. die Bauerngerichte in Rußland.

Kronawetter. 28./1. 86. A. H.

Die christliche Moral, deren Geist diese (Executions-)Vorlage durchweht, steht mit dem strengen Rechte in keinem Widerspruche, und jene Juristen, die sich heute noch auf den Standpunkt des Juden Shylok stellen, der auf seinen Schein pocht, werden sich — wenn anders die Gesellschaft gerettet werden soll — gefallen lassen müssen, daß so Manches codificirt werde, was heute nur im Katechismus steht.

Neuner. 1./10. 86. A. H.

---

2. Oeffentlichkeit des Strafverfahrens. — Geschworenengerichte. — Ausnahmsgesetze.

Durch die Oeffentlichkeit des Verfahrens wird erst der höhere Rechtssinn beim Publicum geweckt. Mancher wird bei dem öffentlichen Verfahren über Rechte und Pflichten belehrt, die er bisher nicht gekannt hat. Bei dem öffentlichen Verfahren lernt man erst den Werth der Justiz kennen, folglich wird die Justiz liebgewonnen werden und man sich ihr mit Vorliebe zuwenden. Bis jetzt war die Jurisprudenz nur in die engen Räume der Schule und Gerichte gebannt, wird aber das Verfahren öffentlich, dann wird die Jurisprudenz Jedermann zugänglich und Gemeingut Aller. Es wird aber auch die Wichtigkeit und Nützlichkeit des öffentlichen Verfahrens in anderen Beziehungen hervortreten, denn Mancher wird sich hüten, eine ungerechte Handlung oder einen ungerechten Act zu begehen, wenn er weiß, daß er in die Lage kommen kann, als Kläger oder Geklagter, als Zeuge oder Sachverständiger vor dem Gerichte zu stehen und öffentlich über seine Handlungen Rede und Antwort zu geben. Auch die Zahl und Art der Processe wird bei dem öffentlichen Verfahren eine geringere werden, denn bei dem bisherigen schriftlichen Verfahren, ist das Papier geduldig genug und man konnte Vieles schreiben, weil es eben nicht vor die Oeffentlichkeit kam. Wird aber ein öffentliches Verfahren eingeführt, so wird Mancher Anstand nehmen, mit ungerechten Processen, mit bloßen Chicanen und verdrehten Vertheidigungsbehelfen vor die Oeffentlichkeit zu treten. Auch mancher Anwalt wird Anstand nehmen, einen ungerechten Proceß zu ver-

treten; ja selbst der Richter wird angespornt, stets mit Würde, fern von Leidenschaft und Persönlichkeiten, das Amt zu handeln, weil er in die Controle der Oeffentlichkeit gekommen ist. Ferner wird aber auch noch jeder Partei die Möglichkeit geboten, sich zu überzeugen, wie ihre Sache vertreten wird und warum so und nicht anders entschieden worden ist, weil die Sache öffentlich verhandelt wird.

Polanski. 14./9. 60. V. R.

Ich bin ein unbedingter Anhänger der Oeffentlichkeit, ich bekenne, daß ich darin das größte Palladium für eine unparteiische Justizpflege erkenne, allein zwischen dieser Oeffentlichkeit, die darin besteht, daß die Pforten des Gerichtshauses zugänglich und daß eine gewisse Anzahl von Zeugen dem Laufe der Verhandlung beiwohnen könne, und zwischen jener Oeffentlichkeit, daß bis in die fernsten Winkel eines weiten Reiches, ein jedes Stadium der Untersuchung durch die Veröffentlichung der Presse gelange; zwischen diesen beiden Momenten scheint mir ein großer, bedeutender Unterschied zu liegen, und ich glaube daher, daß zwischen der unbedingten Oeffentlichkeit und zwischen der unbedingten Ausschließung der Oeffentlichkeit dadurch, daß der Gerichtshof eine geheime Sitzung anordnet, ein sehr unverfänglicher Mittelweg darin liege, daß man die unbedingte Publication alles dessen, was im Saale vorgeht, bis zu dem Momente vorbehält, bis die Verhandlung geschlossen ist.

Schmerling. 10./2. 62 A. H.

Die Gefahren, welche mit der Jury, als einem politischen Institute, verbunden sind, lassen sich in wenigen Worten zusammenfassen. Im Widerspruch mit dem Principe, welches auch hier nur scheinbar an der Spitze des Gesetzentwurfes gestellt ist: daß alle Gerichtsbarkeit von dem Regenten ausgeht und im Namen des Regenten ausgeübt werde — im Widerspruche mit diesem Principe, werden die Geschworenen, wenn man das Institut nicht durch einen radicalen Einfluß der Regierung fälschen, wenn man es mit Aufrichtigkeit einführen will, nicht vom Staate, sondern unmittelbar vom Volke bestellt, sie sind Repräsentanten nicht des Regenten, welchem die richterliche Gewalt zusteht, sondern des Volkes der Staatsgewalt

gegenüber. Dieser Stellung zufolge fühlen sich die Geschworenen sehr bald in ihrem Geschäfte unwillkürlich nicht sowohl als Richter, sondern vielmehr als Vertreter der Volksgewalt gegenüber der Staatsgewalt; sie betrachten sich als Vertheidiger des Angeklagten der Justizpflege gegenüber, um denselben in möglichst vielen Fällen freizusprechen, und auch von der Bevölkerung werden sie von diesem Gesichtspunkte aus betrachtet. Diese Stellung kann aber nicht anders, als in der Jury ein der Staatsgewalt feindliches Princip entwickeln. Die Gerechtigkeitspflege gewinnt das Ansehen eines Kampfes zwischen Volksgewalt und Staatsgewalt, und die Gerichtssäle werden zu einem Tummelplatze politischer Leidenschaften, in welchem jede Freisprechung des Angeklagten als ein Sieg des Volkes über die Regierung und jede Verurtheilung als eine Niederlage der ersteren angesehen wird; daß durch eine solche Ansicht die Staatsgewalt untergraben werden müsse, scheint mir, ist offenbar. Die eigenen politischen Anschauungen — oft sehr verkehrte politische Anschauungen — die herrschende Tagesmeinung und die socialen Vortheile und Nachtheile, welche der Geschworene von seinem Amte zu erwarten hat, werden schwerlich jemals ihren Einfluß auf das Geschworenengericht verfehlen und in Zeiten der Bewegung können diese Einflüsse einen solchen Grad des Terrorismus erreichen, daß das Institut dadurch unbrauchbar wird, und daß die Regierung eben dadurch gereizt wird, jenes Nothmittel zu ergreifen, welches der bürgerlichen Freiheit am allergefährlichsten ist, nämlich das Nothmittel der Errichtung von Ausnahmsgerichten. Zu diesen Gefahren, die aus dem Gegensatze der Volksgewalt gegenüber der Staatsgewalt in allen Staaten eintreten, tritt aber in unserem Staate noch insbesonders die Mannigfaltigkeit der politischen Tendenzen, es treten die Gegensätze in sprachlicher und confessioneller Richtung hinzu, welche in keinem Staate sich so sehr durchkreuzen und so sehr alle Schichten der Bevölkerung durchdringen. Die Folge dieser Einflüsse kann wohl keine andere sein, als daß wir bei der Bildung der Geschworenengerichte, wo es sich um Fragen handelt, welche den Gegenstand des Streites ausmachen, häufig an der Alternative stehen werden, daß entweder eine Partei über die andere richtet, oder daß die eine Partei zum Richter über ihren Parteigenossen wird, um ihn höchst wahrscheinlich

freizusprechen. Um sich dies anschaulich zu machen, bitte ich, sich zu fragen, ob denn der Ruthene ein gerechtes Urtheil erwarten wird, wenn er in politischen Fragen von zwölf Polen gerichtet wird und umgekehrt? Ob nicht derselbe Gegensatz zwischen Czechen und Deutschen, zwischen Deutschen und Italienern, zwischen Italienern und Illyriern platzgreifen wird? Ich muß hinzusetzen, ob wir nicht in trauriger Weise wirklich erwarten müssen, daß in manchen Fällen die Urtheile ungerechte sein werden, ob wir, selbst wenn die Urtheile gerecht wären, erwarten können, daß jemals die Gegenpartei solche Urtheile als gerecht anerkennen und nicht den Vorwand einer Parteilichkeit dagegen ergreifen werden? Mit der Ueberzeugung von der Gerechtigkeit der Urtheile geht aber der beste Theil des moralischen Einflusses der Gerechtigkeitspflege auf das Rechtsbewußtsein des Volkes verloren. Es entsteht endlich die Frage, ob, wenn diese Zwistigkeiten der Nationalitäten, Sprachen und Confessionen in unsere Gerichtssäle dringen, ob nicht dadurch die Erbitterung der Parteien gegeneinander, die Abneigung der Völkerstämme, ob diese Zerwürfnisse, die traurige Seite unseres Volkslebens, nicht zunehmen werden, anstatt daß eine Annäherung und Versöhnung eintrete, das Höchste, was wir wünschen müssen?

Lichtenfels. 6./11. 67. H. H.

Von dem Augenblicke an, wo in einem Gebiete, in weiten Kreisen die Meinung sich Bahn bricht, daß die Jury keine richterliche, sondern eine rein politische Institution sei, daß derjenige, der auf der Geschworenenbank sitzt, eine patriotische Pflicht erfüllt, wenn er das Urtheil fertig auf die Geschworenenbank bringt, wenn er nicht nach der Wahrheit der Thatsachen und dem Spruche des Gesetzes urtheilt, sondern lediglich sich berufen findet, bei dieser Gelegenheit seinen politischen, nationalen und confessionellen Ueberzeugungen und Sympathien Ausdruck zu geben, wenn der unglückselige Wahn sich Bahn bricht, daß er zum Verräther an seinen Ueberzeugungen wird, wenn er nicht den Eid bricht, nicht als unwahr erklärt, was er als wahr erkannte, als Recht erklärt, was er als Unrecht erkannt, wenn dies der Fall ist, dann treten Zustände ein, welche auf die Länge erhalten, nur dahin führen können, daß im

ganzen Umfange des Reiches unter der Wucht der traurigsten Erfahrungen das Geschworenengericht niedergebrochen wird. Es ist aber nicht der Wunsch und der Wille der Regierung, daß dies geschehe; sie weiß den vollen Werth und die volle Bedeutung einer solchen Institution zu schätzen und zu würdigen, sie weiß, was dieselbe in das Volk an Sinn für Recht und Gesetz zu tragen vermag, sie weiß in welchem Umfange durch sie die Macht der Autorität gestärkt werden kann, indem durch sie der Sinn für Recht und Gesetz, das Vertrauen in die Wirkung der Strafjustiz in der Bevölkerung gestärkt wird.

Glaser. 16/2. 72. A. H.

In anderen Staaten wechseln mit dem Wechsel der Majorität des Parlaments die Ministerien. Ich fürchte sehr, daß in Oesterreich der Zustand eintritt, daß mit den wechselnden Majoritäten des Parlaments, die Gerichte wechseln, die über die schwersten Verbrechen, über die den Schwurgerichten zugewiesenen Verbrechen und Vergehen zu urtheilen haben. Dies, meine Herren, wäre die Uebertragung der politischen Kämpfe auf ein Gebiet, auf das bisher diese Kämpfe noch nicht übertragen worden waren.

Menger. 8./3. 72. A. H.

Ich halte das Schwurgericht, weil es eine urdeutsche Institution ist, auch für einen großen Fortschritt, allein ich habe schon bei Berathung dieses Gesetzes, wie es heute besteht, meine Bedenken dahin ausgesprochen, daß das Schwurgericht, wie es jetzt nach dem Gesetze zusammengesetzt ist, nicht als Volksgericht angesehen werden kann, weil einzig und allein die Bourgeoisie in den Städten dazu berufen ist.

Greuter. 8./3. 72. A. H.

Darf ich offen meine Meinung darüber aussprechen, so glaube ich, daß es mit diesem Institute der Geschworenen, so wie mit vielen anderen geht, die ihre Wege durch die Welt, auch durch die juridische Welt, gemacht haben. Ueber aller Institutionen Werth oder Unwerth entscheidet schließlich nur die Erfahrung. Was in der Theorie sehr gut sein mag, zeigt sich in der Erfahrung schädlich,

freizusprechen. Um sich dies anschaulich zu machen, bitte ich, sich zu fragen, ob denn der Ruthene ein gerechtes Urtheil erwarten wird, wenn er in politischen Fragen von zwölf Polen gerichtet wird und umgekehrt? Ob nicht derselbe Gegensatz zwischen Czechen und Deutschen, zwischen Deutschen und Italienern, zwischen Italienern und Illyriern platzgreifen wird? Ich muß hinzusetzen, ob wir nicht in trauriger Weise wirklich erwarten müssen, daß in manchen Fällen die Urtheile ungerechte sein werden, ob wir, selbst wenn die Urtheile gerecht wären, erwarten können, daß jemals die Gegenpartei solche Urtheile als gerecht anerkennen und nicht den Vorwand einer Parteilichkeit dagegen ergreifen werden? Mit der Ueberzeugung von der Gerechtigkeit der Urtheile geht aber der beste Theil des moralischen Einflusses der Gerechtigkeitspflege auf das Rechtsbewußtsein des Volkes verloren. Es entsteht endlich die Frage, ob, wenn diese Zwistigkeiten der Nationalitäten, Sprachen und Confessionen in unsere Gerichtssäle dringen, ob nicht dadurch die Erbitterung der Parteien gegeneinander, die Abneigung der Völkerstämme, ob diese Zerwürfnisse, die traurige Seite unseres Volkslebens, nicht zunehmen werden, anstatt daß eine Annäherung und Versöhnung eintrete, das Höchste, was wir wünschen müssen?

Lichtenfels. 6./11. 67. H. H.

Von dem Augenblicke an, wo in einem Gebiete, in weiten Kreisen die Meinung sich Bahn bricht, daß die Jury keine richterliche, sondern eine rein politische Institution sei, daß derjenige, der auf der Geschworenenbank sitzt, eine patriotische Pflicht erfüllt, wenn er das Urtheil fertig auf die Geschworenenbank bringt, wenn er nicht nach der Wahrheit der Thatsachen und dem Spruche des Gesetzes urtheilt, sondern lediglich sich berufen findet, bei dieser Gelegenheit seinen politischen, nationalen und confessionellen Ueberzeugungen und Sympathien Ausdruck zu geben, wenn der unglückselige Wahn sich Bahn bricht, daß er zum Verräther an seinen Ueberzeugungen wird, wenn er nicht den Eid bricht, nicht als unwahr erklärt, was er als wahr erkannte, als Recht erklärt, was er als Unrecht erkannt, wenn dies der Fall ist, dann treten Zustände ein, welche auf die Länge erhalten, nur dahin führen können, daß im

grund gestellt ist durch die Gesammtentwicklung des Strafprocesses, durch jene Entwicklung, welche die Mündlichkeit wieder zurückführte, welche zu freier Beweiswürdigung führte und uns dann nöthigte, gegen unvermeidliche und unerbittliche Consequenzen dieser Grundsätze nach einer anderen Seite hin Garantien zu suchen.

Glaser. 18./2. 73. H. H.

Wenn nun das Institut der Jury einerseits für den Staat kostspielig, andererseits aber für die Geschworenen eine große Last ist, so darf man sich wohl fragen, ob die Institution solcher Opfer werth ist. . . . . Es läßt sich kühn behaupten, daß diesem Rechtsgebiete die Volksthümlichkeit der Entstehung in Oesterreich völlig fehle. Es frommt nichts in einem Lande Formen und Institutionen durch Gesetze zu begründen, wenn der Geist des Volkes sie nicht zu beleben vermag.

Neuner. 25./7. 87. A. H.

Man mag über ein Ausnahmsgesetz denken wie man will, so wird man einräumen müssen, daß Ausnahmsgesetze auch in constitutionellen Staaten nicht entbehrt werden können. . . . . In einem Staate, wo man gewöhnt ist, jede Opposition, als Opposition gegen die Verfassung, berechtigt zu finden, wo man gewöhnt ist, die Verfassung des Reiches stets als einen Gegenstand der Discussion, stets als einen Gegenstand der zweifelhaften Existenzberechtigung in Frage zu ziehen und in das Auge zu fassen; in einem solchen Staate müssen wir uns erinnern, daß Ausnahmsgesetze auch zum Schutze der Verfassung nöthig sind, und daß die Gefahren, welche solche Gesetze im Allgemeinen gegen die Verfassung in sich bergen, geringer sind, als die Vortheile, welche sie zum Schutze und zur energischen Vertheidigung und Durchführung der Verfassung uns darbieten.

Sturm. 3./11. 68. A. H.

In jedem, selbst im besteingerichteten Staate, können Fälle vorkommen, wo die gewöhnlichen Maßregeln nicht ausreichen, um dem Gesetze Geltung zu verschaffen, wo es daher nothwendig wird, zu Ausnahmsmaßregeln zu greifen, um die Sicherheit der Person und

des Staates aufrecht zu erhalten. Ich glaube nicht, daß derlei Ausnahmsmaßregeln angewendet werden sollen, um mit ihrem Zustande etwa unzufriedene Nationalitäten zu maßregeln, oder eine, wenn auch auf dem legalen Boden sich bewegende Opposition gegen die Verfassung zu beseitigen, denn dazu sind andere Maßregeln nothwendig. Aber ich muß leider gestehen, daß es als ein Gebot der Nothwendigkeit erscheint, derlei Maßregeln als zulässig zu erklären, wenn nämlich die gewöhnlichen Maßregeln zur Handhabung der Gesetze nicht mehr ausreichen.

Ziemialkowski. 4./11. 63. A. H.

Unsere Ausnahms-Verordnungen müssen also abgeschafft werden, sie dürfen nicht länger mehr fortbestehen; sie sind unwürdig eines freien constitutionellen Staates. Eine Repression von Gedanken, eine Repression von Meinungsäußerungen, eine Unterdrückung von was immer durch die Gesetze gestatteten Handlungen und Meinungen, Ansichten, Ideen auf was immer für einem Gebiete menschlichen Lebens und menschlicher Thätigkeit zur Verwirklichung zu bringen, darf auch in unserem Staate nicht mehr vorkommen.

Kronawetter. 6./5. 87. A. H.

Mein verehrter Freund, der Abgeordnete für die Egerer Handelskammer hat einmal in einer denkwürdigen Rede die Thätigkeit der Finanzverwaltung in das geflügelte Wort zusammengefaßt: Petroleum und Schulden! Ich meine, wenn man an der Hand des Reichsgesetzblattes, dieses Kosmos der Regierungsthätigkeit, die achtjährige Action der Justizverwaltung charakterisiren will, so kann man es nicht besser thun, als mit den Worten: Ausnahmsgesetze und Fideicommisse!

Jaques. 25./5. 87. A. H.

Ein Sturmwind ergreift mit elementarer Macht die halbe Menschheit, die mächtigsten Staaten der Erde erschüttern in ihren Erdfesten und am Horizont sieht man schon die Fackel des Brandes, welcher die Schöpfungen der menschlichen Gesittung zu zerstören droht, und dieser großen, dieser größten aller Gefahren, der vielleicht jemals die

Menschheit entging, weiß die Regierung kein anderes Mittel entgegenzustellen, als die Polizei und die Aufhebung der Geschworenengerichte. Meine Herren! Der Socialismus ist der Kampf neuer Ideen gegen eine morsch gewordene gesellschaftliche Ordnung, und nichts hat sich der Sicherheit des Staates seit jeher so gefährlich und nachtheilig erwiesen, als wenn in dem Kampfe der Gedanken und Ideen die plumpe Hand der Polizei eingegriffen hat.

Gregr. 5./6. 86. A. H.

---

3. Gerichtsorgane. — Unabhängigkeit der Richter. — Oberster Gerichtshof. — Nationalität und Gerichte.

In wessen Händen liegt das Schicksal des Richters noch heute? In der Hand des Präsidenten. Wer gibt ihm die Qualification, von der seine Beförderung abhängt? Die Hand seines Präsidenten. Und wenn der Richter, der seine und seiner Familie Zukunft und Existenz davon abhängen sieht, wirklich Mensch ist, so hat er auch das Gefühl als Mensch, und wenn man das hervorhebt und sich die Stellung klar macht, so wird man glauben, daß der Richter sich in einer curiosen Lage befindet, wenn er sieht oder vielleicht ihm vom Präsidium sogar angedeutet wird, daß eine bestimmte Entscheidung herbeigewünscht wird. Mir scheint unter den gegebenen Verhältnissen gerade, daß die Presse, die die öffentliche Meinung vertritt, die Presse, die die Sache in die Hand nimmt, die Sache mit Ernst und Würde bespricht, das Gegengewicht gibt gegen das Gewicht, welches viel gefährlicher ist, weil es eben viel intensiver und extensiver eingreift in den Gang des Processes. . . . . Fangen wir damit an, daß wir den Richterstand zuerst in jene Stellung bringen, die er haben muß, damit er nach allen Seiten ein unabhängiges Urtheil fälle. Die Beispiele, wo Richter von unten hinauf influencirt worden sind, dürfen wir in unserer Erfahrung umsonst suchen, Fälle von umgekehrter Seite dürften vielleicht vorgekommen sein.

Klaudy. 10./2. 62. A. H.

Erlauben Sie mir, der ich durch eine Reihe von Jahren das Richteramt geübt habe, Ihnen unumwunden zu bekennen, daß man sich vielleicht eine übertriebene Meinung von der Unabhängigkeit des Richterstandes dahin macht, wenn man glaubt, daß er aufhöre, indem er das Richteramt übt, gewöhnlichen menschlichen Regungen zugänglich zu sein, daß nicht nebst dem klaren Verstande am Ende auch das Gefühl, selbst die Phantasie auf den Richter Einfluß nehmen. Wenn ich das unumwunden bekenne, so glaube ich auch, daß es dann von Seite der Regierung keine übertriebene Vorsichtsmaßregel sei, den Richter, den Zeugen, den Geschworenen und den Sachverständigen möglichst von schädlichen Einflüssen fern zu halten. . . . .

Schmerling. 10./2. 62. A. H.

Immer und ewig wird die Unabhängigkeit der Justiz durch Leidenschaften bedroht. Dort, wo Leidenschaften in größerer Art, in heftigerem Feuer entbrennen, dort wird die Justiz leichter bedroht sein. . . . . Je freier überhaupt ein Staat organisirt wird, je mehr sich sein öffentliches Leben entwickelt, desto mehr bedarf er einer sorgfältig gehüteten, einer sorgfältig garantirten Unabhängigkeit der Justiz. Dort, wo die ganze Gesetzgebung dahin strebt, wo alle Einrichtungen dahin streben, die Gesetze und die Achtung vor denselben einem festen Arme der Justiz anzuvertrauen, da muß sie auch mit den gehörigen Bürgschaften umgeben werden.

Waidele. 10./2. 62. A. H.

Die Unabhängigkeit unserer Richter ist bei uns keine staatsgrundgesetzliche Forderung und dennoch scheint mir, ist unsere Gerechtigkeitspflege durch das lange fast zwanzigjährige Zusammenwerfen der Justiz mit der Verwaltung, durch jenen betrübenden Einfluß der polizeilichen Gewalt in der früheren Periode, durch die schlechte Bezahlung des Richters, durch die Abhängigkeit von den Vorgesetzten so tief gesunken, daß nur die durch Staatsgrundgesetze gesicherte Unabhängigkeit und nur die Oeffentlichkeit des Verfahrens es möglich machen werden, daß subjective,

politische und sociale Motive für unsere Richter nichts und nur das Gesetz alles sein wird.

Kaiserfeld. 1./12. 64. A. H.

Niemand mehr als ich huldigt dem Grundsatze gerade in Bezug auf die Rechtsprechung und Justiz im Allgemeinen: In senibus consilium; allein dieser Grundsatz muß eine Grenze haben, welche dictirt ist durch die Naturgesetze. Wir haben seltene, rühmliche Ausnahmen, daß Männer, die hoch in den Siebziger-Jahren stehen, noch im Richterstande vortreffliche Dienste thun, daß sie mit seltener Geistesfrische das Richteramt nicht nur als Räthe, sondern selbst als Vorsitzende geübt haben und üben. Dies gehört aber zu den seltenen Ausnahmen. Wenn wir es dahin bringen, daß insbesondere die höchsten Tribunale des Reiches sich uns wirklich nur als Invalidenhospitäler darstellen werden, so bringen wir der Justiz und gewiß auch dem Interesse des Dienstes im Allgemeinen keinen Vortheil.

Hye. 5./10. 67. A. H.

Auf dem Gebiete der Justiz sind gute Gesetze kaum die eine Hälfte; die Institutionen, die Menschen, welche sie handhaben, sind weit mehr, und wenn man das in irgendeinem Staatsgebiete der Welt zu lernen brauchte, Oesterreich wäre das Land, wo man dies am besten lernen kann. Dieselben Gesetze, mit deren Verhöhnung man so rasch fertig ist, wurden auf österreichischem Gebiete, und zwar ganz besonders zur Zeit, als unsere Bevölkerungen, unsere Gebietstheile noch mannigfaltiger waren, mit solchen Abstufungen gehandhabt, daß unter der Herrschaft desselben Gesetzes der Justiz an einzelnen Orten dem Ideale ganz nahe gekommen ist, während sie an einem anderen Orte dem Ideale des Gegentheiles nahe stand. Es gehört aber dazu, daß die Justiz gut gehandhabt wird, ein vortrefflicher Richterstand, ein Anwaltsstand, der eine gründliche Bildung, tüchtigen Charakter, Einsicht in die Zustände, Liebe und Verehrung für die Zwecke der Justiz mitbringt, und es gehört dazu eine Bevölkerung, an der alles dies nicht verloren ist.

Glaser. 31./3. 74. A. H.

Auf allen Gebieten des staatlichen Lebens ist eine seltsame noch nie dagewesene Depravirung der Verhältnisse wahrzunehmen. Das Vertrauen, das wir seinerzeit speciell in Böhmen in unsere Behörden und unseren Richterstand gesetzt haben, ist bedeutend irritirt, es ist beinahe geschwunden. Ein erbärmliches Denuncantenthum, ein byzantinischer Servilismus und eine Furcht der einzelnen Beamten und Richter vor willkürlicher Maßregelung, entzieht ihnen jede Selbstständigkeit und dem Richterstande das Selbstbewußtsein und das Gefühl der Unabhängigkeit; diese Eigenschaft schwindet nach und nach und es werden auch unsere Richter zu willkürlichen Werkzeugen der Regierung degradirt.

Knotz. 19./10. 85. A. H.

Der Oberste Gerichtshof ist ein ganz eigenartiger Organismus, dessen Wirksamkeit darauf beruht, daß er ist, wie er ist. Ihn wesentlich umgestalten, heißt etwas in Frage stellen, was zu den kostbarsten Erwerbungen des allmäligen Entwicklungsganges im Staate gehört. Man stellt aber eine Corporation in Frage, wenn man ihr Zahlenverhältniß wesentlich verändert. Man stellt namentlich einen Gerichtshof, welcher ganz besonders berufen ist, die Einheit der Rechtsprechung zu wahren, ganz entschieden in Frage, wenn man allmälig seine Grenzen ausdehnen läßt, so daß zwar der Name des Gerichtshofes übrig bleibt, aber eine so große Anzahl von Mitgliedern, eine so große Anzahl von Senaten zusammenkommt, daß eine wirkliche Einheit, daß eine wirkliche Gemeinsamkeit einer Arbeit thatsächlich unmöglich wird. Man stellt ferner die Eigenthümlichkeit einer solchen Behörde auch in Frage, wenn man in die Lage kommt, den Kreis derer, welche für berufen erachtet werden können, in diese hohe Behörde einzutreten, allzusehr erweitert.

Glaser. 19./6. 77. A. H.

Und wenn heute der Genius des Vaterlandes vor den Leiter des Justizministeriums träte und ihn fragte, was er in den sechs Jahren seiner Wirksamkeit für das Land gethan, so müßte er antworten, er habe eine Sprachenverordnung für Schlesien und Steier-

mark gegeben, er habe die böhmische so angewendet, daß bei den Besetzungen von Richterstellen die Deutschen zurückgedrängt werden, daß sogar die ausgedienten Unterofficiere deutschen Stammes selbst zu den niedersten Stellen keinen Zutritt haben; dafür aber, daß der Bevölkerung nicht blos Recht in den verschiedenen Landessprachen, sondern daß ihr auch gutes Recht, daß ihr wirkliche Gerechtigkeit, und zwar möglichst rasch und möglichst billig zu Theil werde, dafür habe er nicht das Mindeste gethan.

Jaques. 10./4. 86. A. H.

Wenn man aufrichtig ist, so muß man sich fragen: Was für ein Interesse hat denn die Partei daran, daß ihre Urtheile schon ursprünglich czechisch concipirt und nicht erst später in das Czechische übersetzt werden? Andere haben etwas davon, diejenigen nämlich, die die Stellen zu haben wünschen. Denn das ist gewiß: wenn ich die Forderung stelle, daß ein solches Urtheil schon in der czechischen Sprache concipirt sein muß, dann müssen vielleicht mehr der czechischen Sprache vollständig Kundige als Hofräthe angestellt sein.

Lienbacher. 12./4. 86. A. H.

Und wer sollte in einem Lande wie Böhmen, wo in der That die Kenntniß beider Sprachen das einzige Mittel ist, zu höheren Stellen vorzurücken, zum Oberlandesgerichte und zum Obersten Gerichtshofe, es sich nicht angelegen sein lassen, die Sprache zu lernen? Wer darauf vergessen wollte, in leitende Stellen vorzurücken, hätte allein den Schaden davon. Ich setze voraus und erwarte, daß nach und nach das Verständniß sich finden wird.

Pražak. 12./4. 86. A. H.

Wo da für den absolvirten Juristen die Neigung für den Richterstand, wo da für Jeden, der dem Richterstande sich bereits zugewendet hat, die Lust und Liebe zur Pflege seines Amtes kommen soll, ist schwer zu finden, und es bedarf wahrlich der sprichwörtlichen Pflichttreue, die Gott sei Dank unser österreichischer Richterstand besitzt, damit unter derartigen Verhältnissen, wie bisher, mit gleicher Lust und Liebe an dem Karren der Bureaukratie weiter gezogen werde, die für unsere deutschen Beamten nahezu hoffnungslos geworden ist.

Derschatta. 12./4. 86. A. H.

Wenn man dort, wo es sich um die Besetzung der Richterstellen handelt, die Frage der Sprache und der Nationalität höher stellt. als die der juristischen Befähigung, ist damit nicht eine Gefahr für eine correcte Uebung unserer Rechtspflege gegeben? Und wenn Sprachenerlässe in gleichem Sinne erfolgen, die effectiv mehr und mehr die Wirkung haben, die deutsche Wissenschaft, die deutsche Bildung und die deutsche Pflichttreue aus den Gerichtssälen hinauszutreiben, ist damit nicht auch die Gefahr gegeben, daß die Rechtspflege in Oesterreich nicht im Steigen, sondern im Sinken begriffen sei?

Jaques. 28./1. 87. A. H.

Die Regierung, wie gesagt, erklärt, es werde keine Ausnahme gemacht, die Verordnung stehe weder im Widerspruch mit dem Grundsatze, noch im Widerspruch mit der Erklärung des Ministerpräsidenten, daß an der inneren Dienstsprache festgehalten werden solle. Wie gelangt die Regierung zu dieser Behauptung? Durch eine Unterscheidung zwischen innerer Dienstsprache und Gerichtssprache. Sie sagt: die innere Dienstsprache wird nicht verändert, verändert wird nur die Gerichtssprache, und sie erklärt, daß wir, die Antragsteller, eine Verwechslung gemacht haben, indem wir nicht gehörig zwischen innerer Dienstsprache und Gerichtssprache unterschieden hätten. Wer das so hört, müßte doch glauben, daß der Unterschied zwischen innerer Dienstsprache und Gerichtssprache ein feststehender, in der Theorie und Praxis allgemein anerkannter sei. Ich muß dagegen bemerken, daß Niemand bisher diesen Unterschied gemacht hat und daß ihn auch in Zukunft Niemand machen wird, weil er nämlich unhaltbar ist. Die Regierung stellt ihn auch nur auf, sie gibt gar nichts zur Begründung desselben an. Es scheint ihr, daß dieser Unterschied selbstverständlich sei. Ich meinerseits bin der Meinung, daß er nicht nur nicht selbstverständlich, sondern überhaupt unverständlich ist. Was kann denn Gerichtssprache sein? Die Gerichtssprache kann doch nur die Sprache sein, deren sich das Gericht in seinen Amtshandlungen, in seinem Dienste bedient. Den Dienst pflegt man in einen inneren und äußeren Dienst zu unterscheiden und man unterscheidet demnach die innere und äußere Dienstsprache. Diese innere und äußere Dienstsprache sind also die Unterarten des Gattungs-

begriffes „Gerichtssprache". Man kann aber nicht, wie die Regierung es thut, die innere und äußere Dienstsprache und als tertium coordinirt daneben die Gerichtssprache hinstellen, denn, wie gesagt, sowohl die innere als die äußere Dienstsprache ist die Sprache, deren das Gericht sich bedient. . . . . In der That ist diese ganze Unterscheidung eine Verlegenheitsunterscheidung, sie ist erfunden, um den wirklichen Widerspruch zwischen der Erklärung des Ministerpräsidenten, daß es bei der inneren Dienstsprache zu bleiben habe, und dieser Verordnung scheinbar zu entkräften. Sie ist eine Erfindung der Noth; nun muß ich zugeben, daß die Noth groß ist, aber ich wage nicht zu behaupten, daß man dasselbe von der Erfindung sagen kann.

Unger. 7./5. 87. H. H.

Was soll aus der Justiz werden, wenn man ihre Aufgabe nicht blos darin erblickt, die Rechtsidee, sondern auch die Nationalitätsidee zu pflegen? Was soll aus der Justiz werden, wenn man aus den Richterversammlungen linguistische Collegien, aus den Spruchcollegien Sprachcollegien macht, und wenn man bei der Beförderung im Justizdienste mehr auf die Nationalität, als auf die Jurisprudenz sieht?

Unger. 7./5. 87. H. H.

XI. Die Presse.

1. Oeffentlichkeit als Controle der Verwaltung. — Preßfreiheit.

Es gibt in der Staatsverwaltung nur eine wahre, nur eine gerechte und wohlfeile Controle, und die ist die Oeffentlichkeit. Diese Controle muß man in ihrem vollen Umfange wahren. Führen wir die wahre Oeffentlichkeit ein und wir werden alles Material von Schutzmitteln nicht mehr brauchen, mit welchen man bis jetzt für nöthig erachtete, die Gesellschaft zu umgeben. . . . .

Waser. 10./2. 62. A. H.

Es ist zu hoffen, daß die Entwicklung unserer öffentlichen Zustände allmälig jenes Ebenmaß, jene harmonische Uebereinstimmung in die verschiedenen Einrichtungen zu Stande bringen wird, daß das, was Manchem nur gewissermaßen als ein Privilegium Einzelner erscheint, nämlich die freie Presse, daß sie auch als das, was sie wirklich ist, von allen anerkannt wird, nämlich als ein segensreiches Gemeingut. Es ist zu hoffen, daß die alle Kreise unseres staatlichen Lebens durchdringende Oeffentlichkeit, wie gesunde frische Bergluft, auch das einzelne Individuum kräftigen und stählen werde, daß es, wenn auch nicht unverwundbar, so doch minder empfindlich werde. Man kann freilich nicht verkennen, daß eine Generation, welche so lange in den Niederungen des Polizeistaates gewohnt hat, diese Unempfindlichkeit nicht plötzlich bekommen kann, jene Nervenstärke, welche der Brite sich durch das jahrhundertelange Einathmen jener frischen Atmosphäre angeeignet hat.

Anton Auersperg. 20./2. 62. H. H.

Der echte Liberalismus, er gönnt die Preßfreiheit, die wahre Preßfreiheit allen Parteien und er kann es mit aller Beruhigung thun, er braucht ja den geistigen und den publicistischen Kampf nicht zu scheuen. Wenn ihn Jemand zu scheuen hat, so ist es vornehmlich der Pseudoliberalismus, der sich nur mit dem Flitter des Liberalismus drapirt und, sobald er an das klare Sonnenlicht tritt, in diesem reinen Lichte zerschmilzt. Was aber die Form der Behandlung betrifft, so werden wir, wenn wir jener Zeit der Präventiv-Maßregeln von anno dazumal gedenken, uns wohl aufrichtig sagen müssen, daß seither in vielen Fällen nur eine Verfeinerung in der Form, aber eine reell wesentlich bessere Behandlung nicht eingetreten ist, selbst abgesehen von jener principiell so hoch bedenklichen Culturssteuer, Zeitungsstempel genannt, der nicht aus jener Epoche stammt, sondern aus der Zeit nach Aufhebung der Censur, gegenwärtig aber aus rein fiscalischen Gründen und mit allen möglichen Vorwänden aufrecht erhalten wird, und wenn ich mir die Engherzigkeit versinnliche, mit welcher seit einiger Zeit unter der Herrschaft der „milden Praxis" die Beurtheilung religiöser und politischer Fragen bei uns in Oesterreich verfolgt wird, dann, meine Herren, sage ich mit einer gewissen Beklommenheit, manche Gedichte eines Anastasius Grün würden, wenn sie heute zum ersten Male erschienen, wahrscheinlich nicht censurirt, aber generell garottirt und, um es sanfter und objectiver auszusprechen, jedenfalls „objectivirt" werden.

Fux. 9./3. 77. A. H.

. . . . . Wir werden uns schon daran gewöhnen müssen, daß manchmal gegen Einzelne etwas gesagt wird, was nicht gerade angenehm ist, und man muß bedenken, wenn das nicht gesagt werden kann, so kann auch Manches nicht gesagt werden, was der Einzelne gern hört; denn wo der Tadel unmöglich ist, ist das Lob nichts werth, und daß alle Mitglieder dieses Hauses für das Lob der Oeffentlichkeit ganz unempfindlich sind, möchte ich nicht behaupten. . . . .

Herbst. 10./2. 62. A. H.

Die Presse an sich ist nichts Strafbares. Wenn also eine Handlung außerhalb der Presse nicht strafbar wäre,

so kann sie durch die Presse allein auch nicht strafbar werden, und es erfordert der Schutz der Presse, daß man sie nicht von vorneherein als etwas Strafbares, als ein Werkzeug betrachte, wodurch etwas sonst nicht Strafwürdiges strafbar werden möchte. Es ist also nach dieser Richtung hin (durch die Novelle) ein Princip verletzt. Es ist aber ein anderes Princip auch verletzt und das ist das Princip der Oeffentlichkeit. Ja, die Gerichtssäle sind beschränkt und sie müssen beschränkt sein. Daß nur gerade diese Zahl von Personen, die das Glück hatten, bei dem beschränkten Raume in den Gerichtssaal zu gelangen, etwas erfahren, das ist nicht die Oeffentlichkeit, die bestehen soll, die um der Interessen, des Volkes willen bestehen soll. Die Oeffentlichkeit, die im Gerichtssaale für Wenige besteht, sie wird erst im ganzen und großen Kreise gerade durch die Presse gewonnen. Wenn man also nun in solchen Fällen der Presse das vorenthält, was diejenigen, die in den Raum des Gerichtssaales gedrungen sind, wissen, so hat man abermals nur gerade die Presse verletzt, und der Schutz der Presse erfordert, daß eine solche Beschränkung nicht stattfinde, das öffentliche Verfahren ist dann erst gehörig gewahrt, wenn dasjenige, was in dem Raume des Gerichtssaales stattfindet, auch für die Uebrigen, die nicht da waren, kein Geheimniß bleibt.

Mühlfeld. 10./2. 62. A. H.

..... Die Minister der Neuzeit, sie sollen nicht die Hand reichen zu einer Verfolgung der Presse. Die Literatur war es, die in Oesterreich zuerst die Schwingen hob, den Staat auf jene Höhe zu tragen, auf der er sich unüberwindlich festsetzen konnte, auf jene Höhe, auf der es ihnen gegönnt war, zuerst jene ehrenvolle Stellung einzunehmen. Was stehende Heere für die Executive, ist die Presse für die Legislative, was stehende Heere oft schon für die Reaction waren, das ist die freie Presse immer und immer für den Fortschritt gewesen und den Fortschritt müssen wir immer und Alle wollen.....

Schindler. 26./4. 65. A. H.

Von der Regierung kann ich eine principielle Opposition wahrhaftig nicht erwarten oder besorgen, denn unsere Regierung wird doch

gewiß eingedenk bleiben ihres eigenen Ursprungs, sie wird eingedenk bleiben der großen Verdienste, welche die österreichische Presse — es sei zu ihrer Ehre gesagt — in ihrer großen Majorität um Verfassung und Fortschritt, um Wiederaufrichtung des gesunkenen Vertrauens in trüber Zeit und um Hebung der Vaterlandsliebe in Zeiten der Gefahr sich erworben hat.

Fux. 21./3. 74. A. H

---

2. Ueber Preßverfolgung. — Anticorruptionisten.

Die Regierung wünscht, daß das Preßgesetz in's Leben trete, weil sie eben wünscht, daß die Presse sich eines rechtlichen Zustandes erfreue und aus dem bisherigen Zustand der Ungewißheit heraustrete. Die Regierung auf ihrem Standpunkte könnte ruhig der Entwicklung dieser Angelegenheit entgegensehen. Das ganze Rüstzeug der Verwarnungen, Confiscationen u. dergl steht uns noch heute zu Gebote, und wäre uns um die Sache nicht zu thun, würden wir wahrlich kaum bei irgendeiner anderen Gelegenheit ruhiger das Wort gebrauchen können: Wir können warten!

Schmerling. 22./10. 62. A. H.

. . . . . Heute, meine Herren, ist ein Tag, der einem Ministerium Schmerling gar nicht zur Ehre gereicht; am heutigen Tage ist eines der verbreitetsten Wiener Blätter auf dem Wege der Administrativjustiz auf drei Monate verboten worden. Ein solches Verfahren unter dem Ministerium Schmerling hätten wir uns nicht vorgedacht. Das ist das alte Verwarnungssystem, welches ein neues Kleid bekommen hat. Wir haben hier das Preßgesetz berathen in dem vollen Glauben, daß man uns nicht etwas interpretiren, künstlicherweise hinein interpretiren will, an das wir nicht gedacht haben. Wir haben dieses Preßgesetz durch eine Novelle erkauft, gegen welche die eine Hälfte des Hauses gestimmt hat. Und nun escamotirt man uns den Geist dieses Preßgesetzes unter der Hand weg und wir sehen die alten Verwarnungen in einer anderen Gestalt auftauchen. Ist das das Ministerium Schmerling? Ist das unser Staatsminister, zu den

wir von Anfang gehalten und der sich nun darüber wundert, daß wir nach und nach von seiner Führung ablassen? Ich hielt mich für verpflichtet, diese Worte heute auszusprechen, und wenn sie vielleicht mit der Finanzfrage weniger im Zusammenhange stehen, so glaube ich doch, daß sie hier am Platze sind und verzeihen Sie einem Vertreter der Presse, der die Pflicht hatte, heute darüber zu sprechen. . .

Kuranda. 28./3. 65. A. H.

. . . . . Gegen keine Aeußerung der Intelligenz in meinem Vaterlande hat sich eine solche Masse von erbitterten und tendenziösen Verfolgungen gebildet, als gegen die periodische Presse; bezüglich keines anderen Objectes ist eine solche Masse von aufregenden, bedenklichen und wenig erfreulichen Thatsachen in die juristische Chronik Oesterreichs eingetragen, als bezüglich dieses. Es kann kaum eine Institution geben, die für die Entwicklung des Verfassungslebens so wichtig ist, als die Presse. Es läßt sich nicht leugnen, daß von einem Vernichtungskampfe gegen die periodische Presse, welche man zunächst hier in Wien zu inauguriren scheint, bis zu einer gänzlichen Unterdrückung aller literarischen Production, bis zur allerobscurantistischen Knechtung der ganzen Wissenschaft, wirklich nur ein Schritt ist. Endlich darf auch das nicht übersehen werden, daß sich ein Staat auf einer abschüssigen Bahn befindet, wenn die Sprüche seiner Gerichte und das Verfahren aller dabei thätigen Factoren nicht in jedem Staatsbürger die vollständige Ueberzeugung von der Richtigkeit des gefällten Urtheils wachwerden läßt. . . . .

Schindler. 26./4. 65. A. H.

. . . . . Ich kann nicht in der Sache so weit abschweifen über die Einkerkerung der oppositionellen Presse, über die in diesem Hause so viel Beschwerendes gesprochen wurde; so viel sei mir jedoch erlaubt beizufügen, daß das Ministerium Schmerling 50 Jahre bereits aufweisen kann, als Strafe für die Presse. In allen Staaten Europas ist in fünf Jahren nicht so viel Strafe gegen die Presse verhängt worden. Ich bin bereit, mit Daten aufzutreten und dies nachzuweisen, und daß die Geschichte einst dies auf ihren Tafeln als einen besonders schwarzen Punkt dieser Regierungsperiode bezeichnen wird,

bezweifle ich nicht. Daß aber drei Viertheile dieser Kerkerjahre auf die slavische Presse kommen, das nöthigt mich, hier einen Schmerzensschrei für dieselbe auszubringen.

Toman. 29./4. 65. A. H.

Keine Gesetzgebung der Welt, und sei sie noch so sorgfältig, ist im Stande, ihr Preßgesetz so zu formuliren, daß man nun leicht ohne Zweifel und ohne Bedenken den Fall unter das Gesetz subsumiren kann. In der ungeheuren Schwierigkeit und in der Verantwortlichkeit bei der Subsumirung dieser Preßvergehen unter das Gesetz, darin liegt der Grund, warum eine Jury für Preßdelicte eingeführt werden muß. Es ist gar keine Frage nach dem Factum wie sonst. Sonst frägt man: Ist überhaupt gestohlen worden? oder: Hat dieser Mann gestohlen? Ist überhaupt gemordet worden? und: Hat dieser Mann gemordet? Bei den Preßdelicten ist es ganz anders. Da ist nicht der geringste Zweifel vorhanden. Diese und diese Schrift ist veröffentlicht worden; dieser und dieser Mann hat den Artikel geschrieben; das ist der Redacteur. Ueber die That ist gar kein Zweifel. Nun aber beginnt erst die Schwierigkeit. Nun beginnt die Frage: Manifestirt sich diese ganz unzweifelhafte That als eine Verletzung des Preßgesetzes? Wer soll beantworten, ob diese Handlung so beschaffen ist, daß man sagen kann, sie reizt auf gegen die Regierung, sie wiegelt auf gegen eine bestehende Genossenschaft, sie verletzt eine religiöse Körperschaft, sie verletzt die Ueberzeugung, die im Volke lebt, sie verletzt die individuelle Ehre des Einzelnen? Wer soll darüber entscheiden? So kommt es, daß wegen dieser eigenthümlichen Natur der Preßdelicte von jeher der Ruf nach Schwurgerichten für sie ausgesprochen wurde. Wenn ich einen Vergleich ziehen darf, so wäre es dieser: Die Geschworenen, die aus dem Volke gewählt werden, sind eine Art Repräsentation, ein Auszug aus dem Volke. Die Beleidigung wird vor dem Volke geübt, sie wird dem Volke gegenüber geübt; wer ist derjenige, der urtheilen soll, ob die Verletzung gefühlt wird? Wer soll sagen: wir finden darin eine Aufreizung, das empört unser Gefühl, das verletzt unsere Anschauung? Wer soll darüber urtheilen? Doch gewiß Jene, die man zu treffen gesucht hat. Woher soll das Echo ertönen, als

dorther, wohin der Schall gegangen ist? Wenn die Frage gestellt wird, ob der Spiegel getrübt wurde durch einen giftigen Anhauch, so wird man doch wohl den Spiegel vornehmen und anschauen. So muß aus dem Volke heraus eine Summe von unparteiischen Männern gewählt werden, welche eine Art Mikrokosmus des ganzen Volkes repräsentiren und die das Verdict zu fällen haben, ob eine Verletzung stattgefunden hat oder nicht.

Unger. 30./1. 69. A. H.

Denken wir an die nicht ferne Metternich'sche Zeit, an die Achtundvierziger-Jahre, an die Bach'sche Periode! Welche verschiedenartige Maßnahmen haben die Regierungen gegen die Presse ergriffen, wie verschieden haben sie die Presse behandelt! Bei so verschiedenen Erziehungsmethoden — möchte ich sagen — kann dies nicht anders sein, als daß Unarten und Ausartungen bei der Presse zu Tage gekommen sind, als Resultat einer falschen Behandlung. Die Presse ist eben auch ein Menschenwerk und jedes Menschenwerk ist mit Gebrechen und Fehlern behaftet. Ich glaube also, daß man dies nicht auf ihr Kerbholz schreiben und sie nicht dafür verantwortlich machen soll, was sie nicht verschuldet hat. Denn gewiß haben auch die Regierungsmaßnahmen, eben durch diese verschiedene Behandlung, unsere Presse schlecht erzogen. Weiters glaube ich, daß der Vorwurf, den man oft an die Adresse der Presse richtet, zum Theil besser an das Publicum selbst gerichtet werden sollte; denn die Presse ist nichts Anderes, als der Spiegel, worin sich eben die durchschnittliche politische Bildung des zeitungleſenden Publicums wiederzuspiegeln pflegt. Wenn nun dieser Spiegel nicht immer ein schönes Bild der Zustände liefert, ist vielleicht der Spiegel daran schuld? Und wenn von der Corruption der Presse unserer Tage so oft gesprochen wird, so glaube ich, sollte man auch nicht vergessen, daß eben das Publicum durch die letzten volkswirthschaftlichen Verhältnisse selbst sehr corrumpirt war, und da ist es kein Wunder, daß auch in der Presse sich diese Erscheinung gezeigt und reflectirt hat.

Meznik. 20./2. 71. A. H.

Wenn man fortwährend bemüht ist, Alles, was dem Menschen vordem als erhaben und ehrwürdig galt, in den Staub zu ziehen,

wenn man jeden Glauben an göttliche und menschliche Autorität den Massen als Aberglaube hinstellt — und das, meine Herren, ist ja die Aufgabe, die sich mit wenigen ehrenvollen Ausnahmen unsere ganze heutige Tagesliteratur gestellt zu haben scheint — wenn man mit einem Worte alle idealen Güter zu zerstören sucht und nunmehr das materielle Interesse als das allein anzustrebende Ziel, die Macht, die rohe Gewalt als den Götzen hinstellt, vor dem Alles in die Knie sinkt, dann, meine Herren, ist es nicht zu wundern, wenn Roheit und Verwilderung die Massen erfaßt, und wenn auch sie nur mehr ihr materielles Interesse im Auge haltend, die Befriedigung desselben im Wege der Gewalt, im Wege des Verbrechens anstreben. Wie will man noch lebendigen Sinn für Recht, Achtung vor dem Gesetze in der Bevölkerung suchen, seitdem sich in den weitesten Kreisen etwas mehr Licht darüber verbreitet hat, was Recht, Gesetz, Vertrag heutzutage bei denjenigen gilt, die auf des Lebens Höhen stehen. Der Ton, meine Herren, der in diesen Kreisen angeschlagen wird, klingt in der Bevölkerung nach, und wer selbst bei der Wahl seiner Mittel sich durch keine Schranke des Rechtes, sondern nur mehr durch die Aussicht auf den momentanen Erfolg bestimmen läßt, der hat das Recht verwirkt, Klage darüber zu führen, wenn der gleiche Grundsatz auch bei denjenigen Wurzel greift, denen er mit seinem Beispiele voranzugehen berufen ist. Oder können wir vielleicht eine besondere Achtung vor fremdem Eigenthum gerade in den unteren Schichten der Bevölkerung erwarten, wenn wir die Erscheinungen vor Augen haben, welche die traurige Krisis des Jahres 1873 uns gerade in den höheren Schichten der Gesellschaft so zahlreich vor Augen geführt hat. Ich glaube, meine Herren, wir können es ebensowenig, als wir uns schmeicheln dürfen, daß das Walten der Gerechtigkeit in jener Periode den Massen zur Warnung dienen werde oder überhaupt eine andere Ueberzeugung in ihnen hervorgerufen hat, als im besten Falle die, daß die Göttin der Gerechtigkeit eben blind sei.

Hohenwart. 14./11. 76. A. H.

Ich kann, wie der Sprecher von jener (rechten) Seite des Hauses, ebenfalls darauf verweisen, daß die Preßgesetzgebung aller

Länder starken Fluctuationen unterworfen ist, daß die Preßgesetzgebung immer, zu allen Zeiten einen Kern von Machtfragen in sich geschlossen hat, und daß deshalb, während andere strafrechtliche Disciplinen sich entwickelt und zu festen Formen consolidirt haben, dies bei der Preßgesetzgebung nicht der Fall ist. Es ist eine Auf- und Niederbewegung im Sinne der Freiheit der Presse und gegen die Freiheit der Presse, eben deshalb, weil das Preßrecht sich von den politischen Bewegungen nicht losschälen, nicht emancipiren läßt und von dorther seine kräftigsten und veränderlichsten Impulse empfängt.

Granitsch. ——— 9./3. 77. A. H.

Es hat jede Regierung — und ich habe ja unter acht Justizministern als Staatsanwalt gedient — so freisinnig sie bei Beginn der Geschäftsführung war, nachträglich immerhin gefunden, daß es doch gut ist, diese Aufreizung zu Haß und Verachtung möglichst zu verfolgen und — es hat zwar auch Minister gegeben, die sehr freisinnig waren; ich nenne nur den Grafen Belcredi, welcher mir wiederholt gesagt hat, daß er von Preßverfolgungen nicht viel wissen wolle — jede Regierung, die auf die Strafverfolgung etwas gehalten hat, hat auch eine Befriedigung darin gefunden, daß die Gerichte den strafbaren Thatbestand richtig gefunden haben und daß so und so viele Straf-Erkenntnisse gegen die Presse gefällt wurden.

Lienbacher. ——— 9./3. 77. A. H.

Auch ich bin ein Deutscher, aber ich erkläre offen, daß ich mich von dieser deutschen, großen Wiener Presse nicht vertreten sehen will; diese große Wiener Presse war es und ist es theilweise noch, die zur Zeit der Schwindel-Aera jedes Papier bis zum Himmel pries, sie ist es wesentlich, die bewirkte, daß der Krach an der Börse sich unaufhaltsam zum wirthschaftlichen Krach und zur wirthschaftlichen Krise herausgebildet hat, diese große Wiener Presse ist Schuld daran, daß Tausende und Tausende von braven Familien an den Rand des Verderbens gebracht worden sind. Darum nochmals; wenn ich für die Aufhebung des Zeitungsstempels meine Stimme abgebe, und

ich thue dies mit aller Entschiedenheit, thue ich es deswegen, weil ich glaube, daß wir durch die Beseitigung des Zeitungsstempels dahin kommen werden, uns in den Provinzen von der großen Wiener Presse zu emancipiren. Emancipation brauchen wir von dieser großen Presse in Wien, wenn anders wir, die wir noch an eine geoffenbarte Glaubenswahrheit glauben, wenn wir Katholiken in Oesterreich ungeschoren durchkommen wollen, wenn wir nicht lediglich als die steuerzahlenden und recrutenstellenden Parias angesehen sein wollen. Die Emancipation von dieser großen Wiener Presse brauchen wir, wenn es endlich wieder einmal in Oesterreich Ordnung und eine Freiheit geben soll. Emancipation von der großen Wiener Presse benöthigen wir, wenn wir es dahin bringen wollen, daß alle Nationalitäten in Oesterreich, in Oesterreich ihre Heimat erkennen und dieselbe lieben können.

Graf. 20./2. 74. A. H.

Es wurde von mancher Seite nicht blos über unsere Preßjustiz, sondern auch über die Preßzustände geklagt. Es wurde da geltend gemacht, daß manche dringliche Bestimmungen in dem Gesetzentwurfe nicht erscheinen, eine Bestimmung zum ausgiebigeren Schutze der Privatehre, gegenüber dem Mißbrauche der Presse zu Erpressungen u. s. w. Es wurde aber gleichzeitig auch anerkannt, daß diese Materie nicht in dem Preßgesetze als solchem, sondern in dem Strafgesetze zu behandeln sei, und nachdem ohnehin in der nächsten Zeit — hoffentlich wenigstens — das Strafgesetz zur Berathung in diesem hohen Hause gelangen wird, so schien es dem Ausschusse ganz und gar unzulässig, Bestimmungen materiell rechtlicher Natur in seinem Entwurf aufzunehmen. Wir werden ja Gelegenheit haben, demnächst unsere Wünsche in dieser Richtung hier geltend zu machen. Eines aber klang aus diesen Beschwerden hervor, eine gewisse Verstimmung gegen die corrupte, gegen die unanständige Presse. Nun, meine Herren, die Vorschläge, die wir Ihnen erstattet haben, sind wahrlich nicht darauf gerichtet, der corrupten Presse zu helfen, sie sollen nur der anständigen Presse dienen. Die Mißbräuche der unanständigen Presse aber dürfen uns nicht in den Entschlüssen zum Schutze der anständigen

Presse beeinträchtigen. Die würdige Presse hat einen Anspruch auf größeren Schutz, und dieser soll der Schutz auch gewährt werden. Wer dem widerspricht, müßte die natürliche Ordnung der Dinge überhaupt verkennen. Wir können und dürfen nicht erklären: So lange die Presse nicht durchaus würdig ist, verdient sie keinen Schutz. Damit würden wir zugleich erklären, daß sie den Schutz niemals erlangen werde. Auswüchse und Mißbräuche sind auf allen Gebieten des menschlichen Lebens zu finden; die Gesammtheit des Institutes verantwortlich zu machen für die Mißbräuche desselben, hieße die natürliche Ordnung der Dinge auf den Kopf stellen.

Foregger. 10./3. 77. A. H.

---

3. Das objective Verfahren.

..... Ich finde in dem Begriffe der objectiven Strafverfolgung ein juristisches Curiosum, ein Curiosum, worauf man bei der Berathung dieses Gesetzes und auch in den ersten Jahren seiner Anwendung nicht gedacht hat. Ich nannte diesen Begriff ein Curiosum, denn wenn man auf der einen Seite zugibt und zugeben muß, daß nur Personen Subjecte der Strafe sein können, und wenn man auf der anderen Seite doch nur die Druckschrift, das corpus delicti, zum Gegenstande der Verfolgung macht, hiemit aber vermögensrechtliche Nachtheile verbindet, die für die Betreffenden die Natur einer Strafe haben, dann liegt meines Erachtens in diesem Begriffe ein innerer Widerspruch. Keine Gesetzgebung kann der objectiven Repressivmaßregeln entbehren, die Anwendung derselben ist unzweifelhaft zulässig, wenn der Staatsanwalt die für den Inhalt einer Schrift haftenden Personen nicht verfolgen kann, entweder weil sie im Auslande oder weil sie unbekannt, oder weil sie in ihrer Eigenschaft als Militärs oder Geistliche der Civiljurisdiction entzogen sind. Darüber ist auch kein Zweifel, darüber ist auch kein Streit. Die Streitfrage ist eigentlich nur in folgendem Satze concentrirt: Kann der Staatsanwalt auch dann, wenn er subjectiv verfolgen könnte, wenn er es aber nicht für angemessen erachtet, die für den Inhalt der Schrift haftenden Personen anzuklagen, ein objectives Erkenntniß

beantragen, u. zw. mit der Wirkung, um auf Grund solcher objectiver Erkenntnisse die Einstellung der Druckschrift veranlassen zu dürfen? . . Meines Erachtens liegen der Theorie der objectiven Strafverfolgung, wonach es von dem Ermessen des Staatsanwaltes abhängen soll, ob er subjectiv oder ob er nur objectiv verfahren wolle, zwei irrige Rechtsanschauungen zu Grunde. Die eine ist die von der Wissenschaft schon längst als unzulässig erkannte Trennung des Thatbestandes in einen objectiven und einen subjectiven. Der Begriff des Verbrechens liegt weder in der Absicht allein, noch in der Handlung allein, sondern in beiden zugleich; ein Thatbestand, der sich nur auf das eine oder auf das andere bezöge, ist daher strenge genommen undenkbar. . . . . Ich bedauere, daß ein Wörtchen, welches in der Regierungsvorlage enthalten war, dem Ausschusse in der Feder geblieben ist, es würde dieser Streit sonst vielleicht gar nicht an die Tagesordnung gekommen sein. In der Regierungsvorlage hieß es nämlich: Wenn der Staatsanwalt gegen keine bestimmte Person eine Anklage erheben *kann*, während es in dem von uns votirten Gesetze heißt: „Wenn der Staatsanwalt gegen keine bestimmte Person die Anklage *erhebt*". Also schließt man daraus, hängt es vom Ermessen des Staatsanwaltes ab, ob er subjectiv oder nur objectiv verfolgen wolle, umsomehr, nachdem dies auch in der Natur des Anklageverfahrens liege. Dies führt mich dahin, den zweiten Irrthum zu beleuchten, auf welchem die Theorie der objectiven Strafverfolgung beruht. Wenn auch nach dem Principe das Anklageverfahren für den Staatsanwalt das reine Legalitätsprincip nicht gelten kann, d. h. wenn er auch nicht verpflichtet erscheinen kann, immer, wenn die Inzichten irgendeiner strafbaren Handlung vorliegen, den Antrag auf Verfolgung zu stellen; so darf doch meines Erachtens das bloße Ermessen des Staatsanwaltes nicht maßgebend sein. Das Ermessen des Staatsanwaltes bleibt immer ein vager Begriff, er richtet sich nach den Rechtsanschauungen, nach der politischen Richtung, dem Temperamente und dem Muthe des Staatsanwaltes, ja sogar nach dem Vertrauen, das derselbe genießt. Das Ermessen des Staatsanwaltes als Maßstab der Verfolgung könnte leicht der Ungleichheit vor dem Gesetze die Thüre öffnen und der scheinbaren Humanität den Stempel der Willkür aufdrücken. Es gibt allerdings Fälle, in welchen der Staatsanwalt

im öffentlichen Interesse die Anklage nicht erheben wird. Ich erinnere mich hier an eine Antwort, welche der gegenwärtige Minister des englischen Cabinets Russel, auf die Frage gegeben hat, woher es komme, daß die Regierung in England so selten Libellklagen anhängig mache. Die Antwort lautete: Wir erwägen früher dreierlei Momente. Erstens ist wirklich der Thatbestand einer strafbaren Handlung vorhanden? Zweitens haben wir Hoffnung, mit dem Beweise vor den Geschworenen durchzudringen? und drittens liegt es im öffentlichen Interesse, die Bestrafung zu erzielen oder die Sache zu ignoriren? Ich meine ebenfalls, wenn der Staatsanwalt von vorneherein überzeugt ist, der Thatbestand sei schwankend, oder er komme mit dem Beweise der Absicht nicht auf; wenn der Staatsanwalt überzeugt ist, das Ignoriren eines Artikels in einer wenig gelesenen Schrift schade dem öffentlichen Interesse wohl weniger, als die Verfolgung, wodurch der Gegenstand eigentlich erst Bedeutung bekomme, oder wenn der Staatsanwalt überzeugt ist, das sittliche Verschulden des Haftenden stehe im gegebenen Falle in keinem Verhältniß zur Strafe, dann wird er im öffentlichen Interesse die haftenden Personen verfolgen. Der Staatsanwalt ist jedoch nicht dominus litis; der Staatsanwalt hat kein Begnadigungsrecht! Ich habe daher nie eine solche Verantwortlichkeit auf mir ruhen lassen, ich habe immer dem Ministerium Anzeige gemacht, dem es zusteht, dem Staatsanwalte Weisungen zu geben und ich bin hier der Wahrheit das Zeugniß schuldig, daß ich in meinen Ansichten und Anträgen über die Anwendung des Preßgesetzes, von Seite des Ministeriums, nie eine gegentheilige Weisung erhalten habe. Nun stellt sich die Frage so: Wenn der Staatsanwalt subjectiv nicht verfolgt, soll er objectiv verfolgen? Und ich muß darauf antworten: Nach dem Wortlaut des Gesetzes kann er es, nach dem Willen des Gesetzgebers soll er es nicht. Ich habe immer diese Praxis verfolgt und ich glaube auch ohne Unbescheidenheit behaupten zu dürfen, im ganzen Hause war hierüber nur die Meinung: „Kann der Staatsanwalt subjectiv verfolgen, findet er es aber im öffentlichen Interesse nicht zweckmäßig, es zu thun, so wird auch von der objectiven Verfolgung Umgang genommen. . . . .

Waser. 26./4. 65. A. H.

..... Bei der Entstehung des Preßgesetzes und des Verfahrens in Preßsachen wurde von keiner Seite dieses Hauses oder von der Regierung bei den vielfältigen Verhandlungen, welche darüber stattfanden, jemals etwas angeführt, wornach sich jene Auffassung der objectiven Verfolgung hätte ahnen lassen, die sich später vor unseren Augen entrollte, und zwar ebensowenig, als in den ersten Monaten, ja in dem ersten Jahre des Bestehens jener Gesetze in Oesterreich, Jemand auf diese Idee verfallen war ....

Herbst. 26./4. 65. A. H.

Der Persecutions-Apparat gegen die österreichische Presse ist ein großer und diejenigen, die ihn verwalteten, scheinen doch immer noch nicht beruhigt zu sein. Man war Sieger und war doch nicht wohl dabei. Die öffentlichen Verhandlungen haben denn doch immer so etwas Aufregendes und die Vertretung der Anklage, das heißt die Staatsanwaltschaft, wenn sie auch ihres Erfolges sicher ist, hat dabei die allerunangenehmsten Augenblicke. Man ist im Ganzen bei der Verfolgung der Presse wirklich gutmüthig; man ist nicht so sehr gegen die Journalisten, als eigentlich gegen die Journale. Man wollte die Journale lieber in aller Ruhe, ungestört von dem Gezänke der Vertheidiger, von dem Murren der öffentlichen Meinung abthun, oder um mich eleganter auszudrücken, man wollte die Journale in der Stille beisetzen. Man erfand zu diesem Conducte das objective Strafverfahren .... Was soll denn alles dieses Vorgehen bezwecken? Wenn die Presse fehlerhaft, will man sie damit bessern? Was für eine Alternative stellt man den Journalen? Entweder ihre freie Meinung auszusprechen und jede Stunde für ihre Freiheit und ihr Vermögen zu fürchten, oder sich zu verkaufen und auf Kosten des Dispositionsfondes jede Maßregel des Ministeriums zu loben und die Opposition zu verunglimpfen. Ja es gäbe vielleicht noch ein Drittes für die Journale, das Ministerium gratis zu loben, daß ist aber noch nicht vorgekommen.

Schindler. 26./4. 65. A. H.

Was das objective Verfahren anbelangt, so hat der Herr Abgeordnete Lienbacher diesfalls heute dem hohen Reichsrathe den

Paternitätsproceß angehängt. Er hat aber doch zwei Sacramente an dem objectiven Verfahren vollzogen, u. zw. wie er selbst bekannt hat, das der Taufe und heute wollte er die Firmung vollziehen.

Fux. 9./3. 77. A. H.

Ja, meine Herren, so lange das objective Verfahren und die Preßverfolgungen blos uns galten, da erschienen sie Ihnen sehr löblich und sehr schön. Da wurden sie von jener Seite, die ja so gerne sich als den Hort der Freiheit und aller möglichen Freiheiten hinstellt, mit Freudengeschrei begrüßt. Meine Herren, es ist das eben die alte Geschichte, das Hinüberschießen ist wohl recht, aber das Herüberschießen ist eine Gemeinheit. Wenn Sie die Sache ernst nehmen wollen, dann müssen Sie eben dafür sorgen, daß unter allen Verhältnissen und nach beiden Seiten ein gleiches Recht geübt werde. Sie müssen nicht vergessen, daß ja, wie es nun einmal im parlamentarischen Leben nicht anders sein kann, die Herrschaft unter den Parteien wechselt, das bringt eben der Constitutionalismus mit sich und Sie sollten sich mit diesem Verhältniß vertraut machen. Sowie für den einzelnen Menschen Mäßigung im Glück und Ruhe und Ueberlegung im Unglück angezeigt ist, so sollte gerade eine politische Partei sich zur Regel machen: „Mäßigung im Glück und Ruhe im Unglück."

Rieger. 3./12. 81. A. H.

---

4. Dispositionsfond. — Regierungspresse.

. . . . . Wenn man darauf hingewiesen, daß man in Preußen mit 30.000 Thaler auskomme, so muß ich mit Recht annehmen, daß andere mir nicht bekannte Mittel der preußischen Regierung für den angedeuteten Zweck verfügbar sind, oder wenn sie ihr nicht zur Verfügung stehen, so werden sie auf andere Weise herbeigeschafft, von Parteien, die solchen Ständen angehören, wo das Geld nicht unter die Seltenheit gehört, wo es daher leicht möglich ist, daß für den Zweck einer Presse durch Privatpersonen sehr bedeutende Summen aufgebracht werden. . . . .

Schmerling. 21./1. 64. A. H.

.....Es handelt sich beim Dispositionsfonds gewissermaßen um einen anonymen Zweck und gegen das Anonyme muß man immer etwas bedenklich sein und genau prüfen. Wenn in einer Zeit, als die kostbare, um nicht zu sagen theuere Feder des verstorbenen Hofrath Gentz eine Politik vertheidigte, welche den Grundstock zu dem Inventar der ererbten Uebelstände bildet, wenn in einer solchen Zeit Millionen für jene anonymen Zwecke verausgabt wurden, so soll man sich in einer solchen Zeit, welche die ererbten Uebelstände beseitigen will, nicht die Anforderungen aus jener Zeit zum Muster nehmen, vielmehr von einem entgegengesetzten Standpunkte ausgehen. Ein Gewerbsmann, der gute Waare erzeugt, braucht wenig für Reclame auszugeben, eine Regierung, die gute Politik macht, mag die Presse gewähren lassen, ohne daß man Hunderttausende für sie ausgibt.....

Berger. 21./1. 64. A. H.

„Ich unterschätze gewiß nicht die Wichtigkeit der periodischen Presse, ich unterschätze auch nicht den Einfluß, den sie zu nehmen in der That geeignet ist; aber gar so allmächtig ist denn dieser Einfluß doch auch nicht. Die öffentliche Meinung kann mitunter von der Presse irregeführt, kann von der Presse auf den richtigen Weg geführt werden. Das ist aber etwas Vorübergehendes; am Ende wird die öffentliche Meinung immer aufgeklärt. Bloße Worte sind es nicht, welche gewinnen, Thaten sind es, und wenn Worte an sich nicht gewinnen können, so sind es am allerwenigsten gezahlte Worte."

Herbst. 21./1. 64. A. H.

.....Jedes Preßgesetz müßte als letzten Artikel die Bewilligung eines Preßfondes enthalten. Große Staatsactionen sind nicht das Resultat einer glücklichen Idee, sondern einer vorhergegangenen allgemeinen Discussion, an welcher das gesammte Volk durch die Journalistik theilnimmt, und an der sich die Regierung betheiligt. Die Kirche, die Verfassungspartei, die Reaction

bedienen sich der Presse, die Regierung darf da nicht zurückbleiben. . . . .

Stamm. 21./1. 64. A. H.

. . . . . Journale, die ihr Dasein nur durch Subventionen zu fristen im Stande sind, versprechen schon von vornherein keine großen Erfolge, denn die Nothwendigkeit der Subvention ist ein Zeichen des Mangels an Pränumeranten und Lesern und ohne diese ist die Wirkung eines jeden Journals paralysirt. Alle die schönen Artikel voll wechselseitigen Lobes, welche die subventionirten Journale bringen, sind am beliebtesten bei ihren eigenen Verfassern und bei deren Gönnern und Kanzleiverwandten, und bringen noch die Gefahr mit sich, daß sich durch das häufige Lesen desselben in jenen Kreise der Glaube an die eigene Vortrefflichkeit und an die allgemeine Befriedigung fortsetzt. Damit wäre aber die Selbsterkenntniß, der Beginn der Weisheit, nicht befördert.

Tschabuschnigg. 29./4. 65. A. H.

Ich weiß, daß bei uns leider alles Mögliche veröffentlicht, aber auch alles Mögliche geglaubt wird. Allein nicht, was veröffentlicht wird, ist entscheidend, sondern bezeichnend für die Stimmung ist, daß eben alles Mögliche veröffentlicht wird, und daß alles Mögliche geglaubt wird. Das könnte nicht sein, wenn Klarheit in allen Gemüthern, wenn Ruhe und wenn nicht allgemeine Besorgniß vorhanden wäre. Das ist ja gerade das beängstigende Symptom, daß man selbst das Unglaublichste für glaublich hält, daß nicht einzelne Sensations-Nachrichten die öffentliche Meinung bewegen, sondern daß jeden Tag eine andere Sensationsnachricht auftaucht und jeden Tag neue Besorgnisse entstehen. Da nützt der ganze Dementirungs-Apparat nichts, und wenn er auch alle Tage in Bewegung gesetzt wird, obschon wir auch in dieser Beziehung schon ganz Eigenthümliches erlebt haben. Bisher war man doch gewohnt, wenigstens in der amtlichen, unter dem unmittelbarsten Einflusse der Regierung stehenden Zeitung die Ansicht der Regierung als veröffentlicht vorauszusetzen. Auch das ist jetzt nicht der Fall. Ich erinnere nur an jenen bekannten Fall, wo man hochachtbaren und

allgemein hochgeachteten Männern, vielleicht blos aus dem Grunde, oder vielleicht auch aus dem Grunde, weil sie ihrer Verfassungstreue und deutschen Gesinnung Ausdruck geben, einen Ehrennamen beilegte, den man sonst wenigstens in amtlichen Zeitungen zu finden nicht gewohnt ist. Nun kam freilich das Dementi. Diese Bezeichnung stand ja nicht im amtlichen Theile, dort wo die Ernennungen und Auszeichnungen stehen, sondern in einem ganz anderen Theile des Blattes. Ja aber in diesem anderen Theile stehen gerade auch die Dementirungen, und wenn die Regierung nicht will, daß man an die „Schmeißfliegen" glaubt, so muß die Regierung auch nicht wollen, daß man an die Dementis glaubt, die in dem nämlichen Theile des Blattes stehen.

Herbst. 23./3. 71. A. H.

Daß die Regierung in einem constitutionellen Staate, welche dann immer eine Parteiregierung ist, aus ihrem Säckel und allenfalls aus den freiwilligen Beiträgen ihrer Partei Blätter subventionirt, um ihrer Richtung Vorschub zu leisten, finde ich erklärlich. Daß ich aber Namens meiner Wähler, die zufällig diese Regierung nicht haben wollen, auch nur einen Kreuzer beitragen soll für eine Presse, welche unseren Glauben, welche unsere Sitten, unsere Landesrechte alle Tage verhöhnt und beschimpft, welche Nationalitäten gegen Nationalitäten verhetzt, welche zu jeder Gewaltthat auffordert und tyrannisches Treiben beschönigt, welche dem Schwindel Reclame gemacht hat, welche die schlechte, die leichtgläubige Menge dazu verführt hat, daß sie ihr schwer erworbenes Geld in dem Börsenschwindel vergeude, daß ich eine Presse, welche, wie Se. Durchlaucht der Herr Ministerpräsident sie kennzeichnete, nicht nur eine Scandalpresse, sondern welche antiösterreichisch ist, daß ich einer solchen Presse auch nur das Geringste bewilligen werde, das darf man mir nicht zumuthen. . . . .

Wurm. 9./12. 75. A. H.

Mit den officiösen Verkündigungen hat es sein eigenes Bewandtniß. Das Cabinet kann jede officiöse Auslassung ableugnen, das Gute hat jede officiöse Promulgation; allein es gab für mich immer Officiöse aus Ueberzeugung, nur aus Ueberzeugung, das heißt

entweder aus Ueberzeugung von der Richtigkeit der Sache, welche sie und das Ministerium vertreten, und *das ist die freiwillige Officiosität*, welche ich vollständig verstehe, denn ich habe nie begriffen, wie man darin einen Vorwurf finden kann, daß Jemand in einem parlamentarischen Staate ministeriell gesinnt ist. Es gibt aber auch *Officiöse, wohl aus Ueberzeugung, aber aus Ueberzeugung von der Nothwendigkeit des ihnen angebotenen Honorars*, und vielleicht ist der Herr Cabinetschef in der Lage, durch diese Officiösen zu dementiren, daß er einen herostratischen Ruhm nicht darin sucht, in einem constitutionellen und parlamentarischen Staate unparlamentarisch zu regieren.

Ruß. 9./4. 80. A. H.

Aber selbst bei Blättern und Journalen, die der Regierung näher stehen und die — wie man im gewöhnlichen Leben sagt — mit derselben Fühlung nehmen, selbst bei solchen ist es nicht möglich, die Regierung für Alles verantwortlich zu machen. Denn die Journalisten, meine Herren — und da oben auf der Galerie werden sie mir vielleicht rechtgeben — die Journalisten betrachten eben die Journalistik als eine freie Kunst, sie lassen sich nicht einengen. Es kann ein Journal, es kann ein Journalist sich ein gewisses Ziel setzen, das er zu erreichen wünscht, das er beweisen will, aber *der Journalist, wenigstens so weit ich die Ehre habe, viele derselben kennen zu lernen, läßt sich nicht mit einem Tramwaywagen vergleichen, der auf dem Geleise fortfährt, das ihm vorgelegt ist, sondern den Journalisten möchte ich eher mit dem kühnen ungarischen Czikos vergleichen*, von denen man sehen kann, daß manchmal an einem Orte in der Pußta sechs Wagen fortfahren, von denen jeder eine andere Richtung einschlägt, bis sie sich aber nach einigen Stunden zu verschiedenen Zeiten wieder zusammenfinden, weil eben jeder Kutscher seinen eigenen Weg wählt. Mancher fährt über Gräben, mancher durch Gebüsche, wo er manchmal vieles aufscheucht.

Taaffe. 3./3. 83. A. H.

Vor Allem ist es eine unleugbare Thatsache, daß noch keinem Regime so viele, allerdings auch so täppisch ungeschickte Lobhudler und Vertheidiger zur Seite standen, als der gegenwärtigen Regierung in ihrer officiösen Presse. Es ist diese betreffende officiöse Presse sehr bedeutend dem Quantum, wenn auch nicht dem Quale nach und man kann mit Rücksicht auf das Auftauchen einzelner officiöser Blätter in deutschen Gebieten — ich erinnere da namentlich an die deutschen Theile Böhmens, die in dieser Beziehung sehr gesegnet sind — wohl ausrufen: „Es ist kein Städtlein so klein, ein winziger Officiosus muß drinnen sein."

Fuß. 3./5. 87. A. H.

XII. Staats- und Volkswirthschaft.

1. Staatscredit. — Staatsschulden. — Zinsenreduction. — Regelung der Valuta. — Budget und Deficit.

..... Nach der Ansicht des Finanzausschusses müssen die österreichischen Staatsobligationen umsomehr steigen, je mehr man ihnen Abzüge macht. Verlassen wir einmal den Weg des Rechtes, so gibt es keinen Halt mehr. Der Credit Oesterreichs ist bereits auf das Tiefste erschüttert. Im Jahre 1811 erklärte Oesterreich: Ich bin bankerott und der Wohlstand von Generationen war vernichtet. Es kam das Jahr 1848 und gab den Staatsgläubigern statt der Münze entwerthetes Papiergeld, und es kam das Jahr 1859 und da zog man ihm von dem entwertheten Papiergelde noch 5% ab. Und jetzt! Sagen Sie mir: es ist nicht richtig! Ich spreche es offen aus: In dem kurzen Zeitraum von 50 Jahren hat Oesterreich seine Ehre und Reputation fünfmal in die Schanze geschlagen und hat seine Staatsgläubiger verkürzt. Der Antrag des Ausschusses ist wieder nichts Anderes als der Antrag auf einen offenen Bankerott. Wir müssen aber dem, was ich, wenn es wahr wäre, geradezu mit Cynismus bezeichnen müßte, entgegentreten, wir müssen zeigen, daß der österreichische Staat sich nicht mit fremden Gelde, sich nicht mit sauer erworbenen Ersparnissen seiner Staatsbürger bereichern will. .... Die offene Erklärung: „Oesterreichs freie Völker stehen ein für die alte österreichische Schuld" wird den Credit Oesterreichs wieder heben und so wird der Constitutionalismus in Oesterreich den größten Triumph feiern. ....

Mende. 2./6. 62. A. H.

..... Nicht die innere und äußere Bedrängniß allein haben die Schuldanhäufung von fast $1^1/_2$ Milliarden auf die österreichische Regierung gewälzt, sondern daß die Räthe der Krone weder den Muth noch die Lust hatten, wahrhaft treuen Rath zu geben, daß sie mit einem Worte ihre Ueberzeugung niedriger hielten als ihre Stellen, und daß Selbstsucht und oft auch Unfähigkeit eintraten..... Ich habe es hier nur mit den Finanzministern zu thun und sie sind daher einer strengen Censur zu unterwerfen, weil sie, ihrer Beschäftigung nach, von Ziffern und Thatsachen umgeben, doch nicht so leicht sich einer Abstraction hingeben können. Ich muß gestehen, daß diese Herren Manches unterlassen oder begonnen haben, was nicht ganz begreiflich erscheint. So verdanken wir den zweiten ungarischen Feldzug, der Bequemlichkeit oder Unfähigkeit eines Finanzministers, der nach der Bezwingung der Stadt Budapest den Fürsten Windischgrätz so wenig unterstützte, daß diesem kein anderes Mittel übrig blieb, als die Kossuth-Noten in Umlauf zu bringen. Ein zweiter Fall, den ich hier erwähne, ist der mit den italienischen Tresorscheinen, die der Staat ungefähr mit 77 ausgab, um sie mit 100 zurückzulösen. Der Minister, den man auf diesen Fehler aufmerksam machte, sagte: die Italiener werden Alles zahlen, als ob im österreichischen Staat nicht alle Stämme zum Gesammtstaate beizutragen hätten. Andere Minister, oder vielleicht ein Finanzminister vorzüglich, hat es nicht verschmäht, die öffentliche Börse zur künstlichen Hausse der Staatspapiere zu verwenden. Es ist der Mann der Nationalanlehen, über welchen ich am liebsten nicht spreche. Aber einen Fall muß ich doch erwähnen, daß dieser Mann eine sehr gewaltthätige Natur war, daß er ein Blatt, welches zufällig eine Börsennotirung aus Amsterdam brachte, ohne von den Zuständen und den geheimen Ausgaben großer Summen dieses Papiers in Kenntniß zu sein, mit Unterdrückung bedrohte. Der Mißbrauch, den man mit der Bank trieb, ist bekannt. Bei den Anlehen, die man von ihr entnommen hat, nennt man die Bank und meint das Volk, und später täuschte man selbst die Helfershelfer, indem man die abgeschlossenen Verträge nicht einhielt oder indem man durch Einschaltung gewisser unschuldiger Worte den ganzen Vertrag illusorisch machte, wie es bei den 1860er Losen der Fall

war, wo das Wort „thunlichst" eben den Werth des Pfandes für die Bank gänzlich aufhob. . . . .

Skene. 1./7. 62. A. H.

Im Allgemeinen muß ich die Bemerkung vorausschicken — und ich darf wohl keinen Widerspruch erwarten — daß unsere Lage eine äußerst bedrängte ist, daß von allen Seiten dem leider von der Ministerbank einst gehörten Ausspruche: „Wir können warten" ein allgemeines, einstimmiges „So kann es nicht fortgehen" entgegentritt. Wenn ich nun auf die einzelnen Punkte überzugehen mir erlauben darf, so mögen es vorerst die Finanzen sein. Es ist das unsere schwächste Seite, es ist diejenige, die zuerst der Heilung bedarf. . . . . Es ist vielleicht nicht allen Mitgliedern des Hauses bekannt, daß Marokko billigeres Geld erhält, als Oestereich. Nicht allein das, aber wir bekommen auch gar kein Geld; durch die Aussaugung des Reiches dahin gedrängt, nicht nur für industrielle Unternehmungen, sondern auch für Anlehen uns an's Ausland zu wenden, machen wir ein glänzendes Fiasco.

Kinsky. 29./11. 64. A. H.

Es ist das größte Unglück des österreichischen Staates seit 50 Jahren, daß sich seine Staatsmänner so steril erwiesen haben. Wenn man die Verhältnisse in Europa betrachtet, so wird man finden, daß sich seit dieser Zeit alle Weststaaten volkswirthschaftlich bedeutend entwickelt haben, während wir uns die Zeit mit Cabinetspolitik vertreiben, damit jede geistige niederzudrücken und jede selbstständige Individualität zu beseitigen.

Skene. 29./11. 64. A. H.

Man frägt, warum man unsere Ansprüche auf die Kriegsentschädigung von Schleswig-Holstein nicht verwerthet hat und die Frage ist ganz berechtigt. Man hat sie ja uns immer in Aussicht gestellt, die Eingänge, die von dieser Seite herkommen sollen, und es ist ja beinahe Alles, was versetzbar war, versetzt worden, so daß ich nicht weiß, warum man nicht auch zu diesem Versatzstück gegriffen hat. Ich möchte beinahe sagen, man wäre bereit gewesen, die Reden der Vertheidiger des Ministeriums, wenn man ein Pfandhaus dafür

gefunden hätte, als Depotschulden unterzubringen. Das Zweite ist: man meint, es wäre doch ein Erlös aus den Staatsgütern zu erzielen gewesen..... Ja, ich weiß, daß für werthvolle Objecte Anbote gemacht worden sind, aber es ist etwas Eigenthümliches in allen Geldsachen in Oesterreich. Es krystallisirt sich rasch eine Clique und wer in die Clique nicht hineingehört, der ist nicht im Stande, zur Geltung, zur Berücksichtigung, zur Behandlung zu kommen.

Schindler. 21./6. 65. A. H.

..... Man hat heute auf Frankreichs Finanzminister hingewiesen. Wenn man sich mit den Dingen nicht näher beschäftigt und in der Geschichte blendende Darstellungen liest, so ist man geneigt, das schon Gelesene zu transponiren auf unsere Verhältnisse und zu sagen, wenn der rechte Mann am rechten Orte wäre, so würde man auch solche Wunderwerke verrichten. Der Glaube an Wunder liegt wohl nur der Kindheitszeit nahe; in der jetzigen Zeit ist wohl in gar manchen Beziehungen dieser Glaube enttäuscht worden; es ist dies die Zeit der praktischen Mittel und der nüchternen Anschauungen, es existirt nicht mehr die Zeit, wo man außerordentliche, brillante Erfolge hervorbringen kann, wie es vielleicht in früheren Zeiten möglich gewesen ist. Es gibt heutzutage keine Finanzwunder und Finanzkünste mehr, in anderen Staaten so wenig als bei uns.....

Plener sen. 28./3. 65. A. H.

In der Session des Jahres 1865 hatte der Reichsrath in beiden Häusern die tiefsten Schäden der Finanzwirthschaft mit schneidender Schärfe dargelegt. Nun ist in der Regel die parlamentarische Diagnose financieller Uebel der erste und wirksamste Schritt zur Besserung, aber allerdings nur unter der entscheidenden Voraussetzung, daß die Hand, welche die Sonde führt, auch die Heilung übernimmt. Daß diese Voraussetzung im Jahre 1865 nicht eintrat, brauche ich nicht zu erwähnen; ich finde mich nicht berufen, hier, wo es sich um die Besprechung rein financieller Dinge handelt, die Verfassungspolitik einzumengen, aber ich muß doch aus meinen eigenen Erfahrungen die

Thatsache constatiren, daß die haute finance in Wien und im Auslande 1865 nicht auf der Seite der Verfassungs-Sistirung zu finden war. Das Capital ist in der Regel gut constitutionell; läßt es sich mit einem Staate, dessen Verfassungszustände nicht geregelt sind, dennoch ein, so geschieht dies nur in der Hoffnung, eines momentanen, außerordentlichen Gewinnes oder im Vertrauen auf die materielle Sicherheit, welche, bei schwachem Rechtsboden, die Machtstellung des Geldsuchenden bietet. Sind aber Rechtsboden und Machtstellung erschüttert, so potenzirt sich der aleatorische Charakter des Anlehensgeschäftes, bei welchem nur durch außerordentliche Zugeständnisse an Zinsen und Provisionen, durch Anwendung von allerhand Reizmitteln, die mangelnde Sicherheit für die Capitalsanlage ausgeglichen werden kann. In dieser Lage hat Oesterreich leider im Spätherbste 1865 sich befunden.

Becke. 13./7. 67. A. H.

Ich würde den Staatsbankerott für das größte Unglück halten, und wenn man mir die Jahre 1811 und 1816 citirte, so müßte ich erwidern, daß wir eine dritte Secousse nicht aushalten könnten.

Becke. 13./12. 67. A. H.

Darüber täuschen Sie sich nicht, meine Herren! Man macht nicht blos einen Bankerott. Das lehrt nicht nur die Geschichte, es scheint ein Fundamentalgesetz des menschlichen Willens. Wer aus dem Honigtopfe des Ausgleichsverfahrens und des Bankerottes gegessen hat, der hat sich den Magen für gesunde Kost auf immer verdorben und er tritt nicht mehr an einen anderen bitteren Erwerb heran. . . . .

Stamm. 5./6. 68. A. H.

Den Punkt der Ehre anlangend, in welcher Beziehung ich ebenso heikel bin, wie irgend jemand in diesem hohen Hause, so glaube ich, daß, wenn wir keine Pflicht zu zahlen haben, auch die Ehre nicht verletzt wird, wenn wir aber eine Pflicht haben zu zahlen, die Ehre verletzt wird, wenn wir auch nur einen Heller weniger zahlen, als wir

zu zahlen verpflichtet sind. Die Ehre läßt sich nicht nach dem Maßstabe der Ziffer bemessen. Der Credit wird aber, sagt man, durch die Reduction der Zinsen geschädigt. Ich glaube, daß der Credit Oesterreichs schon damals zerrüttet war, als man die erste Couponssteuer decretirte, und ich glaube, daß durch die Besteuerung des Coupons der Credit viel mehr geschädigt wird, als durch eine Zinsenreduction. Denn eine Zinsenreduction schafft Sicherheit und Sicherheit ist für den Credit von sehr großem Werthe. Eine Besteuerung der Coupons aber läßt eine neuerliche Besteuerung desselben zu und schafft daher eine Unsicherheit, welche der größte Feind des Credits ist.

Ziemialkowski. 5./6. 68. A. H.

Der Courszettel, meine Herren Minister, das war der Glanzpunkt Ihrer Regierung, bis er Ihr Spiegel geworden ist; denn ein trügerisches Ueberfluthen mit Werthzeichen ist kein Nationalreichthum; Einzelne haben sich bereichert auf Kosten der Vielen, worunter die Meisten von der Hand zum Munde leben. Mit einem Worte, der öffentliche und private Credit ist geschwächt, die öffentliche und die private Moral ist tief gesunken; beispiellos ist die Unsicherheit auf dem Lande und auch in den Städten. Der Leichtsinn des Tages sucht sein Gewissen zu ersticken in einer Welt von Lust, und sowie die Herren Minister selbst, so bietet endlich in jeder Stunde, Jeder in dem Reiche, Einer dem Anderen, statt der Münze den Schein.

Dürkheim. 19./1. 70. A. H.

In dem Verzweiflungsmomente des Ausgleiches mit Ungarn haben wir zu einem Verzweiflungsmittel gegriffen und die Zinsen reducirt; eine zweite Unternehmung dieser Art ist ohne totale Zerrüttung der Sittlichkeit, des Rechtsgefühles und des Credits Oesterreichs nicht mehr möglich.

Mayrhofer. 23./3. 70. A. H.

Man kann eben verschiedener Meinung sein über den Staat und das Verhältniß zum Staate. Ich aber kann mir den Staat nicht

vorstellen als einen Knochen, an welchem die Hungerigen nagen, ich stelle mir ihn vor als ein schützendes Dach für Alle.

Skene. 7./12. 75. A. H.

. . . . . Der Staat, der seine Gewalt mißbraucht zur übermäßigen Ausgabe von Creditzeichen, beschwindelt den Staatsbürger und das Agio mit seinen Schwankungen übt das Richteramt aus, indem es diesen Staat der Ohnmacht und der Zersetzung preisgibt. Geld als Capital aus Löschpapier schaffen, das war immer der süße Traum, in den sich die österreichischen Minister einlullten. Was konnte es aber auch Bequemeres geben in einem Lande, wo die öffentliche Meinung schlummerte? Man zog unmerklich das Geld aus der Tasche des Volkes und konnte sich dabei noch einen väterlichen Anstrich geben. Man wälzte auf die Völker des Landes eine schwebende Schuld und hatte Geld für den heutigen Tag. Die österreichischen Finanzminister haben den Bibelspruch immer in Ehren gehalten: „Es ist genug, daß jeglicher Tag seine eigene Sorge hat", an den kommenden Tag dachte Niemand, und so trieb man das selbstmörderische Geschäft weiter, bis es nicht mehr ging. . . .

Skene. 27./10. 62. A. H.

Ich darf es nicht unterlassen, zu betonen, daß in nicht ferner Zeit eine andere große, wenn auch nur allmälig durchzuführende Operation bevorsteht, welche das Zinsenerforderniß beträchtlich erhöhen muß, und das ist die Operation für die Durchführung der Valutaregulirung. Meiner Ueberzeugung nach ist es ganz unmöglich, daß wir, unter welchem Vorwande immer, uns der Nothwendigkeit entziehen können, die Schaukel der schwankenden Valuta zu beseitigen und unserer Wirthschaft die nur zu lang entbehrte Basis der Metallwährung wiederzugeben, und ich glaube der letzte Moment, in welchem wir die Anstalten hiezu in Angriff nehmen müssen, ist der Augenblick, in welchem die Bankfrag geregelt wird.

Pretis. 19./10. 75. A. H.

Nicht nur unsere Stellung in Europa, aber selbst unsere Stellung gegenüber Ungarn läßt immer bedeutende financielle Krisen

in diesem Lande in der Zukunft möglich erscheinen, und nach meiner Meinung würde es nur eine große Operation geben, welche die Anspannung des Credites mit allem Nachdruck rechtfertigen würde; das wäre die Herstellung der Valuta, und seien Sie überzeugt, wenn der Betrag, der in wenigen Jahren für die Eisenbahnen hier ausgegeben sein wird, welcher ungefähr gleichkäme dem Antheil der auf Oesterreich zum Zwecke der Einlösung der Staatsnoten entfiele, für die Einlösung der Staatsnoten und der metallischen Fundirung derselben bestimmt würde, wir eine viel productivere Auslage gemacht hätten, als die, welche wir für alle galizischen und böhmisch-mährischen Transversalbahnen gemacht haben. Und ist es nicht beklagenswerth, daß Oesterreich, welches schließlich doch darauf Anspruch macht, einer der civilisirten Staaten Europas zu sein, außer Rußland der einzige Staat ist, der noch immer an der entwertheten Papierwährung leidet und sich von jenem Fluche, und ich möchte fast sagen von jener Schande nicht emancipiren kann, nachdem jeder andere Staat mit den äußersten Anstrengungen als eine Ehrenpflicht versucht hat, diesen Makel von seinen Finanzen wegzuwälzen.

Plener jun. 10./3. 84. A. H.

Da nehme ich auch gar keinen Anstand, meine Ueberzeugung auszusprechen, daß der Werth einer Finanzleitung in Oesterreich in erster Linie geradezu darnach beurtheilt werden kann, ob sie das Ziel, endlich zu einer festen Metallwährung zu kommen und diese anzubahnen, sich gegenwärtig hält und diesem Ziele bewußt und mit Consequenz zusteuert, oder ob sie das nicht thut. Die Erklärungen, welche diesfalls auf meine Frage im Ausschusse und kürzlich im hohen Hause von dem Finanzminister abgegeben worden sind, haben auf mich, ich muß es auch hier wiederholen, einen kläglichen Eindruck gemacht. Denn ich kann es nur auf das Tiefste bedauern, wenn das Elend der Zettelgelderwirthschaft so wenig von maßgebender Stelle gewürdigt wird, daß man nach einem langjährigen Besitze des Finanzportefeuilles noch sich dahin zurückzieht, man könne nicht wissen, in welcher Art die Metallwährung beschlossen werden wird in dem Ministerium selbst und wie im Zusammenhange der österreichischen und ungarischen Regierung. So ist man heute noch nicht einmal klar, nach welchem Ziele man in dieser Richtung zu arbeiten hat.

Ragg. 14./4. 87. A. H.

Wie aber erst, wenn wir das Staatsschuldenwesen überblicken, wobei sich herausstellt, daß die cisleithanischen Völker bereits drei Milliarden zu tragen haben! Wie man das auf den Kopf berechnet, so entfällt auf den Einzelnen 160—170 fl. Eine Schuldverschreibung von 170 fl. wird also jedem neugeborenen Kinde in Oesterreich in die Wiege gelegt. Ob das Kind jemals in die Lage kommt, diese Summe im Ganzen als Vermögen zu besitzen, bedenkt man nicht.

Luftkandl. 25./2. 82. A. H.

In einem Staate wie Oesterreich, dessen ganze Finanzgeschichte eigentlich auf einer beständigen Entwicklung des Staatsschuldenwesens beruht, ist die Sorge des Finanzministers zunächst immer darauf gerichtet, wie er die Bedürfnisse des Jahres im Wege der Schuldenaufnahme decken soll. Die Finanzlage wird nur dann als ernst aufgefaßt, wenn das Schuldenmachen schwer geht. Wenn das Schuldenmachen leicht geht, gibt es keine ernste Finanzlage, denn die Schulden selbst werden nicht als etwas Ernstes angesehen, sondern nur die leichtere oder schwierigere Unterbringung der Schulden beachtet.

Plener jun. 27./4. 87. A. H.

Heute sind wir auf dem Punkte angelangt, daß, wenn wir das Budget vom Jahre 1880, welches uns damals vornehm und höhnisch als unser Budget erklärt wurde, mit den Worten: „ipse fecit", wenn wir dieses Budget heute hätten, wir uns glücklich schätzen könnten. Das ist das Resultat der achtjährigen Gebahrung.

Herbst. 30./4. 87. A. H.

..... Man zieht leider häufig die einzelnen Posten gegenüber dem Gesammterforderniss in Betracht und sagt dann: „Was nützt es, wenn man die Mücke wegjagt, das wird den Stier nicht entlasten." Die einzelne Mücke freilich nicht, aber der Stier, das Budget, ist mit Mücken so besetzt, daß man dafür sorgen muß, daß die einzelnen Mücken den Stier nicht tödten.

Herbst. 21./1. 64. A. H.

Ja, meine Herren, was ist ein Ordinarium? Ich habe es Ihnen schon gesagt und will es Ihnen wieder sagen: Ordinarium ist die kleine Schüssel und das Dessert; worauf das recht Schwere zu tragen gegeben wird, das ist das Extraordinarium. Sie müssen aber beide speisen, da fehlt gar nichts.

Skene. 10./11. 68. A. H.

Ersparungen von Bedeutung sind eben in unserem Budget nicht anders zu machen als gerade bei dem Aufwande für die Armee. Denn an der anderen großen Post, die in unserem Ausgabenbudget vorkommt, ist nicht zu rütteln, weil wir als ehrliche Leute unseren Verpflichtungen nachkommen wollen, das sind die Zinsen für die Staatsschuld, und in den übrigen Posten sind eben Ersparungen, wenigstens im größten Theile des Ausgabenbudgets, fast schon unmöglich, wenn man dem Lande nicht geradezu Schaden zufügen will.

Dumba. 30./6. 71. A. H.

Das Deficit kann nur geheilt werden durch ein größeres Deficit, selbstverständlich unter der Bedingung, wenn dieses größere Deficit in der entsprechenden Weise zur Verwendung gelangt, oder die durch dasselbe entstehenden Fonde.

Dunajewski. 26/1. 75. A. H.

So lange wir uns überhaupt in einem constitutionellen Staate befinden, begreife ich, daß die Regierung der Majorität angehört, daß man also in diesem Sinne sagen kann, es ist ja nicht anders möglich, als daß die Regierung einer bestimmten Partei im Hause, also der Mehrheit des Hauses angehört. Aber damit stimme ich vollkommen überein, daß daraus nicht die mindeste Berechtigung folge, die Gelder des Staates nach Partei-Interessen oder Parteirücksichten zu verwenden, daß auch die Mehrheit des Hauses zwar die Macht und die Kraft, aber meiner inneren Ueberzeugung nach nicht das Recht hat, auf diese Weise mit den Ausgaben des Staates zu verfahren.

Dunajewski. 6./12. 75. A. H.

Man hat im Allgemeinen von dieser (rechten) Seite des Hauses gesagt: Ja man hat nicht zweckmäßig ausgegeben, man hätte das Deficit größer machen können, dadurch wäre es kleiner geworden; an und für sich sind solche Aeußerungen etwas bedenklicher Natur, in Finanzsachen ist mehr Nüchternheit als Genialität am Platze.

Brestl. 9./12. 75. A. H.

Sehen Sie, meine Herren, die Partei, der ich angehöre, hat stets und bei jeder Gelegenheit der strengsten Sparsamkeit das Wort gesprochen, und wäre sie mit ihren Voten durchgedrungen, eine erkleckliche Anzahl von Millionen wäre nicht verausgabt worden. Allein da, wo die Sparsamkeit die wichtigsten Staats-Interessen bedroht, da wäre sie wahrlich schlecht am Platze und ich glaube, daß gerade jene Partei, die so coulant Millionen bewilligte, um einige fallite Eisenbahn-Unternehmungen, ja selbst einige Fabriks- und Handelsfirmen über Wasser zu halten, am wenigsten dazu berufen sei, Sparsamkeit zu predigen, wo es gilt, das alte Welthaus Oesterreich und seine Firma als europäische Großmacht aufrecht zu erhalten.

Hohenwart. 4./11. 78. A. H.

Wenn man sich einmal die Aufgabe klarstellt, daß das Deficit im Laufe einiger Jahre wirklich beseitigt werden könne, so muß man denn doch auch auf die wirthschaftliche Entwicklung oder Steuerkraft des Volkes rechnen. Das bloße und einfache Nehmen ist zwar leider im gegenwärtigen Momente dringend nothwendig; man muß aber auch immer berücksichtigen, daß derjenige, dem das Geben obliegt, auch in der Lage verbleibe, immer mehr geben zu können.

Dunajewski. 20./11. 80. A. H.

Wenn man über die Finanzen ernsthaft nachdenkt, so muß man sich klar machen, daß jedes Schuldenmachen zur Deckung eines Gebahrungs-Deficites ein Unglück und Verderben und Leichtsinn ist.

Pleuer jun. 7./4. 80. A. H.

Es ist auch ein eigen Ding um den Satz, der sich schon seit Jahren in unseren parlamentarischen Verhandlungen eingebürgert hat, einen Satz, den ich selbst auch sehr oft gebrauche: man müsse die dauernde Herstellung des Gleichgewichtes zu erreichen suchen. Ja was versteht man eigentlich darunter? Gibt es irgendeinen Staat in der Welt, der eine solche financielle Grundlage hätte, daß man sagen könnte, für alle Ewigkeit ist dort das Gleichgewicht hergestellt. Es treten im Privatleben ganz unberechenbare und unvermuthete Erscheinungen zu Tage, die das solideste Gleichgewicht des Privathaushaltes stören, und der Staat ist jene nach unseren menschlichen Begriffen unsterbliche Persönlichkeit, von der ja ein bekannter deutscher Gelehrter gesagt hat: In Bezug auf die financiellen und wirthschaftlichen Verhältnisse ist so viel Unsicheres im Staatsleben, daß man nie etwas gewiß im Voraus wissen kann. Alles ist nur eine wandelbare Erscheinung.

Dunajewski. 29./4. 87. A. H.

---

2. Steuern. — Steuerreform. — Finanzzölle.

In constitutionellen Ländern würden die Steuern viel besser einfließen, wenn diejenigen, die mitrathen und mitthaten, sich selbst überzeugen, daß es Bürgerpflicht sei, die Steuern zu zahlen.

Becke. 11./10. 67. A. H.

Es ist leider eine traurige Erfahrung, der wir auch in Oesterreich nur zu oft begegnen, daß die öffentliche Moral gegenüber den Verbindlichkeiten, die man dem Staate gegenüber zu erfüllen hat, eine laxere und die Grundsätze und Anschauungen darüber viel weitere sind, als im Privatleben. Was im Privatverkehre als eine unehrenhafte Uebervortheilung gelten würde, wird dem Staate gegenüber entschuldigt, und das, was häufig durch Schmuggel oder Verschweigung dem Staate entzogen wird, wird als passender Gewinn eines klugen Vorganges angesehen.

Pratobevera. 3./6. 68. A. H.

Ich hatte im Jahre 1848 Gelegenheit, dem Erzherzog Johann eine Compagnie Landesschützen vorzuführen, die im Begriffe waren, an die bedrohten Landesgrenzen zu ziehen. Der Erzherzog sagte nun zu dem Hauptmann dieser Compagnie Folgendes: „Weil Ihr so brav seid, so eröffnet mir auch Euere Wünsche". Und da — ich erinnere mich noch recht gut — traten neben dem Hauptmann drei andere Männer aus Reihe und Glied und sagten: Euer kaiserliche Hoheit! Wir haben nur drei Wünsche: Der erste ist: Salz für unser Vieh, der zweite: weniger Beamte und der dritte: Tabak für uns selbst.

Greuter. 5./5. 68. A. H.

Wer seine Anschauungen über das Leben nicht bei der einsamen Studierlampe des Gelehrten empfängt, sondern hinaustritt auf den vollen Markt des Lebens, dem wird sich oft und oft die Ueberzeugung aufgedrungen haben, daß die Menschen kaum in irgend etwas empfindlicher sind, als in dem Erkenntnisse ihres Vermögens und ihres Besitzes. Keiner, weder der Reiche noch der Minderbegüterte, will dies preisgeben, denn das ist sein Schatz, sein Hort, den er treu bewahrt. Und doch schreibt §. 19 vor, die Höhe des Anlagecapitals, den Stand und Umfang der gesammten Werkvorrichtung der Steuercommission bekanntzugeben. Ja, was heißt denn Anlagecapital? Anlagecapital scheint mir in diesem Falle ein jesuitischer, ein verkappter Ausdruck für Handels- und Betriebscapital zu sein, und dieses Anlage- und Betriebscapital betrifft nicht nur den großen Fabrikanten, sondern jeden, der überhaupt Handel und Gewerbe treibt. . . . . Man wird vielleicht einwenden, dieser Zustand habe ja bisher auch bestanden, man habe ja auch im Einkommensteuer-Bekenntniß sein Betriebscapital bekanntgegeben. Meine Herren! Das ist allerdings richtig, aber die ganze Welt weiß, daß jeder Steuerträger in den Fassionsbogen hineingeschrieben hat, was er wollte, daß dagegen auch die Steuerbehörde in die Steuerbögen geschrieben hat, was sie wollte und jeder mußte die vorgeschriebene Steuer zahlen. Wenn wir jetzt neue Steuergesetze geben, so sollten sie auf Moralität begründet sein; der Steuerzahler soll nicht mehr zur Lüge seine Zuflucht nehmen müssen, sondern er soll vor seine Erwerbsgenossen hintreten und die Wahrheit bekennen. . . . .

Wickhoff. 17./2. 70. A. H.

Jetzt ist die Steuerdefraudation das Princip der Steuerveranlagung, in Zukunft soll nach meiner Auffassung das wahre Vermögensbekenntniß das Princip der Einschätzung sein, und je schwieriger es ist, von einem sehr corrupten Zustande zu einem Zustande der Steuerwahrheit überzugehen, desto nothwendiger wird es sein, dafür Vorsorge zu treffen, daß nicht die Praxis von heute, sich auch in die Praxis von morgen hinüberschleppe.

Granitsch. 6./4. 78. A. H.

Man muß sich einmal entscheiden: entweder man führt diese Steuer nicht ein, weil sie auf einen solchen Fassions- und Inquisitionswesen beruhen muß, oder man führt sie ein, und dann muß man auch das Inquisitionswesen annehmen, gerade um die Redlichen gegenüber den Unredlichen zu schützen.

Krzeczunowicz. 9./4. 78. A. H.

..... Man sagt, man schreibt, man flüstert, Alles ist voll gegen die Ungerechtigkeit, gegen die ungeheueren Schäden, die aus einer Erhöhung der Einkommensteuer, namentlich wenn sie die Coupons trifft, resultiren werden. Es ist mir, als ob ich bekannte Stimmen hörte, es ist mir, als ob ich bekannte Physiognomien sehe, Personen, die ganz anderen Schlingen entgehen müssen, bis sie die Schleife eines Verdienstordens in ihr Knopfloch heften dürften.....

Schindler. 4./6. 62. A. H.

Als ich vor ungefähr vier Jahren in diesem hohen Hause den Antrag stellte und begründete, daß eine 20% ige Besteuerung der von mir sogenannten faulen Rente eingeführt werde, da bin ich für einen Barbaren und für alles Mögliche erklärt worden. Im Verlaufe der Zeit hat sich das Publicum ganz vertraut mit der Sache gemacht, denn wenn heute Jemand seine 7% Couponsteuer zu zahlen hat — und im Principe ist die Besteuerung bis auf einige gewisse Exemtionen von der Steuerzahlung anerkannt — so kann es sich nicht darum fragen, ob die Steuerzahlung gerecht oder ungerecht ist. Gerecht ist sie jedenfalls; denn es ist eine Steuer für den Schutz,

unter dem Jemand von seinem Gelde, ohne etwas zu arbeiten, ein Einkommen bezieht. Dieser Schutz ist es auch, und nicht mehr, der dem Bauer, dem Professionisten, kurz jedem Staatsbürger gewährt wird. Muß Jemand nun für ein Gewerbe, zu dem er Arbeit, Mühe und Capital verwenden muß, zahlen, warum soll nicht der Capitalist, der ohne irgendein Zuthun, ohne irgendeine Gefahr einen Zinsenertrag hat, nicht Steuer zahlen, und zwar in jenem Maße, wie sie der Erwerbende, Arbeitende, Producirende zahlt? ..... Das ist gerecht, wir haben das ja anerkannt durch die Couponsteuer. Daß diese nur auf einige Coupons und nicht auf alle derlei trockenen, faulen Bezüge ausgedehnt wurde, ist vielleicht ein Fehler, der kann aber nachgeholt werden. Nehmen Sie statt 7% Steuer eine 20% Besteuerung und nehmen Sie, daß jetzt die Coupons 160 Millionen betragen — praeter propter, es ist nur eine Hypothese — so würde dadurch die 20% Revenue ca. 32 Millionen ausmachen.

Ryger. 10./12. 67. A. H.

Bisher wurde von den Capitalisten nur der arme Staatsgläubiger etwas mehr in's Mitleid gezogen, während das Einkommen aus dem übrigen Capitale, das bisher billiger durchgekommen ist, vielleicht leichter hätte steuern können. Ich bitte diese meine Worte nicht so aufzufassen, als wenn ich etwa in einer starken Capitalbesteuerung überhaupt große Vortheile fände. Ich kenne sehr wohl die Nachtheile einer großen Capitalbesteuerung und möchte die Geldwerthe, die uns jetzt wieder in etwas reicherem Maße zuströmen, nicht gerne aus Oesterreich vertreiben. Allein darauf muß ich aufmerksam machen: Wenn das Capital auch in Zukunft in einer etwas stärkeren Ausdehnung in Anspruch genommen werden wird, so wird es sich doch immer verhältnißmäßig in einer ungleich günstigeren Lage befinden, als Grund und Boden. Erlauben Sie mir, dies nur in flüchtigen Zügen zu erläutern. Das Capital trägt, wenn es sich nicht in gewagte Unternehmungen einläßt, stets seine sicheren Zinsen, während Grund und Boden niemals auf einen sicheren Ertrag rechnen kann. Von dem Augenblicke an, wo das Saatkorn in die Erde gesenkt wird, bis zu dem Augenblicke, wo die reife Frucht eingeheimst ist, wissen Sie wohl,

wie vielen Zufällen der Ertrag ausgesetzt ist. Das Capital, ja selbst der hochbesteuerte Hausbesitz, zahlt seine Steuer doch wenigstens vom wirklichen Einkommen. Das Capital hat viele Wege — und ich glaube, es findet sie auch — sich der Besteuerung zu entziehen, wie dies die Einkommensteuer-Bekenntnisse beweisen dürften, der Grundbesitz aber könnte es nicht, auch wenn er wollte, weil sein ganzer Besitzstand in den öffentlichen Büchern verzeichnet ist. Das Capital kann auch vom Müssiggang leben und verdient dabei doppelt so viel, als Grund und Boden zu erwerben im Stande ist, wo man bei harter Arbeit, kaum so viel verdient, um sich anständig durchzubringen. Das Capital machte bei der bisherigen Höhe des Zinsfußes glänzende Geschäfte, während Grund und Boden eben wegen des theuren Geldes, das schon seit Jahren wie ein Alp auf ihm lastet, sich nicht erholen konnte und ich sage wohl nicht zu viel, wenn ich behaupte, daß in der vergangenen Zeit das Capital in sehr vielen Fällen anstatt fruchtbringend und wohlthätig, gerade zerstörend auf den Grundbesitz gewirkt hat.

Plankensteiner. ——— 13./4. 69. A. H.

Der fiscalische Geist kann nur dort durchdringen und bleibende Erfolge erzielen, wo diese Richtung den Sitten und Anschauungen des Volkes nicht zu sehr widerstrebt; so sehen wir denn, daß die romanischen Völker im Allgemeinen sich Maßregeln fiscalischer Natur am geduldigsten gefügt haben. Wir haben nun von Frankreich, wie ich glaube, unter vielen anderen administrativen Doctrinen auch den fiscalischen Geist in unsere Gesetzgebung übernommen, aber der Erfolg scheint mir nicht ein ganz glücklicher zu sein. Es ist leicht nachzuweisen, daß, je höher die Steueransätze und je strenger die Controlmaßregeln waren, in eben demselben Maße die Mittel und Wege geschaffen wurden, um sich der Belastung zu entziehen, und so greift denn immer mehr die Ansicht um sich, daß man nach und nach unter unseren Verhältnissen zu einer einfacheren Einhebungsmethode greifen müsse. Die Monopole sind die höchste Kundgebung des fiscalischen Gedankens und bei ihnen tritt der Eingriff in die natürlichen Gesetze des Verkehrs und der Production so grell hervor, daß man wirklich zu Consequenzen geführt, die ganz unglaublich, ich

möchte sagen, wenn dieser Ausdruck gestattet ist, widersinnig erscheinen. Die Besteuerung des Tabakverbrauches ist sicherlich eine der berechtigtesten Steuern Oesterreichs, und sie wirft einen sehr hohen Ertrag ab; aber trotz der Gründe, die für diese Steuer sprechen — das Monopol und die Art seiner Durchführung bringt solche Schädigungen mit sich, daß wohl meine Eingangs gemachte Bemerkung gerechtfertigt ist. . . . . Die Folgen eines Monopols sind weniger empfindlich und seine Ausbeutung wird immer dann am gesichertesten sein, je abgeschlossener und je weniger entwickelt ein Land ist. Wenn aber ein Land in die Schwingungen des Weltverkehrs hineingezogen wird, dann zeigt es sich, daß man auf so künstlichem Wege unmöglich mehr dem Staate auf die Länge bedeutende Einnahmen sichern kann, ohne noch größere Nachtheile für die Production und die natürliche Entwicklung des Landes herbeizuführen. Ich habe die Ueberzeugung, daß auch in Oesterreich die Monopole fallen werden und meine, es ist bei der gegenwärtigen Gestaltung der Verhältnisse an der Zeit, daß wir uns auf diese Eventualität vorbereiten. . . . .

Skene. 22./11. 67. A. H.

Wenn man einmal erkannt hat, daß das System der directen Steuern ein fehlerhaftes sei, wenn man darnach strebt, das System aller Steuern zu ändern, so muß man an alle Steuern zugleich gehen und nicht eine Steuer herausreißen; denn geht man nur an eine Steuer, so schafft man hiedurch für die anderen ein Präjudiz und es wird sich dann nicht mehr darum handeln, ein System für die directen Steuern zu schaffen, sondern das System, welches bei einer Steuer angenommen wurde, auf die anderen Steuern zu übertragen.

Grocholski. 13./4. 69. A. H.

Nun bin ich der Meinung, daß es in unserer Steuergesetzgebung unausweichlich ist, eine Personal-Einkommensteuer einzuführen, nicht allein weil die financiellen Verhältnisse des Staates es unbedingt nothwendig machen, die Staatscassen mehr zu füllen, als es mit den jetzt bestehenden Steuern, selbst wenn sie reorganisirt werden und voraussichtlich einen größeren Ertrag abwerfen, möglich ist, und damit das Deficit gedeckt werden könne, was eine Lebensfrage für alle

Staatsbürger ist, sondern es ist auch eine Forderung der Gerechtigkeit, daß jene Classen von Staatsbürgern, welche auf keine andere Weise zu den Staatslasten herbeigezogen werden können, aber dennoch recht gut zu den Staatslasten beizutragen vermögen, zu einer Personal-Einkommensteuer herangezogen werden.

Wolfrum. 17./2. 70. A. H.

Die Höhe der Steuer hängt nicht ab von dem, was man zahlt, sondern die Höhe der Steuer muß rationell berechnet werden nach dem Verhältnisse derselben zum Vermögen des Zahlenden. Meine Herren! Es kann auf diese Weise geschehen, daß fünf Gulden den Steuerträger empfindlicher treffen als fünf Millionen, und da kann man nicht sagen, daß diejenigen, die quantitav weniger zahlen, niedriger besteuert sind, als diejenigen, welche eine höhere Steuer zahlen, weil diese vielleicht Millionen verprassen und nur einen geringeren Theil ihres Einkommens auf den Altar des Vaterlandes niederlegen, den sie ohne empfindlichen Schmerz entbehren können. Meine Herren! Wenn die Länder, von denen heute so wegwerfend gesprochen wurde, nicht dasjenige Einkommen haben, welches sie zu einer hohen Steuerlast befähigt, so würde ich mir die Frage erlauben, wie das gekommen ist, ob nicht auf Kosten dieser Länder in Folge einer centralistischen Verfassung des Reiches nur der zweite Theil der Länder und die Metropole dieses Reiches zu einem größeren Vermögen gekommen ist, ob sie nicht durch das Blut und den Schweiß dieser ärmeren Länder reicher geworden und steuerfähiger geworden sind.

Czerkawski. 30./6. 71. A. H.

Man hat die Einführung der Personal-Einkommensteuer gerade so wie die Einführung der allgemeinen Wehrpflicht, als Sieg der demokratischen Ideen hingestellt. Ich habe schon damals gesagt, demokratische Ideen soll man auch dann einführen, wenn sie der Bevölkerung Rechte und nicht nur da allein, wenn sie ihr Pflichten auflegen. Der Herr Vorsprecher (Krzeczunowicz) hat ganz Recht, daß, wenn der Steuerzahler weiß, daß er mit jedem Kreuzer, den er an

Steuern zahlt, nicht das Wohl der Gesammtheit, sondern nur die Sonder-Interessen der herrschenden Classe fördert, wenn er weiß, daß sein Steuerkreuzer sogar gegen sein eigenes Wohl und gegen sein Interesse von der herrschenden Partei verwendet wird, die Fassionen auf Richtigkeit sehr wenig Anspruch haben können, indem eine falsche Fassion oft nur Nothwehr ist gegen die Bedrückung durch jene Partei, die heutzutage die herrschende in Oesterreich ist. Der Patriotismus in dieser Classe ist nicht gar so groß, daß sie speciell durch ihre Fassionen eine ganz besondere Ertragsfähigkeit für die Steuer in Aussicht stellt

Kronawetter. 9./4. 78. A. H.

Es ist doch höchst auffällig, wie sich so viele jener Herren, die sich für eine Herabsetzung der Hauszinssteuer ereiferten, obgleich die Hauszinssteuer vorzugsweise die reicheren Orte, die Hauptstädte und andere größere Städte trifft, während bei der Hausclassensteuer das Gegentheil stattfindet, nun doch eine Erhöhung der letzteren beantworten. Das ist ja der verkehrte Crispinus. Crispinus soll wenigstens bei den Reichen das Leder genommen haben, um den Armen Schuhe zu machen; aber der Ausschuß will bei den Armen das Leder nehmen, um den Reichen Schuhe zu machen. Was glauben Sie wohl, welch einen Einfluß eine solche Steuer auf das Volk machen würde, wenn das Volk den Griffel zur Hand nimmt und ausrechnet, wie man die Vermögendsten bedacht hat, und wie man die minder Wohlhabenden bedenkt. Das muß gerade das Herz des Volkes empören, und wir haben alle Ursache in unserer Zeit, in der die Mächtigen der Erde und Andere, die für ihren Geldsack recht wohl bedacht sind, schon Furcht und Besorgniß vor dem Gespenst des Socialismus haben, es zu vermeiden, auf die Mühle der Socialisten und Communisten Wasser zu treiben.

Lienbacher. 23./5. 78. A. H.

Die Steuern müssen von selbst steigen, ohne daß sie erhöht werden; allein die erste Vorbedingung einer solchen Elasticität der Steuereinnahmen ist, daß die Steuern selbst elastisch

sind. Bei uns sind aber zwei der wichtigsten Consumsteuern durch das Pauschalsystem unterbunden, können nicht mit der Zunahme des Consumes wirklich von selbst steigen und das natürliche elastische Aufschnellen der Einnahmen erzeugen, wie wenn sie wirklich auf den Consum gelegt wären.

Plener jun. 14./12. 80. A. H.

Nicht abbrechen darf man eine parlamentarische große Reformarbeit, wie die Steuerreformarbeit in Oesterreich es ist, sondern man muß weiter fortbauen auf der Grundlage, welche frühere Sessionen geschaffen haben, und dadurch allein kann man zu Ende kommen, man darf aber nicht von vorneherein große Principien in Frage stellen und die Details von Neuem verrücken. Hätte man den alten Entwurf der Personal-Einkommensteuer, so wie sie in der vorigen Session beschlossen worden ist, eingebracht, so wäre das ein viel ernsthafterer Schritt zur Herstellung des Gleichgewichtes gewesen, als jene Ergänzungssteuer, welche die Regierung selbst vielleicht gar nicht ernsthaft genommen hat.

Plener jun. 7./4. 80. A. H.

Für mich gilt in diesen Dingen das Wort: **Principiis obsta!** Ich glaube das hohe Haus würde, wenn es sich entschließen sollte, auf die Berathung dieser ersten Steuervorlage des Ministeriums Taaffe-Dunajewski einzugehen, einen verhängnißvollen Schritt thun. Das Herumflicken an den alten Ertragsteuern ist eine theoretisch unrichtige, und, wie wir ja in einem großartigen Maßstabe bei der Grundsteuer sehen, praktisch höchst gefährliche Sache, sie wird aber geradezu verhängnißvoll, wenn die Flickereien, welche an den Realsteuern vorgenommen werden sollen, als Vorwand dienen sollen, um die einzig wirkliche, die einzig heilsame, die einzig dem Staatsschatze und der Bevölkerung dienende Reform, nämlich die Personal-Einkommensteuer hintanzuhalten.

Auspitz. 8./3. 81. A. H.

In dem Erfolge ist die Grundsteuerreform für den Staatsschatz ein Minus von $2^1/_2$ Millionen, für viele westliche Provinzen, insbesondere für die Alpenländer, bedeutet sie eine enorme Belastung, und

der allgemeine Effect in den westlichen Provinzen von der Grundsteuerreform, wie sie heute steht, ist der, daß man es sehr in Frage zieht, ob für das Rechtsbewußtsein und für die Steuerlust der Bevölkerung damit ein Vortheil erzielt wird. Der gegenwärtige Stand der Sache läßt der westlichen Bevölkerung den Glauben gänzlich schwinden an eine gleichmäßige, billige, gerechte Vertheilung. Man will nicht einsehen, wie sich plötzlich zwischen Bielitz und Biala das Klima geändert haben soll, und man ist der Meinung, es sei wo anders eine andere Sonne plötzlich aufgegangen, daher sind die Verschiebungen gekommen, und ich bedauere, es sagen zu müssen, daß es mir allgemein zu Ohren kommt: Die Grundsteuerreform übt eine demoralisirende Wirkung auf das Gefühl der Steuerträger.

Keil. 8./3. 81. A. H.

Wenn wir die für das Königreich Böhmen nach den Beschlüssen der Centralcommission resultirende Grundsteuer-Entlastung, ferner die im Artikel IV des vorliegenden Gesetzes beantragte Erleichterung reclamiren, so betteln wir fürwahr um keine Gnade und wollen wir auch ein Steuerprivilegium weder ertrotzen, noch um den neuesten parlamentarischen Ausdruck meines unmittelbaren Herrn Vorredners von gestern (Carneri) zu gebrauchen, erschachern. Wir fordern nur die Sühne des Unrechts, welches wir anerkanntermaßen durch eine lange Reihe von Jahren zu ertragen gezwungen waren, und es wäre fürwahr sehr weit mit dem österreichischen Parlamentarismus gediehen, wenn der Kampf um's Recht, welchen wir kämpfen mit offenem Visir, mit dem Kampfe um Eisenbahn- und andere persönliche Concessionen, um welche ehemals so leidenschaftlich gekämpft worden ist, auf gleiche Linie gestellt und als Schacher gebrandmarkt werden dürfte.

Adamek. 23./3. 81. A. H.

Wenn die Rechte sich durch welche Pression immer dazu herbeilassen wird, die Petroleumsteuer zu votiren, so wird dies eigentlich die einzige fiscalische Einnahme des neuen Systems sein, das Uebrige wird dann, wenn der Ertrag vielleicht über vier Millionen beträgt,

im Wege von Anlehen aufgebracht werden, allerdings nicht in Uebereinstimmung mit den Versprechungen und Verheißungen der Thronrede, welche sowohl von dieser Finanzverwaltung mißachtet werden, als von der vorigen. Es reducirt sich daher der Finanzplan der gegenwärtigen Regierung eigentlich auf zwei Worte: Petroleum und Schulden. Das ist die financielle Panacee, das ist das Programm der gegenwärtigen Regierung.

Plener jun. 14./12. 80. A. H.

Was muß sich der arme Mann denken? Er ist nicht mit den Paragraphen unseres Einkommensteuer-Patentes und unserer Gesetzgebung überhaupt bekannt. Aber so viel hat er doch schon herausgefunden: In Oesterreich zahlen die Reichen von ihrem Einkommen zuwenig, da geschieht aber nichts, um eine Aenderung eintreten zu lassen; weder von einer Luxussteuer noch von der Regulirung der Einkommensteuer ist die Rede. Aber ich, der arme Mann, werde herausgerissen, mich faßt man an, ich bin derjenige, der nicht entgehen kann und mich ergreift man bei der empfindlichsten Seite. Was wird da im Gemüthe des armen Mannes für ein Gedanken und für ein Gefühlsproceß sich einstellen. Ist es klug von Seite des Staatsmannes, ist es klug von Seite des Gesetzgebers, über solche Betrachtungen leichten Sinnes hinwegzugehen?

Plener sen. 28./2. 82. H. H.

Darin liegt ja gerade das Fehlerhafte und das mit Recht Anzufechtende der indirecten Steuer, daß sie vermöge des eingeschränkten Lebenshaushaltes der unteren Classen den aliquoten Theil, der für die einzelnen Artikel übrig bleibt, in so mächtiger Weise angreift, daß in der That die Erhöhung der indirecten Steuern nach unten progressiv und nicht depressiv wirkt. Je höher ich die Consumartikel belege, desto höher treffe ich — u. zw. nicht nur im proportionellen Verhältnisse, sondern im progressiven Verhältnisse — die arbeitende Classe, desto weniger die wohlhabende.

Plener jun. 24./2. 82. A. H.

Die Verzehrungssteuer in geschlossenen Orten ist eine Steuer, die sich nur dadurch erklären läßt, daß man es eben im Mittelalter gewöhnt war, daß, wenn die Waare auf den Markt in die Stadt gebracht wurde, irgend Jemand, bald ein privilegirter Ritter, bald die Stadt selbst, in den seltensten Fällen war es der Landesfürst, eine Steuer einhob, und daß man es bequem gefunden hat, das läßt sich nicht anders als historisch erklären, diese einmal in geschlossenen Städten bestehende Steuer beizubehalten.

Herbst. 16./10. 85. A. H.

Dasjenige, was ich Ihnen vorzutragen mir erlaubt habe, soll den Beweis liefern, auf welche abschüssige Bahn die gegenwärtige Steuergesetzgebung gerathen ist. Und wie abschüssig diese Bahn ist, habe ich aber an keinen charakteristischeren Beispielen darthun zu können geglaubt, als an solchen, wo gerade gemeinnützige Unternehmungen, die dem öffentlichen Wohle dienen und von Gemeinwesen in's Leben gerufen wurden, nun auch schon zum Gegenstande fiscalischer Behandlung gemacht werden. Es sind dies in der That schon die letzten Zuckungen einer Steuergesetzgebung, die sich überlebt hat und nur durch ganz künstliche Mittel noch aufrecht erhalten werden kann. Sowie die Erfahrungen auf allen übrigen Gebieten des Gewerbes und des Handels, so weisen auch solche Erfahrungen gebieterisch darauf hin, daß die Frage der Reform der Personalsteuer, der Erwerb- und Einkommensteuer nicht mehr länger aufgeschoben werden darf. Es ist dies ein Theil der socialen Frage, meine Herren, von dem ich glaube, daß er um gar nichts weniger wichtig ist, als alle Arbeiterschutzgesetzgebungen und Arbeiterversicherungen, deren hohe Bedeutung ich allerdings keineswegs unterschätze.

Sommaruga. 5./4. 86. A. H.

So lange die Finanzbehörden immer in eigener Sache urtheilen werden und dem Steuerträger jede Garantie des unparteiischen Rechtes in der ihn schützenden Form des richterlichen Verfahrens fehlt, wird der Kampf der Steuerträger gegen die Steuerverwaltung andauern und in diesem Kampfe erblicke ich das Haupthinderniß einer

durchgreifenden großen Steuerreform mit der progressiven Personal-Einkommensteuer an der Spitze. Diese letztere ist nur denkbar dort, wo die Steuerreform wachgerufen und das Mißtrauen gegen die Finanzverwaltung gebannt ist.

Leon. 5./4. 86. A. H.

Es ist ja eigenthümlich; Sie finden die Executionskosten unter den außerordentlichen Einnahmen. Ja gibt es denn bei uns eine ordentlichere Einnahme, eine sicherere als die Executionskosten? Wenn Sie das so forttreiben, müssen Sie die Executionskosten unter die ordentlichen Einnahmen und die Steuern und Gebühren unter die außerordentlichen Einnahmen stellen.

Mauthner. 6./4. 86. A. H.

So oft ich die Aufhebung des Lotto beantrage, und es geschieht dies, wie ich erwähnt habe, das 23. Mal, und ich werde den Muth nicht verlieren bis zu meinem letzten Athemzuge und so lange ich Abgeordneter sein werde, wird mir vom Finanzminister zugerufen: Gedulden Sie sich, bis die Finanzen besser stehen.

Roser. 6./4. 86. A. H.

Daß die hohen Steuersätze Ursache der laxen Moral sein sollen, habe ich sehr oft gehört, namentlich auch von solchen Steuerpflichtigen, denen man urkundlich nachgewiesen hat, wie lax eigentlich ihre Steuermoral ist. Aber nach den Traditionen und Erfahrungen — nicht nur nach den meinigen, sondern nach der langjährigen Tradition und der ganzen Geschichte unseres Steuerwesens — könnte man wohl den Satz umkehren und wenigstens die Frage stellen, ob denn nicht die laxe Steuermoral gerade die Ursache der hohen Steuersätze ist. Eine gewisse Bekräftigung dieser Behauptung liegt in den Verhandlungen der Grundsteuer-Centralcommission.

Dunajewski. 29./4. 87. A. H.

Es ist hier viel über laxe Steuermoral gesprochen worden, und es wurde die fiscalische Schraube in ein gewisses Verhältniß zur Steuermoral gebracht. Je schlechter die Steuermoral, desto stärker und

strammer muß die Steuerschraube gehandhabt werden. Autonomie ist, meine Herren, das Heranziehen von freiwilligen Mitarbeitern aus dem Schooße des Volkes im Vollzuge der unangenehmsten Pflicht, nämlich der Steueraushebung; Autonomie ist das einzige Mittel, um aus der fixen eine wirkliche Steuermoral zu schaffen.

Szepanowski. 17./5. 87. A. H.

---

3. Zollpolitik. — Freihandel und Schutzzoll.

..... Sie, meine Herren, sprechen so oft und aus innerster Ueberzeugung für die Nothwendigkeit der Aussöhnung mit Ungarn, Croatien, Slavonien, unseren italienischen Provinzen. Sie können also unmöglich ein Zollsystem länger aufrecht erhalten wollen, das den Wünschen und Interessen dieser Länder geradezu entgegensteht. Unser bisheriges Zollsystem war eine der steten Klagen Ungarns und war einer der Vorwände zu den Agitationen eines Kossuth, unser Zollsystem hat die Zolleinigung mit Mittelitalien vereitelt, welche Oesterreich beabsichtigt und bereits glücklich begonnen hat..... Sie wollen das Ansehen der österreichischen Landesvertretung auf den Beistand der öffentlichen Meinung gründen; Sie können sich darum der öffentlichen Meinung nicht entgegenstellen, welche den abgethanen und gemeinschädlichen Hochschutzzoll verwirft.

Hock. 1./5. 65. A. H.

Ich begreife allerdings, daß in vielen Momenten des Lebens die Ethik maßgebend sein soll, aber in commerciellen Dingen muß man sich doch auf den gegebenen Standpunkt stellen und an die Verhältnisse anknüpfen, wie sie vorhanden sind. Ich meine, hier könnte man das Darwin'sche Princip gelten lassen, nämlich den Kampf um das Dasein, und man sollte, bevor man für Fremde sorgt, die uns ziemlich ferne stehen, zuerst an die Interessen der Inwohner des Landes denken.

Skene. 10./5. 65. A. H.

Die Reaction ist nirgends eine Freundin der Industrie, denn die Industrie ist die Mutter des Wohlstandes, der Wohlstand ist der Vater der Bildung und das Kind der letzteren ist die Freiheit. .... So oft wir eine neue freiheitliche Institution anstrebten, hörten wir immer die Formel, Oesterreich oder dessen Bewohner sind noch nicht reif genug dazu. Dann blieb uns nichts Besseres übrig, wir mußten auf das allerloyalste warten. .... Zu allen anderen Freiheiten müssen wir bedauernswerthen Taminos des Constitutionalismus noch eine unabsehbare Reihe von Prüfungen und Vorbereitungen durchmachen, aber den Freihandel erhalten wir sofort, und man überläßt es uns, mit einem sonst dem Volke gegenüber nicht zur Schau getragenen Vertrauen, mit unserem autonomen Privatfleiße, nach plötzlich erhaltenem Besitze uns nachträglich langsam darauf vorzubereiten. ....

Schindler. 18./5. 65. A. H.

In dieser Polemik hat man nur Schlagworte erfunden, wie es eben immer der Fall ist, um die Anschauungen zu verwirren. Man hat die Worte „Consument" und „Producent" erfunden, um manche engherzige Interessen auf diese oder jene Seite zu ziehen. In der Wahrheit aber, wenn ich die Sache richtig anschaue, verhält es sich so wie in der Oper, wenn die Mitglieder des Ballets Doppelfiguren vorstellen; von vorne gesehen sind sie fromme Schäfer, von der anderen Seite sind sie wilde Räuber, und im Grunde sind sie eben nichts als das corps de ballet. So ist es eben auch mit Consument und Producent, und schließlich sind sie eben nichts als ein Ganzes und bilden eine Gemeinschaft und haben gemeinschaftliche Interessen.

Skene. 18./5. 65. A. H.

Wenn mir so gewichtige Stimmen entgegenstehen und wenn ich das Geschrei und die Agitation, die rings um mich ertönt, betrachte, dann fällt die Last der Verantwortlichkeit wohl doppelt auf mein Gemüth. In einem solchen Falle ist es nur ein höherer, ein allgemeinerer Standpunkt, welcher uns über dieses verwirrende Detail, über alle diese Kämpfe der Interessen und Leidenschaften zu erheben vermag, es sind dies Grundsätze, welche wir für wahr halten, an

die wir glauben, weil wir sie in der Geschichte und in der Erfahrung bestätigt sehen. Von dem höheren Standpunkte aus, den wir so gewonnen haben, überblicken wir dann auch das Weben und das Wirken der Zeit, und unterscheiden genau das, was sie gebieterisch fordert, und wenn wir dann sehen, daß wir uns in einem Momente befinden, in welchem eben wieder die gegenwärtige Generation auf den Stufen der vergangenen Zeit sich um eine Stufe höher erheben will, und wenn wir dann auch hören, daß hin und wieder ein Seufzer laut wird, wir können dann nicht rufen: „Nicht hinauf auf diese Stufe, herunter um eine! Von diesem Standpunkte aus werde ich auch für die Annahme des Zollvertrages stimmen, und mit mir wird ein großer Theil meiner Landsleute, es wird jenes kleine Häuflein mit mir sein, welches von Anbeginn des Reichsrathes an mit mir, und ich mit ihm treu aushielt, und das an der Spitze seines Programmes die Devise hat: Freiheit, politische bürgerliche, wirthschaftliche. Wir haben es, Gott sei Dank, in Oesterreich schon so weit gebracht, daß Niemand mehr offen Prohibitionist sein will. Aber auch diejenigen, welche einem nackten Freihandel huldigen, glauben nicht, daß sie sich zu diesem nackt bekennen dürfen. Das Wort Schutzzoll, das ist denn da das rechte Wort. Schutzzöllner will Jeder sein, der Eine natürlich ein bischen viel, der Andere ein bischen wenig. Schutzzoll, das ist denn eben auch und wird leicht ein Vorhang, hinter welchem sich Prohibition und Freihandel zugleich verbergen. . . . . Wir erkennen im Schutzzolle eigentlich kein System, wir erkennen im Schutzzolle nur einen Uebergang, und von diesem Standpunkte aus streben wir an: die möglichste Herabminderung der Zollsätze, die möglichste Verminderung der besteuerten Einfuhrsartikel, möglichstes Fallenlassen der Zollschranken durch Verbindung von Staaten homogener, politischer oder commercieller Natur zu einem Handels- und Zollsysteme, möglichste Erleichterung des Verkehrs mit anderen Staaten durch Anbahnung von Handelsverträgen. In diesem Sinne wollen wir ein System stufenweiser Reform, in diesem Sinne müssen wir uns aber auch widersetzen jedem Streben, welches dahin ginge, zurückzuschreiten und die Stufe aufzugeben, auf der wir bereits stehen. . . . .

Kaiserfeld. 19./5. 65. A. H.

.... Niemand wird verkennen, daß es gewisse Worte und Begriffe gibt, die immer und immer wieder Wiederklang und Anklang in allen Herzen finden. Solche Worte sind die Worte: Wissenschaft, Freisinnigkeit und Freiheit und daher kommt es, daß man mit dem Schlagworte „Handelsfreiheit" gar so viele Menschen ohne Weiteres zu gewinnen im Stande ist. Es ist das sehr natürlich. Es wird von den verschiedensten Seiten gepredigt: „Wer ein Freihändler ist, der ist ein Mann der Wissenschaft, und der ist ein freisinniger Mann. Nun ein jeder Mensch möchte gerne ein Mann der Wissenschaft sein und besonders wenn er es ohne alle Arbeit, ja sogar ohne alles Nachdenken werden kann, und freisinnig, das möchte schon gar ein Jeder sein, wenn keine Gefahr mit der Freisinnigkeit verbunden ist. Auch liegt in diesem Worte eine gewisse Poesie, der sich kein Herz, auch nicht das vertrocknetste und reactionärste ganz verschließen kann, denn auch in solchem Herzen ist noch ein Winkel, wo ein bischen Freiheit Platz hätte und wo man sich ein solches poetisches Stillleben von Freiheit eröffnen möchte, und da findet ein solches Herz gar leicht eine Befriedigung, wenn er diesen Winkel mit Handelsfreiheit ausfüllt und wenn er sich damit beruhigt, diese Freiheit will ich, auf die anderen, auf die könnt Ihr warten..... „Möge Jeder stillbeglückt seiner Freuden warten", er möge sich freuen des stolzen Bewußtseins, ein freisinniger und wissenschaftlicher Mann zu sein. Aber deswegen allein jede Frage vom bloßen Standpunkte dieses stolzen Bewußtseins entscheiden, das wäre denn doch eine sehr gewagte Sache. Es hat das, scheint mir, auch seine natürlichen Grenzen, das wird auch der enragirteste Freihändler zugeben müssen, jedem Vertrag kann man deswegen, weil man Freihändler ist, doch nicht zustimmen; es wäre doch die Möglichkeit vorhanden, daß Zoll- und Handelsverträge mit anderen Staaten Bestimmungen enthielten, die entweder den eigenen Principien zuwiderlaufen oder die in der Weise nachtheilig sind, daß man ihnen nicht zustimmen kann, deswegen wird zwar die Arbeit eine leichtere, daß man einfach so schließt: Ich bin ein Freihändler, darum nehme ich den Vertrag an; der da ist gegen den Vertrag, darum ist er ein Schutzzöllner, also steiniget ihn!....

Herbst. 19./5. 65. A. H.

Die Regierung hat die Gewerbefreiheit geschaffen, um im Inneren die beengenden Banden zu lockern und bessere Verhältnisse zwischen Production und Consumtion anzubahnen, und nun soll sie zurücktreten, nun soll sie zurückgehalten werden, dasjenige zu thun, was die Completirung dieses Schrittes nach außen erfordert? Denn *ich kann mir die Gewerbefreiheit in ihrer wohlthätigen Wirkung nicht anders denken, als wenn sie im Zusammenhange steht mit der Anbahnung einer Zollreform.....*

Demmel. 19./5. 65. A. H.

Die Streitfrage, die uns nun schon drei Tage beschäftigt, ist bisher nicht auf den richtigen Standpunkt gestellt worden. Es handelt sich hier nicht um Industrielle und Grundbesitzer als Gegensatz, es handelt sich allerdings um einen Gegensatz, aber um einen ganz anderen, *es handelt sich um den Gegensatz zwischen der protegirten und der nichtprotegirten Production*, was immer für einem Zweige sie angehört. Den Beweis dafür finden Sie darin, daß wir auch Grundbesitzer und solche, die den Grund in ausgedehnter Weise bebauen und exploitiren, auf Seite des höheren Schutzes stehen sehen.....

Kinsky. 20./5. 65. A. H.

Geht es nach den Grundsätzen, nach den Wünschen des Ministers, so würden wir über kurz oder lang in Oesterreich den Freihandel wirksam sehen und in fernerer Zeit statt der Fabriken, der dampfenden Schlote und der hämmernden Essen, statt der schwirrenden Spindel und des hinfliegenden Weberschiffleins *verödete Fabriksruinen haben, in deren einzelnen Winkeln vielleicht noch brotlose Arbeiter ein kümmerliches Obdach finden, in dessen Schatten aber der Hirtenknabe die Schalmei bläst, wo bei dem lieblichen Geklingel der Lämmerglocken und unter dem Geläute der Glocken von Hammeln und Stieren in dieser ländlichen Idylle des Freihandels der glückliche Ueberproducent in einem Gewande von Calicot oder in Bradforder Loden gehüllt*

einherschreitet, bei welchem schönen Concerte der Steuer-Einnehmer die leer gewordenen und daher dazu ganz geeigneten Zollcassen als Tamburin benützt, um das Concert zu vervollständigen.

Giskra. 20./5. 65. A. H.

Ich gebe vollkommen zu, daß Freihandel und Freisinnigkeit nicht synonym sind, und gerade in anderen Ländern lassen sich große Beispiele nachweisen, wo diejenigen, die nicht gerade freisinnig sind, freihändlerisch sind und Schutzzöllner wiederum sehr freisinnig sein können. Allein in einer Beziehung besteht eine gewisse Verwandtschaft, die sich nicht wegleugnen läßt. Es ist einmal der Fortschritt blos möglich bei freier Bewegung und im Kampfe und nicht am Gängelbande und unter Bevormundung.

Beust. 14./5. 68. A. H.

Der Industrielle, wenn er in's Gedränge kommt, wenn er schwer concurriren kann, der verlangt Schutz vom Staate; ich bin weit entfernt, ihn darum zu tadeln, ich will nur aufmerksam machen, daß wir Landwirthe niemals um Prohibition gebeten haben, unsere Bitten beschränkten sich lediglich nur auf eine möglichst freie Bewegung, auf Schonung vor allzu großer Ueberlastung und auf gute Agrargesetze, von denen wir uns die nothwendigsten bereits errungen haben oder zu erringen wenigstens im Begriffe sind. Allein diese Gesetze haben ihre wohlthätige Wirkung noch nicht äußern können, da sie ja erst in das Leben getreten sind oder noch der Beschlußfassung in den verschiedenen Vertretungskörpern harren. . . . .

Plankensteiner. 13./4. 69. A. H.

Es ist so weit gekommen in Bezug auf die Wirkungen, die man von dem autonomen Zolltarif erwartet, daß man so argumentirt: Diejenige Industrie ist allein des Schutzes würdig, welche nur Erhöhung der Schutzzölle begehrt, jene Industrie aber, welche um jeden Preis sich gegen die Erhöhung der Zölle wehrt, welche gar nichts wünscht, als die Aufrechthaltung des bestehenden Zustandes, diese Industrie ist des Schutzes nicht würdig.

Granitsch. 12./2. 78. A. H.

Ob man das Ding „Schutzzollbewegung in der Bevölkerung" oder „Schutzzollbevölkerung in Bewegung" nennt, ein bon mot, das einem geistreichen Mitgliede dieses hohen Hauses zugeschrieben wird, gleichviel, mit Wortspielen schafft man keine Thatsachen aus der Welt und so auch nicht die Thatsache, daß die Nothlage aus so manchem Industriebezirke seit Jahren an die Thore dieses hohen Hauses pocht.

Ganahl. 14./2. 78. A. H.

Ich will die Frage über Schutzzoll und Freihandel heute nicht erörtern. Ich, meinerseits hin Freihändler, aber so sehr ich es auch bin, so kann ich mich nicht darüber wundern, wenn wir immer und immer tiefer herabkommen, daß derjenige, von dem man sagen kann — erlauben Sie mir den trivialen Ausdruck — daß ihm das wirthschaftliche Wasser in den Mund geht, nach Staatshilfe ruft. Es ist also natürlich, daß, wenn wir mit dem Provisorium noch weiter wirthschaftlich herabkommen müssen, am Ende dieses Provisoriums der Schrei nach Staatshilfe, d. h. nach Schutzzoll, viel lebhafter, ja in viel größerem Maße ertönen wird, als heute.

Hafner. 20./5. 78. H. H.

Ich bin ein Schutzzöllner, man soll die inländische Arbeit schützen und der Zucker ist auch durch solche Zölle beschützt, daß kein Zentner hereingehen kann; aber das ist mehr als Schutz, das ist Protection und gegen eine solche muß ich mich aussprechen. Wenn der Staat dasjenige bekommt, was er eigentlich bekommen soll, nämlich die gesetzliche Steuer, dann soll Jeder verdienen, wie viel er will. Aber so lange der Staat seine gesetzliche Steuer nicht bekommt, die doch eigentlich der Consument zu tragen hat, insolange soll ein solches System nicht fortgeführt werden.

Wolfrum. 7./5. 80. A. H.

Wenn es heißt, daß die Industrie gewinnen wird, wenn die landwirthschaftlichen Productionskreise kaufkräftiger werden, so ist das an und für sich richtig; aber auf welchem Wege sollen die landwirthschaftlichen Producenten kaufkräftiger werden, auf welchem

Wege sollen sie höhere Preise für ihr Getreide erzielen, wenn ihnen der Abfluß dieser Producte nach dem Auslande, aus welchem Verkehr sie bis jetzt ihren Vortheil bezogen, genommen wird?

Schwegel. 10./6. 86. A. H.

Ja, meine Herren, Handelspolitik zu treiben, ist nicht leicht, namentlich in einem dualistischen Staate; aber trotz des Dualismus ist nur eines möglich, daß nämlich die Führung der handelspolitischen Geschäfte in einer Hand liege. Ohne unbescheiden zu sein, darf ich sagen, es gab eine Zeit, wo die Führung im Barbarastifte war. Heute, meine Herren, ist sie in Budapest. Umsonst habe ich selbst an maßgebender Stelle vorausgesagt, wohin es mit Rumänien kommen wird. Man sah es ein, man hatte aber eben keine Instructionen.

Chlumecky. 9./6. 86. A. H.

Wenn ich jedoch die Schutzzölle und die damit in Verbindung stehenden anderen Mittel aus diesen Gründen nicht für vollständig geeignet erachten kann, gegen die Nothlage Abhilfe zu bringen, so komme ich nun auf jenes Mittel, welches allein nach meiner Auffassung geeignet erscheint, eine wirkliche Abhilfe zu schaffen, und dieses Mittel erblicke ich in einer gesunden Vertragspolitik.

Schwegel. 10./6. 86. A. H.

Ich stehe auf dem Standpunkte, daß die Getreidezölle unter den gegenwärtigen Weltproductionsverhältnissen, und selbst wenn in einzelnen Ländern durch Mißernten ein Bedarf an Getreide eintreten sollte, nicht dazu beitragen werden, ein wesentliches Höhergehen der Preise herbeizuführen. Aber einen Effect erwarten wir von diesen Getreidezöllen in Oesterreich und der besteht darin, daß sie zu einem leichteren Absatze, zu einer leichteren Verkäuflichkeit der Getreide führen werden, damit nicht in vielen Gegenden und Ländern dem Bauer das Getreide, wie man sagt, am Halse bleibt. Im besseren Absatze liegt der Schwerpunkt, auf welchen vielleicht, wenn ich mich so ausdrücken darf, fortschrittliche Agrarier Gewicht legen.

Tausche. 16./6. 86. A. H.

Das ist wahr, meine Herren, der Zoll ist in den allgemeinen Moralgesetzen nicht begründet. Aber was würde dann geschehen, wenn Jemand die Einkommensteuer nicht zahlt oder eine Erbsteuer falsch fatirt, und wenn der Finanzminister ihn auffordert, richtig zu fatiren und er sagt, ja die Steuer kann morgen abgeändert werden, das ist ja nicht etwas, wofür man gestraft werden kann, die Steuer ist auch nicht im allgemeinen Sittengesetze begründet? Das ist aber eine gefährliche Theorie, und ich frage Sie, meine Herren, wie soll eine strenge Administration im Lande möglich sein, wenn an entscheidender Stelle solche Grundsätze herrschen, wenn man, um eine politische Stellung zu halten, offene fraudulose Vorgänge so zu vertheidigen oder zu beschönigen sucht. Stellen Sie sich, meine Herren, in die Lage eines armen Zollbeamten, der in irgendeiner Expositur an der Grenze lebt, täglich ausgesetzt der Versuchung einer Bestechung. Was soll er sagen, wenn er hört, daß an entscheidender Stelle so lockere Grundsätze über diese Frage bestehen?

Ed. Sueß. 17./6. 86. A. H.

Täuschen wir uns nicht, meine Herren. Was hier in den letzten drei, vier Tagen beschlossen worden ist, daß ist der Zollkrieg, der Zollkrieg vor Allem gegen Deutschland. Das ist das contradictorische Gegentheil von dem, was im November 1875 die österreichisch-ungarische Regierung als ihr zollpolitisches Programm hinstellte, indem sie, wie ich bemerkte, als ihr erstes und letztes Ziel bezeichnete: „Die Schaffung der für die stetige Entwicklung langgewohnter und vielfach wechselseitiger Verkehrsbeziehungen unbedingt nothwendigen Grundlage eines Zoll- und Handelsvertrages mit Deutschland". Was hier beschlossen worden ist, meine Herren, es wäre die Regirung nicht nur eines Zoll-, auch jedes leidigen Handelsvertrages mit Deutschland, vorausgesetzt, daß es nicht unser ernster, entschiedener und zielbewußter Wille ist, ob nun alle diese Zölle oder deren übergroße Mehrzahl eben nur als Schutz- und nicht als Trutzzölle aufzustellen, als Schutzzölle zu dem ausgesprochenen Zwecke, im Wege der Negociation durch diese Zölle oder, wenn Sie wollen, trotz dieser Zölle umso gewisser dermaleinst zum Vertrage mit Deutschland zu gelangen.

Hallwich. 21./6. 86. A. H.

Die internationale Handelspolitik unseres Staates ist in ihren Resultaten wesentlich ein Product auswärtiger Factoren, zumal die staatsrechtliche Gestaltung der Monarchie durch noch einen Factor mehr — Ungarn — bedingt ist. Das Ziel ist die möglichst harmonische Entwicklung günstiger Productionsbedingungen für die schutzbedürftige inländische Industrie einerseits, für die exportirende Industrie andererseits, die billige Ausgleichung zwischen der Sicherung des heimischen Marktes und der Pflege des Exportes. Das ist das Ziel. Der Erfolg ist unsicher, aber die Unsicherheit des Erfolges soll die Klarheit dieses Zieles nicht verdunkeln.

Bacquehem. 26./10. 86. A. H.

Die autonome Zollpolitik Europas ist in ihrer Wirkung auf die kleineren Kreise des wirthschaftlichen Lebens bedenklich geworden; die autonome Zollpolitik hat die Tendenz, die Concurrenz zu erleichtern oder ganz auszuschließen, freilich nur die Concurrenz fremder Staaten. Aber dieser Gedanke, durch gesetzliche Maßregeln die Concurrenz auszuschließen oder zu erleichtern, hat sich nicht auf den Staat beschränkt, sondern ist auf die einzelnen Interessenkreise im Staate selbst herabgestiegen, und von den kleinen Interessenkreisen bis auf den Einzelnen, und heute sehen wir, daß schon der Nachbar gegen den Nachbar das Gesetz anruft, um die Concurrenz sich zu erleichtern oder dieselbe sich ganz vom Halse zu schaffen. Das ist die verderbliche reactionäre Wirkung auf das ganze wirthschaftliche Leben, welche die autonome Zollpolitik Europas mit sich gebracht hat..... Ich werde mit meiner Rede die Dinge nicht ändern und einer kann sich nicht gegen den allgemeinen Strom stellen, der nicht allein in dem österreichisch-ungarischen Bette fließt; aber ich habe gewünscht, daß sich wieder eine Stimme erhebe, welche nicht so vergeßlich ist, auf neun Jahre nicht mehr zurückzudenken, daß eine Stimme sich erhebe, welche auf die Folgen aufmerksam macht, welche die eingeschlagene Zollpolitik Europas mit sich bringen mußte.

Ruß. 20./5. 87. A. H.

---

4. Capitalismus und Socialismus. — Fideicommisse.

..... Ueberwachen wir alle Staatsinteressen ohne Ausnahme auf das Sorgfältigste. Wir Alle hier sind Verwaltungsräthe. Ein wichtiger Factor des allgemeinen Wohles ist unserer Obsorge anvertraut, wir sind Verwaltungsräthe der öffentlichen Meinung. Lassen Sie uns dafür sorgen, daß dieselbe nicht irregeleitet wird; hüten wir uns das Ansehen der Regierungsorgane in den unteren Schichten der Bevölkerung abzuschwächen, hüten wir uns die Meinung zu verbreiten, daß das Nationalvermögen vergeudet wird, daß es bevorzugte Classen gebe, die sich auf Kosten des armen Mannes ungerechterweise bereichern, hüten wir uns vor aufregenden Worten aller Art. Solche Worte sind Spreu vor dem Winde und wer Wind säet, wird früher oder später Sturm ernten. ....

Putzer. 17./7. 62. A. H.

Landwirthschaft und Industrie sind durch gewaltige Umgestaltungen auf neue Basen gestellt und bedürfen zur Fortführung ihrer Unternehmungen des Capitals, des Credits. Wenn sie auf den öffentlichen Markt treten und sich um Credit bewerben, so ist er von der Finanzverwaltung in Beschlag belegt, welche sich des exemten Standes vor den Wuchergesetzen erfreut und der Industrie und der Landwirthschaft die Quelle unwillkürlich abschneidet. Ich möchte doch darauf aufmerksam machen, daß diese Zustände einen gewissen Grad von Entsittlichung zur Folge haben. Wenn es trotz dieser traurigen Verhältnisse Jemandem gelingt, durch Arbeitskraft und Sparsamkeit sich ein Vermögen zu sammeln, weiß er, was er sein eigen nennt, was er besitzt? Legt der Familienvater sein erworbenes Gut in Grund und Boden an, so hat er entweder gar keine oder eine unverhältnißmäßig geringe Rente; legt er es in Papieren an, so weiß er nicht, was morgen seinen Erben zurückbleibt, wenn er heute die Augen schließt. Er läßt es zu, wenn er es auch nicht selbst mitmacht, daß die erworbenen Werthe im Lebensgenuß vergeudet werden; die Phantasmagorien eines fast übertriebenen Lebens- und Freudengenusses mögen uns über die dahinter lauernden Zu-

stände nicht blenden, es liegt in ihnen der Stachel der Resignation, wenn nicht der Verzweiflung.....

Anton Auersperg. 23./6. 65. H. H.

Jedermann kann mit seinem Vermögen thun, was er will, nur dem Landwirth spricht man die Fähigkeit dazu ab, dem werden Vormünder gesetzt, da müssen Andere urtheilen, ein Beamter, ein paar Sachverständige, die, wenn sie dem Betreffenden gerade nicht geneigt sind oder es nicht besser verstehen, den Verkauf eines Theiles seines Grundstückes hindern können, mit welchem er sich vielleicht vor dem Verkaufe seiner ganzen Realität hätte retten können, während er gewiß besser weiß, wo ihn der Schuh drückt. Für den Landwirth, der die Ueberzeugung hat, daß ihm der liebe Herrgott seine fünf gesunden Sinne gegeben hat, ist diese Bevormundung geradezu beschämend.

Plankensteiner. 5./6. 67. A. H.

Ehemals, das ist ein historisch festgestellter Satz, gab es wohl einen Reichthum, allein es gab kein Capital im heutigen Sinne des Wortes, denn ehemals war die Arbeit, nicht aber das Geld productiv, und so lange eine Organisation der Arbeit bestand, gab es wohl, wie allezeit, einen Finanzwucher, aber productives Capital im heutigen Sinne des Wortes gab es nicht, weil ja durch die statutarischen Rechte festgestellt war, daß z. B. der Meister die Zahl seiner Gesellen nicht vermehren und so seinen Geschäftsbetrieb nicht erweitern konnte. Damals wurde der Preis der Waare nicht durch die Concurrenz, sondern durch ein Uebereinkommen oder durch das Gesetz geregelt. Nachdem nun aber, wie wir Alle wissen, vorzüglich durch die französische Revolution die sogenannte bürgerliche Freiheit erorbert wurde, da wurde zwar der Arbeiter der Meister-Geselle, er wurde rechtlich frei erklärt, allein mit ihm auch der gewaltige Riese, das Capital, entfesselt. Jetzt konnte der Besitzende die Arbeit auf dem Markte kaufen, und die Kaufsumme war eigentlich productiv, nicht die Arbeit. Der früher lebendige Arbeiter wurde zum todten Arbeits-Instrumente herabdegradirt und das früher todte Capital, das früher todte Arbeits-Instrument ist jetzt zum productiven, gewinnenden Organ geworden.

Ein Mann ist in Deutschland aufgestanden, welcher gerade in Betreff der kirchlichen Gesetzgebung die Kirche vollständig gerechtfertigt hat, und das war jener Mann, welcher das System des Schultze-Delitzsch einer anatomischen Section unterworfen hat, um dem Volke, dem vierten Stande, die Auswüchse dieses Systems und die Gefährlichkeit desselben zu zeigen, und gerade in diesem Beispiele — der Name ist Ihnen Allen bekannt — hat Lassalle nachgewiesen, daß die Kirche in Betreff ihrer Legislation ein weit größeres Verständniß in dieser Sache bewiesen hat, als unsere liberalen Oekonomisten sich auch nur träumen ließen. . . . . Die Anlage des Vermögens in fremder Production, der Ertrag aus fremder Arbeit, das Wuchern mit der Arbeitskraft der Nichtbesitzenden als einer Sache, das ist das moderne Capital. . . . .

Greuter. 5./3. 68. A. H.

Die Arbeit kann man kaufen, denn sie ist ein Werth und schafft Werthe, und daß man die Arbeit kaufen kann, und daß der Arbeiter seine Arbeit von seiner Person scheiden und als sein Eigenthum verwerthen kann, das ist eine Errungenschaft der Neuzeit. Aber die Leibeigenschaft, wo man die Arbeiter kaufen konnte, die suchen Sie, meine Herren, im Mittelalter und dessen Zustände rufen Sie uns nicht zurück. Wir wuchern mit der Arbeitskraft?! Ich weiß aber Menschen, die wuchern mit der Leichtgläubigkeit der Menschen, die wuchern mit der Leichtgläubigkeit des Volkes. Die halten ihm klappernd ihre Sammelbüchse unter die Nase und schreiben in ihren Hirtenbriefen, es sei Heuchelei, wenn man sagt, daß die Armuth mehr Recht hat auf unser Geld als Andere, die in fernen Palästen wohnen. . . . .

Schindler. 5./3. 68. A. H.

„Faule Rente", das ist so ein rechtes Kraftwort! Hat der geehrte Abgeordnete nicht berücksichtigt, welche Mühe und welchen Gegensatz von Faulheit derjenige vielleicht nothwendig hatte, um sich erst das Capital zu verdienen, ehe er das Geld Jemandem auf Zinsen geben konnte? Ist denn das eine faule Rente, wenn ich während eines langen arbeitsamen Lebens nur irgendein kleines oder großes

Capital verdient habe, es dann gegen 5 % Zinsen dem Staate gebe, um diese Zinsen dann in meinen alten Tagen zu beziehen? Ist das eine faule Rente, die Jemanden veranlassen kann, nach Belieben daran zu schneiden?

Wolfrum. 6./6. 68. A. H.

Es ist unhaltbar, es ist unmöglich, daß der Güterzwang, daß die geschlossenen Güter in der Art und Weise, wie sie aus der Vergangenheit zu uns überkommen sind, aufrecht erhalten werden; es muß eine freiere Bewegung geschaffen, es muß dafür gesorgt werden, daß jeder Einzelne sein Gut in jenem Umfange und auf diejenige Art und Weise bewirthschaften könne, welche seinen Interessen, mit anderen Worten, welche den allgemeinen Interessen entspricht, denn nur dadurch, daß jeder Einzelne sich in der freiesten Weise bewegen kann, nur durch die Freiheit der Volkswirthschaft im Allgemeinen ist ein harmonisches Zusammenwirken der einzelnen Elemente der Volkswirthschaft möglich.

Hock. 14./11. 68. A. H.

Wenn von Seite der Herren Vorredner darauf Gewicht gelegt worden ist, das Bedürfniß nach Erwerbs- und Wirthschaftsgenossenschaften sei eminent nur bei ärmeren Leuten, und man bahne dadurch die Lösung der socialen Frage an, wenn man das Institut so einrichtet, daß es lediglich nur für die ärmere Classe Anwendung findet, so muß ich das entschieden bestreiten. Wenn irgendetwas die sociale Frage acut und gefährlich machen kann, so ist es dieses Betonen des Unterschiedes zwischen Armen und Reichen. Man biete Jedermann alle mögliche Gelegenheit, um reich zu werden, um die Mittel sich zu verdienen, die zu einer menschenwürdigen Existenz führen, mache aber nicht beständig Unterschiede zwischen Arm und Reich und die Gesetzgebung ist sicher nicht der richtige Ort, um zwischen Staatsbürgern Unterschiede zu machen. Sie muß jedem einzelnen Rechtssubject, jedem einzelnen Erwerbsuchenden Gelegenheit bieten, um auf ehrliche Art seinen Erwerb zu finden, ohne aber den Einen dem Anderen gegenüber zu protegiren. Und in der That ist es nicht möglich, wenn

man die socialen Classen absperrt, Institutionen für einzelne sociale Classen schafft, die Lösung der socialen Frage auch nur anzubahnen. Es ist Aufgabe der Gesetzgebung eben diese Unterschiede möglichst auszugleichen, den Uebergang aus einer Classe in die andere möglich zu machen, die Cooperation der verschiedenen socialen Elemente zu ermöglichen und dadurch wird erst eine gesunde und dauernde Lösung der socialen Frage ermöglicht.'

Tomaszuk. 13./6. 72. A. H.

Wenn man in einem Reiche die günstige Zeit zu einer ruhigen, stetigen, wirthschaftlichen Entwicklung versäumt und dann nachträglich in größter Hast und Eile nachtragen muß, was bei ruhiger Entwicklung viel günstiger, solider und billiger hätte hergestellt werden können, wenn man derartigen Momenten Rechnung tragen muß, so ist es, wenn auch bedauerlich, so doch erklärlich, daß neben dem allseitigen Segen, der aus diesen Schöpfungen unzweifelhaft hervorgeht, auch Schäden für den Staat erwachsen sind, daß der Wucher und die Uebervortheilung in einzelnen Fällen sich einschlich. Ich glaube, in diesem Hause, wo nicht nur der Communismus, sondern auch Neid und Mißgunst keine Stätte haben, möge man nicht jenen Albernheiten, Lächerlichkeiten und Verächtlichkeiten ein Gewicht beilegen, wie sie Spielern und Emporkömmlingen ankleben. Das soll nicht maßgebend sein. Mögen Jene sehen, daß sie mit den Gerichten nicht in Collision kommen und ihr leicht erspieltes Geld verprassen. Verlieren sie das Geld, und die Krisis wird ja nicht ausbleiben, dann sind sie wieder so erbärmlich, wie sie früher gewesen sind und verschwinden in ihrem Nichts.

Winterstein. 7./4. 73. H. H.

Ich habe mich geäußert, daß ich den Leuten ihren Reichthum sehr gern gönne, daß es aber angemessen sei, bei der Revision der Steuergesetze darauf zu achten, daß diejenigen, welche gar so leicht reich geworden sind, am Ende etwas empfindlicher durch die Steuer getroffen werden, als bisher. Wenn ich die Bilanzen der Banken und Erwerbsgesellschaften

durchsehe, wenn ich die beträchtlichen Summen durchblicke, welche für Tantièmen gegeben werden und dessenungeachtet noch sehe, welche hohe Dividenden an die Actionäre gezahlt werden, da komme ich zu dem Resultate, daß man da doch die Schraube anlegen könnte, und daß diese Herren, denen doch am meisten daran gelegen sein muß, den Schutz des Staates zu genießen — denn ohne Schutz des Staates stünde es wahrscheinlich schlecht um ihren Reichthum — daß diese in empfindlicherer, in ausgiebigerer Weise als bisher für die Staatslasten herangezogen werden. Damit steht in Verbindung eine Idee, die schon in weiteren Kreisen angeregt wurde, einen Gegenstand der Besteuerung zu unterziehen, der bisher von ihr nicht getroffen wurde, nämlich das Börsegeschäft. Wenn der Bauer einen Fleck Grund kauft, muß er die Veränderungsgebühr zahlen, mag auch dieser Fleck Grund für ihn ein sehr großes Bedürfniß sein; wenn Jemand eine Realität erwirbt, eine Erbschaft bekommt, wird er immer ganz schwer von der Veränderungsgebühr, von der Steuer betroffen. Nur das nach Millionen und Milliarden zählende bewegliche Capital zahlt bei der Veränderung gar nichts.

Schmerling. 7./4. 73. H. H.

Ohne Diagnose Heilmittel verschreiben, das kann nur ein Curpfuscher, aber ein vernünftiger Arzt wird nur auf eine sorgfältig gestellte Diagnose hin seine Heilmethode in Anwendung bringen. Nun, meine Herren, der Ursachen, aus welchen die schwere Krisis entstanden ist, sind schon mehrere erwähnt worden. Ich erlaube mir hinzuweisen zuerst auf die allerhöchste Thronrede selbst, in welcher mit jener Schonung, mit jener Milde, welche die Thronrede so sehr auszeichnet, zwei Gründe angeführt worden sind: die Ueberspannung des Credits und die Ueberschätzung der Capitalskraft. Schon etwas präciser und — ich möchte sagen — plastischer hat Se. Excellenz der Herr Finanzminister uns in dem Exposé vom 11. d. M. gleichfalls die Gründe auseinandergesetzt, indem derselbe von „ausgelassener Speculation" und „argem Treiben", dann von gefährlichen Brutstätten des verderblichsten Börsenspiels, von „Unfugen und Mißbräuchen" gesprochen hat. Auch eine dritte Emanation, meine Herren, liegt uns seither vor, in welcher gleichfalls die Gründe erwähnt

werden, aus welchen die volkswirthschaftliche Krisis hereingebrochen ist. Es ist das die eben vom hohen Hause selbst votirte Adresse zur Erwiderung der allerhöchsten Thronrede, in welcher ersterer von einer „künstlich genährten" und in weite Kreise gedrungenen „Börsenspeculation und Spielsucht" gesprochen wird, in welcher zugleich angeführt wird, daß mit dem Vermögen der Gesellschaften in leichtsinniger und eigennütziger Weise gebart wurde, daß man sich sogar „Täuschungen über den wahren Stand des Vermögens der Gesellschaften" zu Schulden kommen ließ. Meine Herren! Es klangen daraus die mir wohlbekannten Worte des österreichischen Strafgesetzes, wenn auch in etwas modificirter Form, Anklänge an den §. 183, lit. f und 486 des allgemeinen Strafgesetzes entgegen.

Lienbacher. 21./11. 73. A. H.

Was ich jetzt sagen werde, das gilt im Allgemeinen. Man sagt, jede schrankenlose Minoritätsherrschaft des liberalen Capitals führe nothwendig zur centralistischen Ausbeutung, oder müsse wenigstens den Ausbeutungsgeist gewähren lassen; man sagt, es sei eine wirthschaftliche Krankheit jeder Plutokratie: der Börsenschwindel der Hauptstadt, Ausbeutung aller Völker und Volksclassen von einem Mittelpunkte aus, Aussaugung der Provinzen mittelst centralistischer Machen, und das Vorhängen des Freiheitsmantels sei umso widerlicher, als in der That Alles, die Krone, die Verwaltung, die Justiz, die Presse, die Kirche, die Schule, der Arbeiterstand, der Bauernstand, Alles unter die Herrschaft des liberalen Geldsackes gelange, und so sei es und so werde es fortgehen und werde nicht anders werden, und der Börsenschwindel werde wiederkehren mit allen seinen Schäden, mit all' seiner Schande, und der Beutel der Staatsbürger werde in der Tasche nicht sicher sein, so lange die großen Geldmänner der Schwer- und Mittelpunkt der Verfassung bleiben.

Hermann. 23./11. 73. A. H.

Unter Jenen, welche klagen, sind gar nicht Wenige, die zur Zeit vor dem Krach eigentlich neidisch zugesehen und nach dem Krach sich dem

Gefühle der Schadenfreude hingegeben haben. Es gibt sehr viele Tugendhafte, die es nur deswegen sind, weil sie nie in die Versuchung und Lage kamen zu sündigen. Mehr oder weniger hat Alles gesündigt; ich nehme auch für mich keine gänzliche Exemtion in Anspruch. Die gesammte Bevölkerung, überall hat man gesündigt, aber heute ist auf einmal Alles tugendhaft.

Lasser. 23./11. 73. A. H.

Es hat der große Napoleon einmal gesagt, Oesterreich werde von hundert adeligen Familien regiert, und ich glaube, man wird einmal erzählen können, daß Oesterreich in der letzten Zeit eine Periode durchgemacht hat, wo es von anderthalb Schock Verwaltungsräthen regiert wurde.

Meznik. 3/12. 74. A. H.

Uebergroße durch centralistische Ausbeutung angewachsene Städte sind kein Segen für ein Reich und ein System, welches solche Wasserköpfe erzeugt.

Hermann. 2./12. 74. A. H.

Eine Auffassung, welche den sittlichen Rigorismus in erste Linie stellt, verräth eine gewisse Einseitigkeit des Urtheils. Man kann bei Beurtheilung wirthschaftlicher Verhältnisse sich von ethischen Aufwallungen, von sittlichen Empfindungen, die anderswo berechtigt sind, nicht leiten lassen. Man geräth sonst in Gefahr, wie die frühere moralische Geschichtsschreibung, Personen und Zustände nur nach der allgemeinen Schablone der Moral zu beurtheilen, ohne tiefer in die Verhältnisse einzudringen, und eine Darstellung zu liefern, die, wie die Aesopische Fabel, stets in einem allgemeinen Moralsatze gipfelt.

Beer. 3./11. 74. A. H.

Wir wissen Alle, daß es möglich ist, durch fortgesetztes Betonen derselben Dinge die Menge aufzuregen; sie mag sich ansammeln vor den Thüren des Gerichtshofes und sie mag in eine jener Stimmungen versetzt werden, in welchen es immer leicht gelingt, die Menschenmassen dahin zu bringen, daß sie heute gegen den, morgen gegen

jenen den Ruf: „Ad bestias“ erschallen lassen, aber innerhalb des Gebäudes der österreichischen Justiz darf Niemand sitzen, der sich dazu herbeilassen wird, diesen Gelüsten um ihrer selbst willen Befriedigung zu verschaffen.

Glaser. 5./11. 74. A. H.

Der Staat — man mag von seiner Omnipotenz einen noch so ehrwürdigen Gedanken haben, reicht nie aus, auch nur seine einzige und Hauptaufgabe, nämlich die Realisirung der Rechtsidee, zu erreichen. Um wie viel weniger wird man dann von demselben Staate verlangen können, daß er sich auch noch in tausend und tausend größere und kleinere Wirthschaften einmenge und überall genau angebe: So weit reicht der ehrliche Gewinn, da beginnt der Raub, der Diebstahl an fremdem Eigenthum, so weit seid Ihr ehrlich, von da ab nicht mehr.

Schrank. 3./11. 74. A. H.

Ich habe hier über die Stellung der Verwaltungsräthe kein Wort verloren; Ich habe, indem ich mich indirect für die Schonung des Capitals und Credits in Oesterreich ausspreche, durchaus nicht die Absicht, der Plutokratie das Wort zu reden. Ich kenne diesen Kreis, trotzdem daß in Geldsachen die Gemüthlichkeit überhaupt aufhört, gibt es auch in diesen Kreisen eine große Anzahl von trefflichen, ausgezeichneten und wahrhaft patriotisch gesinnten Männern, denen die Macht und das Ansehen Oesterreichs wahrhaftig am Herzen liegt, ohne Absicht auf Titel und Orden! Ich weiß übrigens nicht, ob nicht gesagt werden soll, daß im Verlaufe der Jahre so manches Regierungsorgan dafür würde verantwortlich gemacht werden können, wenn die Jagd nach Auszeichnungen in diesen Kreisen üppig gediehen wäre. Ich wiederhole es, diese Kreise, die sich auch viel mit der Verwaltung der Eisenbahnen beschäftigen, haben Männer aufzuweisen, denen es nicht einseitig um die Wahrung eines Privatinteresses zu thun ist, sondern welche vor Allem mit Verständniß den öffentlichen Verhältnissen, den öffentlichen Ansprüchen vollkommen Rechnung zu tragen wissen. Daß es auch Andere gibt, die lächerlich, ja verächtlich sein mögen, ist hier wie in allen anderen Schichten der Gesellschaft

möglich; aber man verlache die Lächerlichen, man verachte die Verächtlichen, und wen die Umstände sogar zwingen, in näheren Verkehr zu treten, der tröste sich mit den Worten des Dichterfürsten: Ein echter deutscher Mann, kann keine Franzen leiden, doch ihre Weine trinkt er gern.

Winterstein. 12./10. 77. H. H.

Ich glaube, es sei mir die allgemeine Bemerkung gestattet, daß, wenn man ein großes Gemeinwesen aufbaut oder den Bau neu errichtet und dann das gesammte Princip der gemeinsamen politischen Rechte und Pflichten blos auf den rein materiellen oder pecuniären Maßstab der Beitragsleistungen stützt, man — nicht absichtlich, das gebe ich zu — ein unsittliches Princip hineinführt in den Bau des Staates. Das politische Recht des Einzelnen und das politische Recht der Völker, wurde schon in früheren Zeiten, freilich auf ganz anderen Principien dem damaligen Geiste der Zeit entsprechenden, aufgebaut auf dem Principe der geistlichen oder weltlichen Corporation, aber nie auf jenem Principe, das man wohl im Allgemeinen charakterisiren könnte als das Princip des mobilen flüssigen Capitals, von dem schon der alte französische Oekonomist sagte: „Dieses mobile flüssige Capital kennt weder den König noch das Vaterland".

Dunajewski. 1./6. 78. A. H.

In einem Punkte mag vielleicht ein gewisser Zusammenhang zwischen Verfassungsfragen und wirthschaftlichen Fragen stattfinden, darin nämlich, daß, wenn man auf dem politischen Felde Unterstützung sucht, gefunden und vielleicht ausgenützt hat, man dann wirthschaftlicher Ausbeutung und staatswirthschaftlicher Vergeudung nicht mit catonischem Ernste entgegentreten kann, ja sich vielleicht dazu hergeben muß, sie zu verdecken. Meine Herren! Darum bricht sich allmälig die Erkenntniß Bahn und wird, wie ich hoffe, zum allgemeinen Bewußtsein gelangen, daß gewisse politische Systeme, Kinder Eines Geistes, Früchte Eines Baumes sind, und wird auch das Wort zur Geltung gelangen: „An Ihren Früchten werdet ihr sie erkennen".

H. Clam-Martinitz. 29./10. 79. A. H.

Es ist nothwendig, daß wir uns dessen bewußt werden, daß wir in einer ernsten Krise stehen. Es geht durch die Weltgeschichte ein Zug der Völker von Osten nach Westen, und öfter schon haben von Osten heranstürmende Völker Staaten umgestürzt, eine ganze Civilisation begraben und die Grundlage für eine neue Ordnung der Dinge gelegt. Gegenwärtig aber steigen bedenkliche Zeichen auf, ob nicht vielleicht eine rückläufige Bewegung, eine Bewegung von Westen her, eine Wanderung nicht der Völker, sondern der Güter, das ganze gesellschaftliche Gebäude des alten Europa aus den Fugen heben könnte. Das ist eine Krise, welche über die Welt hinüberzieht, sich verbreitet und mit elementarer Gewalt auftritt. Daß man diese Krisis nicht verhindert hat, das werde ich nicht so unverständig sein, irgendeinem Regime, irgendeiner Partei einfach zur Last zu schreiben. Aber daß man sie scheinbar ahnungslos herankommen ließ, daß man nichts that, um sich dagegen zu rüsten, daß man vielmehr, sich fortbewegend im breitgetretenen Geleise eines längst gerichteten ökonomischen Systems, die Vereinsamung und Ausbeutung, und dadurch die Erschöpfung der productiven Kräfte, daß man die Zerbröcklung und Zersetzung und damit Lahmlegung der Widerstandslosigkeit und den Verfall jedes gesellschaftlichen Organismus in rapider Weise Forschritte machen ließ; daß man auf dem wankenden Boden weiterwirthschaftete, als seien eine noch ungeschwächte Steuerkraft, unerschöpfliche Hilfsquellen zu Gebote; daß man selbst die Bedrängnisse der productiven Kräfte ausnützen ließ zu Gunsten einer mitunter schwindelhaften Speculation, daß man es forttreiben ließ mit dem einzigen naiven Trostbehelfe: „Es wird schon besser werden", als ob das „carpe diem quam minimum credula postero" eine wirthschaftliche Maxime, oder vielleicht das „après nous le déluge" das Summum dieser Staatsweisheit wäre, das, meine Herren, ist mit unverlöschlichen Worten eingetragen in dem Schuldbuche der abgelaufenen Aera.

H. Clam-Martinitz. 29./10. 79. A. H.

Ein Fehler in einer politischen Frage kann verbessert werden, aber ein Fehler in einer socialen Frage, der kann zum Verderben, zum Ruin für ganze Generationen werden.

Ein falscher Schritt auf socialem Gebiete, er kann uns Oesterreichern zum Verhängniß werden. Auf politischem Gebiete macht man, wenn Einem der 26. Februar nicht mehr gefällt, flugs den 21. December daraus, denn wozu wäre man denn verfassungstreu? Aber einen ruinirten Stand wiederum reformiren und in das frühere Familienglück wieder zurückzuführen, das, meine Herren, übersteigt alle unsere Kräfte einfach darum, weil uns dazu die Macht und die Mittel fehlen, und ich setze die Worte bei: Facilis descensus Averni, at revocare gradus.

Greuter. 18./1. 81. A. H.

Ich bin kein Freund von denjenigen, die sich durch die Noth des Staates bereichern oder bereichert haben; aber das Capital entsteht nicht blos auf diese Weise, sondern — Gott sei Dank — in Oesterreich noch vielfach durch Arbeit und Sparsamkeit, und ein Predigen gegen das Capital ist eine große Sünde in einem Staate, der Arbeitsamkeit und Sparsamkeit mehr als jeder andere Staat braucht.

Herbst. 8./2. 82. A. H.

Denn einfach zu sagen, daß die Concurrenz ein Irrwahn ist, damit ist gar nichts bewiesen, so lange man nicht die Mittel angibt, wie man überhaupt die Concurrenz aus der Welt schaffen kann, und daß sie kein Irrwahn ist, dafür liegt der beste Beweis darin, daß ohne Concurrenz überhaupt jeder Fortschritt und jede Civilisation lahmgelegt werden, daß der Gedanke, die Concurrenz aufzuheben, den ohnmächtigen Versuch involvirt, die Welt anzuschrauben.

Sochor. 6./12. 82. A. H.

Heutzutage beruht die moderne Gesellschaft der Theorie nach auf der möglichst schrankenlosen Freiheit des Individuums und der constitutionelle Staat auf der mehr oder minder vollständigen Souveränität des Volkes. In der Praxis hingegen wird der Staat und seine Bewohner so ziemlich absolut beherrscht durch das bewegliche Capital und durch die Classe oder, wie bei uns, durch die Rasse,

welche dieses Capital in Händen hält. Der Intention der Gesetze nach, ist Jedermann im Volke und die ganze Masse desselben vollständig frei und sein eigener Herr. Wirthschaftlich sind Alle jeder Fessel entledigt, die ihren Erwerb oder ihr Eigenthum gebunden hielt. Politisch ist ihre Machtfülle noch bedeutender, sie können weitgehende Resolutionen fassen und Cabinete erzittern vor ihnen. Und gar in religiöser Hinsicht ist ihre Emancipation ganz besonders schmeichelhaft; sie können sich confessionslos erklären und dem Himmel ihr Mißtrauen aussprechen. Blicken wir aber auf die Resultate solcher freiheitlich intentionirter Gesetze, da können sich diese Millionen Autokraten, die Sie geschaffen haben, ihrer neuen Herrlichkeit nicht wohl erfreuen. Sind sie Bauern, so vertreibt sie der Wucher nach harten Drangsalen von Haus und Hof; sind sie Handwerker, so entzieht ihnen die Concurrenz die Kunden, den Verdienst und zuletzt das Werkzeug, und sind sie endlich Arbeiter, welche als Bodensatz in die Tiefe der aufgelösten Gesellschaft fielen, dann haben sie nichts mehr zu verlieren und nichts mehr zu gewinnen. Sehen Sie, auch in unserer Gesellschaft ist ein Widersinn der socialen Einrichtungen vorhanden, welcher eine Katastrophe vorausahnen läßt, wenn wir nicht zur rechten Zeit Reformen anstreben. Denn auf die Dauer verträgt die Masse nicht die Anwendung von Paradoxen auf das tägliche Leben.

Alois Liechtenstein. 9./12. 82. A. H.

Nach meiner Meinung ist es — ich will nicht sagen — eine Thorheit, aber eine Täuschung, wenn man in einem capitalarmen Lande, dessen Volkswirthschaft daran krankt, daß es nicht eine große Masse von seit Jahrhunderten aufgesammeltem Capitale besitzt, versucht, das etwa beginnende Aufsteigen der Capitalsbildung sofort zu unterbinden und auf das Niveau zurückzuwerfen, in dem sich diejenigen Staaten befinden, wo es gar kein Capital gibt, und wenn Jemand derartige Phrasen mit Vorliebe im Mund führt und für den idyllischen Zustand jener Länder schwärmt, wo es gar keinen Capitalismus gibt, glaubt er als Patriot, als Volkswirth und Freund seiner eigenen Bevölkerung, daß es wünschenswerth wäre, für Oesterreich Zustände, wie sie in der Türkei

oder Kleinasien, überhaupt in den östlichen Ländern, bestehen, wo es kein Capital gibt, herbeizuführen, blos um den wahrhaften Capitalismus in Oesterreich auszurotten? Das scheint den Herren nicht vollkommen klar zu sein und sie stürmen vorwärts in ihrem Kampfe gegen das mobile Capital.

Plener jun. 19./1. 83. A. H.

In einer nivellirten Gesellschaft dominirt naturgemäß derjenige, dem die bedeutendsten Machtmittel zur Verfügung stehen. Das wird im wirthschaftlichen Leben immer das Großcapital sein. So kommt es, daß das Großcapital sich nach und nach alle Arbeit dienstbar macht. Ist das Interesse des Arbeiters? Ist das Interesse des Staates? Im Interesse des Großcapitals, nicht aber im Interesse des Grundbesitzes, nicht im Interesse des Staates liegt auch die größtmöglichste Mobilisirung von Grund und Boden, denn je häufiger der Besitzwechsel, je rascher der Umsatz, desto besser gedeiht das Geschäft. Auch gegen den Einwand glaube ich mich verwahren zu sollen, daß wir, meine Gesinnungsgenossen und ich, danach strebten, die Capital bildende Kraft im Volke zu unterbinden. Das gerade Gegentheil ist der Fall. Auch wir achten das mobile Capital als berechtigten Factor im wirthschaftlichen Leben und als beachtenswerthes Element in der culturellen Entwicklung der Nationen, jedoch auf seinem Gebiete und in den gehörigen Schranken. Bei übermäßigem Wachsthum eines Gliedes am Leibe verkümmern alle anderen. Es tritt Atrophie ein. Wir nähern uns in Europa der Atrophie des socialen Körpers. Und schließlich liegt es doch nicht einmal im wohlverstandenen, im höheren Interesse des Großcapitals, die goldene Eier legende Henne zu verzehren, sondern einen consumtions- und ersparnißfähigen Arbeiterstand zu erhalten.

Blome. 14./2. 83. H. H.

Die Macht des Capitals und die durch dasselbe geschaffene Großindustrie sind Ereignisse, sind Wirkungen der allgemeinen Entwicklung. Diese Entwicklung macht es, daß Formen, welche sich überlebt haben, absterben, daß neue Schöpfungen an die Stelle der alten treten. Den Gang dieser historischen Entwicklung, welche sich nach

Gesetzen einer höheren Ordnung vollzieht, bemeistern zu wollen, ist außerhalb der menschlichen Macht gelegen. Am allerwenigsten können aber politische Parteien und die von diesen ausgehenden gesetzgeberischen Acte diesen Proceß, der sich unwiderstehlich vollzieht, entweder hervorrufen oder aufhalten, und es ist mehr als eine sancta simplicitas, zu glauben, der Capitalismus sei blos die Frucht des politischen Liberalismus und müsse jetzt durch den neu in Mode gekommenen politischen Conservatismus und durch dessen gesetzgeberische wohlthätige Reform wieder unschädlich gemacht werden.

Plener sen. 14./2. 83. H. H.

Sie haben uns gehindert unser socialpolitisches Programm in seiner Gänze zu behandeln; wir kennen Ihr financielles und socialpolitisches Programm. Machen Sie es ohne uns, auf diesem Gebiete werden wir Ihnen nicht folgen, wir werden Sie auch nicht um Ihre Erfolge beneiden, wir werden aber einmal sagen: **Ipsi fecerunt!**

Herbst. 2./3. 83. A. H.

Nach meiner Ansicht nun soll endlich, und die glückliche Gelegenheit ist nun geboten, entschieden Stellung genommen werden gegen die Macht und gegen die Vertreter des internationalen Capitals, und ich meine es da ernst in dieser Frage, jedenfalls ernster als die Regierung in Bezug auf diese Sache, denn ich bin der Meinung, der Staat soll endlich trachten, Herr zu werden im eigenen Hause, und wenn die Minister, wenn vielleicht noch höhere Factoren im Staate sich beugen wollen vor der Macht Rothschild's und Genossen, der Kern des Volkes und die wirklichen Volksvertreter werden sich dieser Macht nun und nimmer freiwillig fügen, und eine gewaltsame Unterwerfung in einem solchen Falle würde in Zukunft ganz colossale gewaltsame Umwälzungen zur Folge haben.

Schönerer. 2./5. 84. A. H.

Ein einzelner Staat kann diese socialpolitischen Reformen nicht durchführen, ein einzelner Staat wie Oesterreich, welcher wirthschaftlich gegenüber dem angrenzenden Riesen, man kann sagen, kein großer

Mann ist, ein solcher Staat kann nicht vorausgehen und wenn der Herr Vorredner gesagt hat: Warum sollen wir immer warten, was Bismarck thut, fangen wir an, so sage ich Ihnen meine Herren: Oesterreich allein wird eine gedeihliche sociale Reform nicht durchführen, allein nie.

Mauthner. 16./5. 84. A. H.

Es ist eine ganz merkwürdige Erscheinung, die man hier beobachten kann; einerseits heißt es: Schutz des Bauern, Schutz des kleinen Gewerbsmannes, und andererseits erschwert man es immer mehr und mehr, Bauer zu werden oder Bauer zu bleiben. Eigenthümlich ist es auch, daß man gegenwärtig so viel gegen das bewegliche Capital und seine Vermehrung spricht. Ja, wenn wir nur viel mehr bewegliches Capital hätten, würden wir keine Zuckerkrise haben, und die Fabriken und die geehrten Herren, welche zum Theil Fideicommißbesitzer sind, würden in weit weniger Verlegenheit sein, wenn ihnen die Banken mit mehr Geld unter die Arme greifen könnten. Das jedoch nur nebenher. Aber es ist gewiß ein sonderbarer Widerspruch, wenn man einerseits meint: Je mehr gebundener Besitz und in je weniger Händen er vereinigt ist, desto besser; je weniger Capital aber in einigen Händen verbunden ist, auch desto besser. Glauben denn die Herren wirklich, daß die sociale Bewegung vor dem Ererbten so viel mehr Respect hat, als vor dem Selbsterworbenen? Auch darf man nicht übersehen, daß der Grundbesitz sich nicht vermehren kann. Der menschliche Verstand mag alles Mögliche ersinnen, aber aus 900 Quadrat-Meilen kann er nie 1000 machen. Das bewegliche Capital dagegen wird sich vermehren so lange es fleißige, arbeitsame und sparsame Menschen gibt. Es vertheilt sich aber auch wieder. Denn leider muß man sagen, daß auf fleißige, arbeitsame und sparsame Väter nur zu oft nicht fleißige, nicht arbeitsame und nicht sparsame Söhne folgen. Es kommt nur selten vor, daß das durch den Fleiß der Väter erworbene Vermögen auf spätere Generationen übergeht. . . . . Muß da nicht nach und nach in dem Bauer eine ganz eigenthümliche Auffassung entstehen und die Ueberzeugung immer mehr Raum gewinnen, daß der Bauer nur vorgeschoben wird, daß es sich aber eigentlich um die großen Herren handelt?

Herbst. 8./12. 84. A. H.

Wirthschaftliche Freiheit um jeden Preis ohne Berücksichtigung der socialen concreten Verhältnisse ist ein großer Fehler, der viele Uebel hervorgerufen hat. Aber wirthschaftliche Reaction um jeden Preis ohne Berücksichtigung der concreten, socialen, wirthschaftlichen Verhältnisse ist der Unverstand in dritter Potenz.

Menger. 7./10. 85. A. H.

Wenn Sie sagen, das Capital ist an und für sich ein Feind des Kleingewerbes, so zerstören Sie das Kleingewerbe an und für sich für immer. Denn dasselbe bedarf eines gewissen Capitals und es ist einfach eine thörichte Behauptung, zu sagen, das Capital sei der Feind des Kleingewerbes, denn jedes Kleingewerbe muß dahin trachten, ein gewisses Capital zu haben. Wenn Sie sagen: Die Größe des Capitals erst entscheidet, so müßten sie einfach zu einer Zahlengrenze kommen und sagen, das Capital sei berechtigt, fruchtbringend, nationalökonomisch gerechtfertigt, wenn es sich, ich weiß nicht, vielleicht bis 25.000 fl. erstreckt, wie aber eine größere Summe erreicht wird, ist es eine Ausbeutung und eine verderbliche sociale Institution. Mit solchen Dingen kommt man ernsthaft nicht weiter.

Plener jun. 21./10. 85. A. H.

Man sagt: Ein selbstständiger Bauernstand ist nothwendig und er muß geschützt werden vor der Aufsaugung durch den Großgrundbesitz, und dann kommt man mit Fideicommissen, welche auf der einen Seite einen großen Theil des Staatsgebietes allem Verkehre entziehen und sich durch Bauerngüter vergrößern, und andererseits sollen die übriggebliebenen Bauerngüter den Bauernstand fort-erhalten.

Herbst. 23./3. 86. A. H.

Ja, meine Herren, wenn die schwer gefährdeten socialen Zustände sich durch eine Mischung von Weihrauch, Duft, Patschouli und Jockeyclub-Parfum wegdecretiren ließen, dann wäre freilich die sociale Ordnung sehr bald wieder hergestellt.

Ruß. 24./3. 86. A. H.

Der österreichische Bauernstand steht heute als Bittender vor diesem Parlamente! Er kann verglichen werden mit einem treuen, willigen und starken Riesen, der seit Menschengedenken alle Lasten in diesem Staate für viele Stände getragen hat und jetzt, durch die Krisis erschüttert, krank und elend hieher kommt und um Hilfe bittet. Es ist human, aber es ist auch staatsklug, daß man sich diesen Pfeiler durch Entlastung erhält, daß man ihm Ruhe gönnt, wieder stark und kräftig zu werden, weil man wissen muß, daß dieser Stand, wenn wieder bessere Tage für ihn kommen, seine volle Kraft dem Vaterlande gerne zur Verfügung stellen wird.

Krzepek. 9./4. 86. A. H.

Es liegt mir, meine Herren, ganz ferne, glauben zu sollen, es müsse der Staat seine Bürger für alle Zeiten etwa der Selbsthilfe entheben und die Sorge um deren Existenz auf sich nehmen. Diese Vormundschaft ließe sich wohl keineswegs in den Rahmen eines modernen Staatslebens einfügen; denn unter dem reichen Kissen privilegirter Staatsunterstützung würde ja auch sehr bald die eigene Thatkraft des Grundbesitzers zu Schlafe gebettet werden. Allein, wo es sich sozusagen um die Erhaltung des ganzen Bauernstandes handelt und wo eben zu dieser Erhaltung der Selbstschutz und die eigene Wehrkraft weder des Einzelnen noch ganzer Berufsclassen bei Weitem nicht ausreicht, da ist es absolute Pflicht des Staates, der seine eigene Zukunft nicht compromittiren will, den Schutz selbst in die Hand zu nehmen.

Fischera. 10./4. 86. A. H.

Der ganze sociale Proceß der Welt besteht in einem stetigen Aufrücken einer Schichte der bürgerlichen Gesellschaft nach der andern. Es mag manchmal scheinen, als ob in revolutionärer Ueberstürzung die ganze Masse des Volkes plötzlich an die Oberfläche käme; allein das sind Momente der Ueberstürzung, welche nie eine dauernde Wirkung hinter sich gelassen. Der ruhige, stetige geschichtliche Proceß der Hebung der Menschheit beruht auf dem langsamen und stetigen Aufrücken eines Theiles der Gesellschaft nach dem anderen, und wer durch Gesetze dies überspringen will, schafft

gewöhnlich ganz undurchführbare Gesetze; wer aber diesen natürlichen, durch die Natur der Dinge und der ganzen Weltordnung, selbst der Natur gegebenen Proceß unterstützt, der, glaube ich, hilft der natürlichen Entwicklung mehr als durch überstürzte revolutionäre Gesetze.

Plener jun. 1./2. 87. A. H.

Die Grundlagen zur socialistischen Reform liegen nach unserer Meinung speciell: Erstens in einem zu schaffenden Schutze gegen die Fälschung der öffentlichen Meinung durch die Presse, und zweitens: in der Beseitigung des jüdischen Einflusses auf allen Gebieten der Verwaltungs-Gesetzgebung und des öffentlichen Lebens überhaupt.

Schönerer. 28./4. 87. A. H.

Ich weiß, daß etwas im Geiste der modernen Zeitrichtung liegt, was uns zur Monopolisirung zu bewegen sucht. Ich kann aber nicht anders, als meine innigste Ueberzeugung dahin aussprechen, daß dies ein unrichtiger Weg, eine abschüssige Bahn ist, weil dies sich schließlich mit den Principien der gegenwärtig geltenden gesellschaftlichen Ordnung nicht verträgt. Es verträgt sich mit den Principien einer Doctrin, die aber bisher zumeist nur in der Theorie sich bemerkbar gemacht hat, und dort, wo sie praktisch zur Geltung gekommen, nur gewaltsam aufgetreten ist. Ich will mich weiter darüber nicht erbreitern, aber ich könnte es nicht verantworten, den Staat dahin zu bringen, die socialistische Ordnung vorzubereiten und immer mehr den privaten Erwerb und schließlich auch das Privateigenthum einzuschränken.

Dunajewski. 29./4. 87. A. H.

---

5. Speculation und Börse. — Credit-Institute. — Wirthschaftliche Krisen. — Zinsfuß und Wuchergesetze.

Es wurde zu jeder Zeit über unsere Geldcalamitäten geklagt, insbesondere von den Industriellen, und doch finden wir, daß es gerade den Industriellen, gerade den großen Etablissements, gerade solchen Etablissements, von denen man weiß, daß sie rationell betrieben worden sind, an Geldmitteln weniger gebrach; denn wenn

wir uns in den Fabriksorten umsehen, so werden wir finden, daß von Seite der Industriellen außer den Erweiterungen der Fabriken noch manches Andere geschaffen worden ist, was nicht eben unmittelbar zum Fabriksbetrieb gehört hätte. Wir finden, daß so mancher Gulden außerdem abgefallen sei, und wenn man sich selbst nicht in die Fabriksorte hinausbegeben will, findet man hier in Wien dasselbe. Man betrachte sich die Gebäude hier, die im letzten Decennium gebaut worden sind, und man wird hier die Resultate mancher industriellen Unternehmungen finden, man wird hier Gebäude finden von Schafwolle, von Baumwolle, von Leinen, von Glas, von Metallwaaren, von Zucker, von Zündhölzchen u. s. w. Wir finden allerdings auch sehr viele Häuser von Papier, von denen aber nur der geringere Betrag der Industrie, der wirklichen Industrie zu Gute kommt. Ich kann mir diese Papier-Industrie minder gefallen lassen, weil sie wirklich jene ist, welche der Industrie manchmal ihre Capitalien bedeutend vertheuert und verkümmert.

Pummerer. 20./5. 65. A. H.

Wir leben in einer Zeit der fieberhaften Gier, um ohne Arbeit reich zu werden, und diese Gier hat alle Classen der Gesellschaft ergriffen. Sie wissen es, es haben sich zahlreiche Gesellschaften organisirt und ohne Zweifel hatten viele die besten Intentionen, zur Hebung des Verkehrs beizutragen, wenigstens haben sie es in ihren Programmen ausgesprochen. Aber thatsächlich wird sich doch bei vielen Gesellschaften herausstellen, daß sie weniger um reelle Geschäfte, als um die Agiotage begründet wurden. Nicht das Erträgniß einer Unternehmung bestimmt jetzt den Werth eines Papiers, sondern die Meinung, die das Publicum von dem Papiere hat, und um diese Meinung zu reizen und künstlich zu schaffen, werden oft — ich erlaube mir einen harten Ausdruck — ziemlich abgefeimte Mittel, manchmal aber auch ganz plumpe Mittel angewendet. Daß eine solche krankhafte Lage des Geldmarktes auf die Dauer nicht bleiben kann, ist wohl jedem Einsichtigen klar. Das Gebäude des Schwindels wird zusammenstürzen und die ganze Sache zuletzt damit schließen, daß die geschickten Faiseurs einen

tüchtigen Zug aus den Taschen des Publicums gethan haben.

Skene. 10./5. 69. A. H.

Außerdem hat mich noch eine Aeußerung aus dem Munde eines so gewiegten Geschäftsmannes (Skene) schmerzlich berührt. Er hat sein Bedauern ausgesprochen, daß dem grassirenden Gründungswesen nicht von der Regierung in irgendeiner Weise Einhalt gethan worden ist. Ist es nicht ein allgemeiner volkswirthschaftlicher Grundsatz, daß, wenn die Speculation solche Auswüchse macht, wie wir sie jetzt leider erfahren, das Eingreifen des Staates das allerletzte Mittel ist, welches man anwenden soll. Wenn durch eine solche Ueberspeculation ein Uebel entsteht, so liegt in der Speculation selbst schon das Heilmittel; niemals soll man aber die Regierung auffordern, mit strenger Hand einzugreifen, und ich meinestheils wünsche der Regierung Glück dazu, daß sie nicht mit starker Hand in dieses Gründungsfieber und diesen Gründungsschwindel eingegriffen, sondern es dem Ganzen selbst überlassen hat, sich zu regeneriren und das Heilmittel selbst hervorzubringen.

Wolfrum. 10./5. 69. A. H.

Zu dem regelmäßig größeren Bedarf an Geld tritt noch jener außergewöhnliche hinzu, der — ich muß es eben mit dürren Worten aussprechen — durch die Ueberspeculation auf dem speciellen Felde der Börse vorzüglich hervorgerufen wird, jene Ueberspeculation, die eben die Nachtheile des Börsenlebens bildet. Denn eine Speculation ist ja jedem Lande und insbesondere jenem, welches sich in einem rascheren volkswirthschaftlichen Aufschwunge befindet, dringend nothwendig. Sie bietet ja die Möglichkeit, um bei größeren Unternehmungen, welche bedeutende Capitalskräfte in Anspruch nehmen, die Mittel für derartige Zwecke flüssig zu machen. Von dieser gerechtfertigten Speculation spreche ich nicht, sondern von jener, welche nur das reine Spiel im Auge hat, welche unter Umständen zum Schwindel führt, wenn sie Effecten, ohne sich um deren zukünftige Erträgnisse zu kümmern, zu Markte bringt, um sie nur an den Käufer los zu

werden, der ebenfalls in der Hoffnung, wieder weitere Käufer zu finden, dieselben erwirbt; ich spreche von jener Speculation, welche eben nur im Spiele ihr einziges Ziel sucht, welche in volkswirthschaftlicher Hinsicht nur Nachtheile bringt, die insbesondere corrumpirend auf die Masse wirkt, welche nur zu gerne bereit ist, ohne Arbeit und Mühe sich Reichthum zu erwerben. . . . .

Mayerhofer. 23./1. 72. A. H.

Bei der leidenschaftlichen Natur unseres Volkscharakters und zum Theil sogar unserer volkswirthschaftlichen Kreise, erwartete man im vorigen Jahre alles Heil von der Börse, und schlug sofort nach Zusammenbruch der Börse im Monat Mai in's entgegengesetzte Extrem um und sah in der Börse nichts mehr, als die verwünschte Ursache des allgemeinen Verderbens. Und gerade so wie man im Anfange die natürliche und gesunde Bedeutung der Börse als Effectenmarkt und Speculationsgebiet des Handels hinaufgeschraubt hatte zur ersten und hauptsächlichsten Quelle der Vermögensbildung, so übersah man jetzt in umgekehrter Richtung die natürliche und normale Bedeutung dieses Marktes. *Man sprach von Strafe und Sühne, als ob es bei der Behandlung von wirthschaftlichen Vorgängen sich blos um den Standpunkt des Moralisten handeln würde.*

Plener jun. 23./11. 73. A. H.

Gerade ich, der ich mir vor einigen Monaten die Freiheit nahm, über das Treiben der Börse einige nicht gelinde Worte auszusprechen, glaube mich für berechtigt halten zu können — ich bin wohl über den Vorwurf hinaus, daß ich den Schwindel begünstige — für die Börse das Wort zu ergreifen und auszusprechen, daß *unter den Zuständen auf dem Continente, in ganz Europa ein gesundes Staatsleben und ein gesunder Betrieb der Finanzen des Staates ohne Börse eine Unmöglichkeit ist*, und daß es daher lächerlich ist, gegen die Börse als solche zu Felde zu ziehen. Der Credit des Staates ist in unmittelbarem Zusammenhange mit einer gedeihlichen Wirksamkeit der Börse, und wenn es

uns nicht gelingt, das Vertrauen auf der Börse im Allgemeinen wieder herzustellen, so werden wir die traurigen Folgen empfinden.

Schmerling. 4./12. 1873. H. H.

Der kleine Capitalist, der eine Actie kauft, soll es wissen, daß er mit seinen Genossen gegen das große Capital nicht ankämpfen kann, daß seine Actie in der ungeheuren Masse des Capitals verschwindet, daß sie nur eine Ameise in dem großen Ameisenhaufen ist. Er soll es wissen, daß es der Gesetzgebung kaum gelingen kann, den Einfluß des großen Capitals auf große Unternehmungen auszuschließen, und sollte diese Ausschließung der Gesetzgebung doch gelingen, dann wäre es ihr auch gelungen, das Entstehen dieser Unternehmungen für die Zukunft zu hindern, ein Erfolg, zu welchem ich weder der Gesetzgebung, noch dem Lande gratuliren könnte.

Scharschmid. 14./11. 74. A. H.

Ich fürchte das organisirte Capital weniger, als das nach Freibeuterart herumvagabundirende lose Capital. Ich glaube, daß die Actiengesellschaften nicht schuld sind an den Uebelständen, die der Mißbrauch dieser Institution gebracht, sondern jene Personen, die eben nach dem besten Mittel für ihre Zwecke gegriffen haben.

Schrank. 3./11. 74. A. H.

Ich glaube, daß Mißbräuche volkswirthschaftlicher Bewegungen, Mißbräuche im Geschäftsleben an keine Partei gebunden sind, daß es deshalb — ich möchte sagen — ein nicht ganz ehrliches Manöver ist, immer einer Partei die Verantwortung für irgendwelche wirthschaftliche Ausschreitungen aufzubürden.

Menger. 3./12. 74. A. H.

Sittlich gerechtfertigt ist die Bereicherung immer nur, wenn sie das Ergebniß der Arbeit, oder wenn sie zum Mindesten der Ersatz für die Gefährdung ist. Wer sich mit normalem Gewinne nicht begnügen will, wer ein höheres Erträgniß, eine höhere Verzinsung seines Capitals anstrebt, der muß neben dem Capitale noch seine persönliche Kraft arbeiten lassen, oder

er muß sein Vermögen in Geschäfte verwickeln, bei welchen die Möglichkeit großen Gewinnes, die Möglichkeit großen Verlustes mit sich bringt. Nimmermehr wäre die Welt rund und vollkommen, wie sie ist, wenn es möglich wäre, ohne Mühe und ohne Gefahr reich zu werden.

Glaser. 5./11. 74. A. H.

Vor vielen Jahrhunderten kam in Athen ein persischer Satrap, Harpalus an, welcher sehr viel Geld zur Erreichung gewisser politischer Zwecke unter die Bevölkerung vertheilte. Der sittenstrenge Lykurg veranlaßte einen Proceß gegen ihn; es bildeten sich zwei Parteien, die Spaltung wurde immer größer. Jede Verleumdung wurde populär, jede Vertheidigung wurde von vorneherein verdächtigt und auch Jedermann, der sich in glänzendster Weise hervorgethan hatte, schien verdächtig, weil er sich hervorgethan hatte. Und so kommt es, daß es bis zum heutigen Tage nicht bekannt ist, ob der hervorragendste Name jener Zeit, Demosthenes, der Name eines reinen Patrioten oder derjenige eines käuflichen Verräthers gewesen sei. Und was war der Schluß jener großen Verhandlungen? Es war dieses, daß man allerdings in Athen zur Ueberzeugung gelangte, daß es leichter sei, sociale Schäden bloßzulegen, als zu heilen, und daß es nicht ein einzelner Fall sei, welcher durch den Proceß Harpalus bloßgelegt wurde, sondern, daß es sich hier handle, um die Erkenntniß eines Zustandes der Dinge, der hervorgegangen war aus vielen allgemeinen Ursachen, von welchen die erste die war, daß in Athen eine veraltete Religion herrschte, die mit den vorgeschrittenen Anschauungen nicht mehr im Einklang stand, daß man lockere staatliche Verhältnisse vor sich hatte in dem griechischen Staatenbunde, und daß das Volk nicht gewöhnt war an einen so plötzlichen Zufluß des Geldes. Selbst Lykurg nahm aus Liebe zur Menschheit Anstand zuzugeben, daß große Talente verbunden sein könnten mit einem geringen Maße von Charakter, und heute noch ist es eine Streitfrage. Die Athener sahen es ein, daß nur ein großer Aufschwung von Patriotismus in Verbindung mit den reinen Grundsätzen der Moral dahin führen könne, daß die Verhältnisse sich bessern.

Ed. Sueß. 8./3. 75. A. H.

Wenn ich nun zu den allgemeinen Betrachtungen komme, so fällt mir zunächst eine Bemerkung ein, welche der sehr geehrte Herr Abgeordnete aus Wr.-Neustadt gestern gemacht hat, und welche dahin lautet: „Jetzt sind wir Alle verkracht". Nun, meine Herren, das kann ich nicht zugeben. Bei näherer Erörterung der Dinge werden Sie finden, und ich glaube Ihnen das nachweisen zu können, daß der Staat nicht verkracht ist, daß das Volk nicht verkracht ist, aber daß wir in dem sanguinischen Temperamente des Oesterreichers, wo wir vor drei Jahren Alles im goldenen Schimmer gesehen haben, jetzt in Angst und Besorgniß um die Zukunft erfüllt, überall nur Dunkelheit und Finsterniß fürchten. Die Wahrheit liegt auch hier in der Mitte. Es ist nicht mehr so gut, als es war, es ist noch nicht so schlecht, wie es schon oft gewesen, und ich füge mit vollständiger Beruhigung noch etwas bei: „Es wird und es wird hoffentlich bald besser werden". Sie werden sagen: In diesen Worten liegt viel Zuversicht. Ich kann dazusetzen: und in dieser Angelegenheit ist es nicht gestattet, mit Phrasen in Pessimismus zu machen.

Pretis. 7./12. 75. A. H.

Diese ganze unglückliche Epoche des angeblichen Aufschwunges und des wirklichen Schwindels ist ein großer ökonomischer Fehler, ist eine schwere Sünde, die als schwere Buße noch auf allen Classen und auf allen Parteien in Oesterreich lastet. Ja, es ist so; ich bin Statistiker und habe die Mission, bei jeder Gelegenheit statistische Daten zu sammeln und hervorzuholen, und da habe ich mir die Unternehmungen hervorgenommen und überzählt, welche in der ungesündesten Epoche des Schwindels im Jahre 1872 gegründet waren, und da habe ich gefunden, daß an der Spitze dieser Unternehmungen 5 Fürsten, 17 Grafen waren, ohne die Freiherren und gewöhnlichen Adeligen zu zählen. Da denke ich denn doch, daß dies jedenfalls ein Verschulden war, das uns Alle getroffen hat, und das wir leider Alle abbüßen müssen.

Hausner. 5./11. 78. A. H.

Es sind Krisen theils schon eingetreten für die Landwirthschaft und theils im Anzuge, wie sie die Welt noch nicht erlebt hat. Diese

Krisen sind nicht von der Art jener vorübergehenden Krisen, wie sie in früheren Jahrzehnten durch eine Arbeitsstockung oder z. B. durch die mechanischen Webstühle u. dergl. herbeigeführt worden sind; es ist nicht abzusehen, wie, um ein Beispiel zu nennen, der Weizenpreis jemals innerhalb einer abzusehenden Zeit sich wieder auf die Dauer erheben soll. Das Schauspiel ist für den Menschenfreund ein erhebendes, für den Patrioten ein überaus viel besorgnißerregendes, es ist das Erwachen der Welt. Die Natur, meine Herren, bietet ihre Schätze dar allenthalben, ohne Rücksicht auf die politischen Grenzen, welche von den Regierungen gezogen sind. Die Communicationen verbessern sich allenthalben, der Planet wird kleiner, und Europa weicht allmälig von der beherrschenden Stellung zurück, welche es durch längere Zeit eingenommen hat. An die alten Monarchien treten Prüfungen schwerster Art heran, Prüfungen, welche weder durch den historischen, Ruhm, noch durch die Liebe der Völker, noch durch die Zahl der Bajonnette im Geringsten abgewendet werden können. In dem Maße, in dem sich dieser Proceß vollzieht, verengt sich die Gewalt der einzelnen Regierungen. Es verdichtet und vermehrt sich die Zahl der nur gemeinsam zu lösenden Fragen.

Ed. Sueß. 9./4. 86. A. H.

..... Daß die Finanzen immer der schönste Punkt unserer Verwaltung waren, wird wohl Niemand in Abrede stellen. Die Bank, ursprünglich bestimmt die entwertheten Papierzeichen einzulösen, liefert einen traurigen Beweis dafür; ihre Geschichte ist ein fortlaufender Contractsbruch von Seite des Staates, eine Reihe von Verträgen, die meist umgestoßen wurden und darauf hinausgingen, das Geldwesen zu verschlechtern und den Bankstand zu erhöhen. Nimmt man nun zum Mißbrauch, den der Staat mit der Bank trieb, noch die eigenthümliche Weise der Creditbewilligung an einzelne bevorzugte Firmen in der Höhe von 5—10 Millionen und ihre Beschränkung auf Wien, so ist es leicht erklärlich, daß die Bank keine große Popularität genoß..... Die Actionäre kann kein Tadel treffen, sie waren in derselben Lage wie das Publicum und mußten Alles über sich ergehen lassen. Anders aber waren die Bankdirectoren gestellt,

sie waren verpflichtet, Einspruch zu erheben gegen Gewaltthaten, die man an dem Vermögen der Actionäre und des Publicums ausübte. Wie haben sie sich nun dieser Aufgabe entledigt? Niemand wird von unserer großen Geldkraft verlangen, daß sie als Opfer eines exaltirten Pflichtgefühles falle, wie anregende Beispiele in vielen Chrestomatien zu finden sind. Aber es gibt Mittel, mit Anstand der Gewalt zu weichen. Keiner von ihnen hat es gewagt, einen Protest einzulegen, nicht Einer hatte die Gewissenhaftigkeit, von seiner Stelle zurückzutreten. Sie ließen jeden Eingriff in das ihnen anvertraute Gut zu, und beruhigten sich mit den persönlichen Vortheilen, die aus ihrer Stellung hervorgingen. Man hat später diese moralische Schwäche als patriotische Hingebung auszubeuten gesucht; allein die öffentliche Meinung wird gegen gewisse Blößen nicht darum weniger empfindlich sein, weil äußere Ehrenzeichen diese decken.

Skene. 27./10. 62. A. H.

Vor Einem muß man sich hüten: Außerhalb des Gesetzes stehend darf man auch Actien-Unternehmungen nicht betrachten. Es müssen auch auf sie Gesetze und Rechte Anwendung finden, natürlich mit denjenigen Modificationen, die sich aus der Natur ihres Verhältnisses ergeben, aber nicht solche, die mit der Natur dieses Verhältnisses nichts gemein haben.

Herbst. 1./2. 69. A. H.

Es muß die schwierige Stellung, welche in Oesterreich die Nationalbank hat, in Erwägung gezogen werden. Es ist eine Zwitternatur, die ihr innewohnt; einerseits ist sie eine öffentliche Anstalt, ist privilegirt, concentrirt in ihren Händen das Notengeschäft und hat in Folge dieses ihres Charakters vorzüglich das allgemeine Interesse im Auge zu haben; andererseits ist sie eine Privat-Institution, auf Actien gegründet, die ebenfalls auch das Interesse ihrer Actionäre im Auge halten soll.

Mayerhofer. 23./1. 72. A. H.

Das beleidigte und verletzte Rechtsgefühl der österreichischen Völker verlangt unabweisbar ein Gesetz, nach welchem es möglich

wird, die Ausschreitungen des Associationswesens, die Ausbeutung der Massen durch Einzelne, zu ahnden und zu strafen. Aber indem das hohe Haus dieses Gesetz beschließt, sollte der ganzen Bevölkerung das Warnungswort zugerufen werden: Nicht dieses Gesetz und kein Gesetz der Welt wird im Stande sein, Euch vor den Lockungen und von der Uebervortheilung durch diejenigen zu behüten, die, Eure Schwächen erkennend und benützend, auf Eure Fehler speculiren. Arbeiten und Sparen! Und mit dem Respecte vor der ehrlichen Arbeit und ihren bescheidenen aber sicheren Erfolgen wird auch die Zauberformel gefunden sein, welche die Masse vor frecher Ausbeutung bewahrt.

Oppenheimer. ——— 3./11. 74. A. H.

Es war das ein eigenthümliches Schauspiel, interessant zu beobachten; vom Anfang bis zu Ende verfolgte ich es. Es gab eine Zeit, da der reiche Mann nahezu die Jacobinermütze aufsetzte, es gab ein Zeit, da handelte es sich um die Bank und den Bankschatz. Da kann ich wohl nicht sagen: Da wurden Weiber zu Hyänen, aber da wurden auch hochconservative Herren förmlich Revolutionäre, und das ist begreiflich. Denn, sehen Sie, wenn der Werth der Banknote in's Wanken kommt, dann wankt der Guldenzettel, aber in gleicher Weise auch die Tausendgulden-Note, und je mehr Tausendgulden-Noten sich irgendwo beisammenfinden, desto stärker ist dies Erdbeben. . . . . Darum ist eine Empfindlichkeit in Bezug auf diese Bankfrage auch in die höchsten plutokratischen Kreise gelangt, wie sie in gar keiner anderen Beziehung vorgekommen ist.

Kopp. ——— 29./5. 78. A. H.

Diese Länderbank ist wie der fleißige Maulwurf im Hamlet; wo man hintritt ruft sie: Hier! Sie findet sich da, sie findet sich dort, sie ist gewiß auch dort, wo man sie bisher nicht gefunden hat.

Kopp. ——— 10./2. 83. A. H.

Ich kann nur das zu meiner Rechtfertigung sagen: es gibt auch Leute hier im Hause, welche man einer Verbindung mit der Länderbank gewiß nicht zeihen kann, welche mir gesagt haben: Schauen Sie,

Herr Minister, diese Gesellschaft für Ergänzungsbahnen, das wäre eine Gesellschaft, welche das ausführen sollte. Nachdem wir einsehen, daß der Staat es nicht ausführen kann, könnte man diese Leute nicht dazu bringen, daß sie diese Sache unternehmen? Es ist ja ganz natürlich: Wo Geld ist — non olet, sagt der Lateiner, und ich glaube, es ist gleichgiltig, woher es kommt. Und muß es denn immer, weil es von gewisser Seite kommt, olere und nur dann nicht olere, wenn es von anderer Seite kommt. Ich bin übrigens weder berufen noch gewillt, irgend Jemanden zu vertheidigen oder anzugreifen.

Pino. 17./12. 84. A. H.

Staatshilfe — meine Herren! Ich würdige wohl die volle Bedeutung dieses Wortes. Das Princip desselben kann doch nur das sein, daß dort, wo die Privathilfe nicht mehr ausreicht, wo die Erhaltung des Einzelnen durch das Interesse des Ganzen geboten ist, die Hilfe des Staates eintritt, nicht um etwas Faules zu einem kümmerlich fortschleppenden Leben zu retten, nicht etwa um Ueberproduction herbeizuführen oder zu erleichtern, nicht etwa um einem tollen Börsenspiele neue Mittel zu gewähren, sondern um die volkswirthschaftliche Kraft des Landes, soviel als möglich ist, unversehrt zu erhalten.

Mayerhofer. 23./11. 73. A. H.

Die Regierung weiß es und hat es neulich bereits ausgesprochen, daß wirthschaftliche Krisen ihren natürlichen Gang nehmen müssen, daß wirthschaftliche Krisen die Folgen einer Thätigkeit sind, welche aus einem Ursprunge hervorgeht, der an und für sich erfreulich ist. Krisen entstehen nach einer rascheren productiven Thätigkeit, sie entstehen, weil während dieser Thätigkeit die Erfolge, welche erzielt werden, die Beispiele des Gewinnes, verführerisch wirken, und weil am Ende eine überspannte Thätigkeit eintritt, welche dahin führen muß, wohin auch im physischen Leben die überspannte Thätigkeit führt, zur Ermattung, zur Ermüdung, zum Nachlassen der Kräfte, zu einem Rückschlage, der auch im wirthschaftlichen Leben sich geltend gemacht hat.

Pretis. 23./11. 73. A. H.

Um aber nicht mißverstanden zu werden, erkläre ich hier offen: Die Staatshilfe ist mir erst in letzter Linie Geldhilfe; der Staat kann in ganz anderer Weise noch für seine Angehörigen eintreten, er kann in ganz anderer Weise eingreifen, der Staat kann bei allen Gesetzen und bei der gesammten Verwaltung immer jenes Grundprincip sich gegenwärtig halten, daß der Ertrag der Arbeit bei demjenigen bleiben soll und ihm nicht genommen sein soll, der ihn verdient hat, er kann die Lasten so viel als möglich auch auf das zufällige und arbeitslose Einkommen werfen und durch ein System von solchen Maßregeln, welches bei allen einzelnen Verwaltungszweigen anzuwenden wäre, würde am Ende die Geldhilfe vielleicht auch die letzte und geringste Hilfe sein, welche nothwendig wäre, um den bedrängten Classen unserer Mitbürger zur Hilfe zu kommen.

Kronawetter. 23./11. 73. A. H.

Die Freiheit im Gebrauche ihrer physischen und geistigen Mittel und Kräfte scheint mir in so unzertrennbarem Zusammenhange und Connexe mit der Art und Weise, wie man sie gebraucht, zu stehen, daß ich glaube: Wer die Freiheit will, der müsse auch die Verantwortlichkeit acceptiren, und man könne nicht an der einen rühren, ohne auch die andere dieser beiden Grundsäulen jedes Fortschrittes zu erschüttern. Und vergessen wir nicht, daß es Parteien gibt, die gar nichts sehnlicher wünschen, als daß es ihnen gelingen möge, die Freiheit und Verantwortlichkeit der individuellen Thätigkeit in rothe oder schwarze Zwangsjacken hineinzupressen. Durch die Errichtung von staatlichen Vorschußcassen, welche durch den Credit der Gesammtheit dotirt werden und deren Verluste ebenfalls die Gesammtheit zu tragen hat, wird, scheint mir, die Verpflichtung des Staates zum Eingreifen in das wirthschaftliche Leben allzusehr belastet und ausgedehnt, u. zw. auf Kosten der Verantwortlichkeit Einzelner und einzelner Berufsstände und Erwerbskreise.

Waltenskirchen. 23./11. 73. A. H.

Es geht meiner Ansicht nach ein krankhafter Zug durch unsere Zeit. In vielen Staaten Europas, bei jedem Mißstande, bei jedem Schaden, überall, wo nur Jemand nach einer gewissen Abhilfe in

wirthschaftlichen und auch anderen Dingen den Wunsch äußert, heißt es, der Staat soll helfen. Das ist die Consequenz jener Theorie, welche nicht nur die Geschichte und die Politik, sondern auch die Kirche verurtheilt, jener Theorie von der unbedingten Omnipotenz des Staates; und was heißt endlich diese Aufforderung, der Staat soll helfen? Man sagt, eine allgemeine Krise geht durch die wirthschaftlichen Verhältnisse, d. h. mit anderen Worten: wir alle leiden, und dann heißt es: Du Staat helfe! Und was ist der Staat? Wieder wir Alle. Ich bitte aus diesem Dilemma herauszutreten. Ich bin der Ansicht, daß man an den Staat, die Gesetzgebung, die Regierung wohl die Aufforderung stellen kann, innerhalb ihres Wirkungskreises und innerhalb der ihnen zur Verfügung stehenden Mittel gewisse Uebelstände zu mildern. Das Wichtigste hängt von oben ab und von unserer Thatkraft und von unserer Sparsamkeit.

Dunajewski. 23./3. 86. A. H.

Es ist ganz ungerechtfertigt — und gerade in der letzten Zeit ist dies sehr beliebt — auf die Bestrebungen der Selbsthilfe mit einem gewissen vornehmen Achselzucken und mit Spott hinzuweisen. Die Bestrebungen der Selbsthilfe werden ohnmächtig sein, so lange sich die österreichische Finanzverwaltung nicht von volkswirthschaftlichen, sondern nur von rein fiscalischen Gründen leiten läßt.

Wrabetz. 5./4. 86. A. H.

Es ist einer der Irrthümer, welche die Wuchergesetzgebung in früheren Jahren hervorgerufen und aufrecht gehalten hat, daß man glaubte, wenn der Staat irgendeinen bestimmten Zinsfuß festsetzt, so habe er auch dadurch festgesetzt, daß um diesen Preis die Capitalien hintangegeben werden müssen; es ist das einer jener Irrthümer von der Omnipotenz des Staates, welche auch auf anderen Gebieten großes Unheil hervorgerufen haben. Nein, der Staat ist in der Regel nicht im Stande, den gebieterischen Lauf des Verkehrs zu hemmen, er ist durchaus nicht im Stande durch ein Gesetz einen bestimmten allgemeinen Zinsfuß herzustellen oder zu erhalten. Der Staat mag einen Zinsfuß von 12% oder von 2% als gesetzlich

bezeichnen, der Verkehr richtet sich nicht danach; der Zinsfuß wird rein nur durch das Verhältniß des Angebotes zur Nachfrage bestimmt und keine andere Gewalt vermag dieses gebieterische Gesetz des Verkehrs aufzuheben oder zu ändern.

Hock. 13./5. 68. H. H.

Se. Excellenz Freih. v. Hock sagte, die Gesetze haben auf den Zinsfuß gar keinen Einfluß gehabt; man möge Zinsgesetze geben oder nicht, immer werde sich der Zinsfuß nach dem Begehre des Capitals richten. Ich glaube, daß hier ein Unterschied zu machen ist. Bei Capitalien in großer Menge, zu gewöhnlichen industriellen Unternehmungen, mag dieser Satz richtig sein. Bei Capitalien aber, welche von ärmeren Leuten, die sich in einer Zwangslange befinden, aufgenommen werden, ist diese Behauptung nicht richtig, weil noch andere Coëfficienten in Rechnung kommen, als die Abundanz oder der Begehr des Geldes.

Zelinka. 13./5. 68. H. H.

Mit der Aufhebung des Wuchergesetzes ist noch nicht die Habsucht aus der Welt gebannt. Die Habsucht wird sich noch immer der Schwäche des Leichtsinnes und der Noth bemächtigen und wird dabei mit Härte und Hinterlist verfahren . . . . .

Pipitz. 13./5. 68. H. H.

Der Zweck dieses Gesetzes ist die freie Bewegung des Capitals, die Loszählung des Capitals von allen Fesseln in Beziehung auf Zinsen und Wuchergesetze. Damit ist aber genug geschehen, wenn die Zinsen freigelassen werden, es bedarf nicht auch noch einer Freiheit, wodurch auch Verkürzungen jeder Art in Beziehung auf das Capital selbst begünstigt werden.

Lichtenfels. 13./5. 68. H. H.

Wenn die Gesetzgebung nichts Anderes als einen guten Rath ausspricht, so wird sie nicht bestimmend auf die Höhe der Zinsen einwirken, das könnte sie nur durch ein Verbot, und wie fruchtlos solche Verbote waren und wie sie Niemand anderen schädlich getroffen haben, als den Schuldner selbst, dem man damit helfen wollte, das

ist heutzutage in der Wissenschaft und Praxis der Gesetzgebung so allgemein bekannt, daß darüber ein Wort zu verlieren gar nicht nothwendig ist.

Herbst. 17./5. 68. A. H.

So lange es gestattet ist, unter dem Schutze des Gesetzes mit dem Gelde zu wuchern, so lange es gestattet ist, auf dem widerrechtlichsten Wege Andere ihres Eigenthums zu entkleiden und ohne Arbeit in kurzer Frist reich zu werden, so lange wird sich auch das Capital einer edleren Fructificirung nicht zuwenden. Wird es aber nicht erlaubt sein, mit dem Gelde zu wuchern, dann bin ich dessen sicher, daß sich das Capital auch dem Edleren, das ist der Industrie, reichlich zuwenden werde.

Rydzowski. 3./12. 75. A. H.

Man konnte sich endlich der Erkenntniß nicht verschließen, daß die Grundsätze der Volkswirthschaft mit denen des Rechtes nicht in Conflict gerathen dürfen, daß es auch im volkswirthschaftlichen Leben keine grenzenlosen Rechte geben könne, folglich auch keine grenzenlose Freiheit der Zinsenstipulation, denn dem grenzenlosen Rechte des Einen steht die Rechtlosigkeit der Uebrigen gegenüber. Schon diese Erwägungen drängen jedem denkenden Manne die Ueberzeugung auf, daß das Wirthschaftssystem der Gegenwart nach vielen Richtungen hin unhaltbar sei, theils weil es auf theoretischen Anschauungen, auf Idealen beruht, die im wirklichen Leben nicht zutreffen, theils aber auch, weil es mit den Grundsätzen des Rechtes und der Moral im Widerspruche steht.

Kabat. 3./12. 75. A. H.

Die Erfahrungen und die zu Tage tretenden Erscheinungen belehren uns in dieser Beziehung sattsam. Man kann sie kurz dahin fassen, daß die Voraussetzungen und Verbindungen für die Freigebung des Capitals bei uns geradezu fehlten. Man hat nicht getrachtet, früher das Volk zur Sparsamkeit und Mäßigkeit anzuleiten, man hat es eben unterlassen, namentlich das Landvolk gehörig zu belehren, daß ein Grundwirth nur in äußerster Noth und blos zu productiven Zwecken ein Darlehen contrahiren darf, man trachtete nicht, das Volk

zu bilden; es ist demnach auch gar kein Wunder, wenn der Unwissende und Unbeholfene dem Wucherer nicht mit gleichem Erfolge begegnen kann, gar wenn er von ihm nur gar zu oft überlistet wird. In Folge der Freigebung des Capitals ist kein fremdes Capital, wenigstens in unser Land, geflossen. Galizien ist heute gerade so geldarm, wie es früher war, nur mit dem Unterschiede, daß das Geld viel theurer geworden ist, nachdem inzwischen auch die allgemeinen Bedürfnisse sich bedeutend erhöht haben. Die Nachfrage nach Geld ist also häufiger, das Anbot aber wieder verhältnißmäßig geringer.

Kowalski. 4./12. 75. A. H.

Meine Erinnerungen reichen weit zurück in jene Zeit, wo die Wuchergesetze in ihrer vollen Strenge bestanden, und schon damals wurde, und mit Grund, über Wucher geklagt so wie jetzt. Während ich also den objectiven Thatbestand zugebe, bin ich in der Lage, für das in Anklagestand versetzte Gesetz vom 14. Juni 1868 ein Alibi nachzuweisen, dem Sie die Beachtung nicht versagen werden. . . . . Meine Herren, was mich betrifft, so bin ich über den Begriff des Wuchers mit mir im Reinen. Wucher ist jedes verzinsliche Darlehen, welches zu nicht-reproductiver Consumtion gegeben wird, ohne alle Rücksicht auf die Höhe des Zinses. Wenn Jemand einem Beamten, der von seinem fixen Gehalte lebt und zufällig in Noth geräth, einen Betrag vorschießt und sich ein halbes Procent pro annum bedingt, der begeht einen Wucher. Wer zu einer reproductiven Consumtion Geld herleiht, ist kein Wucherer, sondern hier ist eigentlich ein Gesellschaftsverhältniß, wobei der Capitalist und der Geschäftsmann sich associiren zum Behufe der Production und der Gewinnantheil des Capitalisten fixirt ist. Wenn man höhere Zinsen bedingt, als dieses Geschäft für das Capital abwerfen kann, dann ist Wucher vorhanden. . . . .

Landau. 4./12. 75. A. H.

Man kann gar Vieles in der Welt durch die Gesetzgebung bewirken, aber daß Jemand, wenn er hungert, oder wenn er, sei es seinem wirklichen Bedürfnisse, sei es seiner Leidenschaft irgendeine Befriedigung gewähren will, nicht alle wirthschaftlichen Mittel anwende, um zu dieser seiner Befriedigung zu gelangen, wird keine Gesetzgebung der Welt

ausführen, weil sie dann geradezu verlangt, daß das Individuum sich negire, seine Bedürfnisse, seine Leidenschaften empfindlich einschränken solle, um sich etwas Vermögen zu erhalten. Was wird aber die Folge sein, wenn man ein Darlehen unmöglich macht, strenge Strafen verhängt? Die Folge wird sein, daß man gerade jene Leute, die man schützen will, das ist die noch etwas an beweglichem oder unbeweglichem Eigenthume haben, nöthigt, daß sie dieses Eigenthum zu Schleuderpreisen verkaufen.

Menger. 4./12. 75. A. H.

Dasjenige, was meines Erachtens gegen Wuchergesetze im gewöhnlichen Sinne, gegen Gesetze, die gewissermaßen die Humanität des Gläubigers erzwingen wollen, ganz hauptsächlich spricht, das ist das sittliche Moment, welches darin liegt, daß die Gesetzgebung die Hand dazu bieten soll, daß Jemand dasjenige, was er im Momente, sei es der Noth oder des sträflichen Leichtsinns, mit Bewußtsein versprochen und zugesagt hat, hinterdrein nicht hält, sogar noch zum Anlaß nimmt, um etwa denjenigen, mit dem er contrahirt hat, eine Strafe zuzuziehen. Ein Sophisma bleibt jenes Wort: „Meine Armuth, nicht mein Wille hat zugestimmt".

Glaser. 28./4. 77. A. H.

Die allgemeine Wechselfähigkeit ist nach meiner Ansicht der Hauptkeim des Wuchers geworden, und daher wird man es nur freudig begrüßen können, wenn sie aufgehoben wird. Einen Stand, die Armee, hat man noch von dieser Geißel — möchte ich sagen — befreit, indem man die Wechselfähigkeit dem activen Militär nicht zugestanden hat. Diese Einschränkung kann nach meiner Meinung in ähnlicher Weise auf alle ausgedehnt werden, die nach ihrem Berufe nicht bestimmt sind, Handelsgeschäfte zu machen, deshalb beantragen die Resolutionen, die Wechselfähigkeit nur denjenigen zuzugestehen, die in das Handelsregister eingetragen sind.

Schmerling. 27./6. 77. H. H.

Ich erinnere Sie an die Zeit, wo die Freiheit des Capitals proclamirt wurde, wo gegen das Wuchergesetz angekämpft wurde mit allen möglichen theoretischen Waffen, wo man es als einen Segen,

ein Heil und Glück ansah, daß das Capital von den dasselbe beengenden Fesseln befreit wurde. Auch damals haben sich warnende Stimmen erhoben und ich erinnere Sie an heute, wo Volk und Vertretung einstimmig nach einem Gesetze rufen, das die Schäden beseitigen und in Zukunft unmöglich machen soll, die die unbedingte Capitalsfreiheit geschaffen hat, leider aber auf dem Grabe Tausender durch das Glück dieser Freiheit zu Grunde gerichteter Existenzen. . . . . Wenn es Ihnen, meine Herren, Ernst ist, mit dem Bestreben, feste und geordnete Zustände zu schaffen und den Realcredit zu fördern, den Wucher einzudämmen, unsere Rechts-Institutionen zu festigen, dem Schwindel auf allen Gebieten zu begegnen, dann werden Sie gewiß die Legalisirungsfrage unbefangen, ruhig und besonnen erwägen, und werden erkennen, was dem Volke noththut und was es bedrückt. Sie werden erkennen, daß es kein ärger mißbrauchtes Schlagwort gegeben, hat als die Aufhebung des Legalisirungszwanges. . . . .

Dobler. 5./3. 80. A. H.

---

6. Gewerbe, Handel und Industrie.

. . . . . Ich bin der Ueberzeugung, daß der Staat gar keine Industrie treiben soll, und daß es für Oesterreich eine wahre Wohlthat wäre, wenn gar kein anderer Ausweg bliebe, sogar alle Unternehmungen zu verschenken, indem durch die höhere Steuerkraft der Nutzen weit überboten würde, der aus dem Selbstbetrieb der Staatscasse erwächst. . . . . Entweder muß die Staatsindustrie mit dem consumirenden großen Publicum in Verkehr treten und alle Vortheile des Marktes genießen, oder sie muß ganz entfallen; ein drittes gibt es nicht. Verpachtung industrieller Unternehmungen ist gleichbedeutend mit Devastation. . . . .

Skene. 10./7. 62. A. H.

. . . . . Was ist eine Enquête? Ein Stück öffentliche Meinung. Wenn man es nur in seiner Hand hat, sie von Fall zu Fall zu machen, so kann man auch die öffentliche Meinung machen, wie man sie eben im gegebenen Fall braucht, und verschanzt sich

dann hinter diese öffentliche Meinung, die eben nur eine gemachte und keine wirkliche ist. . . . .

Hasner. 4./4. 65. A. H.

Es fällt mir auf, daß man in einer Zeitperiode, wo man alle die Fesseln des Mittelalters hinsichtlich des Zunftzwanges, der Taxen auf Brot, auf Bier, auf Fleisch, der Taxen für Zinsnehmen, wo man alle diese Fesseln der Gewerbsthätigkeit aufhebt, auf einmal kommt und sagt: Eisenbahnen sind von der allgemeinen Concurrenz ausgeschlossen, für die Eisenbahnen bestimmen wir, wie hoch sie ihre Arbeit taxiren, wieviel sie verdienen können. Da wird also von dem erst angenommenen Principe der Entfeßlung der Erwerbsthätigkeit abgegangen. In einer Zeit, wo Jedermann nach Autonomie ruft, wo die Autonomie in allen staatsrechtlichen Verhältnissen eingeführt werden soll, damit eine größere Entfaltung in der Gewerbethätigkeit stattfinde, in einer solchen Zeit führt man die Omnipotenz des Staates in einen Zweig des menschlichen Lebens ein, in die Gewerbethätigkeit, wo sie geeignet ist, auf das allerverderblichste zu wirken. Man sagt: Zum allgemeinen Besten. Ja, meine Herren, der sogenannte erleuchtete Absolutismus, der den Zunftzwang errichtet, die Taxen für Fleisch Bier und alle möglichen anderen Taxen eingeführt hat, hat auch den Grundsatz gehabt: Zum allgemeinen Besten; er hat auch zum allgemeinen Besten das Wucherpatent eingeführt. Und was hat er mit seinen die Gewerbethätigkeit beengenden Maßregeln erreicht? Nicht den Vortheil des Ganzen, des Allgemeinen, den Vortheil Einzelner; das haben wir in unserer Zeitperiode gesehen.

Wolfrum. 26./5. 68. A. H.

Es ist freilich sehr begreiflich, daß, wenn Zwei denselben Stoff statistisch behandeln, sie nicht zu dem nämlichen Resultate kommen. Es ist das meistens so: Wenn man in statistischen Daten etwas finden will, dann findet man es immer, wer sie aber unbefangen prüft, findet leicht etwas Anderes; es ist nicht leicht etwas elastischer, als solche Daten.

Herbst. 8./5. 80. A. H.

Ausartungen im Anpreisen der Waare und anderen Uebervortheilungen beim Gewerbebetrieb kann man nur mit dem Strafgesetze entgegenwirken — im Vorhinein aber polizeilich oder bevormundend vorzugehen, ist geradezu unmöglich.

Lasser. 23./11. 73. A. H.

Es sind verschiedene Heilmittel zur Hebung der drückenden Lage der Kleingewerbe angegeben worden. Man sprach von einer Einschränkung der Gewerbefreiheit und von der Entschädigung der radicirten und Personalgewerbe, man sprach von der Staatshilfe in den verschiedensten Formen, bis zur brutalsten — möchte ich sagen — bis zur Vertheilung von Geld. Aber diejenigen, die davon sprachen, haben meistens wohl die Sache nicht im Kerne erfaßt. Einsichtsvollere, die auch nicht davor zurückschrecken, allenfalls ein Pater peccavi auszusprechen und an die eigene Brust zu klopfen, finden das Heilmittel auf ganz anderem Wege. Ich will mich des Weiteren hier nicht ausbreiten, ich glaube aber namentlich das betonen zu sollen, daß die möglichste Hebung der allgemeinen und namentlich der fachlichen Bildung des Gewerbestandes ein Postulat ist, welches gar nicht umgangen werden kann, soll nicht jener Stand, den wir zu den wichtigsten Trägern unserer socialen Ordnung zählen, schon deshalb, weil sein Fleiß, seine Tüchtigkeit und seine Ehrbarkeit ein ethisches Element von ganz unschätzbarer Bedeutung für unsere Gesellschaft bildet, in bedenklicher Weise verkümmern.

Dürrnberger. 30./3. 74. A. H.

Das Eine ist aber sicher: je mehr man der Industrie die Grundlage des ehrlichen Erwerbes entzieht, je mehr jeder einzelne Industrielle vor die Alternative gestellt ist, entweder zu Grunde gehen oder sich der Täuschung, der Beschwindelung des Publicums in die Arme zu werfen, umsomehr werden die sittlich schwachen Elemente, die man in jedem Stande findet, auch wirklich der Unsolidität in die Arme getrieben und der Gesammtcharakter unserer Industrie verschlechtert. Nicht im Namen der Industriellen, sondern im Namen der österreichischen Gesammtwirthschaft, welche einer blühenden Industrie zu eigenem Gedeihen bedarf, stelle ich daher die Bitte an Sie: richten

Sie nicht mit den unehrlichen Elementen der Industrie auch die ehrlichen zu Grunde, sondern helfen Sie uns durch eine strenge Gewerbegesetzgebung der ersteren Herr zu werden.

Pacher. 12./2. 78. A. H.

Was heißt wirthschaften? Wirthschaften setzt rechnen voraus, rechnen setzt aber sichere Factoren voraus und diese bestehen vor Allem im wirthschaftlichen Rechte. Wer rechnen soll, muß wissen, was seine Verpflichtungen gegen den Staat und den Einzelnen sind, wenn er das nicht kann, wie kann ich da von ihm Rechnen und Wirthschaften fordern. Ich frage nun: mit welcher Berechtigung wäre man in der Lage, der Bevölkerung zu sagen, raffe dich auf mit eigener Kraft, mit Arbeit und mit solider Wirthschaft? Wie können wir diese Forderung an die Bevölkerung stellen, wenn wir ihr nicht die Bedingungen dazu geben?

Hafner. 20./5. 78. H. H.

Man stellt die Dinge immer so hin, als ob der Consument nur der reiche Mann wäre und als ob man nur zu sorgen hätte dafür, daß die Arbeit geschützt werde gegen den reichen Mann, damit dieser von seinem Reichthum etwas abgebe zur Erhaltung des Gewerbes. Wer ist denn eigentlich der große Consument? Wieder der arme Mann. Den reichen Mann genirt es nicht, wenn Sie heute die Gewerbeordnung einführen. . . . Alle diesfälligen Bewegungen der neuen Zeit machen auf mich beinahe den Eindruck einer Razzia gegen den Consumenten. Alle möglichen Schutzmaßregeln werden ergriffen, die darauf hinausgehen, daß der Erzeuger in der Lage sei, theurer zu verkaufen, damit er besser leben könne. Ja, meine Herren, ist denn die Lage der Kleingewerbetreibenden nicht zu gleicher Zeit auch die der Consumenten?

Sochor. 6./12. 82. A. H.

Es ist auch nicht eine sclavische Nachahmung im Detail der Ausführung, was wir anstreben, der Grundgedanke der alten Zunft ist es allein, den wir hochhalten, weil dieser eine unvergängliche Wahrheit ist. Nach diesem Grundgedanken, meine Herren, erscheint uns die Arbeit nicht etwa als eine private Angelegenheit,

wie sie bisher Ihnen erschienen ist, sondern als ein von der Gesellschaft den Berufsgenossen collectiv verliehenes Amt. . . . . Aus diesem unseren Principe, daß die gewerbliche Arbeit ein Amt der Gesellschaft ist, müssen sich alle Gesetze entwickeln, welche das gewerbliche Leben regeln wollen. Und, meine Herren, mir scheint, dieses Princip ist ein gerechtes, ein fruchtbares und vor Allem ein freiheitliches Princip, weil es einen jeden ehrlichen Beruf, gewissermaßen selbst an Ansehen, den Besten gleichstellt, insofern nämlich, als es ihn aus der modernen Sphäre des Broterwerbes emporhebt und durch eine höhere Section adelt. Wie klein und haltlos nehmen sich die bisherigen landläufigen Anschauungen über Arbeit einem solchen Principe gegenüber aus. Die Anschauungen, daß die Arbeit eine Waare sei, die der Eine gibt und der Andere nimmt, das sind Anschauungen, die im Kramladen entstehen und sich nicht höher erheben, als der geistige Horizont irgendeines kleinen Börsencoulissiers.

Alois Liechtenstein. 9./12. 82. A. H.

Befähigungsnachweis! Edelknabe oder Bastard — gleichviel? Wer ist der Vater? Die Suche nach der Paternität ist durch die Aeußerungen Sr. Durchlaucht des Herrn Abgeordneten für die Landgemeinden Hartberg (Alois Liechtenstein) einigermaßen interessant geworden. Se. Durchlaucht war nämlich so gütig unter Anderem zu bemerken: Ich bin stolz darauf, daß unserer conservativen Regierung und Partei die Initiative in der Handwerkerfrage zugefallen ist. Ja, meine Herren, daß ist — ich werde darauf noch wiederholt zurückzukommen haben — immer wieder die, wie ich glaube, auch drüben nicht mehr ganz goutirte Reclame für die berühmte Firma: „Zuerst & Co."

Neuwirth. 14./12. 82. A. H.

Auf keinem Felde ist die individuelle Selbstbestimmung ungefährlicher, auf keinem Felde ist sie aber auch berechtigter, als auf dem Felde des redlichen Erwerbes, und jedes System, welches von diesem Grundsatze sich entfernt, muß früher oder später in einem unaufhaltbaren Conflict gerathen mit dem Entwicklungstriebe, mit dem Nahrungsdrange, ja selbst mit dem

Rechtsbewußtsein der Nation und deshalb haben auch schon lange alle civilisirten Länder sich in diesem Gedanken zusammengefunden. Gegenwärtig scheint allerdings eine andere Ansicht sich geltend machen zu wollen. Die Gewerbefreiheit wird gleichsam als etwas Gemeingefährliches hingestellt, als die Mutter einer zügellosen und daher demoralisirenden Concurrenz, und man will wenigstens einen Theil des Gewerbes, nämlich das Handwerk, gegen diese Verheerungen schützen.

Toggenburg. 14./2. 83. H H.

Auf diesem (Gewerbegesetz) Gebiete, glaube ich, hilft ein Tropfen praktischer und werkthätiger Menschenliebe mehr, als ein Eimer voll theoretischer Betrachtungen und auf Schlagworte aufgebaute Gesetze. Ich glaube, wenn die Regierung statt dieses ganzen Gewerbegesetzes sich entschlossen hätte, die Linienverzehrungssteuer auf Erdäpfel herabzusetzen, so hätte sie allen den kleinen Leuten mehr geholfen. Denken Sie doch, die Erdäpfel sind seit einigen Jahren um 33 % im Preise gestiegen und man hebt eine Liniensteuer ein, die fast einen Kreuzer pro Kilogramm beträgt. Das ist werkthätige Socialpolitik!

Ed. Sueß. 14./2. 84. A. H.

Wenn man die Geschichte der Gewerbe-Novelle kennt, wenn man weiß, wie die Regierung die ursprüngliche, die ganze Gewerbeordnung umfassende Vorlage einbrachte, wie sie dann zustimmte, daß aus dieser nur ein Theil herausgenommen werde, wie sie wieder eine Vorlage einbrachte, die das gerade Gegentheil von demjenigen enthielt, was die erste Vorlage bestimmte, und wie sie den wieder gerade entgegengesetzten Beschlüssen des Ausschusses und des hohen Hauses ihre Zustimmung ertheilte, so wird man zugeben, daß dies vielleicht sehr klug und weise von der Regierung gewesen sein mag, um sich und ihre Majorität beisammen zu halten, es mag recht politisch gewesen sein, aber daß es consequent war, das wird niemand behaupten wollen.

Herbst. 9./4. 86. A. H.

7. Arbeiterfragen. — Lohnfrage. — Coalitionsrecht. — Normalarbeitstag. — Sonntagsruhe. — Socialdemokratie.

Daß die Lohnverhältnisse sich nur durch die freie Concurrenz regeln, und daß daher die Concurrenz in der That eine freie sein müsse, daß der Arbeiter das Einzige, was er hat, seine Arbeitskraft, frei verwerthen könne, und daß, was dem Einen recht ist, auch dem Anderen billig sei, das scheint mir so ganz natürlich, daß es keiner weiteren Erörterung bedarf, und wenn man das Princip der Bevormundung auf ökonomischem Gebiete einmal fallen ließ, so scheint es mir, daß man die Bevormundung auch den Arbeitern gegenüber einmal fallen lasse und nicht verhindern solle, daß dieselben ihre Arbeitskräfte möglichst hoch verwerthen, und daß sie Verabredungen treffen können, durch welche eben jenes erzielt werden soll. . . . . Was für Folgen sind von der Aufhebung der Wuchergesetze, von der Aufhebung der executiven Schuldhaft und von der Einführung der Freitheilbarkeit von Grund und Boden befürchtet worden, und ist man dadurch vielleicht ärmer geworden, ist man wirthschaftlich zurückgekommen? Das sind Schreckgestalten, die man uns vormalt, die wir aber nicht fürchten dürfen. Wir müssen auf diesem Wege weiter vorwärts gehen und wir müssen durch die Gewährung der Coalitionsfreiheit, wenn sie auch Manchem unangenehm und weniger bequem sein mag, es dahin bringen, daß auch die Arbeiter das Recht haben, sich zu verabreden, woran sie bis jetzt durch das Strafgesetz gehindert waren. . . . .

Herbst. 10/2. 70. A. H.

Wenn der Lohn ebenso wie der Preis irgendeiner Waare im großen Ganzen durch Nachfrage und Angebot regulirt wird, dann kann man den einzelnen Unternehmer nicht verantwortlich machen, daß er zu niedrigerem Arbeitslohne und selbst weit längerer Arbeitszeit hinlängliche Arbeitskräfte finde, dann kann man nicht Reclamationen gegen das hartherzige Capital erheben und in dem Arbeiter die Hoffnung erwecken, daß durch die Beseitigung des sogenannten Capitals seine Lage werde gebessert werden. Denn dann liegt es klar am Tage, daß der bedauerliche niedrige Lohn der Arbeiter nicht die

Folge der allzu raschen Zunahme des Capitals, sondern lediglich die Folge davon ist, daß leider Gottes der Capitalsreichthum Oesterreichs ein bedauerlich kleiner ist.

Auspitz. 17./5. 84. A. H.

Warum sollen wir denn für die einzige Waare, Arbeit, nicht Protectionisten werden, wenn wir damit unser gutes und schönes Volk, wenn wir damit Hunderttausende unserer christlichen Mitmenschen vor dem geistigen und materiellen Verderben retten können. Meine Herren! Auf dem Arbeitsmarkte handelt es sich ja um viel kostbarere Güter noch, als auf dem Markte der Waaren. Hier bietet der überwiegendste Theil der Menschheit seine körperlichen Kräfte, seine geistigen Fähigkeiten und die besten Jahre seines Lebens aus. Das sind nun so überaus werthvolle Dinge für den Einzelnen und so überaus unentbehrliche für die Gesammtheit, daß wir sie nicht verkaufen, nicht verschenken und verschleudern, auch nicht abpressen lassen dürfen. Wir dürfen sie nur verleihen lassen, gegen das richtige Entgelt und Zurückstellen ohne Abnützung. Meine Herren! Es darf die freie Concurrenz nicht in ein wildes Gedränge ausarten, in welchem der Schwache erdrückt wird, es darf die Volkswirthschaft nicht einem Gladiatorenspiel gleichen, dem moderne Heiden vom sicheren Amphitheater aus zuschauen.

Alois Liechtenstein. 17./5. 84. A. H.

Was zunächst die Concurrenzfähigkeit betrifft, so ist — allerdings nicht hier im Hause, aber in öffentlichen Blättern — einiger Mißbrauch mit diesem Begriffe getrieben worden. Er ist zum Schlagwort geworden, er ist das Gespenst, mit dem der Patriot geschreckt wird, um nicht reformatorisch in das für unantastbar erklärte Gebiet der Großindustrie einzugreifen. Ich glaube indeß, daß, wenn man der Sache näher auf den Grund geht, die Schreckgestalt sich in Nichts auflöst. Darüber wird ja keine Meinungsverschiedenheit herrschen, daß jene Industrien, welche sich nur auf Kosten des geistigen und leiblichen Wohles der Arbeiter concurrenzfähig behaupten können, nicht allein dem Staate und der Gesellschaft nichts nützen, sondern sogar als gemeinschädlich geächtet werden sollten.

Selbst vom fiscalischen Standpunkte fallen die Steuergelder reicher Industrien weniger in das Gewicht, als die Verarmung der Massen. Nicht die Nationen sind die reichsten, welche die reichsten Industrien besitzen, sondern jene, in denen der Wohlstand am allgemeinsten verbreitet ist. Angenommen aber auch, die sogenannte Concurrenzfähigkeit trüge dem Aerar Milliarden ein, so wäre der Gewinn zu theuer erkauft, wenn sie den Pauperismus im Gefolge hätte. Das ist von keiner Seite erwähnt worden. Der Ausspruch von Carl Marx ist unzweifelhaft richtig: „Das Proletariat ist das eigenste Product der Großindustrie", das ist eine historische Wahrheit, es ist keine Nothwendigkeit, daß dem so sei. Nur in ungeregelten Verhältnissen bei der schrankenlosen Freiheit, erzeugt die Großindustrie diesen socialen Krebsschaden und sie hat ihn überall erzeugt.

Blome. 25./2. 85. H. H.

Wenn jede Zusammenfassung verschiedenartiger Arbeitsverrichtungen in der Hand eines Unternehmers, jede Organisation eines großen Betriebes schon als ein Attentat auf das Kleingewerbe, schon als ein capitalistischer Uebergriff auf die productive Arbeit betrachtet wird, wenn man sich gewöhnt, hinter der freien Concurrenz immer nur das Monopol des Capitals zu sehen, gegen welches consequenterweise es keine Rettung gäbe, als durch die Verstaatlichung der Productionszweige, wenn man immerfort die Nothwendigkeit betont, noch schärfere Abgrenzungen der Rechtssphären, noch einschneidendere Abschließungen der Arbeitsgebiete eintreten zu lassen, und wenn man sogar manchmal auf die Möglichkeit der Intervention der Gesetzgebung in den natürlichen Proceß der Preisbildung anspielt, dann sind das Ausblicke auf ein System, welches nach meiner Ansicht nicht zur Gefolgschaft einladet, ein System, bei welchem das Capital erst recht aus den productiven Bahnen hinausgedrängt und in die Kreise der sterilen Börsenspeculation oder in den Schoß des Rentnerlebens hineingetrieben würde, ein System von den weitest reichenden Folgen, unter welchem aber die Beglückung des Arbeiterstandes gewiß keinen Platz fände.

Loggenburg. 25./2. 85. H. H.

Es war immer viel leichter, besonders wenn der Unmuth der Arbeiter zu Gewaltthätigkeiten geführt hat, die Strafgerichte erfolgreich anzustrengen und die Arbeiter zu bestrafen; es war aber nicht leicht möglich, das sogenannte Drucksystem im politischen und Strafverfahren wirksam zu enthüllen und zu bestrafen, obgleich wirklich durch List und Gewalt, der so mächtigen Arbeitgeber, sehr viele Uebel in dieser Richtung geschaffen wurden.

Kotz. 10./2. 70. A. H.

Wenn bei uns den Arbeitern das Coalitionsrecht in der Weise gewährt wird, wie es in dem vorliegenden Gesetze beantragt wird, wenn ihnen dabei die individuellen persönlichen Rechte und Freiheiten für den Fall gewährt werden, wenn sich der Einzelne zufälligerweise zu einem Strike nicht aufgelegt findet, so wird dadurch nicht nur der Pflicht des Rechtes und der Billigkeit entsprochen, sondern auch der Arbeiterbevölkerung eine Wohlthat erwiesen. Denn die Arbeiter hatten bisher kein Recht, sich zu versammeln, während die Fabrikanten Gelegenheit hatten, sich zu verschiedenen Zwecken zu vereinigen. Und wenn der Arbeiter, aufgefordert von seinen Freunden, unterstützt von der Presse, das Coalitionsrecht nur dann benützen wird, wenn ihn die Noth dazu zwingt, wenn sein Recht verletzt wird, dann wird es vollkommen gerecht sein, ihm die Wohlthaten des vorliegenden Gesetzes angedeihen zu lassen.

Mayer. 10./2. 70. A. H.

Unsere Arbeiter werden im Genusse der Coalitionsfreiheit eine Schule der bittersten Erfahrungen durchzumachen haben, bis sie den richtigen und verständigen Gebrauch von den ihnen dadurch gewährten Rechten machen gelernt haben. Die Vereinigung zur Unterstützung der Arbeiter in Krankheitsfällen, in Fällen zufälliger Erwerbslosigkeit oder Erwerbsunfähigkeit, sind sehr unschuldige Vereine, welche übrigens stets von den wohlthätigsten Folgen begleitet sein werden, und ich glaube auch, daß sich die große Mehrzahl der Arbeiter mit solchen Vereinen bescheiden würde; dabei aber gibt es keine großen Rollen für die Führer. Diese streben ganz andere Vereine an, Vereine, welche sich über das ganze Reich verbreiten sollen und sich die Rege-

lung der Löhne, der Arbeitszeit, der Arbeitsleistung und der Aufnahme der Lehrlinge, ja sogar die Einführung des Zunftwesens, welches erst unlängst die Gesetzgebung so mühsam beseitigt hat, zum Ziele setzen. Der Arbeiter selbst aber zieht, wenn man die Sache genau betrachtet, von solchen Vereinen den allergeringsten Nutzen. Er verfällt dabei einer Sclaverei, aus welcher er sich nach gewonnener Einsicht zwar sehr gerne entfernen möchte, aber sich nicht immer befreien könnte . . .

Steffens. 10/2. 70. A. H.

Man faßt, glaube ich, überhaupt die ganze Frage falsch auf. Das Verhältniß zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer regelt sich nach meiner Ueberzeugung ganz von selbst, und zwar nach einem wirthschaftlichen Gesetze, das Niemand ignoriren kann. Wir mögen daher am grünen Tische Gesetze machen, wie viel wir wollen, im Großen und Ganzen wird es doch bei diesem wirthschaftlichen Gesetze bleiben. Das Verhältniß zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer wird aber nicht durch den Willen eines Einzelnen geregelt, sondern es wirken zwei Factoren darauf, nämlich der Marktpreis der Arbeit und der Marktpreis der Waare, und es ist ein großer Irrthum und sehr zu bedauern, wenn die Arbeiter auf den zweiten Factor immer vergessen, da nach meiner Ueberzeugung ein Erfolg nicht erzielt werden kann, wenn man auf diesen Factor nicht hinlängliche Rücksicht nimmt. Was bringt nun das vorliegende Gesetz? Es gibt den Arbeitern die Möglichkeit, sich zu coaliren und zu gleicher Zeit hebt es die Wirkung der Coalition auf. Dies ist, glaube ich, ziemlich richtig demonstrirt, und das einzige sichere Resultat ist, daß es die Arbeiter in jedem Falle nicht befriedigen wird.

Skene. 10./2. 70. A. H.

Den Hauptzweck, den das Coalitionsgesetz hat und den wir selbst verfolgen wollen, ist, daß die Bedingungen einer glücklichen Existenz gefördert werden; diese Bedingungen liegen auf der einen Seite darin, daß man der unbehinderten Bethätigung der Naturgesetze den möglichsten Spielraum gewährt. Diese Naturgesetze aber können sich nur da entwickeln, wo alle Interessen auf dem Wege der Association oder freien Vereinbarung vertreten werden können. Auf der anderen Seite ist aber auch die Bildung eine Hauptsache; man muß die Irrlehre durch

die Lehre substituiren; die Irrlehre schmeichelt den Leidenschaften, reizt die Genußsucht und schafft Unzufriedene, somit Unglückliche, während die Lehre das Denken anregt und einen selbstthätigen Bürger schafft . . .

Lübeck. 10./2. 70. A. H.

Es war nicht mehr möglich, die bereits absolut unhaltbar gewordene Bestimmung des Strafgesetzes, welche das Coalitionsrecht verbietet, aufrecht zu erhalten. An sich genommen ist die Aufrechterhaltung von bestehenden Bestimmungen, welche mit der ganzen Entwicklung der Zeit in einem offenbaren Widerspruche stehen und nicht mehr mit Kraft gehandhabt werden können, ein Vorgang, welcher das Ansehen und die Autorität der gesetzlichen Bestimmungen überhaupt schwächt. Diese Bestimmung des Strafgesetzes ist aber mit der jetzigen Entwicklung unvereinbar, wo doch der Aufschwung, welchen der ganze wirthschaftliche Verkehr genommen hat, eben nur auf der freiheitlichen Bewegung beruht. Und wenn wir die Freiheit der Bewegung gemäß des Vereins- und Versammlungsrechtes dann in jeder Richtung auf volkswirthschaftlichem Gebiete erblicken, so können wir unmöglich mehr ein Gesetz bestehen lassen, welches Verabredungen der Arbeiter über die Arbeitslöhne und über die Bestimmungen, welche ihre Interessen berühren, verbietet und bestraft . . . . .

Plener. 10/2. 70. A. H.

Ich perhorrescire das allgemein aufgestellte Princip des Normalarbeitstages. Ich bekämpfe dasselbe, als ein allgemeines Princip für alle Erwerbszweige und Verhältnisse hingestellt, ich bekämpfe es, als eine Gefährdung der Industrie auf sehr vielen Gebieten, ich bekämpfe es auch, als eine Trittstufe, welche dazu dienen soll, auf derselben für den Arbeiterstand die sociale Beherrschung der Gesammtheit zu erklimmen, was ich nicht als richtig zugestehen kann, und bekämpfe es insbesondere mit Rücksicht darauf, daß es eine übergroße Gefahr für den solidesten und eifrigsten Arbeiter und eine Begünstigung für den minder brauchbaren enthält und daher das wahre Ideal des Faullenzers ist. Allein es gibt allerdings Industriezweige, nach deren Natur die Gesetzgebung Grund hat, auf die Regelung einzuwirken. . . . .

Magg. 9./5. 84. A. H.

Meiner Meinung nach besteht zwischen Normalarbeitstag und Normallohn absolut kein Zusammenhang. Der Normalarbeitstag mit seinem socialistischen Gepräge wäre dann vorhanden, wenn man für jedes Gewerbe besonders bestimmen würde, wie viel in demselben gearbeitet werden dürfe. Ich glaube, daß diejenigen, die uns vorwerfen, daß wir Alles über einen Kamm scheeren und die Verschiedenheit der einzelnen Industrien nicht berücksichtigen, auf dem Wege zum Socialismus sind. Eine Regierung, die sich in der Weise in die Production einmischen wollte, daß sie für dieses Gewerbe eine achtstündige, für jenes Gewerbe eine neunstündige Arbeitszeit und so fort fixiren wollte, wäre eine socialistische zu nennen. Denn woher soll die Regierung oder das Gesetz all' die Details kennen?

Bilinski. 16./5. 84. A. H.

Ich komme nun zum eigentlichen Leckerbissen für kampfbereite Gemüther, zum sogenannten Normalarbeitstag. Auch bezüglich des Normalarbeitstages machen die Argumente, die ich für meine Anschauungen anführe, keinen Anspruch auf Originalität. Nun, meine Herren, man soll sagen, was man will, es bleibt eigentlich eine Beschränkung der individuellen Freiheit der eigenberechtigten Personen, wenn man ihnen verbietet, so lange zu arbeiten, als sie wollen. Man spricht namentlich davon, daß der Arbeiter bei Contrahirung des Lohnvertrages mit dem Arbeitgeber in der Regel zu kurz kommt. Der Fabrikant, sagt man, ist immer der stärkere Theil und kann schließlich dem Arbeiter die Bedingungen dictiren, unter denen er ihn in die Arbeit aufnimmt; das ist aber nicht so ganz richtig. Ich will nicht von dem allgemeinen ewigen Gesetze von Angebot und Nachfrage reden, laut welchen der Preis der Arbeit sich nach dem Verhältnisse zwischen Angebot und Nachfrage richtet. Es hat die Berufung auf dieses Gesetz im Abgeordnetenhause bei einigen Herren großes Mißbehagen hervorgerufen, die es nicht verwinden können, daß sich ein Naturgesetz nicht einfach hinwegdecretiren läßt; ich will aber auch weiter gar nicht davon reden, genug das Gesetz besteht und wird immer bestehen und seinen Einfluß auch bei Abschluß des Arbeitstages äußern. Aber die allgemeine Behauptung, daß die Arbeiter dem Arbeitgeber gegenüber immer zu kurz kommen,

scheint mir nicht ganz richtig zu sein. Seit die Arbeiter das Versammlungs- und Coalitionsrecht haben, haben sie eine Macht gewonnen, welche sich nicht unterschätzen läßt, welche sich dem Arbeitgeber in sehr vielen Fällen sehr fühlbar gemacht hat, und wo der Kampf der sich zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern entsponnen hat, sehr häufig mit der Niederlage der Ersteren und dem Siege der Letzteren beendet wurde.

Besetzny. 25./2. 85. H. H.

Nach meiner Ueberzeugung sind alle diese Verfechter, welche der Entweihung der Sonntagsfeier das Wort reden, auf dem besten und sichersten Wege, um an die Stelle der Cultur die Partei, an die Stelle der Humanität die herzloseste und unmenschlichste Grausamkeit, an die Stelle der Menschenwürde Entpersönlichung, an Stelle der Freiheit die vollste Knechtschaft, an Stelle des Fortschritts die Verrohung und Verwilderung zu setzen, und ich stehe nicht an zu erklären, alle diese schönen Phrasen von Cultur, Humanität, Fortschritt, Freiheit und Gleichheit sind in dem Munde unserer Pseudoliberalen nichts Anderes als purer Schwindel, eine wahre Ironie. Sie sind falsche Wechsel, Spiegelfechterei und purer Humbug, weil sie durch die liberale Vernichtung der Sonntagsfeier nichts Anderes anstreben, als daß die productive Anstrengung, trotzdem sie am Sonntag nicht unterbrochen wird, womöglich unentlohnend, aber für die Speculation, für den Geldbesitz womöglich lucrativ gemacht und dabei die Arbeit ganzer Volksclassen zu einem Ausbeutungsobject des Capitals gemacht wird.

Wurm. 13./12. 83. A. H.

Was ist denn das Wesen der Sonntagsruhe? Das Wesen der Sonntagsruhe besteht darin, einer ungesunden, die Arbeitskraft ausbeutenden und ruinirenden Ueberconcurrenz im gesetzlichen Wege endlich Damm und Riegel vorzuschieben.

Pattai. 7./10. 85. A. H.

Das ist keine sociale Reformarbeit, wenn man gemäßigte Arbeiter, welche Organisationen schaffen, um sich mühsam vorwärts zu bringen, dahin bringt, die mühsame, mit Kosten und Opfern — und

diese sind für den kleineren Arbeitgeber schwere und ernste — erlangte Organisation zu zerstören, um sie entweder dem Anarchismus in die Arme zu werfen oder die allgemeine pessimistische Verzweiflung in dieselbe zu tragen, daß unter der gegenwärtigen Regierung die legitimen Bedürfnisse der Arbeiter mit Gewalt ihre Befriedigung nicht finden können.

Plener jun. 21./10. 85. A. H.

Was sehen wir nun auf gewerblichem Gebiete? Endlose Streitigkeiten zwischen den verschiedenen Gewerbs-Inhabern über den Umfang ihrer Gewerbsberechtigung. Was man im vorigen Jahrhundert bei den Zünften erlebte, wiederholt sich jetzt alle Tage. Wenigstens ist etwas sonderbar der Streit zwischen Handschuhmachern und Schneidern, welche von beiden lederne Hosen machen dürfen. Aehnliche Streitfragen beschäftigen jetzt die Handelskammern in hervorragender Weise. Und die Sonntagsruhe! Was hat man denn eigentlich mit dem Gesetze gesagt? Für die Fabriksarbeiter wird die Sonntagsruhe eingeführt, aber die Regierung kann Ausnahmen machen so viel sie will. Was hat man in Bezug auf das Kleingewerbe gesagt? Da ist die Zahl der Ausnahmen so ungeheuerlich, daß sie die Regel weit übersteigt und wir lesen von nichts als von Kämpfen, welche zwischen den verschiedenen Anhängern dieser Stände geführt werden, und zwar warum? Wir hatten ja eine Sonntagsruhe, ich meine nicht jene der Concordatszeit, sondern jene lange vor der Gewerbefreiheit in der vormärzlichen Zeit. Aber die war nicht durch Reglements und Verordnungen und Gesetze entstanden, sondern durch das praktische Bedürfniß, und jetzt kommt ein großer Herr, welcher von den praktischen Bedürfnissen gar nichts weiß, und welcher glaubt, ihm werde es gelingen, das durch allgemeine Verfügungen zu treffen! Weiß man denn nicht, daß zwischen Staat und Land, zwischen der großen und der kleinen Stadt, ja zwischen den verschiedenen großen Städten wesentliche Unterschiede bestehen; und wem ist es vor dem Jahre 1848 je eingefallen, daß ein Schneider nicht berechtigt sein soll, wenn Jemandem zufällig ein Knopf von der Hose abreißt, den Knopf auch am Sonntag anzunähen, daß er dazu etwa erst die gewerbebehördliche Bewilligung braucht, und daß der Schmied, wenn

ein Pferd ein Hufeisen verliert, dasselbe am Sonntag nicht befestigen darf. So hat man früher das Gewerbe nicht gemaßregelt, man hat die natürlichen Bedürfnisse sich entwickeln lassen. Allein man muß nicht aus allgemeinen theoretischen Grundsätzen glauben, etwas was so vielgestaltig ist, wie das Leben, das Gewerbe, in ein bestimmtes Paragraphennetz hineinzwängen zu können. Dazu kommt aber der Herr Abgeordnete für Hartberg (Liechtenstein) und macht uns gestern noch eine neue Ankündigung. Gewiß, das kühne Selbstbewußtsein und der Ausdruck unbedingten Vertrauens in die eigene Unfehlbarkeit, welche wir bei jeder seiner Reden bewundern, hat uns auch gestern darauf vergessen lassen, daß er großmüthig erklärte, er werde uns nur verurtheilen und weder belehren noch necken, denn den Besiegten solle man nicht necken. Nun, wir würden uns auch seines Neckens erwehren können. Wir bewundern die Kühnheit seiner Ideen, wir bewundern seine unnachahmliche Selbstgefälligkeit und den Ausdruck überlegenen Wissens über die andere untergeordnete Menschheit, aber wir erlauben uns denn doch auch noch unseren kleinen bürgerlichen Verstand noch zu haben. Was will uns nun der Herr Abgeordnete für Hartberg als Mittel, den nationalen Zwist zu lösen, unter Anderem empfehlen? Er meint, wenn einmal auf den Arbeitslohn der Grundsatz von Nachfrage und Angebot nicht mehr anwendbar sein wird, dann wird der czechische Arbeiter nicht mehr nach den deutschen Städten und umgekehrt gehen. Eines ist mir dabei allerdings unklar, ob er nämlich meint, diese Regulirung dadurch herbeizuführen, daß Alle den jetzigen niederen oder Alle den jetzigen höheren Lohn bekommen, und der Fleißige gerade so viel bekommt wie der Unfleißige. Denn, wenn nicht für Alle der nämliche Lohn besteht, so weiß ich nicht wie Angebot und Nachfrage aufhören wird. Mir scheint, daß der Fabrikant immer lieber fleißige Arbeiter aufnehmen wird, als nicht fleißige. Es kann allerdings gesagt werden, der fleißige Arbeiter muß zum Beispiel auf den Hof gehen, wie wir ja solche alte Gesetze auch gehabt haben und für den Fabrikanten und Gewerbsmann bleibt der Unfleißige. Das könnte ja auch sein. Aber nachdem das nicht wahrscheinlich ist, so wird es etwas schwer sein, mit der allgemeinen Lohnregulirung, und wenn die allgemeine

Versöhnung der Nationalitäten bis dahin warten muß, so wird sie noch lange zu warten haben.

Herbst. 23./3. 86. A. H.

Wenn Sie das Umlageverfahren annehmen und auf dem Wege, diese Schuld, dieses Deficit anzuhäufen, fortfahren, dann sind Sie an die Form, die heute für die Arbeiterversicherung gewählt wird, gebunden; der Weg hinein ist leicht, hinaus führt keiner, außer Sie decken die Sache mit dem Gelde der Steuerträger. . . . . Opfern Sie nicht die Sicherheit und Gerechtigkeit der Zukunft einer sorglosen und engherzigen Gegenwart, belasten Sie nicht die Zukunft mit einer Verpflichtung, welche die Gegenwart ja eingegangen hat und deswegen auch einlösen muß. Denn, seien Sie versichert, daß die Zukunft schwerere sociale Lasten zu tragen haben wird, als die Gegenwart.

Baernreither. 20./5. 86. A. H.

Ich bin der Meinung, daß es ein großer Irrthum wäre zu glauben, daß die sociale Frage gelöst wird durch Sättigung und Unfallversicherung allein; wozu noch kommt, daß man auf die Sättigung der Arbeiter nur wenig Einfluß hat, denn das ist eine Frage der Conjunctur, welche zur Blüthe der industriellen Arbeit im Allgemeinen führt und auf die wir im Wege der Gesetzgebung nicht so direct einwirken können, wie im Wege der Versicherung bei Krankheit und Unfall.

Exner. 25./5. 86. A. H.

Wenn Sie weiter gehen wollen auf dem Wege der socialen Reform — und es ist doch unmöglich, daß Sie glauben können, daß Sie mit diesem Gesetze, welches von sechs Millionen Arbeitern drei Tausend, wenn ihnen ein Unglück geschieht, versichert, stehen bleiben können — wenn Sie auf dem Wege der Socialreform weiter gehen wollen, wenn Sie wirklich ein Invaliditäts- und Arbeiterversicherungs-Gesetz machen wollen, können Sie dann auch diese nach dem Deckungsverfahren machen? Werden Sie wirklich dem Handel, der Industrie und der Landwirthschaft Hunderte von Millionen, welche, wenn Sie die Verzinsung mitrechnen, im Laufe der Zeit sich auf Tausende von Millionen belaufen werden, wie dies in Deutschland ausgerechnet worden ist, entziehen

können? Ich aber sage Ihnen — und das ist meine feste Ueberzeugung — Socialpolitik läßt sich nicht nach versicherungstechnischen Grundsätzen betreiben und die Socialreform läßt sich nicht capitalisiren.

Mauthner. 1./6. 86. A. H.

Wenn nun der Mensch das Recht hat, gut leben zu wollen, so kann man ihn doch nicht mit der Hoffnung abfertigen, daß er im Alter versorgt wird. Man muß ihm die Mittel dazu geben, daß er glücklich ist; die finden Sie aber nicht. Die christlich-sociale Schule predigt einen anderen Grundsatz: Der Mensch hat nicht das Recht, hier glücklich zu sein. Wo bleibt die Vaterlandsliebe, wo die Aufopferung? Was sollen dazu sagen die Männer, welche jahrelang im Gefängnisse zugebracht haben, weil sie sich für die öffentliche Sache opferten? Sie hatten auch das Recht, glücklich zu sein; aber sie hatten höhere Ideale vor sich, die der Herr Abgeordnete vollständig leugnen müßte.

Chotkowski. 7./6. 86. A. H.

Die Socialdemokraten sind die consequenten Kinder des Liberalismus. Ich will damit nicht sagen, daß alle Liberalen Socialdemokraten werden, denn es sind nicht alle Menschen so geartet, daß sie von ihren Principien zu allen Consequenzen übergehen. Aber wenn man die Principien des Liberalismus consequent verfolgt, wird man endlich zur Socialdemokratie kommen.

Zallinger. 8./6. 86. A. H.

Der Manchester-Liberalismus führt zum Socialismus, weil dieser das Gewerbe, den Bauernstand, den Handwerkerstand und damit naturnothwendig auch den Arbeiterstand an den Bettelstab bringt.

Türk. 8./6. 86. A. H

Ja, meine Herren, des katholischen Geistes! Sie haben Recht und es thut mir wohl, wenn Sie selbst so sprechen, wenn Sie nicht etwa vom christlichen Geiste sprechen; denn katholisch und christlich

sind schon längst nicht mehr identische Begriffe, wenn sie überhaupt je einmal identisch waren. Die katholische Kirche ist heute eine große politische Macht, vor der man allen Respect haben muß, mit der jeder Staatsmann nur dann anbinden wird, wenn seine Hilfsmittel große, gewaltige sind. Aber mit der Vorspiegelung, daß die heutige Kirche die Vertreterin des alten, wenn sie wollen, socialistischen Evangelismus sei, werden Sie Niemanden hinter dem Ofen hervorlocken, Sie werden am allerwenigsten — geben Sie sich gar keiner Täuschung hin — irgendeinen Arbeiter damit für sich gewinnen können.

Pernerstorfer. 8./6. 86. A. H.

Unterscheiden wir also, meine Herren, ganz genau zwischen Anarchismus und Socialismus. Den Anarchismus können, sollen und müssen Sie bekämpfen und dazu müssen die Mittel eines Staates auch vollkommen ausreichen. Wagen Sie sich aber mit den gewöhnlichen Polizeimitteln und mit Ihrer Judicatur ja nicht heran an die Lösung des socialistischen Problems! Daran haben sich schon die größten Geister ganz vergeblich versucht.

Neuwirth. 8./6. 86. A. H.

---

8. Eisenbahnen und Verkehrsmittel. — Tarifpolitik.

Ist der Staat bereits durch andere Momente genöthigt worden, von seinem Credit bis an die Grenze der Möglichkeit Gebrauch zu machen, so würde die Contrahirung weiterer Anlehen für Eisenbahnzwecke entweder den anderweitigen Operationen der Finanzverwaltung störend in den Weg treten oder aber, durch die mit der Geldbeschaffung verbundenen Kosten, den Bahnbau übermäßig vertheuern. Oesterreich ist daher, mit Rücksicht auf seine allgemeinen Finanzverhältnisse, von dem als richtig erkannten Grundsatze des Eigenbaues der Eisenbahnen wieder abgegangen und hat in neuerer Zeit das System der Subventionirung adoptirt, weil selbst im Falle, als die zu leistende Subvention im Wege des Credits aufgebracht werden muß, der Geldmarkt doch nicht in jenem Grade alterirt wird, als wenn das ganze

Anlagecapital vom Staate aufgebracht werden müßte. Wenn sich dagegen einzelne Private oder Consortien zum Baue nützlicher Eisenbahnlinien auf eigene Kosten, ohne Anspruch auf eine Staatsgarantie, bereit erklären und nichts Anderes begehren, als das Zugeständniß einiger Begünstigungen, dann ist in Erwägung zu ziehen, ob diese Begünstigungen mit den aus der Bahn zu gewärtigenden Vortheilen in einem richtigen Verhältnisse stehen.

Groß. 30./5. 65. A. H.

Die Eisenbahnen sind die Straßen des XIX. Jahrhunderts und je mehr sie den Verkehr erleichtern, je mehr sie die Consumtion und Production einander näher bringen, desto mehr werden sie für den allgemeinen Wohlstand von Nutzen sein. Mit jeder Eisenbahn, die wir in's Leben rufen, schaffen wir ein Monopol, dem wir ein Stück unseres Verkehrs zum Ausbeuten übergeben, und daß das Monopol eben in dieser Richtung wirkt und sein Möglichstes thut, das liegt eben in der Natur des Monopols. Es gibt nur einen richtigen Weg für die Eisenbahnanlage in Oesterreich; die Regierung muß solche durch Unternehmer bauen lassen und den Betrieb selbst übernehmen und leiten, nur dann werden diese Communicationsmittel so segensreich wirken, wie sie wirken sollen, aber dermalen nicht wirken. Dieses Princip ist theoretisch richtig und richtig unter allen Bedingungen, am richtigsten aber für ein armes Land wie Oesterreich, wo der schwache Verkehr eben Concurrenzbahnen überhaupt kaum denkbar macht, und alle Länder, die sich vom Anfang an diesem Princip ergeben haben, haben die reiflichsten Früchte davon gezogen.

Skene. 12./5. 65. A. H.

Leugnen wir es nicht, bei uns in Oesterreich sind die Bahnen allzu luxuriös gebaut..... Es ist natürlich, eine kostspielige Bauherstellung ist der Ziffer nach ein größeres Geschäft und hinter dieser Ziffer versteckt sich wieder ein größerer Rabatt und in diesen Rabatt theilt sich wieder eine Menge von allerhand Persönlichkeiten, die ich nicht näher bezeichnen will, sonst werde ich wieder mit Protesten bombardirt. Wenn der Finanzplan zu einem Eisenbahn-Unternehmen gemacht wird, von dem der technische Plan immer

nur ein Theil ist, so werden die Unkosten der Bahn nach ihrer Ziffer, auf die Bahnlänge, auf die einzelnen Bautheile und auf die Objecte vertheilt, aber in den Schluchten und Büschen neben der Bahn verstecken sich immer einige Hunderttausende oder gar Millionen und wenn der Bau vollendet ist, so kommen die Unternehmer und holen sich diese Stücke heraus, die der Staat in der Zinsengarantie und der Actionär immer mitbezahlen muß.

Schindler. 12./5 65. A. H.

Wir bauen Eisenbahnen, um den Verkehr zu heben und dann treffen wir gesetzliche Bestimmungen, die eben einen Theil des Nutzens, den der Verkehr erhalten soll, wieder beseitigen oder wenigstens bedeutend herabmindern. Unserer Schwäche als capitalarmes Land bewußt, hätscheln wir in diesen Concessionen vor allen Dingen das Capital und verlieren dann die Hauptaufgabe aus den Augen, nämlich den Verkehr selbst.

Skene. 16./5. 65. A. H.

Nach den Erfahrungen, welche wir in Ansehung der Eisenbahn-Concessionen in Oesterreich überhaupt und speciell in Böhmen gemacht haben, scheint mir vor Allem Eines nothwendig. Mir scheint nämlich, man sollte, wenn eine Eisenbahn-Concession ertheilt wird, in Zukunft dafür Sorge tragen, daß nicht Concessionen erwirkt werden, nicht sowohl um eine Eisenbahn zu bauen, als vielmehr damit verhindert werde, daß eine Eisenbahn zu Stande kommt. Diese Gefahr bestätigt die Erfahrung, und dadurch wird auch erklärlich, weshalb so manche sehr wünschenswerthe Eisenbahn nicht gebaut worden ist. Nur zu häufig geschah es, daß man eine Concession erwirkte, um andere davon auszuschließen, und daß man von der erwirkten Concession keinen Gebrauch machte, entweder weil man den geeigneten Zeitpunkt versäumte, oder aber, weil man eigentlich gar nie die Absicht gehabt hatte, von der Concession Gebrauch zu machen. Nun hat freilich die österreichische Regierung ihren Concessionären gegenüber ihre Verpflichtung immer auf das Gewissenhafteste erfüllt; daß jedoch der Concessionär seinerseits verhalten werden könne, seinen Verpflichtungen nachzukommen, daran hat man in Oesterreich niemals gedacht. Namentlich scheint mir,

war man stets gewohnt, die Concession mehr als ein Privilegium, welches ertheilt wird, denn als eine dem Concessionär auferlegte Verpflichtung zu betrachten . . . . . Ein weiterer Gesichtspunkt ist auch der: Es ist gewiß wünschenswerth und in mehr als einer Beziehung volkswirthschaftlich vortheilhaft, daß nicht kleine Theilstrecken von Eisenbahnen an verschiedene Gesellschaften verliehen werden. Oesterreich wird an den Folgen der Planlosigkeit, welche in dem Eisenbahn-Concessionswesen überhaupt stattfand, in der Folge viel zu leiden haben. Besonders dann, wenn einmal zu der unerläßlich nothwendigen Regelung der Tariffrage geschritten werden wird, wird der Bestand vieler kleiner Eisenbahngesellschaften, wo die Bahn nur kleine Strecken zu laufen hat, die größten Schwierigkeiten bereiten . . . . .

Herbst. 27./11. 67. A. H.

Jede Eisenbahn ist nothwendig und naturgemäß ein Monopol. Und da dieses Monopol der Staat verleiht, so ist ihm eben darum die Pflicht auferlegt, diesem Monopol und seinen etwaigen nachtheiligen Wirkungen regelnd entgegenzutreten, und wenn die Regierung genöthigt ist, ein Monopol zu ertheilen, so muß ihr das Recht zustehen, nicht blos gleich bei der ersten Verleihung die Schranken des Monopols festzusetzen, sondern, wenn die Verhältnisse sich so geändert haben, daß neue beschränkende Bestimmungen nothwendig werden, auch in der Folge solche Schranken zu ziehen.

Hock. 17./6. 68. A. H.

Die Locomotive ist ein Wanderlehrer, dem kein Anderer gleicht.

Lamberg. 1./3. 72. A. H.

Ich habe schon in früherer Zeit die Ansicht ausgesprochen, daß das System, welches bei unserem Eisenbahnbau beobachtet wird, unter den gegenwärtigen Verhältnissen sich vielleicht nicht mehr empfiehlt, daß sich vielleicht gerade das entgegengesetzte System empfehlen würde, nämlich das bisherige System zu verlassen und zum Eigenbau durch den Staat zu greifen. Es ist das ein System, welches bereits einmal beobachtet, aber wieder verlassen wurde, und in einer Weise verlassen wurde, die wir Alle zu bedauern Ursache haben; ich erinnere nur an die Südbahn. Allein seit jener Zeit

haben sich doch die Verhältnisse wesentlich geändert, und ich glaube, die Frage liegt denn doch sehr nahe, ob es nicht angezeigt wäre zu untersuchen, ob der Staat den Bau der Eisenbahnen nicht in die eigene Hand nehmen solle. Zu diesem Zwecke würde ich es vor Allem für nothwendig halten, daß ein Eisenbahnnetz von der Regierung entworfen und von der Volksvertretung genehmigt werde; denn dann würde der Fall nicht vorkommen, den wir heute so häufig rügen, daß Bahnen gebaut werden, welche in ein bestimmtes System nicht passen und in der Folge bei der weiteren Entwicklung des Eisenbahnsystems sich als unzweckmäßig oder sogar als zweckwidrig erweisen.

Groß. 8./3. 72. A. H.

Gegenwärtig taucht ein neues Schlagwort auf, das ist das Wort „Fusion" und dieses Wort wird in Verbindung gebracht mit einem anderen Worte, das ist „Hilfeleistung für nothleidende Bahnen". Ich glaube nun, daß, wenn man in das Concrete eingeht — ich werde mich aber gleich auf einen allgemeinen Standpunkt zu stellen bemühen — die erste Frage dabei die sein muß, wann denn die Bahn eine nothleidende sei und ob denn die Fusion an sich und unter allen Verhältnissen etwas Gutes ist, oder nur als Mittel zum Zwecke; denn was unserem Eisenbahnwesen anklebt, die völlige Systemlosigkeit oder vielmehr das Verfallen von einem System in das andere, das liegt hier am eclatantesten vor. Man hat jahrelang fort und fort kleinere Bahnen concessionirt und jetzt erklärt man auf einmal, eine Bahn, die nicht eine Länge von — ich weiß nicht wieviel — vielleicht hundert Meilen hat, ist nicht lebensfähig und muß fusionirt werden. Warum hat man denn die ganze Zeit über kürzere Linien selbstständig concessionirt? Und warum soll denn gerade das, was jetzt auf einmal die neueste Lehre ist, das Richtige sein?

Herbst. 19./3. 75. A. H.

Ich glaube, daß es ja principiell nicht feststeht, daß der Staat ein schlechter Wirth in Eisenbahnsachen sein muß; wenn wir vielleicht in Oesterreich entgegengesetzte Erfahrungen haben, dann sind wir Gott sei Dank in Oesterreich nicht

aus anderem Holze geschnitten, wie die übrige Menschheit, und wir müssen trachten, diese Erfahrungen zu benützen und auf eine andere Weise zu verfahren. Man nehme Belgien, Württemberg, Baden und wie alle die Staaten heißen mögen, die durch den Eisenbahnbau von Staatswegen nicht nur alle möglichen Communicationsmittel gehoben und der Production dadurch bedeutend geholfen haben, andererseits aber auch der Verarmung der arbeitenden Stände und den hie und da berechtigten Klagen der Fabriken Rechnung tragen.

Dunajewski. 6./12. 75. A. H.

Allein, wenn sich die Regierung bemüssigt sieht, eine reformirende Hand im Eisenbahnwesen anzulegen, drängt sich da nicht der Gedanke auf, daß vor Allem dort eine Reform nothwendig ist, wo der Staat der nothleidende Theil ist? Und das ist er bei dem gegenwärtigen Capital. Der Staat ist es, der nothleidet durch die fortwährend zunehmende Last der Subventionen an Eisenbahnen, der Staat ist es, welcher immer größere Zuschüsse zu den Bahnen leistet, deren Wieder-Erstattung kaum in dem Bereiche der nächsten oder selbst einer ferneren Zukunft liegt, wobei der Staat keinen directen Einfluß auf die eigentlichen Betriebsauslagen ausüben kann und sich vielmehr häufig in einer peinlichen und unangenehmen Discussion mit den einzelnen Bahnen, über den Umfang und den Aufwand des Betriebes, befinden muß. Wenn sich nun der Staat entschlösse, manche garantirte Bahnen und insbesondere solche, bei welchen die steigende Subventionslast besonders deutlich hervortritt, zu erwerben, wenn er Staatseisenbahn-Obligationen für das garantirte Actien- und Obligationen-Capital der Eisenbahnen hinausgäbe, so würde der gegenwärtige unleidliche Zustand zu Ende geführt und selbst die financielle Position des Staates würde sich nicht verschlimmern, weil die Verzinsung jener Eisenbahn-Obligationen, voraussichlich bei vielen Bahnen, nicht mehr in Anspruch nehmen würde, als die heutigen Subventionsleistungen. Aber auch außerdem würde der Staat Vortheile dadurch gewinnen, daß er bei diesen Unternehmungen die ganzen Verwaltungs- und Betriebsauslagen beherrschen würde, während er heute nur einen indirecten und schwierigen Einfluß auf diesen so wichtigen Punkt der Auslagen der

Bahnen ausüben kann. Ich glaube auch, daß für eine solche Reform der gegenwärtige Zeitpunkt nicht ungünstig wäre. Die öffentliche Meinung in Europa und Oesterreich wendet sich immer mehr und mehr mit Vorliebe der Idee eines Staatseisenbahnbaues und des Besitzes der Bahnen durch den Staat zu. Mit Ausnahme von Frankreich, wird in allen Ländern Europas die Erwerbung der Bahnen durch den Staat ernsthaft discutirt und die Resultate, welche jene Länder, welche eigene Staatseisenbahnen besitzen, dadurch erzielt haben, sind so befriedigende, daß ihr Beispiel gern und mit Nutzen angeführt wird. . . . . Ich glaube, wenn ich auch nicht sofort empfehlen möchte, daß der Staat das gesammte Eisenbahnwesen in die Hand nehmen soll, doch, daß mit einzelnen Bahnen der Versuch gemacht werden könnte und insbesondere mit jenen Bahnen, deren Garantieleistung dem Staate heute so schwere Lasten auflegt, der Anfang zu machen wäre — das ist der Uebergang zu einem gemischten Systeme von Staatseisenbahnen und Privateisenbahnen.

Plener jun. 17./12. 75. A. H.

Es läßt sich nicht leugnen, daß die Concentration so enormer Mittel in der Hand einer Gesellschaft, derselben eine Macht gibt, welche ihren Einfluß auf die bürgerliche Gesellschaft in der weitgreifendsten Weise zu äußern im Stande ist, und darum ist es meine Ueberzeugung, daß jene sogenannte Organisation des Monopols, wie sie in Frankreich besteht, unseren Verhältnissen absolut widerstreiten würde; sie wäre das Allergefährlichste, was man in Oesterreich einführen könnte. Die Eisenbahnen sind ein Monopol und sie müssen es sein, aber es gibt im Staate nur ein berechtigtes Monopol, nämlich das Monopol in den Händen des Staates, und wenn es nicht möglich ist, daß dieses Monopol in den Händen des Staates bleibe, dann darf die Macht des Monopols doch nicht gekräftigt, sondern sie muß gebrochen oder wenigstens beschränkt werden.

Herbst. 18/12. 75. A. H.

Nun, meine Herren, es ist aber eine eigene Sache mit dem Eisenbahnwesen. Es ist Ihnen ja, meine Herren, bekannt, daß man

bei großen Diners Aufsätze hat mit sehr zierlichen Bonbons und hübschen Dragantfiguren; am Schlusse des Diners räumt man diese Aufsätze weg und die Gäste freuen sich, daß sie einen Theil der Gegenstände ihren Angehörigen nach Hause bringen. Man sagt, meine Herren, daß eine solche Uebung in manche Reichsvertretung sich eingeschlichen hat, man sagt, daß der an sich gerechtfertigte Wunsch, seinen Wählern nützlich zu sein, für manche Abstimmung von Bedeutung sei. Ich möchte mir noch zu bemerken erlauben, daß, wenn dieser Appetit sich zu einer Schädigung des Ganzen gestaltet, dies doch recht traurig wäre; aber allerdings kann ich nicht verschweigen, daß, wenn man sich diese vielen Regierungsvorlagen ansieht, diese wirklich eine Art Versuchung auf die Abgeordneten ausüben.

Skene. ——— 18./2. 76. A. H.

Die Entgleisungen, wenn der Ausdruck gestattet ist, welche verschiedene Regierungsvorlagen auf dem Gebiete des Eisenbahnwesens im Laufe dieses Jahres im Parlamente bereits erlitten haben, haben nicht nur in den Kreisen der hohen Regierung, sondern auch außerhalb dieses Hauses, soviel ich weiß, nicht geringes Erstaunen hervorgebracht, und doch erklären sie sich nur auf eine sehr begreifliche Weise. Denn ein Parlament muß seiner Natur nach wünschen, daß man ihm in ähnlichen Dingen irgendwelche leitende Grundsätze vorlegt, aus welchen die speciellen Vorlagen als Corrolarien folgen. Wenn man aber sieht, daß die Regierung an einem Punkte von uns Opfer verlangt, um, wie gesagt wurde, kranke Bahnen zu saniren, oder wie der technische Ausdruck lautet, sie aus der Welt zu schaffen, was hier gleichbedeutend ist mit „Gesundmachen", ein Ausdruck, der sonst in medicinischen Kreisen nicht als gleichbedeutend angesehen wird, und wenn man auf der anderen Seite von uns wieder Opfer verlangt, um neue Patienten in die Welt zu rufen, dann, meine Herren, ist es wohl begreiflich, daß derjenige Abgeordnete, welcher nicht bis in's letzte Detail dieser Berathungen zu dringen Zeit oder Gelegenheit hat, verwirrt wird und sich die Frage stellt, ob denn das wirklich eine definitive Lösung der großen, unsere Eisenbahnpolitik betreffenden Fragen ist, und ob das nicht nur zu neuen Schwierigkeiten, zu neuen Nothlagen und folglich auch zu neuen Verlusten führt.

Ed. Sueß. ——— 25./2. 76. A. H.

Das wird mir der Herr Abgeordnete aus Mähren (Auspitz) doch nicht in Abrede stellen, daß Niemand im Staate ein angeborenes natürliches Recht hat, eine Eisenbahn zu bauen, daß der Staat das Recht hat, dieses einzuräumende Privilegium — denn es ist ein Privilegium, selbst wenn man keine financiellen Begünstigungen gewährt, einfach darum, weil man damit das Recht der Expropriationen und eine Reihe von anderen Vortheilen genießt — daß also der Staat das Recht hat, die Ertheilung einer solchen Concession an Bedingungen zu knüpfen, und eine solche Bedingung, welche nicht nur von Fall zu Fall, sondern nach dem heute zu Recht bestehenden österreichischen öffentlichen Rechte unter allen Umständen daran zu kämpfen ist, ist das Recht der Einflußnahme des Staates auf den Tarif. Ich erlaube mir da auf die ganz klaren Bestimmungen des Concessionsgesetzes vom Jahre 1854 hinzuweisen..... Nach ganz positivem österreichischen Rechte, hat der Staat dieses Recht und hat es auch in allen Fällen ausgeübt; so steht die Sache; und wenn ausnahmsweise einer Bahn, und zwar vor Erlassung des Concessionsgesetzes, das Privilegium der vollkommenen Tariffreiheit verliehen worden ist, so ist dies eben ein ausnahmsweises Privilegium, und ich darf wohl sagen eine nicht sehr erfreuliche Ausnahme von dem sonst bestehenden Rechte.

Chlumecky. 30./1. 77. A. H.

Die Staatsregie auf den Eisenbahnen hat noch aus den Zeiten, als der Verkauf der Südbahn erfolgte, ein Bedenken gegen sich. Man verkaufte damals die Südbahnlinie Wien—Triest um hundert Millionen Gulden, damit man nur aus den Verlegenheiten des ärarischen Betriebes heraus käme..... Wenn man solche Erfahrungen gemacht hat, muß man wohl Bedenken tragen, daß die Regierung neue Linien erwirbt, und zwar Linien, welche in Privatverwaltung schon kaum die Betriebskosten tragen.

Hein. 23./3. 77. H. H.

Ich habe für den Vorzug des Privatbetriebes nur zwei Gründe anführen gehört, den Grund, daß dem Staate der „commercielle Geist" fehle, und daß, wenn der commercielle Geist wirklich vor-

handen wäre, es unmöglich werden würde, eine parlamentarische Controle zu üben. Der eine Einwand, meine Herren, von dem fehlenden commerciellen Geiste ist nicht neu. Dankbar wäre ich aber gewesen, wenn man diesen Worten etwas Inhalt beigegeben hätte, dankbar wäre ich gewesen, wenn ich aufgeklärt worden wäre, was denn der „commercielle Geist" beim Eisenbahnbetrieb sei. Ist das, meine Herren, vielleicht die Geschicklichkeit, rechtzeitig die Tarife zu erhöhen, um einer sich entwickelnden Industrie die Lebensader zu unterbinden? Sind vielleicht, meine Herren, die Praktiken mit den Differential- und Conventionaltarifen, mit den Refactien, jener kaufmännische Geist, welchen Sie für alle Ewigkeit erhalten wollen? ... Nicht auf den commerciellen Geist kommt es an, sondern auf die Sicherheit, auf die Verläßlichkeit des Betriebes kommt es an, auf die Unparteilichkeit, damit Licht und Schatten gleichmäßig vertheilt werden, damit nicht eine Industrie begünstigt, die andere beschädigt werde. Eine gesunde Tarifpolitik ist aber nur möglich, wo der Staat nicht blos ein theoretisches, sondern auch ein praktisches Wort mit in der Frage sprechen kann, und Sie werden eine gesunde Tarifpolitik niemals erreichen, wenn Sie nicht für den Staatsbetrieb eintreten werden.

Tomaszczuk. ——— 8./6. 77. A. H.

Es wird im Laufe der Verhandlung über diese Vorlage ein sehr wichtiger Punkt zur Berathung kommen, der Art. 5. Er bezeichnet eine Art Programm der Zukunft. Ich gebe zu, meine Herren, daß die Regierung — gewiß nach manchen traurigen Erfahrungen, die sie gemacht hat — berechtigt ist, auch diesen Weg versuchsweise einzuschlagen, und ich gebe zu, daß viele der Herren Abgeordneten mit gutem Gewissen diesen Bestimmungen und Anträgen zustimmen können, in der Voraussetzung, daß die hohe Regierung von der ihr eingeräumten Vollmacht den Gebrauch machen wird, den wir erwarten können, nämlich mit aller Umsicht und Rücksicht und mehr, ich möchte sagen, im Wege des Versuches zu dem Ankaufe einer oder der anderen einzelnen Linie zu schreiten, die Erfolge abzuwarten und nicht maßlos und nicht im Handumdrehen die Politik des Ankaufes der Eisenbahnen in einem beschleunigten Tempo zur Durchführung zu bringen.

Gomperz. ——— 15./6. 77. A. H.

Wenn in einem großen Reiche wie Oesterreich von einer systematischen Anlage eines Eisenbahnnetzes von Haus aus gar nicht gesprochen werden kann; wenn, kaum daß die erste Hälfte von Eisenbahnen zu Stande kam, in Bezug auf das System ein rascher Wechsel eintrat, indem man bald Staatsbau und Betrieb, bald Uebergabe an Privatbahnen einführte; wenn — ich will nicht im Tone unserer Gegner sprechen — Concessionen zu Eisenbahnen als Prämien für politisches Wohlwollen ausgestellt wurden — ich will das nicht behaupten, aber das ist wahr, daß Eisenbahnconcessionen aus politischen Gründen ertheilt wurden; wenn strategische Zwecke, und zwar gewiß mit vollem Rechte zur vollsten Entfaltung gebracht werden mußten; wenn, wie in dem Berichte der Commission hervorgehoben ist, die Parole ausgegeben wurde, daß nur durch Concurrenzbahnen das Monopol der bestehenden Gesellschaften gebrochen werde müsse und in einer wirthschaftlich nicht vollständig gerechtfertigten Weise solche Concurrenzbahnen in's Leben getreten sind; wenn unter dem Titel von Nothstandsbauten Eisenbahnen in's Leben gerufen würden, die eben, weil sie nur als Nothstandsbauten betrachtet wurden, jenen Rücksichten, die bei Concessionen nothwendig zu befolgen sind, entrückt waren; wenn wir Eisenbahnzustände haben, wonach ein und dieselbe Gesellschaft zur Hälfte garantirte, zur Hälfte nicht garantirte Linien betreibt, dann muß ich unter allen diesen Umständen sagen, befremdet es mich für meine Person nicht, daß, so traurig die Folgen auch sein mögen, diese traurigen Folgen auch wirklich eingetreten sind, und schier will es mich bedünken, daß Mancher, der sich jetzt in den Mantel der Entrüstung über diese Zustände hüllt, vielleicht dazu beigetragen hat, daß Eisenbahnlinien in's Leben gerufen wurden, denen von Haus aus eine wirthschaftliche Grundlage gefehlt hat, und von denen bei einem ruhigen und nüchternen Urtheile nichts Anderes erwartet werden konnte, als so traurige financielle Folgen, wie wir sie erlebt haben.

Winterstein. 12./10. 77. H. H.

Wenn aus den großen Schäden, die seit dem Jahre 1873 gerade bezüglich des Eisenbahnwesens auf dem Geldmarkte sich gezeigt haben, nicht der einzige Vortheil erwachsen würde, daß wir die

nur allzu theuer erkauften Erfahrungen uns zu Nutze machen und mit dem Baue von Concurrenzbahnen entschieden brechen, dann müßte ein solcher Vorgang wohl auf das Tiefste bedauert werden. Ich bin aber fest überzeugt, daß die Ansichten über Eisenbahnconcurrenz, wie sie auch früher einmal bestanden haben und zum Theile auch wirklich durchgeführt worden sind, heute gewiß nicht mehr gelten. Nachdem sich seither der Geldmarkt in Bezug auf das Eisenbahnwesen in Oesterreich gebessert hat und die Vortheile der jetzt verfolgten Richtung ganz beträchtliche sind, steht wohl nicht zu besorgen, daß wir unter dem Deckmantel von Secundär- oder Localbahnen wieder in den Fehler zurückfallen sollten, der die Stagnation auf dem Eisenbahnmarkte seit dem Jahre 1873 hervorgerufen hat. Secundär- oder Localbahnen sind aber für uns geradezu ein unabweisliches Bedürfniß. Wir können uns demselben nicht verschließen mit Rücksicht auf die Entwicklung des Verkehrswesens anderer Staaten. Wir können uns dem aber auch deshalb nicht verschließen, weil gerade bei uns das Bedürfniß nach Bahnen, welche den localen Verkehr vermitteln und den localen Bedürfnissen entsprechen, außerordentlich stark hervortritt. Wäre unser Eisenbahnnetz, das nun zum großen Theile ausgebaut ist, ein auf einem bestimmten systematischen Plane beruhendes, wäre es mit einem Worte im wahren Sinne des Wortes Reichseisenbahnnetz, so wäre das Bedürfniß nach Localbahnen minder fühlbar.

Korb-Weidenheim. 4./5. 80. H. H.

Die Verstaatlichung kann nicht Anlaß zu einem Geschäfte für den Staat sein; sie ist ein Machtfactor, mit dem der Staat rechnen muß, bezüglich dessen er sich ebensowenig entziehen kann, gleichen Schritt mit anderen Staaten zu halten, als er sich entziehen könnte, seinerzeit Uchatius-Kanonen, Küstengeschütze und Präcisionsgewehre anzuschaffen,

Falkenhayn. 12./12. 81. H. H.

Indem die Bahnen verstaatlicht werden, verschwinden die Actien, welche bei Privatunternehmungen emittirt sind, und an ihre Stelle tritt ein neues Staats-

papier. Ich verkenne den Unterschied zwischen fundirten und nichtfundirten Papieren keineswegs. Man wird wohl von mir voraussetzen, daß ich diesen Unterschied zu würdigen weiß. Aber wir haben es im vorliegenden Falle mit nahezu 60 Millionen zu thun und wenn die Verstaatlichungslust oder die Verstaatlichungsmanie größere Dimensionen annehmen sollte, könnten wir in einer gegebenen Zeit von wenigen Jahren möglicherweise dahin gelangen, vielleicht 200 Millionen und noch mehr solche neue Staatspapiere in Circulation zu sehen. Für einen Staat, welcher leider alljährlich genöthigt ist, zur Bedeckung seines Deficits Creditoperationen vornehmen zu müssen und an den Geldmarkt zu appelliren, ist es keineswegs gleichgiltig, ob 200 Millionen Staatspapiere mehr in Circulation sich befinden. . . . .

Königswarter. 12./12. 81. H. H.

In einem Lande, dessen Eisenbahnnetz zu drei Viertheilen eigentlich mit fremdem Capitale gebaut worden ist, in einem solchen Lande, dessen Eisenbahnprioritäten fast meist in ausländischen Händen sich befinden, in einem Lande, welches ohnedies in Bezug auf Staatsschuldenzinsen auf die Währungsverhältnisse der Coupons einzelner Eisenbahnen seit einer Reihe von Jahren in verschiedenen unangenehmen Weiterungen mit dem ausländischen gläubigerischen Capitalmarkte sich befindet, in einem solchen Lande ist die Besteuerung der Prioritäten-Zinsen einfach eine Erschütterung des Credits des Landes; es ist aber auch eine Erschütterung des Staatscredites, wenn die Staatspapiere auch vollständig ausgenommen sind.

Plener jun. 19./1. 83. A. H.

Ich besorge, daß wenige Jahre genügen werden, um an der Hand der Ziffern zu beweisen, daß das Budget durch Verstaatlichung der Eisenbahnen keine Entlastung erfahren hat, und ich glaube die Steuerträger werden die traurige Wahrnehmung machen, daß sie sich einer Illusion hingegeben haben, wenn das heute populäre Schlagwort der Verstaatlichung ihnen als ein günstiges Omen für die Zukunft erschienen ist. Schließlich werden ja doch nur die Steuerträger das Nachsehen haben und die empfindlichen Wunden

fühlen, denn die Minister, die fühlen das nicht und die büßen auch nicht das, was sie oft verschulden. Minister, die kommen und gehen, und sehr häufig ist die Hoffnung, daß sie gehen, der einzige Trost während der Zeit, wo sie da sind.

Königswarter. 28./3. 84. H. H.

Ich schließe, meine Herren, ich weiß ja, daß alle meine Worte vergeblich sind, ich weiß es und die Bevölkerung in den weitesten Kreisen weiß es auch, daß alle ihre Wünsche, ihre gerechten Forderungen und Anliegen in diesem hohen Hause ein taubes Ohr finden werden. Daß man daher ermüdet ist, und daß jene lebhafte Bewegung, weil sie damals im Mai des vorigen Jahres durch weite Kreise der Bevölkerung sichtbar gegangen ist, in demselben Maße sichtbar, heute vielleicht nicht zu finden ist, das gebe ich zu, aber umso tiefgehender und um so gewaltiger ist die Bewegung, darüber mögen sich alle Herren klar sein, trotz der Beschwichtigungshofräthe von rechts und von links, die in der corrupten Presse das Volk auch in dieser Frage zu bethören getrachtet haben. Ich schließe: Gegenüber von angeblichen Rechten, wie sie sogar andeutungsweise in dem Motivenberichte der Regierungsvorlage der Rothschild-Bahngesellschaft zuerkannt werden, glaube ich im Sinne der Mehrheit der Bevölkerung die richtige Antwort zu geben, wenn ich sage: Wir erwarten, daß in dieser Angelegenheit ebenso, wie es in dem bekannten Stücke „Der Kaufmann von Venedig" geschehen ist, das Parlament in dieser Frage der Rothschild-Bahngesellschaft gegenüber ein Urtheil ertheilen werde, wie es damals der Richter dem Juden Shylok gegenüber gefällt hat.

Schönerer. 27./1. 85. A. H.

Der Lloyd hat unzweifelhaft ein großes Verdienst, nämlich das große Verdienst, die erste Dampfschiff-Unternehmung in Oesterreich gewesen zu sein. Er ist aber auch einer der wundesten Flecke unserer Volkswirthschaft geworden, dadurch, daß er die einzige Gesellschaft blieb. Der Lloyd ist, man muß es offen sagen, ein Monopol in des Wortes übelster Bedeutung und der Lloyd wird so lange ein Monopol bleiben, bis man nicht den Weg findet, das Entgelt für die Leistung

ganz genau dem Werthe der Leistung gegenüber zu ermitteln. Zur Hebung des Seeverkehrs begründet, hat er, in der Folge nicht allein den österreichischen Seehandel gehemmt, sondern zum Theil auch die Schifffahrt unterdrückt. Es ist eine traurige Erscheinung, der man aber überall begegnet, daß das Monopol träge, unthätig, macht und zur Ueberhebung führt. . . . .

Skene. 9./6. 65 A. H.

So lange die Hoffnung nicht aufgegeben ist und aufgegeben werden kann — und sie darf und kann noch nicht aufgegeben werden, ja, sie ist noch vorhanden — daß die Stadtbahn doch zu Stande kommt, so lange würde es eine nicht genug zu tadelnde Maßregel der Regierung sein, wenn sie diese Concession aus der Welt schaffen würde, um diese elende Million (Gelächter und Rufe links! Ah, eine elende Million!) — ja in dieser Beziehung eine elende Million, denn sie würde nicht in den Staatssäckel laufen — um diese Million einzuziehen und dadurch eine Maßregel durchzuführen, welche die Ausführung der Stadtbahn vielleicht für alle Zeiten vereiteln würde. . . . . Und nun will ich schließen. Ich will nur Eines bemerken: Ich bin vielleicht naiv und vielleicht könnte meine Haltung in mancher Beziehung, so z. B. in Bezug auf den Verkehr mit dem Publicum etwas strammer sein. Ich verdiene vielleicht den von dem Herrn Abgeordneten (Neuwirth) gegen mich erhobenen Vorwurf, daß ich mancher Deputation gegenüber redselig bin, aber ich bin gewiß nicht redselig in dem banalen Sinne des Wortes, sondern redselig in dem Bestreben, Jedermann zu dienen.

Pino. 17./12. 84. A. H.

Es ist recht interessant, daß in einem Staate, dessen Ministerpräsident einen Gehalt von fl. 12.000 bezieht, der Generaldirector einer nothleidenden und subventionirten Bahn fl. 30.000 beziehen darf.

Adamek. 23./10. 85. A. H.

Es handelt sich dermal, außer um die Prag-Duxer, auch um die Verstaatlichung der böhmischen Nordbahn. . . . . Die ganze Vorgeschichte dieser zwei Bahnen — und das ist der Kern der Frage — geht uns bei dieser Vorlage und der Beschlußfassung hierüber

eigentlich gar nichts an. Wir kaufen nicht die Vorgeschichte. Die Vorgeschichte ist kein Gegenstand unserer Abstimmung und unserer Beschlußfassung.

Rieger. 17./2. 86. A. H.

Lassen Sie, meine Herren, unsere Post in Ruhe, mögen Sie sie nicht in das politische und vielleicht nationale Getriebe einbeziehen, überlassen Sie die Bestellung der Postbediensteten der rein fachlichen und nicht der politischen und nationalen Beurtheilung.

Chlumecky. 7./4. 86 A. H.

Ich weiß nicht, wie die Regierung, das Ministerium, welches gewiß das Beste will, eine Frage, wie die rasche Herabsetzung der Eisenbahntarife, die wichtigste Lebensfrage in unserer Industrie in die Hand nehmen und durchführen will. Ich muß aufrichtig sagen, wenn sie die Eisenbahn-Concessionen nicht aufhebt und neue an ihre Stelle setzt, wie seinerzeit beim Unterthänigkeits-Verhältnisse, so weiß ich nicht, wie sie damit zu Stande kommen soll; denn jede Eisenbahn-Unternehmung wird ihre Concession, ihre privatrechtlich erworbenen Rechte entgegenhalten. Ich muß aufrichtig sagen, das sind doch sehr betrübende Productionsverhältnisse; nicht in einem Staate des Continents und auch nicht auf den reichen Inseln, die ihn umgeben, wird man solche Eisenbahnzustände finden. Dazu kommt noch das unglückliche Princip der Zinsengarantie, wie sie bei uns besteht. Nachdem der Unternehmer seinen Unternehmergewinn weggenommen hat und die Bahn, wie die Dirne nach dem Tanz, stehen läßt, bleibt sie in den Händen der Actionäre. Die Actionäre vertrösten sich auf die Kraft des Staates, der die garantirten Procente bezahlt, und die Direction hat unter diesen Umständen keine andere Aufgabe, als so viel als möglich auf ihren eigenen Nutzen und nebenbei hin und wieder auch einmal auf den Nutzen der ihnen anvertrauten Bahn ein Auge zu werfen. . . . .

Schindler. 18./5. 65. A. H.

Wenn er (Skene) aber diesen Grundsatz in seiner vollen Logik weiterführen und überhaupt von Staatswegen billige Frachten, ganz abgesehen von der Höhe des Anlagecapitals der Eisenbahnen

haben will, dann muß er, will er nicht im höchsten Grade ungerecht sein, unbedingt überallhin Staatseisenbahnen bauen, damit alle Bewohner des Reiches dieser Wohlthat theilhaftig werden. Denn blos einzelne Linien herauszunehmen und hier einen billigen Transport zu machen, während doch alle Einwohner des Reiches zur Erhaltung dieser Linien beitragen müssen, das würde für diejenigen, welche keine solchen Transportanstalten haben, im höchsten Grade ungerecht sein. In unserem Staate nun aber, wo wir ein ziemlich ausgebreitetes Eisenbahnnetz haben und wo die lucrativen, die Hauptbahnen in den Händen von Privaten sich befinden, zu verlangen, daß der Staat die kleinen Bahnen, die eigentlich blos die Nähradern der großen werden sollen, ausbaue, das ist meiner Ansicht nach eine vom Standpunkt des Geschäftes ganz unglückliche Maßregel. Der Staat würde dann blos den Futterkasten abgeben für die großen Eisenbahnlinien, die dann die Ernte einheimsen.

Wolfrum. 10./5. 69. A. H.

Zu was baut man Eisenbahnen? Doch nur damit sie als Transportmittel dienen, dazu braucht man aber nicht Bahnen allein, man muß auch billige Frachtsätze haben. Es ist ja ein bekannter Satz, das es die erste und höchste Aufgabe der Volkswirthschaft ist, den Consumenten mit dem Producenten zusammenzubringen. Um aber billig zu fahren, muß man vor allen Dingen billig bauen und in zweiter Reihe muß man die Bahn denjenigen Interessenten in die Hand legen, die eben vor allen Dingen billige Frachtsätze anstreben. Gehen wir nun die Kette der Factoren durch, die auf unser Eisenbahnwesen einwirken, so müssen wir dahin kommen, daß wir in der ganzen Kette nicht ein Glied finden, das ein Interesse an billigen Fruchtsätzen hat. Da ist zuerst der Concessionär. Nun, das ist eine Persönlichkeit, die vielleicht vielfach verkannt wird, denn es ist unleugbar, daß sie zu ihrer Unterstützung sehr bedeutende Autoritäten hat. Will man nämlich einen Ansatz für die garantirte Bahn herunterseten, so sagt gleich die Regierung: Es ist nicht möglich, man kann nicht tiefer herabgehen, man kann nicht billiger bauen. Es geschieht auch, daß der Ausschuß, der mit der Berathung der Eisenbahnvorlage betraut ist, findet, daß die Concessionäre sich

ruiniren wollen, daß sie bei Weitem nicht ihren Vortheil wahrnehmen, und man erhöht ihnen die Garantiesumme. Wir haben ja letzthin gesehen, wie eines unserer verehrten Mitglieder, das die äußeren Angelegenheiten leitet, bei einer Eisenbahnvorlage plötzlich gegen die Anträge des cisleithanischen Ministeriums aufstand und eine höhere Summe befürwortete, ich glaube nach dem Grundsatze: Les petits cadeaux entretiennent l'amitié. Hinter dem Concessionär steht der Geldbeschaffer, hinter dem Geldbeschaffer steht die Reclame. Das sind die ersten drei Kettenglieder, die ich Ihnen vorführe. Diese drei Factoren haben nur das Interesse, so viel wie möglich von dem zu realisirenden Capital zu absorbiren. Haben sie diesen Zweck erreicht, so haben sie weiter gar kein Interesse mehr für die Eisenbahn und auch nicht für billige Frachten. Das Einzige, was sie sich vorbehalten, sind einige Verwaltungsrathstellen, damit man nachträglich noch die Hand in allen Geschäften haben kann. Wenn diese drei Factoren auf ihren mühsam errungenen Lorbeeren ruhen, so tritt dann ein neuer Factor auf, das ist der Bauunternehmer. Ich möchte fragen, glaubt Jemand, daß der Bauunternehmer ein Interesse habe, daß billige Frachten auf den Bahnen eingeführt werden? Ich glaube nicht. Der Bauunternehmer hat ein Interesse, einen möglichst großen Nutzen aus der Unternehmung zu ziehen und hat vollkommen recht, das anzustreben. Indessen bildet sich aber ein neues Glied an der Kette, das ist der unbeholfene, oft gemißbrauchte und manchmal recht bedauerliche Actionär. Dieser Actionär heißt „Herr der neuen Schöpfung", in der That aber hat er gar nichts zu sagen. Er hat nur an seiner Rente ein Interesse und es ist manchmal recht fatal, daß diese seinen Hoffnungen nicht entspricht. Aber an der Erreichung billiger Frachten auf der Eisenbahn ist ihm nichts gelegen. Der major domus dieses unfähigen roi faitnéant ist die Eisenbahn-Bureaukratie mit dem Verwaltungsrathe; diese beherrschen unser Eisenbahnwesen. Ich will anerkennen, daß höchst begabte Männer unter denjenigen sind, welche die Leitung der Bahnen führen, aber ihr Standpunkt kann nie der sein, daß sie billige Frachten anstreben, ihr Standpunkt und ihre einzige Aufgabe ist, wenn sie gewissenhafte Männer sind, das Interesse ihrer Gesellschaft zu vertreten. Ich habe nun so ziemlich die ganze Kette aufgezählt und nicht Einer von denjenigen, welche auf unsere Eisenbahnen

einen wesentlichen Einfluß haben, nicht einer hat ein Interesse an der wahren Aufgabe dieser Communicationsmittel . . . . .

Skene. 10./5. 69. A. H.

Warum haben wir noch so theure Tarife in Oesterreich? Weil wir Monopole haben, und wie ein Monopol bei allen Lieferungen zu hohen Preisen führt, so führen Monopole in Oesterreich auch zu hohen Tarifen. . . . . Nur die Concurrenz wird dahin führen, und wenn es uns gelingt, das österreichische Eisenbahnnetz entsprechend auszubauen, so daß in jeder Richtung einige Concurrenzrouten bestehen werden, dann werden wir niedere Tarife haben. . . .

Lenz. 10./5. 69. A. H

Das Monopol der Eisenbahnen ist auch wieder ein Schlagwort, das jetzt so vielfach gebraucht wird. Während man sich noch vor einigen Jahren die fabelhaftesten Begriffe gemacht hat von den Vortheilen, welche man durch die Concurrenz der Eisenbahnen erlangen würde, während man von einer fabelhaften Verbilligung der Eisenbahntarife durch die Concurrenz geträumt hat, schlägt man jetzt in das Gegentheil über: jetzt wird die Concurrenz ganz geleugnet, die Eisenbahnen als Monopol betrachtet, und man verschließt sogar die Augen vor den thatsächlich doch eintretenden Fällen der Concurrenz, die sich allerdings nicht bei kurzen Eisenbahnlinien bewährt, aber die doch in Kraft tritt dort wo lange Linien miteinander in Concurrenz treten. . . . . Es gibt nahezu keine Bahn in Oesterreich, welche selbst im Localverkehre, selbst für die nicht langen Strecken jene Tarife einfordern würde, zu welchen sie concessionsmäßig berechtigt ist. Wenigstens ist dies bei Massenartikeln auf keiner Bahn der Fall. Und warum thun das die Bahnen? Auch wieder nicht, weil ein Geschrei Seitens der Presse oder der Handelskammern entstehen würde, sondern einzig und allein deswegen, weil die Maximaltarife für sie nicht diejenigen sind, bei welchen sie die besten Geschäfte machen, weil sie finden, daß sie einen größeren Ertrag haben, wenn sie unter die Maximaltarife herabgehen. Also die Forderung, daß der Staat imperativ eingreifen muß, um die schrankenlose Ausbeutung des Monopols „die Ausbeutung des Publicums durch die großen Eisenbahngesellschaften“

wie die gewöhnlichen Phrasen lauten, zu hindern, ist ganz und gar unbegründet. Es liegt ohnedies die richtige Grenze in den allermeisten Fällen in der Natur der Sache.

Auspitz. 27./1. 77. A. H.

Die Erfahrungen, welche wir mit den Concurrenzbahnen in Oesterreich, wenigstens in den letzten Jahren, gemacht haben, gehen dahin, daß eine Verwohlfeilung der Tarife und ähnliche Erleichterungen auf diesem Wege nicht gesucht und gefunden werden können. Soviel mir bekannt ist, hat auch die Regierung diese Ansicht und ist in dieser Richtung weniger zu befürchten. Man muß sich aber eben gegenwärtig halten, daß die große Last, welche der Staat durch die Zinsengarantie für subventionirte Eisenbahnen zu tragen hat, durch eine, ich wiederhole es, unglückliche Hand des jeweiligen Handelsministers noch bedeutend vergrößert und dadurch ein Schlag herbeigeführt werden kann, der nicht wieder gut zu machen ist. Das ist ein Umstand, der speciell in Oesterreich von Bedeutung ist, weil das System der Zinsengarantie in anderen Ländern nicht in diesem Maße und in dieser Form vorkommt. . . . .

Winterstein. 4./5. 80. A. H.

Sowie die schlechteste Zollpolitik nur durch die Stabilität der Producirenden versöhnen kann, und die Stabilität überhaupt das wichtigste Ziel für alle Parteien in der Handelspolitik, für Freihändler und Schutzzöllner ist, so ist auch bei der Tarifpolitik die Stabilität einer der ersten Grundsätze und ferner die vollständige Ausschließung der Willkür durch den Refactienverkehr.

Exner. 17./6. 85. A. H.

Die Verwaltung der österreichischen Privatbahnen, für welche natürlicherweise lediglich ihr Erwerbsinteresse maßgebend ist, sind vor Allem bestrebt, den großen ausländischen Verkehr, der die Wahl zwischen verschiedenen Routen hat, auf ihre Linien zu lenken. Zu dem Zwecke räumen sie für landwirthschaftliche Producte ausländischer Provenienz im Transitverkehr durch Oesterreich, wie auch bei dem Import nach Oesterreich nebst verschiedenartigen Refactien bedeutend

billigere Frachtsätze ein, als für die inländischen Producte, welche gezwungen sind, dieselben Bahnen zu benützen. Die unausbleiblichen Folgen sind: Unmöglichkeit der Concurrenz auf den ausländischen Märkten, sowie Erschwerung des Absatzes im Inlande selbst, somit Schädigung der eigenen Volkswirthschaft. Mit anderen Worten gesagt: In der Gebarung der Privatbahnen wird auf Kosten der Volkswirthschaft eine selbstsüchtige Thätigkeit entwickelt. Es werden wohl dabei für die Unternehmer namhafte Vortheile erzielt, die jedoch mit den Verlusten, denen die einheimische Production ausgesetzt wird, in keinem Verhältnisse stehen..... Es muß mit einem Worte in der Eisenbahntarifpolitik eine entschiedene Wendung eintreten, die zum Zwecke haben soll, Förderung des Gemeinwesens im staatlichen Leben, Förderung der gutverstandenen Gesammtinteressen Oesterreichs.

Abrahamowicz. 17./3. 86. A. H.

Anhang.

Geflügelte parlamentarische Worte.

Seite

Adamek. Ist die Executive unfehlbar, dann sollte man das kostspielige Parlamentspielen einfach aufgeben 8

Anton Auersperg. Das historische Recht schließt nicht ab, ebensowenig wie die Geschichte selbst, mit bestimmten oder willkürlich bestimmbaren Perioden 20

— Ein Budget ist der in Ziffern ausgedrückte Spiegel des Volkslebens 66

— Hätte man in Oesterreich germanisirt zur rechten Zeit, so ständen wir ganz wo anders, als wir jetzt stehen 172

— Das Concordat kommt mir vor wie ein gedrucktes Canossa, in welchem das Oesterreich des XIX. Jahrhunderts für den Josefinismus des XVIII. Jahrhunderts in Sack und Asche zu büßen hatte 261

— Das Christenthum, abgesehen von seiner göttlichen Sendung, war in seinem weltlichen Verlaufe und Auftreten eben der Liberalismus seiner Entstehungszeit 282

— Der Lebens- und Verjüngungsborn des verjüngten Oesterreichs ist die Regeneration der Volksschule 234

— Der Staat kann nicht handlangender Sacristan und die Kirche kann nicht Constabler oder Polizeidiener werden 296

— Die Phantasmagorien eines fast übertriebenen Lebens- und Freudengenusses, mögen uns über die dahinter lauernden Zustände nicht blenden, es liegt in ihnen der Stachel der Resignation, wenn nicht der Verzweiflung 382

Carl Auersperg. Der österreichische Patriot muß fortan ein getheiltes Herz haben 45

Seite

— Wenn der Dualismus nicht der Einheit dient, so muß er doch der Einigkeit dienen 51
— Möge in Erwägung gezogen werden, daß das Haus der Abgeordneten der Minutenzeiger, das Herrenhaus der Stundenzeiger am Zeitrade der inneren Politik ist 110
— Möge der bewährte Patriotismus sich nicht überflügeln lassen vom klugen Patriotismus 193
— Bei weitgehender Freigebigkeit in Autonomie könnte die Austria gar bald ein Automat werden 234

Adolf Auersperg. Diese „gebundene Marschroute" ist keine andere, als die Marschroute des gesunden Menschenverstandes 96

Becke. Das Capital ist in der Regel gut constitutionell 351

Beer. Was das Beispiel für die Erziehung ist, was die Familiensitte für die Entwicklung des Charakters, ist die Tradition für die Entwicklung der Nationen und der Staaten 9
— Man kann bei Beurtheilung wirthschaftlicher Verhältnisse sich von ethischen Aufwallungen, von sittlichen Empfindungen, die anderswo berechtigt sind, nicht leiten lassen 388

Berger. Ich sehe im Dualismus eine Garantie der Freiheit; die eine Reichshälfte wird die Verfassungsmäßigkeit der anderen garantiren 49
— Die Personalunion, das ist nichts anderes als der Schmollwinkel der gescheiterten Centralisation 49
— Das alte Oesterreich ist es, welches unter der protokollirten Firma des neuen Oesterreich die alten Geschäfte fortführt 87
— Man kann den Charakter der Adresse und ihres Zieles in die beiden Worte zusammenfassen: Selbsterkenntniß und Umkehr 87
— Jeder gut organisirte Oesterreicher aus dem alten Regime hat eine eigene Sehnsucht, sein eigener „Vertrauter" zu sein und bei Gelegenheit, in aller Loyalität, sich selbst zu denunciren . . . 232
— Ein Volk, das nichts organisiren will, als die Polizei, hat nicht einmal die Befähigung, ein wirklich freies Volk zu werden 232
— Mit dem Eheconsens zahlen die Gemeinden der Mütter, ohne den Eheconsens zahlen die Gemeinden der Väter 279
— Ein Gewerbsmann, der gute Waare erzeugt, braucht wenig für Reclame auszugeben, eine Regierung, die gute Politik macht, mag die Presse gewähren lassen, ohne daß man Hunderttausende für sie ausgibt 342

Beust. Mißtrauen ist ein Gebot der Nothwendigkeit; aber als solches muß es erkannt werden, nicht aber die Basis sein des Vorgehens im öffentlichen Leben 83
— Es ist einmal der Fortschritt blos möglich bei freier Bewegung und im Kampfe und nicht am Gängelbande und unter Bevormundung 736

Seite

Blome. Wir nähern uns in Europa der Atrophie des socialen Körpers 394
— Selbst vom fiscalischen Standpunkt fallen die Steuergelder reicher Industrien weniger in das Gewicht, als die Verarmung der Massen 424
Brestl. In Finanzsachen ist mehr Nüchternheit als Genialität am Platze 357
Brinz. Auf daß die gewünschte Brüderlichkeit unter den österreichischen Völkern herrsche, dazu gehört doch, daß sie einander verstehen . 155
Carneri. Ohne das Recht der Budgetverweigerung ist der Constitutionalismus eine Unwahrheit 73
— Armes Oesterreich! 98
— Alles hingegeben und nichts erlangt! 106
— Fahre fort auf den eingeschlagenen Bahnen, zerschlage das mit deutschem Gut und Blut geschaffene Reich Deiner Väter und errichte auf seinen Trümmern und hinterlasse Deinem Sohne ein slavisches — ich weiß nicht was 176
H. Clam-Martinitz. Ich anerkenne nie und nimmer ein Recht zur Revolution und ein Recht aus der Revolution 2
— In der Geschichte liegt die Jugend und Kraft der Völker . 19
— Weil wir eben Alles thun sollen und thun wollen, so kommen wir nicht zur Lösung großer Aufgaben 42
— Unser Wahlspruch ist: Oesterreich sich selbst 194
— Zerstören Sie nicht die Zellen, aus welchen der große Organismus sich aufbaut 242
— Glauben Sie ja nicht, daß der Gedanke der Trennung der Länder nach sprachlichen oder sonstigen Unterschieden an den Grenzen Böhmens Halt machen wird 242
Czartoryski. Wer den Ländern nicht gerecht wird, der wird auch dem Bürger nicht die rechte Freiheit bringen 41
Jul. Czerkawski. Die Länder und Völker bilden sich eben danach, was wir ihnen von hier mitbringen, ihre gute oder schlechte Meinung vom hohen Reichsrathe 86
Demel. Sobald man das Princip aufgestellt hat, daß nur nationalhomogene Staaten in Europa Existenzberechtigung haben, dann glaube ich, daß wir mit Oranien sagen können: Laßt uns denken! 207
Dietl. Ein ehrlicher Ruthene ist gewiß auch ein ehrlicher Pole und zugleich auch ein guter Oesterreicher 185
Dunajewski. Man sollte glauben, daß wirklich die heilige Bundeslade weggetragen wird von dem Tempel in Wien, und daß wir darüber so jammern 62
— Ueber den Parteien kann man schon aus dem Grunde nicht sein, weil jede Regierung festen Boden unter sich haben muß; in der Luft schweben kann sie ja nicht 106

Seite

Dunajewski. Geduld und Ausdauer! 107
— Ich glaube die Deutschen in Oesterreich sind viel zu stark, um Privilegien oder Vorrechte zu bedürfen 175
— Das Deficit kann nur geheilt werden durch ein größeres Deficit 356
— Ich könnte es nicht verantworten, den Staat dahin zu bringen, die socialistische Ordnung vorzubereiten und immer mehr den privaten Erwerb und schließlich auch das Privateigenthum einzuschränken 399
Dürkheim. Der Courszettel, meine Herren Minister, das war der Glanzpunkt Ihrer Regierung, bis er Ihr Spiegel geworden ist. . . 352
Figuly. In einem constitutionellen Staate ist ein großer Friedensstand nicht nothwendig, den bedarf nur der Absolutismus oder der Geist, der die Verfassung brechen will 217
Ganahl. Ob man das Ding „Schutzzollbewegung in der Bevölkerung" oder „Schutzzollbevölkerung in der Bewegung" nennt, gleichviel, mit Wortspielen schafft man keine Thatsachen aus der Welt . . 377
Gautsch. Der Geist der österreichischen Unterrichtsverwaltung läßt sich kurz in eine Devise zusammenfassen: Oesterreich über Alles . . 290
— Es gibt häufig unterrichtete, aber nicht erzogene Menschen 291
Giskra. Die deutsche Geschichte ist die Geschichte der menschlichen Cultur 171
— Oesterreich hat an Preußen die Convention von Olmütz reichlich zurückbezahlt 200
— Mag sein, daß man in Preußen Conventionen heiliger hält, als eine beschworene Verfassung 201
— Die Autonomie fängt mit dem Zahlen an 239
Glaser. Wir wollen nicht eine Generation um die andere, was die Bildung und was die Justiz betrifft, zum Dünger machen, damit aus diesem Dünger heraus erst die Blüthe einer Sprache erwachse 158
— Wir müssen aufhören, in der österreichischen Justiz den Spruch des Mephisto: „Du mußt es dreimal sagen", zu einem solchen zu machen, der über den Thüren aller Gerichte steht 309
— Scheint es doch fast, als ob bei uns nur diejenigen Gesetze Vertheidiger fänden, die nicht mehr oder noch nicht gelten . . 310
— Auf dem Gebiete der Justiz sind gute Gesetze kaum die eine Hälfte, die Institutionen, die Menschen, welche sie handhaben, sind weit mehr 322
— Sittlich gerechtfertigt ist die Bereicherung immer nur, wenn sie das Ergebniß der Arbeit oder wenn sie zum Mindesten der Ersatz für die Gefährdung ist 403
— Ein Sophisma bleibt jenes Wort: „Meine Armuth, nicht mein Wille hat zugestimmt" 415

Seite

Göllerich. Während man uns vorwirft, daß wir Petroleurs seien, ertappen wir die Kirche sehr häufig auf zärtlichen Blicken, die sie mit der Socialdemokratie wechselt 254

Granitsch. Wir haben nicht die Assimilitationskraft, uns neue Provinzen anzueignen 208

Gregr. Sie müssen endlich zu der Ueberzeugung gelangen, daß die Völker Oesterreichs nicht nur gleichberechtigt, sondern auch gleichwerthig sind 18

— Dieser Bankozettel wird zum beständigen Anklagezettel der jetzigen Regierung werden 65

Greuter. Alles durch den constitutionellen Staat, den Staat durch die Partei, die Partei durch den Club und den Club durch seine Führer; jetzt haben Sie das moderne politische A-B-C 127

— Die Mütter sind es, welche das nationale Gefühlsleben eines Volkes bewahren 156

— Ein Deutscher bin ich auch! 174

— Ich fürchte, daß, wenn man auch vom Lose der Türken verschiedene Worte der Rührung vernommen hat, man nicht so sehr das Los der Türken, als die Türkenlose dabei in's Auge faßt 209

— Es geht mit diesen Gehaltsaufbesserungen der Beamten gewöhnlich so: Wenn's regnet, so werden zuerst die oberen Zweige naß 247

— Bevor Sie nicht die Sanction des Gefangenen von Vatican haben, eher haben Sie für uns nichts gethan 262

— Die religiöse Ueberzeugung liegt nicht wie ein Guldenzettel im Sacke des Steuerträgers, der ihm auch mit Gewalt herausgenommen werden kann 275

— Gibt es nichts Absolutes in der höheren Ordnung des menschlichen Lebens, so gibt es auch kein absolutes Eigenthum; man werde consequent, und die Socialdemokratie ist diejenige, welche die Herrschaft der Welt in Anspruch nimmt 295

— Trennen Sie den Unterricht von der Confession, so haben Sie mit dieser Trennung dem ganzen Unterricht die feste Basis unter den Füßen weggenommen 297

— Wenn man einen Tiroler todt oder lebendig tranchiren würde, man würde ihn immer schwarz-gelb von der Fußsohle bis zum Scheitel finden 305

— Die Anlage des Vermögens in fremder Production, der Ertrag aus fremder Arbeit, das Wuchern mit der Arbeitskraft der Nichtbesitzenden als einer Sache, das ist das moderne Capital 383

— Ein Fehler in einer politischen Frage kann verbessert werden, aber ein Fehler in einer socialen Frage, der kann zum Verderben, zum Ruin für ganze Generationen werden 392

Seite

Grocholski. Das Wesen unserer Verfassung ist: Einheit des Staates bei möglichster Autonomie der einzelnen Königreiche und Länder . . 36
— An dem Tage, an dem Polen an der Wiedererlangung seiner Selbstständigkeit verzweifeln müßte, an dem Tage wäre der Panslavismus geboren 181
— Auf dem Schlachtfelde gegen Rußland würde sich die Einheit Oesterreichs glorreich und freudig bewähren 198
— Die Achillesferse Rußlands ist die polnische Frage 210
Haase. Alles, was der moderne Staat ist, ist er durch das Bürgerthum 117
Hallwich. Unsere Minister sterben nicht an Verordnungen 104
— Das deutsche Volk in Oesterreich hat sich wiedergefunden, es will und es wird von nun an deutsch sein 147
Hartig. Der österreichische Reichsrath verdankt, sowie beinahe alle Verfassungen der Welt, seine Entstehung nur einer Finanzverlegenheit 67
Hasner. Es ist traurig, wenn ein Volk der Wohlthat einer Einheit sich eigentlich nie bewußt wird, als im Kriege und im Siege . . . 46
— Suchen Sie nicht nach dem wahren Oesterreicherthum! Wenn Sie es suchen, werden Sie es nicht finden 140
— Hier kann unmöglich gezählt, hier muß gewogen und gemessen werden 159
— Man wird am Ende denjenigen mit einem Richteramte betrauen müssen, der nicht die besten Aussprüche fällt, sondern der die beste Aussprache hat 169
— Der Staat, der nichts Anderes ist, als die verkörperte Rechtsidee und der keine andere Pflicht und keine andere Religion kennt, als die Gerechtigkeit gegen Alle und auch gegen alle Religionen, der kann nicht confessionell sein und er ist es nimmermehr . . . 253
— Wenn auch der Staat einen ethischen Zweck hat, strebt er denselben durch greifbare Mittel an und muß sich der Kritik unterwerfen, während die Kirche unsichtbare Mittel gebraucht und kraft der Unfehlbarkeit jede Kritik von sich ablenkt 263
— Eine importirte Frömmigkeit, die unseren Patriotismus exportirt, wollen wir nicht 268
Hausner. Wir dürfen aus dem armseligen Bündel unserer Rechte keines missen 125
— Da ging Oesterreich auf den Berliner Congreß, um von diesem, im Länderschacher und im Mitfüßentreten des Selbstbestimmungsrechtes der Nationen einzig in der Weltgeschichte dastehenden Congresse, sich ein Mandat zu holen 211
Herbst. Der Staat ist ja nicht eine Gesellschaft, die man wie eine Actiengesellschaft auf eine bestimmte Zeit eingegangen hat . . 5
— Eine Verfassung, welche die Staatsbürger nicht frei macht, ist eine schlechte Verfassung 10

Seite

Herbst. Ein Ministerium, welches sich um ein Mißtrauensvotum nicht kümmert, wird sich zuletzt auch um ein Gesetz nicht sehr viel kümmern 83

— Es ist ein österreichisches Interesse, daß die Deutschen in Oesterreich zusammenhalten, daß sie nach Wien gravitiren, als dem Mittelpunkte Oesterreichs 146

— So sehen wir einen beständigen Kreislauf: Mehr Schreiberei, weil mehr Beamte und mehr Beamte, weil mehr zu schreiben ist 230

— Mit dem Concordate ist ein verfassungsmäßiges Leben nicht möglich 260

— Wo der Tadel unmöglich ist, ist das Lob nichts werth . . . 328

— Bloße Worte sind es nicht, die gewinnen, Thaten sind es, und wenn Worte an sich nicht gewinnen können, so sind es am allerwenigsten gezahlte Worte 342

— Wenn die Regierung nicht will, daß man an die „Schmeißfliegen" glaubt, so muß die Regierung auch nicht wollen, daß man an die Dementis glaubt, die in dem nämlichen Theile des Blattes stehen 344

— Der Stier — das Budget — ist mit Mücken so besetzt, daß man dafür sorgen muß, daß die einzelnen Mücken den Stier nicht tödten 355

— Ein Predigen gegen das Capital ist eine große Sünde in einem Staate, der Arbeitsamkeit und Sparsamkeit mehr als jeder andere Staat braucht 392

— Glauben denn die Herren wirklich, daß die sociale Bewegung vor dem Ererbten so viel mehr Respect hat, als vor dem Selbsterworbenen 396

— Wenn man in statistischen Daten etwas finden will, findet man es immer 417

Herman. Oesterreichs Länder sind Erbstaaten, die verlangen, daß man sie in Wien nicht „à la Provinz" behandelt 39

— Wir sind zuviel verkaisert 42

— Alle unsere Leiden kommen von Wien 235

Hofer. Der Patriotismus Tirols ist keine Handelswaare, mit der man Geschäfte macht 135

Hohenwart. Es geht nicht an, Sparsamkeit zu predigen, wo es gilt, das alte Welthaus Oesterreich und seine Firma als europäische Großmacht aufrecht zu erhalten 357

Jäger. Wir sind auf dem Wege zum confessionellen Communismus . 252

— So lange an einem gewissen Tage des Jahres von Staatswegen das Glaubensbekenntniß öffentlich abgelegt wird, in einem der allerwichtigsten Punkte unseres Glaubens, so lange ist Oesterreich katholisch 253

Seite

Jirsik. Die Kirche verträgt sich sehr wohl mit der Freiheit 150

Ingram. Wenn wir des Geldes bar sind, dann hat es mit der Schlagfertigkeit der Armee ohnehin ein Ende; besser eine geringere Schlagfertigkeit, als gar keine 252

Kaiserfeld. Die Geschichte ist ein continuirlicher Entwicklungsgang, den man nicht willkürlich unterbrechen darf 24

— Wenn etwa Graf Rechberg zu sehr mit seiner Ehre engagirt ist und nicht zurück kann, so gebe er einem Anderen Raum und wir wollen bezahlen, was seine Politik kostete 190

— Freiheit und Bildung, das sind Dinge, die sich gegenseitig bedingen 283

— Wir haben es, Gott sei Dank, in Oesterreich schon so weit gebracht, daß Niemand mehr offen Prohibitionist sein will . . 373

Eugen Kinsky. Das kann man keine Allianz nennen, wenn wir uns einen Mentor gegeben haben, für dessen Angelegenheiten wir Gut und Blut opfern 200

— So kann es nicht fortgehen! 349

— Marokko erhält billigeres Geld als Oesterreich 349

— Es handelt sich um den Gegensatz zwischen der protegirten und der nicht protegirten Production 375

Knotz. Die Majorität und diese Regierung ist nichts weiter als eine wechselseitige Lebensversicherungs-Gesellschaft 131

— Wenn ich diesen hoffnungslosen Zustand des marastischen, todtkranken Staates an der Donau betrachte, da beruhigt mich ein Spruch des Grafen Vitzthum: „Mich hält nur der eine Gedanke aufrecht, daß, wenn dieses ausgebrannte Franciscanerl zerfallen muß, seine Asche den Acker Deutschlands düngen wird" . . . 180

Königswarter. Minister, die kommen und gehen, und sehr häufig ist die Hoffnung, daß sie gehen, der einzige Trost während der Zeit, wo sie da sind 447

Kopp. Was bleibt übrig? Die Keilerei mit Pistolen und Degen oder die Keilerei sans phrase 114

— Wenn der Werth der Banknote in's Wanken kommt, dann wankt der Guldenzettel, aber in gleicher Weise die Tausendgulden-Note 408

Kowalski. Es ist bei uns bereits so weit gekommen, daß wirklich in Galizien nichts Anderes abgeht, als ein polnischer König . . . 186

Kronawetter. Man geht in erster Linie zu dem, der Einem etwas gibt 139

— Der Patriotismus der herrschenden Partei in Oesterreich ist nicht gar so groß, daß sie speciell durch ihre Fassionen eine ganz besondere Ertragfähigkeit für die Steuer in Aussicht stellt 365

Kuranda. Seit dem Bestande des Drei Kaiser-Bündnisses, ist der Frieden gestört durch das Drei Kaiser-Bündniß 203

Seite

Lamberg. Die Eisenbahn ist ein Wanderlehrer, dem kein Anderer gleicht 437

Lasser. Ueber den Parteien dadurch stehen, daß man keine Partei für sich hat, ist eine auf die Länge unhaltbare Stellung 75

— Es gibt Ministerreden, die man redet, wenn man Minister ist, und es gibt Ministerreden, die man spricht, wenn man noch nicht Minister ist 76

— Das Nichtgewähren nicht erweckter Wünsche ist weniger schmerzlich, als die Nichtbefriedigung gereizter Gelüste 95

— Dabei ist es auf einen Gaugrafen abgesehen, dem man den kaiserlichen Adler auf die Amtskappe stecken will. 237

— Es gibt sehr viel Tugendhafte, die es nur deswegen sind, weil sie nie in die Versuchung und Lage kamen zu sündigen. Mehr oder weniger hat Alles gesündigt 388

Lichtenfels. Das politische Band, welches mehrere Nationalitäten zu einem Staate verbindet, ist ein höheres, als das der Nationalität 161

— Die sittliche Kraft läßt sich da nicht entwickeln, wo der Geist sich gefesselt findet 261

Alfred Liechtenstein. Ein einfaches, verschämtes Sichzurückziehen, ein bestürztes Zurückweichen, das kleidet holdselig ein züchtig erröthendes Mägdlein, nicht aber auf häßlichen Blößen ertappte Solone 286

— Ohne in mein Hexen-Einmaleins Einsicht zu gewähren, kann ich ordentlich die Minute sagen, in welcher wir diesen Wunsch erreichen werden 298

Alois Liechtenstein. Wir haben die Ressourcen eines Mittelstaates, wir haben aber die exponirte Lage und die Mission einer Großmacht 198

— Auf die Dauer verträgt die Masse nicht die Anwendung von Paradoxen auf das tägliche Leben 393

— Es darf die Volkswirthschaft nicht einem Gladiatorenspiel gleichen, dem moderne Heiden vom sicheren Amphitheater aus zusehen 423

Lienbacher. Der ganze Constitutionalismus beruht ein bischen auf Mißtrauen 84

— Hat der Herr Abgeordnete noch gar nie gesehen, wenn er zu den Linien gegangen ist, welche Wirkung trotz achtjähriger Schulpflicht der allerhöchste Heurige macht? 287

Maager. Es ist eine Repräsentativ-Verfassung, die wir brauchen . . . 1

Magg. Der Herr Handelsminister hat seinen Klier, wie der Herr Ministerpräsident seinen Neminar und der Herr Finanzminister seinen Bontoux gehabt hat 103

Mauthner. Socialpolitik läßt sich nicht nach versicherungstechnischen Grundsätzen betreiben, und die Socialreform läßt sich nicht capitalisiren 433

Seite

Mende. Die offene Erklärung: Oesterreichs freie Völker stehen ein für die alte österreichische Schuld, wird den Credit Oesterreichs wieder heben und so wird der Constitutionalismus in Oesterreich den größten Triumph feiern 347

Menger. Sie, meine Herren, sind eine Majorität von des Ministeriums Gnaden 131

— Die Nachkommen fränkischer Grafen, die Nachkommen süddeutscher Dynastien, die deutsches Blut in ihren Adern haben, sie kämpfen gegen das deutsche Volk in Oesterreich 177

— Jedes Land hat die Juden, die es verdient 277

— Ich glaube, daß Mißbräuche volkswirthschaftlicher Bewegungen, Mißbräuche im Geschäftsleben an keine Partei gebunden sind . 403

Meznik. Ich glaube in der Politik überhaupt an keine Unfehlbarkeit . . 7

Miklosich. Was uns verbindet, ist abgesehen von dem Factor, dem dieses große Reich sein Dasein verdankt, die Geschichte und die deutsche Sprache, eine Sprache, welche Staatssprache sein muß, sie mag durch ein Gesetz dazu ernannt werden oder nicht 162

— Seien wir glücklich, daß wir an die deutschen Erinnerungen und an die deutsche Geschichte anknüpfen können und wir haben alle Ursache jene Nationen zu beklagen, die ihre Geschichte verleugnen müssen, um eben dasjenige zu erhalten, was in Deutschland seit langer Zeit blüht 301

Mühlfeld. Der Egoismus ist die Seele des historischen Rechtes . . . 21

— Der Kirche gebührt die Freiheit und sie sei ihr; aber wer Gefühl hat für die Selbstständigkeit des Staates, wer sie hat für die Rechte seines Fürsten und wer nicht die Theokratie als die alleinbeseligende Staatsform anerkannt, der bestrebe sich, jenes Uebergewicht der Kirche in weltlichen Dingen nicht anzuerkennen, sondern zurückzudrängen, wie er kann, damit gerade das Wahrheit werde, was Jesus Christus selbst lehrt: Mein Reich ist nicht von dieser Welt 251

— Eine Unabhängigkeit für die Kirche zu prätendiren gegenüber der Staatsgewalt, ist eine freche Anmaßung 252

— Sie werden nie und nimmer die Civilehe praktisch machen, Sie werden nie und nimmer den Sinn des Volkes dafür gewinnen können, wenn Sie in der Art die Menschen compromittiren, die von dieser Institution Gebrauch machen 280

— Die Presse an sich ist nichts Strafbares. Wenn also eine Handlung außerhalb der Presse nicht strafbar wäre, so kann sie durch die Presse allein auch nicht strafbar werden 329

Seite

Neuwirth. Ich habe die schwere Besorgniß, daß über Neuösterreich wie politisch, so auch financiell möglicherweise unser Altösterreich zu Grunde geht 212

— Reclame für die berühmte Firma: Zuerst & Co. 420

Pichler. Auf dem Leichensteine der untergegangenen deutschen Bevölkerung in Böhmen wird man die Worte schreiben: „Und sie ist erwürgt worden mit Hilfe der eigenen Priester" 278

Pino. Glaubt man denn, daß man meine Stellung dadurch erschüttert, daß man andeutet, daß ich nicht in jedem Menschen, der sich mir genähert hat, augenblicklich den Schurken entdeckt habe? . . . 102

— Es ist ja ganz natürlich: Wo Geld ist — non olet, sagt der Lateiner 409

— Es würde eine nicht genug zu tadelnde Maßregel der Regierung sein, wenn sie diese Concession aus der Welt schaffen würde, um diese elende Million 448

Plankensteiner. Das Capital kann auch vom Müssiggang leben und verdient dabei doppelt so viel, als Grund und Boden zu erwerben im Stande sind 362

Plener jun. Es genügt nicht, einfach zu regieren, ein paar glückliche Steuerjahre zu haben und momentan die Cassen zu füllen. Das ist kein Regieren, das ist kaum ein Verwalten 77

— Eine Coalition kann nicht von oben commandirt werden, eine Coalition muß sich parlamentarisch von selbst vollziehen . . . 93

— Das allgemeine Stimmrecht ist keine Bürgschaft für die Wahl der besten Männer des Landes 120

— Die Steuern müssen von selbst steigen, ohne daß sie erhöht werden 365

— Petroleum und Schulden! Das ist die financielle Panacee, das ist das Programm der gegenwärtigen Regierung 368

— Der ganze sociale Proceß der Welt besteht in einem stetigen Aufrücken einer Schichte der bürgerlichen Gesellschaft nach der anderen 398

Plener sen. Es gibt heutzutage keine Finanzwunder und Finanzkünste mehr 350

— Es ist mehr als eine sancta simplicitas, zu glauben, der Capitalismus sei blos die Frucht des politischen Liberalismus . . . 395

Potocki. Ich habe geglaubt, es sei der Moment gekommen, um den Beweis zu liefern, daß man auf das Reich und das Wohl des Reiches einen großen Werth lege. Das ist nicht geschehen und ich erkläre unumwunden, daß diese Enttäuschung einen der härtesten Schläge bildet, der mich in meinem politischen Leben getroffen hat 93

Seite

Pratobevera. Hüten wir uns, in der Humanität gegen die Verbrecher, unmenschlich gegen die ehrlichen Menschen zu sein 308

— Die öffentliche Moral gegenüber den Verbindlichkeiten, die man dem Staate gegenüber zu erfüllen hat, ist eine laxere 358

Pražak. Verlangen Sie nichts Unmögliches, verlangen Sie nicht, was dem Staatsrechte und der tausend Jahre alten Geschichte Böhmens entgegen wäre 29

— Wenn ein Satz richtig ist, so ist es gewiß der Grundsatz, daß, wenn Parteimänner zur Regierung gelangen, sie aufhören müssen, Parteimänner zu sein 80

— Wenn Senatoren mit ihrer Toga auf den Markt gehen, dann müssen sie sich gefallen lassen, wie gewöhnliche Menschenkinder angesehen zu werden 113

Pretis. Geben wir uns keiner Täuschung hin, es kostet uns eine gewisse Ueberwindung, mit dem Dualismus zu rechnen 58

— Es wird hoffentlich bald besser werden 405

— Wirthschaftliche Krisen müssen ihren natürlichen Gang nehmen . 409

Putzer. Wir sind Verwaltungsräthe der öffentlichen Meinung. Lassen Sie uns dafür sorgen, daß dieselbe nicht irregeleitet wird . . 381

Randa. Nicht das Deutschthum ist bedroht, bedroht ist nur die Bequemlichkeit einiger Oberlandesgerichtsräthe und einiger Herren, die es werden wollen 170

Rauscher. Mit Papier und Tinte oder Buchdruckerschwärze kann man die Länder weder regieren noch ordnen 6

— Wenn Oesterreich zertrümmert würde, so wäre keine der Gruppen, in welche es zerfiele, mächtig genug, um den schon harrenden Anwärtern auf die Länge Widerstand zu leisten 33

— Die Strömung des Augenblicks wechselt, das Herrenhaus bleibt 112

— Die Schlagwörter appelliren nicht an die Vernunft, sie appelliren an die blinde Begierde und Leidenschaft 129

— Es gibt kein Völkerrecht mehr! 190

— Der Materialismus ist zur Beschwichtigung des Gewissens allerdings sehr gut brauchbar; überdies leistet er für das Geschäft der politischen Umwälzung treffliche Dienste 298

Rechbauer. Ein Volk muß in seiner Wehrkraft dahin gebracht werden, sich selbst zu vertheidigen, keinen anderen Krieg zu führen, als den für Haus und Herd, nicht als Opfer zu dienen für ehrgeizige dynastische Pläne 196

— Aber auch das Interesse Preußens ist nicht die Stärke, sondern die Schwäche Oesterreichs 202

Rechberg. Eine Regierung, die in Verlegenheit ist, verliert die Achtung in den Augen des Auslandes 74

Seite

Rieger. Heutzutage ist alle Welt liberal — im Princip 10
— Unser Parlament ist ja ohnehin schon ein ewiges Parlament . . 16
— Das böhmische Staatsrecht ist ein Rechtsverhältniß zwischen der allerhöchsten Dynastie und der politischen Nation von Böhmen 29
— Mir kommt das staatsrechtliche Verhältniß vor, wie bei einem Fideicommiß 31
— Für die Incorrigibilität der Verfassung kann nur ein Chinese schwärmen 41
— Man müßte vor den Bänken dieses Hauses, auf jener Seite eine große Tafel aufstellen mit den Worten: Ipse fecit 151
— Graf Wurmbrand's Antrag ist einfach der Hut Geßler's . . . 163
— Sowie für den einzelnen Menschen Mäßigung im Glück und Ruhe und Ueberlegung im Unglück angezeigt ist, so sollte gerade eine politische Partei sich zur Regel machen: „Mäßigung im Glück und Ruhe im Unglück" 341
— Wir kaufen nicht die Vorgeschichte 449

Rokitansky. Mit der Bevorzugung, mit der Erklärung einer Confession als Staatskirche, würde der Staat nicht nur die Bekenner dieser Confession der Gefahr aussetzen, Unterthanen eines kirchlichen Regimentes zu werden, sondern auch die Anhänger der anderen Confessionen direct kränken 276
— Wir wissen aus Gründen, wir glauben auf Autoritäten hin; das Wissen regiert den Fortschritt, der Glaube kann nur auf Innigkeit Anspruch machen 297

Ruß. Wenn die schwer gefährdeten socialen Zustände sich durch eine Mischung von Weihrauch, Duft, Patschouli und Jockeyclub-Parfum wegdecretiren ließen, dann wäre freilich die sociale Ordnung sehr bald wieder hergestellt 397

Rydzowsky. Gesetze werden nicht der Wissenschaft, nicht der Principien willen geschrieben, Gesetze werden für die Völker gemacht . . . 310

Schindler. Die Erwerbungsart der Verfassung des österreichischen Volkes ist ebenso echt als redlich 12
— Wenn die Theorie richtig ist, daß der Belagerungszustand nichts anderes als eine Verfügung über die Militärmacht sei, dann braucht man nur scharf laden zu lassen, um eine Menge von Fragen des Verfassungslebens zu lösen 12
— Wer zur rechten Zeit sein Portefeuille hinlegt, wird ganz gewiß das dritte Mal gerufen werden müssen 74
— Die Nationalität ist etwas Zufälliges, der Staat ist etwas Absichtliches 156
— Der preußische Adler hat zwar nur einen Kopf, aber einen sehr praktischen 203

Seite

Schindler. Wenn das Schwert auf das Entschiedenste aus der Scheide fährt, dann fahren die Verfassungen und das parlamentarische Leben in die Archive 215
— Zehn Jahre! Warum denn gar kein Vertrauen in Ihr Parlament? 219
— Oben aber, in den Goldwolken, haben immer schon mit jungen Jahren Aristokraten Platz genommen 243
— Gar zu oft wechselten in Oesterreich die Staatsprincipe und es läßt sich darauf Hamlets Spruch anwenden: der Braten vom Leichenschmaus gab kalte Küche zur Hochzeitstafel 244
— Ich vergleiche den Staatsrath auch mit einer Uhr, aber mit einer solchen, der beide Zeiger fehlen 244
— Der liebe Gott hat es nicht nöthig, daß er von den Bischöfen in die Welt hinein decretirt werde 264
— Die Talare der Priester auf dem Weltball sind verschieden geschnitten, aber sie sind so ziemlich aus demselben Stoffe . . 266
— Bei uns in Wien hat man für diesen Patriotismus längst einen Ausdruck, das nennt man Hoftirolerei 285
— Die Minister der Neuzeit sie sollen nicht die Hand reichen zu einer Verfolgung der Presse Die Literatur war es, die in Oesterreich zuerst die Schwingen hob, den Staat auf jene Höhe zu tragen, auf der er sich unüberwindlich festsetzen konnte . . 329
— Es kann kaum eine Institution geben, die für die Entwicklung des Verfassungslebens so wichtig ist, als die Presse . . . 331
— Ich möchte beinahe sagen, man wäre bereit gewesen, die Reden der Vertheidiger des Ministeriums, wenn man ein Pfandhaus dafür gefunden hätte, als Depôtschulden unterzubringen . . . 350
— Es ist etwas Eigenthümliches in allen Geldsachen in Oesterreich. Es krystallisirt sich rasch eine Clique und wer in die Clique nicht hineingehört, der ist nicht im Stande, zur Geltung, zur Berücksichtigung, zur Behandlung zu kommen 351
— Zu allen anderen Freiheiten müssen wir bedauernswerthen Taminos des Constitutionalismus noch eine unabsehbare Reihe von Prüfungen und Vorbereitungen durchmachen, aber den Freihandel erhalten wir sofort 372
— Nachdem der Unternehmer seinen Unternehmergewinn weggenommen hat und die Bahn, wie die Dirne nach dem Tanz, stehen läßt, bleibt sie in den Händen der Actionäre 449
— In den Schluchten und Büschen neben der Bahn verstecken sich immer einige Hunderttausende oder gar Millionen, und wenn der Bau vollendet ist, so kommen die Unternehmer und holen sich diese Stücke heraus, die der Staat in der Zinsengarantie und der Actionär immer mitbezahlen muß 436

Seite

Schmerling. Wir haben ein eigenes Unglück, daß wir uns überall an die Gunst derjenigen wenden und diejenigen zu gewinnen suchen, die nicht unsere Freunde sind 142

— Sich über das Endziel eines Krieges klar zu sein, ist keinem Sterblichen gegeben 190

— Politische Fragen können mit Begeisterung und Enthusiasmus allein nicht gelöst werden 202

— Erlauben Sie mir, Ihnen unumwunden zu bekennen, daß man sich vielleicht eine übertriebene Meinung von der Unabhängigkeit des Richterstandes dahin macht, wenn man glaubt, daß er aufhöre, indem er das Richteramt übt, gewöhnlichen menschlichen Regungen zugänglich zu sein 321

— Wir können warten! 330

— Es wäre angemessen, bei der Revision der Steuergesetze darauf zu achten, daß diejenigen, welche gar so leicht reich geworden sind, am Ende etwas empfindlicher durch die Steuer getroffen werden, als bisher 386

— Ein gesundes Staatsleben und ein gesunder Betrieb der Finanzen des Staates ist ohne Börse eine Unmöglichkeit 402

Schönerer. Wenn wir nur schon zum Deutschen Reiche gehören würden! 175

Skene. Eine Versammlung, die schweigend tagt und schweigend stimmt, ist eben nur eine Abstimmungsmaschine 48

— Ich protestire gegen ein System der vollendeten Thatsachen, weil es zuletzt das Haus zum Mitschuldigen machen wird, für alle Fehler der Regierung 67

— Es ist etwas Trauriges, daß die erste Eigenschaft eines Finanzministers in Oesterreich immer darin bestehen muß, eine sehr heitere Lebensanschauung zu haben 75

— Ein Parlament ohne Rechte ist nichts als eine Abstimmungsmaschine zu zehn Gulden per Kopf 90

— Ich will den Cäsarismus schon gelten lassen, wenn ein Cäsar da ist 218

— Ich werde nie für einen Landsturm stimmen, der im bloßen Civilrocke, den Dreschflegel oder die Flinte nimmt und auf die Menschenjagd geht 220

— Es ist das größte Unglück des österreichischen Staates seit fünfzig Jahren, daß sich seine Staatsmänner so steril erwiesen haben 349

— Ich kann mir den Staat nicht vorstellen als einen Knochen, an welchem die Hungrigen nagen, ich stelle mir ihn vor als ein schützendes Dach für Alle 353

Seite

Skene. Geld als Capital aus Löschpapier zu schaffen, das war immer der süße Traum, in den sich die österreichischen Minister einlullten 353

— Die Monopole sind die höchste Kundgebung des fiscalischen Gedankens 362

— Ich begreife allerdings, daß in vielen Momenten des Lebens die Ethik maßgebend sein soll, aber in commerciellen Dingen muß man sich doch auf den gegebenen Standpunkt stellen und an die Verhältnisse anknüpfen, wie sie vorhanden sind . . . 371

— Die öffentliche Meinung wird gegen gewisse Blößen nicht darum weniger empfindlich sein, weil äußere Ehrenzeichen diese decken . 407

Sochor. Der Gedanke, die Concurrenz aufzuheben, involvirt den ohnmächtigen Versuch, die Welt anzuschrauben 392

Stamm. Jedes Preßgesetz müßte als letzten Artikel die Bewilligung eines Preßfondes enthalten 343

— Man macht nicht blos *einen* Bankerott 351

Strache. Die Corruption ist regierungsfähig geworden 105

Stremayr. Nicht selten scheint mir, daß Interpellationen nicht anders, als wie homöopathische Mißtrauensvota gegen die Regierung im concreten Falle, erscheinen 84

— Die Regierung kann nicht gestatten, daß aus den Dienern Gottes Mandatare der staatsrechtlichen Opposition werden . . 267

Sturm. Die Politik ist ein ewiger Kampf, ein ewiges Pactiren der Mächte und ihr höchster Preis ist stets der Erfolg 5

— Somit sind eigentlich heute die Minister allein ihre eigene Majorität 99

— Wenn die Regierungsfähigkeit in Oesterreich nur in der Willenlosigkeit bestehen soll, dann mag jeder unabhängige Volksvertreter gerne auf die Regierungsfähigkeit verzichten 151

— Wenn Sie die Geschichte der österreichischen Verfassung verfolgen, so werden Sie sie mir eine Geschichte deutscher Opfer nennen müssen 173

— Nur mehr mit Bajonnetten läßt sich die weltliche Herrschaft Roms aufrecht erhalten 261

— Das Verdienst des Syllabus ist es nicht, daß es noch gute Katholiken gibt 291

Ed. Sueß. Die Rechte für die Länder, die Lasten für das Reich . . . 44

— Derjenige ist ein Staatsmann, welcher die Empfindungen des Volkes zu guten Zielen zu leiten weiß, und dann von ihnen getragen, den gesammten Staat zu Erfolgen führt 78

— Eine Staatsverwaltung, die so vorgeht, regiert überhaupt nicht, sie verschleißt. Und was verschleißt sie, hohes Haus? Die Prärogative des Reiches und die eigene Autorität 98

Seite

Ed. Sueß. Mit dem Hemmschuh kutschirt man nicht und langsam bergab, ist auch bergab 108

— Was sich hier conservative Partei nennt, ist nichts Anderes, als der Egoismus der Classe 135

— Fort endlich mit diesen Reichsverderbern! 145

— Rom rechnet mit seiner durch mehr als ein Jahrtausend bewährten Beharrlichkeit auch heute noch in Oesterreich auf einen Umschwung der Dinge 267

— Sie nehmen für sich das Monopol aller Tugend in Anspruch und lassen ihre Unschuld glänzen, wie die frisch geputzte Uniform eines Leibgardisten, welche niemals den Feldzug gesehen hat . . 268

— Die Päpste sind es, die die Atheisten machen 276

— Auf dem Gewerbegebiete hilft ein Tropfen praktischer und werkthätiger Menschenliebe mehr, als ein Eimer voll theoretischer Betrachtungen 421

Světec. Der Dualismus spaltet Oesterreich in zwei schroff getrennte Lager: in das Lager der ohne Verdienst Herrschenden und in das Lager der ohne Verschulden Dienenden. 46

Taaffe. Dieses Ministerium ist kein Parteiministerium, es kann und darf kein solches sein 97

— Das Ministerium, welches nicht blos ein Handelsministerium, sondern welches erachtet, ein Ministerium des Handelns zu sein 99

— Das ist ja eben das Eigenthümliche des Ideals, daß man dasselbe nie erreicht 220

— Der Journalist läßt sich nicht mit einem Tramwaywagen vergleichen, der auf dem Geleise fortfährt, sondern den Journalisten möchte ich eher mit dem kühnen ungarischen Czikos vergleichen 345

Leo Thun. Die europäische Politik will heute von ewiger Wahrheit nichts mehr wissen 6

Toggenburg. Auf keinem Felde ist die individuelle Selbstbestimmung ungefährlicher, auf keinem Felde ist sie aber auch berechtigter, als auf dem Felde redlichen Erwerbes 420

Toman. Eine politische Suprematie in Oesterreich können wir dem deutschen Elemente auch in der Richtung der Bildung nimmermehr zuerkennen 162

— Die Slaven wollen sich nicht den Stempel der Entnationalisirung auf die Stirne drücken lassen 185

Tomaszczuk. Der Racenhaß entspringt nur lediglich dem Neide und dem Unverstande 149

Toperczer. In Oesterreich hat noch kein Land seinen geschichtlichen Namen verloren und dafür die Nummer eines Departements einzutauschen gewünscht 20

Seite

Unger. Die Berufung auf das sogenannte böhmische Staatsrecht ist nichts anderes, als ein historisch-politischer Anachronismus, als eine künstlich großgezogene nationale Illusion 27

— Dieser Ausgleich auf verfassungsmäßigem Boden, ist in der That nichts anderes, als ein in legaler Form in Scene gesetzter und mit legalen Mitteln in Vollzug gesetzter Selbstmord der Verfassung 51

— Hegel hat einmal gesagt: Jeder Mensch lebt sich zu Tode. Auch jedes Ministerium lebt sich zu Tode 76

— Das Thema der „transversalen" Interessen 160

— Wenn wir einmal dahin gelangt sein werden, uns gegenseitig nicht einmal zu verstehen, dann möchte ich wissen, wie wir uns verständigen sollen 160

— Sie brechen jeden Strahl, der vom Centrum ausgeht, siebzehnfach durch das Prisma unseres constitutionellen Staatsrechtes 285

— Die Unterscheidung zwischen innerer Dienstsprache und Gerichtssprache ist eine Erfindung der Noth; nun muß ich zugeben, daß die Noth groß ist, aber ich wage nicht zu behaupten, daß man dasselbe von der Erfindung sagen kann 326

— Was soll aus der Justiz werden, wenn man aus den Spruchcollegien Sprachcollegien macht 326

Waser. Was die Geschichte bringt, das wiederlegt die Geschichte auch 21

— Es gibt in der Staatsverwaltung nur eine wahre, nur eine gerechte und wohlfeile Controle, und die ist die Oeffentlichkeit 327

Weiß v. Starkenfels. Gleich, ob sich das Cabinet Auersperg, recte Lasser, jenes Wort eines verstorbenen Finanzministers zur Richtschnur genommen hätte, der gesagt hat, als man ihn fragte, ob eine Resolution ihn genire: Ah pah! Von Resolutionen leben wir 73

Wickhoff. Die Menschen sind kaum in etwas empfindlicher, als in dem Erkenntnisse ihres Vermögens und ihres Besitzes 359

Wolfrum. In Finanzangelegenheiten sind mir zwei Cautelen lieber als eine 65

— „Faule Rente", das ist so ein rechtes Kraftwort 383

Zallinger. Das Staatsgesetz ist nicht das öffentliche Gewissen 8

— Der Föderalismus hat in Oesterreich nicht blos seine politische, er hat auch seine wirthschaftliche Berechtigung 66

Ziemialkowski. In Nordamerika ist der Staat nichts Anderes als das Schwert nach außen und das Recht im Inneren, weiter hinaus geht dort der Staat nicht; in Oesterreich ist der Staat eine Art Vorsehung 33

— Die Ehre läßt sich nicht nach dem Maßstabe der Ziffer bemessen; der Credit wird aber durch die Reduction der Zinsen geschädigt 352

Zahlenregiſter.

Abrahamowicz, David R. v. 454.
Adamek Carl 8, 367, 448.
Andriewicz Samuel 252, 273, 284.
Arneth, Alfred R. v. 256
Auersperg Adolf, Fürſt 96.
Auersperg Anton, Graf 10, 18, 20, 25, 28, 66, 111, 172, 261, 269, 282, 284, 296, 297, 327, 382.
Auersperg Carl, Fürſt 45, 51, 110, 111, 123, 170, 193, 234.
Auſpitz Rudolf 77, 116, 366, 423, 453.

Bacquehem, Marquis v. 380.
Baernreither Joſef, Dr. 432.
Becke, Franz Freih. v. 351, 351, 358.
Beer Adolf, Prof. 9, 9, 134, 288, 289, 304, 388.
Berger J. N., Dr. 49, 49, 87, 150, 172, 190, 200, 232, 252, 265, 279, 342.
Bertolini Carlo, Dr., Edler v. 167.
Beſetzny Joſef, Freih. v. 429.
Beuſt Ferd., Graf 83, 184, 376.
Bilinski, Leon R. v. 428.
Blome Guſtav, Graf 274, 394, 424.
Bobrzynski Michael, Dr. 167.
Breſtl Rud., Dr. 50, 50, 115, 233, 357.
Brinz Alois, Dr. 120, 155.
Brücke, Ernſt v, Dr. 299.

Carneri, Barthol. R. v. 73, 98, 100, 106, 133, 152, 176, 178.
Chlumecky, Johann R. v. 142, 378, 442, 449.
Chotkowski Ladisl., Dr. 433.
Clam-Martinitz Heinrich, Graf 2, 19, 42, 43, 72, 84, 118, 123, 130, 144, 154, 194, 239, 242, 242, 390, 391.
Conrad, Siegmund Freih. v. 302.
Coronini Franz, Graf 125, 164.
Coudenhove Maxim., Graf 65.
Czartoryski Conſt., Fürſt 56.
Czartoryski Georg, Fürſt 40, 41, 44, 130, 145.
Czedik, Alois Freih. v. 302.
Czerkawski Euſeb., Dr. 26, 37, 121, 129, 238, 286, 364.
Czerkawski Julian, Dr. 63.
Czerne Anton 197.

Demel, Joh. R. v. 158, 208, 218, 375.
Derſchatta Jul., Dr. v. 324.
Dinſtl Ferd., Dr. 240.
Dietl Joſef 39, 185.
Dittes Friedr., Dr. 286.
Dobler Theodor 416.
Dürkheim Friedr., Graf 352.
Dürrnberger Adolf, Dr. 418.
Dumba Nicolaus 52, 224, 356.

Dunajewski, Julian R. v. 18, 26, 40, 62, 81, 101, 104, 106, 107, 143, 175, 185, 356, 356, 357, 358, 370, 390, 399, 411, 439.
Dziedusziycki Adalb., Graf 14.

Eder Adalb., Fürsterzbischof 171.
Eigner, Moritz R. v. 82.
Exner Wilhelm, Dr. 432, 453.

Falkenhayn Franz, Graf 7, 445.
Falkenhayn Julius, Graf 105, 258.
Fanderlik Josef, Dr. 186, 191.
Figuly Ignaz, Dr. 217, 294.
Fišera Wenzel 398.
Foregger Richard, Dr. 337.
Fuß Hubert, Dr. 346.
Fux Johann 28, 52, 94, 94, 128, 211, 246, 328, 330, 341.

Gabler Wilh., Dr. 177.
Ganahl Rudolf 132, 377.
Gautsch Paul, Dr. v. 109, 289, 290, 290.
Giovanelli, Ignatz Freih. v. 34, 47, 255.
Giskra Carl, Dr. 3, 38, 70, 85, 87, 88, 171, 195, 200, 201, 240, 240, 376.
Glaser Julius, Dr. 158, 277, 309, 309, 310, 316, 318, 322, 323, 389, 404, 415.
Göllerich August 254.
Goluchowski Agenor, Graf 185.
Gomperz, Julius R. v. 443.
Graf Friedrich, Dr. 254, 336.
Granitsch Georg, Dr. 208, 335, 360, 376.
Gregorec Leop., Dr. 61.
Gregr Eduard, Dr. 18, 65, 119, 214, 320.
Greuter Josef, Prof. 4, 13, 32, 32, 68, 69, 92, 113, 114, 127, 128, 138, 156, 174, 209, 240, 247, 260, 262, 264, 274, 275, 295, 298, 300, 305, 316, 359, 383, 392.
Grocholski, Casimir R. v. 36, 181, 198, 210, 237, 363.
Groß Frz., Dr. 438.
Groß Gustav, Dr. 435.

Haase Theod., Dr. 39, 117, 147, 266, 276.
Hallwich Hermann, Dr. 104, 147, 169, 176, 379.
Hanisch Julius, Dr. 172.
Hartig Edmund, Graf 67, 153.
Hasner, Leop. R. v. 3, 5, 22, 31, 46, 82, 140, 146, 159, 169, 253, 263, 268, 270, 377, 417, 419.
Hausner Otto 125, 187, 191, 204, 210, 211, 405.
Hein, Franz Freih. v. 442.
Helferstorffer Othmar, Abt 281.
Herbst Eduard, Dr. 5, 7, 8, 10, 11, 15, 45, 75, 76, 83, 86, 95, 101, 127, 137, 139, 140, 146, 230, 230, 234, 239, 243, 246, 247, 260, 328, 340, 342, 344, 355, 355, 369, 374, 392, 395, 396, 397, 407, 413, 417, 421, 422, 432, 437, 438, 440.
Herman Michael 39, 42, 129, 235, 276, 387, 388.
Hock, Carl Freih. v. 111, 371, 384, 412, 437.
Hofer Andr., Edler v. 133.
Hoffer Carl, Dr. 287.
Hohenlohe Egon, Fürst 15.
Hohenwart Carl, Graf 17, 58, 94, 210, 236, 246, 254, 334, 357.
Hormuzaki, Georg R. v. 35.
Hren Jacob 166.
Hye, Anton Freih. v. 279, 322.

Jaques Heinrich, Dr. 117, 124, 319, 324, 325.
Jäger Albert, Prof. 252, 253, 273, 292.

Jirsik Valerian, Bischof 250.
Ingram, Joh. Freih. v. 222.

Kabat Moritz, Dr. 413.
Kaiserfeld, Moritz Edler v. 4, 6, 16, 24, 33, 34, 54, 55, 88, 172, 190, 283, 322, 373.
Kaizl Josef, Dr. 64.
Kathrein Theod., Dr. 136.
Keil Franz, Dr. 367.
Kellersperg, Ernst Freih. v. 61, 97.
Kinsky Eugen, Graf 67, 113, 200, 349, 375.
Klaudy Carl, Dr. 320.
Klaczko Julian 128.
Klun Vincenz, Dr. 284, 294.
Knoll Alfred, Dr. 174.
Knotz Alfred, Dr. 82, 131, 178, 180, 228, 272, 323.
Königswarter, Moritz Freih. v. 446, 447.
Kopp Josef, Dr. 11, 114, 408, 408.
Korb, Carl Freih. v. 445.
Kotz, Christian Freih. v. 425.
Kowalski Basilius 186, 414.
Kremer Rafael 195.
Kronawetter Ferd., Dr. 116, 119, 139, 147, 248, 305, 311, 319, 365, 410.
Krzeczunowicz, Cornel R v. 116, 360.
Krzepek Franz 398.
Kübeck, Max Freih. v. 427.
Kuranda Ignaz, Dr. 136, 189, 199, 201, 203, 331.
Kutschker Josef, Fürsterzbischof 282.

Lamberg Hugo, Graf 437.
Landau Joachim, Dr. 414.
Lasser, Josef Freih. v. 21, 71, 75, 76, 80, 95, 237, 38-, 418.
Lenz Alfred 452.
Leon, Gustav R. v. 370.
Leonardi Cölestin, Dr. 34.
Lichtenfels, Thaddäus Freih. v. 80, 162, 259, 261, 262, 264, 315, 412.
Liechtenstein Alfred, Fürst 286, 298.
Liechtenstein Alois, Fürst 26, 30, 193, 393, 420, 423.
Lienbacher Georg 17, 84, 117, 134, 168, 169, 178, 277, 287, 324, 335, 365, 357.
Lobkovitz Georg, Fürst 242.
Lustkandl Wenzel, Dr. 355.

Maager Carl 1.
Magg Julius, Dr. 103, 354, 427.
Majlath Georg, Graf 74.
Mansfeld Hieron., Graf 161.
Mattuš Carl, Dr. 108, 168, 187, 228
Mauthner Max 370, 396, 433.
Mayer Ignaz 425.
Mayerhofer Franz, Dr. 92, 141, 352, 402, 407, 409.
Mende, Leop. Edler v. 347.
Menger Max, Dr. 131, 177, 179, 278, 316, 397, 403, 415.
Mezník, Anton Dr. R. v. 7, 204, 271, 332, 388.
Miklosich, Franz R. v. 163, 301.
Monti Lorenz, Dr. 214.
Mühlfeld Eugen, Dr 6, 21, 251, 252, 265, 280, 329.

Naumovicz Johann 186.
Neumann, Leop. Freih. v. 303.
Neuner Josef, Dr. 312, 318.
Neuwirth Josef 152, 212, 420, 434.

Oelz Anton, Dr. 121, 253.
Oppenheimer, Ludwig Freih. v. 408.

Pacher, Gustav v. 192, 197, 419.
Pattai Robert, Dr. 429.
Pernerstorfer Engelbert 434.
Pflügl, Albert Edler v. 267.
Pichler Wilh., Dr. 273.
Pickert Carl, Dr. 206.

Pino, Felix Freih. v. 102, 409, 448.
Pinter Lovro 279.
Pipitz, Josef R. v. 412.
Pirquet, Peter Freih. v. 104, 228.
Plankensteiner 362, 376, 382.
Plener, Ignatz Edler v. 56, 64, 350, 268, 395.
Plener Ernst, Edler v. 44, 47, 53, 61, 64, 77, 93, 100, 102, 120, 131, 135, 139, 146, 176, 197, 232, 237, 290, 354, 355, 357, 366, 366, 368, 368, 394, 397, 399, 402, 427, 430, 440, 446.
Poche, Eugen Freih. v. 157.
Polanski Thomas 313.
Potocki Alfred, Graf 93, 225, 271.
Pratobevera Adolf, Freih. v. 308, 358.
Pražak, Alois Freih. v. 29, 30, 52, 57, 80, 113, 143, 182, 235, 241, 324.
Pretis, Sisinio Freih. v. 58, 63, 353, 405, 409.
Pummerer Anton 400.
Putzer Johann, v. 381.

Randa Anton, Dr. 170.
Rauscher Othmar, Cardinal 2, 6, 33, 112, 129, 190, 250, 255, 298.
Rechbauer Carl, Dr. 78, 157, 196, 203, 216, 219, 222, 227, 233, 245.
Rechberg Bernhard, Graf 74, 274.
Reicher Heinrich, Dr. 272.
Rieger Ladisl., Dr. 10, 15, 16, 29, 31, 41, 151, 154, 155, 163, 165, 227, 341, 449.
Rokitansky, Carl Freih. v. 24, 276, 297, 303.
Roser Franz, Dr. 101, 370.
Ruß Victor, Dr. 79, 105, 179, 345, 380, 397.
Rydzowski Andreas, Dr. 310, 413.
Ryger Anton, Dr. 14, 361.

Sabil Libor 89.
Sanguszko Ladisl., Fürst 11.
Sartori Johann 230.
Sawczynski Sigismund 141, 206.
Scharschmid, Max Freih. v. 97, 166, 403.
Schindler Alexander 12, 13, 23, 74, 86, 86, 149, 150, 156, 203, 215, 215, 219, 226, 243, 244, 214, 261, 264, 265, 266, 281, 285, 293, 329, 331, 340, 350, 360, 372, 383, 436, 449.
Schmerling, Anton R. v. 118, 122, 126, 142, 190, 202, 313, 317, 321, 330, 341, 386, 403, 415.
Schmidt, Conrad Freih. v. 56.
Schöffel Josef 96.
Schönerer, Georg R. v. 175, 395, 399, 447.
Schubert Eduard, Dr. 216.
Schrank Joh., Dr. 389, 403.
Schwegel, Josef Freih. v. 378, 378.
Skene Alfred 48, 51, 67, 75, 90, 140, 218, 220, 349, 349, 353, 353, 356, 363, 371, 372, 401, 407, 416, 426, 435, 436, 441, 448, 452.
Smarzewski, Severin R. v. 205.
Smolka Franz, Dr. 17, 71, 154.
Sochor, Eduard Freih. v. 392, 419.
Sommaruga, Guido Freih. v. 369.
Stamm Ferdinand, Dr. 343, 351.
Starhemberg Camillo, Fürst 115.
Steffens Peter 426.
Stieger Johann, Dr. 307.
Strache Eduard 105.
Stremayr, Carl Edler v. 84, 267, 310.
Stroßmayr Josef, Bischof 249.
Sturm Eduard, Dr. 5, 41, 53, 59, 69, 99, 151, 152, 173, 217, 221, 221, 261, 269, 291, 303, 318.
Sueß Ed., Prof. 44, 78, 98, 108, 135, 145, 159, 238, 267, 268, 276, 288, 306, 379, 404, 406, 421, 441.

Světec Lucas 46.
Szabel Balthaſar 49.
Szczepanowski Stanislaus 371.

Taaffe Eduard, Graf 73, 79, 97, 99, 99, 107, 167, 187, 220, 345.
Tauſche Anton 378.
Thun Leo, Graf 6, 60, 229, 283.
Tilſcher Franz, Prof. 289.
Tinti, Carl Freih. v. 5, 132, 225.
Toggenburg, Georg R. v. 421, 424.
Toman Lovro 48, 91, 120, 162, 184, 226, 300, 332.
Tomaszczuk Conſt., Dr. 9, 43, 149, 163, 211, 385, 443.
Toperczer Eugen 20.
Tſchabuſchnigg, Adolf R. v. 23, 122, 222, 223, 231, 257, 313.
Türk Carl 433.

Unger Joſef, Dr. 26, 27, 51, 76, 92, 112, 151, 160 170, 173, 213, 232, 248, 285, 304, 305, 306, 310, 311, 326, 326, 333.

Vošnjak Joſef, Dr. 188.
Wächter, Otto Freih. v. 224.
Waidele, Ernſt Edler v. 321.
Walterskirchen, Robert Freih. v. 66, 192, 212, 410.
Waſer, Joſef R. v. 21, 31, 327, 339.
Waſſilko, Alex. Freih. v. 36.
Weeber Aug., Dr. 123.
Weigel Ferd., Dr. 184.
Weiß v. Starkenfels Victor 73, 193.
Weitlof Moritz, Dr. 109, 273.
Wickenburg Conſt., Graf 196.
Wickhoff Franz 359.
Wildauer Tobias, Prof. 296.
Winterſtein, Simon Freih. v. 385, 390, 441, 453.
Wolfrum Carl 68, 238, 364, 377, 381, 401, 417, 450.
Wrabetz Carl 411.
Wurm Ignatz 344, 429.
Wurmbrand Gundacker, Graf 59, 164, 165, 306.

Zallinger, Franz v. 8, 66, 132, 433.
Zeithammer Ottokar 161.
Zelinka Andreas, Dr. 412.
Ziemialkowski Florian. Dr. 33, 155, 183, 219, 319, 352.
Zſchock, Ludwig Freih. v. 57, 207.
Zyblikiewicz Nicolaus, Dr. 70, 156.

Druck von R. Spies & Co. in Wien.

JN 1813 .A4 C.1
Von Goluchowski bis Taaffe
Stanford University Libraries
3 6105 040 205 820

DATE DUE

STANFORD UNIVERSITY LIBRA
STANFORD, CALIFORNIA 94305-